






UNIVERSITY OF WISCONSIN
LIBRARY

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

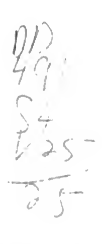
Dr. Colmar Grünhagen.



25

Fünfundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1891.




I.

Nikolaus Henel's von Hennenfeld (1582—1656) Leben und Schriften.

Von Herm. Markgraf.

I.

Seit dem Erwachen wissenschaftlicher Studien haben sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte mit der Geschichte unseres schlesischen Landes Männer sehr verschiedener Art beschäftigt, gelehrte Forscher und vielschreibende Journalisten, begeisterte Patrioten und Männer im Staatsdienste, Vertheidiger der alten und Anhänger der neuen Kirche, doch kaum einer von so vielseitiger Bildung und Erfahrung im öffentlichen Leben, jedenfalls keiner von solcher Beliebtheit und solchem Ansehen bei seinen Zeitgenossen, als der 1656 als Syndicus der Stadt Breslau in hohem Alter verstorbene Dr. jur. Nikolaus Henel von Hennenfeld [1]). Darf deshalb eine Betrachtung seines Lebens und seiner schriftstellerischen Thätigkeit von vornherein eine gewisse Theilnahme beanspruchen, so ladet zu einem solchen Versuch noch besonders ein das Vorhandensein einer Selbstbiographie, die, obwohl sogar in Christian Friedrich Jachmanns Beyträgen zur Juristischen Litteratur in Schlesien (Breslau 1782. 8") gedruckt, bisher völlig unbekannt geblieben ist. Es fehlt auch keineswegs an anderweitigen Nachrichten, durch welche die Angaben dieser Selbstbiographie kritisch zu prüfen und zu erweitern ermöglicht wird [2]).

Nikolaus Henel stammt aus einer oberschlesischen Familie, die

[1]) „Illustre et aeternum Silesiae nostrae sidus: imo totius Germaniae, ac singulare seculi hujus ornamentum." Christoph. Coler 1651.

[2]) Sowohl Henels Original seiner Selbstbiographie, wie die von Jachmann gemachte bezw. benutzte Copie finden sich unter den Heneliانis der Ezechiel'schen Sammlung in der Breslauer Stadtbibliothek. Daselbst liegt auch alles Uebrige, das im weiteren Verlauf der Darstellung angezogen werden wird.

schon am Ende des Mittelalters in leiblichen Verhältnissen lebte; es erbte sich in der Familie der Ablaßbrief eines päpstlichen Legaten fort, den Stephan Henel von Wagstadt im Jahre 1490 für einen Geldbeitrag zum Türkenkriege erlangt hatte. Ein gleichnamiger Enkel desselben, in Troppau als Sohn des Nikolaus Henel geboren, wirkte erst in Freudenthal, dann zu Neustadt in Oberschlesien als evangelischer Pfarrer und erzeugte mit seiner Frau Anna Kühn, Tochter des Stadtschreibers und Enkelin des Bürgermeisters von Neustadt, eine zahlreiche Nachkommenschaft [1]). Ihm wurde unser Nikolaus am 11. Januar 1582 geboren.

Frühzeitig in die Schule gethan, lernte er eifriger, als es seiner Gesundheit zuträglich war, und wurde schon in Neustadt von dem Rector Caspar Neander aus Frankenstein soweit gefördert, daß er griechische Arbeiten in prosaischer und metrischer Sprache zu liefern anfing. Aber Neander war wegen seiner Strenge gegen die weniger eifrigen Schüler bei den Neustädter Bürgern so unbeliebt, daß er sein Schulamt gegen das eines Physicus der Grafschaft Glatz, in dem er 1599 verstorben ist, vertauschen mußte. Die polyhistorische Bildung der Zeit, die die besseren Köpfe in der Regel antrieb, ihre Studien in mehreren Facultäten zu machen, läßt ähnliche Wechsel der Amtsstellung damals öfter beobachten, wie denn z. B. der viel bekanntere Rector des Brieger Gymnasiums, Jacob Schickfus, 1636 sein Leben als kaiserlicher Kammer-Fiscal für Oberschlesien beschloß. Auch Nik. Henel ist ein hervorragender Zeuge dieser Richtung. Nach Neanders Weggang [2]) kam er mit 12 Jahren auf die Troppauer Schule, wo er von dem Rechtscandidaten Daniel Staude bereits publice et privatim in die Logik eingeführt ward, und mit 14 Jahren auf das Elisabetgymnasium in Breslau. Zwar mußte er 1598 wegen Krank-

[1]) Nach der von Christoph Coler auf die Heirath des Christian Friedrich Henel mit Anna Johanna Pein zum 28. September 1651 verfaßten Votiva acclamatio hatte Stephanus Henel de Wogstat drei Söhne, Petrus auch de Wogstadt zubenannt, der im Sept. 1534 in Breslau sein Testament macht, Simon und Nikolaus, welche letzteren von ihrem Bruder zu Erben eingesetzt werden. Des Nikolaus Sohn Stephanus hatte 11 Kinder, darunter außer unserm Nikolaus noch 3 Söhne Theophilus, Stephanus und Nikodemus. — Eine Stammtafel auch bei E. S. Sachs von Löwenheim, Zur Historie u. Genealogie von Schlesien, I. 4.

[2]) Im Jahre 1614 ist Rector in Neustadt Abraham Paricius.

heit den Schulbesuch 9 Monate aussetzen und 1599 die Schule der Pest halber geschlossen sehen, trotzdem hielt ihn sein Vater im Frühjahr 1600, mit 18 Jahren, für reif genug, um auf die Universität geschickt zu werden. Das Schulleben schloß zu der Zeit noch nicht mit einer Prüfung ab, und der Besuch der Universität war an kein Reifezeugniß geknüpft. Man blieb in der Prima nach Belieben, theilweise und namentlich wenn die Mittel zum Besuch der Universität fehlten, recht lange sitzen. Die Heranziehung der älteren Schüler zu Schul- und Kirchendiensten gewährte denselben einen wenn auch schmalen Unterhalt, den Mancher erst fahren ließ, wenn die Reihe eines akademischen Stipendiums an ihn kam. Die damaligen Lehrer des Elisabetans sind alle als feste Lateiner und Griechen bekannt, und die völlige Beherrschung dieser Sprachen, eine umfangreiche Kenntniß ihrer Litteraturen und eine bewundernde und begeisternde Liebe zu denselben war jedenfalls das Beste, was Henel von ihnen für seine Zukunft mitnahm. Sein ganzes Leben lang hat er die klassische Litteratur gepflegt und zeigt in seinen Schriften eine staunenswerthe Belesenheit, namentlich in der Poesie. Mit Citaten zu prunken und fremde Autoritäten für seine Ansichten anzuführen, war ja seiner Zeit eigen, und wir dürfen sicher annehmen, daß gerade das, was uns heute in Henels Schriften geschmacklos erscheint, die Häufung von griechischen und lateinischen Citaten, die Anspielungen auf Namen und Sachen des Alterthums, wodurch in der Regel der Gegenstand der Abhandlung gar nicht gefördert wird, ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen eingetragen hat, die sich in so vielen Zeugnissen ausspricht. Wie andere Männer seiner Zeit wußte auch Henel die antike Litteratur in den besten Einklang mit einer ausgesprochen christlichen Weltanschauung, ja in den Dienst derselben zu bringen; seine und seiner Zeitgenossen Lectüre bewegte sich freilich mit Vorliebe in den späteren Schrifstellern des Alterthums, die heutzutage ein ziemlich stilles Dasein auf den Bibliotheksrepositorien führen.

Zu Ostern 1600 ward der junge Mensch dem Neisser Kaufmann, Heinrich Holzgraf, der auf die Messe nach Leipzig reiste, bis dorthin „verdingt"; in Leipzig empfing er bereits die Deposition, d. h. unterzog er sich den oft rohen und verletzenden Formalien, mit denen der

junge Fuchs, der vom Pennal kam, in die Gesellschaft der akademischen Burschen aufgenommen wurde, dann zog er unverweilt nach Jena, wo er Medicin studiren sollte. Das Beispiel und Zureden seines Zimmergenossen Matthias Bilitzer von Bilitz, der der Sohn des heimathlichen Bürgermeisters war, führte ihn indeß von der medicinischen zur juristischen Fakultät, als deren Hauptlicht damals Nikolaus Reussner aus Löwenberg in Schlesien glänzte, magni nominis jurisconsultus. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Emblemata und die Icones des schreibfertigen Professors mehr Eindruck auf den empfänglichen jungen Studenten gemacht haben, als seine zahlreichen juristischen Schriften. Da starb am Christtag 1602 Henels Vater, der inzwischen die bessere Pfarrei in Riegersdorf bei Neustadt erlangt hatte, nachdem er noch daselbst früh die Amtspredigt gehalten hatte und sich eben zur Nachmittagspredigt in der Filiale Dittmannsdorf vorbereitete, ganz plötzlich am Schlage. Der Todesfall bereitete den Studien des Sohnes vor ihrem Abschluß ein Ende, er mußte zu Ostern heim, wobei er von Leipzig aus wiederum sich dem Geleite des Kaufmanns Holzgraf ergab. Seinen Jenenser Freundeskreis lehren uns die Gedichte kennen, die nach damaliger Sitte zur Feier des Abschieds nicht nur gemacht — das geschieht ja wohl auch heute noch — sondern auch in einem Quarthefte zusammen gedruckt wurden, sämmtlich lateinisch. Wie viele Tausende solcher Hefte bergen unsere älteren Bibliotheken als eine oft werthvolle Quelle für die Lebensgeschichte der den Wissenschaften sich widmenden Männer jener Zeit. Es ist wohl die Regel gewesen, daß der Gefeierte selbst die Kosten des Druckes zu tragen pflegte, theils um der lieben Eitelkeit willen, theils um den Freunden seinen Dank zu bezeigen [1]). Im Uebrigen scheint Henel, von dem bereits erwähnten Matthias Bilitzer [2]), der später

[1]) Carmina votiva quae a fautoribus conterraneis, consalaneis et amicis suis tulit N. H. . . . discedens. Jenae 1603. 4⁰. Schon die Fassung des Titels zeigt, daß Henel die Sammlung veranstaltet hat. Er hat auch dem Vater eine Memoria in Versen gesetzt (ibid.), zu denen dann seine Freunde ebenfalls Beiträge lieferten. Gleiches ergiebt sich für die Schriften zu seiner ersten Verheirathung und zu seiner Wahl zum Breslauer Syndicus.

[2]) In den lateinischen Gedichten auf seine Hochzeit mit Ursula Bidermann, 1608 Nov. 11., wird er bald Matthaeus, bald Matthias genannt; damals war er schon brandenburgischer Rath in Jägerndorf. Er starb den 28. März 1620.

in Basel promovirte und brandenburgischer Rath und Kanzler zu Jägerndorf wurde, und etwa von dem Breslauer Daniel Venediger[1]) abgesehen, in Jena keine dauernde Bekanntschaft oder Freundschaft geschlossen zu haben.

Nach Hause zurückgekehrt lag er aus Mangel an Mitteln dreiviertel Jahr still, wenn auch eifrig für sich studirend, und wollte dann eben noch einmal auf die Universität Frankfurt a./O. gehen, um seine Studien zum Abschluß zu bringen, als ihn einer seiner Gönner in Breslau, der gelehrte Dr. Daniel Rindfleisch, im litterarischen Verkehr meist Bucretius genannt, dem Nikolaus von Rehdiger auf Striesa u. s. w. zum Hauslehrer seiner heranwachsenden Söhne Ernst Friedrich und Wilhelm empfahl. Da auch sein früherer Lehrer Martin Weinrich ihm eifrig dazu zuredete, nahm er an und kam dadurch in eine Stellung, die für sein ganzes Leben bedeutungsvoll geworden ist. Denn Nikolaus Rehdiger, der jüngere dieses Namens, 1551—1616, damals schon seit Jahren verwittwet[2]), war ein vornehmer Herr von ebenso gründlicher wie allgemeiner Bildung und von lebhaftem Interesse nicht nur für die Dinge im Vaterlande sondern auch in der großen Welt, wie seine noch erhaltene Correspondenz beweist. Er liebte es, mit seinem aufgeweckten Hauslehrer wissenschaftliche Unterhaltung zu pflegen, und gewann ihn allmählich so lieb, daß er ihn nach Henels eigener Erzählung wie einen Freund und Sohn behandelte[3]). Dazu besaß er eine alle Zweige der Litteratur umfassende großartige Bibliothek, die für Henels Lerneifer einen noch größeren Reiz hatte, sodaß er erfreut einem Freunde schrieb, er könne in Striesa viel mehr lernen als auf der Universität. Endlich hatte Henel nach vierjährigem Unterricht im Hause noch die Gelegenheit,

---

[1]) Nicolai Heneli carmina duo ad Danielem Venetum J. U. C., quorum alterum ex Academia Salana discedentis, alterum ex eadem Vratislaviam redeunti gratulantis. Lignicii typis Sartorianis A. MDCIII. 2 Bl. in 4°.

[2]) Er war ein sehr gewissenhafter Vater. Henel erzählt im Rehdigeromnema, musaei Strisani armario, quod ingredientibus ad laevam apparet, inscriptum ab illo fuisse: liberorum caussa uxorem duxi: liberorum caussa uxorem non duxi. Es waren ihm neben den zwei Söhnen noch vier Töchter am Leben geblieben, zwei Kinder waren jung gestorben.

[3]) Rhedigerum ut tutelare quoddam numen habui nec ut patronum modo, sed ut patrem.

seine jungen Zöglinge auf einer mehrjährigen Reise durch die vornehmsten Länder Europas zu geleiten. Zwar bot ihm 1608 der Rath seiner Vaterstadt das Rectorat des neu errichteten Gymnasiums an, aber überhaupt zum Schulfach wenig Neigung tragend, schlug er es um der Aussicht willen auf die große Reise aus und nahm das Anerbieten Rehdigers, das seines Herzens sehnlichsten Wunsch erfüllte, „ambabus manibus" an. Wer irgend die Mittel aufbringen konnte, beendigte damals in den einen Kreisen seine Erziehung für das Leben, in den andern seine wissenschaftliche Ausbildung mit einer längeren Reise, die gewöhnlich zu den Hauptstädten des Reichs, nach den Niederlanden, Frankreich und Italien führte. Je nachdem das Ziel die Vollendung einer mehr cavalieren oder mehr wissenschaftlichen Bildung war, wurde der Reisegang und der längere und kürzere Aufenthalt verschieden gewählt. Auf Naturschönheiten wurde keine Rücksicht genommen, namentlich hatte man noch gar keinen Sinn für das Romantische, Großartige und Wilde der Natur; die einzige Gegend, die Henel ein Wort der Bewunderung abnöthigt, ist die Bergstraße auf dem Wege von Darmstadt nach Heidelberg. Umgang mit Menschen und Vervollkommnung des Benehmens[1]) wollte man sich aneignen, fremder Völker Sitten, Staatseinrichtungen und Sprachen wollte man kennen lernen, die Werke der Kunst wollte man besichtigen und den berühmten Leuten seine Aufwartung machen. Das Letztere war ein besonderer Sport der Zeit; ein junger Reisender, der seine Sache Ernst nahm, nahte keinem großen Mann ohne sein Album; und glücklich gar, wer Gelegenheit hatte einen Briefwechsel anzuknüpfen. Es ist bedauerlich, daß uns Henels Album nicht erhalten ist; er hat sich gewiß keine Gelegenheit entgehen lassen berühmten Leuten mit demselben zu nahen; zeigt doch seine Selbstbiographie durchweg, wie ausgebildet auch bei ihm der Kultus der Persönlichkeiten war[2]).

[1]) Morum elegantia, sine qua omnis litteratura sordet, ... suavis et jucunda cum aliis communicandi facultas, quam Courtesiam Galli vocant, sagt er im Rehdigeromnema.

[2]) Auch im Rhedigeromnema, der Biographie des alten Rehdiger, zählt er alle Bekanntschaften auf, die dieser auf seinen Reisen gemacht hatte, und von der er entweder aus mündlicher Unterhaltung oder aus seinem Stammbuch oder Reisebuch Kenntniß hatte, bei jedem Orte gewissenhaft auf. Er läßt Rehdiger solche Bekannt-

Die Ostern 1608 begonnene Reise Henels und seiner Zöglinge dauerte fast drei Jahre. Die Reisenden suchten zuerst Dresden auf, das schon damals wegen seines prächtigen Hofes und seiner reichen Schätze aus dem Gebiete des Kunstgewerbes einen Ruf hatte [1]), dann Leipzig und gingen darauf durch Thüringen und Hessen nach Frankfurt am Main, dessen Messen geradezu weltberühmt waren, endlich nach Heidelberg zu längerem Aufenthalt. Dort nahm sie der große Theologe und einflußreiche Hofprediger Abraham Scultetus, ein schlesischer Landsmann, in sein Haus und an seinen Tisch, so wie es einst der Oheim der jungen Herren, Thomas Rehdiger, in Wittenberg bei Melanchthon genossen hatte, und sie bekamen auf diese Weise Gelegenheit, die hervorragendsten Leute nicht nur von der Universität sondern auch vom Hofe kennen zu lernen. Die noch nicht geplünderten Schätze der Bibliothek zeigte ihnen Janus Gruterus selbst [2]). Zum Herbst gingen sie nach Straßburg, das gern von Juristen vornehmerer Herkunft, die daselbst zugleich das Französische erlernen wollten, aufgesucht wurde. Den Besuch von Basel, dessen Universität damals eine sehr große Zugkraft hatte, machte mehrfaches Erkranken der jungen Rehdiger unmöglich; das nächste Jahr aber war für Frankreich bestimmt. Dort trafen sie es freilich ungünstig; ehe sie noch nach Nancy kamen, erfuhren sie die Ermordung Heinrichs IV. und sahen in der Champagne ihre Reise vielfach durch Kriegsvolk erschwert, gelangten indeß ohne Unfall bis Paris [3]) und fanden wieder bei einem großen Gelehrten, der mit

---

schaften suchen, quippe cum probe cognitum haberet sapientum virorum amicitiam nec contrahi nec noli, quin aut dotes quasdam amando in nos derivemus aut desiderium aliquod concipiamus admirando etc. Ebenso verzeichnet er am Ende der Biographie den ganzen Bekanntenkreis Rehdigers im Vaterlande.

[1]) „und daselbst aulam Electoralem magnificentissimam, technematophylacium incomparabile, equile amplissimum et splendidissimum, armamentarium instructissimum und was sonst allda als denkwürdig den Forestierern pflegt gezeigt zu werden, zu sehn bekommen.“

[2]) Henel nennt ihn im Rhedigeronmema *βιβλιοθήκη ἔμψυχος καὶ περιπατοῦν μουσεῖον*. Er bekam von ihm Empfehlungen an französische Gelehrte und schrieb von der Reise aus mehrere Dankesbriefe an ihn.

[3]) „Paris, so nicht allein des edlen Königreichs Hauptstadt, sondern auch theatrum et compendium totius mundi, regum domicilium, doctorum hominum ingeniorumque excellentissimorum habitatio, commerciorum officina ist, in ambitu, wie sie mit allen Städten und Vorstädten gelegen, in die vier deutscher Meilen umfangende.“

dem alten Rehdiger von der Jugend her befreundet war, Jacob Bongars, königlichem Rath und Ambassadeur an die deutschen Fürsten, eine freundliche Aufnahme [1]). Herr Theodor Godefroi, Sohn des großen Juristen Denys Godefroi, zeigte ihnen die Sehenswürdigkeiten von Paris und verschaffte ihnen auch einen Platz bei dem großen Schauspiel der Hinrichtung des Königsmörders Franz Ravaillac. Auch der feierlichen Ueberführung der königlichen Leiche nach St. Denis wohnten sie bei. „Dem Königlichen Präsidenten Herrn Jacobo Augusto Thuano haben wir gebürend aufgewartet, von dem wir auch humanissime excipiret worden, und hab ich insonderheit mit etlichen gelehrten Leuten, als Herrn Isaaco Casaubono, Petro Molinaeo, Theodoro Marcello, Friderico Morello et aliis Kundschaft zu machen nicht unterlassen." Sie besuchten die Hauptorte in der Umgebung von Paris, wohnten in Charenton, wo die Reformirten freie Religionsübung hatten, einem großen Buß- und Bettag derselben bei und begaben sich dann nach Orleans. Dort fanden sie wieder einen alten Rehdigerischen Freund Guillaume Amely, der früher Gesandter in Deutschland gewesen war, und nahmen wegen der dortigen guten Aussprache des Französischen, „und weil es eine schöne Stadt", einen längeren Aufenthalt, den Henel für sich dazu benützte, um am 4. September 1610 zum Dr. juris utriusque zu promoviren [2]). Da sowohl die Rehdigers wie Henel selbst zu den Grundsätzen der reformirten Kirche neigten, wollten sie den folgenden Winter in Saumur zubringen, wo der damalige Führer der Hugenotten, Philippe Mornay königlicher Gouverneur war. Aber der Aufenthalt in Frankreich schien dem alten Rehdiger für seine Söhne noch nicht hinreichend sicher, er hieß sie deshalb ihre Reise nach Italien beschleunigen. Für den doch immerhin schwierigen Weg über die Alpen pflegte man sich gern zu Gesellschaften zusammen zu thun; so suchten und fanden unsere Reisenden in Lyon auch einige Landsleute zu Gefährten, darunter Balthasar Freiherrn von Rechenberg und Siegmund von Niebelschütz. Sie nahmen den

---

[1]) Jacob Bongars hatte die 1576 in Bourges mit Nik. Rehdiger geschlossene Freundschaft durch einen Besuch in Schlesien 1584 wieder aufgefrischt. Henel im Rhedigeromnema.

[2]) Das Diplom noch im Bresl. Stadtarchiv U 10 vorhanden.

Weg über den Mont Cénis auf Turin zu, machten daselbst dem Herzog in seinem Lustgarten ihre Aufwartung, besuchten dann Mailand und Pavia und zogen ohne weiteren Aufenthalt bis Venedig. Dort einige Wochen zuzubringen, schien damals für Reisende ihrer Art unerläßlich; den Rest des Winters verlebten sie in Padua. Es dürfte kaum eine fremde Universität geben, die im 16. und 17. Jahrhundert so viele Deutsche in ihren Hörsälen gesehen hat als Padua; sie bot auch eine ebenso reiche Gelegenheit zur Vervollkommnung in den adlichen Exercitiis, wie in den strengen Studien, namentlich der Jurisprudenz und der Medicin. Während sich die jungen Rehdiger in gleichartiger Gesellschaft hauptsächlich den ersteren widmeten, nahm Henel die letzteren wieder auf, genoß auch die Auszeichnung, bald nach seiner Ankunft zum Syndicus der deutschen Nation gewählt zu werden, während der Freiherr Paul Khevenhiller Rath derselben war[1]). Mit diesem befreundeten sie sich näher und machten im nächsten Frühjahr in seiner Gesellschaft die weitere Reise über Bologna, Ancona, Spoleto nach Rom und Neapel, wo sie „die hin und wieder befindliche schöne antiquitates et admiranda naturae mit sonderbarer recreation observiret." Längeren Aufenthalt nahmen sie nur auf der Rückreise in Florenz, um sich dort in gutem Italienisch zu vervollkommnen, gingen dann nach Livorno und von dort an der Küste lang und machten auch eine kurze Seefahrt von Lerici nach Genua, um sich von dort über Parma, Piacenza, Mantua zurück nach Padua zu begeben, wo sie den Freiherrn von Khevenhiller, der sie in Lerici verlassen hatte, weil er Genua schon kannte, wieder trafen. Henel war keine kräftige Natur, die Strapazen der Reise, die damals auch

[1]) „Post pauculos dies nostri adventus hat sich begeben, daß ein conventus nationis Germanicae, juridicae facultatis, bey den Eremitanern gehalten, und weil der Syndicus nationis renuncirt, zu der vacirenden Stelle Herr D. Nordermann, der Grafen von der Lippe Hofmeister, und ich, vorgeschlagen wurden. Da dann facta sortitione die meiste vota auf mich kommen, und ich also solch officium, nulla penitus excusatione admissa, zwar wider meinen Willen, doch bono, ut plerisque creditum fuit, omine antreten, das gewöhnliche Juramentum ablegen, und die Session am Tisch nebenst dem Herrn Consiliario nehmen müssen." Im Jahre 1568 war dem Oheim seiner Zöglinge, Herrn Thomas Rehdiger, das Rectorat der Universität angeboten, von demselben jedoch abgelehnt worden. Der Vater Nikolaus hatte 1579 in Padua studirt und war durch Zufall dem Tode entgangen, als das Wirthshaus zum Schwarzen Adler, in dem er wohnte, am 15. März 1579 einstürzte.

mit reichlichem Gelde nicht zu beseitigen waren, warfen ihn in Padua aufs Krankenlager, und es kam der December heran, ehe er dem erhaltenen Befehl zufolge mit seinen Zöglingen die Rückreise durch Friaul, Kärnthen, Steiermark und Oesterreich antreten konnte. Unterwegs rasteten sie drei Tage bei den Eltern ihres Freundes Khevenhiller und kamen noch nach Wien zurecht, um dort die Weihnachtstage zu feiern. Die großen Festlichkeiten des Beilagers des Römischen Königs Matthias, der sich am 4. December 1611 mit Anna von Steiermark vermählt hatte, hatten sie zum Verdruß des Vaters wegen Henels Krankheit versäumen müssen. Endlich brachte sie eine mühselige Winterreise im Januar 1612 in die Heimath zurück.

Einen Beweis, wie Henel die weiten Reisen zur Vermehrung seines Wissens verwendet hat, zeigen die Reste der Aufzeichnungen, die er sich über die einzelnen Orte, an denen er sich aufgehalten hatte, gemacht hat. Diese Aufzeichnungen sehen zunächst gänzlich von allem Persönlichen ab, sie schildern durchaus keine Reiseeindrücke, sondern geben nur gelehrte Notizen über die Merkwürdigkeiten oder über die Geschichte der betreffenden Orte. Namentlich die Bauten werden überall mit Interesse gesehen und beschrieben. Schon in Paris geht diese Beschreibung oft in die Aufzählung vieler Einzelheiten über, noch mehr in Italien. Auf dem klassischen Boden war es die Aufgabe des Reisenden, alle Nachrichten zusammenzubringen, die die alte Litteratur über die einzelnen Orte darbot, und wiederum Alles zu beschreiben, was noch vom Alterthum erhalten war. Es ist eine äußerst trockene Gelehrsamkeit in dieser designatio itineris Romani, Neapolitani u. s. w., aber man thäte doch Henel Unrecht, wenn man daraus schließen sollte, er sei grade persönlich für die Romantik des Reisens weniger empfänglich gewesen als andere Reisende seines Zeitalters. Was man in älteren Bibliotheken von Reisebeschreibungen dieser Zeit findet, trägt in der Regel denselben Charakter. Ueberall tritt der belehrende Zweck des Reisens in den Vordergrund. Die während der Reise meist sehr flüchtig und gedrängt geschriebenen Aufzeichnungen hat Henel zu Hause wiederholt durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt. So sind alle Ränder und etwaigen Zwischenräume mit kleinster Schrift bedeckt; die Lektüre dieser auch von der Zeit schon mitgenommenen Hefte ist

deshalb ebenso mühsam wie unerquicklich. Es gereicht seinem Andenken zum großen Vortheil, daß uns die interessanteren Aufzeichnungen seiner Selbstbiographie vorliegen. Ueber die Pflege persönlicher Beziehungen giebt sein Briefconceptbuch noch mancherlei Auskunft; auch dieses ist nur mit größter Anstrengung zu lesen.

II.

Henel war jetzt volle 30 Jahr alt. Die gründliche Gelehrsamkeit und reiche Welterfahrung, die er gesammelt hatte, die vorzüglichen Verbindungen, die er besaß, konnten ihm wohl eine gute Versorgung im Vaterlande erhoffen lassen. Denn in diesem wollte er fortan bleiben, die fremde Welt hatte er seinem Wunsche nach hinlänglich kennen gelernt, der Aufenthalt in der Fremde hatte seine warme Liebe zur Heimath nur um so lebhafter entfacht. Er war zwar zu einer Rathsstelle am Königlichen Appellationsgericht in Prag, an welchem König Matthias kurz vorher bei seiner Huldigung in Breslau am 7. Oktober 1611 [1]) den schlesischen und lausitzischen Ständen die Ernennung eigener Räthe für die aus den gedachten Kronländern einlaufenden Appellationssachen zugestanden hatte, schon vor seiner Rückkehr in Vorschlag gebracht worden, aber die Sache zerschlug sich, ob mit oder ohne sein Zuthun, bleibe dahingestellt. Er selbst läßt es im Dunkeln.

Er hatte es so eilig nicht, die erste beste Stellung anzunehmen; denn der alte Herr von Rehdiger, ein wahrhaft vornehmer Mann, hielt dem Erzieher seiner Söhne, dessen Umgang ihm jetzt neues Vergnügen bereiten mochte, wo er so viel gereifter heimgekehrt war, nach wie vor sein Haus und seine Bibliothek offen, und Henel benützte die Muße des Jahres 1612 [2]), wo er sich meist in Striesa aufhielt, um die beiden Bücher zu schreiben, die mit einem Schlage sein Ansehen bei seinen Landsleuten und Zeitgenossen begründeten, die Silesiographia und die Breslographia. Beide erschienen 1613 kurz

[1]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 151.

[2]) Aus der Zeit stammt: Elogia parentalia memoriae . . . Joachimi a Tschetschau et Mettich . . . consecrata a Nicolao Henelio U. J. D. Adjecta est elegia Theoph. Henelii. Bresl. 1612. 4⁰. 1 Bog. Der Gefeierte war der Kirchenpatron des Vaters gewesen. Theophil Henel, ein älterer Bruder, war der Amtsnachfolger des Vaters.

hintereinander, die Silesiographia den schlesischen Ständen, die Breslographia dem Rathe der Hauptstadt gewidmet. Es sind nicht Werke von hervorragender Gelehrsamkeit, sondern frisch hingeworfene Schilderungen des Landes Schlesien und seiner Hauptstadt, in einer Darstellungsweise, die damals ungemein gefiel, so wenig sie uns auch heute zusagen will. Sie haben den Vorzug einer compendiösen Kürze, denn die Silesiographia umfaßt 18, die Breslographia nur 10 Bogen [1]). Sie können sich jedoch meines Erachtens an Beobachtungsgabe, Reichthum des Inhalts und Eindringlichkeit des Ausdrucks mit den hundert Jahr älteren Schriften des Bartholomaeus Stenus nicht messen, aber sie trafen den Geschmack der Zeit. Sie gewannen zunächst die Leser durch die lebhafte Heimathsliebe, den kräftigen Stolz, der sie beseelt, und der im Munde eines Mannes, welcher die Welt gesehen hatte, um so eindringlicher und überzeugender klang; uns will Vieles heute als eitel Ruhmredigkeit erscheinen, aber Henels Zeit vertrug in dem Punkte bedeutend mehr als die unsere, alle Litteratur hatte einen panegyrischen Zug, das Land selbst stand in einer Blüthe, die die nachkommende Zeit kaum je wieder gesehen hat, und seine Stellung in der allgemeinen Schätzung der damaligen Welt sowohl nach der materiellen wie nach der geistigen Seite war höher als jetzt. Das erste Buch, die Silesiographia, ist in neun Kapiteln abgefaßt, von denen eins die Nationalität der Bewohner, zwei die Natur des Landes, eins die Oertlichkeiten desselben, zwei die Bildung, Lebensweise, Thätigkeit und gesellschaftliche Gliederung derselben, endlich die drei letzten die Verfassung, Verwaltung und das Gerichtswesen behandeln. Die Breslographia ist kürzer und hat nur sechs Kapitel, von denen die drei ersten der Beschreibung, die andern der Geschichte der Stadt gewidmet sind, und zwar in der Weise, daß eins die Leiden und

[1]) Nicolai Heneli U. J. D. Silesiographia, hoc est: Silesiae delineatio brevis et succincta: in qua non modo regionis rationem, naturam, cultum et proventum, verum etiam ingenia, mores et instituta habitantium formamque reipublicae tanquam in tabula contemplari licet. Francofurti typis Jo. Bringeri, impensis vero Joh. Eyringii et Joh. Perferti. Bibliop. Vratisl. MDCXIII. — Breslo-Graphia, hoc est Vratislaviae Silesiorum metropoleos nobilissimae delineatio brevissima auctore Nicolao Henelio U. J. D. — Francof. etc. utsupra.

Unglücksfälle, das nächste die äußere Geschichte und das letzte die politische und kirchliche Verfassung der Stadt schildert. Beide Werke sind also nicht historisch erzählender Art, sondern mehr publicistische Leistungen, wie sie die Zeit liebte, etwa in der Art der berühmten Respublicae Elzevirianae. Sie erschienen aber früher als diese Sammlung, sind also nicht nach deren Muster gearbeitet. Die Zeit liebte überhaupt nur historische Darstellungen, die unmittelbaren Bezug auf die Gegenwart hatten; ein Umstand, der denselben zugleich einen weiten Leserkreis sicherte.

Da Henel sich 1613 in Breslau niedergelassen hatte und advocatorische Praxis suchte, obwohl ohne rechte Neigung dazu, indem er sich immer an das Wort des Symmachus erinnert fühlte, in illo forensi pulvere, quam rara cognatio sit facundi oris et boni pectoris, so fand er Muße genug, in den nächsten Jahren (1615, 1616) drei Bücher lateinischer Epigramme[1]) zu veröffentlichen. Das Epigramm war die Lieblingsdichtung der Zeit. Welcher sprachgeübte Mann hätte damals überhaupt keine Epigramme gedichtet? Am liebsten natürlich in lateinischer Sprache; die fremden Federn verdeckten am täuschendsten die Unzulänglichkeit der poetischen Begabung. Da man die Epigramme fast durchweg an bestimmte Adressen zu richten pflegte, so gaben sie zugleich die beste Gelegenheit sich alten Gönnern und Freunden erkenntlich zu zeigen oder neue sich zu verpflichten. So singt denn auch Henel in diesen drei Büchern, deren erstes er dem Baron Andreas Kochtitzki und Herrn Nikolaus Rehdiger, deren zweites er dem Herzog Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg, deren drittes endlich er Herrn Wenzel von Rothkirch auf Panthenau widmete, alle Persönlichkeiten an, mit denen er auf seinen Reisen in Berührung gekommen war, oder deren Namen im Vaterlande einen guten Klang hatten,

---

[1]) Nicolai Heneli U. J. D. Epigrammatum, quae vel amici caussa et ultro, vel amicorum etiam rogatu aliquando fecit liber I. Olsnae Silesior. Typis Johann. Bössemesseri, A. S. CIↃ IↃC XV. — N. H. Epigrammatum liber (II) ad . . . Georgium Rudolfum ducem . . . Bregae. Typis Casparis Sigfridi. Anno MDCXV. — N. H. Epigrammatum liber III ad . . . Wenceslaum a Rotkirch . . . Olsnae Elysior. Typis Johan. Bössemesseri. CIↃ IↃC XVI. 8°. 3. 2¾. 2 Bogen.

bis zu dem achtzehnjährigen Martin Opitz [1]), der eben die ersten Flügelschläge versuchte. Ein Epigramm wenigstens, das Henel als Maximiliani II. Imp. dicterium bezeichnet, möchte ich als hübsch ausgedrückt mittheilen:

Vina modo bona sint, non sint ubi nata rogamus:
Inquirenda boni sic nec origo viri.

So sehr die Epigramme seinen litterarischen Ruhm mehrten, brachten sie ihm doch keine Stellung ein. Zwar hatte Nikolaus von Rehdiger ihn schon am 4. Dec. 1613 dem Herzog Johann Christian von Brieg in einem warmen Schreiben zu einem Amte empfohlen, da aber kein solches frei war, mußte sich Henel mit einer Vertröstung auf die Zukunft und mit der huldvollen Uebersendung des fürstlichen Bildnisses und eines Gnadenpfennigs begnügen. Im Jahre 1616, in welchem sein alter Gönner starb, schrieb er unter dem Titel Rhedigeromnema dessen Biographie, die natürlich durchaus panegyrisch gehalten ist, und die er in Beuthen a./O. erscheinen ließ [2]), wo eben der Freiherr Georg von Schönaich ein akademisches Gymnasium errichtet hatte. Dasselbe trug ihm auch die juristische Professur an dieser mit guten Lehrkräften besetzten Anstalt an, doch fühlte sich Henel zum Lehrerberuf noch weniger geeignet, als zu dem eines Sachwalters; er hoffte noch immer auf eine Stellung in Breslau, da er die große Stadt und den lebendigen Verkehr mit den geichgesinnten Freunden ungern missen wollte. Als sich aber doch nichts finden wollte, nahm er im Sommer 1618 die ihm vom Freiherrn Nikolaus von Burghaus, Kaiserlichem Kammerpräsidenten in Ober- und Niederschlesien und Landeshauptmann des Münsterbergischen Fürstenthums und

[1]) In Lib. III, Bog. B 7 verso: Ecquantum restat! Martini Opicii Siles. symbolum.

Si quam investis adhuc coepisti currere, Opici,
Tam juvenis perges, vir mihi quantus eris?
Quidni autem pergas, quem equidem scitarier usque,
Ecquantum restet, mens generosa jubet?

Schon 1615 sind einige Gelegenheitsgedichte von Opitz gedruckt, 1616 erschien sein Strenarum libellus.

[2]) N. II. Rhedigeromnema sive de vita magnifici, strenui ac nobilissimi Domini Dn. Nicolai Rhedigeri, Strisae, Slisae, Sponsbergae et Ruckesii in Silesia toparchae commentarius. Bethaniae ad Oderam. Literis typographicis Joh. Dörferi. 4⁰. 9½ Bog.

Frankensteinischen Weichbildes angebotene Stellung als Landschreiber oder Syndicus provincialis des Münsterberg-Frankensteinischen Territoriums mit 300 Thalern Gehalt nebst Kanzlei-Accidentien an; am 4. Juli 1618 ward die Verhandlung mit ihm abgeschlossen, am 3. August erhielt er die Bestallung und Instruktion. Man bewilligte ihm noch 100 Thaler zum Anzug.

„Welches dann für mich, äußert er selbst von seinem Amte, eine solche Condition gewesen, daß ich mir sie besser nicht wohl wünschen möge, angesehen, daß bey dergleichen Officio damals keine catenati labores, sondern ich nur mit den Landes- und Landrechtens-Sachen zu thun gehabt, darzu so große Zeit nicht von nöthen gewesen, also daß ich die übrige Zeit nicht allein praxi juridicae, wie ich dann unterschiedliche schwere Sachen in Curia Nissensi, Strelensi, Wratislaviensi etc. bedienet, sondern auch aliis meditationibus tam sacris quam profanis, wie auch insonderheit commercio litterario, dessen ich bisher mit gelehrten Leuten gepflogen, zueignen können."

Da er später Pro-Kanzler wurde, sein Gehalt im Laufe der Zeit auf das Doppelte (alterum tantum) sich erhöhte und die Landrechtsbeisitzer ihm die Kanzleigefälle allein überließen, wurde seine Stellung auch nach dieser Seite hin auskömmlich, und der neue Landeshauptmann Sigmund von Bock, mit dem er in das freundschaftlichste Verhältniß trat, that Alles, was er konnte, um sie ihm angenehm zu gestalten. Dessen Nachfolger, den jüngern Freiherrn Nikolaus von Burghaus, verpflichtete er sich durch die Herausgabe einer sehr pomphaften Laudatio posthuma auf seinen Vater [1]). So führte er denn längere Zeit ein ganz zufriedenes Leben in Frankenstein, er kaufte ein eigenes Haus und führte am 8. Oktober 1619 Anna Partisch, Tochter des Martin Partisch, Kaiserlichen Biergefälle-Einnehmers in Breslau und Herrn auf Zweibrot heim, welche ihm drei Kinder gebar, von denen allerdings nur der Sohn Christian Friedrich am Leben blieb. Die Frau war

---

[1]) Burghausio Mnema hoc est Laudatio posthuma . . . Nicolai lib. bar. de Burckhaus et Stoltz . . . Bregae typis Augustini Gründeri A. C. 1632. fol. Bog. A—Z. Um die Schrift zu recht stolzem Prunke, in dem schon Henel das Seinige geleistet hat, aufzubauschen, schließen sich an die Laudatio zahlreiche Lobgedichte, die Bog. Q—Z füllen. Henel hat seinen ganzen Bekanntenkreis, der nicht klein war, dazu herangezogen.

wohlhabend und durch ihre Mutter, eine geborne Pförtner von der Hölle, auch mit dem schlesischen Landadel verwandt[1]).

Das Amt führte Henel oft genug nach Breslau; er wurde Ordinari-Deputirter für die Fürstentage und die andern allgemeinen Zusammenkünfte, auch für die Generalsteuerraitungen und lernte so alle öffentlichen Personen des Landes kennen. Seine Geschicklichkeit ließ ihn zum Mitglied vieler Commissionen gewählt werden. Die Kriegsunruhen steigerten die Ansprüche an seine Amtsthätigkeit häufig genug; was er aber schwerer ertrug, war das „unselige Reformationswerk", das 1629 begann; es verleidete ihm den Aufenthalt in dem ganz katholisch gemachten Frankenstein, und als gar im Jahre 1632, während er sich vor der Kriegsgefahr mit seiner Familie nach Breslau geflüchtet hatte, der kaiserliche Befehlshaber zur besseren Befestigung des Frankensteiner Schlosses die demselben nahe gelegenen Häuser, darunter auch das seinige, hatte niederreißen lassen, nahm er seinen Wohnsitz in Breslau und ging nur von Zeit zu Zeit, wann die Amtsgeschäfte es erforderten, hinauf nach Frankenstein, wo es ihm dann immer ein unangenehmes Gefühl war, im fremden Hause wohnen und die Ruinen des eigenen sehen zu müssen. Allerdings hatte schon 1630 Herzog Johann Christian von Brieg mit ihm über eine Rathsstelle an seiner fürstlichen Regierung verhandelt, aber die Stände von Münsterberg-Frankenstein wollten den erprobten Beamten nicht ziehen lassen, und da der Herzog wieder auf ihren Antrag, ihm die ständische Stellung neben dem fürstlichen Amte zu belassen, einzugehen Bedenken trug, so konnte sich Henel nicht entschließen, „bei dem verwirrten Zustande des Landes, tam in sacris quam in profanis", dem Wunsche der Stände zu bleiben kein Gehör zu geben. Der Kaiser belohnte ihn dafür am 14. Juni 1631 mit dem Raths-

[1]) Zur Feier der Vermählung erschienen zwei Heftchen mit Gratulationen, Amores conjugales Nicolai Heneli Icti et Anna Partisiae a viris nobilissimis et clarissimis celebrati, in Breslau, und In academia Francofurtana Marchica amicorum Συγχάρματα, in Frankfurt a. O., beide in 4°. Den Tod seiner am 19. März 1628 gestorbenen Tochter Rosina beklagt die Memoria Rosinae Heneliae, nob. atque amab. puellae scriptaque parentis praemature defunctae D. Nic. Henelii IC. solatio ab amicis pie condolentibus Meletemata. Olsnae Silesiorum. Typis Bössemesserianis. 1628. 4°. 4 Bogen. 35 lateinische und deutsche Gedichte.

titel. Im Jahre 1637 wollte ihn auch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz in seinen Dienst ziehen, und gleichzeitig knüpfte Johann Christian von Brieg, der das Bedürfniß empfand seine Kanzlei zu erweitern, durch seinen Sohn Herzog Georg neue Unterhandlungen mit ihm an; ehe indessen die Frage wegen der wenigstens vorläufigen Beibehaltung des ständischen Amtes in Frankenstein sich erledigen ließ [1]), starb in Breslau der Syndikus Dr. Reinhard Rosa, und dadurch wurde diejenige Stellung frei, die Henel von allen die erwünschteste war.

Seitdem das römische Recht in Deutschland zur Herrschaft gelangt war, hatte der Rath von Breslau erst einen, dann zwei desselben kundige Juristen sich beigesellt; sie führten den Titel Syndicus, waren nicht Mitglieder des regierenden Rathes selbst, hatten aber Sitz und Stimme in allen Versammlungen und waren die Seelen der Geschäftsführung des ganzen Collegiums. Schon vor fast 20 Jahren hatte sich Henel, wie er allerdings in seiner Selbstbiographie nicht erzählt, wie aber aus einem seiner Briefe an Christoph Poley, der damals im Rathe saß, erhellt, eifrig um dieses Amt beworben; damals wurde ihm der aus kursächsischen Diensten berufene Dr. Johann von Pein vorgezogen, jetzt wurde er, zunächst auf sechs Jahre, zu dessen Collegen gewählt; am 19. Juni 1639 legte er den Syndicatseid ab [2]). Die Frankensteiner Stellung behielt er bei, wie man wohl aus der Weiterführung des Titels schließen darf, zumal da Aehnliches bei mehreren Breslauer Syndicis sich nachweisen läßt; die Ernennung

[1]) Vgl. Henels Schreiben an Herzog Georg vom 14. November 1637 und an Herzog Johann Christian vom 12. Juli 1639 im Bresl. Staatsarch. Heneliana. Henels Contract in Frankenstein lief zu Michaelis 1638 ab. Bis dahin wollte er beide Aemter neben einander bekleiden. Da Herzog Johann Christian damals in Preußen weilte, wickelten sich alle Geschäfte sehr langsam ab.

[2]) Prosphonemata, quibus Nicolao Henelio JCto honoratum syndici munus in Maxima Silesiae bono cum deo susceptum cum laeticia ac lubentia gratulabantur amici et cultores. Vrat. typis G. Baumanni 1639. 4°. Enthält dreißig Glückwunschgedichte, sämmtlich lateinisch. Der zu Mart. Opitzens Gedicht gemachte Zusatz zeigt deutlich, daß die Sammlung von Henel selbst herausgegeben ist. Auch die Bezeichnung Breslaus als Maxima Silesiae ist ihm eigenthümlich. Von den Votivae acclamationes . . . ab amicis et clientibus Bregensibus missae, Bregae 1639. 4°. gilt das nicht; hier ist Bernhard Wilhelm Nüßler der Herausgeber, der das Ganze mit einer Zuschrift an Henel einleitet und mit einem längeren Panegyricus schließt.

zum fürstlich Liegnitzischen Rath am 24. Juni 1639 fügte seinen Titeln nur einen neuen zu, und endlich schloß die Reihe der äußeren Ehren das am 30. April 1642 verliehene Prädicat als Kaiserlicher Rath[1]) und die kurz darauf am 30. Mai 1642 erfolgte Erhebung in den erblichen Adelsstand mit dem Prädicat Henel von Hennenfeld[2]). Im höchsten Alter erlangte er auch noch die Würde eines Pfalzgrafen oder Hofgrafen, wie man damals wohl auch sagte, — das Diplom datirt vom 22. September 1653[3]) — und konnte sich als solcher das Vergnügen gönnen, zu seinem letzten Geburtstage einem seiner alten Freunde, dem Oelser Conrector Elias Major, dem Sohne des berühmteren Breslauer Rectors gleiches Namens, den poetischen Lorbeerkranz zu überreichen[4]).

Henel stand, als er das Breslauer Syndicat antrat, schon im 58. Lebensjahre und war kein Mann von kräftigem Körper; er war

[1]) „welches Prädicat, ob mir zwar aus etlichen Kanzleien sub praetextu non factae specialis insinuationis nicht gegeben werden wollen, habe ich doch sapientissimo Caesaris judicio acquiesciret und mich darmit vergnugen lassen, daß ich mich dessen bona fide et titulo anmaßen und gebrauchen können."

[2]) Wappen: Schild senkrecht gespalten. Im schwarzen Vordertheil ein aufrechter, gekrönter, goldener Löwe nach links; im silbernen Hintertheil ein schwarzer Hahn, nach rechts, der einen Ring im Schnabel hält. Vor seiner Nobilitirung begnügte sich H. mit einem einfachen Hahn im Schilde.

[3]) Das Original findet sich unter den Oelser Urkunden des Breslauer Staatsarchivs, n. 460, in Form eines in rothen Sammt gebundenen Buches von fünfzehn Pergamentblättern in groß Quarto. Das Siegel fehlt, doch sind die Löcher zum Durchziehen der dicken Schnur aus zusammengedrehten Goldfäden, an denen das Siegel der großen Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei der Zeit hing, noch sichtbar. Der Text ist lateinisch und enthält eine sehr ausführliche Würdigung der Verdienste Henels als Schriftsteller wie als Beamter. Te Nicolaum Henelium Sacri Lateranensis Palatii Aulaeque Nostrae Caesareae et Imperialis Consistorii Comitem fecimus creavimus ereximus et Comitis Palatini titulo clementer insignivimus et aliorum Comitum Palatinorum coetui et consortio aggreganus et adscribimus. Die Urkunde beschreibt Stück für Stück die einzelnen mit dem Comitiv verbundenen Rechte, darunter auch den Adel für Henel und seine ehelichen Nachkommen in allen des Kaisers Landen, wobei merkwürdiger Weise der für die Einzeichnung des Wappens bestimmte Platz leer geblieben ist. Es muß darnach angenommen werden, daß in solchen Fällen die bildliche Eintragung des Wappens den Empfängern überlassen blieb, die sich allerdings nach der in den Text aufgenommenen genauen Beschreibung zu richten hatten. Henel mag bei seinem hohen Alter nicht mehr Zeit und Interesse an der völligen Ausführung gehabt haben.

[4]) Folioblatt vom 11. Januar 1656. Er bezeichnet darin seinen Freund als den ersten von ihm mit der laurea corona geehrten Dichter.

häufig krank, und sein Leben schwebte mehrmals in Gefahr; er bezeugt seinem Arzte Dr. Paul Höpfner, der auch aus Neustadt und ihm von Jugend auf in Freundschaft verbunden war, in dem elogium, das er ihm, dem früher gestorbenen, in der Silesia togata gewidmet hat, zärtliche Dankbarkeit. Der gestrenge Herr wollte ihm einst die Mittagsruhe untersagen, aber Henel schrieb ihm einen liebenswürdigen Brief, er könne trotz Hippokrates die Schädlichkeit des Schlafens nach Tische nicht einsehen, und zählte nun mit der ihm eigenthümlichen Belesenheit alle Dichterstellen auf, in denen davon die Rede ist, und alle geschichtlichen Persönlichkeiten, von denen es überliefert worden ist. Sogar Melanchthon habe im Alter, zwar nicht auf dem Bett, sondern nur auf einer Bank zurückgelehnt, sich ein Mittagsschläfchen gegönnt. „Wenn es wirklich schädlich ist, so hat es die Gewohnheit mir unschädlich gemacht [1]."

Am 7. Januar 1641 entriß ihm der Tod seine Gattin Anna, eine gute und tüchtige Hausfrau, der er alle Wirthschaftssorgen selbständig überließ. Gleich ihrem Manne hatte sie ein religiöses Gemüth und liebte es, „fürnehme Sprüche, heilsame Lehren und inbrünstige Gebete" in ihr Tagebuch einzuschreiben. Es darf wohl als ein Beweis für Henels gute Gemüthseigenschaften, die sonst aus seiner lateinischen Poesie nicht recht hervortreten, gelten, wenn ein Mann von so aufrichtigem Gemüth und wahrem Dichtertalent wie der Köbener Pfarrer Johann Heermann beim Tode der Frau an ihn schreibt: „Gleich jetzo sind es 31 Jahr, edler, gestrenger und hochgelehrter, inssonders großgünstiger Herr, treuer Patron und werther Herzens-Freund, da uns Straßburg nicht nur an einem Tische gespeiset und in einem Hause beherberget, sondern auch in aufrichtiger Freundschaft und recht brüderlicher Liebe unsere Herzen dermaßen fest verknüpfet, daß solch Band bis anhero so frisch geblieben, als es von Anfang gewesen ist." Die noch vorhandene vortreffliche Leichenrede Heermanns auf Frau Anna ist von ihm nicht am Grabe gehalten, sondern nur schriftlich herausgegeben worden; sie schließt

---

[1]) Farrago epistolarum n. 295. Der Nachruf auf Höpfner in der Silesia togata II, 150.

mit dem Liede: Wir leben oder sterben, so sind wir dein, o Gott [1]).

Am 14. Juli 1643 verheirathete sich Henel noch einmal mit Kunigunde Jessensky von Groß-Jessen, Tochter des kaiserlichen Münzmeisters Esaias Jessensky in Wien und Adoptivkind des kurz vorher (22. Febr.) verstorbenen Rathspräses Wenzel Aichhäuser von Leonhartwitz, und erzeugte mit ihr noch ein Töchterchen, „ein liebes, anmuthiges Kind", das die Freude seines Alters war, aber schon vor vollendetem 5. Lebensjahre ihm wieder entrissen wurde [2]). Die zweite Frau pflegte ihn treulich in seinen „harten Niederlagen und Krankheiten", die ihn trotzdem das 75. Lebensjahr erreichen ließen; er starb am 23. Juli 1656 [3]). In den wenigen Schriften, die er in seinen

---

[1]) Domini sumus. Diß ist ein grosser Trost, diß ist der höchste Ruhm: Daß wir nun worden sind des Herren Eigenthumb. Auß dem 14. Cap. der Epistel an die Römer: v. 8. Zu löblichem Ehren-Gedächtnüsse der pp. Erkläret von Johann Heermann. P. L. C. Pfarrer zu Köben. Leipzig, Gedruckt bey Henning Kölern. In Verlegung Christoph Jacobs, Buchhändlers in Breßlau. Im Jahr 1641. 4⁰. 5¼ Bog. Außerdem sandte Bernh. Wilh. Nüßler eine Epistola παραμυθικη, Bregae, typis Balth. Closii. 4⁰. 3 Bogen, an die dann noch 2 Bogen lat. Gedichte angehängt sind. Den Beschluß macht hier auch einmal ein deutsches Gedicht von Wenzel Scherffer von Scherffenstein, welches zugleich die Mittheilung bringt, daß dieser damals schon zwei Drittel von Herm. Hugos Pia desideria übersetzt hatte, was Paul Drechslers Angaben in seiner Dissertation über Scherffer (Bresl. 1886) S. 42 ergänzt. Auch zu der dritten Sammlung: Memoria nobilissimae matronae Anna Heneliae etc. Vrat. typis G. Baumanni 4⁰. 4 Bog., ist ein deutsches Gedicht beigesteuert worden von Andr. Tscherning.

[2]) Die Hochzeit muß wegen der Familientrauer in großer Stille gefeiert worden sein, da gar keine Gedichte oder anderweitige Gratulationen dazu erschienen sind, während der Tod der kleinen Cunigunda Veronica, † 17/27. Aug. 1650, nicht nur von den Freunden des Hauses, sondern in einem sehr langen Gedichte auch von dem Vater besungen wird. Memoria . . . Cun. Ver. Henelio Jessinskiae. Wrat. expr. G. Gründer fol. 2 Bogen.

[3]) Hatten seine Freunde und Verehrer in den letzten Lebensjahren schon seine Geburts- und Namenstage in pomphaften Versen gefeiert, so erschienen auf seinen Tod eine Sammlung deutscher Gedichte unter dem Titel: Ehren-Gedächtnüß u. s. w. Bresl. Baumann. 4⁰. 1½ Bogen; eine Sammlung Epicedium mit dem Titelblatt: Qui vita et scriptis coluit cum Sleside Breslam, | Henelium flent cum Sleside Bresla suum. Wrat. Baumann. 4⁰. 3 Bogen. Christian Hofmann von Hofmannswaldau, der bereits seit 1647 auf der Breslauer Schöffenbank saß, beklagte ihn lateinisch und deutsch u. d. T. Character devoti animi erga clarissimum defunctum a cultore immo filio expressus. Vrat. Baum. fol. 2 Bog., ebenso lat. sein College Petrus Muck von Muckendorf und deutsch der Rector des Maria-

Mannesjahren herausgegeben hat, und noch mehr in seinem poetischen Nachlaß tritt eine entschieden religiöse Richtung hervor; die eigene Kränklichkeit, die schwere Noth der Zeit, die Kriegsdrangsale und die fürchterliche Pest, die namentlich 1633 Breslau schlimmer verheert hat, als jemals vorher und nachher eine Epidemie, wendete ihm den Blick aufs Jenseits. θυμέ, βλέψον ἄνω ist der Wahlspruch, der über seinen Manuscripten und unter seinem Bilde steht. Im Jahre 1634 schrieb er einen Sermo consolatorius[1]) an seinen Freund, den kaiserlichen Rath Johann Arnold von Arnsdorf, der binnen acht Tagen drei halberwachsene Kinder an der Pest verloren hatte; hier bricht doch zuweilen wahres Gefühl aus dem Wortpomp und den ewigen Citaten hervor, wenn er das unerschöpfliche Thema behandelt, daß Kinder der Eltern Freude und Sorge seien, liberi parentum χάρμα καὶ ἄχθος. Die Pest habe, sagt er darin, so grassirt, daß man glauben mußte, es sei in diesem gesundesten Theil Deutschlands Sardinien mit seinem Himmel eingewandert (ut in saluberrimam hanc Germaniae partem cum suo coelo Sardinia crederetur immigrasse). Sein erstes Testament machte er schon 1645, das zweite 1651[2]). Mors contemnenda, schrieb er einem Freunde ins Stammbuch, sed mortis memoria nunquam deponenda[3]).

Wer das geistige Leben Breslaus in dieser Zeit etwas breiter darstellen wollte, würde wohl gut thun, Henel zum Mittelpunkt seiner Schilderung zu machen; denn keiner hatte so ausgebreitete Verbindungen nach allen Seiten hin wie er. Sie an dieser Stelle zu besprechen würde viel zu weit führen, es sei nur kurz erwähnt, wie er sich mit den bekannteren Dichtergrößen der Zeit berührt. Sind unter den ersten Versen Martin Opitzens welche an ihn gerichtet, so ist

Magdalenen-Gymnasiums Bal. Kleinwächter, fol. ibid., je 1 Bog. — Am 22. Jan. 1651 schreibt der Notar Matthias Machner an Paul Christoph Lindner: D. Henelius noster die XI hujus natalem aetatis LXX celebravit et aliquot amicorum eam illi gratulati sunt versibus, quos publice exscribi curavit. Spero ipse eos ad te destinavit. Bresl. Staatsarchiv. Heneliana. Hier ist also die Veröffentlichung durch Henel selbst ausdrücklich bezeugt.

1) Vratisl. typis G. Baumanni 4°. 4½ Bog. Bl. D 3 schildert er den Zustand Schlesiens als überaus traurig.

2) Unter den Henelianis der Ezechiel'schen Sammlung in der Stadtbibliothek befindlich. 3) Ebendort.

auch desselben Glückwunsch zu seiner Wahl als Syndicus im Jahre 1639, in welchem er den lebhaften Wunsch ausspricht, früher oder später ins Vaterland zurückzukehren, seine letzte Aeußerung; er war 14 Tage später eine Leiche. Im nächsten Jahre 1640 singt ihn Andreas Scultetus zum Namenstage in deutschen Versen an: O könnte mir ein Lied wie Opitzen gelingen! Die Verse lassen freilich den wahren Dichter noch nicht erkennen. Als 1638 Henels Freund, der kaiserliche Kammersekretär Johann Hofmann von Hofmannswaldau seinen Sohn Christian auf die Universität sandte, schrieb Henel für ihn ein hübsches Büchlein, wie man Jurisprudenz studiren solle, das auch reichliche Angaben über die einschlägige Litteratur enthält [1]). Christian dankte ihm dafür durch liebevolle Anhänglichkeit; er beklagt seinen Tod in zärtlichen Versen. Weniger bekannt in weiteren Kreisen, weil er den Gebrauch der deutschen Sprache in seinen Gedichten ganz verschmähte, ist Caspar Cunradi, ein Dichter von unerschöpflicher Fruchtbarkeit und ganz eigenartiger Begabung, dem es möglich war in seiner Prosopographia melica auf einige tausend Männer Epigramme zu dichten, die jene charakterisiren sollten. Mit ihm stand Henel, bis ihn 1633 die Pest hinwegraffte, in sehr lebhaftem und freundschaftlichem Verkehr. Ein jüngerer Freund, den ihm auch ein früher Tod (1643) entriß, war Andreas Senftleben aus Bunzlau, Advokat in Breslau, aber mit ausgesprochener Neigung und Begabung zu philologischer Thätigkeit. Er trieb Henel zur Herausgabe der Jahre lang gesammelten Parodien auf Catulls Phaselus und begleitete sie mit philologischen Anmerkungen, auch widmete er ihm seine Argo [2]).

---

[1]) Nicolai Heneli JCti De studio juris epistola ad . . . Johannem Hofmannum ab Hofmannswaldau . . . Breslae, typis Baumannianis. 12°. 1 Bog. Datirt Wrat. prid. Kal. Nov. 1638. — Als der Vater Joh. Hofmann am 29. März 1652 starb, erschien Nicolai Heneli ab Hennenfelda JCti Manes Hofmanniani. Breslae typis Baumannianis exscripsit Gottfridus Gründer. 4°. 1½ Bogen. Enthält eine Inscriptio honoraria und 11 carmina von Henel.

[2]) Unter Parodien verstand man damals Nachbildungen ohne jeden Beigeschmack des Spottes oder der Satire. Sie waren in Mode. — Phaselus Catulli, et ad eundem Parodiarum a diversis auctoribus scriptarum decades quinque. Quibus accesserunt in eum ipsum Phaselum Notae philologicae Andreae Senftlebi. Ex bibliotheca Nicolai Heneli JCti. Lipsiae typis Gregorii Ritzschens, impensis vero Johannis Lischkii. Anno M. DC. XLII. 8°. Aus Henels eigener Feder

In poetischem Briefwechsel stand er mit dem Dichter und Musiker Matthaeus Apelles von Löwenstern, in näherem Verkehr auch mit Christian Coler, dem noch wenig gewürdigten Gelegenheitsdichter von bewundernswerther Fruchtbarkeit in deutscher sowohl wie in lateinischer Sprache, der schon als Bibliothekar der damals noch einzigen öffentlichen Bibliothek bei der Kirche zu St. Maria Magdalena für Henel eine schätzenswerthe Bekanntschaft war. Andere Beziehungen ergeben sich aus den erhaltenen Resten seiner Correspondenz oder aus der Sammlung von Biographien, die er Silesia togata nannte, verhältnißmäßig wenig aus den Gelegenheitsgedichten der Zeit. Er liebte es keineswegs wie etwa Christoph Coler, jeden Beliebigen anzusingen, zu beglückwünschen oder zu betrauern; er ließ sich selten zu solchen Freundschaftsdiensten herbei, er übte darin eine berechnete Zurückhaltung und suchte lieber Anschluß nach oben.

Auch von Henels amtlichem Leben zu reden kann hier nicht versucht werden. Es fehlt ja nicht an Akten von seiner Hand, auch gedruckten in den Acta publica, deren Reihenfolge von 1618 ab der Verein für Gesch. u. Alterth. Schlesiens herausgiebt, aber sie charakterisiren den Mann doch wenig. Daß er manches schwierige Geschäft, das auch von größerer Bedeutung war, klug und glücklich zu Ende geführt hat, dürfen wir ihm wohl zutrauen; er hat auch auf Vieles in der Selbstbiographie hingewiesen; sie zeigt, daß er es nicht gerade liebte, sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Eitelkeit war ihm nicht fremd, aber seine Zeit war in diesem Punkte sehr unbefangen.

An dieser Stelle, wo uns Henel in erster Reihe doch als Gelehrter interessiert, sei nur des einen Geschäfts gedacht, das er zum Vortheile der Wissenschaft glücklich erledigt hat; er hat das Verdienst, die höchst werthvolle Bibliothek, die der Oheim seines früheren Prinzipals Nikolaus Rehdiger, Thomas Rehdiger auf seinen langjährigen Reisen in Niederland, Frankreich, Italien und Deutschland gesammelt hatte, in den Besitz des Stadt Breslau gebracht zu haben. Thomas Rehdiger hatte in seinem Testament vom 18. Dec. 1575 verordnet,

---

sind die vier Parodien 24—27 in obitum Reinh. Rosae, in ob. Casp. Cunradi, in serenum JC., in senecionem. — Senftlebens Argo erschien gleichzeitig. Er starb am 26. Juli 1643 im 41. Lebensjahre.

daß mit seinen Büchern eine Familienbibliothek zum öffentlichen Gebrauche in Breslau errichtet werde, und der Rath der Stadt hatte auch schon 1589 ein Auditorium in der Elisabetkirche zur Aufnahme der Bücher hergegeben, doch tauchten immer wieder Schwierigkeiten auf, die den Wunsch des Stifters, die Bibliothek dem öffentlichen Gebrauch dienstbar zu machen, zum großen Leidwesen der gelehrten Kreise in der Stadt nicht zur Ausführung kommen ließen. Erst als Henel Syndicus der Stadt geworden war, gelang es ihm in deren Namen mit seinem ehemaligen Zögling Wilhelm von Rehdiger als Vertreter des ganzen Geschlechts am 17. März 1645 einen Vertrag dahin abzuschließen, daß das Geschlecht der Rehdiger auf das Eigenthumsrecht an der Bibliothek zu Gunsten der Stadt verzichtete, diese aber sowohl die Unterbringung und Erhaltung wie auch Verwaltung derselben durch einen besonderen Bibliothekar übernahm. Um das Andenken des Stifters zu ehren, verpflichtete sie sich der Büchersammlung, auch wenn sie sich in Zukunft durch anderen Zuwachs mehr oder weniger vermehre, für immer den Namen Rehdiger'sche Bibliothek zu belassen. An dem Abschluß dieses für die Entwicklung der Studien in Breslau überaus wichtigen Vertrages, der allerdings erst im Jahre 1660 zur Eröffnung der Rehdigerschen Bibliothek auf der Nordseite der Elisabeth-Kirche führte, weil der Einsturz zweier Pfeiler in der Kirche 1649 einen langen Restaurationsbau nöthig machte, hat Henel nicht allein den Antheil, als juristischer Vertreter der Stadt die Urkunde verfaßt zu haben, er war überhaupt der Urheber des Planes und durch seine Verbindung mit der Rehdigerschen Familie der zur Durchführung desselben geeignetste Mittelsmann[1]). Seine persönliche Liebe zu Büchern befriedigte er in der Weise, daß er die Bibliothek, die Nikolaus von Rehdiger hinterlassen hatte, von dessen Sohne Wilhelm an sich brachte[2]).

Mit seinem älteren Collegen Pein vertrug er sich sehr gut, so weit wir sehen können. Beide Väter ließen ihre Söhne zusammen auf die Universität nach Altorf und Leipzig gehen und dann auch die große Reise zusammen machen; und nach der Rückkehr heirathete Christian

---

[1]) Vgl. Wachler, Albr. Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau. Br. 1822.

[2]) Jachmann a. a. O. 46.

Friedrich Henel die Anna Johanna Pein. Er brauchte nicht so lange mit der Heirath zu warten wie der Vater, denn dieser war am Ende seines Lebens ein wohlhabender, wenn nicht reicher Mann, der dem Sohne zwei Güter, Olbendorf und Grünheide im Kreise Strehlen hinterließ[1]). In der Stadt hatte er seine Wohnung auf dem Salzring[2]).

Wenig erfahren wir von Henels Verhältniß zu seinen zahlreichen Geschwistern, obwohl das Wenige zeigt, daß er ihnen nicht entfremdet war. Zwei Brüder waren Pastoren, seine Schwester Barbara war an den Bürgermeister der Vaterstadt Neustadt verheirathet, seinen braven Jacob Treptau, dessen Selbstbiographie Hermann Palm in den Schlesischen Provinzialblättern von 1870 als ein anschauliches Lebensbild aus der schweren Zeit des dreißigjährigen Krieges veröffentlicht hat. Es liegt noch ein Brief des jüngeren Nikolaus Treptau vor, worin er den Oheim lebhaft bittet, sich beim Vater dafür zu verwenden, daß ihm endlich die Mittel zum Besuche der Universität gewährt würden (17. Cal. Sextil. 1631).

Noch ist doch mit einem Worte seine confessionelle Stellung zu berühren. In Breslau herrschte auf den Kanzeln das Lutherthum, aber in den gebildeteren Kreisen, namentlich in denen, welche durch längere Berührung mit der fremden Welt ihre Ansichten geläutert oder gemäßigt hatten, gab es immer eine zum reformirten Bekenntniß neigende Richtung. Henel war ihr auch zugewandt. Er betonte entschieden seinen Glauben an die gottmenschliche Natur Christi in unzertrennter Person, an seinen Opfertod für die sündige Menschheit „und aus lauter Gnaden uns geschenkte Genugthuung.“ Wer in diesen Hauptstücken mit ihm übereinstimmte, den glaubte er als seinen Bruder lieben zu müssen, die mancherlei „ungleichen Meinungen“, die sonst in der evangelischen Kirche herrschten, schienen ihm nicht werth, daß man sich deshalb untereinander erzürne und anfeinde. Er war also in etlichen Artikeln der geänderten Augsburgischen Confession zugethan und ging bei den Reformirten in Brieg zum Abendmahl, während

[1]) Er kann diese Güter erst am Ende seines Lebens erworben haben, er wird bei seinem Tode als Herr auf Olbendorf und Grünheide bezeichnet, während er noch 1651 in Kurtwitz (Kr. Nimptsch) genannt wird.

[2]) Seine zweite Frau schreibt 1651 auf die Adresse eines an ihn gerichteten Briefes: Aufm Salzringe im Winkel zu erfragen.

er sonst den lutherischen Predigten beiwohnte. Er war deshalb bei dem damaligen Hauptpastor und Kircheninspektor Dr. Ananias Weber, einem zelotischen Lutheraner, übel angeschrieben, und als nach seinem Tode der Sohn und die Wittwe diesem den von ihnen aufgesetzten Text der üblichen Abkündigung zusandten, änderte er denselben mit Zuziehung Michael Hermanns und Johann Friemels mehrfach ab und setzte hinein: „Der Seelen nach verhoffentlich selig entschlafen". Er ließ auch sonst das Wort „selig" ganz aus, und statt der gewöhnlichen Clausel: „Liebhaber Gottes Wortes und der hochwürdigen Sacramente" setzte er nur den Wunsch bei: „Gott verleihe ihm eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung." Ananias Weber nahm zur Berathschlagung über diese Abkündigung den Propst von St. Bernhardin, M. Seidel, der die Leichenrede zu halten hatte, nicht dazu, weil dieser selbst für einen heimlichen Calvinisten galt. Als Seidel nun aber die korrigirte und kastrirte Abkündigung verlesen sollte, weigerte er sich und trug unter dem Vorwande, er müsse sich noch auf die Rede am Sarge vorbereiten und habe keine Zeit, einem Diakonus seiner Kirche die Amtspredigt auf, nach deren Schlusse die Parentation zur Verlesung kam [1]). Die Leichenrede hielt er dann selbst.

III.

Wenn Henel seine ersten Schriften, von denen oben die Rede gewesen ist, wie im Fluge hingeworfen und sofort in die Oeffentlichkeit gebracht hat, so hat er in späteren Jahren um so langsamer gearbeitet und um so mehr entweder selbst Scheu getragen, seine Arbeiten dem Druck zu übergeben, oder Schwierigkeiten mit Verlegern gefunden. Außer den Gelegenheitsschriften, die an ihren Orten bereits erwähnt sind, hat er nur noch ein Buch über die alten römischen Juristen veröffentlicht [2]). Wie sehr auch das Werk, das Justinian habe ausarbeiten lassen,

---

1) Bei Jachmann nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Rathsherrn Gregor Bieber in seinem Schreib-Kalender von 1656. — Ezechiel.

2) Nicolai Henelii JCti . . . De Veteribus Jureconsultis, e quorum legibus Justitiae Romanae Templum aedificatum est Commentarius. Lipsiae, exc. Henning Cölerus, impensis Chr. Jacobi bibliop. Vratisl. Anno M. DC. XLI. 8°. 1½ + 23 Bogen.

zu bewundern sei, meint er, so gebühre doch das größere Verdienst den alten römischen Juristen, aus denen Tribonian und seine Genossen geschöpft haben. Diese also, von Mucius Scaevola bis zu Julius Aquila und Rutilius Maximus, die die Reihe schließen, behandelt er nach ihrem Leben und ihren Verdiensten um die Jurisprudenz, in 38 Kapiteln, immer mehr bewundernd und lobpreisend als kritisch untersuchend. Mit dieser Haltung des Buches verträgt es sich dann auch, daß er in einer angehängten Mantissa seine Helden nicht nur selbst noch einmal in Versen behandelt, sondern auch metrische Kataloge derselben von seinem Freunde Caspar Cunradi in Distichen und von dem 1569 verstorbenen Johannes Lorich aus Hadamar in längeren elegischen Versen beifügt, worauf er dann zum Schluß wieder einen ausführlichen Kommentar zu Lorichs Katalog giebt. Darauf folgen noch andere Anhänge und ein sehr langes Druckfehlerverzeichniß, das weniger der Druckerei als seiner Handschrift zur Unehre gereicht.

Zwei andere Bücher brachte erst der Sohn Christian Friedrich aus dem ererbten Nachlaß zum Druck, das Otium Vratislaviense [1]) im Jahre 1658 und den Tractatus de jure dotalitii [2]) im Jahre 1660. Das erstere behandelt in 53 Kapiteln sehr verschiedenartige Dinge, meist jedoch römische und deutsche Antiquitäten und zwar von der juridischen Seite beleuchtet. Man kann die meisten Kapitel nicht als wissenschaftliche Untersuchungen, die ein bestimmtes Ergebniß erstreben, wohl aber als die Gedankenfrüchte eines klugen Mannes ansehen, der das Bedürfniß hatte, über die Fragen, die ihm in der Praxis oder in der Lectüre oder im Gespräch aufstießen, nachzudenken und sich aus der ihm zu Gebote stehenden Litteratur zu belehren. Das Buch zeigt denn auch eine große Gelehrsamkeit und ist mit Citaten geradezu gespickt. Manches, wie z. B. das Kapitel über die

---

[1]) Nicolai Henelii ab Hennenfeld JCti Otium Vratislaviense hoc est Variarum observationum ac commentationum liber. Addita est ejusdem de Studio Juris epistola. Jenae typis Joh. Nisii Anno M. DC. LVIII. 8°. $1\frac{1}{2} + 35\frac{1}{2}$ Bogen. Mit Kupfertitel. Die zuerst 1638 erschienene epistola bildet n. 52.

[2]) Nicolai Henelii ab Hennenfeld JCti Tractatus de Jure Dotalitii cum mantissa de Communione bonorum inter Conjuges. Ejusdem. Francofurti et Lipsiae, sumptibus Esaiae Fellgibelii bibliop. Wratisl. Jenae excudebat Samuel Krebsius Anno MDCLX. 4°, $1\frac{1}{4} + 65\frac{3}{4}$ Bogen. Mit Kupfertitel und Porträt.

Constantinische Schenkung, ist hübsch geschrieben [1]). Der Sohn widmete das Buch dem Kanzler Georg Frantzke in Gotha, einem geborenen Leobschützer, mit dem der Vater jahrelang in Briefwechsel gestanden hatte. Das zweite Werk über das Erbrecht, mit dem Anhang über die eheliche Gütergemeinschaft, ist von streng juristischer Art, offenbar aus der Praxis hervorgegangen, das seinen Stoff in 12 Kapiteln behandelt. Ueber seinen Werth muß das Urtheil den Fachgenossen überlassen bleiben.

Weniger glücklich als diesen juristischen Werken ist es Henels historischen Arbeiten gegangen. Schon am Schlusse der ersten Ausgabe seiner Silesiographia hatte er versprochen, alles etwa Unzutreffende in einer neuen Auflage zu bessern, und bereits 1617 schickte er seinem Freunde Heinrich Scultetus die Kapitelübersicht der Umarbeitung zu, wobei er die Abfassung der ersten Ausgabe selbst als eine eilige bezeichnete [2]). Aber erst 1632 schloß er die Redaction ab, datirte er wenigstens das zum Druck fertig gemachte Manuscript; 12 Jahr später begann er auch die Breslographia gänzlich umzuarbeiten. Indeß die Kriegsunruhen oder andere uns unbekannte Umstände, wohl möglich auch die Besorgniß, daß die Censur in diesen Werken, die bei aller Unparteilichkeit doch nicht im Sinne der katholischen Kirche geschrieben waren, dies und jenes beanstanden könnte, ließen ihn nicht zur Veröffentlichung gelangen. Der Mangel an einem Verleger scheint nicht die Ursache gewesen zu sein, da die erste Ausgabe gut gegangen war. Immerhin klingt es bedenklich, wenn der Buchhändler Esaias Fellgibel, der dem Tractatus de jure dotalitii in seinem Namen eine Widmung an die beiden Breslauer Syndici von 1660 vorausschickt, die historischen Werke, die Henel nachgelassen, für zu umfangreich erklärt,

---

[1]) Wenigstens einige Kapitel seien hier angeführt, um die Buntheit des Inhalts zu zeigen. Viae publicae earumque structurae. Luctus tempus legitimum. De poetis laureatis. Aurium nariumque resectio. De vini usu mulieribus Romae interdicto. Vectigal urinarium. De eunuchisatione. Medicorum avaritia notata. Das Ganze schließt mit einem Auctarium de primatu D. Petri ac per hunc pontificis Romani in ecclesia Christi.

[2]) Godofr. Rhonii epistolarum historicarum prima (Br. 1694. 4°.) Bog. B 2. Er wolle Manches jetzt besser machen, quam in illo festinationis calore dicta fuerunt.

um sie mit seinen zur Zeit noch nicht großen Mitteln drucken zu können [1]).

Nach dem Tode des Sohnes Christian Friedrich, der schon 1670 kinderlos starb, kamen die Manuscripte sammt der Bibliothek an die Familie Pein, wurden vergessen und schließlich zerstreut. Einen Theil erwarb der genealogischen Studien eifrig ergebene Christoph Heinrich von Gfug und nach diesem Christian Ezechiel, einer der bedeutendsten Sammler, die Schlesien gehabt hat [2]). Seine Sammlung befindet sich jetzt theils in der Breslauer Stadtbibliothek, theils in der Fürstensteiner Majoratsbibliothek der alten Grafen von Hochberg, jetzigen Fürsten von Pleß.

Einige Manuscripte entdeckte im Anfang des 18. Jahrhunderts der verdiente Arzt Christian Helwich und machte den gelehrten, eifrig mit historischen Studien beschäftigten Meister des Stiftes von St. Matthias, Michael Joseph Fibiger darauf aufmerksam. Der Prälat erwarb sie käuflich für die Bibliothek seines Stiftes und beschloß die Silesiographia mit einem ausführlichen Commentar herauszugeben. Nach der Vorrede des Typographus zu seiner 1704 erschienenen Edition [3]) schrieb er das in seinen Besitz gekommene, mit vielen Correcturen bedeckte, sehr schwer lesbare Originalmanuscript Henels, dasselbe, welches jetzt die Königliche und Universitäts-Bibliothek besitzt [4]), ab und legte es dem Druck zu Grunde. Er hat aber nicht das Glück gehabt, die letzte Redaktion Henels in die Hände zu bekom-

---

[1]) Reliqua hujus Trebatii meditamenta, quae in scriniis paternis filius asservat, inprimisque quae classem ducunt, Silesio- et Breslographia, itemque Silesia togata, eruditis dudum avide desiderata, ita exasciata et comparata hac in re Roscii judicant, ut bibliopolarum impensas et lectorum expectationem non frustratura sint. Quia tamen paullo grandiuscula illa opera censum adhuc meum superant et optata protelant, haud dubie opibus aliquis instructior opem adjutabilem iis in publicum iturientibus collaturus est.

[2]) Vgl. Markgraf, Christian Ezechiels Leben und Schriften, in dieser Zeitschrift XII, 163 ff.

[3]) Nicolai Henelii . . . Silesiographia Renovata necessariis scholiis observationibus et indice auctus. Wratislaviae et Lipsiae apud Christianum Bauchium. Anno 1704. 4°. Pars prior (in 2 Bänden) u. pars altera.

[4]) IV. Fol. 124 mit der Bezeichnung: Aus der Bibliothek des St. Mathias-Stiftes zu Breslau. Die Handschrift hat keinen Titel und keine Jahreszahl. Die ersten Blätter sind von fremder Hand geschrieben und später beigefügt.

men. Dies ist eine leserliche Abschrift, die sich Henel von fremder Hand hat machen lassen, als sein eignes Manuscript allmählich die Lesbarkeit verloren hatte, und in der nicht nur alle früheren Zusätze bereits in den Text aufgenommen sind, sondern von Henel selbst immer wieder neue Verbesserungen und Zusätze eingetragen, gelegentlich auch Kürzungen vorgenommen sind. Dieselbe kam in den Besitz Ezechiels und gehört jetzt der Stadtbibliothek[1]). Sie hat nicht nur theils auf den Rändern, theils auf eingelegten Blättern viele Zusätze, sondern auch am Schlusse des 5. Kapitels einen mehrere Folioblätter füllenden Abschnitt über die schlesischen Heilquellen mehr und die erste Hälfte des 12. Kapitels in ganz abweichender, von Henel neu geschriebener Fassung, endlich auch lose eingelegte Additiones et Notae von längerem Umfang, die Henel im Jahre 1650 niedergeschrieben hat, und in deren Anfang er jammert, daß Schlesien, welches 1632 noch ein Paradies gewesen sei, nach dieser Zeit durch Krieg, Religionsverfolgung, Pest und anderes Elend gänzlich heruntergekommen sei. Diese Blätter waren nicht zur Aufnahme in den Text, sondern nur zur nachträglichen Ergänzung der vor Jahren festgestellten Fassung desselben bestimmt. Das Alles fehlt nun bei Fibiger, der dafür aus seiner eigenen Gelehrsamkeit zu Henels von ihm erst in Paragraphen getheilten Text einen so weitläufigen Commentar hinzugefügt hat, daß unter diesem der Text selbst verschwindet und das Buch eine abschreckende Schwerfälligkeit erhält, durch die dem stets sein Publikum im Auge habenden Schriftsteller Henel bitteres Unrecht geschehen ist. Er hat das Buch, dessen erste Auflage 108 und mit den urkundlichen Beilagen 143 Seiten umfaßte, und dessen Neubearbeitung etwa den dreifachen Umfang erreichen sollte, auf drei Theile von 804, 768 und 1283 Seiten anschwellen lassen und so aus einem für ein größeres Publikum berechneten, im Geschmacke der Zeit gut geschriebenen Lesebuch ein unhandliches, nur durch sein gutes Register brauchbar gewordenes Nachschlagebuch gemacht.

---

[1]) Nicolai Henelii ab Hennenfeld JCti Silesiographia ab ipso auctore curis secundis jam nunc anno CIↃ IↃC XXXII recensita tantaque accessione locupletata, ut novum ac aliud paene opus videri possit. Von Henels eigner Hand. Fol. Den Einband hat erst Ezechiel machen lassen.

Henel hat in der zweiten Bearbeitung seinen Stoff nicht mehr in 9 sondern in 12 Kapitel getheilt. Das erste behandelt die Bewohner und den Namen des Landes, das zweite die Lage und Eintheilung, das dritte das Pflanzen- und Steinreich, das vierte die Thiere der Erde und der Luft, das fünfte die Gewässer und ihre Bewohner, das sechste die menschlichen Ansiedlungen, das siebente[1]) die geistige Veranlagung, die Sitten und die Schulen, die Lebensweise, den Handel und die Sprache des Volks, das achte die Stände, das neunte die oberen und das zehnte die unteren Behörden, endlich das elfte das Gerichtswesen und das zwölfte die Landtage und die Steuerverfassung. Diese Uebersicht zeigt bereits, in welcher Beschränkung Henels Werk zu den historischen Schriften zu rechnen ist, es giebt dafür eine Heimaths-, Volks- und Verfassungskunde, auf die Schlesien immerhin stolz sein kann, weil sie, das Werk eines ebenso praktisch erfahrenen wie gelehrten Mannes, auf der wissenschaftlichen Höhe ihrer Zeit steht. Wenn er der Kirche keinen besonderen Abschnitt widmet, so haben wir Grund anzunehmen, daß er es aus Liebe zum Frieden, nicht aus Gleichgiltigkeit that. Hat er doch im achten Buche, das von den Ständen handelt, dieselben zunächst in geistliche und weltliche geschieden, und dann nicht nur von der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen, sondern auch von der evangelischen Kirche gesprochen. Freilich darf man diesen Abschnitt nicht bei Fibiger suchen; der Prälat hat sich für berechtigt gehalten, oder ist durch die Censur dazu gezwungen worden, denselben einfach zu unterdrücken, wie dann auch vorher ein Absatz über die Stellung der geistlichen Stiftungen zur Krone Böhmen gestrichen ist[2]). Wir dürfen wohl annehmen, daß auch andere verfängliche Stellen nach ähnlichem Recepte geheilt sind; es lohnt sich eine Untersuchung darüber aber um so weniger, als Fibiger doch einmal Henels letzte Redaction nicht vor sich gehabt hat.

Dafür hat er als Scholiast, wie er sich gern nennt, in die Anmerkungen, die hinter jedem Paragraphen folgen, seine eigene Gelehrsamkeit, viele Urkunden, Gedichte, auch wohl ganze Abhandlungen

[1]) Fibiger hat offenbar aus rein äußerlichen Gründen die Kapitel 6 und 7 umgestellt.

[2]) Die große Lücke ist zwischen § 64 und 65 des 8. Kapitels.

anderer Schriftsteller, ja auch ein anderes hinterlassenes Werk Henels, die Silesia togata, von der noch die Rede sein wird, hineingearbeitet; die historischen Abschnitte hat er bis auf seine Zeit weitergeführt. Er wollte überhaupt das Wissen seiner Zeit über Schlesien in dem Buche darlegen, wobei ihm dann Henel nur den äußeren Rahmen zur Entfaltung seiner eignen Gelehrsamkeit abgab.

Im Uebrigen existirt in der Stadtbibliothek noch eine Handschrift, die Martin Hanke selbst begonnen und dann von anderer Hand hat fortsetzen lassen [1]); sie zeigt den ursprünglichen Text der ersten Niederschrift Henels ohne die Correcturen, die bereits in der Fibiger'schen Vorlage waren. Da sie auch solche Stellen enthält, die Henel später ganz unleserlich gemacht hat, so muß sie von einer Abschrift stammen, die sehr früh vom Original genommen wurde, ehe der Verfasser so viel hineincorrigirte.

Die Neubearbeitung der Breslographia hat Henel erst 1644 begonnen und in etwa zwei Jahren zu Ende geführt; sie ist gar nicht zum Druck gekommen, wiewohl Sommersberg sie sammt dem Bischofskatalog in den Supplementband zu seinen Scriptores rerum Silesiacarum aufzunehmen beabsichtigte [2]). Ob die erste Handschrift des Verfassers noch existirt, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, der Prälat Fibiger scheint sie nicht mit erworben zu haben, denn die aus dem Matthiasstift stammende Handschrift, welche jetzt die Königliche und Universitätsbibliothek [3]) besitzt, ist nur eine Abschrift von unbekannter Hand. Doch besitzt die Stadtbibliothek auch hier wieder ein aus der Bibliothek Ezechiels stammendes Exemplar, das Henel von mehreren Schreibern zugleich für sich hat abschreiben lassen, und in das er nachträglich ebenso hineincorrigirt hat, wie in das der Silesiographia [4]). Der Zusätze und Verbesserungen sind hier noch mehr,

---

[1]) Nicolai Henelii Silesiographia Renouata: ad Annum M. DC. XXXVII (!) continuata. Fol.

[2]) S. das Ende der Vorrede zum zweiten Bande.

[3]) IV Qu. 131d.

[4]) Titel von fremder Hand geschrieben: Nicolai Heneli ab Hennenfeld JCti Breslographia, curis secundis innovata, aucta, correcta, (das Folgende von Ezechiel:) cum Mantissa in qua Series Episcoporum Wratislaviensium, et quaedam alia. — Fol.

zum Theil freilich, namentlich gegen Ende, nur Andeutungen zu späterer Ausführung. Heutzutage scheinen auch nicht mehr alle losen Blätter, die Henel hineingelegt hatte, vorhanden zu sein, manche sind an falsche Stellen eingeklebt, und zum Ueberfluß hat der Buchbinder den hinteren Theil der Bogen in völlige Verwirrung gebracht. Ob dabei die letzten drei Bücher des Werkes abhanden gekommen sind, oder ob Henel dieses Exemplar nur bis zum neunten Buche geführt hat, muß dahin gestellt bleiben [1]). Glücklicherweise hat sich schon vor hundert Jahren der unermüdliche Samuel Benjamin Klose durch die Verwirrung hindurchgearbeitet und eine gute Abschrift geliefert, allerdings ohne alle Stellen entziffern zu können. Er hat daneben aber noch eine Abschrift von Ezechiel vor sich gehabt, die hier und da noch mehr enthielt, und er hat diese Stellen jedesmal mit der Bezeichnung Apograph. Ezechiel. theils auf den Rand, theils in den Text hinein hinzugefügt. Diese Abschrift Ezechiels scheint jetzt untergegangen zu sein; sie bringt aber auch nicht die letzte, ausführlichste Redaction; diese findet sich in übereinstimmendem Text in zwei Handschriften der Stadtbibliothek, deren ältere Martin Hancke 1680 von der eigenen Handschrift des Verfassers hat nehmen lassen [2]). Von den zwei Fürstensteiner Handschriften bezeichnet sich die eine als Abschrift von der Hancke'schen Abschrift, die andere ist es auch. Ueber den Verbleib des Originals ist nichts zu ermitteln gewesen. Daß diese letzte Redaction, die sich als solche durch die häufig veränderte Textfassung kund giebt, aus den letzten Lebensjahren des Verfassers stammt, ergiebt u. a. der hier eingeschobene Bericht über die Wiederherstellung der Elisabetkirche, in der 1649 zwei Pfeiler eingestürzt waren.

Die zweite Bearbeitung der Breslographia in 12 Kapiteln ist ebenfalls eine völlige Umgestaltung der ersten, welche nur 6 Kapitel

---

[1]) Den Einband hat erst Ezechiel machen lassen. Seine Einbände lassen sich an dem zum Umschlag verwendeten Papier erkennen.

[2]) Nicolai Henelii ab Hennenfeld JCti Breslographia multis partibus auctior: ex ipso Autoris Autographo A. C. M. DC. LXXX. a Januarii XXV. ad Februarii XII. diem, id est, intra XVIII dies, diversarum manuum calamo descripta, et M. H. studio recognita. Fol. Die andere nennt sich Nicol. Henelii ab Hennenfeld Breslographia novissime ex Autographo Joh. Em. Lammeri descripta. Anno 1766. 4°. Ich beziehe das Autographum nicht auf Henel, sondern auf Lammer, der Lehrer am Magdalenengymnasium war.

enthielt. Jetzt bildet das erste kurze Kapitel nur die Einleitung, das zweite, ebenfalls kurze, behandelt die Gründung, die Lage und den Umfang der Stadt, wie auch die Erklärung des Namens, worauf das dritte eine ausführliche Beschreibung im Einzelnen giebt. Dann wird die politische Geschichte der Stadt unter ihren alten Herzögen, unter den böhmischen Königen und unter den Habsburgern in drei weiteren Kapiteln dargestellt, und eben so viele sind der Verfassung, Verwaltung und dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen gewidmet. Diesmal macht der eigenthümliche Abschnitt über die Leidensgeschichte der Stadt den Schluß, ebenfalls in drei Kapiteln, die die Leiden der Stadt durch Naturereignisse, durch äußere Kriege und durch innere Aufstände beschreiben. Man wird dieser Gliederung des Stoffes das Lob einer verständigen Ueberlegung nicht versagen. Die historischen Kapitel zeigen für die ältere Zeit eine gute Quellenkenntniß und auch einigen kritischen Sinn, enthalten jedoch mehr allgemeine Landesgeschichte; am besten sind die den inneren Zuständen gewidmeten drei Kapitel, und auch die Beschreibung der Stadt enthält manches Interessante, obwohl von künstlerischer Beobachtung keine Rede ist und auch kein richtiges Maß in der Behandlung dessen, was zur Sprache kommt, herrscht. Henel ist jetzt noch mehr als in der ersten Bearbeitung für die Stadt Breslau eingenommen, preist die übersichtliche Anlage ihrer Straßen, ihr gutes Pflaster, ihre Reinlichkeit und Zierlichkeit und citirt mit Stolz, daß Philipp Cluverius in seiner Geographie zugestehe, sie werde mit Recht neben München und Leipzig zu den drei schönsten Städten Deutschlands gerechnet [1]). Einen größeren Platz als den Breslauer Ring, meint Henel, habe kaum eine Stadt im deutschen Reiche aufzuweisen.

Die von Henel selbst besorgte und mit seinen Correcturen versehene Handschrift der Stadtbibliothek enthält auch noch eine Mantissa mit den Lebensbeschreibungen der Breslauer Bischöfe in zwei Fassungen. Die erste Fassung, von fremder Hand geschrieben und von Henel mit Zusätzen und Verbesserungen versehen, ist die kürzere; die zweite, auf losen Blättern ganz und gar von seiner Hand ge-

[1]) Vgl. Phil. Cluverii Introductionis in universam Geographiam libri VI, Lugd. Bat. 1625, p. 174.

schriebene, ist ausführlicher. Wir werden jetzt kaum Werth darauf legen, die Biographien sind durchweg panegyrisch gehalten. Soweit ich sehen kann, sind sie wenigstens selbständig aus den Henel zu Gebote stehenden Quellen verfaßt.

Noch ein anderes Werk hat Henel die ganze Zeit seines Lebens beschäftigt, die Abfassung einer Silesia togata, das heißt einer Sammlung von Lebensbeschreibungen derjenigen Schlesier, die sich durch Werke des Friedens um das Vaterland oder anderswo um die Menschheit verdient gemacht haben. Schon 1615 schreibt er an Janus Gruterus, er habe in seinen Mußestunden Elogiorum Silesiorum centuriam fertig gemacht, die, wenn die Freunde es wünschten, gern ans Licht treten würde. Aber die Freunde scheinen sich damals nicht dafür erwärmt zu haben, auch die Gönner, denen er die einzelnen Dekaden widmete, es kam der Krieg mit seinen anderweitigen Sorgen, und das Buch sah nicht das Licht der Oeffentlichkeit, obwohl es der Verfasser allmählich bis auf 6 Centurien, die er in 12 Bücher theilte, vermehrte. Er arbeitete bis zum Schlusse seines Lebens daran [1]). Die Eintheilung in 12 Bücher ist nur mechanisch, denn die Reihenfolge der Bücher läßt einen andern Gesichtspunkt, als den, die Fürstlichkeiten, Bischöfe und Männer des höheren Adels voranzustellen, nicht recht erkennen. Weder eine Gruppirung nach der Lebenszeit, noch nach Familien oder Orten, noch nach dem Berufe ist durchgeführt, wenn sich auch Ansätze dazu zeigen. Obwohl die Biographien durch ihre Bezeichnung als Elogien schon gekennzeichnet sind, ist ihr Werth doch nicht gering anzuschlagen, denn Henel hat sich redlich um die Lebensdaten der von ihm behandelten Männer bemüht, man kann in zweifelhaften Fällen seiner Angabe meist trauen, auch sein Urtheil erscheint in der Regel begründet, sobald man nur den panegyrischen Ton auf das richtige Maß herabstimmt. Da das Werk, wie gesagt, nicht zum Drucke gelangte, verbreitete es sich mehrfach in übereinstimmenden Abschriften, die Originalhandschrift scheint untergegangen zu sein [2]). Ein Theil der

[1]) 1647 schrieb er an Johann Saubert nach Nürnberg: Horis succisivis grandius molior opus, Silesiam puto Togatam etc., bei Rhon l. c.

[2]) Die Stadtbibliothek besitzt drei, die Königliche und Universitätsbibliothek eine, die Fürstensteiner Majoratsbibliothek auch eine Handschrift. Die Abschrift

Biographien wurde von Fibiger in die Scholien zur Silesiographia hineingearbeitet. Wie beliebt diese Form der Geschichtsschreibung war, zeigt die gleichnamige Sammlung des Johann Heinrich Cunradi [1]), die alphabetisch geordnet ist, und zu der Johann Christian Leuschner [2]) viele Fortsetzungen (Spicilegia) geliefert hat, sowie Martin Hanckes große Sammlung der Vitae Silesiorum eruditorum, die nach den Todesjahren der Personen geordnet ist, und von der auch nur der erste Band den Druck erlebt hat [3]), endlich, um geringerer Werke nicht zu gedenken, Christian Ezechiels ebenfalls ungedruckt gebliebene Silesia togata [4]). Eben Ezechiel hat sich über Henel ziemlich bitter ausgelassen, daß er die ihm näher stehenden Kalvinisten zu Ungunsten der Lutheraner bevorzugt, dann daß er den einzelnen Biographien keine Schriftenverzeichnisse beigefügt habe, ein Vorwurf, der eben nur beweist, daß der trockene Sammler und Abschreiber Ezechiel die Art der Henel'schen Schriftstellerei gar nicht begriffen hat.

Daß sich Henel auch mit genealogischen Arbeiten abgegeben hat, bezeugt Rhon [5]). Darnach hatte er Genealogiae principum verfaßt, die er den schlesischen Ständen zu widmen gedachte. Auch ihre Veröffentlichung verhinderte der Tod; die Manuscripte aber wurden

---

Ezechiels trägt den Titel: Nicolai Henelii ab Hennenfeld JCti Silesia togata sive Silesiorum qui Litterarum Militiae aliarumque Artium et Virtutum togatarum fama claruerunt, Eulogia et Memoriae. Libri sex priores [et posteriores.] — Martin Hanckes Abschrift enthält noch ein Supplement von 40 Biographien, das dann auch Klose in seine Abschrift aufgenommen hat.

1) Jo. Henrici, Casparis fil., Cunradi Silesia Togata sive Silesiorum doctrina et virtutibus clarissimorum Elogia singulis distichis comprehensa, quibus dies omnium natales et emortuales, officiorumque ab ipsis gestorum tituli subjunguntur. Ex auctoris manuscripto, quod in paterna bibliotheca viderat, ed. Caspar Theophilus Schindlerus, Lignic. Sil. — Lignicii sumpt. haered. Rorlachiorum, Anno MDCCVI. 4°.

2) Ad Cunradi Silesiam Togatam spicilegium primum (— XXXXVIII) exhibet Joh. Christian. Leuschner, 1752—1784. 4°. in Programmen des Gymnasiums in Hirschberg und des zu St. Maria Magdalena in Breslau.

3) Martini Hanckii De Silesiis indigenis eruditis, post literarum culturam, cum christianismi studiis, anno 965 susceptam, ab anno 1165 ad 1550 liber singularis. Additi sunt sex indices. Lipsiae sumptibus Christiani Bauchii, bibliopolae Vratislaviensis. M. DCC. VII. 4°. Die Fortsetzungen bis 1660 besitzt die Stadtbibliothek in seiner Handschrift und einer Abschrift von Klose.

4) Vgl. Zeitschrift XII. 186.

5) Epistolar. histor. I. C.

zerstreut. Ein Stück „Breßlauische Familien betrefende Nachrichten und Wapen, viele vom H. Henelio eigener Hand beschrieben", findet sich in Handschrift G 171 der Königlichen Bibliothek in Dresden.

Die älteste Form der gelehrten Geschichtsschreibung Schlesiens ist die annalistische; ihrer bedienten sich Joachim Cureus, der Vater der schlesischen Geschichte, und sein Fortsetzer Jacob Schickfus. Auch Henel hat sich neben seinen andersartigen Werken ihr zugewandt und Annales Silesiae ab origine gentis ad obitum usque D. Imp. Rudolphi II. verfaßt. Ob Henel die Annalen absichtlich beim Tode Rudolfs II. abgebrochen hat, oder ob ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen hat, ist nicht mehr ersichtlich; wahrscheinlich ist das Letztere. Es würde das auch den auffälligen Umstand erklären, daß die schlesischen Litterarhistoriker wie Rhon und andere Nichts davon gehört haben. Ein glückliches Geschick ließ im nächsten Jahrhundert jenen Ferdinand Ludwig von Bresler, der eine Sammlung von Scriptores rerum Silesiacarum herauszugeben willens war, das Manuscript derselben auffinden. Ihn hinderte allerdings sein früher Tod am 7. Mai 1722 an der Vollendung seines Werkes, da aber Johann Gottlieb von Bresler das Manuscript an sich brachte und an Friedrich Wilhelm von Sommersberg zum Abdruck überließ, so kamen die Annales doch noch im zweiten Bande der Sommersberg'schen Scriptores im Jahre 1730 heraus [1]). Das Manuscript wurde später Schlesien entfrembet und 1849 von der Königlichen Bibliothek zu Dresden angekauft [2]). Eine Vergleichung des Abdrucks mit demselben überrascht dadurch, daß Sommersberg nicht nur schwer oder ganz unleserliche Stellen stillschweigend weggelassen, sondern auch viele Nachrichten und ganze Abschnitte von seitenlangem Umfang, die kirchliche Angelegenheiten behandeln, gestrichen hat. Im parteiischen Eifer, wie ihn vielleicht der Prälat Fibiger an der Silesiographia renovata geübt hat, hätte der Protestant Sommersberg das schwerlich gethan; wir haben in der Thatsache wahrscheinlich die Folgen der strengen Censur zu sehen, die der Oberamtskanzler Freiherr von Brunetti an seinen

---

[1]) Silesiacarum rerum Scriptores . . . ed. Frid. Wilh. de Sommersberg II, 197—404.

[2]) Hs. G 174.

Scriptores übte [1]). Namentlich der letzte Abschnitt, die Verhandlungen über den Majestätsbrief und was darauf folgte, ist völlig verstümmelt; auch der Schlußsatz, worin Henel vom Freiherrn Rudolf von Waldstein bei dessen Anwesenheit in Breslau 1637 gehört zu haben erzählt, daß man der Leiche Rudolfs II. den Zeigefinger der rechten Hand nicht habe umbiegen können, sondern daß derselbe immer drohend und auf Böhmen zeigend aufrecht gestanden habe, hat vor den Augen des Censors keine Gnade gefunden [2]). Daß Henel in den Annalen leidenschaftlich und parteiisch geworden sei, wird derjenige, welcher einen Eindruck von seinem Charakter gewonnen hat, von vornherein nicht glauben, und Form und Inhalt der gestrichenen Stellen giebt auch keinen Anlaß dazu. Dieselben heben sich von dem übrigen Text durch nichts Besonderes ab; sie sind ebenso ruhig erzählend, wie das ganze Werk, fast farblos. Durch die Streichungen aber wird die ganze Reformationsgeschichte aus der Welt, wenigstens aus dem Text geschafft.

Für die politische Geschichte Schlesiens wird das Buch, namentlich in der Verstümmelung, die es erfahren hat, jetzt wo wir in der Lage sind, den Quellen, die Henel vor sich gehabt hat, unmittelbar nahe zu treten, kaum noch mit Nutzen zu lesen sein, aber es ist reich an Nachrichten über Persönlichkeiten, die vielfältig an die Todesjahre angeknüpft sind. Henel hat nach Möglichkeit aus den Originalquellen zu schöpfen gesucht, in der Handschrift giebt er dieselben viel reichlicher an, als bei Sommersberg, zahlreich sind Urkunden mit der Signatur des Breslauer Stadtarchivs citirt.

Hat sich Henel in allen bisher erwähnten Werken der lateinischen Sprache bedient, so beweist doch sein Chronicon des Münsterbergischen Fürstenthums und Frankensteinischen Weichbildes, daß er seine Muttersprache nicht ganz des Gebrauchs in gelehrten Werken für unwerth hielt. Unzweifelhaft sicherte zu seiner Zeit das Lateinische einem Buche mehr Ansehen und weitere Verbreitung; aber eine Münsterbergische

[1]) Zur Historie und Genealogie von Schlesien [von Ernst Samuel Sachs von Löwenheim, dem Schwiegersohn Sommersbergs], Breslau 1785. I, 1.

[2]) Die Klage Sommersbergs über die österreichische Zeit als Zeit der Finsterniß, von der Grünhagen, Friedrich d. Gr. u. die Breslauer S. 202 berichtet, dürfte sich darauf beziehen. Er wollte nach 1740 in einer zweiten Auflage seines Geschichtswerks die Finsterniß der alten Zeit entsprechend der neuen Aufklärung verbessern.

Chronik konnte von vornherein darauf nicht rechnen, sie suchte ihre Leser in der Heimath und that wohl daran sich der heimathlichen Sprache zu bedienen. Henels Werk enthält im ersten kürzeren Theile eingehende Beschreibung des Landes, die sowohl aus der persönlichen eine Kenntniß wie aus anderen Büchern geschöpft ist, und eine Darstellung der Gesetze, Einrichtungen und Gewohnheiten desselben, während der zweite Theil die Geschichte nach den Regenten, im Wesentlichen annalistisch bis 1586 behandelt. Daß er sie bis auf seine Zeit hat führen wollen, deutet er gelegentlich an; daran gehindert hat ihn wohl die Ungunst der Zeit. Die Originalhandschrift, die Sommersberg seiner Angabe nach von den Erben käuflich erwarb und im ersten Bande seiner Scriptores unvollständig abdruckte[1]), scheint jetzt verloren zu sein, die Abschrift Ezechiels, die jetzt die Stadtbibliothek besitzt, setzt zum Titel die Jahreszahl 1630, und auf diese Abfassungszeit deuten auch gewisse Verweise im Text. Das Chronicon ist eine gründliche Arbeit, die vielfach auf Urkunden zurückgeht, welche dann jedesmal im Wortlaut eingerückt werden. Sommersberg hat seine Ausgabe nur Excerpta genannt, nicht nur weil er diese Urkunden weggelassen hat, sondern weil er auch hier Alles, was der katholischen Kirche oder der österreichischen Regierung nicht angenehm war, streichen mußte. So fehlen nicht nur zwei längere Excurse über die Ansehung der kirchlichen Stifter als kaiserliche Kammergüter und über die Freiheit der Rathswahl in Münsterberg und Frankenstein, sondern auch beinahe Alles, was sich auf die Reformation und die evangelische Kirche bezieht. Wo es nicht wohl anging einen ganzen Abschnitt zu streichen, wurde er so verändert, daß die katholische Kirche keinen Anstoß mehr daran nehmen konnte. Ein Beispiel nur sei erwähnt. Henel erzählt gegen Ende des ersten Absatzes, wo er auf die geistlichen Sachen zu sprechen kommt: „Demnach aber zu Ausgang des 1628. und Eingang des 1629. Jahres durch Herrn Karl Hannibaln Burggrafen zu Dohna, Kaiserl. Kammer-Präsidenten die leidige und zuvor in diesem Lande unerhörte, abscheuliche militärische Reformation und Religionsveränderung in unterschiedlichen Fürstenthümern und Herrschaften

[1]) I, 114—256.

vermittelst des Lichtensteinischen Regiments zu Fuß, vor die Hand genommen und eingeführt worden, so hat dies Unglück auch die beiden Städte Münsterberg und Frankenstein hart betroffen, und insonderheit diese letztere einen scharfen Revers, als ob sie die Religion gutwillig, frei und ungezwungen geändert, auch bei der neuen angenommenen standhaftig verbleiben wollten, für sich und ihre Nachkommen von sich geben müssen, davon an gehörigem Orte mit Mehrerem soll gedacht werden." Dafür steht bei Sommersberg I, 136: „Zu Ausgang des 1628. und 1629. Jahres ist auch die katholische Religion in beiden Städten Münsterberg und Frankenstein eingenommen worden; insonderheit hat diese letztere vor sich und ihre Nachkommen einen Revers von sich gegeben, daß sie bei derselbigen standhaftig verbleiben wolle." Und so ähnlich an andern Stellen [1]).

In der That, die Herausgeber der Henel'schen Schriften haben die Freunde des Mannes, und das müssen die Freunde der schlesischen Geschichte alle sein, nicht zu Dank verpflichtet; sie haben durch diese Streichungen oder Aenderungen, mögen sie es aus eigener Dreistigkeit oder gezwungen gethan haben, dieselben gefälscht und den Verfasser auf diese Weise dem Vorwurf der Charakterlosigkeit preisgegeben. Diesen Vorwurf verdient er nicht. Er sah die Geschichte seines Vaterlandes nicht von dem Gesichtswinkel der Confessionalität an, er war ein ergebener Verehrer des Hauses Habsburg und blieb es trotz der gewaltsamen Reformation, aber er war dem protestantischen Glauben innerlich und treu ergeben und brachte die geschichtliche Existenz seiner Kirche, wo es der Gegenstand erforderte, selbstverständlich zur Sprache, in dem Bewußtsein ihres Rechts, aber ohne zu schmähen und zu streiten. Aber er wäre freilich ein Mann ohne Gefühl gewesen, wenn er die militärische Bekehrung seines Wohnsitzes Frankenstein, deren Jammer er mit eigenen Augen geschaut hat, so dargestellt hätte, wie es bei Sommersberg steht.

Wir sind am Ende. Was sich an Fragmenten von Henel'schen Schriften sonst noch findet, lohnt nicht der Besprechung. —

---

1) Dieselben sind bei E. S. Sachs von Löwenheim, Zur Historie und Genealogie in Schlesien, im 2. Stück zu finden.

Wer die Erzeugnisse der Muse Henels gerecht beurtheilen will, muß sie in dem Lichte ihrer eignen Zeit betrachten. Diese Zeit war mehr gelehrt als gedankenreich oder geistvoll, aber Henel gehört zu ihren besseren Söhnen. Er hat sowohl seine Geistesanlagen voll entwickeln können als auch die behagliche Muße gefunden, seine wissenschaftlichen Studien in verschiedenen Gebieten zu größeren Werken reifen zu lassen. Ihn als Jurist zu beurtheilen liegt hier fern, seine Poesie macht keinen persönlichen Eindruck, er bleibt doch in erster Reihe der Geschichtschreiber Schlesiens. Als solchem hat ihm seine Zeit verschwenderisches Lob ertheilt, obwohl sie doch nur die Erstlinge seiner Muse zu sehen bekam. Es gefielen in der Silesiographia und in der Breslographia die Neuheit in der Auffassung der Aufgabe, in der Gruppirung des Stoffs, die blühende Schreibweise, der lebendige Heimathsstolz. Die zweite Bearbeitung beider Werke hat diese Vorzüge bewahrt und die weiteren eines gründlichen Studiums und eines im öffentlichen Dienst gereiften Urtheils hinzugefügt. Die beiden Werke bleiben des Verfassers Hauptleistungen. Als geistvollen Mann zeigen ihn zumal die Elogien seiner Silesia togata. Sechshundert Biographien mit allgemeinen Gedanken einzuleiten verräth eine bemerkenswerthe Begabung; selbst wenn Manches als Frucht eifriger Lectüre angesehen werden darf, sind es doch nicht fremde Federn, mit denen er sich schmückt. Und verrathen die beiden Annalenwerke keine besondere Kunst der Darstellung, so zeichnen sie sich durch die Reichhaltigkeit der Nachrichten, durch das Zurückgehen auf die wirklichen Quellen, durch eine verständige Kritik aus. Alle Schriften durchzieht eine warme Liebe zum Vaterlande, ja zum engen Heimathskreise; in allen redet auch das Herz ein Wörtlein mit. Es sind Schriftsteller auf ihn gefolgt, die die Kenntniß der geschichtlichen Vergangenheit Schlesiens um vieles weiter gefördert haben, aber an Vaterlandsliebe hat ihn keiner übertroffen.

II.

Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz[1]).

Von Dr. K. Wutke.

2. Die Regermanisirung des Stiftes.

Trotz aller Bestrebungen der deutschen Schlesier und der kaiserlichen Regierung war es bis zum Ausgang des XVII. Jahrhunderts nicht gelungen, dem polnischen Elemente das Uebergewicht, welches es im Kloster Trebnitz seit der Reformation zu erringen gewußt hatte, wieder zu entwinden. Wollte man endgültig das Kloster zu seiner alten Bestimmung, den katholischen Schlesierinnen eine Gott geweihte Zufluchtsstätte zu bieten, zurückführen, so war vor allem nöthig, die Polinnen von der Aebtissinwürde auszuschließen. Versuche dieser Art waren ja schon wiederholt vom Anbeginn der polnischen Herrschaft gemacht worden, aber da die treibenden und maßgebenden Faktoren es bisher stets an dem nachhaltigen Ernst und Eifer hatten fehlen lassen, so war es jederzeit den Polinnen gelungen, den Angriff, von welcher Seite er auch immer kommen mochte, siegreich abzuschlagen.

Eine neue Phase in diesem Ringen zwischen dem deutschen und dem polnischen Element um die Obmacht im Stift Trebnitz trat mit dem Jahre 1696 ein, in welchem Jahre der neu gewählte Abt von Leubus Ludwig Bauch, ein sehr energischer und scharf durchgreifender Herr, sich an die Spitze der deutschen Partei stellte.

Als daher nach einer vieljährigen Regierung der Tod am 28. März 1699 die Aebtissin Christina I. Pawlowska abberief, wurde ein kaiser-

[1]) Theil I. Die Polonisirung des Stiftes siehe im vorhergehenden Jahrgang dieser Zeitschrift, Bd. 24 S. 1—30.

licher Befehl an das Oberamt und an den Bischof ausgewirkt, daß nunmehr eine Deutsche zur Aebtissin von Trebnitz gewählt werde. Allein die Polinnen achteten dieses Gebotes nicht und erwählten, trotzdem zwei kaiserliche Kommissare zugegen waren, aus ihrer Mitte Kunigunde von Kawze. In dem Bericht an den Kaiser entschuldigten sie diese Wahl damit, daß man aus Mangel an deutschen Klosterjungfrauen nicht anders habe handeln können [1]). Auch diesmal glückte es ihnen, ihren Willen gegenüber dem des Kaisers durchzusetzen und ihren Widersachern eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Kaiser Leopold versagte aus nicht näher zu ermittelnden Gründen seine Bestätigung der getroffenen Wahl nicht, befahl jedoch unterm 3. August, daß künftig nur Jungfrauen deutscher Abstammung zur Aebtissinwürde gelangen sollten. Zu diesem Zwecke solle fortan die Anzahl der geistlichen Jungfrauen also eingerichtet werden, daß wenigstens zwei Drittel derselben deutscher Nation seien; auch die Temporalia des Stifts sollten genau untersucht werden, da mit ihnen nicht gut „gebahret" werde.

Man kann sich denken, welchen Unwillen diese kaiserliche Verfügung nicht nur bei den polnischen Ordensschwestern selbst, sondern in noch höherem Maße bei deren Anverwandten erregte. Insbesondere warfen sie ihren Zorn auf den Abt Ludwig, welcher jedenfalls der intellektuelle Urheber dieser Verfügung gewesen ist und zudem noch den Auftrag erhalten hatte, auf die genaue Befolgung des kaiserlichen Befehls zu achten. Man warnte ihn aus Polen von befreundeter Seite, auf seiner Hut zu sein, denn die Polen seien so auf ihn erbittert, daß sie ihn unschädlich machen wollten.

Abt Ludwig, welcher ein vorzüglicher Haushalter war, schritt sofort gegen die polnische Wirthschaft auf den Trebnitzer Stiftsgütern ein. Unnachsichtlich, oft gewaltsam und rauh ließ er die verwöhnten adligen polnischen Damen seine Autorität fühlen [2]). Eifrig und ge-

[1]) Unter 38 Chorschwestern befanden sich nur 7 Deutsche. Die Oelsnische Regierung meldete sich wieder mit ihren Ansprüchen, man ging über sie einfach zur Tagesordnung über.

[2]) Die Priorin Marianna Theresia von Zmialskowska suspendirte er kurzweg, als sie seinen Befehlen mit Ungehorsam begegnete.

wissenhaft den Ordensregeln lebend, verlangte er ein gleiches von seinen Untergebenen; aber es muß bei ihm auch eine persönliche Abneigung gegen das Polenthum vorgeherrscht haben, sonst würde er nicht so oft mit so großer Härte aufgetreten sein. Die polnischen Jungfrauen waren aber keineswegs gewillt, bedingungslos seinen Geboten nachzukommen. Hatten sie bisher fast durchgängig gegen jedermann ihren Willen durchzusetzen vermocht und selbst vom Kaiser ergangene Befehle ungestraft unbeachtet lassen dürfen, warum sollten sie nicht auch jetzt die schwer auf ihnen lastende Hand des deutschen Abtes entfernen können? Hatten sie doch einflußreiche Freunde und genug Verbindungen, um alle möglichen Minen spielen zu lassen. Des Oefteren hatte man ihnen in Rom bereitwillig Gehör geschenkt, zudem betrieb die polnische Geistlichkeit eifrig ihre Sache. Ja es hatte fast den Anschein, als ging man damit um, Trebnitz der schlesischen Provinz zu entreißen und der polnischen zuzuschlagen [1]). Daher erging vom Ordensgeneral Nikolaus Larcher unterm 27. Mai 1699 an den schlesischen General-Vikar, den Abt Heinrich von Heinrichau, der Befehl, die Streitigkeiten zwischen dem Stift Trebnitz und dem Abt von Leubus zu schlichten „allein mit völligem außschluß denen Prälaten auß Pohlen, welchen wir durchaus nicht gestatten, daß sie sich in Sachen der Schlesischen Provintz einmischen; werden auch nicht zugeben, daß sie sich künfftighin unterstehen in selbige einzumischen." Habe der Abt von Leubus den Klosterjungfrauen zu viel gethan, so soll er ihn ernstlich abmahnen, damit er die Sache verbessern könne. Dagegen aber solle der Abt von Heinrichau die geistlichen Jungfrauen, wenn er sie gegen ihren geistlichen Vater [2]) widerspenstig und ungehorsam findet, durch gebührende Strafen auf den Steig der Gerechtigkeit leiten [3]).

Auch ein General-Kapitel wurde deßwegen am 28. Mai 1699 gehalten; es faßte jedoch den polnischen Damen wenig günstige Beschlüsse. Der General-Vikar und der unmittelbare Vater sollen laut derselben das Kloster Trebnitz in geistlichen und weltlichen Angelegen-

[1]) Als Sachwalter der Nonnen war beim General-Kapitel besonders der Abt von Blesen thätig.

[2]) Der Abt von Leubus war, wie bekannt, der unmittelbare geistliche Vater des Trebnitzer Klosters.

[3]) Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

heiten den Ordenssatzungen gemäß „guberniren, womit die Herren Abbates aus Pohlen in deßen administrirung sich nicht einmischen und also die Sichel nicht in frembde Erndte einzulaßen scheinen." Die Suspension der Priorin [1]) wurde für giltig erklärt, bis daß sie um Verzeihung gebeten und ihrem unmittelbaren Vater Satisfaction gegeben, dann solle sie absolvirt werden. Ferner wurde den Jungfrauen verboten, ihre Angelegenheiten vor das Tribunal eines weltlichen Richters zu ziehen; liegen Beschwerden gegen ihren unmittelbaren Vater vor, so sollen alle Kontroversen mit Innehaltung der Rechtsstaffeln innerhalb des Ordens geendigt werden. Die Einsetzung der weltlichen Beamten sollte ferner nur mit Rath und Einwilligung des unmittelbaren Vaters geschehen. Schließlich wurde den Konventualinnen mit schwerer Strafe gedroht, wenn sie obige Gebote sowie die Anordnungen ihrer Vorgesetzten nicht erfüllten. Als dieselben sich dann wegen des letztergangenen kaiserlichen Gebotes, die Aufnahme von Polinnen zu Gunsten der Deutschen zu sistiren, beschwerten, antwortete der schon erwähnte Nikolaus unterm 25. Juli 1701 damit, daß er sie väterlich ermahnte, dem kaiserlichen Befehl nachzuleben. „Dieweilen der unüberwindlichste Kayßer in seinen decreten eine gewiße weiß Vorgeschrieben hat, So müßet ihr nothwendig selben gehorsamen [2])." Auch Rom stand mit dem Kaiser viel zu gut, als daß es wegen einiger Polinnen das gute Einvernehmen mit dem Wiener Hofe getrübt hätte, war doch auch der Kaiser nach den Landesstatuten faktisch in seinem Recht.

Alle diese abschlägigen Antworten verbitterten nur noch um so mehr die ohnehin schon wenig lenksamen und starrsinnigen Gemüther der polnischen Damen. Hartnäckig widersetzten sie sich nicht nur dem Abt

---

[1]) S. o. S. 43 Anm. 2.

[2]) So übersetzt unser Gewährsmann, vgl. über ihn Ztschr. Bd. 24 S. 6 Anm. 3, wie er uns alle lateinischen Erlasse nur verdeutscht übermittelt, interim monere habeo, vestram reverentiam, me nihil posse statuere circa receptionem Novitiazum cum Imperator invictissimus decretis suis mecum praescripserit eas recipiendi, illis obtemperare vobis necesse est, si eorum revocationem ab eius pietate et iustitia rationum vestrarum pondere non potueritis obtinere. Bresl. Staatsarch. D: 300. fol. 103. zweite Zählung. Am 25. November 1701 nennt er das Gesuch der Trebnitzer Nonnen, in welchem sie die Freiheit erbitten, in ihre Gemeinschaft diejenigen aufzunehmen, welche sie für würdig erachten, und nicht solche, die ihnen aufgezwungen würden, vernünftig. Ebendas.

von Leubus, sondern versagten auch dem General-Vikar den Gehorsam. In bitteren und heftigen Worten machte sich ihr Ingrimm Luft, sodaß letzterer die Frau Aebtissin dringend ermahnen und ihr besonders „ihre passionirte reden wieder die höchsten Häupter" nachdrücklich verweisen mußte [1]).

Aber noch von anderer Seite her drohte ihnen Gefahr. Hatte man bisher stets Klagen über die geringe Beachtung der Ordensregeln und die schlechte Bewirthschaftung der Stiftsgüter vernommen, so mußte sich die Aebtissin Kunigunde noch den Vorwurf gefallen lassen, daß sie sich der Religion viel zu wenig annähme. In einem Berichte vom 26. Mai 1701 an den Bischof Franz Ludwig klagt das bischöfliche Konsistorium, daß die Aebtissin auf seine wiederholte Ermahnung sich des Religionswesens eifriger anzunehmen, gar nicht geantwortet habe; dieselbe verstatte Dinge, welche zum höchsten ärgern und betrüben müßten „sintemahlen die zu Ihr recurrirende geistlichkeit in Religions undt andern sachen kein gehör findet, alles indifferenter, auch die von dem wahren glauben abtrünnige, wie vorkommt, ohne daß Sie zu Ihrer Bekehrung ernstlich angehalten wurden, tolleriret undt einem Jeden, waß Ihm in Religionssachen zu thuen Beliebe, fast ungehindert, Ja sogar im Schwibusischen, allwo Sie Ihrn Stiffts-gütter haben, denen Juden undt abgesagten feienden Christi zu einem allgemeinem Scandalo unweith der Catholischen Kirchen, Ihre Synagoge zu halten, ohne Scheu verstattet undt den Nahmen gottes durch Sie Schimpfen und Schmähen lasset."

Den kaiserlichen Befehl, daß der Konvent aus ⅔ Deutschen bestehen solle, gedachten die Polinnen Anfangs dadurch zu umgehen, daß sie die Aufnahme von Landsmänninnen in das Kloster ruhig fortsetzten. Allein Abt Ludwig paßte scharf auf, und als Anfang 1701 die Aebtissin 3 Polinnen und eine Deutsche einkleiden lassen wollte, meldete er es

[1]) „Ihr es also etwann aus einem unarthigen Eifer und unzeitiger affection bloß nur umb ihre zurückbleibende nationalinen zu thun seye, immaßen wir dann wegen der alles wiedrigenfalls durch zuziehung der Kayßerlichen Ungnade dero anvertrauten Stift oder auch dem Heil. orden daraus vorstehenden Gefahr von General Ordens Stieft Vicariat Ambt wegen es Ew. Hochwürden auf dero gewißen legen, die wir nichts desto minder ... zu würklichen Vollzug obberührter billichen auflagen beweglich ermahnen." Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

sofort dem Oberamte; er habe wohl daran gethan, bekam er zur Antwort, solches zu berichten und solle streng auf die Ausführung des kaiserlichen Befehls halten. Die Polinnen rächten sich wegen Vereitelung ihres Plans dadurch, daß sie nun ihrerseits die ihnen anbefohlene Aufnahme einer deutschen Jungfrau auf alle mögliche Weise zu verzögern versuchten. Ueber ein Jahr verstanden sie diese Sache hinzuschleppen. Erst die kaiserliche Androhung der Suspension in temporalibus vermochte die Aebtissin fügsam zu machen.

Erquicklich waren diese Verhältnisse nicht. Man warf dem Abt vor, aus Haß die ganze polnische Nation unbarmherzig zu verfolgen, auch aus reiner Herrschsucht läge er mit dem Konvent fortwährend in Hader. Hiergegen verwahrte er sich in einem Revers vom 23. Oktober 1703, daß er keineswegs ein „Condominium“ mit der Aebtissin sich anzumaßen im Sinne hätte. Die Leubuser Mönche, welche zur Erfüllung geistlicher Pflichten in Trebnitz waren, befanden sich natürlich in keiner angenehmen Lage. Mit Argwohn von den Polinnen betrachtet, welche in ihnen Spione des Abtes erblickten, waren sie auf Schritt und Tritt durch den Widerstand der Jungfrauen an der Ausübung ihrer Pflichten behindert. Dem Prior Theodoricus machte die Aebtissin das Leben so schwer, daß er selbst um seine Entlassung einkam und dann von selbst wegging. Dieselbe wollte nun überhaupt keinen Probst mehr annehmen, da ihr Beichtvater des Priors Stelle und Amt leicht mit versehen könne. Der Abt antwortete mit der Suspension von den Sakramenten, so daß der Konvent für seine Oberin Fürbitte einlegen mußte. Nach Rom zum Entscheid deßwegen zu gehen, verhinderte Abt Ludwig und der Ordensgeneral schrieb am 1. September 1703 an die Aebtissin: „Wann die Kirchen Gesetz gehalten würden, würde Keine Ketzerei entstehen, also sag ich auch: halte man die Statuta und es werden Keine Spaltungen und uneinigkeiten im Orden seyn; bezeuget euerem Patri Immediato Ehr, Gehorsam und unterthänigkeit nach denen vorgeschrieben Statuten und ordensgebräuchen, habet acht auf seinen Rath, welchen er euch mittheilet zum besten und aufnehmen eueres Klosters sowohl in geistlichen als zeitlichen Dingen [1]).“

[1]) Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

Am 11. August 1705 starb die Aebtissin Kunigunde von Kawze. Es sollte sich jetzt zeigen, ob nun endlich bei dieser Wahl mit dem kaiserlichen Befehl, eine Deutsche zur Aebtissin zu wählen, Ernst gemacht werden würde. Die polnischen Nonnen, ihrer waren 26, die deutsche Partei verfügte über 7 Stimmen, verspürten selbstverständlich dazu keine Neigung und gedachten durch die Beschleunigung der Neuwahl eine vollendete Thatsache zu schaffen; mithin also dann wie 1699 die kaiserliche Regierung zu nachträglicher Genehmigung durch irgend welche Mittel zu gewinnen.

Abt Ludwig, welcher ihren Plan durchschaute, weigerte sich jedoch zur Wahl zu kommen und forderte sie auf, sich zu gedulden. Er hatte sich nämlich gleich nach dem Tode der Kunigunde an das Oberamt mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln gewendet, indem er auf den kaiserlichen Befehl von 1699[1]) aufmerksam machte und zugleich bemerkte, daß die Polinnen auf den Gedanken gefallen seien, obige Verfügung durch das Ableben Kaiser Leopolds für erloschen zu erklären, mithin ihnen also die freie Wahl einer Polin wieder zustehe. Ehe jedoch ein kaiserlicher Erlaß aus Wien angekommen war, hatten schon die Jungfrauen, welche die ihnen drohende Gefahr merkten, höchst eigenmächtig ohne das Beisein ihres unmittelbaren Vaters eine Neuwahl ins Werk gesetzt und sich zur Aebtissin die Subpriorin Barbara von Pruszakowna erkoren. Selbstverständlich wurde diese Wahl vom Abt kassirt, zumal mittlerweile die Antwort des Kaisers Joseph am 30. September an das Oberamt eingelaufen war, in welcher er anordnete, daß fortan stets eine deutsche Aebtissin gewählt werden solle. Kaiserliche Kommissare hätten ferner der Wahl beizuwohnen und die Jungfrauen an den kaiserlichen Willen zu erinnern; wären sie nicht gehorsam, so würde außer der Nichtkonfirmirung auch die Sequestration der Temporalien eintreten.

Ein neuer Wahltag wird vom Oberamt auf den 12. Okt. anberaumt, die Aebte von Leubus und Kamenz, sowie die zwei kaiserlichen Kommissarien Lazarus Freiherr v. Brunetti und Franz Albert Langius von Kranichstädt erscheinen. Man schreitet zur Wahl, aus der Wahlurne

[1]) S. o. S. 43.

geht jetzt die Priorin Marianna von Imialkowska hervor[1]), der Abt verwirft die Wahl und läßt den Nonnen bis auf den folgenden Tag Zeit zur Ueberlegung. Allein eine zweite Wahl ergiebt dasselbe Ergebniß. Auf seine Frage, weshalb sie dem kaiserlichen Befehl nicht nachkommen und aus den 7 deutschen Jungfrauen eine Aebtissin nicht wählen wollten, erwidern sie dem Abte, daß sie keine von den sieben auf Grund ihres Gewissens für würdig erachten könnten. So bleibt der Kommission, da die Nonnen bei ihrer Wahl zu bleiben erklären, nichts übrig, als unverrichteter Sache abzureisen, den Vorfall nach Hofe zu melden und neue Instruktionen abzuwarten. Für die Zwischenzeit setzt der Abt von Leubus mit Uebergehung der Priorin zu Stiftsverwalterinnen zwei Deutsche ein, Anna Jauernig und Scholastica Belau.

Abt Ludwig wußte sehr wohl, wer der Haupturheber dieser Hartnäckigkeit der Jungfrauen war und wer alle Hebel ansetzte, um den ihm verhaßten Abt zu Falle zu bringen. Es war der Stiftssekretär Leander, der schon seit Jahren dem Abt tief verfeindet war; denn konnte es für den Sekretär etwas Unangenehmeres geben, als fortwährend vom Abt zur Rechenschaftsablegung über die Verwaltung der Stiftseinkünfte gefordert zu werden? Daher galt es, zunächst den Leander unschädlich zu machen. Das Oberamt suspendirte ihn auch vom Amte, forderte ihn auf, seine Rechnungen vorzulegen und den Ort Trebnitz zu verlassen. Zugleich wurde er auch angehalten zu erklären, woher er die dem Kloster geliehenen 25000 Rthlr. habe. Derselbe beeilte sich jedoch keineswegs all' diesen Befehlen nachzukommen, sondern blieb ruhig am Ort, um das Feuer weiter zu schüren und die Sache der Polinnen zu verfechten.

Am 29. December 1705 kamen die Aebte und Kommissare wieder zum Wahlgange. Jetzt aber verweigern die Jungfrauen ihrem unmittelbaren Vater den schuldigen Gehorsam, indem sie nicht zum Kapitel kommen wollen. Er schließt sie darauf von Beichte und Abendmahl aus, die Priorin, welche besonders gegen ihn eifert, belegt er mit dem Bann, fordert von ihr die Schlüssel und läßt dieselben, als die Priorin die

[1]) Vgl. über sie o. S. 43; da sie mittlerweile ihre Würde wieder erlangt, wird sie sich dem Gebote des Ordenskapitels gefügt haben.

Abgabe verweigert, ihr gewaltsam wegnehmen. Die Nonnen bitten um Aufschub, indem sie vorwenden, daß sie ein Supplikat an den Kaiser abschicken wollen, auf welches sie eine befriedigende Antwort zu erhalten hoffen. So kam auch jetzt noch keine Wahl zu Stande. Die Antwort des Kaisers ließ auch nicht auf sich warten, allein sie fiel ganz entgegengesetzt den Wünschen der renitenten Jungfrauen aus: mit nicht geringem Mißfallen habe er von ihrer Hartnäckigkeit vernommen, er befehle ernstlich, seinem Gebote zu gehorsamen, widrigenfalls sie durch Abstrickung ihrer Lebensmittel und Versperrung aller Zugänge einen unangenehmen Zwang zu gewärtigen haben werden.

Unterdessen hatten die polnischen Jungfrauen nicht verabsäumt, wie schon früher, so auch jetzt den Einfluß ihrer Freunde und Verwandten zum Schutze ihrer Ordensprivilegien gegen die gewaltthätige Einmischung des Kaisers in Bewegung zu setzen. Der polnische Adel und die polnische hohe Geistlichkeit verwandten sich für sie, auch Rom wurde wieder angegangen [1]). Indessen die politischen Verhältnisse brachten es diesmal mit sich, daß die Fürsprache der polnischen Großwürdenträger in Wien keine Beachtung fand; denn da sie zumeist zu Stanislaus Leszinski, dem von Karl XII. von Schweden gegen August den Starken von Sachsen aufgestellten Gegenkönig abgefallen waren, während der Wiener Hof auf Seiten des letzteren stand, so erklärt es sich auch, daß der österreichische Gesandte zu Warschau Graf Strattmann, welchen der polnische Hofmarschall von Domsky zu einer Fürsprache beim Kaiser wegen Bestätigung der Trebnitzer Wahl angegangen, in seinem diesbezüglichen Schreiben aus Breslau vom 14. Januar 1706 ausdrücklich betonen zu müssen glaubte, daß nicht eine Leszinska, wie das Gerücht verlaute, zur Aebtissin gewählt worden, sondern eine Muhme des Hofmarschalls Domsky, welcher zu dem Erzhause jederzeit eine sonderbare Devotion habe verspüren lassen. Verborgen konnte es auch nicht bleiben, daß die katholischen polnischen Stiftsdamen sich an Karl XII., als derselbe in Schlesien einrückte, mit der Bitte wandten, er, der gläubige Protestant, möge ihnen eine freie Wahl der Oberin und die unbehinderte Aufnahme polnischer Kandi-

---

[1]) S. darüber u. S. 55.

datinnen erwirken[1]). Wie sollte bei einem solchen Verhalten der Wiener Hof noch ferner Rücksicht walten lassen? Es kam hinzu, daß der fortgesetzte hartnäckige Widerstand dieser wenigen älteren Damen gegen die strikten Befehle des Kaisers weithin Aufsehen zu erregen anfing. Wenn die Trebnitzer Nonnen ihren Willen gegenüber dem Kaiser durchzusetzen vermochten, dann war die kaiserliche Autorität aufs schwerste erschüttert. Wenn schon Katholiken in Schlesien so etwas wagten, was mußte man dann von den schlesischen Protestanten erst erwarten, deren Hoffnungen die Anwesenheit Karls XII. auf schlesischem Boden aufs höchste geschwellt hatte[2])?

Die Unnachgiebigkeit und Störrigkeit der polnischen Majorität in Trebnitz erbitterte nun auch Abt Ludwig. Am 21. Februar 1706 erscheint er wieder. Durch junge Trebnitzer Bürger läßt er laut kaiserlichen Mandats die Ausgänge des Klosters besetzen, damit Niemand entweicht. Wir müssen annehmen, daß der Abt Kunde von dem eifrigen Verkehr mit der Außenwelt hatte. Diesen zu unterbinden und dadurch um so eher den Trotz der widerstrebenden polnischen Damen zu brechen, will er die Nonnen in ihre Zellen sperren, was jedoch nicht gelingt, nur die zwei Rädelsführerinnen werden in Haft genommen und die Ausschließung von Beichte und Abendmahl von neuem verhängt.

Durch Vermittelung des Leander ließen nun die beiden in Haft befindlichen Polinnen am 26. Februar 1706 ein Bittschreiben[3]) an den Breslauer Bischof Franz Ludwig ergehen, in welchem sie gegen die Gewaltthaten des Abtes klagten. Er habe sie eingesperrt, weil sie eine Aebtissin nach Eingebung des heiligen Geistes und nicht nach seinem Willen gewählt; der Abt wolle sich die Verwaltung usurpiren und zu diesem Behuf eine ihm willfährige Aebtissin haben. Es sei nicht wahr, daß sie deutsche Jungfrauen nicht zuließen, denn sehr selten „concurrunt ad vitam religiosam idque potissimum plebeiae et triviales quae religiosa officia neque ferre neque ferendas assuescere volunt.“ Der kaiserliche Befehl sei ihnen nie gezeigt worden[4]). Da ihnen

[1]) Bach S. 28. [2]) Grünhagen, Schles. Gesch. II, 406.

[3]) In lateinischer und polnischer Sprache, beide unterzeichnet von Barbara Pruszakowna und Anna Zmialkowska.

[4]) Hier sagen sie eine Unwahrheit, denn eine später in ihrem Interesse abgefaßte Deduktion erwähnt die Vorzeigung ausdrücklich, wie letzteres auch der Kaiser selbst

Gerechtigkeit verweigert werde, so wenden sie sich an ihn als ihren Hirten um Hülfe. Worin sie dieselbe sahen und was sie dafür zu bieten gedachten, wurde bald sichtbar. Sie wollten nämlich unter die bischöfliche Jurisdiktion sich stellen, aber nur unter die unmittelbare des Bischofs, nicht des Kapitels, wie sie ausdrücklich hervorheben, dann versprachen sie auch nach der alten Sitte Deutsche in gleicher Weise zum geistlichen Leben und zu den Aemtern zuzulassen wie Polinnen — sie erkannten also damit an, hierin gefehlt zu haben —; dafür aber solle der Bischof sie schützen, durch seinen Einfluß und seine Fürsprache bei dem Kaiser bewirken, daß die geschehene Wahl für richtig und gesetzmäßig erklärt werde. Als der Abt von diesen Umtrieben erfuhr, war er im höchsten Maße darüber entrüstet und drohte mit dem Aeußersten, wofern sich die Jungfrauen der bischöflichen Jurisdiktion unterwürfen. Indessen war Franz Ludwig noch keineswegs entschlossen, das ihm von den Polinnen angebotene, doch immerhin zweifelhafte Geschenk anzunehmen, er hielt sich vorläufig vorsichtig zurück, um sich nicht bloßzustellen. Um so mehr bemühten sich die Nonnen, von ihm eine schriftliche Zusage seiner Protektion und Jurisdiktion zu erlangen und ihn zu bewegen, gegen den Abt von Leubus ihre Partei zu ergreifen, indem er ihnen die Sakramente wieder freigäbe, ihnen erlaubte bei einem polnischen Geistlichen die Beichte zu hören und ihre zwei noch immer in Haft gehaltenen geistlichen Schwestern, damit sie sich rechtfertigen können, freizulassen

befohlen hatte; dieselbe falsche Angabe machen sie in ihrem Gesuch vom 9. März an den Bischof, welches sie wiederum in polnischer und in lateinischer Sprache ausfertigen ließen. Letzteres ist ohne Unterschrift, ersteres ist von folgenden 26 Polinnen unterzeichnet: Marianna Imialkowska Przeorzyśca Trzebniczka, Elzbieta Mastowska Profeska Trzebnizka S(ubscripsi), Elzbieta Mieszkolzka Profeska T. S., Agnisska Kraskowska p. t. s., Sophia Wierzchleyska P. T. S., Anna Popska P. T. S., Constantia Lescynska Bursaria, Barbara Wiesczycka Profesa T., Barbara Pruszakowna P. T., Katarzyna Wolsska, Anna Imialkowska Profeska T., Ewa Pawloska p. S., Jadwiga Rokicka p. T., Clara Czekanoska, Ludomilla Bninska P. T., Lucya Terasa Bulakowska P. T., Elzbieta Krasnosilska, Bendicta Biarnacka profeska T., Ludzgrda Dobresielscka P., Franciszka Trzebinska P. T., Helena Zaborska P. T., Antonina Rokoneska p. T., Ioszefa Lubinska p. T., Sofia Korzcinska P. T., Maryana Gomolinska Profeska Trzebnicka, Magdalena Bolkowska profeska trzebnicka — Susanna Kopidlansky, die spätere Aebtissin, hat nicht unterzeichnet.

befehle. Aber auch jetzt blieb der Bischof noch immer sehr zurückhaltend, er scheute den Zorn seines hohen Herrn, des sehr energischen Kaisers Joseph, dadurch auf sich zu ziehen, und er schien auch selbst wenig Neigung zu verspüren, während anderseits eine Partei an seinem Hofe sich sehr dafür engagirte. Ein gewisser Wustenhoven räth z. B.[1]), die Jungfrauen in die bischöfliche Jurisdiktion aufzunehmen, allerdings mit dem Vorbehalte der kaiserlichen und päpstlichen Einwilligung. Die Nonnen sollten dann dem Abte sagen, sie könnten nicht zweien Herren dienen, demgemäß dem Abte den Gehorsam verweigern.

Die polnischen Jungfrauen fühlten mittlerweile, daß ihre Lage doch sehr unsicher sei. Der Abt hatte sie allerdings seit 14 Tagen in Ruhe gelassen, aber sie wußten, daß er nur auf weitere Befehle wartete. Es war die unheimliche Ruhe vor dem Sturme. Da drang das Gerücht zu ihren Ohren, neue kaiserliche Kommissare werden kommen. In ihrer Angst wenden sie sich noch einmal an den Bischof und bitten ihn flehentlich, ihnen doch irgend ein Anzeichen zu schicken, daß er sie in seinen Schutz und seine Jurisdiktion aufnähme. Ihre Bitte verhallte ungehört, Franz Ludwig sah den Ernst der Lage, gemessene Befehle aus Wien waren eingetroffen, so überließ er sie ihrem Schicksal.

Kaiser Joseph hatte der fortgesetzte Ungehorsam dieser wenigen polnischen Jungfrauen gegen seinen kaiserlichen Willen aufs tiefste erzürnt, nicht minder die Ansicht derselben, daß sie seinen ausgesprochenen Willen durch allerlei Mittel umzuändern sich erkühnen wollten und ihre Widersetzlichkeit mit den von ihnen an ihn und an den päpstlichen Stuhl genommenen Rekurs zu bemänteln suchten. Es kam hinzu, daß diese Sache anfing, weit über die engeren Grenzen überall hin ungeheures Aufsehen zu erregen[2]). So befahl der Kaiser dem Oberamte, den renitenten Jungfrauen noch einmal zu bedeuten, daß sie gutwillig und ohne weitere Widerspenstigkeit zu einer neuen Wahl schreiten und ihre Vota auf eine deutsche Jungfrau unfehlbar colligiren sollen. Blieben sie wider besseres Ver-

[1]) In einem Schreiben an den Bischof vom 9. März 1706.

[2]) Die böhmische Hofkanzlei schreibt am 5. März an den Hofkriegsrath: „Durch die Hartnäckigkeit der Jungfrauen sei bei denen Acatholicis in Schlesien, allwo deren eine ziemliche Anzahl befindlich, ein nicht geringes Scandalum erwecket worden".

hoffen auch jetzt noch in ihrer Hartnäckigkeit, so solle das Oberamt dieselben durch Absperrung der nöthigen Lebensmittel und Bewachung der Klosterzugänge zur Resipiscenz bringen. Es dünkte auch ihn wunderbar, daß diese Jungfrauen so zähen Widerstand ihm entgegenzusetzen wagten. Er befahl daher, da er gern auf den Grund kommen wollte, von wem die Klosterjungfrauen die Hoffnung einer anderen Resolution gemacht worden, darüber im Kloster zu inquiriren und ihm Bericht zu erstatten. Gleichzeitig befahl der Hofkriegsrath dem Kommandanten von Brieg, Eduard von Gallvey, eine hinlängliche Mannschaft nach Trebnitz zur Besetzung des Klosters zu schicken [1]).

Schon früher hatte der Kaiser dem Oberamt befohlen, im Nothfall drei der am meisten hartnäckigen und die anderen zum Widerstande antreibenden Polinnen festzunehmen und unter scharfer Bewachung in böhmische und mährische Klöster zu versetzen [2]).

Jetzt endlich versagte den polnischen Jungfrauen die Kraft, in weiterem Widerstande zu verharren. Am 16. März [3]) erklärten sie sich zur Wahl einer deutschen Aebtissin bereit und baten um Aufhebung aller über sie verhängten Strafen und um Befreiung der eingekerkerten geistlichen Schwestern. Ihrer Bitte wurde gewillfahrt und der Wahltag auf den 23. März angesetzt. Abt Ludwig erschien mit dem Abt Gerhard von Kamenz und den beiden kaiserlichen Kommissaren. Aus der Wahl ging Susanna Kapitulanski hervor [4]). Der Kaiser bestätigte

[1]) Am 22. März 1706 berichtet Gallvey dem Oberamt, daß er von seiner Instanz Ordre erhalten habe, bei der neuen Wahl einer Aebtissin mit hinlänglicher Mannschaft von seiner Garnison zu assistiren. Die Exekution durch Truppen ist gewiß nicht zur Ausführung gekommen, da schon am 16. die Nonnen ihre Unterwerfung anzeigten. — Am 13. Sept. 1705 hatte sich das Oberamt beim Kaiser beschwert, daß der Kommandant von Brieg sich weigere noch ferner Exekutionstruppen zu stellen, denn er bekäme nicht die Exekutionsgebühr ausbezahlt, so daß er seine Truppen nicht verpflegen könne. So hatten ihm die Stände von Oppeln, Ratibor, Troppau, Beuthen, Loßlau, Friedeck und Roy erklärt, „wann auch noch zehen andere oberamtliche befehlich dießfalls an die Stände gelangen solten, Sie gleichwohlen nicht einzigen Kreutzer an solchen rückständigen executionsgebührnüßen (außer es were dann, das es Ihnen Ständen von Ihro Röm. Kays. Maytt. selbsten allergnädigst anbefohlen würde) zu bezahlen gesinnet wären". Bresl. Staatsarch. A. A. III. 23. n.

[2]) Bresl. Staatsarch. D. 307. b., fol. 55 b. — Dieser Befehl ist nicht zur Ausführung gekommen, wie eine Vergleichung der Präsenzlisten vor und bei der Wahl ergiebt.

[3]) Bach S. 27 Anm. 2.

[4]) Allerdings klingt ihr Name nicht ganz deutsch. Sie war aus Großglogau gebürtig, wo ihr Vater Stadtrektor war.

die Wahl, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die neuerwählte Aebtissin die früher schon befohlene Einführung zweier Drittel Klosterjungfrauen deutscher Nation unnachbleiblich zu befolgen, schuldig und gehalten sein, und ehe dieses geschehen, weiter keine Polin annehmen solle [1]).

Die Jungfrauen hatten auch ein demüthiges Entschuldigungsschreiben mit der Bitte um Verzeihung dem Kaiser schicken müssen. Darauf erfolgte am 18. Mai ein kaiserliches Absolutorium, in welchem mit scharfen Worten ihnen ihre Hartnäckigkeit und ihr Trotz vorgehalten wurde; er hätte genugsam Ursache gehabt, schärfer mit ihnen zu verfahren, in Ansehung aber ihrer weiblichen Schwachheit und der von ihrer Hartnäckigkeit erfolgten Resipiscenz, hätte er die Güte und Milde der Schärfe vorgezogen, er warne sie indessen künftighin noch einmal dergleichen strafmäßiger Widersetzlichkeit sich anzumaßen [2]).

Kurz nach geschehener Wahl lief aus Rom unterm 20. März vom Kardinal Paulucci an den Bischof Franz Ludwig ein Empfehlungsschreiben für die Jungfrauen ein. Der Papst habe es nicht glauben wollen, als er die Kunde vernahm — die Darstellung war nach Rom in sehr starken Farben gelangt —, da er doch den frommen Sinn des Kaisers kenne. Der Bischof solle im päpstlichen Auftrage die Exkommunikation aufheben und genauere Nachricht über die Angelegenheit senden. Eine Darstellung des Verlaufs schickte Franz Ludwig nun auch, fügte aber ganz kühl hinzu, die Nonnen wären hartnäckig gegen den Befehl des Kaisers gewesen, auch habe der Abt die Jungfrauen nicht exkommunicirt, sondern nur deren Beichtvater suspendirt. Zudem sei ja das Kloster von seiner bischöflichen Gewalt exempt, daher habe er der ganzen Sache fern gestanden und jetzt sei auch eine deutsche Aebtissin gewählt und alles längst in Ordnung, um so weniger habe er noch Gelegenheit, dem Befehle Sr. Heiligkeit nunmehr noch nachkommen zu können [3]).

[1]) Bresl. Staatsarch. A. A. III. 7. c.

[2]) Bresl. Staatsarch. D. 307 b.

[3]) Le cose essendo hormai accommodate e sopite non ho meno campo di sodisfar ai benignissimi cenni di Sua Santita. — Zwei Jahre lang gab sich der Kardinal mit dieser Antwort zufrieden. Erst am 15. September 1708, als neue Klagen der Polinnen nach Rom gedrungen waren, schrieb er wieder: sein

Hatten auch die Polinnen in der Aebtissinwahl dem Kaiser gehorchen müssen, so gaben sie die Bekämpfung des anderen ihnen nicht minder widerwärtigen kaiserlichen Befehls noch nicht auf. Bestrebt, ihre Verbindungen mit den polnischen und römischen Würdenträgern möglichst auszunützen, wollten sie nicht allein die Bestimmung, nur eine beschränkte Anzahl von Polinnen aufnehmen zu dürfen, rückgängig machen, und das Recht sich erwerben, einen polnischen Beichtvater nach ihrer Wahl zu nehmen, sondern sie fochten auch im Geheimen die Gültigkeit der Wahl, weil erzwungen, an. Daß diese Streitigkeiten so sehr an Schärfe zunahmen, ist wohl vorzugsweise der Härte des Abtes Ludwig zuzuschreiben.

Schon im Herbst desselben Jahres bitten 3 polnische Jungfrauen beim kaiserlichen Hofe um Zulassung zum Kloster Trebnitz, aber mit Berufung auf den jüngst erlassenen Befehl werden sie mit dem Bemerken abgewiesen, um ihrem Berufe nachzugehen, würden sie außerdem sattsam in dem Königreich Polen Gelegenheit finden. Die neue Aebtissin bekam zugleich die Anweisung, die Einkleidung einer deutschen Novize nicht länger aufzuschieben. Die Folgezeit zeigt uns nun allerdings, daß der Sieg des Kaisers bei der Aebtissinwahl doch nicht gerade ein entschiedener gewesen ist, denn Susanna Kapitulansky, ein schwacher Charakter, gerieth bald völlig in die Gewalt der polnischen Majorität und that alles nach deren Gefallen. Direkt gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers Polinnen aufzunehmen, wagte man doch nicht, auch paßte Abt Ludwig viel zu sehr auf, aber den Befehlen des Kaisers so schleppend wie möglich nachzukommen oder überhaupt nicht nachzuleben verstand man im Kloster vortrefflich. Nach 2 Jahren ist die deutsche Novize noch immer nicht eingekleidet, auch die drei polnischen Jungfrauen stehen standhaft vor der Klosterpforte, Einlaß heischend. Der Convent stellt förmlich Bedingungen auf, wenn den drei Polinnen der Zutritt gewährt werde, dann wollten sie auch die Deutsche annehmen. Solches Gebahren wurde dem Wiener Hofe nun endlich doch zu viel. Am 23. Oktober 1708 verfügte der Kaiser, daß die Aebtissin ohne fernere Tergiversirung seinen

---

Brief vom 20. März 1706 habe den Zweck gehabt, die Polinnen im Kloster Trebnitz dem Bischofe zu empfehlen s. S. 57 Anm. 3.

Verordnungen gehorsamste Parition leiste, bei Vermeidung schärferen Einsehens die Einkleidung der deutschen Novize nunmehr vornähme; der Abt von Leubus solle streng darauf halten, daß andere Probantinnen fremder und ausländischer Nationen nicht eher aufgenommen werden, als bis die Deutschen die zwei Drittel Majorität erlangt[1]). Gerade diese Sistirung empfanden die Polinnen als eine harte ihnen zugefügte Unbill. Vergeblich bemühten sich die polnischen Magnaten um Aufhebung beim kaiserlichen Hofe. Deutsche wie Polen wußten sehr wohl, daß eine strenge Handhabung des Befehls das Kloster den Händen der Polinnen entreißen mußte. Rom auch wurde darob und wegen Wiedererlangung einer freien Wahl, von den letzteren wieder in Bewegung gesetzt. Am 15. September 1708 wendet sich der Cardinal Paulucci abermals an den Pfalzgrafen Franz Ludwig, Bischof von Breslau, sein Brief vom 20. März 1706[2]) habe den Zweck gehabt, die Polinnen im Kloster Trebnitz dem Bischofe zu empfehlen, sie und die Statuten des Ordens gegen die Eingriffe des Abtes zu schützen; letzterer verstoße gegen die Gründungsgesetze des Klosters, indem er dreien Jungfrauen den Eintritt verweigert. Das Verbot wird also lediglich als eine Willkür des Abtes hingestellt. Der Papst befehle dem Abte, diese seine Willkür zu zügeln und die Polinnen in Ruhe die Privilegien und ihnen zukommenden Rechte, d. h. die Würden und Aemter genießen zu lassen und keinen kaiserlichen Befehl vorzuschützen. Daß ein solcher kaiserlicher Befehl erlassen, sei nicht glaublich, oder wenn doch, sei er erschlichen. Der Bischof solle auf Befehl des Papstes sich der Sache annehmen und ihn in seinem Hirtenamte unterstützen. Wenn der Abt von seinen Frevelthaten nicht absteht, wird derselbe seine Heiligkeit dadurch veranlassen, gegen ihn mit kräftigen Entschlüssen vorzugehen, denn der heilige Vater dürfe und wolle es durchaus nicht dulden, daß jene armen Religiosen unter so großer Verletzung der Gerechtigkeit, zum Schaden ihrer Seelen, zur Schande für das ganze Kloster bei der Nachbarschaft unverdientermaßen bedrückt werden[3]).

---

[1]) Bresl. Staatsarch. A. A. III. 7. e. [2]) S. o. S. 55.

[3]) Serenissimo e Reverendissimo signore mio clementissimo. Con mia lettera de 20 di Marzo del 1706 ho altra volta raccommandate d'ordine di

Erst am 13. (Januar?) 1709 [1]) antwortete Franz Ludwig, da er, wie es in der Einleitung heißt, wegen Verwaltung des Großmeister-

Nostro Signore*) all' A. V. le monache della nazione Polacca del monastero di S. Bernardo di Trebnitz affinche si compiacesse di assumere la protezzione delle Persone e de diritti loro contro le vessazioni e le novità che venivano attentate e mosse dal Prelato abbate di Lauben. Essendo ora pervenuta qua notizia da buona parte che il medesimo P. abbate abusandosi tuttavia della direzzione che ha di quel monastero continui à molestar piu che mai quelle povere religiose pretendendo non solamente di escluderle dagli officij e gradi, ai quali in vigore non men delle costituzioni del monastero che delle disposizioni de' ss. canoni e secondo la consuetudine sempre sinora pratticata, hanno il diritto di essere promosse, mà in oltre di prescrivere al numero loro contra l'espresso tenore degli statuti delle leggi fondamentali del monastero un termine assai ristretto, con impedire à tal fine che non sia dar l'habito à tre zitelle che già da alcuni anni sono state accettate canonicamente dalle monache. Mi commanda La Santita S. di rinovare con tutta efficacia, come fo coll' A. V. l'ufficio istesso pregandola che voglia coll' autorità sua por freno alle violenze del Prelato Abbate obbligandolo a lasciar che le religiose Polacche godano pacificamente como conviene di tutti quei privilegi e diritti che loro competono senz' ammettere al medesimo Prelato la scusa che allegasse di qualche mandato cesareo, poi che oltre al non potersi ne doversi per rispetto di alcuna potesta laicale derogare alle disposizioni eccliche, può e deve credersi pro indubitato che un tal mandato ò non sussista ò sia estorto surrettiziamente giache sarebbe troppo ripugnante all' insigne pietà e rettitudine dell' augustissimo imperatore. Si compiaccia dunque V. A. di prendersi particolarmente à cuore quest' affare e ciò non solamente pro secondare la pia mente di S. Beatitudine e fare un' opera ben propria del di lei pastorale officio, mà per risparmiare nel medesimo tempo al P. Abbate gli effetti dell' indignazione Pontificia, mentre quando egli non desista da suoi attentati, non lascera al certo S. Santita di procedere contro di lui à vigorose risoluzioni, non dovendo, nè volendo assolutamente soffrire che siano indebitamente oppresse quelle povere religiose con tanta lesione della giustizia, con tanto detrimento delle loro anime, e con tanto scandalo di tutto il monastero, anzi di tutte quelle vicinanze. Confermo io intanto all' A. V. sempre più costante la mia osservanza con pronta disposizione ad autenticarla con gli atti della mia servitù nell' essecuzione de snoi commandamenti in attenzione de quali bacio à V. A. affettuosamente le mani = Roma 15 Settembre 1708. D. V. A. Affettissimo Servitore E. Cardinale Paulucci. — Or. Eigenhändige Unterschrift. — i. d. Registraturvermerk: J: Em. der Card. Paulnci ersuchen J. Dhlb. ex mandato Pontificio die Closter-Jungfrauen zu Trebnitz Bey Einer Wahl und admission der Polacken sie zu manuteniren non obstante et contradicente potestate laica, dd. 15 7bris 1708.

[1]) M. Eminentissimo Cardinale Paulucci etc. Doppo il mio ritorno dal Impero dove mi fermai per visitar il mio Gran Magistero e le mie Chiese di Wormatia e Eluaco hò recevuto qui l'honore della pregiatissima lettera

*) So Conjectur der zwei großen schwer entzifferbaren Anfangsbuchstaben.

amtes, des Stuhles von Worms und (der Propstei) von Ellwangen erst kürzlich aus dem Reich zurückgekehrt sei und erst jetzt den Brief erhalten habe. Die Jungfrauen hätten keinen Grund, über Unterdrückung der Ordensstatuten zu klagen; er habe schon früher [1]) die Gründe des Kaisers dafür dargelegt, daß in Zukunft zwei Drittel des Konvents aus Deutschen bestehen und vor Erreichung dieser Zahl keine Polin aufgenommen werden

---

di V. Eminenza in data del 15 7bre passato, colla quale in consequenza d'un altra lettera del 20 di Marzo 1706 d'ordine di nostro Signore mi raccommauda iteratamente le monache della natione Polacca del monastero del S. Bernardo di Trebnitz, afin che siano protette contro le vessationi e novita che venivano attentate dal Abbate di Lauben loro padre immediato, il quale abusandosi dell' authorità e direttione sua che hà sopra il detto monastero, pretende non solamente d'escluderle dalli offici e gradi ai quali hanno il dritto d'esser promosse, mà in oltre prescrive al numero loro con impedir che si dia l'habito a trè zitelle canonicamente ammesse; esortandomi di concorrer con tutta l'efficacia, che siano rastrenate queste violenze del padre abbate sudetto.

Jo che non ho' mai altra mira che d' ubbedire prontamente ai Mandati Apostolici, non hò mancato d' intimar quei ordini di Sua Santita esortandolo non solamente a giustificarsi di quanto gli viene imputato, mà etiandio di far' in guisa che le monache non habbino più ragione di lamentarsi contro le oppressioni dei loro statuti e constitutioni. Mà come non sò se a l' Eminenza Vostra sia capitata la risposta che mi son dato l'honore di scriverle colla mia lettera in data dal 24. Aprile 1706 nella quale diffusamente le rapresentai le raggioni, che hanno mosso l'animo del augustissimo Imperadore, quando in consequenza d'alcunè altre costitutioni dei Suoi gloriosi Antenati a distrettamente ordinato ch' in avvenire le due terze delle monache siano Tedesche che fin a compito quel numero non fossero ammesse alcunè della natione Polacca, e che stante una ordinatione tanto precisa del Sovrano appoggiato come pare di raggioni assai riguardevoli; sono ligate le mani tanto al abbate sudetto quanto a me medisimo come vescovo, di procedere contro il mandato espresso della sua Majestà; mi fò lecito d' aggiungere qui un duplicato di questa mia lettera responsiva, pregando l' Eminenza Vostra di riflettervi e di considerar con suo eminente giudicio le raggioni adotte per la ristrettiva di quella libera elettione e ammissione forse troppo libera e esclusiva senza ragione delle Tedesche che pretendono le monache Polacche in un monastero, situato nel mezzo di questa provincia Alemanna, fondato dai principi Alemanni e cominciato da monache Tedesche. Mi persuado che l' Eminenza Vostra considerando queste circostanze del fatto alterate e esaggerate forse troppo dalla parte di quelle dell' altra natione, sia per credere che non sia tanto un affare del abbate Lubense quanto del Augustissimo Cesare loro sovrano, e che così non mi siano anche libere le mani di proceder con quel vigore che m'impone l' Eminenza Vostra alle quale aspettando le ulteriori ordini mi rassegno e resto per sempre. Vrat. il 13 dell' anno 1709. F. L. m. p. — Concept mit mannigfachen Aenderungen von derselben Hand. Or. Unterschrift.

[1]) In seinem Schreiben vom 24. April 1706, s. o. S. 55.

solle; dem Abte seien hierin die Hände ebenso wie ihm selbst gebunden. Gegen die direkten Befehle des Kaisers vorzugehen, wage er nicht. Seine Eminenz möge aber überlegen und in seiner Gerechtigkeit die Gründe bedenken, durch welche die Einschränkung der freien Wahl und des freien Zutrittes von Polinnen, welchen dieselben beanspruchen, nöthig geworden ist, denn das Kloster gehöre zur deutschen Provinz, sei von deutschen Fürsten gegründet und mit deutschen Nonnen besetzt worden. Wenn Seine Eminenz sich das überlegte, würde er die Uebertreibung derjenigen unter den Klosterjungfrauen, welche einer anderen Nation angehören, erkennen. Der Abt führe nur die Befehle des Kaisers aus. Er werde demselben aber den Befehl Sr. päpstlichen Heiligkeit hinterbringen. Dasselbe that er auch [1]), indem er zugleich anfragte, warum sich die Konventualinnen gravirt fühlten; der Abt möge dafür sorgen, daß jene Se. Heiligkeit mit dergleichen Verdrießlichkeiten ferner nicht behelligen und zu unliebsamen Weiterungen keinen Anlaß geben mögen.

Das Streben der österreichischen Regierung, das Uebergewicht des polnischen Elementes zu brechen, beschränkte sich keineswegs auf Trebnitz, sondern gleichzeitig wurden die Maßnahmen auf alle die Klöster in Schlesien ausgedehnt, in welchen die Polen die Herrschaft erlangt hatten. Die deutschgesinnten Mitglieder der kaiserlichen Regierung in Wien waren durchaus keine Freunde des Polonismus. Prinz Eugen von Savoyen schreibt z. B. am 23. Januar 1717 an den kaiserlichen Botschafter in Polen [2]); „da bekannter Maßen Polen jederzeit der Kanal gewesen, durch welche alle üblen Machinationen gegen Ungarn unter der Hand versucht und angestiftet wurden“ und Ungarn war die Achillesverse des österreichischen Staatengefüges. Um dies dem Polenthum in Schlesien verhängnißvolle Vorgehen aufzuheben und die bisher genossene Freiheit demselben zu erhalten, wurde an den kaiserlichen Hof als polnischer Plenipotentiarius der Bischof von Livland, Christof Czembek, gesendet. Die deutsche Partei in der Regierung war dafür, daß jede Nachgiebigkeit abgelehnt werde, indessen der seinem Bruder Joseph sehr unähnliche Kaiser Karl selbst entschied sich dafür, den Polen gewisse Vergünstigungen einzuräumen. Trebnitz

[1]) Am 20. Jan. 1709.

[2]) Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. II, 419.

stand bei den Unterhandlungen natürlich im Mittelpunkte. Die polnischen Jungfrauen hatten einen sehr stark gefärbten Bericht über die letzte Wahl mit dem Verlangen eingereicht, daß dieselbe als ungesetzlich kassirt würde. Dann aber wollten sie auch das Verbot bezüglich des Eintrittes von Polinnen in das Trebnitzer Stift aufgehoben haben. Als 1711 drei Polinnen den Kaiser um Erlaubniß zum Eintritt in das Kloster baten, hatten sie ihr Gesuch damit begründet, daß ja doch keine Jungfrau deutscher Nation in dies Kloster sich zu begeben Verlangen trüge[1]). Dies wurde jetzt von Neuem vorgebracht und die rein lutherische Nachbarschaft als nähere Motivirung angegeben[2]).

In Wien bemühte man sich den Polen vor allem die Meinung zu nehmen, daß aus Haß gegen das Polenthum an sich diese Schritte geschehen seien. Deßhalb wendet sich der Minister Graf Leopold Schlick an Bischof Franz Ludwig von Breslau mit der Bitte, ob ihm „nicht annoch ein annehmliches temperament beyfallen möchte, durch welches die hh. Pohlacken nicht völlig für den kopf gestossen, Unsere Jura hingegen mit der dem Land zukommenden convenienz in integro erhalten würden“[3]).

Franz Ludwig ließ ein sehr eingehendes Gutachten ausarbeiten. Er hielt für unumgänglich nothwendig[4]), da man „ab experientia allzuwoll weiß, waß die immerwehrende excursiones der Adelschaft nach Trebnitz, der kostbahrn Bewürthung daselbst, die freye und thewre visitationes der Polnischen Superiorum den anderen ihren provincien incorporirten Klöstern, der emunction vnd außzehrung, mit einem worth die bisherige confusion, dem Land vor nachtheil, bevorab bey Vorgewesener contagions vnd kriegsgefahr verursacht habe,“ daß die Aebtissinwürde auf eine Deutsche beschränkt bliebe und auch die Superiorität der eignen Nation behauptet werde. Nach seinem Urtheil konnte der Polnische Gesandte dies nicht übel deuten, der Kaiser müsse doch seine Unterthanen und Inländer den andren Fremden vorziehen. Die Deutschen hätten noch nie den Polen übel genommen, daß die-

---

1) Bresl. Staatsarchiv A. A. III. 7. g; vergl. o. S. 51 unt.

2) Bresl. Staatsarchiv D 300 fol. 104.

3) dat. Wien, den 20. Dez. 1713.

4) Schreiben vom 30. Dez. 1713 an Graf Schlick.

selben ihrerseits ihr Inkolats- und Indigenatsrecht stets eifrig gewahrt haben und dasselbe wollten sie den Deutschen verargen? Den Vorschlag, welchen die kaiserliche Regierung machte, daß man für Trebnitz die Zahl der polnischen Klosterinsassen von dem befohlenen Drittel auf zwei Fünftel erhöhe, bekämpft Franz Ludwig sehr entschieden: die Intriguen und die Faktion der Polen würden dann nicht aufhören, „welche gemeiniglich von familien vnd ahnhang sein, mithin bald zu ahnfang es dahin richten werden, daß nur Teutsche Tochter geringerer condition vnd qualität ahngenohmen werden mögten welche hernagst weder zur Abtey weder zu anderen officijs außlangen könten, vnd es doch endlich dahin verfallen wurde, daß man diese einige wenige Teutsche Schwestern auf ihre seith bringen, die Summa rei gleichwoll allezeit in ihren handen bleiben müste." Er rieth daher auf den Forderungen einer deutschen Aebtissin und einer ⅔ Majorität des deutschen Elements bestehen zu bleiben, dagegen den Polen zu gewähren, daß deren Kindern die übrigen Aemter nicht verschlossen sein sollten. Bei den übrigen Klöstern empfahl er, obgleich eigentlich nach seiner Meinung die Polen sich auch nicht beklagen konnten, wenn man auch in diesen ihnen den Eintritt erschwerte, dem polnischen Bevollmächtigten zu versprechen, daß man die geringeren Klöster in Oberschlesien wie die der Dominikaner zu Oppeln, der Franziskaner auf dem St. Annaberge und der Minoriten zu Beuthen, welche, da sie nahe an Polen lägen, sich der polnischen Sitten mehr als der Deutschen anbequemt hätten und auch der polnischen Sprache mehr als der Deutschen kundig wären, stillschweigend den Polen lassen wollte. Dagegen in Betreff des Breslauer Dominikanerklosters und anderer in Mitten des Landes gelegenen Klöster etwas nachzugeben, verwirft er als nicht räthlich und dienlich; man könne ja übrigens die Polen damit vertrösten, daß ihrer Nation der Zutritt auch zu den übrigen deutschen Klöstern unbeschränkt bleiben würde, wenn die Bewerber hierzu einen Beruf hätten und sonst fähig erfunden würden.

In Wien befolgte man die Rathschläge, welche Franz Ludwig gegeben, wenigstens in Bezug auf Trebnitz [1]). Am 12. März 1714

[1]) Ueber die Stellungnahme der Regierung zu den übrigen von Polen occupirten Klöstern habe ich z. Z. noch nichts ermitteln können.

erging an den polnischen Bischof Antonius Szembekals, welcher im Mittelpunkt der Agitation wegen unbeschränkter Zulassung des polnischen Elements stand, ein kaiserliches Resolutum, welches in verbindlichen, aber bestimmten Worten das Bedauern ausdrückte, die Wünsche der Polen nicht berücksichtigen zu können. Es läge doch am Tage, daß die Fundation selbst (sc. Trebnitz) und deren Güter in Schlesien gelegen sind und nicht das Mindeste mehr in Polen habe; das ius patroni besitze der Kaiser als König von Böhmen und oberster Herzog in Schlesien, daher komme ihm die unbeschränkte Macht und Gewalt zu zu verordnen, welche Personen anzunehmen. Das Ansinnen, die Aebtissin Susanna Kapitulanski als wider die Ordensregeln gewählt, jetzt noch, nachdem sie schon 8 Jahr mit der Inful geschmückt, wieder abzusetzen und die beschränkenden Aufnahmebedingungen für die Polen aufzuheben, wird energisch zurückgewiesen, desgleichen der Vorwurf, daß dies alles aus Haß gegen die Polen geschehen. Gerade die polnischen Klosterjungfrauen haben, wie aus der Erfahrung erhellt, ihren Haß gegen die deutsche Nation blicken lassen, da sie die Deutschen nicht nur vom Eintritt in den Orden auf alle mögliche Art und Weise gehindert, sondern auch die deutsche Professin zu keinem klösterlichen Amt haben wollen gelangen lassen [1]).

War auch diese Antwort schroff ablehnend, so hat in der Folgezeit jedoch der Kaiser keineswegs streng an die Vorschrift sich gehalten, keine Polin eher aufnehmen zu lassen, ehe im Konvent zwei Drittel Deutsche säßen; vielmehr dehnte er die Vertröstung [2]) auf Zulassung tauglicher Personen polnischer Abstammung zum Ordensleben auch auf Trebnitz auf. Die vornehmen Polen hatten ja am Wiener Hofe einflußreiche Verbindungen. Politische Erwägungen wie verwandtschaftliche Einflüsse der höchsten Kreise trieben den Kaiser selbst wiederholt sein Gebot zu verletzen. So sehen wir denn, wie in den nächsten Jahren vornehmen Polinnen von Fall zu Fall die Erlaubniß zum Eintritt in den Trebnitzer Klosterfrieden gegeben wird.

Wir können es diesen vielfach hochadligen Damen nun nicht verdenken, wenn sie über die Gemeinschaft ihrer deutschen Mitschwestern wenig erbaut waren. Sie sprechen der Wahrheit gemäß, wenn sie

---

[1]) Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218. [2]) Siehe oben S. 62 unt.

immer wieder betonen, die deutschen Jungfrauen wollten gar nicht in Trebnitz Himmelsbräute werden; daß sie selbst daran schuld waren, verschweigen sie natürlich, und diejenigen, welche kamen, waren meistens aus einem Stande, den als ebenbürtig zu betrachten die adelsstolzen Polinnen selbst im Klosterleben, wo doch alle weltlichen Standesunterschiede aufhören sollten [1]), nicht gewillt waren. Deshalb widersetzen sie sich zu verschiedenen Malen den Befehlen des Oberamtes, die deutschen Bewerberinnen aufzunehmen, und daß sie auch wiederholt ihren Willen durchgesetzt, ergiebt sich daraus, daß man den Namen der Kandidatinnen, welche um Verwendung das Oberamt gebeten, in den Mitgliederlisten nicht begegnet. Vielfach werden es aber wohl auch die deutschen Novizen selbst vorgezogen haben, diese Stätte wieder zu verlassen; ein in Gott friedsames Leben konnte ihnen unter den mißgünstigen Polinnen nicht erblühen. Was Wunder, daß trotz aller Edikte und Erlasse die Zahl der Deutschen nicht stieg? Ja im Gegentheil. Während 1706 im Konvent sich 7 Deutsche neben 31 Polinnen befanden, waren im Konklave von 1718 nur noch 6 deutsche Stimmen. Allerdings war auch die Anzahl der Polinnen auf 20 Glieder herabgesunken. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß, wenn auch der Zugang von Polinnen nur spärlich wegen des kaiserlichen Erlasses war, dem Einströmen von Deutschen aber durch die polnische Majorität auf alle Weise gewehrt wurde.

Am 28. September 1717 wurde die Aebtissin Susanna in die Ewigkeit abberufen. Man muß von ihr sagen, daß sie den Polinnen stets zu Willen gewesen und nach ihren diesbezüglichen Handlungen keineswegs als eine Deutsche anzusehen ist.

Werden sich diesmal die Scenen von 1705 und 1706 wiederholen; wird die Regierung ihr Gebot durchsetzen und wird die polnische Majorität, gewarnt durch die früheren Vorgänge, sich dem Willen der Regierung anbequemen? Beide Parteien rüsteten sich zum Waffengange.

Abt Ludwig, dessen Abneigung gegen die Polinnen im Laufe der Zeit immer tiefere Wurzeln geschlagen hatte und gerade jetzt in

---

1) Cf. Theil I. i. Bd. 24 d. Ztschr. S. 29.

heftigem Kampfe mit ihnen wegen der Beichtväter vor dem Ordensgeneral und der Rota in Rom lag, verschaffte vom Oberamte dem Stift die Warnung, daß es nicht wagen sollte, gegen den kaiserlichen Befehl eine Deutsche zu wählen.

Auch aus Wien lief die Weisung ein, durch die gebräuchlichen gütlichen Mittel sine strepitu und ohne offenbare offension der polnischen Nation die Wahl auf eine Klosterjungfrau deutscher Nation zu reflectiren.

Fieberhaft waren die Polinnen thätig, um all ihren Einfluß daranzusetzen, daß eine freie Wahl stattfände. Die polnischen Magnaten veranlaßten ihren König August, sich am Wiener Hofe für die Sache der Polinnen zu verwenden. In Wien selbst arbeiteten beide Parteien angestrengt, um einander den Rang abzulaufen; in den Regierungskreisen wollte man nichts von den Polinnen wissen, aber diese hatten Mitglieder der kaiserlichen Familie auf ihrer Seite. Des Geldes wurde nicht geschont und mit Handsalben die einflußreichen Persönlichkeiten fleißig eingerieben; denn es war damals gang und gäbe, daß die Beamten Geschenke, selbst Pensionen von fremden Fürsten annahmen, häufig mit der ausdrücklichen Bewilligung ihres Souveräns.

Besonders war der Stiftskanzler Benjamin Leander, welcher schon bei der letzten Wahl die Seele des Widerstandes gegen den kaiserlichen Befehl gewesen war, wieder thätig. Am 7. Oktober schickt er die Forderungen der Polinnen wegen Zulassung der freien Wahl nach Wien an den Trebnitz'schen Agenten und fügt hinzu, „daß Herr Referendarius fals er pro iustitiae causa cum officia dignioribus praebenda sine respectu nationis referiren und intentioni Coenobii secundum regulam Sacri ordinis praescriptam et ab Imperatoribus confirmatam beypflichten wird, sofort ante publicatam Resolutionem 1000 fl. per Wechsel haben soll, daher Monsieur in der Sache allein mit der Jungfer Priorin getreulich und verschwiegen absque praescitu der Stiftsofficianten correspondiren . . . wird [1])."

Als Wahltag wird der 21. Oktober angesetzt; Abt Ludwig erscheint mit dem Prälaten Tobias von Heinrichau und den kaiserlichen Bevollmächtigten zur Vornahme und Leitung des Wahlaktes. Der

[1]) Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

Konvent und die zwei Prälaten gehen in das Konklave. Die Stimmen fallen auf eine Polin, Benedikta von Biernatzka. Das Ergebniß der Wahl wird zunächst nicht bekannt gemacht, eine Neuwahl verschoben, bis aus Wien, wohin der Ausfall gemeldet, Verhaltungsmaßregeln eingetroffen sind. Wird Kaiser Karl dieselbe Energie wie weiland sein Bruder Joseph zeigen? Am 15. Dez. 1717 läuft aus Wien beim Oberamt ein kaiserliches Schreiben ein, in welchem Kaiser Karl bekennt, daß er auf die eifrige Intervention des Königs in Polen und anderer polnischen Magnaten und aus besonderen erheblichen Ursachen sich entschlossen, für dieses Mal der Wahl einer neuen Aebtissin ohne Ansehung der Nationalität den freien Fortgang zu gestatten; doch solle die alte Verordnung betreffs der ⅔ Majorität der deutschen Jungfrauen in Kraft bleiben, dann würde sich später die Wahl einer deutschen Aebtissin von selbst ergeben [1]. Der Einfluß der Hofkamarilla hatte über die Staatsraison den Sieg davon getragen. Die Wahl wurde am 16. Februar 1718 [2]) wieder aufgenommen, es war lediglich noch eine Ceremonie. Am 27. April 1718 erfolgte die kaiserliche Bestätigung der Benedikta von Biernatzka als Aebtissin unter der Bedingung, daß sie nicht eher eine Polin aufnehme, bis daß der Konvent aus zwei Dritteln Deutschen bestände [3]). Zugleich wurde dem Abte Ludwig die Oberinspektion in der Verwaltung der Stiftsgüter aufgetragen und ihm eingeschärft, auf die von der Aebtissin geführte Wirthschaft genaue Achtung zu geben und über die Aufnahme von Novizen sorgsam zu wachen. Die kaiserlichen Verordnungen fanden natürlich nur geringes Entgegenkommen bei den Polinnen, die Aebtissin Benedikta zögerte so lange es irgend möglich war mit der Aufnahme deutscher Probantinnen, so daß es wiederholter Strafandrohungen bedurfte, um sie gefügiger zu machen. Beständig wurden Klagen laut, daß die deutschen Novizen mit übertriebener Strenge behandelt würden. Auch mit dem Abt lag sie wegen der Stiftsverwaltung und der freien Anstellung von polnischen Beichtvätern unaus-

[1]) Schreiben aus Wien v. 7. Dez. 1717. Bresl. Staatsarchiv A. A. III. 7. n.

[2]) Bach S. 81 hat im Text den 12., in der Anm. richtig den 16. Febr.

[3]) Bresl. Staatsarch. Urk. Trebn. 874. Die Bach'sche Angabe, S. 81, „daß immer zwei Deutsche mit einer Polin in das Kloster angenommen werden und wechselsweise eine Deutsche und eine Polin in die Wahl kommen sollte", ist unrichtig.

gesetzt im Hader; die Polinnen wünschten gar zu gern sich dieses lästigen Aufpassers zu entledigen. Mit großen Geldkosten führten sie gegen ihn in Rom einen Prozeß [1]) und sie hatten auch schließlich den Triumph in den Hauptpunkten ihren Willen, wenigstens in Rom, durchgesetzt zu haben.

Kaiser Karl durchbrach nun aber selbst wiederholt seinen Befehl, indem er zu öfteren Malen auf Grund hoher Fürsprache die Aufnahme polnischer Kandidatinnen gestattete. So kann es nicht Wunder nehmen, daß, als die Aebtissin Benedikta starb, 6. Dez. 1726, die Polinnen noch bei weitem in der Uebermacht waren. Es kam zwar auch wieder ein kaiserlicher Befehl, allen Ernstes auf die Wahl einer deutschen Aebtissin zu dringen, aber die Polinnen wußten sehr gut, daß den kaiserlichen Worten die Thaten nicht immer entsprachen. Hatte sie das letzte Mal ihren Willen durchzusetzen vermocht, warum sollte es jetzt nicht wiederum gelingen? Der gefällige König August in Polen wurde abermals in Bewegung gesetzt, Ströme Goldes flossen von neuem nach Wien. Mußten sich da nicht die Herzen in Wien erweichen lassen? Aus der Wahl ging Sophia von Koryzinska als Aebtissin hervor; man sagte, daß sie zugleich auch von einem vornehmen deutschen adligen Hause abstamme [2]). Die polnischen Magnaten waren auch jetzt wieder thätig gewesen; der Oberst-Kanzler Srembek z. B. hatte unterm 21. Dez. 1726 aus Bialystock eifrig für die freie Wahl plaidirt, er meinte, daß das Kloster Trebnitz „per Sanctam Hedvigim Reginam Poloniae in Sylesia“ gegründet sei, daher solle man den Polinnen ihr Recht nicht verkümmern. So erhielt auch Sophia von Koryzinsky ihre Bestätigung, natürlich mit der üblichen Beschränkung.

Unter ihr zog nun endlich der Friede in den Klostermauern wieder ein; die kaiserlichen Befehle fanden jetzt mehr Gehorsam; Kandidatinnen polnischer Nationalität wurden nur vereinzelt zugelassen, während allmählich sich die Zahl der deutschen Konventualinnen zu vermehren

[1]) Laut einer Consignation waren vom 24. Dez. 1715 bis 25. Sept. 1723 4152 fl. nach Rom geflossen.

[2]) Ueber die Vorgänge bei der Wahl selbst sind keine Urkunden vorhanden, „warum? das weiß ich nicht“, sagt unser Leubuser Gewährsmann. Bresl. Univ.-Bibl. IV. Fol. 214.

begann; der bittere Hader zwischen den beiden Nationen fing auch endlich an zu verstummen, Dank der Persönlichkeit der Aebtissin.

Die polnischen Magnaten konnten es jedoch nicht verwinden, daß ihre Töchter von einem so schönen und reichen Kloster sollten ausgeschlossen bleiben. Immer von neuem erhoben sie in Wien Beschwerde über die ungerechte Fernhaltung des polnischen Elements von Trebnitz. Die letzte Beschwerdeschrift ist vom 4. Mai 1741 datirt, in welcher der polnische Großkanzler den Grafen von Khevenhüller, den damaligen österreichischen Gesandten in Dresden, bittet, sich dafür zu verwenden, daß Maria Theresia den Polinnen den freien Eintritt in das Kloster Trebnitz, welches ja doch von einer Königin von Polen gegründet worden sei, und eine freie Aebtissinwahl wieder zu gestatten [1]). Allerdings war um diese Zeit der Wiener Hof nicht mehr in der Lage diesen Wünschen zu entsprechen.

Sophia von Koryzinska erlebte noch die Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich II. Als sie am 3. März 1741 starb, war eine neue Aera für Schlesien eingebrochen. Die Polinnen, noch immer in der Ueberzahl [2]), gedachten ihre alten Machinationen wieder aufzunehmen; die straffe Staatsmaxime Friedrichs verstand jedoch keinen Spaß. Drei Kandidatinnen mußten dem König präsentirt werden [3]) und in Uebereinstimmung mit dem königlichen Willen wählten dann die geistlichen Jungfrauen am 27. November 1741 Margaretha von Wostrowska und Sckalcka [4]).

Die preußische Herrschaft verschaffte nun endlich dem Kloster den inneren Frieden in vollem Maße wieder, die Klagen über schlechte Klosterzucht und Güterverwaltung von Seiten der Generalvikare

---

[1]) „Le Convent de Trebnitz en Silesie ayant été fondé par une Reine de Pologne“ mitgeth. v. Grünhagen i. d. Schles. Ztschr. XIV., 225, vgl. o. S. 67.

[2]) Unter 26 Gliedern des Konvents 15 Deutsche nach Bach, S. 23, Anm. 2; man beachte das Zurückgehen der Konventualinnen.

[3]) Ueber den neuen Wahlmodus in den schlesischen Stiftern vgl. K. Wutke, die Leubuser Abtswahl von 1757 i. Bd. 24 d. Ztschr. S. 374.

[4]) Daß bei allen diesen Wahlen sich immer die Herzöge mit ihren papiernen Protesten und Deduktionen bemerklich machten, ist zu erwähnen wohl kaum nöthig. Wenn schon die österreichische Regierung über sie zur Tagesordnung geschritten war, was sollten sie dann erst unter Friedrich dem Großen erwarten? — Sie wurden nicht einmal ad Acta gelegt.

verstummen gleichfalls endlich, trotz der hohen Abgaben an den Staat blühen die Finanzen des Klosters während der Friedensjahre fröhlich empor. Was all die vielfachen kaiserlichen Erlasse nicht zu erreichen vermocht hatten, setzt das straffe preußische Regiment durch; in wenigen Jahren haben die Deutschen wieder die Obmacht gewonnen, was während 2 Jahrhunderte österreichischer Herrschaft nicht möglich gewesen war. Als am 15. Juli 1747 Margaretha III. von Wostrowska starb, wurde wie vorher auf Grund der drei vorgeschlagenen und vom König genehmigten Kandidatinnen Bernarda I., Paczinska von Tenczin als regierende Aebtissin gewählt [1]). Ihr polnischer Name machte sie den Polinnen angenehm, war sie doch auch aus einem uralten adligen Geschlecht Polens entsprossen, als geborne Oberschlesierin konnten auch die Schlesier sie als die ihrige betrachten. Einer langen, von Gott gesegneten Regierung durfte sie sich erfreuen. Immer mehr hat sich unter ihr das Kloster wieder in die Bahnen gelenkt, welche die Stifter ihr dereinst gewiesen hatten. Fromme Andachtsübungen und mildthätige christliche Nächstenliebe füllten die Stunden der gottgeweihten Jungfrauen aus. Von Jahr zu Jahr sank die Zahl der polnischen Konventualinnen; 1775 zierten nur noch 8 Polinnen das Kloster. Am 2. November 1789 endigte ein sanfter Tod das hochbetagte Alter der Aebtissin Bernarda. Ihr folgte Dominica von Giller, endlich wieder eine Abtissin rein deutschen Namens. Eine Deutsche, Namens Petrussa [2]), hatte den Reigen der Aebtissinnen in Trebnitz eröffnet, eine Deutsche, Dominika von Giller, schloß sie.

Die harte Staatsnothwendigkeit zwang die preußische Regierung durch das Dekret vom 30. Oktober 1810 auch dieses, jetzt wieder Segen stiftende Kloster aufzuheben. Die aus dem Verkauf der Stiftsgüter gewonnenen Gelder halfen mit, das preußische Vaterland vom Joche der Fremdherrschaft zu befreien und zu neuem Ruhm zu erheben. Das Kloster selbst hat dann längere Zeit profanen Zwecken gedient und ist erst in unseren Tagen in den Besitz der Borromäerinnen übergegangen, deren höchstes Ziel ist, rein christlicher Nächstenliebe in strenger Pflichterfüllung und Selbstentsagung zu leben. Jetzt herrscht dort wieder der Geist der heiligen deutschen Hedwig.

[1]) Bach S. 84. [2]) S. Theil I. i. Bd. 24 d. Ztschr. S. 1.

III.

Die Schicksale des Baues der evangelischen Kirche in Zeichenau bei Schweidnitz.

Von Professor Dr. Schmidt in Schweidnitz.

Nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges gelangte infolge des Friedensschlusses von Osnabrück und Münster der schon im Augsburger Religionsfrieden (1555) sanktionirte Grundsatz: cujus regio, ejus religio, wonach der Landesherr das Gewissen der Unterthanen zu bestimmen hatte, zu vollständiger Geltung. Oberster Herzog von Schlesien war in seiner Eigenschaft als König von Böhmen der damalige Kaiser Ferdinand III., der nach den Grundsätzen der Kirche, zu der er sich als strenggläubiger Katholik bekannte, die Gegenreformation in den Landestheilen durchzuführen suchte, in welchen der evangelische Glaube allgemeine Verbreitung gefunden hatte. Während in den Fürstenthümern Schlesiens, die noch ihre eigenen Landesherren hatten, welche Vasallen der Krone Böhmens waren, nämlich in Liegnitz, Brieg, Wohlau, so wie in Oels und Münsterberg und in der Stadt Breslau, welche sich infolge des Dresdener Accords vom Jahre 1621 besonderer Vorrechte erfreute, noch die freie Ausübung des evangelischen Kultus gesichert war, wurde mit der alleinigen Ausnahme, daß durch die Vermittelung der Krone Schwedens vor den Thoren der Fürstenthumshauptstädte Schweidnitz, Jauer und Glogau der Bau von drei evangelischen Kirchen (Friedenskirchen) gestattet war, die Reaktion im katholischen Sinne in den der Krone Böhmens bereits anheimgefallenen Erbfürstenthümern durchgeführt.

Erfolgreicher Einspruch gegen die Durchführung der kirchlichen Reaktion wurde von dem Besitzer von Großburg erhoben. Dieses Dorf, welches in der Gegend auf Strehlen zu im Breslauer Fürstenthum gelegen war, hatte in früheren Jahrhunderten zum Bisthum

Lebus in der Mark Brandenburg gehört und war nach der Säkularisation dieses Bisthums an die Kurfürsten von Brandenburg gefallen. Als nun die kaiserliche Reduktionskommission ihr Mandat bezüglich der Einziehung der bisher für die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes benutzten Kirchen auch im Breslauer Fürstenthum ausübte, verbot zunächst der damals in der Mark Brandenburg regierende große Kurfürst Friedrich Wilhelm dem evangelischen Pfarrer in Großburg der Vorladung, welche seitens des Oberamtes in Breslau an ihn ergangen war, Folge zu leisten, da der Halt Großburg nicht unmittelbar zur Krone Böhmens gehöre. Als demohngeachtet der evangelische Seelsorger durch die oben gedachte Kommission vertrieben und ein katholischer statt seiner eingesetzt wurde, ließ der große Kurfürst an seinen Lehnsmann Hans Sigismund von Kanitz den Befehl ergehen, diesen Schritt rückgängig zu machen und den evangelischen Pfarrer wieder in sein Seelsorgeramt einzusetzen. So geschah es. Doch wurde auch dieser Befehl rückgängig gemacht. Die kaiserlichen Kommissare, durch eine Abtheilung Soldaten unterstützt, vertrieben abermals den evangelischen Pfarrer. Diese That ließ der große Kurfürst nicht ungeahndet. Er entsandte aus der Mark Brandenburg den Obersten von Marwitz mit einem Wachtmeister und 12 Dragonern nach Großburg. Diese vertrieben den von den kaiserlichen Kommissaren wieder eingesetzten katholischen Pfarrer und führten den evangelischen Geistlichen in sein Seelsorgeramt zurück. Wahrscheinlich bestimmten damals politische Gründe den Kaiser Ferdinand III., gegen diesen Gewaltakt des Kurfürsten nicht seine landesherrliche Autorität zu gebrauchen. Die Kirche in Großburg blieb fortan im Besitz der Evangelischen. Im Jahre 1705 wurde an derselben noch eine zweite Seelsorgerstelle gestiftet.

So hatten sich die kirchlichen Verhältnisse in einem kurbrandenburgischen Lehen unserer heimathlichen Provinz gestaltet. Einen anderen Ausgang hatte der Versuch der Wiederherstellung und Erweiterung des Baues einer für die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bestimmten Kirche in dem Dorfe Teichenau in der Nähe von Schweidnitz.

Teichenau, an der südlichen Seite des Würbener Berges gelegen, war mehrere Jahrhunderte hindurch ein Lehngut der kursächsischen

Krone. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts war es im Besitz der Familie v. Rohnau. Von Hans Christoph v. Rohnau erbte dieses Gut im Jahre 1633 dessen Schwester Hedwig, welche seit dem Jahre 1628 an Adam Heinrich v. Luck verheirathet war. Auf diese Weise kam das Lehngut in den Besitz der Familie v. Luck. Schon die Familie v. Rohnau bekannte sich zur evangelischen Kirche und ließ in dem in früheren Zeiten erbauten Kirchlein durch einen eigenen Seelsorger die Pflichten und Obliegenheiten des Pfarramtes im evangelischen Sinne ausüben. Da aber die Kirchgemeinde in Teichenau zu arm war, um mit der Gutsherrschaft die Beisteuer zur Erhaltung des Pfarramtes bestreiten zu können, und mithin der Pfarrer nur ein sehr kümmerliches Einkommen hatte, so gab letzterer sein Amt auf, um sich anderwärts einen häuslichen Herd zu begründen. Die evangelische Gemeinde entbehrte trotzdem nicht der geistlichen Erbauung. Studenten und Kandidaten der Theologie hielten allwöchentlich Andachten und Kinderlehren sowie Gedächtnißreden für verstorbene Gemeindemitglieder ab. Im Uebrigen hielt man sich wegen Besorgung der Actus ministeriales an das Pfarramt in Würben. Die dortige Kirche, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert erbaut und zum Cisterzienserstift Grüssau in der Nähe von Landeshut gehörig, war, wie die Kirchen in den benachbarten Ortschaften, in den letzten Jahrzehnten des 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zur Ausübung des evangelischen Gottesdienstes benutzt worden; der Abt von Grüssau hatte eine Zeitlang dieser Umwandelung kein Hinderniß entgegengestellt. Als aber im Jahre 1629 durch die Jesuiten mit Hilfe der Lichtensteiner Dragonaden die kirchliche Reaktion in Schweidnitz durchgeführt wurde, berief auch der Abt von Grüssau wieder einen katholischen Seelsorger nach Würben. Dies veranlaßte die damalige Gutsherrschaft von Teichenau, vertreten durch Hans Christoph v. Rohnau, wiederum einen evangelischen Pfarrer dorthin zu berufen. Da kam das verhängnißvolle Jahr 1633. Durch den Krieg wurde die Ortschaft zum Theil verwüstet, durch die Pest die Bewohnerschaft sehr decimirt. Der Gutsherr v. Rohnau starb. Seine Nachfolgerin Hedwig von Luck, geb. v. Rohnau, sah sich genöthigt den evangelischen Pfarrer wieder zu entlassen. Seit dieser Zeit wurde

in Teichenau kein regelmäßiger evangelischer Gottesdienst mehr abgehalten, nur dann und wann fanden Andachten und katechetische Uebungen statt, welche von Studenten der evangelischen Theologie besorgt wurden. Die evangelischen Gemeindemitglieder hielten sich bezüglich der Predigt und der Seelsorge an die Kirchen und Pfarrämter der benachbarten Dörfer, und als die evangelischen Kirchen in denselben nach der Verfügung des damaligen Kaisers als obersten Landesherrn eingezogen wurden, an die inzwischen in den Jahren 1656 und 1657 vor Schweidnitz erbaute Friedenskirche. Den Bemühungen des Abtes zu Grüssau, die Gutsherrschaft und die Gemeinde in Teichenau als zur katholischen Pfarrgemeinde in Würben gehörig und zur Entrichtung des Decems und der Stolgebühren an den dortigen Pfarrer verpflichtet zu erachten, wurde erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt.

Das alte Kirchlein war inzwischen baufällig geworden. Im Jahre 1668 unternahm die damalige Besitzerin von Teichenau, die verwittwete Hedwig v. Luck, in Verbindung mit ihrem Sohne Wolf Dietrich v. Luck, der bereits im Jahre 1657 majorenn geworden war, die vollständige Renovirung des kirchlichen Gebäudes, wobei sich mehrere adlige Herrschaften aus der Nachbarschaft zur Beisteuer bereit erklärten. Die Grundherrschaft berief sich darauf, daß der Kurfürst von Sachsen die Erlaubniß dazu gegeben habe, und machte geltend, daß solche Reparatur und Wiederaufbauung als wirkliche Melioration des Gutes anzusehen sei. Als jedoch dieses Unternehmen dem Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer denuncirt wurde, ließ dieser sogleich an Ort und Stelle eine Untersuchung anstellen und sandte alsbald den Bericht darüber an den kaiserlichen Hof. Von daher wurde ihm die Weisung gegeben, daß er gegen die Besitzer von Teichenau sich verhalten solle wie gegen die anderen Landeseinwohner und was den Kirchenbau anbelange, nichts dem Osnabrück'schen Friedensschlusse zuwider gestatten solle. Der Bau wurde infolge dessen sistirt, und es geschah zehn Jahre lang in Teichenau von Seiten der Grundherrschaft nichts, was zu einer Klage bei der oberen Landesbehörde Veranlassung gegeben hätte.

Im Jahre 1678 starb Frau Hedwig v. Luck. Ihr Sohn, der obengenannte Wolf Dietrich v. Luck, ließ seine Mutter in der in der

Kirche erbauten Gruft in feierlicher Weise beisetzen. Aus einem Berichte über diese Leichenfeier geht hervor, daß zwei Geistliche aus dem Fürstenthum Liegnitz, die zu diesem Zwecke berufen worden, bei dieser Beisetzung thätig gewesen, indem der eine die Andacht im herrschaftlichen Schlosse, der andere die Predigt in der Kirche bei der Versenkung der Leiche hielt. Diese eigenmächtige Handlungsweise wurde seitens der landesherrlichen Regierung hart gestraft. Der Herr v. Luck büßte sein Unternehmen mit einem viermonatlichen Arrest; die von ihm eingelegte Berufung nützte ihm nichts. Er wurde nach Schweidnitz vor Gericht geladen und nach gefälltem Urtheile bald in Haft genommen. Zugleich erhob der Abt von Grüssau im Interesse des Pfarrers von Würben wiederum den Anspruch auf Zahlung der ihm vorenthaltenen Stolgebühren, obwohl seit 1550, da Dietrich von Rohnau, der Urältervater des Herrn v. Luck, das Gut Teichenau besessen, keine kirchlichen Gebühren an das Pfarramt in Würben gezahlt worden waren. — Am 14. September 1681 ereilte ein jähes Ende den damaligen Grundherrn von Teichenau. Er wurde, als er, nur begleitet von seinem erst sieben Jahr alten Sohn und seinem Diener, vom Pfarrhause in Würben nach seinem Schlosse in Teichenau ritt, von dem Wachtmeister Franz Freigang, mit dem er wegen Grenzstreitigkeiten in Zwiespalt lebte, durch einen Pistolenschuß ermordet.

Die Kirche in Teichenau, deren Umbau im Jahre 1668 sistirt worden war, befand sich zwar unter Dach; doch hatte der innere Ausbau auf landesherrlichen Befehl des Kaisers Leopold I. unterlassen werden müssen. Inzwischen hatte der Sohn des ermordeten Wolf Dietrich v. Luck, der so wie sein Großvater Adam Heinrich v. Luck hieß, das Erbe seiner Väter angetreten, als die Nachricht von dem Abschluß der Altranstädter Konvention, in welcher Kaiser Joseph I. in Folge der Vermittelung des Königs von Schweden Karl XII. den Evangelischen in den Erbfürstenthümern Schlesiens neue Zugeständnisse gemacht hatte, in dem Besitzer des sächsischen Lehngutes Teichenau die Hoffnung erweckte, es werde die Fortsetzung des von seiner Großmutter und seinem Vater unternommenen Umbaues der gedachten Kirche nun keinen weiteren Hindernissen begegnen. Er machte sich daher im Jahre 1708 daran, unter der Beihilfe mehrerer adliger Gutsbesitzer

in der Nachbarschaft die Kirche im Innern weiter auszubauen, dieselbe mit Altar, Kanzel, Bänken, Stühlen u. s. w. zu versehen und eine große Halle anbauen zu lassen. Er hatte dabei die Absicht, so bald als möglich einen in Dresden ordinirten Geistlichen als Seelsorger einzuführen und eine besondere evangelische Parochie zu begründen, ein Vorhaben, bei welchem ihn die Gemeinde sehr begünstigte. Er soll sich dabei öffentlich gerühmt haben, daß er von Sr. Majestät, dem Könige von Polen nnd Kurfürsten August II. ausdrücklichen Befehl dazu erhalten habe.

Als der damalige Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Graf v. Schaffgotsch, von dem Unternehmen des Herrn v. Luck Kunde erhalten, sandte er am 17. Januar 1709 den Bericht darüber an das Oberamt in Breslau. Dasselbe bat in einem Schreiben an Kaiser Joseph I. um Verhaltungsmaßregeln in dieser Angelegenheit, worauf der Kaiser unter dem 8. Februar dem Landeshauptmann auftrug, die Sache so lange in suspenso zu halten, „bis das auf dem Schlusse stehende Religions-Negotium“ zu Ende gebracht sein würde. Sobald dies geschehen wäre, sollte er wiederum berichten, dann würde er nähere Instruktion erhalten. — Als nun bald darauf der Exekutions-Receß von dem schwedischen Bevollmächtigten Baron v. Strahlenheim unterschrieben worden, und dieser darauf öffentlich erklärt hatte, daß dem Könige von Schweden wegen des Altranstädter Vertrages vollkommene Genüge geschehen, fragte der Landeshauptmann unter dem 2. Juli 1709 bei dem Kaiser an, ob er, nachdem die Religionstraktaten ihre gänzliche Endschaft erlanget, nun das v. Luck'sche Unternehmen noch ferner „dissimuliren“ sollte oder nicht. Darauf erfolgte aus dem Kabinet des Kaisers unter dem 6. September nachstehende Erwiderung: „Nun denn wir sothanes widerrechtliches Beginnen um so viel weniger conniviren können, als dadurch nicht allein in Unsere Landesfürstliche Territorial-Jura ein höchst strafbarer Eingriff geschiehet, sondern auch keinem Privato über den ausgesetzten, in Unserer über die Alt-Ranstädtische Convention ergangenen Allergnädigsten Final-Resolution ausgemessenen Kirchen-Numerum zu schreiten, viel weniger einem Parochiano sich von seiner ordentlichen Pfarrthei, bei welcher er nebst seinen Untergebenen vor uralten Zeiten beständig eingepfarrt gewesen, eigenmächtig zu separiren erlaubt ist,

mithin obrecensirte schädliche Unbefugniß und Eingriff des v. Luck mit allem Eifer ernst und nachdrücklich eingestellt werden wissen wollen: Als befehlen Wir Dir hiermit Allergnädigst, daß Du ohne weiteren Anstand mehr gemeldeten v. Luck in ordentlicher Amtsstelle vor Dich fordern, ihm sein diesfälliges strafmäßiges Vornehmen empfindlich verweisen und demselben, daß er bei unnachläßiger Strafe von tausend Spezies-Dukaten also gleich von seinem unbefugten Beginnen abstehen, die Kirche sperren und Dir die Schlüssel überantworten solle, anbefehlen, auch bei erzeigender Renitenz denselben hinzu per arctiora und sogar per manum militarem compelliren sollest."

Dem Landeshauptmann wurde jenes Schreiben am 23. September zugestellt. Herr v. Luck wurde darauf schriftlich aufgefordert am 28. September in Schweidnitz zu erscheinen, „weil ihm alsdann im Namen Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät ein gewisser Vortrag" geschehen sollte. Als derselbe erschienen war, wurde ihm das kaiserliche Rescript in der üblichen Weise publiciret. Als er nun eine Frist begehrte, um seinem Landesherrn, dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, hiervon Mittheilung zu machen, wurde ihm sein Begehren als unbillig, höchst sträflich und der Kaiserlichen Majestät Landesherrlichen Jura zuwiderlaufend nachdrücklich verwiesen. — Der Amtspfänder wurde nach Teichenau geschickt mit dem Auftrage, die Kirchenschlüssel zu holen, vorher aber ein Schloß an die Kirchthüre zu hängen. Dem Befehle des Landeshauptmanns kam der Besitzer v. Luck nur unter Protest nach. Ersterer meldete nun den ganzen Vorgang nach Wien, worauf von dort am 18. Oktober 1709 der Kaiserliche Befehl erging, sofort die Kirche in Teichenau, welche die Vorfahren des Herrn v. Luck unbefugter Weise erbaut hätten, ohne weiteren Anstand völlig zu demoliren, die gutshörigen Unterthanen aber in Teichenau bezüglich der kirchlichen Akte an den Pfarrer in Würben zu verweisen, wohin sie seit alten Zeiten gehört hätten. In der kaiserlichen Kabinetsordre war die Bemerkung enthalten, daß alsbald nach der Ausführung des Befehls der Bericht darüber nach Wien entsendet werde. Unter dem 31. Oktober erließ der Kaiser, wahrscheinlich in Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen, das Mandat, die Vollstreckung des Befehls bis auf Weiteres zu sistiren. Dieser Gegenbefehl

kam zu spät an. An demselben Tage, an welchem er erlassen war, wurde die evangelische Kirche in Teichenau eingerissen.

Zur Vollstreckung des landesherrlichen Mandates hatte der Landeshauptmann Graf v. Schaffgotsch den Bürgermeister von Schweidnitz, Christoph Ignatz Neumann, ausersehen und denselben mit der Ausführung der Demolirung der Kirche beauftragt. Dieser erstattete unter dem 2. November 1709 den Bericht an den Landeshauptmann, daß der Auftrag am 31. Oktober vollzogen sei. Wir folgen nun in der weiteren Erzählung dem erstatteten Berichte. Am 30. Oktober Nachmittags bekam der Bürgermeister Neumann den gedachten Auftrag. Noch an demselben Tage hielt er mit dem Magistratskollegium die Berathung über die Vollstreckung des ihm übertragenen Mandats. Am folgenden Tage, — es war ein allgemeiner Fast-, Bet- und Bußtag — in der Morgendämmerung gegen 6½ Uhr brach er mit 60 Jüngsten von der Bürgerschaft nebst 2 Zimmermeistern und 20 Gesellen so wie mit 2 Maurermeistern und 17 Gesellen in möglichster Stille nach Teichenau auf. Den Handwerkmeistern war der Befehl gegeben worden, die Gesellen mit den erforderlichen Demolirungswerkzeugen zu versehen, ohne daß das Ziel der Wanderung gleichzeitig angegeben war. Als er hinter Säbischdorf kam, schickte er den Amtspfänder und den Hofgerichtsschöppen, den Scholzen von Klein-Wierau, den kleineren Weg voraus nach Teichenau, um dem Herrn v. Luck „durch ein höfliches Kompliment seine Ankunft andeuten und ihm sagen zu lassen, daß er einem hohen Königlichen Amtsbefehl zufolge einen Vortrag zu halten habe und zu diesem Zwecke die Zusammenberufung der Gemeinde von Teichenau verlange.“ Bald darauf kehrten beide zurück mit der Antwort, daß Teichenau unter die kursächsische Jurisdiktion gehöre, und daß Herr v. Luck nicht wisse, was der Bürgermeister Neumann verlange. Weil sich dieser aber auf eine Königliche Amtsverordnung berufe, so solle er in Gottes Namen kommen.

Neumann kam nach dem Schlosse, welches in der Mitte des Dorfes lag. Dasselbe war umgeben von einem mit Wasser gefüllten Graben, über welchen eine Zugbrücke führte, die vom Schlosse aus aufgezogen werden konnte. Die Wohnzimmer des Gutsherren befanden sich in den oberen Räumen des Schlosses. Die Frau desselben hatte kurz

vorher ein Wochenbett überstanden und war noch nicht vollständig genesen. Der Bürgermeister von Schweidnitz wurde in eines der unteren Zimmer geführt und mußte auf die Ankunft des Herrn v. Luck, der sich in einem der oberen Zimmer befand, eine Zeit lang warten. Inzwischen versammelten sich auch den getroffenen Anordnungen zufolge die herbeigerufenen Mitglieder der Gemeinde. Als der Gutsherr das Empfangszimmer betreten hatte, eröffnete der bevollmächtigte Bürgermeister den ihm gewordenen Auftrag in terminis terminantibus, wie es in dem einen urkundlichen Bericht heißt, und fragte, „ob derselbe den Kaiserlichen Allergnädigsten Befehl und die hohe Königliche Amtsverordnung gehorsamst befolgen wolle.“ In großer Bestürzung und Verlegenheit empfing v. Luck das Dekret des Landeshauptmanns und las es in großer Gemüthserregung vor. Er bat darauf etwas zu verziehen und begab sich in das obere Zimmer. Er mochte seine Erregung kaum bewältigen können; er schien schwer zu einem Entschlusse zu kommen. Diejenigen, welche in dem unteren Zimmer warteten, hörten ihn mit starken Schritten auf- und abgehen. Als er längere Zeit zögerte wiederzukommen, ließ ihm der Bürgermeister bedeuten, er möge ihm bald persönlich Antwort ertheilen, da er die Leute, welche er mitgebracht habe, auf dem schmutzigen Wege der Landstraße nicht länger stehen lassen dürfe und keine Zeit zu verlieren habe. Es erschien bald darauf Herr v. Luck, und es kam nun zu mehrfachen, in heftiger Sprache geführten Erörterungen. Der Gutsherr berief sich darauf, daß er kursächsischer Unterthan sei und von Kursachsen Befehle einzuholen habe. Der Bürgermeister Neumann erwiderte ihm, daß er im Auftrage des Kaisers komme, dessen Willen auch der Gutsherr von Teichenau zu beachten habe. Um den Willen seines angestammten Landesherren zu vollstrecken, habe er den kommandirenden Fähndrich und den Landvogt, den Landpfänder, den Hofschöppen, den Bauschreiber zur Stelle gebracht, damit sie Zeugen der Vollführung des ihm gewordenen Auftrages wären. Er frug nun den Herrn v. Luck, ob er die von ihm vorgebrachten Einwendungen bereits bei der Auslieferung der Kirchenschlüssel an Se. Excellenz den Landeshauptmann gemacht habe. Als er verlegen mit „Ja“ erwiderte, machte der Bürgermeister ihm bemerklich, daß

Se. Excellenz demzufolge dem Kaiser bereits den Bericht darüber erstattet haben würde; er sei gekommen, um höherem Auftrage zufolge das Kirchlein zu demoliren, da dasselbe ganz unbefugter Weise und via facti erbaut worden sei. Herr v. Luck antwortete: „Ich bin gegen Ihro Majestät nur Staub und Asche, auch zu gering, um gegen deren Befehl zu handeln.“ In einem Aktenstück, welches im Schweidnitzer Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist gesagt, daß er das ihm zur Einsicht übergebene amtliche Schreiben, welches des Kaisers Unterschrift trug, geküßt habe. Vor der Dorfgemeinde, die sich inzwischen versammelt hatte, verlas der Bürgermeister die ihm gewordene Instruktion. Die Gemeinde hörte den Vortrag ruhig an und verlangte eine Copie des Schreibens. Neumann versprach dieselbe zu beschaffen, falls Se. Excellenz die Erlaubniß dazu ertheilen würde, aber nur dann, „wenn v. Luck von den drei allegirten sächsischen Regierungs-Expeditionen eine Abschrift gegeben.“ Darauf erklärte der Gerichtsscholz im Namen der ganzen Gemeinde gehorchen zu wollen. Weil nun die dem Landeshauptmann überlieferten Kirchenschlüssel in dessen Amtswohnung in Schweidnitz nicht hatten aufgefunden werden können, so veranlaßte der Bürgermeister, daß dem Schlossermeister-Jüngsten die erforderlichen Instrumente zum Erbrechen des Schlosses verabreicht würden. Dieser Forderung wurde genügt. Herr v. Luck bedang sich aus, daß ihm die Glocke, welche, wie er behauptete, von den Vorfahren des regierenden Kurfürsten von Sachsen (August II.) und Königs von Polen für das Kirchlein gestiftet worden, nebst einem neu gemachten schwebenden Engel, der eine Schale hielt, gelassen und daß die unter der Kirche befindliche Gruft, die Begräbnißstätte seiner Ahnen, nicht demolirt würde. Neumann versprach Sr. Excellenz dem Landeshauptmann darüber Bericht zu erstatten. Derselbe entfernte sich dann und beauftragte die Handwerksmeister das Werk der Demolirung auszuführen.

Es wurde dazu geschritten. Die Zeit des Tages wurde unter Anwendung der vorhandenen Arbeitskräfte gehörig ausgenutzt. Das Kirchlein, 20 Ellen lang und 10½ Elle breit, wurde sammt dem 4 Ellen hinaus reichenden Anbau und dem von Brettern gemachten Altar demolirt; nur die Umfassungsmauern blieben zum Theil stehen. Die Kanzel, die in dem Gotteshause angebauten Chöre sowie die darin

angebrachten Bänke und Stühle wurden zerstört. Am Feierabende, es war der Abend vor dem Festtage Allerheiligen, als sich die Handwerksmeister und die übrige Gefolgschaft des Bürgermeisters zum Aufbruch rüstete, ließ sich dieser nochmals bei dem Herrn v. Luck anmelden, um demselben einen kurzen Vortrag zu halten und dessen Erklärung entgegenzunehmen. Dieser ließ sich aber entschuldigen wegen Unpäßlichkeit der im Kindbette liegenden Ehefrau und durch den Herrn von Max vertreten. Es kam nun zu folgenden Erörterungen. Der Bürgermeister erwähnte zunächst, daß er nach geschehener That vernommen, daß, nachdem er in den Rittersitz (die Burg) mit seiner Begleitung eingetreten, und er mit dem Vortrage und der Remonstration beschäftigt gewesen, die über den Burggraben führende Brücke aufgezogen worden sei. Er sei so von der übrigen Gefolgschaft getrennt worden, und es habe sich infolge dessen das Gerücht nach Schweidnitz verbreitet, er sei im Schlössel gefangen gehalten. Es sei diese Brücke nicht eher niedergelassen worden, als bis die Bürger, die ihm aus Schweidnitz gefolgt wären, Gewalt anzuwenden gedroht hätten. Im Verlaufe der weiteren Erörterung wünschte der Bürgermeister zu erfahren, auf wessen Geheiß einer der Gutsunterthanen des Herrn v. Luck, als er in der Darlegung seiner Amtsobliegenheiten begriffen gewesen, vor den Tisch mit einer starken Hacke getreten und sich in seiner Nähe in drohender Haltung aufgestellt habe. Er habe, da er andere ernste Sachen zu verhandeln gehabt, dies nicht bemerkt; aber der kommandirende Offizier habe den Eindringling durch den Pfänder aus dem Zimmer schaffen lassen. Endlich machte der Bürgermeister bemerklich, daß Herr v. Luck, als Patronatsherr der Kirche, einer Glocke gedacht und wahrscheinlich in summa consternatione animi die Bemerkung habe einfließen lassen, daß diese das Geschenk eines Kurfürsten von Sachsen sei; doch gewähre die Aufschrift und die anderen Insignien, welche sich auf der Glocke befänden, keinen Anhalt für die aufgestellte Behauptung.

Hierauf übernahm v. Max die Vertheidigung seines Herrn. Zunächst müsse er bemerken, daß das Aufziehen der Brücke ohne dessen Geheiß geschehen sei. Eben so wenig habe er das Erscheinen des Unterthanen mit der Rodehacke veranlaßt. Was endlich die Erwähnung der Glocke

anbelange, so müsse in der Auffassung der Verhältnisse, wie die Familie v. Luck in den Besitz derselben gekommen, ein Mißverständniß obwalten. Sr. Excellenz der Landeshauptmann habe, als ihm die Kirchenschlüssel übergeben worden, dem Gutsherrn erlaubt, alles ihm Gehörige aus dem Gotteshause hinwegschaffen zu lassen. Herr v. Max beklagte, daß die Familiengruft des Herrn v. Luck bei der Demolirung der Kirche geöffnet worden sei. Der anwesende Stadtzimmermeister konstatirte, daß durch die darauf geworfenen schweren Materialien die Verletzung herbeigeführt worden sei. Die über die Gruft gelegten Balken seien bereits morsch gewesen; übrigens sei dadurch nur das Brett eines alten Sarges verletzt worden, für dessen Wiederherstellung aber der Bürgermeister Neumann Sorge getragen habe.

Nach dieser erfolgten nutzlosen Erörterung traten die Schweidnitzer den Rückweg nach der Stadt an. Von dem Kirchlein, zu dessen Zerstörung eine so große Zahl von Handwerksgenossen aufgeboten gewesen, war nur ein kleiner Theil der Mauer nicht abgebrochen worden. Der Bürgermeister Neumann berichtete an den Landeshauptmann, als Herr v. Luck Klage gegen ihn erhoben, daß er in keiner Weise das ihm gewordene Mandat überschritten habe. Der Grundherr von Teichenau wandte sich dann, Beschwerde führend, an seinen Lehnsherrn, den Kurfürsten von Sachsen. Die ganze Angelegenheit bezüglich der Zerstörung der Kirche auf dem sächsischen Lehngut Teichenau wurde darauf Gegenstand der Verhandlung in der Körperschaft der evangelischen Stände des deutschen Reiches. Der kaiserliche Hof zu Wien begnügte sich damit, die Exekution der Demolirung der Kirche als eine übereilte darzustellen, da unter dem 31. Oktober 1709 von Wien aus eine andere Resolution ergangen sei.

Wie die Verhandlung wegen des Decems und anderer Accidenzien mit dem Pfarrer von Würben resp. dem Abte von Grüssau fortgeführt und später geregelt worden, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung. Die evangelischen Bewohner Teichenaus hielten sich später als Gastgemeinde zur Friedenskirche in Schweidnitz. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde unter der preußischen Regierung das Lehnsverhältniß, in welchem der Gutsherr von Teichenau zur Krone Kursachsens stand, gelöst.

IV.

Die Jesuiten in Breslau
während des ersten Jahrzehntes ihrer Niederlassung.

Aus den Akten des Stadtarchivs zu Breslau.

Von Pastor Dr. Schimmelpfennig.

2. Bis zur Ueberlassung der kaiserlichen Burg [1]).

Zur Zeit hatte der Breslauer Rath in der Jesuitensache seinen Willen durchgesetzt. Er hatte es schwarz auf weiß, das Collegium solle aufs eheste als möglich auf dem Sande erbaut werden. Zwar blieben die Väter der Gesellschaft Jesu vorläufig noch in der Stadt, aber wie lange konnte denn das noch dauern? Sobald das Collegium fertig stand, mußten sie die Stadt räumen.

In Wirklichkeit jedoch war nicht viel gewonnen. Es war den Gesandten nicht gelungen, einen Termin durchzusetzen, bis zu welchem das Collegium gebaut sein und die Stadt geräumt werden solle. Die Jesuiten blieben in ihrer alten Behausung, und wir glauben es dem P. Julius, auf dessen allerdings sehr zuverlässige historia primi decennii [2]) wir für die nächsten beiden Jahre allein angewiesen sind, daß die Breslauer durch die bisherigen geringen Erfolge ein wenig entmuthigt waren; sie wurden es um so mehr, als die Commission, welche den Bauplatz in Augenschein nehmen und begutachten sollte, unter den Wirren und Bedrängnissen des Krieges nicht zu Stande kam und mit dem Bau kein Anfang gemacht wurde.

---

1) Fortsetzung des Aufsatzes in dieser Zeitschrift Band XXIV. S. 177.

2) Heyne III, 426.

Unter diesen Umständen glaubte der Rath, noch einen andern Weg einschlagen zu sollen. Die in Münster und Osnabrück angeknüpften Friedensunterhandlungen näherten sich ihrem Abschlusse. Vielleicht ließ sich in Osnabrück durchsetzen, was in Wien nicht zu erreichen war. Der Kurfürst von Sachsen stand auf Seiten der Stadt; es war nicht aussichtslos, durch seine Verwendung einen Artikel in das Friedensinstrument zu bringen, der Breslau vor dem projectirten Jesuitencollegium schützte; und nach P. Julius haben die Breslauer in der That unter Aufwendung bedeutender Geldmittel den Gesandten der Krone Schweden und die der deutschen Fürsten dazu bewogen, dem dreizehnten Artikel des Friedensinstruments einen Paragraphen einzufügen des Inhalts, „daß Breslau nicht mit dem neuen Orden der Jesuiten beschwert, sondern dieser aus der Stadt und den Vorstädten gänzlich entfernt werden und alle dieses Ordens, die sich seit 1639 dort eingeschlichen hätten, die Stadt räumen sollten.“ Hätte sich Alles im Geheimen abmachen lassen, so würde die Sache vielleicht durchgesetzt worden sein, aber P. Julius erfuhr bei guter Zeit, was in Osnabrück vorging und ins Werk gesetzt werden sollte. Nach Osnabrück ist er zwar nicht, wie seiner Zeit nach Wien gereist, aber das war auch nicht nöthig; er hatte dort genug Freunde und Gönner, welche seine Geschäfte besorgten. P. Julius macht sie namhaft; unter ihnen den zweiten Kaiserlichen Gesandten Grafen von Lamberg und den Rector des Jesuitencollegiums in Münster, P. Gottfried Görler. Von letzterem rühmt er, das er unermüdlich gewesen sei, den Gesandten der katholischen Mächte aufzuwarten und namentlich die der Krone Frankreich für den Orden zu gewinnen; sie waren nicht zu bewegen, den in Rede stehenden Paragraphen passiren zu lassen und die Angelegenheit war nicht von der Beschaffenheit, durch Beharren auf derselben das Friedenswerk zu gefährden. Als Kursachsen sich überzeugte, daß die Entfernung der Jesuiten aus Breslau sich nicht durchsetzen lasse, stand es von seiner Forderung ab. Während sich aber in Breslau Rath und Bürgerschaft noch der angenehmen Hoffnung überließen, die Jesuiten für immer los zu werden, ereignete sich ein tragischer Vorfall, welcher der Stadt neue und nicht geringe Verlegenheiten bereitete. Der kaiserliche Rittmeister Joachim Bern-

hard von Packbusch überfiel 1647 am 31. August[1]) seinen Schwager Adam von Sebisch auf offner Straße und richtete ihn dermaßen zu, daß dieser acht Tage darauf an seinen Wunden starb. Es war das nicht die erste Gewaltthat, deren sich Packbusch schuldig machte. Er hatte schon früher Jemand erstochen und das verwirkte Leben nur durch Abschwörung seines Glaubens erkauft. Die Breslauer hatten innerhalb ihrer Mauern unbeschränkte Gerichtsbarkeit, sie verurtheilten Packbusch zum Tode. Aber Packbusch stand in Kaiserlichen Diensten, hatte mächtige Freunde, war vom Adel und zum Ueberflusse auch Convertit, Gründe genug für den Hof, der Justiz in die Arme zu fallen und die Vollstreckung der Sentenz den Breslauern zu untersagen.

Anfang December 1647 gelangte an den Landeshauptmann und das Oberamt ein Kaiserliches Mandat[2]) des Inhalts: „Der Kaiser sei gnädig nicht gemeint, dem Rath und der Stadt Breslau in ihren alten Gerechtigkeiten einen Eintrag thun zu lassen, doch könne er auch nicht verstatten und nachgeben, daß den seiner höchstoberkeitlichen Autorität gebührenden Regalien, juribus majestatis et superioritatis zu nahe gegangen werde; er erachte sich deßhalb hochtragenden Amts halben schuldig, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß in administratione justitiae keine Präcipitanz vorgehe, dahero er Ursach habe, sich der Packbusch'schen Sache anzunehmen und in eventum von seinem Avocationsrechte Gebrauch zu machen. Er habe von den Gerechtigkeiten der Stadt keine gründliche Nachricht und Information; das Oberamt möge daher dem Rathe aufgeben, seine darüber habenden legitima documenta in forma authentica et probante zu produciren, damit künftig eine geziemende Rücksicht darauf genommen werden könne, zugleich aber solle das Oberamt den Rath dahin disponiren, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu übereilen, und ihn vermögen, weil nicht wenig circumstantiae vorhanden seien, welche die Todesstrafe zu excludiren schienen, da noch res integra wäre, seine Sentenz zu mutiren und dem Oberamte mitzutheilen, welche extraordinari Strafe er dem Packbusch etwa aufzulegen gedächte.

[1]) Steinbergers Handschriftliche Chronik giebt den 8. August 1647 als den Tag an, an welchem das Verbrechen geschah, das im Original noch vorhandene Kaiserliche Rescript dagegen den 31. August.

[2]) FFF 1889 c. Das Schreiben ist datirt: Schloß zu Prag 1647 den 26. November.

Doch zu einer Mutirung seiner Sentenz war der Rath nicht zu bewegen. Ganz davon abgesehen, daß die Sebisch zu den alten Breslauer Patriziergeschlechtern gehörten, so handelte es sich hier um die Gerichtsbarkeit, das Hauptprivilegium der Stadt. Erfahrungsmäßig war mit schriftlichen Eingaben nicht viel auszurichten, und so beschloß der Rath, seinen vielfach erprobten Syndicus Johann Pein von Wechmar als Gesandten an den Hof nach Prag abzuordnen, um diesen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit abzuwehren. Ende Januar 1648 machte sich Pein auf den Weg. Die Packbusch'sche Sache war die causa principalis seiner Sendung, nebenbei hatte er noch den Auftrag, Differenzen wegen Kriegssteuern auszugleichen. Indeß war Pein kaum abgereist, als Umstände eintraten, die den Rath die Sorge um die angefochtene Jurisdiktion vergessen ließen. Wieder waren es die Jesuiten, die der Stadt Verlegenheiten bereiteten.

Merkwürdiger Weise waren es die Minoritenbrüder im Dorotheenkloster, welche die Hülfe der Bürgerschaft und des Rathes gegen die Jesuiten anriefen. Das 1351 vom Kaiser Karl IV. für Bettelmönche gestiftete Dorotheenkloster war in der Reformationszeit von den Mönchen verlassen und 1534 von den beiden letzten Brüdern, die es noch bewohnten, dem Rath übergeben [1]) und von diesem übernommen worden. Ein sonderliches Geschäft hatte der Rath dabei nicht gemacht. Das Kloster war arm, sein ganzer Besitz bestand außer einigen Zinsen in 6½ Morgen Acker und einem Garten bei der Stadt, einer Wiese, Mönchswiese genannt, in Weigelsdorf bei Oels, und 4 „Häuslein", eins an der Ecke der Dorotheengasse, „um ein Geld von den Brüdern auf etliche Leibe hingelassen," ein zweites daneben, das dritte später vom Rath dem Stadtschreiber Franciscus Faber für 3 Mark jährlichen Zinses auf zwei Leibe hingegeben und das vierte, Mönchhof genannt, 1540 an Martin Kummer unter Auflegung eines jährlichen Zinses von 5 ungarischen Gulden verreicht und aufgelassen. Was sich von den wiederkäuflichen Zinsen erhalten hatte, etwa 16 Mark jährlich, wurde zum Besten des Hieronymihospitals und der darin verpflegten armen Schüler verwendet. Dafür mußte der Rath das

[1]) Klose 98.

Kloster baubeständig erhalten. Die großen leerstehenden Räume desselben hatten wenig Werth, sie wurden zum Malzmachen und Bierbrauen verwendet. 1561 reclamirte die Kaiserliche Kammer das Kloster für den Fiscus. Als es übergeben wurde, hatte der Rath die Dreikönigskapelle als Salzmagazin, ein großes Gewölbe als Kohlenstall, ein Häuslein im Klosterhof als Amtswohnung für einen Officianten und den Klosteracker von 6½ Morgen in Benutzung.

Die Kammer machte sich aus dieser Erwerbung wenig, denn sie brachte Nichts, und als 1612 Kaiser Matthias in Breslau die Huldigung entgegennahm, waren Kirche und Kloster dem Verfalle nahe. Der Kaiser rettete sie, indem er das Kloster aufs neue zu besetzen beschloß. Am 12. November 1612 erließ er aus Prag an den Oberlandeshauptmann Herzog Karl von Oels, an die Kammer und den Rath in Breslau Rescripte [1]) gleichen Inhalts, „es sei ihm bei seiner jüngsten Anwesenheit in Breslau das große Kirchengebäude zu St. Dorothea samt dem dazu gehörigen Kloster gezeigt und dabei berichtet worden, daß solche Kirche und Kloster, die über Menschengedenken viel lange Jahre leer und öde gestanden habe und von der Kammer in Besitz und Verwaltung gehalten würden, in wenig Zeit gar hätten zu Grunde eingehn müßten, wenn sie nicht reparirt und wieder besetzt würden. Er habe vor etlicher Zeit verspüret, mit welchem Fleiß und Eifer die der evangelischen Religion Zugethanen jüngsthin die Majestätsbriefe ausgebracht hätten und neue Kirchen und Schulen zu bauen beflissen seien, und so habe er sich erinnert, daß es ihm vielmehr geziemen wolle, die von seinen Vorfahren gestifteten Gotteshäuser in Würden zu erhalten und die gefallenen aufzurichten. Um sein christliches Gemüth zu erweisen, sei er daher entschlossen, die Dorotheenkirche den Franciskaner Minoriten und ihrem Provincial in Böhmen, Schlesien und der Lausitz, Bonaventura Muzulinus, Dr. der heiligen Schrift und Generalcommissarius zu übergeben, um dasselbe wieder anzurichten in sonderlicher Anmerkung, daß solcher Orden sonsten insgemein sich friedlich, ruhig und stille verhält und dieses Ortes vor andern mit den Evangelischen sich gar wohl betragen werde.“

[1]) JJJ. 122. A.

Herzog Karl verhehlt dem Kaiser in einem ehrerbietigen Schreiben d. d. Oels 1613 d. 24. Januar keineswegs die Bedenken, welche ihm diese Wiederaufrichtung des Klosters einflößte und stellte mit der Bitte, ihm diese Vorstellung nicht in Ungnade zu vermerken, die Sache auf des Kaisers fernere Resolution, aber der Kaiser resolvirte sich nicht anders, und es blieb, obschon auch die Kammer von der Stiftung eines neuen Klosters abrieth, bei dem ersten Befehle. Das Kloster wurde den Franciscanern übergeben und F. Alexander de Tergesto erster Guardian desselben. Die Zahl der Conventualen war nicht groß. Die Voraussetzung des Kaisers, daß die Brüder sich mit den Evangelischen vertragen werde, war in Erfüllung gegangen. Die Bettelorden, auf das Volk und dessen Wohlthätigkeit angewiesen, haben in der Regel zum Volke gehalten, aber den Jesuiten erschienen die Minoriten zu lau; in nicht gar langer Zeit hatten zwei Väter das Kloster verlassen und waren evangelisch geworden, und als gar der beredte und gelehrte Ordensprediger P. Johannes Samson[1]) 1648 am Epiphaniastage aus dem Kloster entsprungen und am 7. Januar mit Hülfe des Kircheninspektors Dr. Ananias Weber aus der Stadt

[1]) P. Johannes Samson, zu Vianden im Herzogthum Lützenburg um 1600 geboren, von P. Julius in seiner historia primi decennii als celeberrimus illius ordinis praedicator und vom Breslauer Domprediger Dr. Martin Philipp Walter, seinem Gegner, als gewaltiger Prediger und scharfer Controvertist anerkannt, hielt 1648 am 1. März in Glogau seine Revocationspredigt. Sie ist dem Commandanten von Glogau, dem schwedischen General von Wittemberg dedicirt und 15 Bogen in 4. in Frankfurt a. O. 1648 im Druck erschienen. Samson rühmt sich in derselben, „auf unterschiedlichen vornehmen Kanzeln, als in Trier, Münster, Köln, Wien und Breslau vor Kaisern und Königen, Churfürsten und Herrn in die 24 Jahr mit unerschrocknem Herzen die einige römische Religion bestätigt zu haben. In Breslau hatte er fast Sonntag für Sonntag wider den Inspektor Ananias Weber auf der Kanzel controvertirt und ihn 1647 am Frohnleichnamstage öffentlich in der Predigt herausgefordert. Ueber die seiner Conversion vorhergehenden Umstände wissen wir nichts näheres. Von Glogau ging S. mit seinem Gönner General Wittemberg nach Dresden, wo er ebenfalls öfter predigte. Auf Samsons gedruckte Predigten hat der Breslauer Domprediger Walter jedesmal prompt geantwortet. Die Streitschriften desselben: Samson excaecatus, Samson inverecundus, Samson leprosus, sämmtlich in Neisse gedruckt, befinden sich auf der Breslauer Stadtbibliothek. Im Geschmacke der Zeit war Samsons Antwort auf Walters Samson excaecatus. Sie führt den Titel: Waltherus, oder durch Umbsetzung der Buchstaben: Uralte Saw, d. i. Abschwemmung ꝛc., doch ist der Inhalt derselben reinlicher als der schmutzige Titel vermuthen läßt.

entkommen und nach Gr.-Glogau geflohen war, welches die Schweden noch inne hatten, war der Aerger in den katholischen Kreisen groß und der Zorn der Jesuiten unbeschreiblich. Als Wächter des Heiligthums meldeten sie das Geschehene sofort an den Hof und beantragten, unterstützt vom Domkapitel, an höchster Stelle die Austreibung der Minoriten und die Uebergabe des Klosters an einen würdigeren Orden. Dieser Bitte wurde alsbald stattgegeben und am 11. Februar 1648 dem Rathe, unter dessen Jurisdiction das Kloster stand, vom Kaiser anbefohlen, das Kloster in Sequestration zu nehmen. „Wenn es uns, heißt es in dem Rescript [1]), als Erblandesfürsten, Fundator und Protector dieser Stiftung und Advokat der hl. katholischen Kirche und Geistlichkeit so viel Gewissens und Amtshalben von nicht zustehet, dergleichen von unserm Vorfahren Gott und seiner hl. Kirche zu Ehren und Vermehrung geschehene Fundation mit solchem ärgerlichen Leben, Handel und Wandel also mißbrauchen und verunehren zu lassen, vielmehr uns gebührt zum Exempel andern anderwärts darüber zu disponiren, als befehlen wir euch hiermit, daß Ihr in unserm Namen oberwähntes Kloster St. Dorothea mit Assistenz unsers Königl. Oberamts, welches wir deßwegen auch schon befehligt, apprehendiren und einziehen, dieselben Mönche von da alsobald fortschaffen, was vorhanden fleißig inventiren, des Klosters Einkommen bis auf unser anderweitige Verordnung aufs beste zusammenhalten oder doch zu nothwendiger Verbesserung und Erhaltung der Gebäude anwenden und verrechnen sollet.“ An die Kammer und Oberamt waren Rescripte gleichen Inhalts erlassen. Wenn darin die Mönche ärgerlichen Lebens bezüchtigt werden, so kann sich das nur darauf beziehen, daß es mehreren Conventualen gelungen war, aus dem Kloster zu entkommen und sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen. Vergehungen gegen die Moral sind nicht im Spiele gewesen, sie würden in den Streitschriften nicht verschwiegen worden sein; auch dem P. Samson wird nur die Flucht aus dem Kloster zum Verbrechen gemacht.

Dem Rathe war der Kaiserliche Befehl, der am 25. Februar in

---

[1]) FFF. 1893d.

Breslau anlangte, nichts weniger als angenehm. Er wurde auf der Stelle eins, sich in eventum gegen Alles mit einer Protestation zu verwahren und seinen Gesandten von Pein, der inzwischen in Prag angekommen war, demgemäß zu instruiren [1]). Aber den Ausbruch des Gewitters, welches sich über dem Kloster zusammengezogen hatte, konnte er freilich nicht abwenden, den mit Vollstreckung der kaiserlichen Sentenz beauftragten Commissarien durfte der verlangte militärische Beistand nicht verweigert werden. Am 27. Februar früh 6 Uhr begaben sich die Kaiserlichen Commissarien, der Kammerpräsident Graf Lobkowitz, Freiherr Horatio von Forno, und die Herrn Welle und Valentin Saebisch ins Kloster und kündigten den Conventualen (es waren ihrer, außer dem Provincial P. Philipp Boncor und dem Guardian P. Specht noch sieben) den Befehl des Kaisers an, ihr Kloster sofort zu räumen und sich in ein anderes nach Neisse führen zu lassen. Zwei Landkutschen und zwei Fuhrwagen hielten vor dem Kloster, um die Mönche mit ihren wenigen Habseligkeiten auf der Stelle fortzubringen. Aber die Commissarien fanden einen unerwarteten Widerstand, und die zum Exil verurtheilten Mönche weigerten sich dem Kaiserlichen Befehle Folge zu leisten. Alle gütlichen Vorstellungen blieben fruchtlos [2]). „Die Mönche wollten", schreibt der Rath an Pein, „nicht pariren." Es fielen harte Worte. „Es sei Alles", schreien sie, „ad falsa narrata ausgebracht, sie gestünden die Bezüchtigungen nicht zu und wollten a Caesare male informato ad Caesarem melius informandum appellirt haben." Inzwischen war einer der Mönche auf das Thürmlein gestiegen, hatte an die Glocken geschlagen und die zusammenlaufenden Bürger um Hülfe angeschrieen, man wolle sie aus dem Kloster dé facto ausstoßen und hingegen die Jesuiten introduciren; zugleich wurde ein in der Nähe wohnender Seiler aufs Rathhaus geschickt, für die Mönche den Schutz des Rathes zu erbitten. Indeß der Rath ließ sich auf Nichts ein und gab dem Boten zum Bescheide, es gebühre dem Rathe nicht, sich den Anschaf-

[1]) Schreiben des Raths an v. Pein vom 28. Februar 1648.

[2]) Menzel in seiner topographischen Chronik S. 307 berichtet ohne Angabe der Quelle, P. Boncourt habe sich dem Kaiserlichen Befehle zu gehorchen deßhalb geweigert, weil dieser nicht vom Kaiser, sondern nur von dessen Beichtvater, P. Hansen, unterschrieben gewesen sei; eine, wie aus dem obigen zu ersehen ist, ganz grundlose Angabe.

fungen Ihrer Kaiserl. Majestät zu widersetzen, auch dependire die Sache nicht von ihm, sie wäre der Königl. Kammer committirt; doch sendete er einen Canzellisten ins Kloster, um die Commissarien von dem Verlangen der Mönche in Kenntniß zu setzen. Er fand sie mit den Ordensleuten im heftigsten Disput. In tödtlicher Verlegenheit hatten die Commissarien in aller Eile auf das Oberamt geschickt und angefragt, was sie mit den renitenten Mönchen anfangen sollten und den Bescheid erhalten mit der Ausschaffung via facti fortzufahren. Ohne Gewalt anzuwenden, war aber das nicht möglich, und da Niemand sich getraute, die Verantwortung für die Folgen, welche ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die wehrlosen Mönche nach sich gezogen haben würde, auf sich zu nehmen, so ließen sie das Werk in suspenso, ersuchten den Rath, vor dem Kloster eine Wache verbleiben zu lassen, um die Mönche innen zusammen zu halten und fuhren unverrichteter Sache auf die Kaiserliche Burg, in welcher sich das Oberamt befand, zurück, aber nicht auf dem nächsten Wege durch die Stadt, sondern auf allerlei Umwegen durch die Vorstadt; und sie hatten klug gethan, denn das Gerücht von dem Geschehenen hatte sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet, die Bürger waren mit Gewehren und Knütteln bewaffnet zusammengelaufen und hatten Abgeordnete auf das Rathhaus geschickt, um über das Vorgefallene gründliche Nachricht einzuziehen.

Wer kann sagen, was geschehen sein würde, wenn die Commissarien die aufgeregte Menge passirt hätten. Zum Glück gelang es den Bürgercapitänen und den Abgeordneten der Zünfte das bewaffnete Volk diesmal zu beruhigen und von Ausschreitungen zurückzuhalten. Welche Stimmung aber unter der Bürgerschaft herrschte, ersehen wir aus dem Schreiben des Rathes an Pein vom 28. Februar, also am Tage nach dem verunglückten Versuche, das Kloster zu räumen. „Die Bürger," schreibt er, „stünden in dem starken Wahn und Impression, daß dieses Alles ad instantiam der Jesuiten beschehe, und sobald die Ordensleute das Kloster würden quittirt haben, daß die Jesuiten aufs wenigste bei nächtlicher Weile sich hineinschleichen würden, und weil solches wider das laufe, was in Linz versprochen worden, hätten die Bürger noch gestrigen Tages den Rath erinnert, darob zu sein,

daß solches nicht wieder geschehe.“ Noch bedrohlicher schildert der Rath die Situation am 2. März[1]). „In der Stadt spreche man allerlei, daß die Kammer mit den Mönchen wegen ihres gutwilligen Abzugs tractire und ihnen allbereit ein groß Stück Geld geboten habe, und daß die Jesuiten schon vor 5 oder 6 Jahren das Kloster um ein Stück Geldes an sich zu bringen gesucht hätten. Daß das Jetzige von den Jesuiten herrühre, darüber sei Niemand im Zweifel, in der Conversion des jüngst aus dem Kloster getretenen Mönchs hätten sie neue Occasion und Ansa zur Behauptung ihrer vorigen Anstellungen erhalten, und zuletzt werde dem Rathe vom Hofe noch die Execution der Ausschaffung der Minoriten anbefohlen werden. Die Bürger hätten ihm erklären lassen, daß, wenn den molitionibus der Jesuiten nicht gesteuert würde, „sie ihnen die Hälse brechen müßten, sollte es ihnen auch Leib und Leben kosten“; Pein möge daher so schleunig als möglich beim Kaiser eine Audienz nachsuchen. Auch die Domcapitulare und die übrigen katholischen Geistlichen würden vielleicht für das Kloster allerhöchsten Orts einkommen.“ Der Rath hatte indeß vom Domkapitel zu viel erwartet, denn schon am 10. März (Schreiben des Raths an Pein Nr. 6) avertirt der Rath seinen Gesandten: „jetzt vernähme man das contrarium, die Capitulare wollten die Jesuiten lieber in der Stadt als auf dem Sande haben. Blieben sie aber in der Stadt, meint der Rath, so werde es nicht ohne Aufstand abgehen. Pein möge daher seinen äußersten Fleiß mündlich und schriftlich anwenden, daß dem Intent und Vorhaben der Jesuiten nachdrücklich begegnet und ihnen die Hoffnung, ihren Sedem intra urbem zu figiren, für immer benommen werde“.

So der Rath; ganz ebenso, nur dramatischer, schildert P. Julius in seiner historia primi decennii[2]) die Ereignisse des 27. Februar. „Die Commissarien ließen das Commando Soldaten, welches sie mitgebracht, vor dem Thore des Klosters und ließen den Provincial P. Boncor und den Guardian (P. Specht) in die Kirche entbieten. Als beide erschienen waren, las ihnen Graf Lobkowitz den Befehl des Kaisers vor, aber kaum hatte er begonnen, als der Provincial ihn

[1]) Schreiben des Raths an Pein Nr. 5.

[2]) Heyne III.

unterbrach und die Kaiserlichen Commissarien mit Flüchen und Schmähungen und eines Mönches ganz unwürdigen Worten angriff und nebenbei versicherte, das rühre von den Umtrieben der Jesuiten her, welche die Kirchen und Klöster andrer Orden begehrten. Als die Commissarien ihn zu beruhigen suchten und ihm riethen, sich dem Kaiserlichen Befehle zu fügen, wurde er noch heftiger und rief seine Mönche zu Hülfe, welche sämtlich, 7 an der Zahl, in die Kirche eindrangen; der Provincial aber schwang seinen Gürtelstrick mit dem Rufe: „So trieb Jesus die Taugenichtse (nebulones) aus dem Tempel!" Um sich vor den Thätlichkeiten der wüthenden Mönche zu schützen, ließ der Commissar einen Theil der Wache in die Kirche eintreten. Als der Provincial sie erblickte, lief er auf den Thurm, läutete die Sturmglocke und rief aus dem Fenster das zusammenlaufende Volk zu Hülfe, die Jesuiten wollten die Franziskaner mit Gewalt aus ihrem Kloster und ihrer Kirche vertreiben, sie möchten ihnen beistehen und das Kloster gegen jene Harpyien vertheidigen helfen. Nachdem er wieder geläutet, schickte er einige Mönche und ketzerische Bewohner des Klosters auf die Straße, um das Volk zusammen zu rufen. Als es in Haufen zulief, ging er zu ihnen hinunter und beschwor sie, ihn und die Seinigen gegen die Kammer und die Jesuiten, welche ihr Kloster einnehmen und sie daraus vertreiben wollten, in Schutz zu nehmen. Er ermahnt das Volk, wenn sie ihre Kirchen behalten wollten, die Jesuiten sobald als möglich auszutreiben, denn sie sännen darauf, die Elisabeth- und Magdalenen-Kirche mit der Zeit an sich zu bringen. Wieder lief er auf den Thurm, um zum dritten Male Sturm zu läuten, doch war ihm ein Soldat zuvorgekommen und hatte das Glockenseil abgeschnitten. Außerdem hatte er einen ketzerischen Mann auf das Rathhaus geschickt, ihn und seine Mönche dem Schutze des Raths zu empfehlen. Hier und da bewaffneten sich die Bürger und laufen auf den Markt, beim Kloster sammelt sich viel Volks, überall ertönt der Ruf: „Fort mit den Jesuiten, schlagt sie todt!"

Auf eine Widersetzlichkeit der Mönche war das Oberamt nicht gefaßt gewesen. Der Bericht über das Mißlingen der befohlenen Abschaffung wurde durch einen besonderen Courier nach Prag geschickt. Der Kaiser war außer sich. Pein, damals von der Gicht arg mit-

genommen, und eine Audienz nachzusuchen gänzlich außer Stande, mußte sich darauf beschränken, mit Graf Martinitz zu verhandeln. Aus der am 9. März mit diesem gehaltenen Unterredung berichtet er dem Rathe [1]) unter dem 11. d. Mts.: „Die Sache causire viel Wesens; Graf Martinitz habe ihm aufgetragen, seinen Principalen zu melden, daß Ihro Majestät nie Willens gewesen, die Jesuiten in das Kloster zu St. Dorothea zu lassen, weil das wider die in Linz gegebene erste Resolution laufen würde, nach welcher die Jesuiten außerhalb der Stadt sein sollten. Die Domcapitulare und die andere Geistlichkeit hätten über das ärgerliche Leben der Mönche in St. Dorothea geklagt. Das Gerücht, daß die Jesuiten eingeführt werden sollten, käme von dem bösen Menschen dem P. Provincial her. Der Befehl des Kaisers sei gewesen, den Gottesdienst in der Kirche einstweilen durch einen katholischen Priester fortstellen zu lassen. Das Kloster sei eine kaiserliche Fundation, und der Kaiser habe es für sich einziehen wollen; schwerlich werde es der Orden wiedererhalten, auch habe es ihm vorher nicht gehört. Der Rath aber habe wohl daran gethan, für die Auffrechthaltung der Ruhe so energisch eingetreten zu sein.

Hatte denn der Kaiser überhaupt das Recht, Mönche aus ihren Klöstern eigenmächtig zu vertreiben und in andere Klöster zu versetzen? Gesetzt, die Mönche von St. Dorothea sind strafbar gewesen, so gab es ja geistliche Obere, die sie bestrafen konnten, und weigerte sich dessen der Prager Provincial, so war der Ordensgeneral in Rom dazu da, Ordnung zu schaffen. Ein Befehl von ihm wäre gewiß respectirt worden; der Befehl des Kaisers aber durchbrach die ganze hierarchische Ordnung und warf die Privilegien aller kirchlichen Orden über den Haufen. Das gegen die Breslauer Minoriten eingeschlagene Verfahren war beispiellos, und so war es nicht zu verwundern, daß sie im Bewußtsein ihres guten Rechts dem Kaiserlichen Befehl den Gehorsam verweigerten und die Drohung der Commissarien, Gewalt anzuwenden, mit dem Läuten der Sturmglocke beantworteten. Aber bei Hofe stand ihre Sache sehr schlecht; wollten sie sie nicht ganz verlieren, so mußten sie sich um jeden Preis Gehör zu ver-

---

[1]) Peins Schreiben an den Rath Nr. 12 l.

schaffen suchen. Unerschrocken machten sich der Provincial und der Guardian, mit Pässen des Raths versehen, am 29. Februar auf den Weg nach Prag, wurden aber unterwegs durch Freunde benachrichtigt, daß namentlich der Provincial P. Boncor sich auf das Schlimmste gefaßt machen möge; er war so klug, krank zu werden und in Königsgrätz liegen zu bleiben, es dem minder gravirten P. Specht überlassend, den verfahrenen Wagen wieder in's Gleis zu bringen. P. Specht fürchtete sich nicht, er für seine Person würde freilich wenig ausgerichtet haben, aber er verließ sich auf seine Ordensbrüder, und sie traten einmüthig für ihn und sein Kloster ein. Pein konnte am 28. März dem Rathe berichten[1]), der Franziskanerorden habe sich der Sache seiner Mitbrüder in Breslau angenommen und mache namentlich geltend, daß man nach Befinden die Person, aber nicht den ganzen Orden bestrafen solle. Am Feste der Verkündigung Mariä habe der Kaiser dem Gottesdienst der Kapuziner beigewohnt und bei ihnen Tafel gehalten; dort sei, wie er (Pein) selber gesehen, P. Specht mit andern vier Provincialen unterschiedlicher Orden, die mit den Jesuiten nicht zufrieden seien, zur Audienz zugelassen worden. Auch habe die Erzherzogin Claudia, die Mutter der Kaiserlichen Braut, (Kaiser Ferdinand stand im Begriff sich mit Maria Leopoldina von Tirol zu vermählen), den Franziskaner Provincial von Inspruck nach Prag gesendet, um dem Kaiser das Bild seiner Braut zu überbringen. Auf Bitten der Prager Minoriten habe er sich ebenfalls für die Breslauer verwendet. Uebrigens erfahre er (Pein), die Jesuiten würden das Kloster nicht erhalten; es würden wohl andere, und wahrscheinlich Kapuziner substituirt werden.

Das klang recht viel verheißend, aber der Rath traute dem Frieden nicht und wollte lieber die Minoriten, die ihm bisher noch Nichts zu schaffen gemacht hatten, behalten als fremde Mönche oder, was durchaus nicht unmöglich war, die Jesuiten im Dorotheenkloster angesiedelt sehn. Er reichte deßhalb ein Memorial[2]) bei Hofe ein, in welchem er sich der mit Ausweisung bedrohten Mönche warm annahm, damit ihnen, was sie begangen, dießmal condonirt würde. Die Jesuiten,

[1]) Schreiben Peins an den Rath Nr. 18.

[2]) Beilage zu Nr. 18.

ist in demselben ausgeführt, hätten kein Hehl daraus gemacht, das Dorotheenkloster zu occupiren, wenn die Mönche heraus sein würden, ja sie hätten mit den Franziskanern tractirt, ihnen dasselbe gegen eine gewisse Summe Geldes abzutreten. Allerdings sei der Stadt die Zusage geschehen, daß die fürgehabte Fundation der Jesuiten und ihres Collegii, Kirche und Schule nicht in der Stadt sondern außerhalb derselben und ihrer Ringmauern und zwar auf dem Sande aufgerichtet werden sollte, leider hätten die Jesuiten noch nicht die geringste Anstalt gemacht, auf dem Sande zu bauen, sich vielmehr verlauten lassen, daß, da die Minoriten das Kloster nicht ums Geld hätten abtreten wollen, sie solches würden umsonst thun müssen. Auch könnten die PP. Jesuiten nicht vorgeben, daß die Stadt sie wegen der Nähe der Wälle und Festung und dero Defension auf dem Sande nicht bauen lassen wolle und dieses die Ursache der Verhinderung wäre; auf dem Sande sei schon Platz gewesen. Die Mönche von St. Dorothea hätten um Hülfe gerufen, und die Stadt habe sie schützen müssen, aber sie habe auch die Jesuiten vor dem Pöbel geschützt. Der Rath flehe daher den Kaiser an, die Execution gegen das Kloster zu prorogiren, die Jesuiten aber anzuhalten, ihren Aufenthalt und Wesen außer der Stadt und Ringmauer zu transferiren.

Um dieser Bittschrift die möglichste Berücksichtigung zu sichern, hatte sich der Rath wie 1644 wieder an den Churfürsten von Sachsen gewendet und dessen Intercession gegen die Jesuiten auf's neue angerufen. Der Churfürst gewährte sie gern. In seinem Intercessionsschreiben vom 20./30. März 1648 [1]) bittet er den Kaiser, wegen der Jesuiten die Stadt Breslau nicht zu beschweren. Es sei ihm berichtet worden, daß der Jesuitenorden nicht ruhe, den Kaiser zu behelligen, ihnen das Franziskanerkloster in Breslau einzuräumen. Der Kaiser möge daher zur Verhütung ungleichen Verdachts und unausbleiblicher Verbitterung, auch andrer mehrer Gefahr, es bei der einmal gethanen allergnädigsten Erklärung (dem Linzer Receß) nochmals bewenden lassen und im Falle die Jesuiten ein Uebriges zu suchen sich unterständen, ihnen dasselbe nicht gewähren, vielmehr dieselbe Sache dahin

[1]) Inlage in Peins Schreiben an den Rath vom 16. April 1648. Nr. 25.

vermitteln, daß die fürhabende Fundation des Collegiums nicht allein außer der Stadt, sondern auch an einen solchen Ort transferirt werde, dannenhero sich die Stadt Breslau keiner sonderbaren Gefahr zu befürchten habe.

Geholfen hat diese Intervention nichts, sie wurde ad acta gelegt; es handelte sich zunächst auch nicht um die Jesuiten, sondern um etwas viel Wichtigeres. Die kaiserliche Autorität stand auf dem Spiel; der kaiserliche Befehl war durch die Widersetzlichkeit der Minoriten illusorisch gemacht worden, das durfte nicht ungestraft bleiben. Der Kaiser befahl daher auf's neue die Ausschaffung der Mönche mit Güte oder Gewalt, und zugleich wurde gegen den Provincial als den Hauptschuldigen ein Haftsbefehl erlassen. Der letztere blieb wirkungslos; P. Boncor hatte sich, wie Pein am 1. April dem Rathe meldete, „verkrochen". Indeß auch der neue Befehl, die Mönche auszuschaffen, ließ sich nicht vollstrecken, obgleich Graf Lobkowitz ihn mit besonderm Eifer urgirte. Die Aufregung der Zechen und Zünfte war Ende März noch so groß, daß sich der Rath nicht getraute, gegen die Mönche ernstlich vorzugehen. Mochte der Kaiser darüber denken wie er wollte, seine Räthe haben es nicht ungern gesehen, denn Pein konnte am 3. April nach Breslau berichten[1]), Graf Trautmannsdorf habe es gelobt, daß der Rath in der Suspension der Execution gar vernünftig gehandelt.

Pein, von der Gicht noch immer hart geplagt, hatte im März den Rath ersucht, ihm einen Gehülfen nachzusenden und in einem zweiten Schreiben gebeten, ihm wegen seiner fortwährenden Krankheit zur nothdürftigen Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub zu gewähren. Beides wurde ihm abgeschlagen. Auf das erste Gesuch erwiederte ihm der Rath am 3. April[2]), ihm einen Gehülfen zu geben sei nicht möglich, auch bei des Herrn bekannter Dexterität und Valoir durchaus nicht so hoch von Nöthen, und in Beziehung auf den erbetenen Urlaub wird er am 7. April[3]) vom Rathe dringend ersucht, nur ja nicht abzureisen, weil sonst Alles in Stocken gerathen würde, sondern in Prag auszuhalten, bis in dem wichtigsten Passibus, be-

[1]) Peins Correspondenz Nr. 20. [2]) Correspondenz des Raths Nr. 13.
[3]) Correspondenz des Raths Nr. 14.

sonders in der Jurisdiction, Sublevation der Steuern und der Jesuiten-sache Expedition erfolgt sei. Pein fügte sich und führte mit Hinten-ansetzung seiner Gesundheit die Unterhandlungen fort. Sie erfuhren durch den Eintritt des Osterfestes und die vorausgehenden Feierlichkeiten der stillen Woche eine Unterbrechung. Ueber die letztere berichtet Pein am 11. April [1]), der Kaiser habe am grünen Donnerstage (9. April) an 12 alten Männern in der Ritterstube des Schlosses das herkömmliche Fußwaschen verrichtet und am stillen Freitag zu Ehren des Leidens Christi an der großen Procession von der Kapuzinerkirche auf dem Raczin bis zur Hauptkirche im Schloß Theil genommen. Der Flagellanten seien über 200 gewesen und der Kreuzträger nicht viel weniger. Am 16. April kam endlich die Breslauer Angelegenheit im geheimen Rathe zum Vortrage. Die gefaßten Beschlüsse waren für die Minoriten und die Stadt nicht ungünstig. Das Dorotheenkloster sollte zwar dem Orden verbleiben, aber die jetzt anwesenden Mönche abgeschafft und andere desselben Ordens ihnen substituirt werden. Wo und an welchen Ort außerhalb der Stadt die Jesuiten zu translociren seien, sollte einer Commission zur Bestimmung anheimgegeben werden. Doch wurde Alles so geheim gehalten, daß Pein erst am 22. April [2]) den Inhalt derselben dem Rathe melden konnte, ihm dabei die strengste Geheimhaltung anempfehlend, da man nicht wissen könne, was vom Gegner für Hundshaare noch eingedreht werden möchten. Wie 1644 in Wien hatte Pein, um sich bei den Gemahlinnen der Machthaber gelegentlich mit einer „Courtoisie" angenehm machen zu können, von Linz eine Kiste mit weißer Waare kommen lassen. Der Geheime Rath hatte in der Jesuitensache entschieden, und Pein hielt es daher für angezeigt, seine Courtoisie nicht länger aufzuschieben. Wie es ihm dabei ergangen, lassen wir ihn selber erzählen. Er schreibt darüber am 29. April dem Rathe [3]): „Des obersten Kanzlers Excellenz und Gemahlin haben nach gebrauchten Medicamentis eben heute ihren Aderlaß gehalten; so habe ich bei solcher Occasion das größte, meiste und beste Theil derselben Waaren zusammengelesen und frühe unvermerkt hinschaffen und der Gemahlin zur Aderlaß in Euer Gestrengen

[1]) Peins Correspondenz Nr. 23. [2]) Peins Corresp. Nr. 27.
[3]) Peins Corresp. Nr. 30.

Namen der Gebühr nach präsentiren lassen. Es hat aber solches von ihr ohne ihres Herrn Willen nicht angenommen noch ihre Excellenz (der Kanzler) darein consentiren wollen aus der ausgedruckten Ursach, weil Euer Gestrengen mit den Jesuiten, quibus longa manus, in solchem wichtigen Streit begriffen wären und daß derselben, wenn es erfahren würde, nichts Ungleiches hierunter imputirt werden möchte; woraus und andern Umständen um soviel mehr die Observanz und Potenz dieser Leute zu ästimiren und abzunehmen." Der im geheimen Rath gefaßte Beschluß war noch immer nicht ausgefertigt, mithin die Möglichkeit einer Cassation desselben nicht ausgeschlossen. Auch dem Breslauer Rath wurde bei dieser unbegreiflichen Zögerung unheimlich. Voll Besorgniß schreibt er am 1. Mai an Pein [1]), es könnte am Ende die Entscheidung des Kaisers von den Jesuiten noch abgewendet werden, denn sie hätten hohe Patrone, welche allerhand Zweifel und Scrupel aufwerfen, und wenige Tage später (am 5. Mai): die Kaiserliche Resolution sei von ihnen zwar geheim gehalten worden, aber ob nicht etwa von dem Gegentheil (den Jesuiten) und dessen vornehmen Correspondenten, welche die intima quaeque penetriren, oder anders woher Etwas probalirt werde, könnten sie Niemanden versichern. In der Stadt ginge die Rede, die Jesuiten würden sich aus der Stadt begeben müssen, aber von dem Orte wohin? gingen seltsame Gerüchte. Unschwer sei zu ermessen, daß die bisherige remora der Ausfertigung dessen, was allbereits beschlossen sei, von dem Gegentheil herrühren müsse, bevorab, weil man auch an dem angedeuteten Orte die offerirte weiße Waare anzunehmen Bedenken getragen habe. Sie lebten aber der nachmaligen starken Zuversicht, es werde durch Gottes Gnade bei demjenigen allerdings belassen werden, was auf ihre unterthänigsten Remonstrationen deliberato et maturo consilio beschlossen worden und den Gegnern dawider Nichts eingeräumt werden. Diese Befürchtungen waren grundlos. Die betreffenden kaiserlichen Decrete waren inzwischen ausgefertigt worden. Er hoffe, schreibt Pein am 2. Mai bei Uebersendung derselben, jetzt werde das erwähnte Präsent wohl mit Dank angenommen werden.

[1]) Schreiben des Raths Nr. 21 u. 22.

Im Betreff des Klosters lautete die vom 16. April datirte Kaiserliche Resolution, wie folgt: „Dem P. Antonio Specht, Guardian ad St. Jacob allhier hiermit anzudeuten! Allerhöchst Ihro Kais. Majestät hätten ihr gehorsamst referiren und vortragen lassen, was bei Deroselben suo, provinciae et totius ordinis nomine wegen allergnädigster Einstellung der wider seines Ordens Mönche bei St. Dorothea zu Breslau angeordneten Execution supplicando demüthigst gebeten worden sei. Ob nun wohl Kais. Majestät billigermaßen Ursach gehabt und noch hätten, selbige Mönche ihres etliche Jahr geführten ärgerlichen Lebens, Handels und Wandels halber nicht nur in perpetuum zu removiren, sondern auch mit selbigem Kloster anderwärts zu disponiren, jedoch in gnädigster Ansehung seiner nomine provinciae et ordinis demüthigst eingewendeten Humiliation und Zusage, Ihro Majestät in allen gehorsamst Satisfaction zu geben, so thut Ihro Kais. Kön. Majestät in Gnaden sich dahin erklären, daß sie gegen ihnen, sofern der Orden den Philipp Bonca (Boncor), wo er betreten wird, alsbald in Verhaft nehmen, sobald er in Verhaft und wo er anzutreffen, Ihro Majestät zu anderwärtiger Verordnung gehorsamst berichten, wie ingleichen alle dortigen Mönche mit andern exemplarischen subjectis ehist auswechseln würde, den aus gerechten Ursachen gefaßten Unwillen fallen und dießmal die weitre Execution wider solches Kloster einstellen lassen wollen." Doch sei hier aus dem Bericht des Julius Coturius gleich beiläufig bemerkt, daß die Breslauer Mönche in ihrem Kloster verblieben und nicht ausgewechselt worden sind, und P. Boncor hatte sich so gut „verkrochen", daß ihn kein Auge mehr gesehen hat.

In Bezug auf die in Frage gestellte Jurisdiction Breslaus hatte Pein ebenfalls mit Erfolg unterhandelt und vor der Hand wenigstens so viel erreicht, daß gegen Packbusch dem Rechte freier Lauf gelassen werden sollte. Er glaubte daher jetzt aufs neue um Urlaub bitten zu dürfen, um sich auf den Rath des Kaiserlichen Leibmedicus Dr. Sachs zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins warme Bad (Warmbrunn) zu begeben. Wieder schlug ihm der Rath seine Bitte ab. Sie hofften, schreibt derselbe an Pein am 2. Juni [1]), er werde

[1]) Schreiben des Raths Nr. 30 u. 31.

sich aufs äußerste bemühen, das eine und andre für die Stadt noch zum gewünschten Ende zu bringen und das Eisen zu schmieden, so lange es warm ist. Sie könnten es ihm allerdings wegen der verdrießlichen und langwierigen Negociation nicht verargen, daß er nach Hause verlange und erkennten seine bisher angewendete treu eifrige Bemühung und Dexterität mit besonderem Danke an, aber er werde selber einsehen, daß der Stadt an dem negotio principali der Jurisdiction und dessen gewährigem Ausschlage viel gelegen sei. Es sei ihnen nicht zweifelhaft, daß, wenn solches nicht vor seiner Abreise erledigt würde, durch den Bericht derer, die der Stadt in dieser Sache übel gewogen seien, ihr ein höchst beschwerliches Präjudiz werde zugezogen werden. Auch sei nach seiner eignen Gutbefindung die Translocation der Jesuiten nochmals zu urgiren; sie hofften daher, er werde vor voller Erledigung sämmtlicher Geschäfte nicht abreisen und mit seiner bekannten Vigilanz die Sachen zum Austrag bringen. Reiche sein Geld nicht, so würden sie ihm neue Wechsel schicken.

Mit der Vollstreckung des über Packbusch gesprochenen Todesurtheils wurde in Breslau unverweilt vorgegangen [1]). Am 5. Juni ließ ihm der Rath per deputatos die Sentenz ankündigen. Sein Flehn um Gnade war fruchtlos; Intercessionen, welche in großer Zahl eingingen, blieben unberücksichtigt, selbst ein Aufschub, den er damit begründete, er sei in seiner Religion ganz confundirt, man möge ihm Zeit lassen, mit sich einig zu werden, wurde ihm abgeschlagen. Packbusch war Convertit, und man schickte ihm deßhalb einen katholischen Priester. Er weigerte sich aber ihn anzunehmen und communicirte evangelisch. Am 6. Juni wurde er vor dem Rathhause auf einer mit einem schwarzen Tuch bedeckten Bühne enthauptet und bei Christophori begraben. Der Scharfrichter hatte so ungeschickt gehauen, daß Kinn und Unterkiefer am Halse stehen blieben.

Wegen der vom Rathe bald nach dem Linzer Receß erbetnen, aber nicht zu Stande gekommnen Commission zur Besichtigung des auf dem Sande den Jesuiten angebotenen Bauterrains war es Pein gelungen, ein Mandat des Kaisers [2]) auszuwirken, welches den baldigen

---

[1]) Steinbergers handschriftliche Chronik.

[2]) Linz, 1648 d. 4. Juli. JJJ 51a.

Zusammentritt derselben befahl. Sie bestand aus dem Kammerdirector und General-Kriegscommissar Christoph Ferdinand Poppel von Lobkowitz, dem Meister von St. Matthias Heinrich Hartmann, den Räthen Martin von Knobelsdorf und Michael Welli von Sellhausen auf Zoppa und hatte den Auftrag, zwischen den Interessenten Alles richtig zu machen. Am 29. Juli wurde der Termin abgehalten; aber die Ungenügsamkeit der Jesuiten und der Widerspruch des Prälaten des Sandstifts Johannes Scherer ließ Nichts zu Stande kommen [1]). Die Jesuiten erklärten den ihnen für Collegium, Kirche, Seminar und Convict angewiesenen Platz als nicht ausreichend und verlangten vom Sandstifte noch die Häuser von dem „schwarzer Hans" genannten Kretschamhause an bis zu den Mühlen, darunter auch die der Nonnen, den Kirchhof und die Kirche zu St. Anna und die Baderei (balneum). Als die Commission zu messen anfing, sagte der Prälat: „Geht und laßt die selige Maria in Frieden [2])!" Er schickte auch sofort zwei seiner Chorherrn an den Hof, um die drohende Expropriation rückgängig zu machen. In dem Chronicon abbatum wird berichtet, die Abgesandten hätten das auch zu Wege gebracht, dem widerspricht aber das Kaiserliche Rescript vom 29. November an den Rath [3]): der Abt vom Sande habe zwar der Translocation widersprochen und die Commission aufgehalten, doch sei dessen vorgeschützte Ausflucht von keiner solchen Erheblichkeit, daß dadurch der Kaiser von seinem gottseligen Intent ablassen sollte. Die Commission solle fortgehn, doch hoffe der Kaiser, der Rath werde die Translocation nicht so verstehen, daß, wenn der Bauplatz gesichert sei, die Jesuiten gleich die Stadt räumen müßten, sondern er werde sich nach dem Linzer Receß halten.

Die Translocation der Jesuiten war damit zwar auf neue zugesagt, aber zugleich auch wieder vertagt. Der Breslauer Rath hörte nicht auf, sie zu urgiren. 1649 war Pein wieder in Wien und schrieb

---

[1]) Script. II, p. 271 ff.

[2]) Steinberger berichtet in seiner handschriftlichen Chronik, der Prälat habe mit heftigen Worten gedroht, falls die Jesuiten auf sein Gebiet kämen und einen Fuß auf seinen Grund und Boden setzten, werde er seine Unterthanen berufen, sie mit Gewalt fortzujagen und als ungebetne Gäste von seinem Stück Erdboden zu vertreiben.

[3]) JJJ 51b.

von dort an den Rath[1]): er habe wegen der Steuer Tertia und wegen den Acygniorum mit Ihro Gnaden dem Schlesischen Kammerpräsidenten Herrn von Lobkowitz dieser Tage geredet, und dieser habe ihn versichert, daß amplissimus senatus et respublica Vratislaviensis ex effectu verspüren solle, daß er in diesen beiden Sachen derselben guter Freund gewesen. In confidentia habe ihm der Kammerpräsident versichert, daß es wegen der Acygniorum bei dem Receß verbleiben und die Translocation auf den Sand geschehen, auch, wenn er nach Breslau zurückgekommen sein werde, mit der Herzuschaffung der Materialien und dem Baue selbst begonnen werden solle, etiam reluctantibus caeteris religiosis, also Abweisung des Protestes der Stiftsherrn auf dem Sande. Bemerkenswerth ist der Schlußsatz: sed non pro exstructione turris Babylonicae; universitatem praetensam illis etiam nunquam fore concessam ex multis rationibus. Die Jesuiten haben mithin schon damals die Gründung einer Universität im Auge gehabt, ein Project, dessen Genehmigung der damalige Kammerpräsident für unmöglich erklärt. Anstatt Anstalten zum Bau zu machen, petitionirten sie, um die Stadt nicht räumen zu müssen, um Ueberlassung der Kaiserlichen Burg, von der schon 1644 die Rede gewesen war, und als diese ihnen abgeschlagen wurde, kamen sie noch einmal auf das Dorotheenkloster zurück. Syndicus Henel schreibt[2]) 1653 an Dr. Oppel (in Dresden?): „Wegen der Acygniorum ist es bisher eine Zeitlang still gewesen, die sich aber neulicher Zeit unterstanden, bei Ihrer K. und K. Majestät auch gar um Dero Königl. Burg allhier zu ihrem Collegio anzuhalten. Demnach aber ihnen solches mißlungen, sind sie bemüht, wie sie nochmals das große und fürnehme Kloster zu St. Dorothea erhalten möchten." Das Kloster haben sie nicht bekommen, wohl aber die Königl. Burg. Reinkens giebt als Schenkungsjahr 1659 an[3]). Das ist jedenfalls ein Druckfehler. Daß diese Schenkung erst 1669 erfolgt sein kann, geht aus einer Supplik des Procurators der böhmischen Provinz des Jesuitenordens, P. Wenceslaus Satlenwolff, um

---

[1]) 1649 d. 17. Juli. JJJ 128.

[2]) Breslau 1653 d. 26. Juli. JJJ 124.

[3]) Reinkens, Die Leopoldina, S. 22.

Tradition der den Jesuiten geschenkten Burg aus dem Jahre 1671 [1]) klar hervor. Es heißt in derselben: „Ew. K. K. Majestät ist allergnädigst bekannt, wie oftmalen die allergehorsamste und geringste Societät von zwei Jahren her um Einantwortung der ihr zu Breslau eigenthümlich überlaßnen und geschenkten Burg allerunterthänigst eingekommen und gebeten, allermaßen auch Ew. Majestät unterschiedlich allergnädigsten Befehl darüber ergehen lassen." Wir ersehen aus dieser Bittschrift zugleich, daß das Oberamt, welches die Burg räumen mußte, es mit der Uebergabe derselben nicht sehr eilig gehabt hat.

[1]) Breslau 1671 d. 15. April. JJJ 126.

V.

Schlesien unmittelbar nach dem Hubertsburger Frieden.

Von C. Grünhagen.

Die lang ersehnte Kunde, daß die auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg seit Ausgang Dezember 1762 gepflogenen Unterhandlungen nun wirklich und zwar am 15. Februar 1763 zum Abschlusse gekommen und dem furchtbaren landverwüstenden Kriege ein Ziel gesetzt hätten, verbreitete sich ungemein schnell durch ganz Schlesien. An die Truppenbefehlshaber brachten sie besondere militärische Boten, sonst trug sie die reguläre Post weiter, und der Postwagen wie der Feldjäger hatte nach der Sitte jener Zeit, wie das bei großen Siegesnachrichten der Brauch war, 8—12 Postillons in Gala vor sich herreitend, die durch fröhliches Blasen ein großes Ereigniß gleich beim Eintritt in die Stadt verkündeten. Das Personal der Post drängte sich geradezu zu solchem Dienste in der Hoffnung auf klingenden Lohn, welchen trotz der theueren Zeit solchen Freudenboten die städtischen Behörden nicht weigerten[1]). Aus Reichenbach wird uns berichtet, daß am 18. Februar der kgl. Feldjäger Müller zuerst die Nachricht hergebracht habe, und als dann am 13. März die große Friedensfeier begangen ward, erinnerte das hiesige Postamt selbst durch ein mächtiges Transparent scherzhaft hieran, indem es den Feldjäger darstellte, wie er, eine Schaar blasender Postillone vorauf, hier einzog an einer Windmühle vorbei mit der Unterschrift:

Blast tapfer, reitet fein geschwind,
Der Müller machte keinen Wind. 18. Febr. 1763[2]).

---

[1]) In Bunzlau erhielten sie 2 Thlr. Wernicke, Gesch. v. Bunzlau S. 503.

[2]) Beschreibg d. Freudensbezeug. u. s. w. über den Frieden 1763. Breslau bei W. G. Korn S. 300.

Die Botschaft entzündete dann aller Orten maßlosen Jubel und gewaltige Pulververschwendung in Freudenschüssen; in Hirschberg hat man nach dieser Seite soviel gethan, daß an drei Orten Feuer entstanden und verschiedene Menschen beschädigt worden sind [1]).

Spät kamen dann die offiziellen Kundgebungen nach. Eine kgl. Ordre vom 1. März ordnete eine feierliche Verkündigung des Friedensvertrages und auch kirchliche Feiern bei dieser Gelegenheit an. Als Tag dafür bestimmte in Breslau der Kommandant General Tauentzien Donnerstag den 10. März, wo dann von einer auf dem Ringe errichteten Estrade herab die Vorlesung der Friedensurkunde stattgefunden hat und daran anschließend ein Hoch auf den König unter Pauken und Trompeten und Kanonendonner ausgebracht worden ist.

Die Verlesung des Dokumentes hat nicht, wie man lange geglaubt hat [2]), unser großer Dichter Lessing (damals bekanntlich Sekretär Tauentziens) ausgeführt, sondern der Oberamtssekretär Foerster, doch bleibt Lessing das unsterbliche Verdienst, dem Friedensfeste die schönste poetische Weihe verliehen zu haben durch sein hier in Breslau verfaßtes unsterbliches Lustspiel Minna von Barnhelm, welches ja den zum Abschluß gebrachten großen Krieg zur Voraussetzung hat und nach Göthes berühmtem Ausspruche zuerst wieder nationalen Gehalt in die deutsche Dichtkunst zu bringen vermocht hat.

Bei der allgemeinen Illumination in Breslau, welche damals die Feier des Friedensfestes hier zum Abschluß brachte, hat vor Allem die Blicke auf sich gezogen eine großartige auf der Ostseite des Rathhauses errichtete Ehrenpforte, welche zwischen ionischen Säulen ein großes transparentes Gemälde, den Triumph Friedrichs und um dieses gruppirt zwölf die Hauptaktionen des siebenjährigen Krieges poetisch verherrlichende Inschriften zeigte [3]). Die sonstigen überaus zahlreichen Transparente dieser Illumination sind im Vereine mit solchen aus andern schlesischen Städten bei Gelegenheit des Friedensfestes in einem bei J. G. Korn erschienenen Quartbande beschrieben und die poetischen in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßten In-

[1]) Gottwalds Hirschberger Tagebuch im Bresl. Staatsarch. S. 246.
[2]) Nach der Angabe des Lebens Lessings von seinem Bruder. 1793 I. 247.
[3]) Beschreibung der Freudensbezeugungen u. s. w. Breslau bei Korn S. 1—4.

schriften mitgetheilt worden. Besonders zu rühmen wegen sinnreicher Einfälle oder poetischen Werthes ist kaum Etwas dabei, aber aus der Fülle dieser echt volksthümlichen Aeußerungen darf vielleicht hervorgehoben werden, daß der Beiname des Großen für König Friedrich uns hier bereits vielfach entgegentritt, und ebenso ein gewisses gehobenes patriotisches Gefühl des Stolzes auf solchen König. So stellte ein Kaufmann in Reichenbach eine fröhlich zechende Gesellschaft transparent dar mit der Unterschrift:

Auf Preußens Glück schenk ich itzt ein,
Gut preußisch sein ist eine Ehre,
Und wenn ich Mogols Schatz verlöre,
So wollt ich doch gut preußisch sein.

Die eigentliche kirchliche Friedensfeier ward am Lätaresonntag, dem 13. März in den schlesischen Städten mit Jubel begangen, und in dem freudigen Gefühl der Erlösung von der langen Kriegsdrangsal fanden sich einträchtig die sonst durch den Krieg schärfer gespannten Gegensätze des Bekenntnisses zusammen. Die verarmten Kämmereien ließen willig Geld aufgehen für solches Fest. In dem schwer mitgenommenen Hirschberg hat man drei Tage jubilirt. Am Sonntage war das allgemeine Fest der Bevölkerung, am Montag folgte die Freimaurerloge mit besonderem Festmahle, und am Dienstage feierte dann die die Kaufmannschaft mit großem Concerte und prächtiger Illumination den ersehnten Frieden [1]). Und aus dem armseligen entlegenen Grenzstädtchen Ziegenhals mit ganz katholischer Bevölkerung erfahren wir aus dem Berichte des Bürgermeisters, wie man das Friedensfest mit großem Tedeum unter Böllerschüssen und Gewehrsalven gefeiert, und wie dann, während den unteren Volksklassen verschiedene Eimer mit Branntwein und Achtel Bier gespendet wurden, die Honoratioren „bei Wein, Essen, Caffee und guter Instrumentalmusik bis in späte Stunde sich erlustigt" haben. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber, daß trotz des heftigen Schießens weiter kein Schaden geschehen, als daß ein altes Haus von der Erschütterung eingefallen sei [2]).

---

[1]) Gottwalds handschriftl. Tagebuch. S. 248 ff.

[2]) Breslauer St.-A. PA. I 13 f. vol. VI.

Aber die Feste erneuerten sich wieder, als die Kunde erscholl, der König beabsichtige von Sachsen aus, noch ehe er in seine Hauptstadt, die er seit dem Ausbruche des Krieges nicht wiedergesehen hatte, einziehe, seine getreue Provinz Schlesien zu besuchen. Mitte März ward dieser Vorsatz ausgeführt, und nicht ohne Rührung lesen wir, welche Anstrengungen diese durch den langen Krieg verarmten Bürgerschaften machen, um die Anwesenheit ihres verehrten Landesherrn würdig zu feiern. Ein Beispiel möge anzuführen vergönnt sein. Aus der ersten schlesischen Stadt, welche der König aus der Lausitz von Lauban herkommend berührte, Löwenberg, waren ihm am 17. März 17C3[1]) 50 Bürger in Feierkleidern unter Führung des Rathmanns Bones bis zur Kreisgrenze entgegengeritten, in deren Geleite der königliche Vierspänner dann am Laubaner Thore eine Ehrenpforte aus grünen Zweigen gekrönt mit dem vergoldeten Namenszuge Friedrichs und der Inschrift Vive le Roi! erreichte. Vor der Ehrenpforte standen zur Linken auf gezierten Fußgestellen 6 Knaben in weißer römischer Tracht theils mit brennenden Herzen, theils mit Blumenkränzen in den Händen, zur Rechten 6 Mädchen als Schäferinnen angethan, welche aus Blumenkörben den Weg und den Wagen des Monarchen mit Blumen bestreuten. Vom Thore an bildeten dann die Schulen, die Bürgersöhne und dann die Töchter der Stadt Spalier, welche letztere gleichfalls Blumenspenden boten. Ganz langsam fuhr der Wagen des Königs, der mit dem freundlichsten Lächeln und beständigem Grüßen die Huldigungen entgegennahm, bis zum Ringe, wo die Bürgerschützen mit fliegenden Fahnen und Musik aufgestellt waren. Vor der Post, wo die Pferde gewechselt wurden, durften an einer zweiten Ehrenpforte die Landstände und die Rathmannen ihren Willkommengruß darbringen. Bei der Ausfahrt wiederholte sich am Goldberger Thore die Ehrenpforte mit den lebenden Statuen. Den Letzteren rief der König scherzend zu: „Kinder, seid ihr schon wieder da?“ In Goldberg, wo er die Nacht zubrachte, erneuerten sich die Huldigungen und ebenso dann am folgenden Tage in Jauer und Striegau;

---

[1]) Sutorius, Gesch. v. Löwenberg I. 357, 358, der den Einzug beschreibt, giebt irrthümlich den 5. März an.

an letzterem Orte [1]), der ganz besonders schwer von dem Kriege gelitten hatte, besichtigte Friedrich die angerichteten Verwüstungen und erfreute die Bürgerschaft durch ein reiches Gnadengeschenk. Etwas längere Rast gönnte sich der Monarch in Schweidnitz, wo ja auch bezüglich der Wiederherstellung der Festungswerke Anordnungen zu treffen waren, und wo gleichfalls eine ansehnliche königl. Beihülfe der Stadt gewährt ward. Auf der Weiterreise über Reichenbach nach Glatz erfahren wir, daß am 22. März in Frankenstein, wo die Pferde gewechselt wurden, die 14 jährige Tochter des Bürgermeisters Feronni mit einer kleinen grünen, mit Juwelen besetzten Krone auf dem Haupte, auf einem silbernen Kredenzteller einen Lorbeerkranz überreicht und durch ein „mit größter Munterkeit und lauter Stimme" vorgetragenes Gedicht das besondere Wohlgefallen des Königs erregt hat [2]). Noch an demselben Tage (22. März) begrüßten diesen zu Glatz die Stände des Landes und der Rath der Stadt, und auch hier ließ sich Alles zu festlicher Erleuchtung am Abend willig finden. Später als an irgend einem andern Orte Schlesiens hatte hier die preußische Herrschaft wieder in ihr Recht treten können. Erst wenige Tage vorher am 18. März hatte der österreichische General Gaisruck dem dazu preußischerseits gesandten Herzog v. Braunschweig-Bevern die Festung mit allen Vorräthen, welche die Oesterreicher 1760 hier vorgefunden, übergeben; ja Letztere überließen sogar von ihrer Munition noch 9219 Bomben und Granaten, sowie 52803 Kanonenkugeln den Preußen, um sich den kostspieligen Transport zu ersparen. Mit großem Interesse nahm der König unter des Herzogs Führung die ganze Festung in Augenschein und zeigte sein besonderes Wohlgefallen an den neuen Befestigungen, welche die Oesterreicher inzwischen angelegt hatten [3]).

Von Glatz wandte sich der König nach der Landeshauptstadt Breslau, wo ihm am 24. März ein festlicher Empfang bereitet ward. Die Breslauer Kaufmannschaft war ihm, angethan mit blauplüschnen Kleidern, weißen Atlaswesten mit Goldborten, und goldbetreßten Hüten

---

[1]) Fille, Gesch. v. Striegau S. 273, giebt irrthümlich den 13. März statt des 18. an.

[2]) Das erfreute Schlesien (1763) S. 4.

[3]) Volkmer i. d. Glatzer Vierteljahrschrift V. 23, 24.

zur Einholung eine halbe Meile weit entgegengeritten, und am äußeren Schweidnitzer Thore empfing ihn die Schützenbrüderschaft in grüner Uniform mit orangefarbenen Bändern mit einem prachtvoll gebundenen Carmen. An der unweit des Schweidnitzer Schwibbogens (in der Gegend des heutigen Theaters) errichteten stattlichen Ehrenpforte standen 12 in weiß und grünen Atlas gekleidete Jungfrauen aus den ersten Familien der Stadt, welche Lorbeer- und Blumenkränze in den königlichen Wagen warfen. Der König hat sich sehr gnädig und erfreut gezeigt, und als er am Abend, um die allgemeine durch zahlreiche, kunstreiche Transparente gezierte Erleuchtung der Stadt in Augenschein zu nehmen, die Hauptstraßen durchfuhr, ließ er es geduldig geschehen, daß die den Wagen umdrängende Menge nicht selten denselben zu wiederholtem Halten nöthigte [1]).

Wir erfahren dann noch, daß am 28. März der König in Glogau feierlich begrüßt wurde, und daß er am 29. sich in Deutsch-Kessel mit dem Landrathe von Stentsch, dem Sohne der Dame, bei welcher er einst 1740 sein erstes Nachtquartier auf schlesischem Boden gehabt, unterhalten hat. Am 30. März war er bereits in Frankfurt a./O. auf dem Wege nach Berlin.

Der Hauptzweck der Reise war für den König der Wunsch, mit eigenen Augen zu sehen und selbst zu hören, wie am Wirksamsten hier geholfen werden könne. Denn wenn er selbst seine Lande in ihrem damaligen Zustande mit einem Menschen vergleicht, der mit Wunden bedeckt, durch Blutverlust geschwächt und nahe daran ist, unter der Last seiner Leiden zu erliegen [2]), so traf diese Schilderung grade bei Schlesien ganz besonders zu, welches in den letzten 3 Jahren die Lasten des Krieges schwerer als alle andern preußischen Provinzen zu tragen gehabt hatte. Es fehlte hier an Allem, die Anhäufung von Heeren auf schlesischem Boden verbunden mit wenig ergiebigen Ernten in den letzten Jahren und dem mehr und mehr entwertheten Gelde hatten arge Theuerung hervorgerufen, unter der die ganze Bevölkerung schwer litt. Die adligen Gutsbesitzer waren infolge der zwangsweisen Lieferungen und Brandschatzungen zum größten Theile an den Rand

[1]) Das erfreute Schlesien S. 1 u. 2.
[2]) Oeuv. VI. 4. 74.

des Abgrunds gebracht, tief verschuldet, die Beamten, die von ihrem ohnehin kärglichen Gehalte vermöge des niedrigen Kurses der an Stelle des Gehaltes ihnen gebotenen Kassenanweisungen kaum die Hälfte ihres Gehaltes bezogen, litten gradezu Mangel, die Kaufmannschaft und die Handwerker waren bei dem Stocken alles Verkehrs und der allgemeinen Nahrungslosigkeit sowie durch die immer erneuerten Anforderungen der feindlichen Einquartirungen aufs Aeußerste verarmt. Ganz besonders übel sah es aber auf dem Lande aus, wo schließlich Freund und Feind gewetteifert hatten, den Bauern ihr Vieh, ihre Pferde, ihre Vorräthe wegzunehmen, so daß vielfach die Aecker namentlich der kleinen Leute ganz unbeackert und viele Stellen wüst lagen, weil die Besitzer im Elend verkommen oder fortgelaufen waren. Hier fehlte es an Allem, an Geld, an Arbeitskräften, an Zugvieh, an Saatgetreide, an Lebensmitteln.

Doch der König war entschlossen unverzüglich und energisch Hülfe zu bringen, und in Thatkraft, mit der er hierbei vorgegangen ist, verdient kaum minderen Preis als die, welche er in dem großen Kriege zur Bewunderung der ganzen Welt entfaltet hat. Er selbst schreibt darüber: „Die Lage dieser Provinzen nach dem Hubertsburger Frieden erinnerte an die Brandenburgs nach dem berüchtigten dreißigjährigen Kriege. Damals hat der Mangel an Geldmitteln den großen Kurfürsten nicht dazu kommen lassen seinen Unterthanen beizuspringen, und was war die Folge? Daß ein ganzes Jahrhundert verging, ehe seine Nachfolger es vermochten die Städte und das platte Land aus dem Zustande der Verwüstung wieder emporzubringen. Dieses schlagende Beispiel der schweren Schädigung des Staates infolge des Mangels rechtzeitiger Hülfe bestimmte den König, den obwaltenden traurigen Verhältnissen gegenüber ohne einen Augenblick zu verlieren rechtzeitig und ausgiebig zur Abhülfe der allgemeinen Nothlage helfend einzutreten. Wiederholte freigebige Geldspenden entrissen die armen Einwohner einer schon einreißenden verzweifelten Stimmung. Mit den Mitteln, die man ihnen lieferte, erstand aufs Neue die Hoffnung, ein neues Leben begann für die Bürger, die in ihrer Arbeit ermuthigt wiederum der Thätigkeit sich zuwandten, die Liebe zum Vaterlande erhielt neue Kraft; von da an wurden die Felder wieder

bestellt, die Gewerbe wieder betrieben; die aufs Neue in Wirksamkeit tretende öffentliche Ordnung vermochte nach und nach die Laster auszurotten, welche sich während der Anarchie eingewurzelt hatten [1])."

Der König bestimmte von seinen bereits für den neuen Feldzug bereitgehaltenen Fonds die ansehnliche Summe von 20 380 000 Thlr. zur Vertheilung an die Provinzen behufs Heilung der Kriegsschäden, von welcher Summe Schlesien 3 Millionen erhielt. Die Vertheilung dieser Summe lag in der Hand des schlesischen Ministers v. Schlabrendorf unter Beirath der beiden schlesischen Kammern, doch verfügte auch der König selbst über ansehnliche Summen, die er besonders schwer heimgesuchten Orten als Gnadengeschenk zuwies, wie solche z. B. das von 1760 her noch halb ruinirte Landeshut in der Höhe von 200 000 Thlrn., das gleichfalls arg mitgenommene Striegau mit 30 000 Thl. [2]), ebenso Schweidnitz 40 000 Thlr., wie ja bereits früher Breslau nach dem Bombardement von 1760 50 000 Thlr. erhalten hatte. Zugleich wurden der gesammten Einwohnerschaft auf 6 Monate alle Steuern erlassen. Ferner ließ der König aus den eigenen Magazinen sowie aus den von den Russen in Polen angelegten, welche er nach dem Frieden mit Rußland gekauft hatte, Getreide für billigen Preis oder vorschußweise [3]), unter Umständen sogar geschenkweise zuweisen und ebenso von den beim Frieden entbehrlich gewordenen Artillerie- und Trainpferden eine große Zahl. Es sind so für die verschiedenen Provinzen zur Vertheilung gekommen 25 000 Schffl. Korn und Mehl, 17 000 Schffl. Hafer, 35 000 Pferde [4]). Von den letzteren hat Schlesien nahezu die Hälfte nämlich 17 000 erhalten [5]) und wir dürfen vermuthen, daß dem entsprechend auch die Antheile an Getreide bemessen worden sind. Aber auch für Arbeitskräfte, an denen es auf dem Lande um so mehr fehlte, da infolge des Krieges die Einwohnerzahl Schlesiens um 115 000 Menschen abgenommen hatte, sorgte der König in gewisser Weise, indem er bei der Verminderung seines Heeres 30 780 Mann

---

1) Oeuv. VI. 75.

2) Der König giebt selbst 40 000 Thl. an, aber der Chronist von Striegau Fille (S. 275) nur 30 000.

3) Kerber, Fürstenstein 103. 4) Preuß, Friedr. d. Gr. II. 352.

5) (Klöber.) Von Schlesien vor und seit 1740 II. 204.

entließ, die sich nun wieder bürgerlicher Thätigkeit und zwar vorzugsweise dem Ackerbau zuwendeten, und von denen mindestens ein Drittheil nach Schlesien kam.

Eine wichtige Sorge war nun ferner auch die Wiederaufrichtung der überaus zahlreichen in Asche und Trümmern liegenden Baulichkeiten in Stadt und Dorf. Infolge des Krieges waren eine große Anzahl von Dörfern und auch einige Städte durch Brand zerstört worden. In Sonderheit hatten ja bekanntlich die Russen verschiedene schlesische Städte und Dörfer ganz und gar niedergebrannt, verschiedene Festungen, wie Breslau, Schweidnitz, Kosel hatten infolge der Beschießungen und Belagerungen Vieles in Trümmer fallen sehen, Manches war auch in den offenen Städten zu irgend welchem militärischen Zweck demolirt worden, und endlich waren während des Krieges ganz besonders zahlreiche Feuersbrünste entstanden, weil eben in solcher Zeit die gelockerte Ordnung schadenbringenden Unvorsichtigkeiten Thür und Thor öffnete, und derselbe Grund auch bei entstehenden Bränden die Löschhilfe nicht so wirksam und ausgiebig erscheinen ließ. Wer hätte sich in den schlimmen Kriegszeiten um Aufrechterhaltung der Polizeivorschriften bezüglich der Löschverpflichtungen, um Spritzenproben und Instandhaltung der Geräthe kümmern können? Und vor Allem war daran nicht zu denken, daß nach erfolgtem Brande die unter preußischer Herrschaft ins Leben gerufenen auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuersocietäten wie etwa in Friedenszeiten ihre Schuldigkeit hätten thun können. Aller Orten fehlte doch eben das Geld, und was abbrannte, blieb mit wenigen Ausnahmen liegen bis auf bessere Zeiten.

Die Zahlen, welche uns das allerdings wenig vollständige Aktenmaterial zeigt, sind ungemein hoch und lassen es verstehen, wenn der König selbst schreibt, er habe allein in Schlesien 8000 Häuser aufzubauen gehabt[1]). Allerdings sind in dieser Zahl mitgerechnet die größeren Brandunglücke, welche einige schlesische Städte in dem ersten Jahrzehnt nach dem Kriege getroffen haben wie Freistadt (1764 Mai 5.), Ober-Glogau (1765 Okt. 5.) Der bei Weitem größere Theil jener 8000 Thlr. wird dabei doch immer

[1]) An Voltaire Oeuv. XXIII. 112. (1766 Okt. 24.)

auf Rechnung der Kriegszeit zu setzen sein. Natürlich hatten, abgesehen von den beiden ganz niedergebrannten Städten Herrnstadt und Guhrau (mit 487 bezw. 704 Häusern, abgesehen von Scheuern und Stallungen) die größten Ziffern der niedergebrannten Gebäude die einer Beschießung ausgesetzt gewesenen Festungen aufzuweisen. In Breslau waren während des Krieges verbrannt worden 1706 Häuser, 46 Scheuern, 110 Stallungen, in Schweidnitz 1118, 29, 361, in Glatz 120, 38, 22, aber auch andere nicht befestigte Städte zeigten ansehnliche Zahlen, wie das kleine Pitschen 171, 21, 74, Silberberg 73, Hundsfeld 24, 5, 17, Parchwitz 180, 0, 17, Lüben 546, 0, 72, Goldberg 776, 1, 2, Liegnitz 776, 4, 75, Schönau 308, 56, 84, Haynau 409, 2, 26, Bernstadt 41, 1, 5, Mittelwalde 22, 0, 4[1]). Im Januar 1763 hat es, um nur einige Namen herauszuheben, an wüsten Stellen gegeben: in Neumarkt 65, Striegau 74, Namslau 33, Ratibor 62, Beuthen O./Schl. 35, Gleiwitz 30, Peiskretscham 24, Tarnowitz 39, Ujest 45 (über Niederschlesien fehlen die Nachrichten). Auch die Zahl der einfach leerstehenden unbewohnten Häuser war nicht gering, Münsterberg zählte ihrer 14, Reichenbach 32, Namslau 14, Tarnowitz 9.

Unverzüglich ging man an das Werk der Wiederherstellung, und mit Ernst ward nun auch seitens der schlesischen Kammern darauf gehalten, daß die Feuersocietäten ihre Schuldigkeit thäten. Mit wie ansehnlichen Mitteln man dabei vorging, mag leicht ein Beispiel zeigen: die Stadt Oppeln, welche allerdings während des Krieges zwei größere Brände erlitten, am 28. März 1757 und am 27. Februar 1762, erhielt z. B. noch im Jahre 1763 aus der Hauptfeuersocietät rund 10500 Thlr., aus den königl. Gnadengeldern 10557 Thlr. Die städtischen Behörden wurden zur Errichtung von Ziegeleien gedrängt, aus denen dann die ihre Häuser wieder aufbauenden Bürger die Ziegel zu billigeren Preisen erhielten. Des Königs lebhaft und wiederholt ausgesprochener Befehl, daß überall in den schlesischen Städten zum Mindesten in den accisbaren, wo also nur die kleinen Marktflecken ausgeschlossen waren, durchaus massiv wieder aufgebaut

---

[1]) Bresl. Staatsarch. PA. VIII. 69 d. ergänzt durch 69 c.

werden sollte, ließ sich dann doch, da trotz aller Unterstützung die Mittel fehlten, nicht streng durchführen, die Kammern mußten schließlich froh sein, wenn sie wenigstens Ziegelbedachungen durchsetzten auf Häuser, die sonst zum großen Theile aus Flachwerk bestanden. Mit allerlei sinnreichen Einrichtungen ward hier nachgeholfen. In den Städten bildeten sich vielfach sogen. Baukassen, von denen Unbemittelte durch monatliche Beiträge die Herstellung der verlangten Ziegelbedachung für ihre Häuser, wenn die Reihe an sie kam, erlangen konnten. In Strehlen führte die Baukasse die Neubedachung von 6 Häusern pro Jahr aus. Aus dieser Stadt erfahren wir auch, daß Säumige mit Arreststrafen zum Bauen angehalten wurden [1]). 1766 hat dann der König noch einmal der Provinz 50 000 Thlr zur weiteren Bauhülfe überwiesen. Immerhin ward doch soviel erzielt, daß jene nach polnischer Art in Blockhausmanier aus übereinander gelegten Baumstämmen gefügten Baraken, wie man sie namentlich auf der rechten Oderseite auch in den kleineren Städten noch häufig antraf, so gut wie ganz verschwanden und anständigeren Häusern Platz machten, wie solche uns allerdings jeden Schmuckes baar, nüchtern und kahl noch heut in manchen unsrer schlesischen Mittelstädte gerade auf den Hauptplätzen und Straßen vor Augen stehen.

Mit nicht geringerer Energie ging dann der König auch bezüglich der Wiederherstellung auf dem Lande vor. Eine ihm auf sein Verlangen unmittelbar nach dem Friedensschlusse eingereichte Zusammenstellung legte dar, daß in Schlesien in den Städten 808, auf dem Lande aber nicht weniger als 2943 Stellen zur Zeit unbesetzt wären. Zur Abhülfe dieses Mangels wurden nun unverzüglich alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt, Pression auf die Dominien, Heranziehung von Ausländern, Erleichterung der Ansiedlungen, Steuerbefreiungen, Staatsvorschüsse und Staatsunterstützungen und die Verwaltungsbehörden unablässig zur größten Thätigkeit nach dieser Seite angespornt. Die Resultate waren auch in der That bewundernswürdig. Noch in demselben Jahre 1763 wurden von jenen 3751 Stellen 258 neu besetzt; im Jahre 1764 sogar 550 [2]). Schon diese That-

[1]) Görlich, Gesch. v. Strehlen 579.

[2]) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Colonisationen S. 310, 311.

sache, daß in dem einen Jahre 1764, welches allerdings überhaupt die höchste Ziffer zeigt, volle 12 Procent sämmtlicher Wüstungen besetzt wurden, ließ eine Heilung dieser Schäden in nicht ferner Aussicht stehend erscheinen.

Wir versagen es uns hier gleich die Erfolge des Königs bezüglich der Gründung neuer Dörfer und Kolonien anzuschließen, weil, wenn gleich der Eifer Friedrichs unmittelbar nach dem Frieden sich geltend machte, doch die hauptsächlichsten Erfolge einer etwas späteren Zeit angehören.

Immerhin hatte ein schlesischer Geschichtsschreiber jener Friderizianischen Zeit, der aus der Schweiz gebürtige Regierungsrath v. Klöber wohl ein Recht dazu darauf hinzuweisen, daß, während bei dem Einmarsche der Preußen in Schlesien 1740 noch in sehr vielen Städten und Dörfern Spuren der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges sich gezeigt hätten, die unablässige Fürsorge des großen Königs es dahin gebracht habe, daß zu der Zeit, als Klöber sein Buch[1]) schrieb, 14 Jahre nach dem Ende eines gleichfalls schwer verheerenden Krieges, auf dem Lande keine wüsten Bauergüter und in den Städten nur noch sehr wenig Brandstellen anzutreffen seien.

Zu dem gewonnenen Resultate hatte viel auch der Eifer beigetragen, mit welchem der König beflissen gewesen war, dem Lande rüstige Arbeitskräfte zuzuführen. Es ward bereits erwähnt, wie die Auflösung der zahlreichen Freikorps und die Entlassung der zahlreichen Proviant- und Artillerie-Knechte Mannschaften geboten hatten, und wie dann des Königs ausgesprochener Grundsatz, überhaupt zunächst nur die geworbenen Soldaten zu behalten, die ausgehobenen aber zu entlassen, bezüglich der Provinz Schlesien wirklich zu strenger Durchführung gekommen ist[2]). Es erscheint dies als wichtig genug, wenn wir hören, daß noch im Anfange des Jahres 1763 bei dem Heere 3225 Schlesier standen, welche als unentbehrliche Wirthe bezeichnet werden[3]). Der König hat sich aber außerdem auch ernst bemüht, aus den Nachbarländern Arbeitskräfte heranzuziehen. Sowie der

[1]) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. II, 205.
[2]) Korns Edikten-Sammlung VII. 215.
[3]) Beheim-Schwarzbach a. a. O. 310.

Friede in Aussicht stand, erließen die schlesischen Verwaltungsbehörden namens des Königs die Bestimmung, daß alle Ausländer, welche auf dem Lande als Häusler oder Handwerker sich niederlassen wollten, für sich und ihre Kinder vollständig frei vom Militärdienste sein und einer dreijährigen Freiheit von der Gewerbesteuer sich erfreuen sollten. Unmittelbar darauf folgte eine zweite Verordnung, welche auch denen, die als Knechte in Schlesien eintreten wollten, für ihre Person und die Kinder, welche sie mitbrächten, Cantonfreiheit gewährleistete [1]). Noch ungleich weitergehende Begünstigungen wurden den als Meister sich in Schlesien niederlassenden Handwerkern, namentlich wenn sie die Mittel hatten ein eigenes Haus sich zu erbauen, ausgesetzt, Militärfreiheit, freies Bürger- und Meisterrecht, 3jahrige Accise-Bonifikation u. dgl. [2]). Und da ferner infolge der aller Orten mit einem Male sich jetzt geltend machenden Bauthätigkeit ein Mangel an Maurern und Zimmerleuten sich fühlbar machte, so suchte der König dem dadurch abzuhelfen, daß er einerseits die Regimentskommandeure anwies, was sie von solchen Handwerkern hätten, loszulassen, andererseits im Juni 1763 durch ein besonderes Dekret den Tagelohn dieser Leute um 50% erhöhte [3]).

Auf dem Lande ward die Ansiedlung von Kolonisten auch dadurch gefördert, daß die Gutsherren unter strenge Aufsicht gestellt wurden, um zu verhüten, daß die ländlichen Unterthanen zu sehr mit Diensten belastet, das Heirathen erschwert und die auf etwaige wüst gewordene von der Herrschaft eingezogene Bauergüter entfallenden Lasten den Gemeinden aufgewälzt würden [4]).

Große Sorgen verursachten dann die den schlesischen Städten erwachsenen sogenanten Invasionsschulden, d. h. Schulden, entstanden durch die von den eingerückten feindlichen Truppen erhobenen Brandschatzungen, Contributionen, Lieferungen u. dgl. Bereits im April 1763 wurden die sogenanntrn Ortskommissare instruirt, namens der beiden schlesischen Kammern in den verschiedenen Städten ihres Bezirks die Höhe dieser Schulden festzustellen [5]). Es wurde dabei mit großer Strenge verfahren und die Gläubiger, namentlich soweit sie als

---

[1]) Korn Ed.-Sammlg. VII. 156 und 158. [2]) Ebendas. 311.
[3]) Korn VII. 333 [4]) Ebendas. 219. [5]) Ebendas. 231.

Lieferanten auftraten, mußten sich starke Abstriche gefallen lassen[1]). Es wurden damit die städtischen Schulden im Breslauer Kammerdepartement von ihrem ursprünglichen Anschlage von über 300 000 Thlr. auf 263 000 reduzirt, wozu dann, wenn wir in Ermangelung aktenmäßiger Nachweise einer gelegentlichen Angabe trauen dürfen, noch etwa 300 000 Thlr. aus dem Glogauer Kammerdepartement zu rechnen wären. Die schlesischen Festungen durften sich des Vorzugs rühmen, keine derartige Invasionsschuld zu haben, was sonst aus Mittelschlesien nur von dem kleinen Städtchen Hundsfeld und in Oberschlesien von den Städten resp. Flecken Gleiwitz, Lublinitz, Tost, Peiskretscham und Guttentag gerühmt werden konnte. Sonst erscheinen uns die Summen, bezüglich deren wir allerdings, da uns nur von denen des Breslauer Kammerdepartements aktenmäßige Nachweise erhalten sind[2]), gerade bei den besonders schwer mitgenommenen Städten Niederschlesiens auf gelegentliche Anführungen in den Ortsgeschichten angewiesen sind, sehr ungleich und wenig der Bedeutung und Wohlhabenheit der Orte entsprechend. Es mögen hier nur einige Zahlen herausgegriffen werden: Liegnitz hatte rund 43 000 Thlr. Schulden, Jauer 39 000, Greifenberg 35 000, Landeshut 32 000, Neustadt 29 000, Freiburg 13 000, Strehlen 115 000, Frankenstein 10 370, Reichenstein 9 810, Neumarkt 9 263, Patschkau fast 9 000 Thlr. u. s. w.

Dabei muß man noch immer im Auge behalten, daß diese Summen nur eben die eigentlichen Invasionsschulden d. h. die direkt durch den Feind veranlaßten Schulden waren. Dazu treten nun noch anderweitige Schulden, entstanden dadurch, daß die Städte während des Krieges, wo die Steuern nur sehr zum Theile eingetrieben werden konnten, mit Defizits gewirthschaftet hatten. Von dem kleinen Städtchen Lewin in der Grafschaft Glatz erfahren wir z. B., daß die Invasionsschulden nur 763 Thlr. betrugen, die eigentliche städtische Schuldenlast aber 3390 Thlr.[3]).

Wie diese Schulden nun zu tilgen seien, ward der Gegenstand eifriger Erörterung zwischen dem schlesischen Minister und den Kam-

---

[1]) Mader, Geschichte von Lewin S. 81.
[2]) Bresl. Staatsarch. PA. VII. 27. k. vol. I.
[3]) Mader, Geschichte von Lewin S. 81.

mern. Dieselben einfach auf die Bürger zu repartiren, erschien gradezu unmöglich und das sogenannte Kämmereivermögen der Stadt ernstlich in Mitleidenschaft zu ziehen, vielfach gleichfalls unthunlich; über Wohlau berichtet der betreffende Steuerrath: die Kämmerei ist nahezu bankerott, und die Bürger sind fast sämmtlich Bettler. An vielen Orten existirte eben keinerlei Kämmereivermögen. Die verschiedensten Vorschläge wurden jetzt gemacht; man dachte daran, diese Kommunalschulden ins Gesammt auf alle Städte zu übertragen, alle Kämmereibestände dazu einzuziehen und dann die Beträge auf die einzelnen zu repartiren, ein Vorschlag, der aber dann doch wieder unbillig erschien, um so mehr, da doch einzelne Städte schon mit Einsetzung aller ihrer Kräfte die Bezahlung dieser Schulden begonnen hatten. Ein weiterer Vorschlag, das benöthigte Kapital zum größten Theile durch eine Lotterie aufzubringen oder auch durch sogenannte Tontinen, eine Form von Leibrenten, wobei die derselben Altersstufe Angehörigen sich untereinander beerbten, ward zwar vielfach erörtert, schon weil König Friedrich selbst sich, wie man wußte, für das Projekt interessirte, aber dann doch fallen gelassen, weil man sich überzeugen mußte, daß bei der herrschenden Armuth eine lebhafte Betheiligung nicht zu erwarten sei, um soweniger, als eben damals, wie wir noch an andrer Stelle sehen werden, die eigentliche Staatslotterie eingerichtet werden sollte. Ebenso fand der Gedanke, die schlesischen Juden, schon weil deren Viele, wie man sagte, sich während des Krieges zu bereichern vermocht hätten, mit einer außerordentlichen Steuer, etwa mit 50 000 Thlrn. in Summa heranzuziehen gegen die Erlaubniß zur Erbauung von Synagogen, zwar vielfach Beifall, die Verwaltungsbehörden aber erachteten es schließlich doch ungerecht, die regulären Abgaben der schlesischen Juden, die sogen. Toleranzgelder, wie das nöthig sein würde um jenen Zweck zu erreichen, auf mehrere Jahre hinaus zu verdreifachen.

Wohl aber nahm man bei einigen Gebirgshandelsstädten (anscheinend sind dabei nur Hirschberg, Greifenberg und Schmiedeberg in Betracht gekommen) eine indirekte Steuer zur Hülfe bei der Schuldentilgung in Anspruch, indem man von allen versandten Waaren von dem deklarirten Werthe derselben 5 vom Tausend zur Schuldentilgung für

die nächsten Jahre erhob. Die Einzelheiten, welche uns bei einer dieser Städte, nämlich Hirschberg, berichtet werden, werfen ein interessantes Bild auf die Art des Vorgehens, wenn gleich die hier angegebene Gesammtsumme der städtischen Schulden 196 050 Thlr.[1]) noch dazu nach der obrigkeitlichen Rektifikation zu hoch erscheint, um nicht vorauszusetzen, daß hier ein Irrthum vorliegt. Aus jener Besteuerung der abgehenden Waaren hätten jährlich unter normalen Verhältnissen 13 300 Thlr. einkommen müssen, da jedoch infolge des Krieges der Handel etwas zurückgegangen war und außerdem der König 1 pro Mille für den Fabrikenfonds zurückbehielt, so ergab der Jahresertrag nur 8000 Thlr. Dazu kamen 1000 Thlr. jährlich aus dem Kämmereivermögen und 5 204 Thlr. brachte die Bürgerschaft „nach dem doppelten Servisfuß" auf. In Summa vermochte also Hirschberg über 14 000 Thlr. jährlich für die Schuldentilgung anzuwenden.

Sonst ist man eben, soweit nicht das Kämmereivermögen einen jährlichen Beitrag zu gewähren vermochte, bei dem nächstliegenden Modus der Vertheilung innerhalb der einzelnen Stadtgemeinden auf der Grundlage des Servises stehen geblieben, doch unter Ausschließung aller sonstigen Befreiungen, so daß z. B. auch die unpossessionirten Adligen und die geistlichen Korporationen mit herangezogen wurden, und unter dem unablässigen Drängen der Behörden und bei der doch schnell fortschreitenden Wiederbefestigung aller Verhältnisse ist man mit der Abzahlung dieser Schulden schneller vorwärts gekommen, als man anfänglich für möglich gehalten. Man ist gradezu überrascht wahrzunehmen, daß diese verarmten Kommunen doch immer noch Geld aufzubringen vermögen, daß z. B. das kleine Strehlen jedes halbe Jahr 1000 Thaler für diesen Zweck flüssig macht[2]). Wo es ganz besonders schlimm aussah, hat wohl der Staat eine Beihülfe gewährt, aber abgesehen von jenen erwähnten anfänglichen Gnadengeschenken kaum in anderer Weise, als daß er zu billigem Zinsfuße Vorschüsse gewährte, wie z. B. die Stadt Bunzlau 3mal Vorschüsse zu 4% in der Höhe von 2000, 1000 und 3000 Thlrn. erhalten hat[3]). Am Ende des Jahres 1767 waren 3/5 der Inva-

[1]) Hensel, Gesch. v. Hirschberg 462.
[2]) Görlich, Gesch. v. Strehlen 578. [3]) Wernicke, Gesch. v. Bunzlau 503.

sionsschulden im Breslauer Kammerdepartement abgezahlt, in 10 Jahren waren dieselben hier bis auf kleine Reste getilgt. In den besonders schwer mitgenommenen Städten Niederschlesiens hat es etwas länger gedauert. Greifenberg hat 17 Jahre bis zur vollständigen Tilgung gebraucht, Jauer 18 Jahre.

Natürlich kam hierbei auch die Frage des Münzfußes sehr ernstlich in Betracht, insofern die Gläubiger der Städte es sich gefallen lassen mußten, die in dem unterwerthigen Gelde der Kriegszeit kontrahirten Schulden nach der neuen Münzregulirung entsprechend reduzirt zu sehen. Die Abstriche waren da vielfach recht ansehnlich, wie z. B. die 39 550 Thlr. Schulden der Stadt Jauer ursprünglich in leichtem Gelde 61 888 Thlr. betragen hatten [1]).

Mit dieser neuen Regulirung der Münze hatte es übrigens eine besondere Bewandtniß, und thatsächlich hat dieselbe durch die Art und Weise ihrer Ausführung sehr schwere Verluste für die Einwohnerschaft zur Folge gehabt. Als es sich 1763 nach geschlossenem Frieden darum handelte, zu geordneten Verhältnissen zurückzukehren, ließ sich der König durch den Rath seines einflußreichsten Münzentrepreneurs Ephraim mit Rücksicht auf die ungeheure Menge umlaufenden geringwerthigen Geldes bewegen, nicht mit einem Male auf den vor dem Kriege üblich gewesenen Münzfuß von 14 Thlr. aus der Mark Silber zurückzugehn, sondern nur auf den von 1758, wo denn aus der Mark nicht bloß 14, sondern nominell 19¾, thatsächlich aber sogar 20⅚ Thlr. geprägt wurden, während dieses neue Geld gegenüber dem bisher umlaufenden ein Aufgeld von 41 Procent beanspruchte, und alle Zahlungen an öffentliche Kassen in dem neuen Gelde verlangt wurden. Nur ausnahmsweise ward in den vom Kriege besonders heimgesuchten Landschaften und also auch in Schlesien für die Contributionsgefälle der Unterthanen noch das umlaufende Geld ohne Agio bis zum 1. Juni 1764 freigegeben [2]). Außerdem wurden gleich nachher die sächsischen und Bernburger Münzen, welche in der Kriegszeit ganz officiell ihren Kurs gehabt hatten, gradezu verrufen, so daß dieselben fortan von den unglücklichen Besitzern nur noch zur Umschmelzung

[1]) Fischer, Gesch. v. Jauer II. 322.
[2]) Riedel, Der Brandenburg. Preuß. Staatshaushalt S. 90.

an den Münzstätten zu 1/4 ihres Nennwerthes angenommen wurden. Die armen Einwohner hatten sich nun von den diesen Maßregeln unvermeidlich erlittenen Verlusten noch lange nicht erholt, als schon neue über sie hereinbrachen. Denn nachdem mit Ende des Jahres 1763 des Königs Kontrakte mit seinen „Münzjuden", wie man dieselben damals nannte, abgelaufen waren, fand das Drängen des schlesischen Ministers v. Schlabrendorf und des Münzdirektors Kröncke auf endliche Wiederherstellung wirklich normalen Geldes größere Beachtung, und das Münzedikt vom 29. März 1764 [1]) verfügte nun die Rückkehr zu dem Münzfuße vom Jahre 1750 (14 Thlr. aus der feinen Mark), wobei aber die verbessernde Umprägung dieser Massen der im Vorjahre von den Spekulanten noch dazu wenig gewissenhaft gefertigten Münzen ansehnliche Kosten verursachte, welche ebenso wie den dabei für die Staatskasse geheischten Gewinn, den sogen. Schlagschatz, die Einwohnerschaft zu tragen und diesmal sogar ein Aufgeld von 66 2/3 Procent zu zahlen hatte [2]). Es kann uns da der Stoßseufzer eines schlesischen Zeitgenossen erklärlich werden, welcher damals in sein Tagebuch schrieb: „Anitzo erfahren wir erst recht bei einer nahrungslosen Zeit, was die Reduzirung des Geldes für Früchte mit sich gebracht, da man, wo man vorhero 1000 Thlr. erhalten, nicht mehr hundert aufbringen kann; die Bezahlungen folgen nicht mehr richtig, und der redlichste Mann kann sein Wort nicht mehr halten" [3]). Bei alledem ward es schließlich doch als ein Glück empfunden, daß man so schnell wieder in geordnete Bahnen hinein gekommen war.

Am Allerübelsten waren in der Kriegszeit die Beamten daran gewesen, welche wie oben bereits angeführt wurde, bereits ebenso wie alle Pensionäre seit der zweiten Hälfte des Jahres 1757 nicht mehr in baarem Gelde, sondern nur noch mit sogenannten Kassenscheinen bezahlt worden waren. Wohl enthielten dieselben die officielle Zusage der Einlösung nach Wiederherstellung des Friedens, aber bei der Knappheit des Geldes und der Unsicherheit der Zukunft hatten dieselben von Anfang an einen sehr schlechten Kurs gehabt, der natürlich immer tiefer sank, je länger der Krieg sich hinzog, und je schlechter

[1]) Korn, Ed.-Sammlg. XVIII. 68. [2]) Riedel 109, 110.
[3]) Angef. bei Görlich, Gesch. v. Strehlen 578.

das Geld wurde, während doch der Nominalbetrag der Kassenanweisungen sich nicht erhöhte. Es kam allmählich so weit, daß dieselben im gewöhnlichen Verkehr überhaupt nicht mehr angenommen wurden und bei dem Wechsler nur für ein Fünftel ihres Nennwerthes[1]); es würde so allmählich ein Verkommen des ganzen Beamtenthums und ein Stocken des Organismus gedroht haben, wenn nicht, namentlich in den späteren Kriegsjahren im Gnadenwege umfängliche Unterstützungen das Schlimmste abgewendet hätten[2]).

Als dann der Friede geschlossen ward, ist der Staat, wie nicht verschwiegen werden darf, seinen Verpflichtungen wenig gewissenhaft nachgekommen. Die rückständigen Pensionen sind einfach unbezahlt geblieben; denn soweit war der Staatsgedanke noch nicht vorgeschritten, daß man ein Recht des Beamten auf Pension anerkannt hätte; die Zahlung einer solchen ward als ein Gnadenakt angesehen, der eben einfach ausblieb, wenn außerordentliche Umstände die Staatskasse in Bedrängniß setzten. Die eigentlichen Gehälter sind auch nur unvollkommen und zum Theil nur in schlechtem Gelde nachgezahlt worden. Solchen Verhältnissen gegenüber begreift man es, wenn die Redensart: Travailler pour le Roi de Prusse zur Kennzeichnung einer übelbelohnten Thätigkeit sich hat bilden können und ein Süddeutscher wenig später ausgesprochen hat, in Preußen hätten die Beamten Eselsarbeit und Zeisigfutter. Das Bewundernswürdige aber ist an der Sache, daß trotz solcher Verhältnisse sich hier nicht ein jämmerliches käufliches Beamtenproletariat gebildet hat, sondern daß der preußische Beamtenstand unter Friedrich dem Großen keinem andern nachgestanden hat. Seine Angehörigen haben in aller Kümmerniß den Kopf hoch getragen, sie haben vom Ruhm ihres großen Königs mitgezehrt, dem zu dienen sie stolz, und für den zu darben sie willig waren. Ueberhaupt hat der Ruhmesglanz, welcher nach diesem Kriege den Heldenkönig von Preußen bestrahlte, auch auf die inneren Verhältnisse mehr als man auf den ersten Blick glauben könnte, seine Wirkung geübt, ja sogar speciell auf die schnelle Wiederbefestigung aller Verhältnisse nach dem Frieden. Der Staat, den ein von der

[1]) Preuß, Friedrich der Große, II, 388.
[2]) Riedel 92.

ganzen Welt bewunderter Herrscher lenkte, genoß einen Kredit, der unverhältnißmäßig größer war als seine Ausdehnung und seine Hilfsquellen unter andern Umständen bedingt hätten, und sowie nun die Kunde von den Heldenthaten des alten Fritz in die entlegenste Hütte gedrungen war, so theilte sich doch auch Etwas von dem allgemeinen Vertrauen, das der ganze Staat sich erkämpft hatte, auch dem Einzelnen mit und verlieh ihm eine gewisse Selbstschätzung, feuerte ihn an zu muthigem Schaffen und Streben trotz aller Enge der Verhältnisse.

Allmählich hat man ja auch aus allem dem Kriegselend wieder den Weg in besser werdende Verhältnisse gefunden, und allgemein ward es als ein ganz besonderes Glück empfunden, daß im Jahre 1763 eine gute Ernte wenigstens der argen Theuerung ein Ziel setzte und es der schwer geprüften Bevölkerung erleichterte, mit neuem Muthe wieder an die Arbeit der ersehnten Friedenszeit heranzugehen.

VI.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

3. Der Einmarsch des Herzogs von Friedland[1]).

In einem seiner (früher erwähnten) Briefe an Friedrich V. von der Pfalz hatte Mansfeld noch im Mai des Jahres 1626 die Hoffnung ausgesprochen, er werde bei einem Durchzuge durch Schlesien nicht nur vom Lande keinen besonderen Widerstand, sondern auch durch redliche Leute und gute Freunde Unterstützung finden; jetzt, nachdem er die Provinz verlassen, zeigte es sich, daß nur die erste Hälfte seiner Erwartungen eingetroffen war. Bei seinem schnellen Marsche, der noch dazu in die Erntezeit fiel, hatte er durch Zulauf nur geringe Verstärkung erfahren[1]); er hat sich außerdem selbst über die schlechte Beschaffenheit dieses Volkes beklagt[2]). Feindliche Verlockungen zur Untreue blieben bei Fürsten und Ständen durchweg ohne Wirkung. Die Breslauer verhafteten anfangs August drei verdächtige Personen vor dem Oderthore, einen ehemaligen Mansfeldschen Soldaten im Stift St. Clara; sie hielten einen Boten des Herzogs

[1]) Fortsetzung des Aufsatzes in Band XXI (S. 116) dieser Zeitschrift.

[2]) Im Fürstenthum Breslau konnte nur der Sohn eines Barbiers Christoph Braude aus Neumarkt als Mitschuldiger ausfindig gemacht werden, A. p. VI, 87. Selbst Großmann (95), der über das damalige Verhalten der Schlesier sonst sehr abfällig urtheilt, nimmt sie hier in Schutz. Die von ihm ebendas. angegebene Ziffer von 5000 Mann als Betrag des schlesischen Zuzugs ist bei den unsicheren Nachrichten über die Stärke der Mansfelder und Dänen im August und später und auch aus anderen Gründen wenig glaubhaft; man wird eine weit geringere Zahl annehmen müssen.

[3]) „Sein unterhabendes Volk thäte keinen Schaden, sondern allein die, so sich zu ihm schlügen, deren er nunmehr viel abstrafen lassen", versicherte Mansfeld der Herzogin von Teschen nach deren Schreiben vom 19. August, A. p. VI, 71.

von Weimar mit einem Schreiben an den abwesenden Bürger Joachim Mümmer fest und versprachen, diesen ihren Unterthanen nach seiner Rückkehr ernstlich seines bürgerlichen Eides zu erinnern. Den Boten selbst und zwei in seiner Gesellschaft befindliche Personen sandte der Rath sammt dem ihnen abgenommenen Briefpakete unter sicherem Geleit eiligst zu dem Burggrafen von Dohna nach Oppeln, bedenkliche Briefe aus dem Reiche an ihren Bürger Heinrich Antorf, einen wohlhabenden Kaufmann, übergaben sie „als treue Unterthanen des Kaisers und zum Beweise ihres treuen Fleißes“ dem Rentmeister Horatio Forno zur Weiterbeförderung. Ein anderer vornehmer Bürger überbrachte dem Rathe „seiner Pflicht nach“ aus eigenem Antriebe Schreiben, die ein ihm sonst ganz und gar unbekannter J. Dolbier als „fürstlich Mansfeldscher General-Tresorierer und Rittmeister der Leibgarde unterzeichnet und in denen ihm zugemuthet werde, was die dem Kaiser geschworene Treue und unterthänigster Gehorsam nicht zulasse“.

Diese gesetzmäßige Haltung der Schlesier fand am Wiener Hofe zunächst verdiente Anerkennung. Erst als die Feinde sich der Städte Troppau und Jägerndorf bemächtigt, sich im südlichen Theile des Landes gleichsam häuslich niedergelassen hatten und die Uebertritte zu den Dänen, von denen noch berichtet werden soll, häufiger wurden, trat auch beim Kaiser ein Umschwung in seinem Urtheile über Schlesien ein. Was er selber daran verschuldet hatte, daß Mansfeld auf seinem Marsche so wenig Widerstand gefunden, schien rasch vergessen. Man tadelte eine so mächtige und volkreiche Provinz wie Schlesien sehr, schreibt der damalige päpstliche Nuntius in Wien [1]), daß sie dem verhaßten Feinde Mansfeld mit solcher Leichtigkeit das Thor geöffnet, und diese Aeußerung darf wohl als Ausdruck der für Schlesien ungünstig gewordenen Stimmung in den Hofkreisen angesehen werden. Die Schlesier empfanden es ebenfalls als wenig rühmlich, daß die Dänen ihr Land wie auf einem Spaziergange hatten durchziehen können. Herzog Georg Rudolf nennt Schlesien in einem

[1]) Carlo Caraffa: Ma maggiormente si vituperava la Slesia, provincia potentissima e popolatissima e famosa nelle guerre, che con tanta facilità havesse aperta la porta al Mansfelt, nemico odioso. Arch. f. K. österr. G. 23, 193 flg.

Schreiben aus jenen Tagen[1]) „das geliebte, vom Feinde überlistete Vaterland," und in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen (vom 2. Februar 1627) gestehen Fürsten und Stände ein, daß bei der urplötzlichen Ueberfallung des Landes Defension und Gegenverfassung, auch die aufs Neue vorgenommene Werbung ihren völligen Effekt nicht erreicht habe und etwas Zeit vorübergestrichen sei. Aus diesen Worten darf man indeß nicht auf ein besonderes Schuldbewußtsein der Schlesier schließen; die Ursache des Mangels an Schlagfertigkeit lag bei ihnen weniger in bösem Willen, als in den militärischen Institutionen.

Seit der Uebernahme der Herrschaft durch die Habsburger hatten sich die schlesischen Stände in mehrfachen Zusammenkünften vergebens bemüht, eine der Größe und Bedeutung des Landes entsprechende praktische Wehrverfassung ins Leben zu rufen; man war bei diesen Berathungen im allgemeinen über fromme Wünsche und schöne Redensarten nicht hinausgekommen. Wurde mitunter die politische Lage auch für Schlesien bedrohlich, wie 1529, „als der türkische Wüthrich die ganze Christenheit mit grausamer Gewalt zu überziehen vermeinte", oder 1588, wo die habsburgisch-polnische Verwickelung in Schlesien selbst, bei Pitschen, zum Austrage kam, so zeigte sich wohl unter den Ständen ein erhöhter Eifer. Dann wurden Bereitschaftsvorschläge laut, Defensionsentwürfe vorgelegt; aber kaum war die Gefahr auch nur halbwegs vorüber, so fiel das Land sofort in die alte Schlaffheit und Verwirrung zurück. Die Freiheit, welche die ständische Verfassung dem Einzelnen ließ, die Möglichkeit sich drückenden Verpflichtungen auch dann zu entziehen, wenn es das Wohl des Ganzen galt, bewirkten, daß in dem langen Zeitraume von 90 Jahren nichts Ersprießliches in Bezug auf die Landesvertheidigungs-Maßregeln geschah. Erst als beim Ausbruche des 30jährigen Krieges die Noth stärker an die Thore Schlesiens pochte, rafften sich die Stände in den Jahren 1618—1620 zu ernstlicheren Beschlüssen auf; allein es ist bezeichnend, daß auch jetzt noch dem einzelnen Stande ein weiter Spielraum für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht gelassen, daß von den Gutachten für

[1]) Liegnitz, 27. August 1626, an Sigismund von Bock, Kön. St. Br.

die neue Wehrordnung, die von kriegserfahrenen und landeskundigen Leuten entworfen werden sollten, nicht das der Offiziere, sondern dasjenige der ständischerseits gewählten Personen zur Ausführung erwählt wurde. Zwar kamen darin vortreffliche Gedanken zum Ausdruck, wie der, daß mit Privilegien kein Feind abzutreiben, daß es jedermanns Schuldigkeit sei, ebenso sein Vaterland zu retten, wie ein Feuer löschen zu helfen u. s. w., jedoch der von Ständen zur Einführung empfohlene und dann wirklich angenommene Entwurf läßt die aus solcher Erkenntniß zu erwartenden praktischen Folgerungen durchaus vermissen, er erscheint pedantisch und engherzig. Am 8. Juli 1619 wurde eine Generalmusterung für Schlesien angestellt; man zählte dabei in den vier Kreisen, die nach der Eintheilung von 1578 beibehalten worden waren, 159 880 taugliche Männer[1]). Der Fürstentag vom 27. September desselben Jahres beschloß nun, die Vertheidigung des Landes auch ferner durch die Einwohner selbst und zwar nach Bedürfniß durch den 30., 20.[2]), 15. Mann u. s. w. vornehmen zu lassen. Vier Kreisoberste sollten das Fußvolk einmal im Jahre in kleineren Abtheilungen und einmal in pleno, d. h. im Fähnlein mustern und üben; dabei hatte gleichzeitig die Wahl der unteren Befehlshaber zu geschehen. Neben dem ausgehobenen Volke sollten auch die übrigen angesessenen Einwohner durch Uebung und Bewehrung für den Nothfall gefaßt sein. Zu diesem Zwecke wurde empfohlen, die Vogelschießen in den Städten beizubehalten und zu erweitern und „andere Kriegsexercitia“ auch auf den Dörfern zu treiben. Doch erschien es der allgemeinen Sicherheit halber bedenklich, die Bauern mit Obergewehren über Land gehen zu lassen, und der Vorschlag, das ausgehobene Volk bei den Musterungen durch ein auf Landeskosten gespendetes Faß Bier williger zu machen, wurde nicht genehmigt. Mit der Beschaffung der Reiterei durch Heranziehung des Adels zur Landesdefension

---

[1]) Im Fürstenthum Breslau. 13 651 Mann (9 325 Unterthanen auf dem Lande, in Neumarkt 569, in Namslau 304, in der Stadt Breslau 3453; unter letzteren 1295 Doppelsöldner, 33 Schlachtschwertner, 1647 Musketierer, 119 alte und neue Hausröhre, 268 Hellebarden, 4 Partisanen, 87 gemeine Spieße.) Arch. d. St. Br.

[2]) Der 20. Mann ergab für die vier Kreise 7994 Mann Fußvolk (I. Oberschlesien 1951, II. Breslau-Brieg-Oels 2264, III. Liegnitz-Glogau-Sagan 1922, IV. Schweidnitz-Jauer-Münsterberg 1859). Arch. d. St. Br.

glaubte die Commission gar in ein „Labyrinth" zu gerathen und machte wegen der dabei obwaltenden großen Bedenklichkeiten gar nicht erst Vorschläge. Unbeachtet blieb auch der treffliche Rath des Grafen Johann Georg von Hohenzollern, die Reiterei nicht aus den Landsassen zusammenzustellen, weil ihnen die Achtung vor den Vorgesetzten abgehe, die Ausdauer fehle und Rücksicht auf Weib, Kinder, Wirthschaft und Schuldenlast die Sorge für das Wohl des Vaterlandes überwiege; er empfahl vergebens die zur Stellung eines Gültepferdes verpflichteten Edelleute statt dessen mit 100—200 Gulden zu besteuern und davon versuchte Reiter zu werben [1]). Es liegt auf der Hand, daß mit diesen unfertigen, halben Anläufen zu einer Landesvertheidigung, deren Ausführung noch dazu unter den anderweitigen Wirren und Lasten der ersten Kriegsjahre stecken blieb, dem schlagfertigen dänischen Söldnerheere nicht mit Erfolg zu begegnen war. Daher entwarf gleich nach dem Abzuge Mansfelds einer der schlesischen Fürsten (vermuthlich Herzog Heinrich Wenzel) eine Denkschrift von 32 unterschiedlichen Punkten, „auf welche des Landes Schlesien allgemeine Kriegsverfassung anzustellen oder zu verbessern". Am Schlusse des Memorials heißt es: Wenn dieses also zu Werk gerichtet würde, so vermeinten J. F. D., es würde auf des Landes Verfassung sich was Mehrers zu verlassen sein und das arme Vaterland nit also männiglich zu einem Raub offen stehen.

Für den Augenblick mußte dem Feinde freilich mit den vorhandenen Mitteln in der alten Art entgegengetreten werden, „weil außer dem wenigen Volk, so sich noch in des Landes Bestallung befindet, kein anderes Mittel als Generalaufgebot und persönlicher Zuzug vorhanden". Der Erneuerung des Bereitschaftspatents vom 10. März des Jahres, welches der Oberlandeshauptmann am 19. Juli „in aller Eil" erlassen, folgte auf der engeren Berathung zu Liegnitz am 24. Juli die Bestimmung, daß neben dem persönlichen Aufzuge der Ritterschaft aus den Städten der 10. Mann von der Bürgerschaft aufzubieten oder eine Werbung im Betrage des 10. Mannes anzustellen sei. Mit einer sonst ungewöhnlichen Schnelligkeit kamen die aufgebotenen Mannschaften

[1]) Palm, Schlesiens Landesdefension vom 15. bis 17. Jahrh. Abhandl. der schles. Ges. 1869 S. 95—96.

unter dem Drucke der Umstände zusammen. In dem weit abgelegenen Troppau verkündet der Fürstenrichter das Liegnitzer Patent Georg Rudolfs den Bürgern und Vorstehern schon am 1. August; zwei Tage später berathet die Gemeinde über Werbung, Musterung und Ausrüstung des 10. Mannes. Zur selben Zeit rüstet die Troppauer Landschaft zwei, die Jägerndorfer ein Fähnlein Fußvolk aus. Am letzten Juli und am 1. August berieth der Glatzer Landeshauptmann mit seinen noch in geringer Zahl vorhandenen Landständen gemeinsam über die Kriegsgefahr. Das Fürstenthum Neisse sendet „alsbald“ zwei Fähnlein unter den Hauptleuten Geißler und von Stahremberg ab und bringt „in wenigen Tagen“ den 20., 15., 10. und 5. Mann aus Land und Städten, Bürgerschaft und Bürgerschützen auf. Die Stadt Frankenstein wird am 5. August vom Rathe in zwei Kompagnien eingetheilt und erhält Kapitän und Lieutenants aus der Bürgerschaft; am 12. richten dort Edelleute und „Lehenpferde“ die Standarte auf und schwören ihr Treue. Sie war von rother Farbe und trug das Wappen der Münsterberger Fürstenthümer und des Frankensteinschen Weichbildes mit der Ueberschrift: Tandem bona causa triumphat, duce pro patria. Am Abend desselben Tages rückten die Reiter auf Heinersdorf, Zadel und Kunzendorf ab, den nächsten Morgen folgten ihnen die Zehner des Fürstenthums in der Richtung auf Neisse, das zum vorläufigen Sammelpunkte des schlesischen Defensionsvolks ausersehen worden war. Am 31. Juli erließ der Landeshauptmann Caspar von Warnsdorf den Befehl an die Stände des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer, den 10. Mann zum Abmarsch für den 5. August bereitzuhalten; von Glatz war die Bitte um Succurs, vom Obersten von Dohna ein Schreiben mit der Weisung eingetroffen, schleunigst zur Unterstützung nach Oppeln aufzubrechen. Da aber den um dieselbe Zeit tagenden Landständen die Nachricht zuging, daß die Waldsteinsche Armee mit mehr als 20 000 Mann ihren Weg durch die Fürstenthümer nehmen würde, so schrieben sie (31. Juli) ans Oberamt, sie trügen zwar kein Bedenken, ihren Privilegien zuwider zu gehorchen, hofften aber mit dem persönlichen Aufzuge verschont zu werden, falls das Land mit fremdem Volk belegt würde; sie wüßten ja nicht, was in ihrer Abwesenheit, namentlich

bei einer Flucht der Einwohner für Exorbitäten vorkommen könnten. Herzog Georg Rudolf antwortete (6. August), er überlasse ihnen die Verantwortlichkeit für ihr Thun, sie möchten fortziehen oder bleiben. Darauf setzte sich das Contingent der Städte, zusammen 385 Mann (205 aus dem Schweidnitzer, 180 aus dem Jauerschen Fürstenthum) am 8. August in Bewegung. Die Quote der Stadt Schweidnitz (80 Mann) wurde einem unter Hauptmann Dönhof stehenden, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten [1]) Fähnlein, dessen Stärke zwischen 204 und 235 Mann schwankte, zugetheilt; es marschirte zunächst auf Neisse, dann auf Ratibor. Ueber Liegnitz finden sich keine eingehenderen Nachrichten vor, doch läßt sich annehmen, daß der oberste Beamte dem Lande hinsichtlich der schnellen Ausrüstung seines Defensionsantheils mit gutem Beispiel vorangegangen sein wird. Die Stadt Glogau warb schon am 29. Juli zwei Fähnlein auf ihre Kosten, am folgenden Tage wurden sämmtliche Bürger Glogaus in vier Fähnlein eingetheilt, Kapitäns, Lieutenants, Fähndrichs aus der Bürgerschaft dazu ernannt, der Rathmann Porphyrius zum Obersten erwählt; wieder einige Tage später (3. August) ließ der Glogauer Rath die großen Stücke unter die Thore fahren. Am 29. Juli rückte die Defensionsquote des 10. Mannes in der Stärke von 36 Mann [2]) aus Neumarkt ab, auch die Militscher rührten sich, und der drei Mann betragende Antheil des Breslauer Vincenzstiftes erwartete am 6. August den Befehl zum Abmarsch. In der Hauptstadt der Provinz ließ der Rath um die Zeit, wo Herzog Johann Ernst von Weimar vor ihren Thoren stand, „durch die Bürger alle menschenmöglichen Tag- und Nachtwachen halten", ließ die Geschütze auf den Wällen [3]) in Stand setzen, warb etwas Volk und „commu-

---

[1]) Weil in Bunzlau der 10. Mann wegen des Mansfeld'schen Einfalls aufgeboten worden, als haben allhie (29. Juli) 20 junge Bürger aus den Zechen fortziehen sollen, welche aber andere an ihrer statt angenommen und einem 6—7, auch 9 und 10 Rthlr. haben geben müssen. Gesch. v. Bunzlau II, 163. Nach Zeitschrift XIV, 13 stellte Bunzlau 30 Mann.

[2]) Eigentlich (s. o.) hätten es 57 sein müssen. Nach einer anderen Nachricht mahnte der Breslauer Rath die Stadt Neumarkt erst gegen den 14. August ihren 10. Mann „zum stündlichen Fortzuge fertig zu halten".

[3]) Insgesammt 6 Doppelhaken und 59 Geschütze, darunter 8 Steinbüchsen 3 sog. Kammerstücke zu 7 und 5 Steinbüchsen, jede zu 30 Pfund. 51 Geschütze

nicirte" täglich mit Ritterschaft und Domkapitel, welches seinen Unterthanen auf der Sandinsel eine Brustwehr aufzuwerfen befahl. Auf ein kaiserliches zur Sicherstellung der Stadt mahnendes Schreiben vom 5. August, konnte der Rat nach Wien berichten (11. August), daß er ein geworbenes Fähnlein von 250 Knechten nach Vergleich mit dem Kapitel auf den Dom gelegt habe. Am 11. August wurde auch eine neue Wachtordnung vom Rathe veröffentlicht und der Bürgerschaft im Oberviertel auf dem Burgfelde der Eid und bürgerliche Artikelsbrief vorgelesen. Mit den Landesältesten und königlichen Mannen der Ritterschaft verglich sich die Stadt denselben Tag dahin, daß das ganze Breslau-Neumarkter Gebiet zur Verhütung aller Confusion in drei Kreise abgetheilt und jedem Kreise ein Rittmeister und andere Befehlshaber assignirt wurden; zugleich schrieb man drei verschiedene Orte zum 17. August als Musterplätze aus. An Stelle des 10. Mannes, den die Breslauer Ritterschaft „ohne sonderbare Versäumniß und Ungelegenheit" nicht stellen konnte, lieferte die Stadt gegen verhältnißmäßige Entschädigung ein geworbenes Fähnlein. Ganz im Sinne der Zeit bedang sich die Landschaft dabei aus, daß dies Fähnlein auf den Nothfall zu des Fürstenthums und Weichbilds Nothdurft gebraucht werde. Als der Oberamtsverwalter am 10. August die Stadt zur Fortsendung des 10. Mannes drängte, erwiderte der Rath vier Tage später, er habe statt der Zehner ein Fähnlein Knechte unter Kapitän Abraham Schwans Kommando werben und gestern mustern lassen. Dann fügte er mit leisem Spott hinzu, er werde es auf dem Fuße nachfolgen lassen, „sobald E. F. Gn. Unterthanen (dem Andeuten nach) aufziehen und gegen Oberschlesien fortmarschiren werden". Eine schwere Sorge für den Fortgang ihres Handels erwuchs der Stadt dadurch, daß die Pest seit einem Monate „eine und die andere Gefährlichkeit vermerken lassen, so daß sie (17. August) geursachet worden bis in zwölf Häuser ad evitationem ulterioris

schossen eiserne Kugeln, 5 zu 1½, 15 zu 4, 5 zu 5, 15 zu 6, 2 zu 7, 3 zu 8, 6 zu 12 Pfund Eisen). Arch. d. St. Br. In dem undatirten, aber zweifellos aus den ersten Jahren des Krieges stammenden Aktenstücke ist auch der Standort der Geschütze auf den einzelnen Bastionen sehr genau angegeben. — Am 31. Mai 1627 schrieb die Stadt an den Kaiser, sie habe wegen Mansfelds Einfall vier Fähnlein mit den Offizieren geworben und bis Dato unterhalten.

contagii sperren zu lassen". Nicht minder störend wirkte für die Vertheidigungsmaßregeln des zweiten Kreises der um den 24. Juli erfolgte Verzicht des Herzogs Heinrich Wenzel von Bernstadt auf das Kreisoberstenamt. Wir kennen die Veranlassung dazu nicht, doch kann sie nicht geringfügiger Natur gewesen sein, denn Heinrich Wenzel beharrte trotz der Mahnung Herzog Johann Christians (vom 31. Juli) und einer um den 12. und noch am 20. August, also fast einen Monat später, abgesandten Bitte der Stadt Breslau [1]) auf seiner Ablehnung. Von dem verhältnißmäßig regen, zur Abwehr und Bekämpfung des Feindes merkbaren Eifer im Lande zeugen noch andere Nachrichten. Am 29. Juli lieh die Stadt Glogau dem Burggrafen von Dohna „zu seiner unterhabenden Soldaten Nothdurft" wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen 1000 Rthlr. [2]). Den Tag darauf wurden besondere Boten nach Neisse, Troppau und Teschen geschickt und die Biergeldeinnehmer ermahnt, sich wegen der Gefälle in Acht zu nehmen und ihre Vorräthe bei Zeiten nach der Hauptstadt in Sicherheit zu bringen; mit welchem Erfolge dies geschah, werden wir noch erfahren. Gegen Mitte August übernahm Breslau die Verpflichtung, 300 Musketen aus dem ständischen Zeughause, sowie Pulver, Blei und Lunten durch städtische Fuhren nach Neisse zu bringen. Nicht lange zuvor begann der Oberst von Dohna auf kaiserlichen Befehl die Werbung eines Regiments zu Fuß, und in Neisse warb der kaiserliche Oberst Johann von Mörder neben den stündlich dort eintreffenden ständischen Truppen Mannschaften zur Vertheidigung des jetzt und in der Folge so wichtigen Platzes.

---

[1]) Großmann nimmt (93) an, dies sei, vier Wochen nach Heinrich Wenzels Verzicht, der einzige Versuch der Schlesier zur Umstimmung des Herzogs gewesen. Derartige falsche Schlüsse finden sich bei der Voreingenommenheit Großmanns gegen die Schlesier und bei seinen gerade für diesen Zeitraum wenig vollständigen Nachrichten mehrfach. Der erste Besänftigungsversuch Johann Christians fand auf Anregung der Administratoren des Bisthums statt.

[2]) Im November 1629 schrieb der Glogauer Syndikus von Oberg dem Oberamtsverwalter, daß das Generalsteueramt die Stadt an die Kammer, diese sie wieder an das Generalsteueramt gewiesen, daß also, indem die Stadt allzeit von einem Ort an den andern gewiesen, die Abschreibung von den Steuern nicht habe erfolgen können. Die Soldaten hätten zur Defension des ganzen Landes gegen Mansfeld dort gelegen, auf Kapitän Ratzbar erinnere er sich noch genau. A. publ. VI, 297.

Faßt man die hier angegebenen Einzelheiten zusammen, so wird ersichtlich, daß in den schlesischen Städten während der Monate Juli und August 1626 ein reges militärisches Treiben herrschte und daß der häufig gehörte Vorwurf der Lässigkeit, den man den Schlesiern für die genannte Zeit macht, unbegründet ist[1]). Er könnte sich höchstens gegen die nun einmal vorhandenen unpraktischen Bestimmungen der Landesvertheidigung selbst richten. Ein Feind wie Mansfeld konnte freilich damit nicht aufgehalten, viel weniger besiegt werden. Aus diesem Grunde mag ein Theil des Landes die Ankunft des langsam heranziehenden Herzogs von Friedland mit Sehnsucht erwartet haben; andererseits fürchteten die Schlesier den Herzog „mehr als den Mansfelder", und Herzog Georg Rudolf hatte schon im Februar geäußert, daß die Einquartierung des kaiserlichen Volkes doch auch den Ruin des Landes mit sich bringen werde.

Waldstein wollte in Erinnerung an den unglücklichen Verlauf des im Jahre 1623 mit Bethlen Gabor geführten Kampfes, dessen Bitterkeit er selbst bis zur Neige gekostet, lange Zeit nicht an den ihm von vielen Seiten vorausgesagten Marsch Mansfelds nach Schlesien glauben. Man sieht aus den Briefen an seinen Schwiegervater Karl von Harrach ganz deutlich, wie widerwärtig ihm der Gedanke war, den Kriegsschauplatz in das unwirthliche Ungarn verlegen, seine schönen und sicheren Quartiere an der Elbe verlassen und vielleicht dem Schwedenkönige zu einer Ausbreitung an der Oder Raum lassen zu sollen. Erst von Mitte Juli an empfiehlt er das Landesaufgebot, Anhäufung von Proviant, Werbung namentlich von Polen, warnt auch vor den schlesischen Städten, „denen wir gar nichts trauen dürfen" und bezeichnet den Vorschlag des Oberamts, den Proviant für die kaiserlichen Truppen aus Böhmen kommen zu lassen, als „närrisch". Am 30. Juli schreibt er aus Zerbst, daß er aus Rücksichten auf Tilly und die als sicher gemeldete Landung des Schwedenkönigs an der Oder „necessariamente" sich noch eine Weile allda aufhalten müsse,

[1]) Wir finden (A. p. VI, 276) zwar die Nachricht, daß sich der Glogauer Rath am 17. August beim Oberamte über die Saumseligkeit der Landstände beschwert habe, die dem Feinde mehr als der Kais. Maj. geneigt wären; allein diese einen Tag vor dem Einmarsche Waldsteins über eine den Mansfeldern am weitesten abgelegene Gegend Schlesiens gemachte Verdächtigung erscheint wenig glaubhaft.

um zu sehen, wo die Sache hinauswolle; „denn sollte ich so plötzlich ohne Consideration hineinplumpen, so möchte etwas draus erfolgen, das nachher übel zu remedieren wäre.“ Wenige Zeilen darauf fährt er fort: Ich hab ein Handschreiben von Ihr. Maj. aus der Kammerexpedition bekommen, ich sollte mich außer des Landes halten und in Schlesien nicht rücken, sondern den Feind, ehe er hinkommt, schlagen, auf daß die Schlesier könnten die Contributionen erlegen. Nun sehe man der Kammer wohl considerirte Ordinanz: Der Feind ist in Schlesien, das Land hält mehr mit ihm als mit dem Kaiser und ich soll außerhalb des Landes bleiben! Auch wird sich der Feind gleich also, wie sie's aufs Papier setzen, schlagen lassen, und ich [werde] mit der Armee gleich hin und her marschiren können, als wann sie ein paar Rosse vor den Wagen spannen lassen, nach Hof fahren und von dannen wieder nach Haus. Ich sehe lieber, daß Ihr. Maj. Länder möchten dessen enthebt werden, denn ich habe sowohl als die andern nichts anders als nur meiner Güter [Ruina] zu gewarten, aber dieweil's nicht anders sein kann, lieber ruinirte als verlorene Güter haben. Und als der Herzog bald danach erfuhr, daß man in Wien einen Theil der befohlenen Werbungen wieder eingestellt habe, höhnte er: Ich sehe wohl, wenn ein paar Fliegen umgebracht werden, daß man alle Präparationen einstellt. Nachdem er seine Armee concentrirt, 74 Fahnen Fußvolk und 4000 Reiter zur Verstärkung an Tilly abgegeben oder unter Aldringen zur Sicherung des Elbpasses an der Dessauer Brücke zurückgelassen hatte, brach er endlich am 8. August in der Stärke von noch nicht ganz 14 000 Combattanten[1]) zur Verfolgung Mansfelds auf, der um diese Zeit Schlesien schon beinahe hinter sich hatte und, wie Waldstein selber recht wohl wußte, vor seiner Vereinigung mit Bethlen innerhalb der Provinz nicht mehr

[1]) Waldstein an Harrach, 29. Juli: Ich schreibe ihnen zwar in Schlesien hinein, daß ich mit 50 000 Mann marschier', aber es seind nicht samt denen, so ich mit dem Pechmann vorangeschickt hab', 20 000 effective, denn die Regimenter seind schwach und ich hab müssen dem Herrn Tilly viel Volks dahie lassen. Derselbe an dens., 9. August: Ich ziehe von hinnen mit 80 Cornet Reiter und 70 Fähndle Knecht, aber auf mein Gewissen, sie seind nicht in allem, Reiter und Knecht, 14 000 effective stark. Tadra 405 und 419. Vgl. auch Opel II, 553. Am 16. August schreibt er: Ich hab' gewiß nicht 10 000 Mann zu Fuß effective, Tadra 426.

von ihm erreicht werden konnte[1]). Der General gedachte starke Tagesmärsche zu thun, wenig zu rasten und innerhalb dreier Wochen an der ungarischen Grenze zu sein; in den ersten Marschtagen — eine so gute Meinung hatte er noch von der schlesischen Landesdefension — verlangte er Ausfertigung eines kaiserlichen Befehls an das Oberamt und den Burggrafen von Dohna, daß sich das geworbene Volk wie das persönliche Aufgebot in Schlesien mit ihm vereinigen solle. „Trotz großer Tagereisen war in dem Sande übel zu marschieren"; sein Hauptquartier befand sich am 9. in Koswig, am 10. in Jüterbock, am 11. in Dahme, am 13. und 14. in Kottbus, den folgenden Tag in Forst, wieder einen Tag später in Sorau, am 17. zum ersten Male auf schlesischem Boden, in Sagan. Beim Einmarsche in Sagan hatte er nur zwei Reitercornets und ein Fähnlein Fußvolk bei sich. Das Gros der Armee zog (am 18.) zwölf Stunden lang über die Stadtwiese; es führte ohne die Munitionskarren 2000 Wagen und 30 [22?] große Stücke mit sich, deren jedes von 14 bis 16 Rossen gezogen wurde.

Schon beinahe vier Wochen zuvor hatten ihn die Schlesier erwartet. Bei der Berathung der nächstangesessenen Stände zu Liegnitz (24. Juli) wurden Befehle zur Anhäufung von Proviant für die anmarschirende kaiserliche Armee erlassen; das Getreide sollte gemahlen, das Mehl zu Schiff auf der Oder nach Glogau gebracht werden. Für jedes Fürstenthum wurde die Lieferung von 1000 Scheffeln Korn, für jede Hufe des Landes außerdem die Abführung von einem Scheffel Korn und zwei Scheffeln Hafer in die vom Herzoge von Friedland bezeichneten Orte ausgeschrieben. In den ersten Tagen des August wandte sich der Herzog von Brieg mit der Bitte um Nachrichten über Stärke und Marschrichtung des Waldsteinschen Heeres an den Rath von Breslau, den Bürgermeister von Bunzlau und den Freiherrn

---

[1]) Waldstein, 4. August: Ich halt' es vor gewiß, daß der Mansfelder sich werde zwischen Troppau und Teschen durchschlagen und bei Hradisch oder sonsten an der March wollen mit Bethlen vereinigen, am 5. August: Es ist unmöglich, daß ich den Mansfelder eher antreffen soll, als er sich mit dem Bethlen conjungiert, am 9. August: Daß ich den Mansfeld sollte antreffend schlagen, ist unmöglich, darauf muß man nicht gedenken, denn er hat ein 50 Meilen Vorsprungs vor meiner. Tadra 413, 414, 418.

von Schönaich in Carolath. Gleich darauf (Zerbst 6. August) verlangte der Herzog von Friedland, daß die Stadt Breslau 8—9000 Strich Mehl Prager Maßes für seine Truppen vorräthig halte; am 17. befahl er dem Schweidnitzer Landeshauptmann von Sagan aus, genügenden Proviant an den vom Durchmarsche der Soldaten betroffenen Ortschaften der Fürstenthümer anzuhäufen. Er verlangte in dem Briefe 30 000 Laib Brot zu 2 Pfund, 1000 Achtel Bier, 100 Rinder, 450 Schafe, 1000 Scheffel Hafer, außerdem für den hohen Stab 2 Rinder, 8 Schafe, 4 Lämmer, 4 Kälber, 30 Hühner, allerlei Wildpret, so viel zu bekommen, 2½ Eimer Rheinwein und 16 Achtel Bier. Diese Forderung von Lebensmitteln mitten unter den militärischen Maßnahmen gegen die Mansfelder mochte den Ständen nicht nur wegen der großen Menge des schwer zu beschaffenden Vorraths, sondern auch aus Furcht vor der herrischen Persönlichkeit des Feldherrn Sorge genug bereiten. Sie werden gewiß erfahren haben, wie er auf eben diesem Marsche die ganz unschuldigen Kommissare des neutralen und dem Kaiser willfährigen Kurfürsten von Sachsen, drei biedere Edelleute, behandelt hatte. Auf offener Straße waren sie in Gegenwart vieler Offiziere „und des concurrirenden gemeinen Pöbels von ihm übel angefahren" worden. Wie zum Sakrament kommt es, rief er ihnen zu, daß ihr den Proviant nicht habt in die Quartiere schaffen lassen? Dann schalt er sie Hundsfötter, Bärenhäuter, Bestien und Kujone und befahl ihnen höchst ungnädig sich zu entfernen. Die Nachrichten, die der General bei seinem Eintreffen in Sagan über den Zustand des schlesischen Landesaufgebots erhielt, enttäuschten ihn gewaltig. Er schrieb darüber (Sagan 18. August) an seinen Schwiegervater Harrach: Ich bitte, daß man dem Oberamte befiehlt, das ganze Land aufzumahnen und den persönlichen Zuzug vor die Hand zu nehmen; mein Herr glaubt nicht, wie ganz und gar in keiner Verfassung sie dahie seind und wie übel intentioniret das Land ist [1]). Von Sagan ging der Marsch des Haupt-

---

[1]) Des Herzogs Groll gegen die Schlesier stammt vornehmlich aus den von ihm zur Zeit der Belagerung von Glatz persönlich gemachten Beobachtungen über das Verhalten der Provinz. Damals mochte allerdings einiger Widerwille gegen das neu eingekehrte kaiserliche Regiment im Lande vorhanden sein; seit 1622 hatten sich aber die Ansichten doch wesentlich geändert. Opel berichtet (II, 594) von einer Meldung,

quartiers am 19. bis Sprottau, am 20. bis Bunzlau, wo die bisher getrennt marschirenden Abtheilungen des Heeres zusammenstießen [1]); der Durchzug der gesammten Armee durch die Stadt und ihr Gebiet währte vier Tage (19.—22. August). Waldstein wohnte zu Bunzlau im Hause des durch sein freundschaftliches Verhältniß zu Opitz bekannten kaiserlichen Rathes Caspar Kirchner; die übrigen Befehlshaber wurden in Bürgerhäuser einquartiert. Hier stellte sich dem General auch der Kammerpräsident von Dohna, der Oberbefehlshaber aller ständischerseits ausgerüsteten Truppen, vor und empfing den Befehl die Werbung polnischer Kosaken energisch zu betreiben. Waldstein hatte sich aus eignem Antriebe zu diesem Schritte entschlossen, weil der Wiener Hof seiner Forderung in Bezug auf leichte Reiterei nur lässig entgegenkam. Der Kaiser soll ihm freilich diese Eigenmächtigkeit später in einem Gespräch mit Harrach stark verdacht haben [2]). Am 21. August, einem Freitage, war das Hauptquartier in Goldberg; Herzog Georg Rudolf bewirthete den Feldherrn aus seiner Liegnitzer Schloßküche mit Wein und einem Fastengericht Fische „aufs Herrlichste.“ Die ganze Stadt stand voll Rüstwagen, alle Ställe, selbst manche Häuser waren voller Pferde; die nächsten Weichbilder leisteten an Hafer, Brod und Bier beträchtlichen Vorschub. Am 22. ging der Marsch des Hauptquartiers nach Jauer, am 23. über Striegau nach Schweidnitz. Die höheren Befehlshaber, wie Marradas, Graf Schlick, die Obersten Merode und Serin (Zriny) trafen Nachmittags vier Uhr in der Stadt ein; eine Stunde später hielt der General seinen Einzug durch das Niederthor und nahm in dem am Marktplatze gelegenen

die Lewin v. d. Knesebeck und der Herzog von Brieg acht Tage nach dem Aufbruche des Herzogs von Weimar aus Schlesien über den Marsch Waldsteins an Mitzlaff habe gelangen lassen. Dies scheint mir der Zeitangabe wegen, wie bei vielen Aussagen Mitzlaffs, auf einer Verwechselung zu beruhen. Daß die Schlesier bei den Zuständen ihrer Landesdefension nicht drei Wochen nach dem Aufgebote gerüstet zu Waldstein stoßen konnten, mußte dieser, dem die Verhältnisse näher und klarer wie uns vor Augen lagen, selbst genau wissen.

[1]) Kopietz, Zeitschr. XII, 480 und Opel II, 592.

[2]) Gindely Waldstein I, 110. Ferdinand II. sei erzürnt gewesen, daß Waldstein die Anwerbung der Kosaken mit absoluter Autorität anbefohlen und viele Werbepatente ohne Wissen des Kaisers ausgetheilt habe. Harrach entschuldigte den Herzog mit dem Wunsche dem Kaiser zu dienen. Die Nachricht (vom 26. August) stammt von dem nicht immer zuverlässigen venetianischen Gesandten Padavin.

Hause des Dr. Cunitius Quartier. Der Rath war dem Herzoge paarweis in feierlichem Zuge entgegegengegangen und hatte ihm die Schlüssel der Stadt überreicht; er nahm sie nicht an, sondern ermahnte die Bürgerschaft ihre Stadt treu gegen die Feinde des Kaisers zu vertheidigen. Aus Rücksicht auf die leicht reizbaren Nerven des Feldherrn war die größte Stille auf dem Ringe befohlen worden; die Thurmwächter durften die Stunden nicht ausblasen, die Wächter mußten das Pfeifen in der Nacht unterlassen. Die Truppen lagerten in den umliegenden Dörfern; auf die Nachricht, daß die Soldaten ihre Quartiergeber auf dem Lande stark belästigten, ließ der Generalproviantmeister Herman Czernin in jedem Dorfe eine Commission zusammentreten und die Soldaten mit den nöthigen Lebensmitteln versehen. Das von den Schweidnitzer Kretschmern gelieferte Bier holten die Truppen aus dem Rathhause auf die einzelnen Ortschaften ab. Am 24. August hielt die Stadt für den Herzog und seine höheren Offiziere eine freie Tafel[1]. Den 25. brach Waldstein unter dem Geleit einer vom Grafen Zriny befehligten Husarenabtheilung nach Langenöls auf; am 26. übernachtete er zu Strehlen im goldenen Löwen[2]. Den folgenden Abend war das Hauptquartier zu Grottkau, an den beiden nächsten Tagen in Neisse. Hier war man schon in größerer Nähe des Feindes und erfuhr auch, daß sich unterdessen ein nicht unbeträchtlicher Theil Oberschlesiens auf die Seite der Dänen begeben hatte. In Neisse selbst war erst fünf Tage zuvor (23.) ein

[1]) Die Angabe der Naturalverpflegung für Menschen und Rosse im einzelnen und die Kostenberechnung des zweitägigen Aufenthalts der Oberoffiziere bei Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 22.

[2]) Der Marsch nach Strehlen war ein Umweg; in dem erwähnten Schreiben Waldsteins an Caspar von Warnsdorf war noch am 17. August der nähere Weg über Reichenbach und Münsterberg in Aussicht genommen. Dazu heißt es A. publ. VI, 307 aus Frankenstein: Den 20. August hat der Fürst von Waldstein eine Post allhero geschickt und hat Quartier und freien Durchzug begehrt. Darauf den 21. Herr Niclas von Burghaus, Herr Christoph von Bischofsheim, Herr Daniel von Pfeil zu Commissarien verordnet worden, nach dem Jauer sich zu erheben, welche sollicitiren sollten, daß J. Gn. dies Fürstenthum überheben wollte. Welches sie auch, ungeachtet es sehr schwer hergegangen, erhalten. Doch daß das Frankensteinsche Weichbild ihm auf Strehlen liefern sollte 15000 Brote zu 2 Pfunden, 75 Stück Rindvieh, 300 Schafe, 75 Viertel Bier, 22 Eimer Wein, 6000 Scheffel Hafer. Welches denn auch den 25. August die Commissarien, Herr Achatius von Näse und Herr Georg Seidlitz zum Haunoldt, zu Strehlen abgeliefert haben.

Trompeter des Herzogs von Weimar mit einem zur Uebergabe der Stadt auffordernden Schreiben eingetroffen. Deshalb erließ der Generalissimus am 29. ein strenges Patent „an alle Commandirenden in Schlesien,“ worin er befahl, solchen meineidigen, abgefallenen, treulosen Unterthanen kein Quartier zu geben, sondern alle ohne Verschonung eines Menschen niederzuhauen. Zu der schlechten Laune des Herzogs, die in diesem Schriftstück erkennbar wird, gab vielleicht seine zu Neisse stattfindende Begegnung mit dem Grafen Ernst von Montecuculi Anlaß. Derselbe kam aus Wien mit dem Auftrage, den General zu rascherer Verfolgung anzutreiben, und beide sollen über diesen Punkt lebhafte Auseinandersetzungen gehabt haben. Nunmehr wurde auch den Regimentern Gefechtsbereitschaft anbefohlen. Jeder Mann im Gliede sollte Waffen und Rüstzeug bei sich haben, den Befehlshabern wurde Obacht empfohlen, daß Niemand außer der Ordnung der Truppe weiche, die kranken Soldaten (gegen 800 Mann) hatten sich wegen der Quartiere bei dem Administrator des Bisthums Neisse-Breslau, dem Domherrn Breuner, anzumelden. Auf jede Compagnie wurden nicht mehr als zwei Wagen, für jedes Regiment zwei Marketenderwagen, außerdem eine Kutsche für den Oberstlieutenant bewilligt; der Troß der Weiber und „Jungen, sammt allem diesem, so ein jeder auf sein Pferd bringen kann“, mußte freilich als nothwendiges Uebel ebenfalls zugelassen werden [1]). Den 30. war das Heer, ganz nahe an den vom Feinde besetzten schlesischen Ortschaften, in Neustadt. Von hier aus schreibt der Herzog: Ich marschiere über die Maßen stark, besorge mich, daß ich den dritten Theil des Volkes nicht werde hinbringen; am 1. September überschritt er, ohne sich weiter um die in Schlesien zurückgebliebenen Dänen und Mansfelder zu kümmern, zur Verfolgung der feindlichen Hauptmacht zwischen Bennisch und Hof die mährische Grenze. In Schlesien blieb nur der Oberst Johann von Mörder mit geringer Mannschaft (6 Compagnieen) zurück. Er scheint den Auftrag gehabt zu haben, Neisse

[1]) Marradas an Melchior von Hatzfeldt, Neisse 29. und Neustadt 30. August, im Hatzfeldt'schen Archive. Die Nachträge zum 7. Bande der A. publ. werden diese und viele andere militärische Schreiben zur Geschichte der Jahre 1626 und 1627 aus dem genannten Archive bringen.

zu befestigen und neben Dohna Ordnung in den Wirrwarr des regellos anmarschirenden ständischen Volks zu bringen.

Knapp vierzehn Tage hatte Waldsteins Zug durch die Provinz gewährt, aber welche Spuren ließ er doch im Lande zurück! Uebereinstimmend melden alle Berichte von sinnloser Zerstörung, von roher Plünderung und Ausschreitungen aller Art. Obwohl J. F. Gn. der Herr General zu gutem Kriegsregiment wohl affektionirt, schreibt der Breslauer Syndikus Dr. Pein (28. August), so lassen sich doch insonderheit die Croaten und Wallonen leider in keiner rechten Disciplin halten, sondern wo der Merodesche und Serinsche Nachzug hinkommen, ist zumal übel gehaust worden. Die Stadt Bunzlau giebt ihren Schaden beim Durchzuge auf nahezu 13000 Rthlr. an, das Fürstenthum Liegnitz berechnet für Pressuren, Einquartierungs- und Marschspesen 30000, für weggenommenes Vieh, für zerstörte Mobilien, für eigenmächtig im Feld oder in den Scheunen ausgedroschenes Getreide über 43000, für Gebäude, die durch die Soldaten eingerissen „oder in die Lager verschleppt wurden", 1000 Rthlr. Die Bunzlauer und Goldberger Chroniken melden: Fußvolk und Reiterei hat auf dem Lande gelegen, welche mit Plündern und Rauben großen Schaden gethan. Die allgemeine Ausplünderung Bunzlaus durch die Merodeschen Schaaren brachte reichen Ertrag; die Soldaten verkauften auf dem Markte ein Pferd für 2 oder 2½ Rthlr., ja bis herunter zu 6 Gröschlin, den Eimer Butter für 3, den Ballen Leinwand zu 2 oder 3 Groschen. In Goldberg kam Merode nach dem Abzuge des Generals am Abende des 22. August mit 21 Fähnlein meistens kranker, pestbehafteter Soldaten an; sie quartierten sich in der Niederau ein, und manches Haus ging dabei in Flammen auf. Der Graf fand sich durch das Auftreten des Goldberger Proviantcommissars Säbisch, der den Soldaten die Lebensmittel verweigert haben sollte, beleidigt. „Hätte Gott nicht den Hofrichter Fabricius, der ein weiser Mann war und mit Säbisch allein zum Grafen hinausritt, Gnade finden lassen, so wäre mit der Stadt und den Einwohnern übel gehaust worden." Erst durch das Versprechen hinreichenden Proviants ließ sich der Graf besänftigen. Bis ½12 Uhr nachts, um welche Zeit die Croaten Merodes dem Hauptheere nachzogen, mußten 4000 Laib

Brot, 100 Viertel Bier, 25 Rinder, 200 Schafe und 12 Malter Hafer vor die Thore geliefert werden. Besonders stark wird aus allen vom Marsche betroffenen Fürstenthümern über das Wegnehmen von Ackerpferden geklagt; Georg von Kitschkau auf Borau und Schönfeld beschwert sich am 26. beim Breslauer Rathe, daß seine Unterthanen ihrer Rosse und anderen Viehes, sowie ihrer besten „Fahrnisse" beraubt worden seien, selbst das Gotteshaus hätten die Marodeurs nicht verschont. Für die Berechtigung solcher Klagen besitzen wir auch Zeugnisse, die aus den Kreisen der betheiligten Soldateska selbst stammen. Am 21. August schreibt der Generalquartiermeister des Waldsteinschen Heeres, Leon Cropello de Medicis, aus Jauer an den Oberstlieutenant des sächsischen Kürassier-Regiments: Hatzfeldts voriger Quartiermeister sei ein Säufer gewesen, der Neugeschickte habe lose Händel angefangen und durch Austausch eines Pferdes verursacht, daß gestern ein ganzer Wagen geplündert worden. Ueberdies hätten die bei ihm befindlichen Reiter und Fouriere unterwegs verschiedene Pferde weggenommen und dadurch einen solchen Schall gemacht, daß der Liegnitzer Commissarius sich zu Goldberg ausdrücklich vernehmen lassen, daß er sich deswegen bei F. J. Gn. dem Herrn General beklagen und damit entschuldigen würde, wenn er die begehrten Pferde für die Artillerie nicht schaffen, viel weniger den Proviant völlig in die Quartiere bringen könne. Die armen Leute würden jämmerlich geschlagen, es werde ihnen das Ihrige genommen und also vorsätzlich Anlaß gegeben aus den Dörfern zu laufen, „da doch von der Armee noch niemand als die Quartiermeister und ihre bei sich habenden Leute vorhanden, die ohne Zweifel die Thäter sein müßten." Erfahre es der General, so werde er, Cropello, ins Unglück kommen. Daher müsse er wie von den anderen Regimentern auch vom sächsischen die Delinquenten, bei denen Pferde gefunden worden, also auch Hatzfeldts Quartiermeister, in Arrest nehmen lassen. Zu den z. Th. erhaltenen, sehr interessanten Vernehmungsakten[1])

[1]) Auch sie werden nebst anderen Schreiben des Hatzfeldtschen Archives unter dem Titel „Soldatenexcesse" in den Nachträgen zum nächsten Bande der A. publ. gedruckt werden.

über diesen Vorfall, der sich „hart an der Stadt Jauer im Feld bei der Vogelstangen" zutrug, lesen wir, daß der Generalquartiermeister den auf der Erde knieenden, um Gnade flehenden Hatzfeldtschen Fourier höchst eigenhändig derb abprügelte, ihm zurief: Du mußt henken, der Strick wird dir gut um den Hals stehen, und daß er ihn sammt seinen zwei Genossen mit den Worten: Ihr Hunde, ihr Bärenhäuter, ihr seid Stehler, ihr seid Räuber, durch den Adjutanten des Obersten Wittenhorst gefangen nach Jauer bringen ließ. Freilich schrieb derselbe Leon Cropello fünf Tage später aus Grottkau an die gleiche Adresse, es sei ihm in Wahrheit sehr leid, daß Hatzfeldt ganz kein Glück mit seinen Quartiermeistern habe; in dem diesem gestern aufs Regiment gegebenen Dorfe habe er zwei Bauern gegen versprochene Salva guardia um 30 Rthlr. geschätzt. Hatzfeldt zu Gefallen solle der Exceß diesmal übersehen werden. Allein derartige Rücksichten waren doch selten. Im Ganzen wurde die Disciplin innerhalb der Waldstein'schen Armee mit eiserner Strenge gehandhabt. Aus Sagan schrieb Marradas an Hatzfeldt mit sechs Citissimes (18. August), er möge den Rittmeister Dehn auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Generals gefangen nehmen und bis morgen bei Tagesanbruch wohlverwahrt zur Verantwortung nach der Stadt senden. Am 19. befahl der Feldmarschall den Offizieren, Soldaten und Marketendern des altsächsischen Regiments, daß niemand Rosse, Kühe, Ochsen, Kleider und anderes, so etwan in diesen Landschaften möchte geraubt werden, bei Leib- und Lebensstrafe, wie auch Konfiscirung desselben Gutes aufkaufen oder zu sich nehmen solle. In Bunzlau knüpfte der Profoß am 20. August drei Kroaten und drei Deutsche an Bäumen auf, weil sie geplündert und Kirchen erbrochen hatten. Wenn die Ausschreitungen trotz dieser strengen Zucht andauerten, so kann man sich vorstellen, wie roh und verthiert die Mannschaften dieses Heeres schon in den ersten Kriegsjahren gewesen sein müssen.

Welchen Gesammtschaden Schlesien durch den kurzen Zug Waldsteins erlitt, läßt sich bei den unvollständigen Angaben über die seitens der Stände gelieferten Lebensmittel nicht genau feststellen. Wir besitzen noch ein Verzeichniß über den vom Lande gestellten Proviant,

das zwar auch lückenhaft ist[1]), aber den Umfang der den Schlesiern auferlegten Leistungen doch annähernd zu erkennen giebt. Danach empfing das kaiserliche Heer in zwölf Tagen durch die ständischen Proviantkommissare rund 3350 Achtel Bier, 525 000 Pfund Brot, 585 Ochsen, 3800 Schafe, 8500 Scheffel Hafer und 100 Eimer Wein. Diese Ziffern beziehen sich zweifellos nur auf die Lieferungen an das Hauptheer, was einzelne und die Nachzügler unter Merode erpreßten, entgeht der Berechnung. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Schlesier diese Opfer unmittelbar neben den anderweitigen starken Anforderungen zur Bekämpfung der Mansfelder brachten. Trotzdem würde sie die Provinz leichter ertragen haben, wenn nicht andere Vorkommnisse Ursache zu neuen Befürchtungen gegeben hätten. In Goldberg wollte während der Anwesenheit des Generals in der Stadt ein Jesuit in der evangelischen Kirche bei verschlossenen Thüren Messe lesen. Als ihm dies Verlangen durch den Diakonus abgeschlagen wurde, äußerte er, man hätte diese Kirche den Katholiken durch Diebstahl entwendet, und es würde gewiß die Zeit bald kommen,

---

[1]) Gindely, Waldstein I. 115. Danach wurden geliefert am 18. August in Sagan 248 Faß (Achtel) Bier, 56 100 Pfund Brod, 47 Stück Ochsen, 330 Schafe, 222 Scheffel Hafer, am 19. in Sprottau 410, 40 740, 36, 506, 915, am 20. in Bunzlau 357, 33 000, 41, 290, 742, am 21. in Goldberg 284, 43 600, 39, 368, 540, am 22. in Jauer 286, 54 780, 46, 566, 950, am 23. und 24. in Striegau und Schweidnitz 590, 64 200, 134, 929, 1130, am 25. in Langenöls 335, 82 400, 93, 542, 1330, am 26. in Strehlen 405, 51 400, —, —, 870, am 27. in Grottkau 200, 45 700, —, —, 900, am 30. in Neustadt 221, 33 520, 97, 161, 560; außerdem am 22., 23., 26. August 39, 36, 13 Eimer Wein. Am 20. schreibt Herzog Johann Christian, daß aus den Weichbildern Strehlen und Nimptsch auf Veranlassung des Oberamts 20 000 zweipfündige Brote, 250 Achtel Bier und 36—40 Malter Hafer noch vor Ankunft der Truppen nach Münsterberg und Frankenstein [s. o.] gebracht werden sollten. Den folgenden Tag berichtet er, aus Brieg und Ohlau würden 10 000 zweipfündige Brote, 150 Achtel Bier und 18—20 Malter Hafer nach Grottkau geliefert werden, obwohl beide Weichbilder beim Durchmarsche der Pechmannschen Reiterei dergestalt ausgeplündert und alle Victualien so muthwilligerweise verderbt worden seien, daß seine Unterthanen bereits selbst ziemlichen Mangel litten. Der Generalproviantmeister Hermann von Czernin quittirte Neisse 28. August über 200 Achtel Bier, 15 Eimer Wein, 400 Scheffel Hafer, 50 Rinder, 200 Schafe und 10 000 zweipfündige Brote, die er von der Münsterberger Landschaft empfangen. In Schweidnitz mußten Meister, Gesellen und Lehrlinge Tag und Nacht arbeiten, um das nöthige Brot zu beschaffen, das die Soldaten oft in Haufen zusammenwarfen und vernichteten, während die ärmeren Bürger darbten. Aus den Aufzeichnungen der Schweidnitzer Bäckerinnung.

daß die Protestanten „ausgejagt" würden und die Kirche wieder den Altgläubigen einräumen müßten. Schon fanden sich ferner unter Colloredos Führung die ersten Schwärme der auf Waldsteins Drängen und Befehl geworbenen polnischen Reiter in Schlesien ein und erpreßten einem Patrioten den Ausspruch: Allem Anschein nach ist das Land dem Ruin nicht nähender als anitzo gewesen. Das Schlimmste jedoch blieb, daß die kaiserliche Armee durch Schlesien durchmarschirt war, ohne einen Schuß gegen den im Lande stehenden Feind abgegeben zu haben, daß dessen Bekämpfung nach wie vor den F. und St. überlassen wurde. Der General scheint das Mißliche dieses Umstandes wohl empfunden zu haben. Schon von Goldberg mahnt er: Man befehle dem Oberamt gar ernstlich, daß alle die Ritterschaft aufsitzt und sich mit mir conjungirt, denn ich besorge mich, daß der Mansfeld sich dahie wird festlegen und der Bethlehem in Böhmen und Mähren ziehn und also welchem Theile ich nachziehen werde, der andere imbarkirt sein wird. Aus Neustadt schreibt er kurz darauf: Es wäre gut, wenn der Kaiser dem Herrn von Dohna die Militaria in Schlesien anbefehlen thäte, denn keiner thut nichts. Der Feind hat Troppau, Jägerndorf, Teschen, Oderberg stark mit Reitern und Knechten besetzt; wann ich weg bin, besorge ich mich, er werde großen Progreß machen. Eine Zeit lang hegte er sogar Besorgnisse für Neisse und forderte den Oberlandeshauptmann auf, die Ritterschaft des Fürstenthums Liegnitz und den 10. Mann aus den Städten zu seinem Volke stoßen zu lassen. Infolgedessen betrieb Georg Rudolf die Einsammlung der 15 Thaler vom Tausend der Schatzung, die als Anrittsgeld für seine 193 geworbenen Defensionsrosse bestimmt waren, eifriger und gab den betheiligten Rittern und Zehnern aus dem Wohlauer Gebiete Befehl, am Abend des 4. September mit Fütterung und Proviant aufs Beste versehen in Steinau die Weisung zum Abmarsche zu erwarten. An alle anderen vom Feinde unbesetzten Fürstenthümer ergingen ebenfalls die schärfsten Befehle zur Bereitstellung der Ritterschaft und zur Fortsendung des 10. Mannes. Zwar wiesen einzelne Stände, wie Brieg und Namslau, auf die Gefahr hin, die ihrem Gebiete bei gänzlicher Entblößung durch die um Wartenberg versammelten Kosaken drohe; Herzog Johann Christian schrieb am 31.,

da es mit dem Aufgebote bekanntlich eitel Confusion sei, wenn nicht auf genaue, gute Ordnung vorgesonnen werde, so sei er nicht ungemeint, die Insinuation des Aufgebots alsbald zu befördern, der gänzlichen Aufforderung aber bis dahin Anstand zu geben, bis sich die Stände des Kreises solcher Ordnung halber verglichen haben würden [1]). Im Ganzen fanden indeß die Befehle des Oberamts um so williger Gehorsam [2]), je lauter das falsche Gerücht von bedrohlichen Fortschritten des Feindes in Oberschlesien umlief. Am 30., demselben Tage, an dem das kaiserliche Heer in Neustadt stand, meldete Herzog Heinrich Wenzel aus Bernstadt nach Breslau, daß der Feind Neustadt, Leobschütz, Oberglogau durch Accord, Olmütz durch dreimal wiederholten, verlustvollen Sturm erobert habe.

Damit nun ein einheitlicher Zug in die kriegerischen Maßnahmen gebracht und dem weiteren Vordringen der Dänen Halt geboten werde, berief der Oberamtsverwalter zum 3. September eine Versammlung der sogen. „Nächstangesessenen" nach Ohlau. Sie war, der Wichtigkeit des zur Berathung stehenden Stoffes angemessen, stattlich besucht. Es werden sämmtliche vier schlesische Herzöge, der Burggraf von Dohna [3]), die Freiherrn von Maltzan und Schaffgotsch und zwanzig Vertreter der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, Schweidnitz-Jauer, Großglogau, Münsterberg, Breslau und der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach und Glogau als anwesend genannt. Das Generalaufgebot wurde, „obwohl es der Herzog von Friedland

[1]) Für den 2. Kreis bildete auch die noch immer nicht abgestellte Erledigung des Oberstenamtes ein Hinderniß. Der Kaiser suchte in diesen Tagen sehr naiver Weise bei den Münsterberger Ständen um ein treuherziges, gutwilliges Darlehen von 12000, bei Ritterschaft und Städten des Breslauer Fürstenthums um eine Anleihe von 40000 Rthlrn. nach.

[2]) Breslau nahm am 29. August Hans Pufler von Neudeck als Kriegsrath und Oberstlieutenant auf ein Jahr in Bestallung, Glatz ließ durch den vom Prager Statthalter, dem Fürsten Liechtenstein, abgeordneten Ingenieur Johann Pironi Anfangs September die Defecte bei der Festung recognosciren und den Plan zu einem Neubau entwerfen, die Herzöge von Bernstadt und Oels versicherten am 30., bei ihrer Ritterschaft werde kein Mangel zu verspüren sein; sie hielten seit drei Wochen eine Anzahl Soldaten zu Fuß in Wartegeld.

[3]) Opel berichtet a. a. O., daß Dohna nach seiner Bunzlauer Unterredung mit Waldstein persönlich zur Werbung von Kosaken nach Polen gereist sei Seine Abwesenheit aus Schlesien könnte nach obigem nur kurze Zeit gedauert haben.

und Ihre Majestät selbst inständig urgiret und das Oberamt durch unterschiedliche Patente angeordnet", verworfen, „weil sich zu viele Diffikultäten und Inconvenientien damit ereignet; auch den persönlichen Zuzug der Ritterschaft itziger Zeit durchs ganze Land nach Oberschlesien anzuordnen, wurde aus allerhand hochwichtigen Bedenken für unrathsam erachtet". Man mochte dabei an die längere Dauer des Kampfes gedacht und die schwere namentlich der Landwirthschaft durch die Inanspruchnahme von Menschen und Rossen erwachsende Schädigung erwogen haben. Dafür empfahl die Versammlung den Ständen, die in der Defensionsordnung auf ihren Antheil entfallende Quote zu Roß lieber durch schleunige Werbung aufzubringen, sie mit tüchtigen, patriotisch gesinnten Befehlshabern zu versehen und binnen vierzehn Tagen den verordneten Obersten in Oberschlesien, und zwar die diesseits der Oder ins Neissesche, die jenseits ins Oppelnsche zu überweisen. Selbstverständlich protestirten die Vertreter beider Fürstenthümer heftig gegen diesen Beschluß, doch blieb ihr Widerspruch ohne Folge. Die Ungleichheit, welche dadurch entstanden war, daß Land und Städte ihre Defensionsantheile getrennt abgeschickt hatten, sollte durch Unterhaltung dieses Volkes aus einer gemeinschaftlichen Contributionskasse beseitigt werden; eine, wie aus den Berathungen der Schweidnitzer Stände hervorgeht, schwer zu erfüllende Forderung, weil der eine Theil nach altem Brauche grundsätzlich weniger zahlen wollte wie der andere. Zum Obersten über die Mannschaften zu Roß wurde David von Rohr [1]), als Oberstlieutenant über das Fußvolk Heinrich Geißler bestellt, doch sollte „der von Rohr dem Obristen von Dohna seinen gehörigen Respect geben". Höchst über-

[1]) Nach der am 28. September zwischen dem Oberamtsverwalter und dem Obersten verabredeten Reiterbestallung sollte das Regiment längstens in 14 Tagen gemustert sein. Bei den Musterungen und auch sonst muß jede Compagnie, darauf hat der Herr Oberst besonders zu achten, versehen sein mit wohlgeübten, versuchten Knechten, guten, starken, hengstmäßigen Pferden und Rüstungen neben wohlbedeckten Aermeln, Ringkragen, Krebs, Hand- und Hauptharnischen, dazu mit guten Seitengewehren und Stechern, deren sie sich auf den Nothfall gegen den Feind bedienen können, und insonderheit soll ein jeder zum wenigsten ein Bandelirrohr und zwei fertige Pistolen haben. Blinde Lücken gelten bei den Musterungen nicht, auch soll keiner dazu fremde Knechte, Harnische oder Musketen entlehnen; diejenigen, welche keine guten Pferde und Rüstungen besitzen, soll der Oberst „anzureden oder gar auszuthun" Macht haben u. s. w. Kön. St.-Arch.

flüssig war die Bestimmung, daß das schlesische Volk nicht über die Landesgrenze geführt werden dürfe. Vorläufig gab es in Oberschlesien noch genug zu thun. Die Stände scheinen dies auch geahnt zu haben, denn sie ordnen neben dem Fortzuge der geworbenen Mannschaften noch die stündliche Bereitschaft des ganzen Landes an. Da auf regelmäßige Verpflegung des Volkes in Oberschlesien nicht zu rechnen war, so wurde weiter festgesetzt, daß der Oberamtsverwalter unverzüglich eine geeignete Persönlichkeit zur „Direktion" des Proviants bestellen solle und der nach der Hufenzahl (s. o. S. 135) hin und wieder gesammelte und noch vorhandene Vorrath an Mehl und Hafer nach Oberschlesien gebracht werde, wo er den Soldaten „gegen leidliche Zahlung" zu verabfolgen sei. Eine merkwürdige Stelle aus dem Memorial über die Verhandlungen ist folgende: Obwohl bei dem notorischen Unvermögen des Landes vielen in den Contributionen zu folgen unmöglich scheinen will, hat man doch bei beiden Durchzügen, des kaiserlichen Volkes wie des Feindes, verspürt, daß bei manchen Ständen, die bisher ihre Armuth vorgeschützt und die Steuern verweigert haben, sich ein ziemlicher Vorrath ereignet. Aus diesem Grunde beschließen die anwesenden Fürsten und Stände sich durch unweigerliche Hergebung der Steuern und durch Erweisung der Schuldigkeit gegen Ihre Kaiserliche Majestät lieber aufs äußerste anzugreifen, als Ursache zu geben, daß das kaiserliche Volk sich wieder zurückwende und dergleichen Verheer- und Plünderung des ganzen Landes, wie zum mehrern Theil leider vorgegangen, wieder zur Hand nehme. Als erste Bethätigung dieser löblichen Absicht sehen sie schleunige Einbringung der rückständigen Steuern an, damit das 3000 Mann starke geworbene Dohna'sche Regiment gemustert und nach Oberschlesien abgesandt werden könne; sie erbieten sich ferner diese Soldaten auf Abschlag der kaiserlichen Contributionen sogleich mit Gewehren aus dem ständischen Zeughause zu versehen. Ueber Dohnas Mittheilung, daß er auf kaiserlichen Befehl gegen 4000 polnische Kosaken geworben und durch Schlesien gegen den Feind zu führen habe, geriethen die versammelten Stände, quoniam vestigia terrent, in heftigsten Schrecken und beruhigten sich erst, als er versprach, sie auf seiner eignen Herrschaft Wartenberg mustern lassen und gut Regiment halten zu wollen.

Zu diesem Zwecke wurde den Wartenberg benachbarten Herrschaften Oels, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Namslau, Militsch und Trachenberg die Lieferung des nöthigen Proviants anbefohlen. Schließlich ertheilten die Versammelten „Ihrer Kaiserlichen Majestät zu schuldigstem Gehorsam" ihre Zustimmung zu der vom Obersten Hebron geplanten Werbung von einigen Trupps Dragonern. Doch sollten Werber und Unterwerber ihre Namen beim Oberamte angeben, dort bei Ehre und Redlichkeit versprechen, die Werbungen unzusammenrottirt und ohne Bedrängniß eines Menschen fortzustellen, in den Quartieren gegen leidliche Bezahlung zu zehren und das Land binnen 14 Tagen wieder zu verlassen. Bei unbilligen Bedrängnissen des Landmanns wurde jeder Stand angewiesen, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Damit sei auch der Kaiser nach einer jüngst eingelaufenen Aeußerung einverstanden, und selbst der kaiserliche General habe erklärt, daß er keinen Soldaten, der außerhalb des ordentlichen Zuges angetroffen und bei Plünderungen erwischt werde, in Schutz nehmen, sondern ernsthaft strafen, ja der verdienten Niedermachung überlassen wolle.

Diese Beschlüsse vom 3. und 4. September legten dem im Laufe des Jahres hartgeprüften Lande neue und schwere Opfer auf. Der Breslauer Rath schreibt Anfangs Oktober, man könne sich keine Vorstellung machen, was bei vielen ehrlichen Leuten, z. T. Wittwen und Waisen, so dem Lande mit ihrem Vermögen treulich gedient und in etlichen Jahren auch nicht einen Groschen Zins erlangen können, für Lamentation, Klagen und Winseln getrieben werde. Vielleicht ließen sich die Stände diesmal nur deshalb so bereitwillig finden, weil sie fast gleichzeitig verschiedene Schreiben Waldsteins (zwei vom 2. September aus Olmütz, zwei vom 3. aus Kremsier datirt) erhielten, die von neuen bedrohlichen Plänen Mansfelds auf Schlesien berichteten. Danach hatte der Feind sein Fußvolk beritten gemacht und gedachte seinen Rückweg nach Schlesien über Teschen und Neisse oder durch das Brieger Gebiet zu nehmen. Einer solchen Möglichkeit gegenüber war schleunige Ausführung der Ohlauer Beschlüsse dringend geboten; es geht daher ein neuer kriegerischer Aufschwung durch das Land, und während des Monats September marschiren Reiter und Fußvolk aus allen Richtungen nach dem Vereinigungspunkte Neisse. Auf

Dohnas Befehl rückte ein von Breslau und Namslau aufgebrachtes Fähnlein Knechte unter dem Hauptmann Georg Säbisch von Mahlen am 8. September in der Stärke von 334 Mann [1]) in der Richtung auf Kosel und Ratibor ab. Vom 3. September an sammelte sich das Liegnitzer Fähnlein um Protzan bei Frankenstein und zog am 10. 200 Mann stark unter Führung des Hauptmanns Heinrich Arzat auf Neisse; ihm folgte zur selben Zeit ein Glogauer Fähnlein unter Hauptmann Rübig. Am 17. und 18. setzte sich auch das Jauersche Fähnlein auf Neisse in Bewegung; am 21. wurde ein von den Herzögen von Brieg, Bernstadt und Oels geworbenes Fähnlein unter dem Hauptmann Christoph von der Dahm in der Stärke von 263 Mann zu Brieg gemustert und marschirte am 25. über Neisse zum Oberstlieutenant von Geißler nach Oberschlesien [2]). Die Münsterberger Stände stellten 84 Defensionsrosse, Breslau schickte Anfangs Oktober eine Compagnie von 100 Reitern unter dem Rittmeister Leonhard von Mühlberg gegen den Feind [3]) ab, Schweidnitz-Jauer wirbt 300 Pferde unter dem Kreisobersten von Bischofsheim, die am 30. September durch Frankenstein ziehen und zu Reichenbach gemustert werden; die Liegnitzer Defensionsquote zu Roß wird erst im nächsten Monat

---

[1]) Davon 57 Mann Namslauer, 277 Mann Breslauer Antheil; unter letzteren 19 Personen des Stabes, 86 Pikeniere, 172 Musketiere; Palm Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten 72.

[2]) Für die Lieberey [Livree, Uniform] wurden jedem Knechte dieses Fähnleins 1½ Fl. vom ersten Monatsolde abgezogen; die Bewehrung wurde nicht gerechnet, „weil dieselbe zur Landesdefension gehörig." Nur denjenigen Soldaten sollte bei der Abdankung ein Monatsold abgezogen werden, die ihr Gewehr „versoffen", verspielt oder verkauft haben würden. Der Kapitän mußte einen Revers ausstellen, daß er seine Soldaten zur Bezahlung ihrer Schulden anhalten wolle, daß er keine Musterungen zu seinem Vortheil anstelle, sich nicht auf fremde Kriegsgebräuche, die etwa in Schlesien nicht üblich, berufe &c. A. publ. VI, 79.

[3]) Sehr bezeichnend für die ganzen Zeitverhältnisse, besonders für die militärischen, ist, daß der Breslauer Rath über diese Compagnie am 9. Oktober ans Oberamt schreibt, sie sei nach Oberschlesien aufgebrochen und solle sich um Neisse befinden. Allein am 12. desselben Monats beschwert sich Herzog Johann Christian über den „Unfug", den Rittmeister Mühlberg durch eigenmächtige Einquartierung seiner Reiter im Weichbilde Strehlen, wo er bis zur Complierung seiner Compagnie bleiben wolle, begangen habe und drohte mit Anzeige beim bevorstehenden Neumarkter Fürstentage. Es fehlten Mühlbergs Compagnie beim Ausmarsche noch die Antheile „des von Hornig zu Lissa und des von Kanitz zu Großburg".

unter dem Oberstlieutenant Caspar von Pogarell um Alzenau bei Brieg gemustert. Wir besitzen nur diese wenigen Angaben über die militärischen Leistungen der Fürsten und Stände im September 1626, aber auch sie lassen erkennen, daß Schlesien seine Schuldigkeit, soweit es unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich war, redlich gethan hat. Der Stadt Breslau gegenüber erkannte dies der Kaiser in einem Schreiben vom 4. Oktober ausdrücklich an; er sprach am Schluß desselben die Hoffnung aus, daß die Stadt auch ferner ein gut Exempel geben werde. Man kann annehmen, daß zwei Drittel von den 8000 Mann, die Dohna Ende September nach einem Schreiben des Kreisobersten Härtel neben einigen Tausend Kosaken unter seinem Oberbefehle vereinigte, ständische Mannschaften gewesen sind.

Die eben erwähnten Anerkennungsworte Ferdinands II. über das patriotische Verhalten der Breslauer mögen in der Hauptstadt des Landes mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen worden sein; die klugen Mitglieder des Rathes werden den tieferen Sinn, der sich darunter verbarg, gewiß erkannt haben. Wir haben die ärgerlich-höhnischen Aeußerungen Waldsteins über das ihm gegen Ende Juli zugegangene kaiserliche Schreiben erwähnt, welches ihm abrieth den Feind nach Schlesien zu verfolgen, weil das Land sonst die dem Hofe bewilligten Contributionen nicht abführen könne. Zum näheren Verständnisse dieses Verlangens diene folgendes. Für den 25. Juli, dem Tage, an welchem Johann Ernst von Weimar Guhrau eroberte, hatten die Schlesier dem Kaiser die Zahlung von 150 000 Rthlr. zugesagt, die dann unter den Kriegsunruhen unterblieben war. In Wien vermischte sich daher der Gedanke an die Befreiung des Landes vom Feinde untrennbar mit der Vorstellung neufließender Geldquellen aus Schlesien. Einstweilen suchte sich der Hof auf andere Weise schadlos zu halten. Am 7. September forderte der Kaiser das Oberamt auf, durch ein Patent alle diejenigen, die sich bei dem Durchzuge Mansfelds mit diesem verbunden, wieder nach Hause zurückzurufen; wer sich binnen vierzehn Tagen nicht einstelle, solle aller seiner Güter, seiner Habe und seines Einkommens verlustig sein. In kurzen Zeiträumen, am 20. September, 3. Oktober und 21. Dezember, kam er in drei Schreiben an das Oberamt auf die Eröffnung des

Prozeßganges gegen die Anhänger Mansfelds zurück; Anfangs Dezember meldet er nach Breslau, daß das Vermögen Bernhards von Zierotin dem Fiskus anheimgefallen sei. Alle seine im Fürstenthum Oppeln-Ratibor gelegenen Güter würden eingezogen werden, und der Rath möchte die Silbertruhe, die Zierotin angeblich im Promnitzischen Hause in Breslau stehen habe, an den Oppelner Landeshauptmann ausliefern. Als die Nachrichten über die Beitritte namentlich der Oberschlesier zum Feinde sich mehrten, erließ der Oberamtsanwalter am 12. September ein Patent, worin es hieß: Trotz früher ergangener Verbote wolle es von dem Einbruche Mansfelds ziemlich lautbar werden, als wenn solcher durch allerhand Privat-Intelligentien und Verständnisse veranlaßt worden sei. Es seien nicht allein viele Eingeborene des Landes bereits unter seinem Heere gewesen, sondern auch, je weiter er mit seiner verderblichen Molition ins Land gerückt, viele andere gutwillig zu seiner Armee getreten; andere hätten sich ihm ohne alle gedrungene Noth und ohne Erweisung des geringsten Widerstandes unterworfen, wodurch seinem arglistigen Vorhaben Vorschub geleistet und dem Lande dieses nunmehr vor Augen stehende Unheil zugefügt werde. Der Herzog ermahnt am Schlusse die Treuen zur Beständigkeit, die Abgefallenen zur Umkehr und droht den Ungehorsamen strenge Strafen an. Wie wenig solche Mahnworte fruchteten, wie sehr sich die Stellung der Dänen bisher in Oberschlesien gefestigt hatte, und wie weit „das eingefallene Räubergesindel mit seinen meutemacherischen Praktiken" schon gehen konnte, bewies folgende Thatsache. In den Tagen vom 26. bis 28. September erschienen gleichzeitig vor den Thoren der Städte Bernstadt, Brieg, Breslau, Glogau, Liegnitz und Schweidnitz Trompeter mit Schreiben „des königlich dänischen Generalkriegskommissars Joachim Mitzlaff", worin Georg Rudolf und die anderen schlesischen F. und St. aufgefordert wurden, dem Ansinnen des Herzogs von Friedland kein Gehör zu geben, den Obersten von Dohna weder mit Proviant noch mit Munition zu unterstützen, sondern solche Nothdurft vielmehr der dänischen Armee zukommen zu lassen. Georg Rudolf ließ den vor Liegnitz erschienenen Trompeter als einen „Aufwiegler" sogleich in Arrest nehmen; aber auch aus dem Gefängnisse versuchte dieser noch erkaufte Boten mit ähnlich

lautenden Briefen nach Guhrau und Glogau zu schicken. Der Oberamtsverwalter nahm aus diesem Vorgange Anlaß, am 2. Oktober ein neues Patent an die Schlesier zu erlassen. Er warnte seine Landsleute darin besonders vor der vom Feinde ausgesprengten Verdächtigung, als ob der Kaiser den Glauben der protestantischen Schlesier antasten wolle. „Soviel ihm wissend, könne kein einziger Mensch in Schlesien mit Grund und Bestand der Wahrheit sagen, daß Seine Kais. und Kön. Maj. ihn in seinem ruhigen Religionsexercitio geirrt, turbiert oder behelligt habe. Daher solle sich niemand durch die ausfliegende Charte von seiner Pflicht demoviren lassen. Zu welchem Unglücke solche Leichtgläubigkeit führe, zeige das Beispiel des benachbarten Glatz. Was einige Stände bezüglich der Religionsveränderung vorgenommen, sei dem Kaiser gewiß nicht bekannt; wenn er es erfahre, werde er sicherlich Abhilfe schaffen." Der Herzog spielt in dem Patente ausdrücklich auf die Neisser Protestanten an, die der Administrator Breuner durch Verfügung vom 29. April 1626 hatte aufzeichnen und dann anweisen lassen, entweder katholisch zu werden oder binnen einer festgesetzten Zeit ihr Eigenthum zu verkaufen und das Gebiet des Bisthums zu verlassen; die Stände Augsburgischer Confession hatten sich auf dem Juni-Fürstentage vergeblich bei ihren katholischen Mitständen für sie verwandt. Trotz dieser beredten Worte des Oberamtsverwalters trat das Gerücht von einer Religionsveränderung, die der Kaiser binnen kurzem in Schlesien vornehmen wolle, gegen Ende des Jahres immer stärker auf; die Leute erzählten sich, daß Mansfeld zum Schutze ihres bedrohten Glaubens ins Land gekommen sei, und Georg Rudolf hielt es für seine Pflicht (23. November) dem Kaiser von diesen Reden Kunde zu geben. Ferdinand II. betheuerte in seiner Antwort vom 3. Dezember, daß kein wahres Wort daran sei. Man solle sich an derartigen nichtigen fucum nicht kehren, solche Praktiken habe der Feind schon von Anfang des Krieges an gebraucht. Er sei nicht gemeint, seine gehorsamen und getreuen Unterthanen dem sächsischen Akkorde zuwider irgendwie zu beschweren; eines Sincerationspatentes werde man hoffentlich nicht bedürfen. Vielleicht hätten die Stände doch gut gethan sich eine Versicherung darüber ausstellen zu lassen. Denn wer vermochte ihnen zu sagen, was man nach der

Vertreibung des Feindes aus Schlesien in Wien unter „gehorsamen und getreuen Unterthanen" verstehen würde?

So lange [1]) der Habsburger Doppelaar über Schlesien schwebt, sucht man vergebens nach einer dankbaren Erinnerung des Herrscherhauses an Opfer und Leiden seiner Unterthanen. Diese Regierung lebt immer von der Hand in den Mund, verfährt ohne größere Gesichtspunkte; die von ihr Beherrschten genießen zu Wien einer Werthschätzung lediglich aus äußeren Rücksichten, wie sie der Wunsch nach ergiebigen Contributionen und ähnlichem vorschreibt. Im übrigen behandelt der Kaiser das Land unter dem Drucke der Hofströmung nach der hergebrachten Schablone, ohne Eingehen auf seine Eigenart und seine besonderen Wünsche. Die Schlesier empfinden das im Grunde sehr genau. Das Band, welches sie mit ihrem Regentenhause verknüpft, bleibt dünn und lose. Als es nach hundert Jahren von der ersten ernsthaften Erschütterung berührt wird, löst es sich wie von selbst, fast ohne Widerspruch des Landes.

4. Die Fortschritte der Dänen und Mansfelder in Oberschlesien bis zum Ende des Jahres 1626.

Mansfeld hatte am 12. August 1626 Teschen, Johann Ernst von Weimar an demselben Tage Oderberg, am 19. Troppau in Besitz genommen. Unabhängig von einander, wie sie schon die letzten Tage ihres Zuges durch Schlesien gehandelt, suchten beide Führer die kurze Zeit, die ihnen wegen des herankommenden kaiserlichen Hauptheeres noch für ihr Verweilen im Lande blieb, durch Eroberung anderer Plätze, durch Plünderungen und Contributionserpressungen möglichst auszunützen. Da Ratibor in den Händen der Kaiserlichen war, so sahen sich bei ihren Streifzügen die Dänen naturgemäß auf den westlichen, die Mansfelder auf den östlichen Theil Südschlesiens angewiesen. Letztere hatten schon bei ihrem Anmarsche auf Teschen, am 10. August, dem Gute Roy bei Sohrau einen Besuch abgestattet, alle Zimmer, Gewölbe und Schüttböden des Schlosses verwüstet, Fenster und Oefen zerschlagen, aus den Vorwerken Vieh und Getreide

[1]) Mit Ausnahme der ersten beiden Fürsten; ganz frei von dem üblichen Schlendrian war aber auch ihre Regierung nicht.

geraubt, die Unterthanen verjagt, „also daß blos die ledigen Wände und Mauern stehen blieben.“ Am 13. „abends bei Licht“ kam Mansfelds „Generaltresorierer“ Johann Dolbier[1]) an der Spitze einer Reitercompagnie in Bielitz an und überbrachte dem Rathe des Städtchens ein von demselben Tage ausgestelltes Schreiben des Grafen; darin zeigte er ihnen an, daß er auf Befehl des Königs von Dänemark und des Königs Friedrich von Böhmen „in diesen Orten“ angelangt sei. Die Stadt konnte die verlangten 1000 Rthlr. nicht sogleich aufbringen; deshalb wurden zwei Geiseln, darunter der Bürgermeister, von Dolbier mit nach Teschen genommen und erst am 18. nach Zahlung der verlangten Summe zu den Ihrigen entlassen. In ähnlicher Weise verfuhr Herzog Johann Ernst mit Jägerndorf, das ihm auf leichte Weise zufiel. Zwar hatte Fürst Karl von Liechtenstein den Rath der Stadt schon im Frühjahr bei den ersten Nachrichten von den Absichten der Dänen ermahnt, dem Feinde „nach höchster Möglichkeit“ Widerstand zu leisten; allein der von ihm eingesetzte Oberhauptmann Hans Wenzel von Sedlnitzky entsprach diesem Verlangen nur wenig. Er hatte seine Frau beim Feinde zu Troppau gelassen und war nur bemüht das Vieh der Jägerndorfer in Sicherheit zu bringen, „wodurch die anderen kleinmüthig geworden“. Auch zeigte sich das unter dem Kapitän Stablowsky von der Landschaft geworbene Fähnlein von schlechtem Geiste erfüllt. Als der dänische Oberst Wolf Heinrich von Baudissin Sonnabend den 22. August mit vier Fähnlein und drei Reitercompagnieen vor Jägerndorf erschien, öffnete die Stadt ohne Widerstand die Thore. Der Lieutenant des schlesischen Defensions-Fähnleins, Hans Geraltowsky, ritt dem feindlichen Obersten sogar ein Stück Wegs entgegen, begleitete ihn artig bis zum Burgberge in die Stadt und ließ seine Mannschaft zu Ehren des einziehenden Gegners unter den Waffen stehen. Dann führte

[1]) Friedrich V. von der Pfalz verließ im Winter zu 1622 den Haag und reiste über Paris nach Lothringen, nur von einem böhmischen Edelmann Michalowitz und einem Kaufmannsdiener Dulbier begleitet; sie erreichten am 12. April 1622 bei Germersheim glücklich das Lager des Grafen von Mansfeld, Häusser, rhein. Pfalz II, 379. Bei Brosch, Cromwell 55, schreibt der venetianische Gesandte Alv. Contarini am 29. Februar 1628: Se venira la cavalleria Alemanna, per la quale già parti Dubier (soll heißen Dalbier) come scrissi, e se s'introduranno Scozesi et Irlandesi per tener i popoli in freno . . . .

er die Compagnie auf Baudissins Befehl nach Troppau, überlieferte sie dem Commissar Joachim Mitzlaff und erhielt zur Neuwerbung eines Fähnleins von diesem zunächst 300 Rthlr. Auf alle Weise suchte er die ständischen Truppen nunmehr zur Dienstleistung bei den Dänen zu überreden; er riß das Landfähnlein von der Stange, bot denen, die nicht dienen und schwören wollten, „das Henken" an, ja hieb mit bloßem Degen auf die Widerstrebenden ein. Es wird ausdrücklich berichtet, daß ihm ein Soldat für die Befreiung vom feindlichen Dienste zwei Kühe angeboten und Geraltowsky mit den Worten: Ihr Hunde, so schwöret in des Teufels Namen, dieses Opfer eines in seinem Gewissen bedrängten Patrioten zurückgewiesen habe.

Am nächsten Tage traf Mitzlaff, offenbar ein sehr praktischer und verschlagener Mann, in Jägerndorf ein. Nachdem er durch übergetretene Einwohner erfahren, daß vor wenigen Tagen eine größere Summe von Steuergeldern durch das Schloß getragen und dort wahrscheinlich vergraben worden sei, ließ er den ständischen Steuereinnehmer Georg Leonhard herbeiholen und suchte diesen durch falsche Vorspiegelungen und durch Drohungen mit dem Scharfrichter zur Herausgabe des Geldes zu bewegen. Der Beamte konnte ihm jedoch durch Quittungen und durch seine Bücher nachweisen, daß er erst am 16. und 18. August noch 6800 Rthlr. an Steuer- und Biergeldern rechtzeitig nach Breslau und Neisse abgeliefert hatte. Darauf wurde er von Mitzlaff verpflichtet, wenigstens die neueingehenden Steuern und den augenblicklich vorhandenen Kassenbestand von 400 Rthlr. abzuliefern [1]). Wankelmüthiger zeigte sich der Troppauer Einnehmer; er schlug sich zum Feinde und ward später seines Amtes entsetzt. Alles in allem erbeuteten die Dänen an Biergeldern jetzt und weiterhin in Troppau, Teschen und der Herrschaft Pleß 4750 Fl., in Jägerndorf, Beuthen und Oderberg 1530 Rthlr. Aus den Verhandlungen des Kriegscommissars mit dem Jägerndorfer Beamten geht

[1]) Damals liefen Silbergroschen und Kreuzer, die ein vor kurzem aus Mähren nach Schlesien versetzter kaiserlicher Münzdirektor Balthasar Zwirner gefälscht hatte, in großer Menge im Lande um. Die Dänen befahlen durch Trommelschlag dieselben bei Leib- und Lebensstrafe anzunehmen, wiesen sie dann aber selbst zurück. Mitzlaff machte später Johann Ernst von Weimar für dieses unredliche Gebahren verantwortlich, was besonders den Groll des Obersten Carpezon erregte. Heermann, Beitrag 263.

hervor, daß Mitzlaff von rauher und polternder Art gewesen sein muß. Der Steuereinnehmer wurde durch sein „strenges und grimmiges Anfahren" äußerst bestürzt gemacht, und später versichert ein oberschlesischer Edelmann, er sei beim Anbringen einer Beschwerde von Mitzlaff „so übel angefallen worden, daß er alsbald vor ihm in eine Ohnmacht gesunken".

Fast zu gleicher Zeit mit Jägerndorf nahm Johann Ernst durch den Obersten Thomas Sigismund von Schlammersdorf die festen Häuser Grätz und Wigstein und ließ Neisse und Leobschütz durch Trompeter zum Anschluß auffordern; ein weiteres Ausbreiten verbot die drohende Nähe der Waldsteinschen Armee [1]). Schon mahnte auch Mansfeld zur Vereinigung und zum Weiterzuge. Noch bevor Johann Ernst Troppau erobert, hatte Mansfeld dem Herzoge gerathen, den noch weit entfernten Bethlen Gabor (derselbe befand sich am 25. August noch zu Karlsburg in Siebenbürgen!) nicht in Schlesien, sondern weiter südwärts zu erwarten, und zu diesem Zwecke Leipnik in Mähren als Vereinigungspunkt für beide Heeresabtheilungen vorgeschlagen. Der am 23. August zu Troppau abgehaltene Kriegsrath billigte den Plan des Grafen, beschloß aber „die haltbaren Orte in Schlesien vor dem Abmarsche genugsam zu besetzen". In Troppau wurden 5, in Jägerndorf 4 Fähnlein des blauen Regiments, außerdem in jeder Stadt eine Compagnie Reiter zurückgelassen [2]); die Häuser Grätz und Wigstein, blieben mit je 50 Mann des grünen Regiments nebst den zum Minenlegen dahin geschickten Bergleuten besetzt. Diese Schlösser sollten dem Hauptquartiere im Nothfalle durch Feuerzeichen Kunde geben. Außer der Cavallerie betrug die von dänischer Seite in Schlesien zurückbleibende Mannschaft nicht mehr als 800 gesunde Knechte. Sie wurden von den Obersten Baudissin und Ranzau befehligt; der Commissar Mitzlaff befand sich als eine Art Oberleiter bei ihnen.

---

[1]) Auf Befehl der Fürstin Lukretia von Teschen wurde dem Herzoge ein von Beiträgen der Troppauer Stände erkauftes Roß verehrt, A. publ. VI, 266.

[2]) Arkebusiere, die erst noch geworben werden sollten. Die Rittmeister Rouwitzky und Oderský empfingen (22. August) zu diesem Behufe von Johann Ernst je 1250 Rthlr. Heermann, Nachlese 95.

Die Mansfeldschen Schaaren sammelten sich (vermuthlich vom 20. bis 22. August) bei Friedeck, an der Grenze von Mähren und Teschen. Von hier zog der Graf vor das mährische Schloß Hochwald, belagerte es vergeblich, nahm aber Freiberg und ließ den Ort in Flammen aufgehen. Am 26. August[1]) stand er mit seinen Truppen vor Neutitschein „in Battaglia. Ist ein schön gerüstetes und wohlmundirtes Volk gewesen und hat die ganze Armee auf Partschendorfer Feldern gestanden sammt Munition und Stucken". Gegen Lieferung von 12 000 Pfund Brod, dem nöthigen Fleische und Biere und einer Baarzahlung von 1160 Rthlr. erkaufte sich die Stadt von Dolbier, der auch diesmal als Contributionsmahner auftrat, Schonung. Von Neutitschein aus ging Mansfeld über die Oder und lagerte ¾ Stunden östlich von Fulnek bei Klantendorf. Am folgenden Tage vereinigte er sich hier oder in der Nähe mit dem über Hultschin und Wagstadt herangekommenen Johann Ernst von Weimar, und beide zogen dann „des Feindes stündlich gewärtig, eine geraume Zeit" zusammen bis nach Leipnik. Die Vorhut der kaiserlichen Armee unter Pechmann stand seit dem 26. in Olmütz, Waldstein befand sich am 28. in Neisse, und Bethlen weilte noch in weiter Ferne; es galt also einen Entschluß zu fassen. Zu nicht geringer Ueberraschung des Herzogs von Weimar machte nun Mansfeld in Leipnik den Vorschlag, die unsichere Vereinigung mit dem wankelmüthigen Siebenbürger Fürsten ganz aufzugeben; er wies auf die weiten Entfernungen, die mangelhafte Verpflegung, die schon weit vorgeschrittenen Rüstungen des kaisertreuen Palatins in Ungarn hin, hob die durch den Anmarsch des Herzogs von Friedland drohende Gefahr hervor und hielt einen Zug nach Westen, nach Böhmen, in die Nähe des damals tobenden oberösterreichischen Bauernaufstandes, oder weiter bis zum Elsaß unter den mißlichen Umständen ihres Aufenthaltes im unsicheren feindlichen Lande für das ersprießlichste. Wie die Verhältnisse damals lagen,

---

[1]) Nach einer gleichzeitigen Chronik in den Schriften der hist.-statist. Sect. der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft, Heft 5 p. 237. Großmann 87 hat nach Becks Geschichte von Neutitschein fälschlich den 20., Heermann giebt in der Nachlese 9 irrthümlich an, daß Johann Ernst bis zum 28. August in Troppau geblieben sei; richtiger meldet derselbe Verfasser p. 32 die Anwesenheit des Herzogs für den 27. in Wagstadt und Leipnik. Vgl. auch Opel II, 595.

erscheint dieser Plan Mansfelds als ein tollkühnes Wagniß, das seinen Untergang nothwendig hätte herbeiführen müssen. Waren schon die Schlesier bei seinem Einbruche so gut wie theilnahmlos geblieben, so bedeuteten Länder wie Mähren und Böhmen, die der Kaiser nach der beinahe durchgeführten Gegenreformation ganz anders im Zügel hatte, doch ein wesentlich größeres Hinderniß für einen Marsch nach Westen. Derselbe würde bei Mansfelds Mangel an Geld und Proviant gar bald einen durchaus räuberischen Charakter gewonnen haben; sein Zug hätte, selbst wenn ihm nur ein geringer Theil der kaiserlichen Armee gefolgt wäre, in höchster Eile und nach Art gehetzter Flüchtlinge geschehen müssen. Aber es blieb dem Grafen, der an der Kameradschaft mit Johann Ernst längst genug hatte und bei seinem herrisch-eigenwilligen Wesen die neue Unterordnung unter die Launen des unberechenbaren Siebenbürgerfürsten aufs höchste scheute, keine andere Wahl [1]). Seit der Niederlage an der Elbe haftet allen Schritten des abentheuerlichen Mannes ein müder, verdrossener Zug an. Ob er sich jetzt nach Böhmen oder nach Ungarn wandte, er sah nach beiden Seiten hin das kommende Unheil voraus; aber der Zug nach Westen gab ihm wenigstens die verlorene Freiheit der Bewegung zurück. Mansfeld hat den Einfall in Schlesien nicht lange nachher „eine Uebereilung" genannt. Trotz dieser Erkenntniß hatte er sich bei seinem Abhängigkeitsverhältnisse vom Dänenkönige daran betheiligt; es war eine That, die er in dem Augenblicke, wo Bethlen Gabor aus hier nicht näher anführbaren Gründen ausblieb, bitter bereute. Wäre es dem Grafen mit seinem Marsche nach Ungarn Ernst gewesen, so hätte er ihn von Teschen aus auf der uralten Heerstraße durch den Jablunkapaß verhältnißmäßig am bequemsten antreten können; der ihn etwa verfolgende Feind würde dabei mitten in die unwirthlichsten Gegenden des ungarischen Landes verlockt worden sein. Mansfelds Rechtsabmarsch an die March bezweckte also lediglich, seine Sehnsucht nach Westen vor dem Herzoge von Weimar noch eine Zeit

[1]) Großmann schreibt (120) über Mansfelds Plan: Er war zu kühn und zu hoch für so beschränkte Naturen [wie Johann Ernst], die ihr Handeln nicht nach großen Combinationen, sondern nur nach der Instruktion eines fernen Gebieters einzurichten verstanden (!).

lang zu bemänteln; erst in Leipnik, wo es nicht mehr anders ging, mußte er Farbe bekennen.

Der hier in den letzten Augusttagen über den Vorschlag des Grafen Beschluß fassende Kriegsrath war überwiegend aus Mansfeldschen Offizieren zusammengesetzt. Trotzdem nannte er den Plan „ausschweifend", verwarf ihn einstimmig. Damit war die von Mansfeld längst in Aussicht genommene Trennung von seinen Waffengefährten entschieden. Sie sollte freilich, sehr gegen den Willen des Grafen, nur kurze Zeit dauern. Da sich meine Aufgabe auf die Darstellung der Ereignisse in Schlesien beschränkt, so kann ich den ferneren Schicksalen der beiden Heerführer hier nur insoweit folgen, als es das Verständniß für die gleichzeitigen und späteren Vorgänge in unserer Provinz bedingt.

Johann Ernst wandte sich von Leipnik unverzüglich südwärts nach Luka und überstieg die Karpathenpässe bei Vilnitz; schon am 5. September erreichte er bei Trentschin die Waag. Mansfeld, dem die Kaiserlichen noch bei Leipnik einen Verlust von 100 Mann beigebracht und vier des schlechten Weges halber zurückgelassene Geschütze abgenommen haben wollen, bog rechts nach Kremsier ab, fand aber am 3. September bei seiner Ankunft vor dieser Stadt die Marchbrücke bereits abgebrochen und den kaiserlichen Generalissimus persönlich mit einem Theile seines Heeres dort anwesend. Der Weg nach Böhmen war ihm somit verlegt, und er wandte sich nun schleunigst bis Holleschau nach Osten, eilte von hier nach Ungarisch-Brod und gelangte am 8. September, drei Tage später als Johann Ernst, nach Trentschin [1]). Dort

[1]) Der 8. ist also bei Khevenhiller und im Theatr. Europ. n., nicht wie Großmann vermuthet a. Stils, und Opel hat ganz recht, wenn er Mitzlaffs Schweigen über Mansfelds angebliche Rückkehr nach Teschen verdächtig findet. Dieselbe hat sicher nicht stattgefunden. Großmann stützt seine Behauptung darüber auf zwei Beweise, 1. auf ein Patent des Breslauer Rathes vom 12. September 1626, 2. auf ein Zeugniß Barskys vom 10. September 1628. Das erstere enthält nun aber blos Ermahnungen zu bußfertigem Leben und kein Wort weder von Mansfeld, noch von Teschen. Die Erklärung von Bernhard Barsky z Bastie (sie findet sich deutsch und czechisch im K. St. A.) ddo. Dubran 10. September 1628 lautet an der hier in Betracht kommenden Stelle: Nachdem auf mein fleißiges Bitten und Begehren der wohlgeborene Herr, Herr Johann Sunegk [von Jessenitz] mir die Freundschaft gethan und auf bestimmten Tag zu meinen hochzeitlichen Freuden in die Stadt Teschen war ankommen nach Mansfeldschem Abzug in Ungarn am Tage

verschanzt er zunächst die Waagbrücke und besetzt sie mit Dragonern, bricht sie dann bei Annäherung der Kaiserlichen ab, schlägt den Weg in das Gebirge ein, steht am 22. September bei Deutsch-Prona in der Neutraer Gespannschaft, nicht weit vom Herzoge von Weimar, und entschuldigt sich bei ihm, daß er die verlangten Geschütze der schlimmen Wege halber nicht aus Teschen herbeischaffen könne. Ueberhaupt muß er mit seinem schlesischen Stützpunkte Teschen damals noch in raschem und regem Verkehre gestanden haben, denn er konnte Bethlen vier Tage später melden, daß der Oberst von Dohna mit 6000 Mann Fußvolk und 4000 polnischen Kosaken einen Angriff auf Troppau plane und daß Dohna, wie er von Zierotin erfahren, überall aussprengen lasse, der Fürst von Siebenbürgen werde überhaupt nicht mehr in Schlesien erscheinen. Bethlen war unterdessen bis zum 13. September nach Debreczin gelangt, überschritt die Theiß und rückte in Eilmärschen, nach seinen eignen Worten „aus Erbarmung, damit er die verbündeten Truppen dem Feinde aus dem Rachen reiße," auf Fülek los; hier weilt er am 25. und fordert Johann Ernst auf, die in Schlesien zurückgelassenen Truppen über den Jablunkapaß heranzuziehen. Schon vorher hatte er Mansfeld eine Reiterabtheilung unter Horwath Istwan zugesandt, welche den Grafen um den 15. September erreicht haben muß. Waldstein mag die schlimme Lage

Kreuzerhebung [14. September] und da zu Teschen etliche Kranke ausgenommen kein Volk mehr gewesen, bis daß hernach bei währender Hochzeit [die dauerten zu jener Zeit oft mehrere Tage!] Friczroß [Fritz Roß?] mit einer Compagnie in die Stadt gerückt . . . . Aus diesen Worten eine so bestimmte Behauptung herzuleiten, wie Großmann mit der Nachricht von Mansfelds zweitem Erscheinen in Teschen gethan, erscheint mir sehr gewagt; ich halte den Tag der Kreuzerhebung nicht für den Termin von Mansfelds abermaligem Abzug aus Teschen, sondern für den Hochzeitstag Barskys. Nebenbei hat ein praktischer Soldat wie Mansfeld sicher gewußt, welche Gefahren ein so gewagter Flankenmarsch in sich schloß. Daran ändert auch die Thatsache nichts, daß Waldstein und Pechmann eine Zeit lang einen solchen Marsch Mansfelds befürchteten. In einem Briefe an Harrach nimmt der Herzog von Friedland am 5. September an, daß Mansfeld auf Trentschin marschire und am 9. schreibt er: Der Mansfeld nimmt seinen Zug in höchster Eil gegen Oberungarn. Noch bedenklicher ist, daß Großmann an derartige Funde gern weithergeholte „scharfsinnige Erörterungen" [Worte Opels] knüpft. Auch die Nachricht von dem Zurücklassen der vier Geschütze hat Großmann gewaltsam gedeutet; sie besagt ausdrücklich, daß Mansfeld sie zu „Popie" auf dem Wege von Leipnik nach Kremsier und nicht auf dem Rückmarsche nach Teschen stehen ließ.

Mansfelds schon bei dessen Eintreffen vor Kremsier erkannt und einen Verzweiflungsakt desselben befürchtet haben. Am 2. und 3. September ermahnte er die Schlesier, wie wir wissen, zur Hut und Wachsamkeit wegen einer möglicherweise erfolgenden plötzlichen Rückkehr des Grafen in ihr Land. Jetzt kam er nach Mansfelds Vereinigung mit Horwath Istwan auf seine Befürchtungen zurück, gab dem Breslauer Rathe am 20. September von Mansfelds Absicht, über Trentschin durch Mähren nach Schlesien einzubrechen, Kunde und theilte mit, daß er den Feldzeugmeister Heinrich von Schlick[1]) zur Verhütung dieses Vorhabens mit etlichem Volke nach Schlesien vorausschicken wolle. In seinem unbesieglichen Mißtrauen gegen die Treue der Schlesier schließt er sein Schreiben mit den Worten: Wenn vom Breslauer Rathe und seinen untergebenen Bürgern anders geschehen sollte, so könnten sie leicht ermessen, wie solches aufgenommen werden müsse.

Mansfeld war von den ihm durch den feindlichen Feldherrn untergeschobenen Plänen jetzt wie am Anfange des Monats weit entfernt. Abgesehen davon, daß ihm zum Marsche nach Schlesien augenblicklich der nähere und völlig gefahrlose Weg durch die Jablunka offen stand, wird er auch von seiner Teschener Besatzung über die fortgeschrittenen Vertheidigungsmaßregeln der Schlesier gehört und erwogen haben, daß er durch seine Rückkehr in ihr Land in gewisses Verderben rennen müsse. Er blieb daher ruhig in Ungarn und vollzog in den Tagen vom 25. bis 28. September seine vollständige Wiedervereinigung mit Johann Ernst.

Der Herzog von Friedland stand um diese Zeit in Neuhäusel und Levenz und war im Begriff, die von den Türken belagerte Festung Neograd zu entsetzen. Bethlen vereinigte sich zwar noch vor des Herzogs Ankunft mit den türkischen Schaaren und nahm, nur wenige Stunden von den kaiserlichen Vorposten entfernt, eine feste Stellung in der Gegend von Ipoly Ságh. Aber da er sich wegen seines Mangels an erprobten Fußtruppen zur Annahme einer Schlacht nicht entschließen konnte und die deutschen Führer trotz seiner dringendsten

[1]) A. publ. VI, 79. In einem anderen Schreiben vom selben Tage meldet er, daß er Oberst Pechmann mit 2500 Reitern gegen Mansfeld voranschicken und mit dem ganzen Heere folgen wolle.

Mahnungen und seines wiederholt über ihre Unthätigkeit geäußerten Tadels ihre Stellung um Deutsch-Prona nicht verließen, so zog er sich, wie bekannt, in der Nacht zum 1. Oktober heimlich vier Meilen weit nach Szécsény zurück. Durch diesen klugen Entschluß rettete er sein Heer, vernichtete Waldsteins Hoffnung auf einen gewissen Sieg und nöthigte seinen Gegner, der Mangel an Proviant litt, zum Rückzuge an die Waag. Mansfeld und Johann Ernst stießen Anfangs Oktober zu dem Fürsten; was beide zu dem langen Verweilen in Prona veranlaßt, ist nicht bekannt geworden. Bethlen aber, der von Anfang an mit Unlust in den Krieg gezogen war, sandte in seiner Furcht vor dem kaiserlichen Heere und voll Aergers über die schlaffe Haltung der deutschen Führer schon am 10. Oktober oder noch früher Friedensanerbietungen an den Kaiser. Nach langen Verhandlungen kam es zwischen beiden am 28. Dezember zum Abschlusse des Preßburger Vertrages, in dem Bethlen seine deutschen Verbündeten fast ganz preis gab. Mansfeld war nach Ueberlassung seiner Heeresreste, seiner Geschütze und des sonstigen Kriegsmaterials an Bethlen schon am 5. November mit wenigen Begleitern (darunter Jean Dolbier) nach Venedig aufgebrochen; unterwegs schied er (29. November) in Bosnien aus dem Leben. Sein Genosse Johann Ernst erkrankte im nächsten Monate und starb am 14. Dezember zu St. Marton in Oberungarn. Nicht lange vor seinem Ende hatte der Herzog Bethlen ein Schriftstück übersandt, worin er schleunige Absendung von 3—4000 Reitern und etlichen aufs Pferd gesetzten Musketieren nach Meseritsch vorschlug, damit Mähren gegen einen Angriff Dohnas gesichert werde. Dann empfahl er darin die Aufstellung einer ziemlichen Anzahl ungarischen Volkes in der Gegend von Sillein, das durch beharrliche Einfälle in Schlesien die dort vorgenommenen ständischen Werbungen stören sollte. Auf Verlangen des Herzogs war der Commissar Mitzlaff rechtzeitig aus Schlesien gekommen, und dessen Gewandtheit war es zu verdanken, daß Bethlen die unter mangelhafter Verpflegung und winterlicher Kälte rasch zusammengeschmolzenen Reste des Weimar-Mansfeldschen Volks, etwas mehr als die Hälfte[1]) von den

[1]) Opel (II, 604) erzählt, daß Mitzlaff ungefähr 1800 Mann von Johann Ernst und gegen 3600 Mann von Mansfeld zurückgebracht habe; **Großmann** (141)

8000[1]) Mann, die im August ausgezogen sein mochten, mit ihren Geschützen und der noch vorhandenen Munition nach Schlesien zurückkehren ließ. Ende Dezember 1626 und im Januar des nächsten Jahres trafen sie in Abtheilungen von einigen hundert Mann krank, abgerissen, halbverhungert an der Waag oder in den mährisch-schlesischen Grenzstädten und über die Jablunka in Oberschlesien ein; „aus mehreren Compagnieen wurde immer eine gemacht".

In den ersten Monaten ihrer Abwesenheit hatte dort Joachim Mitzlaff den Oberbefehl geführt. Seine Persönlichkeit besitzt wenig Anziehendes; er war roh und gewaltthätig und wird es verdient haben, daß ihn Christian IV. zwei Jahre später auf die vielen Anklagen der anderen dänischen Führer hin verhaften und ihm in Kopenhagen den Prozeß machen ließ. Andererseits kann man ihm die Anerkennung für die Erfolge, die er in so kurzer Zeit und mit so geringen Mitteln im feindlichen Lande errang, nicht versagen. Sobald er selbständig verfügen durfte, entwickelte sich seine Thätigkeit vornehmlich nach drei Richtungen hin: Er strebte danach, in den eingenommenen schlesischen Landestheilen eine annähernd geordnete Landesregierung einzusetzen, suchte seine geringe Mannschaft durch schleunige Werbungen auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen und bemühte sich durch Einnahme oder Ausplünderung benachbarter Plätze Schrecken beim Gegner hervorzurufen und den Seinen die nöthigen Mittel zum Unterhalt zu beschaffen. Das Erstere gelang ihm, da er abwechselnd Ueberredung, Drohung und Gewalt anwandte, am leichtesten; der oberschlesische Adel war dem Kaiser und seinen Beamten wegen der soeben mit ziemlicher Härte auf ihren Gütern durchgeführten Gegenreformation nicht besonders ergeben. Von Troppau, dem Mittelpunkte seines Wirkens, aus ließ Mitzlaff den Baron Niclas Hynek Krawarz in dessen Schlosse Stitten überfallen, Burg und Dorf ausplündern und den Freiherrn nach Troppau bringen. Nach achttägigem Arrest war der Gefangene, den die über diese Vorgänge später ein-

schätzt die Mansfelder nach Bellus nur auf 1300, Volturnus giebt sie auf 1500 Mann an.

[1]) Großmann 128 nach Mailáth, Gesch. d. Magyaren. Dazu kamen (mit den um Leipnik zurückgelassenen vieren) 18 Geschütze Mansfelds.

gesetzte kaiserliche Untersuchungsbehörde als „einfältig“ bezeichnete und mit geringer Strafe belegte, so mürbe geworden, daß er Mitzlaffs Drohungen nachgab und sich zum dänischen Landeshauptmann bestellen ließ. Auf sein Geheiß erschienen die Troppauer Stände in der Stadt und hörten die aus fünf Artikeln bestehende Proposition des dänischen Commissars an. Krawarz „colligirte darauf die Vota“, und die Versammlung beschloß die rückständigen Steuern an den Feind abzuliefern, das Gesinde der Landsassen auf die Wacht gegen die Kaiserlichen zu schicken und deßhalb ein Verzeichniß unter den Ständen herumzuschicken. Ein anderes Mal erschienen letztere auf Citation des sogenannten Lundenburgers, des aus der böhmischen Erhebung von 1618 bekannten Ladislaus Welen von Zierotin, und beriethen über die Landesdefension; dabei wurde ein sorgfältiges Verzeichniß der anwesenden Adeligen aufgenommen. In Jägerndorf berief der Oberst Baudiß die Stände, setzte einen Landeshauptmannschaftsverweser ein, rathschlagte mit ihnen über die „versessenen“ Steuern, die Aufstellung der Gültpferde und des zehnten Mannes und forderte die Landstände durch drohende Patente auf, ihre Reste unweigerlich einzubringen; bei diesen Berathungen führte ein gewisser Constantin Georg Berkowsky „als ein Ausschuß“ für die anderen das Wort. Die Mahnungen zum Einzahlen der Steuerreste wirkten jetzt unter den Waffen der Dänen ganz anders als die Klagen, die der Herzog von Liegnitz früher über die Zahlungsunlust der oberschlesischen Stände hatte laut werden lassen. Es kamen nicht unbeträchtliche Summen ein. Von einzelnen wird berichtet, daß sie — z. Th. durch Entleihung von anderen — 18, 34, 100, 175 Rthlr. erlegten; im Fürstenthum Jägerndorf quittirten die dänischen Offiziere über 2880 Rthlr. eingezahlte Steuerreste. Unter den damaligen Parteigängern der Dänen finden sich fast alle Namen des noch heute vorkommenden oberschlesischen Adels, die Larisch, Scheliha, Schimonsky u. a., erwähnt. Karl Heinrich von Donat wird „einer der vornehmsten nach dem Karl Praschma“ genannt; es waren theils protestantische, theils eben erst mit Gewalt zum alten Glauben bekehrte Familien. Mit ganzem Herzen standen freilich die wenigsten auf feindlicher Seite. Zwar wird von einigen erzählt, daß sie „unverantwortliche Reden wider Ihre Kaiserliche Majestät ausgegossen“;

einer sollte ausgerufen haben: Was soll man mit dem Kaiser Frieden machen, hält er doch sein Wort nicht! Indeß die Mehrzahl gehorchte dem Feinde doch nur aus Furcht, gab den Kaiserlichen heimlich Nachricht und suchte sich so die Thür nach beiden Seiten offen zu halten. Manche glaubten in ihrer Einfalt, der Handschlag, das Treugelöbniß, bedeute nur das Versprechen, „nicht gegen die Dänen zu praktiziren"; andere gedachten sich vor dem Handschlage durch Aufsuchen von Verstecken zu retten und mußten durch Gefängnißstrafen zur Ableistung gezwungen werden. Von den nachträglich Angeklagten rühmt sich einer, daß er mit Dohna und dem Grafen Oppersdorf vertraulich korrespondirt und den von Prager Bürgern mit Briefen an die Dänen gesandten Boten aufgefangen habe; ein anderer will gesagt haben, man solle sich dem Feinde nicht anhängig machen, es werde zugehen wie in Böhmen. Selbst der obenerwähnte Freiherr von Krawarz schickte noch aus seinem Gefängnisse nach Hochwald, Ratibor und Oppeln Nachricht.

Wie die Eintreibung von Contributionen, so ließ sich Mitzlaff auch die Neuwerbungen angelegen sein. Sie waren sehr nothwendig, weil ihm nach dem Abzuge des Herzogs von Weimar kaum 1000 verwendbare Fußsoldaten verblieben waren und das schlesische Aufgebot näher heranrückte. Ein Mitglied des oberschlesischen Adels, Christian von Warkotsch, der später im Auftrage des Lundenburgers zu Bethlen reiste, empfing vom Kriegscommissar 400 Rthlr. zur Werbung eines Fähnleins von 300 Mann; sie wurden gleich nach ihrer Musterung dem Dänenkönige vereidigt. Ein Theil der oberschlesischen Contributionen diente dem Feinde zum Ankauf von Pulver und Musketen. Um den 20. September schätzte man die bereits Gemusterten auf 1400 Mann; außer diesen stärke sich der Feind täglich mit neuer Werbung und erlange großen Zulauf, „sintemal sie es verkaufen, daß es auf nichts Anderes gemeint sei, als die vertriebene evangelische Religion wiederum einzuführen". Die Wirkung dieses Truppenzuwachses machte sich bald fühlbar. Am 12. September forderte Mitzlaff den Freiherrn von Sunegk auf, in seiner Herrschaft Bielitz das Aufgebot ergehen zu lassen und sich mit den Seinigen, auch den Walachen, in guter Bereitschaft zu halten, damit auf alle Fälle, wenn

es die Nothdurft erfordere und von der Herzogin zu Teschen oder sonsten — diesen Fall sieht er schon vor! — diesfalls Abforderung oder Insinuation ergehen möchte, der Aufzug und Succurs erfolge. Etwas später (25. Oktober) brachten die Dänen den mährischen Ort Eulenberg in ihren Besitz, streiften in Schlesien bis 1½ Meilen vor Neisse, nahmen Zülz, Ziegenhals, das Gut Maidelburg, endlich die dem deutschen Orden gehörenden Herrschaften Engelsberg und Freudenthal. Alles was nicht niet- und nagelfest war, wurde dabei vernichtet oder mitgenommen: Bett- und Tischtücher, Leinwand, Kleider, Zinn- und Kupfergefäße, Teppiche, Tapeten, ja die Schlösser und Bänder an den Thüren. Den Statthalter beider Herrschaften, Georg Wilhelm von Elkershausen, genannt Klüppel, führte man gefangen nach Troppau [1]). Die dänischen Offiziere ließen aus den Vorräthen des Schlosses und den Eisenhämmern „zur kleinen Mohra" 3650 Centner Eisen im Werthe von fast 16 000 Rthlrn. nach Troppau und Jägerndorf bringen und raubten oder verfütterten bis zum 21. November, an welchem Tage sie wie es scheint abgezogen sind, für mehr als 1200 Rthlr. Korn und Hafer. Man fürchtete einen Vorstoß der Dänen auf Glatz, weil unter Mitzlaffs Truppentheilen z. Th. dieselben Offiziere waren, die bei der Belagerung von 1622 in der Festung gelegen hatten. Die Eroberung Freudenthals verursachte eine solche Bestürzung in Wien, daß der Kaiser den Obristen Löbel mit zwei Infanterieregimentern und acht Reiterkompagnieen zur Unterstützung der Schlesier absenden wollte. Der Herzog von Friedland, der Schlesien schon für einen Theil seines Heeres als Winterquartier in Aussicht genommen, rieth Anfangs Oktober davon ab und versprach den Grafen Schlick mit etlichem Volke in die Provinz zu senden, sobald er mit Bethlen Gabor fertig sei. Wenig später (13. Oktober) empfahl er dagegen einen Angriff des schlesischen Volkes auf Teschen; man werde es wegen seiner geringen Festigkeit bald bekommen und dadurch dem Feinde den Rückzug ganz und gar abschneiden [2]). Die eifrige Thätigkeit

[1]) Ferdinand II. wollte die Ueberführung der Leiche von Johann Ernst aus Troppau nach Weimar nur gegen Freilassung Klüppels gestatten, worauf aber Mitzlaff nicht einging; der Kaiser ertheilte die Erlaubniß erst am 8. Mai 1627; Heermann, Beitrag 117.

[2]) Am 12. September rieth er, den unter Colloredo um Beuthen stehenden

Mitzlaffs ließ die schlesischen Milizen nicht zur Ausführung dieses Vorschlages gelangen. Am 21. September zeigten sich „einige Tausend“ Dänen vor Hotzenplotz und forderten die Stadt durch einen Trommelschläger zur Ergebung auf. Als der Unterhändler von einem Musketier der Besatzung erschossen wurde, ließen die Dänen „an allen Orten anzünden“. Drei Stunden wehrten sich Bürger und Soldaten tapfer, doch vergeblich; der Feind drang in die Stadt, plünderte sie aus, brannte eine Reihe Häuser nieder und ließ alle, „so er im Gewehr ertappt“, über die Klinge springen [1]). Auf Mitzlaffs Befehl rückte Graf Johann Jacob von Thurn Mitte Oktober mit 6 Fahnen Fußvolk, 12 Reitercornets und einer Anzahl Walachen [2]) gegen die Städte an der oberen Oder und der Betschwa vor. Ein am 16. unternommener erster Versuch auf Weißkirchen mißglückte, ein zweiter gelang vier Tage später. Neutitschein ergab sich ebenfalls; Mitzlaff ließ den Rath dieser Stadt gefangen nach Troppau führen, verlangte von ihm 2000 Dukaten Ranzion und ermäßigte seine Forderung auf Fürsprache Dietrich von Zierotins endlich auf 1600 Dukaten. Außerdem mußte die Stadt drei Compagnieen Soldaten aufnehmen und neben den Servitien wöchentlich 800 Fl. erlegen. Weiter fielen Stauding, Bothenwald im Kuhländchen und Odrau dem Feinde zu; zur Sicherung des letzteren Ortes mußten die Heger und Bauern der Herrschaft die nach Olmütz, Weißkirchen und Leipnik führenden Wege im Gebirge verhauen. In Schlesien hielten sich Uebermuth, herrisches Auftreten und siegreiche Fortschritte Mitzlaffs gleichfalls die Waage. Die beiden zu Teschen commandirenden Mansfeldschen Kapitäne Wickmann und Weißenhof wies er einfach aus der Stadt und ernannte seinen Major Georg von Sobihard zum Oberbefehlshaber

---

Kosaken einen Monatssold zu geben, damit sie das Land nicht ruinirten, und sie Anfangs Dezember abzudanken. „Es wäre gut, daß unterdessen Ihre Majestät [zu diesem Zwecke] etliche Kleinoder versetzen thäten“. Ein Feldherr mit solchen Ansichten paßte schlecht zu dem damaligen Wiener Hofe.

[1]) Edwin Richter, Notizenblatt der hist.-statist. Sektion der mähr.-schles. Ges. 1867, 61; „fast ein ganzes Jahr lang hat [das dem Kardinal von Dietrichstein gehörende] Hotzenplotz auf Jägerndorf wöchentlich 100 Rthlr. gegeben, haben darzu noch Schanzarbeiter nach Leobschütz schicken müssen.“

[2]) Nach Zeitschr. XII, 480 verstärkte der Lundenburger Zierotin das dänische Heer um 8000 Walachen, eine wohl viel zu hoch gegriffene Ziffer.

von Teschen; einen von Mansfeld aus Ungarn gesandten Boten warf der Major für acht Tage ins Gefängniß. Dann befahl Mitzlaff (23. Oktober) dem Major, die früher auf Anweisung der schlesischen Stände angefertigten Fahnen und Standarten, deren Verabfolgung die Fürstin Lukretia gänzlich abgeschlagen hatte, mit Gewalt wegzunehmen und nach Troppau zu bringen. Am 22. November eroberten die Dänen Leobschütz und gewannen dadurch einen weiteren festen Punkt nach Norden hin. Auf ihrem Rückwege aus Ungarn bemächtigten sich Reste der Mansfelder Friedecks, hieben 80 Personen nieder, nahmen Glocken und Braupfannen weg und besetzten die Stadt 16 Wochen lang mit 700 Mann, „welche Kirchen und Häuser spoliirten und alles, was in die Erde vergraben und anderswo verwahrt gewesen, entfremdeten". Was führen uns diese Vorgänge doch für ein trauriges Zeitbild vor Augen! Nach dem Abzuge ihrer beiden Anführer nur noch wenige hundert Mann stark, schwillt diese Schaar von Abentheurern aller Nationen rasch wieder auf einige Tausend an, die den dritten Theil einer großen Provinz mit Leichtigkeit unter ihr schimpfliches Joch zwingen und Hab' und Gut ihrer Bewohner, fast ohne Widerstand zu finden, sich zu eigen machen. In raschem Lebensgenuß und ganz nach Landsknechtsart verbringen sie ihre Tage. Bald werden auf raschem Ritte 150 Stück Rindvieh und 5 Pferde nach Teschen eingebracht, bald vier Bauernhöfe zu Wackau oder ein Dorf in der Herrschaft Friedeck „ausgebrannt", wie der technische Ausdruck lautet. Dazwischen verkürzt man sich die Zeit mit Banketten, Spazierenreiten und Ringelrennen; besonderes Aufsehen erregte ein vom Oberst Schlammersdorf veranstaltetes „Königsspiel", bei dem ein oberschlesischer Adliger „der katholischen Religion zu sonderbarem Despekt" in einem Mönchshabite erschien. Gegen katholische Priester und Ordensmitglieder verfuhr Mitzlaff vielfach rücksichtslos und grausam; die Aebtissin des Troppauer Jungfrauenklosters St. Clara ließ er gefangen setzen, den Pfarrer zu Leitersdorf der Tortur unterwerfen.

Nach den bisher über das Ausbreiten der Dänen angeführten Thatsachen liegt die Frage nahe: Was unternahmen die seit dem August und September im Marsch befindlichen schlesischen Defensionstruppen und die durch Werbung aufgebrachten kaiserlichen Fähnlein

zu ihrer Abwehr? Wie wir gleich sehen werden, fielen ihre Versuche zur Bekämpfung des Feindes schwächlich, ohne zufriedenstellendes Ergebniß aus, und es ist schwer zu entscheiden, wer die Schuld daran trägt, ob Dohna, Mörder, der kaiserliche Commissar Montecuculi, ob das Oberamt, der kaiserliche Feldherr oder der Wiener Hof. Alle hier genannten griffen mit Vorschlägen und Befehlen in die Truppenbewegung ein; Montecuculi gab dem Oberamte im Oktober „soviel zu verstehen, daß es von unnöten den 5. Mann aus den Städten herzugeben; es bedürfe mehr schlesischen Volkes, als man schon geworben, nicht, man solle allein dahin vorsinnen, damit das hinterstellige Volk vollends fortgebracht werde.“ Gewiß ist, daß ein Theil der ständischen Milizen zwecklos im Lande hin- und hermarschirte, daß die geworbenen Fähnlein und Compagnieen langsamer als erwartet war aufgebracht wurden [1]) und daß die Besetzung der in kaisertreuer Hand verbliebenen Städte Oberschlesiens einen nicht geringen Theil der Mannschaften erforderte [2]). Im allgemeinen herrschte in den Monaten September und Oktober eine hoffnungsvolle Stimmung im Lande; man erwartete, daß es mit der feindlichen Invasion bald zu Ende gehen werde. Selbst ein mit der Sachlage vertrauter Militär, der Kreisoberst Heinrich Härtel, konnte (Ratibor 26. September) die ganz falsche Nachricht verbreiten, daß eine kaiserliche, aus dem holsteinschen, dem lüneburgischen und den beiden sächsischen Regimentern bestehende Armee mit Stücken und allen zum Sturm nöthigen Requisiten wohl versehen unter dem Commando des Don Martin de Huerta von Olmütz über das Gebirge heranziehe und die Belagerung Jägerndorfs bald in Angriff nehmen werde. Andere glaubten, der Kurfürst von Sachsen komme dem Kaiser mit 6000 Mann zu Hilfe und Mansfeld sei von den kaiserlichen Truppen in Ungarn

[1]) Sieben Fähnlein des Dohnaschen Fußregimentes — vier unter Hans Georg von Mansfeld, drei unter den Kapitäns Schmucker, Wolf von Glaubitz und Georg von Zedlitz — marschiren aus Niederschlesien, wo sie gemustert worden waren, erst zwischen dem 18. Oktober und 18. November auf Neisse. Die Hebronschen Dragoner und die 5 Reiterkompagnieen des jüngeren Dohna waren um diese Zeit ebenfalls erst im Sammeln begriffen.

[2]) In Neisse lagen 4 Fähnlein, zwei Mörders, zwei Dohnas; die letzteren hatte der Burggraf sammt der Artillerie und dem ganzen Stabe „artificiosa astutia“ in die Stadt eingeschmuggelt. Worte der bischöflichen Gesandten aus dem März 1627.

ganz umstellt und in so große Noth gebracht worden, daß er die Besatzungen von Troppau und Jägerndorf zu seiner Unterstützung habe herbeirufen müssen. Ein Stück dieser guten Zuversicht ging auch auf die Verhandlungen des am 15. Oktober zu Neumarkt zusammengetretenen schlesischen Fürstentages über. Nachdem die Stände auf ein Gutachten Montecuculis hin die Absendung des Obersten von Schaffgotsch zu den oberschlesischen Milizen genehmigt, Bestimmungen über Zufuhr von Proviant für die im Felde stehenden Soldaten getroffen [1]) und für Bezahlung und Ausrüstung des geworbenen kaiserlichen Volkes aus ständischen Mitteln gesorgt, berücksichtigen sie den Fall, daß zur Verstärkung des ihnen sehr nöthig erscheinenden Angriffs auf Troppau und zur Vertreibung des Feindes noch vor Anbruch des Winters die Fortsendung eines Theils der Besatzungen von Brieg, Breslau, Glogau und Liegnitz nach Oberschlesien erforderlich werden könne. An der raschen Besiegung der Dänen zweifeln sie wenig; in dem Memorial über ihre Berathungen wird schon daran gedacht, daß der Kaiser das schlesische Volk auch zur Verwendung in Böhmen begehren möchte, obgleich „dasselbe nur zu dieses Landes Defension geworben, dahin sich der Obrist Rohr und der Oberstlieutenant [von Geißler] ausdrücklich bedinget, auch etliche Stände, sam es wider ihre Privilegia liefe, sich angegeben“. Der Ansicht von dem nahe bevorstehenden Falle seiner Städte Troppau und Jägerndorf war auch Fürst Karl von Liechtenstein; er verlangte während des Fürstentages von den Ständen ein Intercessionsschreiben an die kaiserlichen Kriegsobersten, damit bei Wiedergewinnung beider Städte die Unschuldigen verschont würden und die Bestrafung der Schuldigen ihm als Landesfürsten vorbehalten bleibe. Klugerweise waren Fürst und Stände der Meinung, „solche Sache sollte billiger bei Ihrer Majestät gesucht werden, womit auch der Herr Gesandte zufrieden gewesen“ [2]).

[1]) Um diese Zeit (17. Oktober) kam Herzog Georg Rudolf auf einen früher [o. S. 133] geäußerten Wunsch zurück; er schrieb an den König von Ungarn, es möchte dem nach Schlesien verordneten Sukkursvolke entweder aus Böhmen und Mähren die Nothdurft verschafft oder selbiges in mäßiger Anzahl dahin geführt werden, damit dem Lande möglich sei dasselbe mit Proviant zu versehen. Waldstein bezeichnete diesen Vorschlag, wie früher erwähnt, als „närrisch“.

[2]) Zum Proviantmeister wurde später Heinrich von Hoberg ernannt. Der

Mit dieser allerseits zur Schau getragenen Siegeszuversicht stimmte nun freilich der Verlauf der kriegerischen Ereignisse wenig überein. Zwar gelang es dem Kammerpräsidenten von Dohna am 9. oder 10. Oktober Oderberg durch einen glücklichen Handstreich zurückzuerobern; in Verbindung mit den von den Kaiserlichen besetzten Städten Ratibor und Gleiwitz bildete Oderberg jetzt gleichsam die Spitze eines Keils, der sich mitten in die Stellung der Feinde hineinzwängte. Stolz auf diese „glücklich überkommene Viktoria", war Dohna den 11. mit den Obristen Schaffgotsch, Colloredo und Härtel und 17 Compagnieen seines Volks in und um Leobschütz eingetroffen. Als die Dänen am folgenden Tage in offenbar geringerer Stärke (angeblich nur 7 Compagnieen) vor der Stadt erschienen, ließ sich Dohna, der noch 40 Musketiere der Leobschützer Besatzung an sich gezogen, in ein Scharmützel mit ihnen ein. Der Ausgang desselben war für die Kaiserlichen nicht glücklich. Zuerst ergriffen die leichten polnischen Reiter die Flucht; einer ihrer Fähndriche fiel, seine Standarte ging verloren. Mit Verlust von 300 Mann, darunter 7 Leobschützer Musketiere, wichen die Kaiserlichen bis Kosel zurück. „Die Obristen haben nachmalen den Polen solche Flucht stark verwiesen, aber selbige haben diesen Ausputzer nicht leiden können und aus Unwillen sich meistentheils verlaufen"; den Anfang machte der Rittmeister Kuchinsky. Ebensowenig glückte ein Hinterhalt, den die viermal stärkeren ständischen Truppen bald nachher dem mit vier Compagnieen zu Roß und Fuß aus Troppau ausgezogenen Obersten Baudiß legten. An ein kleines Gehölz gelehnt, nahm der tapfere Däne den Kampf an und sprach den Seinigen Muth ein. „Darauf ist er mit großer Furie angefallen und hat immer geschrieen: Herfür, Hinterhalt, herfür, dadurch er einen Schrecken verursacht, daß also die Kaiserischen sich retirirt". Vielleicht war es die Nachricht von diesen Mißerfolgen des schlesischen Volks, die den kaiserlichen Feldherrn in einem Schreiben an den Kaiser (vom 3. November) zu der Aeußerung veranlaßte:

Neumarkter Fürstentag beschloß ferner eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, die um Abstellung der Kriegsbeschwerden bitten sollte. Auf ein Intercessionsgesuch für die noch immer in Ungarn weilenden Guhrauer Geiseln antwortete Ferdinand II. (30. Oktober), er wolle sie gegen andere Gefangene auswechseln, sobald das Guhrauer Weichbild die nothwendige Ranzion beschafft habe. A. publ. VI, 84.

Meine gehorsamste Meinung wäre, daß die Schlesier durchaus nicht im Feld comparirten, sondern ihre Armada in die Städte schlagen thäten und die Pässe vertheidigten [1]).

An den Mißerfolgen der Schlesier mochte die geringe militärische Befähigung des Burggrafen von Dohna, über welche schon seine Zeitgenossen spotten, und die ihm eigene kecke, des Ernstes ermangelnde Art nicht geringe Schuld tragen. Aber Dohnas Schwächen erklären die geringen Fortschritte der ständischen Truppen doch nicht allein. Wer zum vollen Verständniß derselben gelangen will, muß auch andere Gründe, vor allem die Beschaffenheit eines Theils dieser Milizen und die Stimmung des oberschlesischen Landes in Betracht ziehen. Als Beweis dafür diene die Erzählung über die Schicksale von Leobschütz und des in diese Stadt einquartierten schlesischen Fähnleins. Wir besitzen sehr ausführliche Nachrichten über beide, deren Wiedergabe sich schon deswegen lohnt, weil die geschilderten Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen sich jetzt und später sehr wahrscheinlich fast auf dem ganzen Gebiete des oberschlesischen Kriegsschauplatzes wiederholten.

Leobschütz gehörte zum Fürstenthum Jägerndorf und stand seit der Aechtung des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg unter dem Fürsten Karl von Liechtenstein, der auch das Herzogthum Troppau besaß. Die Hauptthätigkeit des Fürsten fällt unter die Regierung der Kaiser Rudolf und Matthias; aber auch unter Ferdinand II. war

[1]) In demselben Briefe fürchtet Waldstein — zwei Tage vor Mansfelds Aufbruch in die Türkei! — daß Bethlen ihm bei Trentschin entgegentreten könne, um Mansfeld den Rückweg nach Schlesien (über die Jablunka) frei zu machen. Dann werde letzterer 10 oder 12 Tage vor ihm ankommen und könne sich wenden, wohin er wolle, „indeme die Schlesinger nicht bastant seind ihn aufzuhalten“. Gindely Waldstein I, 125. Dieses Urtheil des Generals ist nicht ganz gerecht. Waren auch die Leistungen der schlesischen Milizen beim Angriff nicht sehr glänzend, so würden sie sich in der Vertheidigung ihres heimischen Herdes doch besser bewährt haben. Mansfeld hätte beim Rückmarsche durch die Provinz schon der Lebensmittel wegen kämpfen und angreifen müssen und nicht wie bei seinem ersten Erscheinen (z. Th. vorher mit Proviant versehen) einfach durch das Land ziehen können. Von einem „sich wenden, wohin er wollte“, kann schwerlich die Rede sein. Ebd. 176 bringt Leuker am 30. Dezember 1626 die sehr unwahrscheinliche Mittheilung, daß die schlesischen Stände vor dem Tode von Johann Ernst mit diesem, „der gegen Abtretung der von ihm occupirten Oerter seinen Perdon zu erlangen verhofft“, in Friedensverhandlung gestanden hätten. Das würden sie in Wirklichkeit wohl dem Kaiser überlassen haben.

er als oberster Beamter des Königreichs Böhmen und als Oberhaupt einer durch Grundbesitz und weitreichende Verbindungen am Hofe mächtigen Familie von großem Einfluß. Unter seinem Vorsitz waren die zu dem Winterkönige übergetretenen böhmischen Edelleute verurtheilt, und eine stattliche Anzahl von ihnen war vor seinen Augen enthauptet worden. Es ist begreiflich, daß dieser unter dem Regimente eines Ferdinand II. so hochgestellte Mann sich wenig an seine den Jägerndorfern ertheilte Bestätigung ihrer Privilegien kehrte. Am 10. März 1625 kündigte er ihnen an, er sei nunmehr entschlossen dasjenige anzuordnen, was Gott, die kaiserliche Majestät, sein eignes Gewissen und der Bürger ewige und geistliche Wohlfahrt erfordere. Im Mai desselben Jahres traf die von ihm ernannte, aus 7 Personen bestehende Reformationsbehörde, unter ihnen, wie der protestantische Berichterstatter sagt, zwei große dicke und feiste Pfaffen, in Leobschütz [1]) ein. Sie beschied den Rath vor sich und kündigte ihm das auf Auslieferung der Kirchenschlüssel und Neubesetzung des Rathes abzielende Verlangen des Fürsten an. Der Rath zeigte sich in Bezug auf letzteren Punkt willig, jedoch die Auslieferung der Kirchenschlüssel zu erlangen, war bei der Aufregung, welche die Gemeinde ergriffen, unmöglich. „Haben sich zusammen verschworen, werden sie die Kirche mit Gewalt wollen versiegeln, wollen sie Leib, Ehr', Gut, Blut bis auf den letzten Tropfen lassen“. Auf das Gerücht hin, daß die Nacht von den Commissaren zur Uebernahme der Kirche ausersehen worden sei, versammelten sich an hundert Personen, Bürger und junge Burschen, im Schulhause, wachten rottenweise abwechselnd vor dem Kirchthurme, nahmen dem Glöckner die Schlüssel fort und „steckten sie durch die dritte, vierte, fünfte und zehnte Hand einem einfältigen Manne zu“. Vergebens drohte die Commission der Stadt mit dem Verluste aller Privilegien. Die Gemeinde entwarf eine Bittschrift an die Commissare und gedachte sich im Nothfalle an den Fürsten von Liechtenstein, an F. u. St. oder, „wo es gar nicht hülfe“, an den

---

[1]) Das „uti videtur zu Leobschütz“ in dem A. publ. VI, 46 abgedruckten Berichte ist richtig und mein dort geäußerter Zweifel ohne Grund. Die doppelte Erwähnung des Namens Veit Petsch (in dem erwähnten Berichte und der Erzählung des Hauptmanns Arzt) schließt jeden Widerspruch aus.

Kurfürsten von Sachsen zu wenden. Auf dem Markte „turnirte alles haufenweise von Frauen, jungen Burschen und Bürgern erhitzt und eifrig vom Morgen bis auf den Abend herum. Wenn sich unsere Pfarrherrn nicht dareingelegt und abgemahnt, es wäre schon heute von den Frauen was angegangen. Gestern hat ein Schlosser nur ein geringes Wort geredet, da haben sie ihn mit den Armen genommen, und wenn er nicht so gebeten und sein Weib und Kind vorgewendet, wäre er vom Rathhause geworfen worden. Es thut keiner wanken, man muß Achtung auf das Maul geben; wer da wollte abspringen, haben sie sich hoch verpfändet, denselben alsbald niederzumachen. In summa alles, Bürgermeister, Rathsherren, Schöppen, Aelteste und Jüngste, gar keiner ausgenommen, stehen alle für einen Mann standhaftig, gestehen durchaus keinen Ausschuß oder Trennung". Drei volle Tage, von Montag bis Mittwoch, mühten sich „die Pfaffen mit den halsstarrigen, ketzerischen, verteufelten Leuten" vergebens. Dann ließen sie „die Köpfe hängen", übergaben dem Rathe ein mit fünf Siegeln versehenes Schreiben und reisten ab. Das Schreiben wurde am folgenden Morgen öffentlich im Rathhause verlesen; es enthielt eine Citation des Rathes, des Stadtvogtes, der Schöppen und zweier namentlich benannter Bürger, von denen der eine als „Vorredner" der Gemeinde bezeichnet wird, nach Geppersdorf, der Herrschaft des zum Vorsitzenden der Commission ernannten Freiherrn Karl von Haugwitz. Bürgermeister, Rath und Schöppen waren sogleich bereit der Vorladung zu folgen; sie ließen Wagen zurechtmachen und die Pferde anspannen. Als sich aber die Wagen dem Thore näherten, „sind die Weiber haufenweise aufs Thor zugelaufen und haben dasselbe verschlossen, die Bürger den Rathspersonen den Weg vertreten, so da haben hinausfahren wollen, und sie dermaßen bedräut, daß sie wieder absitzen mußten und ein jeder nach Hause gehen. Die Thore und Thürme sind stark besetzt, und darf sich niemand das geringste Wörtlein, so wider ihr Vornehmen ist, verlauten lassen. Sie sagen zwar alle, sie wollten keine Gewalt an Niemand brauchen, sondern alles mit Bitten suchen; weil aber Bitten nicht helfen, so soll einer neben dem andern Leib und Leben wegen der Religion lassen. Keiner darf wanken, ich acht', es sollte

ihm übel bekommen". Natürlich blieb der Widerstand der glaubensmuthigen Bürger und Frauen, die an ihre tapferen Löwenberger Schwestern von 1631 erinnern, ohne nachhaltigen Erfolg; er verzögerte die geplante Religionsveränderung höchstens um einige Wochen. Wie in Troppau und Jägerndorf und auf einigen zwanzig Jägerndorfer Kammergütern wurden die Prediger Augsburger Confession auch in Leobschütz „abgeschubt" und durch katholische Priester ersetzt.

Aus diesen mit Absicht ausführlich wiedergegebenen Worten des gleichzeitigen Berichtes geht hervor, wie tiefeinschneidend die mit rücksichtsloser Härte vollzogenen Neuerungen auf religiösem Gebiete in den oberschlesischen Fürstenthümern wirkten. Die gesammte Bürgerschaft der Städte bis auf die sonst friedlicher Thätigkeit zugewandten Frauen war mächtig erregt; sie sah die religiöse Umwälzung als eine rechtlose Verletzung ihrer Privilegien an. Kann es da Wunder nehmen, wenn sie ihrem Landesherrn wenig zugethan war, mit ihren Sympathieen auf seiten des protestantisch gesinnten Feindes stand und seiner Versicherung, er sei lediglich zum Schutze der evangelischen Religion ins Land gekommen, Glauben schenkte? In den schlesischen Truppen, die jetzt in ihre Mauern zogen, erblickten die Bürger nur ein Mittel, um sie noch fester an die verhaßten Ketten des alten Glaubens zu schmieden, und nahmen sie dementsprechend mit kühler Zurückhaltung auf.

Unter den ständischen Mannschaften, die im September nach Oberschlesien rückten, befand sich, wie früher erwähnt wurde, auch das 200 Mann starke Liegnitzer Fähnlein unter dem Commando des Hauptmanns Heinrich Artzat oder Arzt; er stand im Alter von 50 Jahren, stammte aus der bekannten Breslauer Patrizierfamilie [1]), war Protestant, nebenbei kaisertreu und besonnen. Artzat fand schon bei Uebernahme des von einem Herrn von Rothkirch geworbenen Fähnleins Schwierigkeiten. Vergebens machte er geltend, daß ihm der Oberamtsverwalter am 3. September zu Ohlau das Commando

[1]) Heinricus posthumus, heißt es in dem Familienstammbaum des Bresl. Stadtarch., natus zehn Wochen nach seines Vaters Tode 1576, 13. Januar, obiit 1647, alt 72 Jahre; dieser ist ein Hauptmann im ungarischen Kriege gewesen. Nach seiner eigenen Versicherung diente er dem Kaiser 1626 seit 34 Jahren, also seit seinem 16. Lebensjahre.

persönlich übertragen habe. Die Leute glaubten seinen Worten nicht, verlangten mit dem Lieutenant Karl Waltz, „so hierinnen der vornehmste Rebell und Meutmacher gewest", den von Rothkirch als Hauptmann und äußerten, sie sähen wohl, wohin das gemeinet, man wolle sie dem Wallenstein zuschicken; sie wären auf die Stadt Liegnitz geworben, derowegen wollten sie sich wieder daselbst hinbegeben, denn es wäre nur wider ihre Religion angestellt. Erst ein Schreiben des Oberamtsverwalters vom 10. September und Rothkirchs eigene Versicherung, daß er sie nur als Liegnitzer Commissarius geworben, bewogen sie zum Gehorsam. Unter Führung des Lieutenants marschirte nun das Fähnlein von Protzan bei Frankenstein nach Neisse. Von dort wollte es der Oberst Mörder zur Hälfte nach Neustadt und Hotzenplotz schicken; bevor aber sein Befehl zur Ausführung gelangte, traf ein Courier des Oberamtsverwalters mit der Weisung ein, das Liegnitzer Fähnlein solle mit dem ebenfalls in Neisse befindlichen Glogauer nach Leobschütz marschiren. Die Liegnitzer setzten sich in Marsch, der Glogauer Hauptmann Rübig wurde jedoch von Mörder durch Arrest gezwungen, der Ordonnanz Georg Rudolfs zuwider, mit seiner Mannschaft in Neisse zu bleiben. Die Leobschützer Bürgerschaft hatte den Oberamtsverwalter vorher selbst um zwei Fähnlein Besatzung gebeten; jetzt wollte sie sich, als die Liegnitzer am 16. September um 2 Uhr Nachmittags vor der Stadt eintrafen, durchaus nicht zur Einnahme einer Garnison verstehen. Volle 24 Stunden mußte das Fähnlein im freien Felde liegen; erst auf die Nachricht, daß sich der dänische Oberst Baudiß mit Reitern und Fußvolk in der Nähe [bei Bladen] blicken lasse, öffnete die Stadt die Thore. Der durch anderweitige Obliegenheiten in Anspruch genommene Hauptmann Artzat kam erst am 18. in Neisse an und erhielt von Mörder „schlechten Bescheid". Der Oberst meinte, er wüßte nichts von des Feindes Beschaffenheit, Artzat möge selber sehen, wie er am Besten zu seinen Leuten gelange. Durch „allerlei Mittel" gelangte der Hauptmann trotz des um Leobschütz streifenden Feindes am 20. in der Nacht zu seinem Fähnlein und erfuhr nun, wie schnöde es von der Stadt behandelt worden war. Er verwies dem Rathe „sein weitaussehendes Beginnen" und beschied, als der Rath die Schuld

auf die Gemeinde schob, „die allerlei böse Worte von sich sollen schnellen lassen", die Bürgerschaft zum 22. auf das Rathhaus. Artzat legte ihr die Frage vor, ob sie gesonnen wäre, Ihrer Kaiserlichen Majestät, ihrem Landesfürsten und den Fürsten und Ständen recht treu zu verbleiben und den Eid, mit dem sie ihrem Landesherrn verbunden, wohl zu bedenken? Die Bürger gelobten mit ihm zu leben und zu sterben und baten nur um Verschonung mit weiterem Volke. Da der Hauptmann wußte, daß der Feind im Besitz der benachbarten Mühlen war und demnach den Einwohnern das Mahlen und Brotbacken schwer fallen mußte, so fand er ihr Verlangen natürlich und überließ, um sie desto williger zu machen und ihnen jeden Grund zu Klagen abzuschneiden, auf ihre Bitte ihnen auch einen Thorschlüssel. Daneben ermahnte er sie mit ihren Ober- und Niederwehren allzeit in guter Bereitschaft zu stehen, damit sie im Nothfall sogleich auf den Mauern bereit stehen könnten, „welchem allem gehorsamlich treulichen nachzukommen sie versprochen". Am nächsten Tage untersagte Artzat „bei Leibesstrafe" allen Handel und Verkehr der Leobschützer mit den Bürgern von Troppau und Jägerndorf; dies wurde ihm Seitens der Bürger gleichfalls zugesagt. Im Widerspruch damit erfuhr er aber von seltsamen in der Stadt umlaufenden Reden; man lobte besonders, daß in Troppau und Jägerndorf alles zu so wohlfeilem Preise zu haben sei, „auch wurde allerlei Auslaufens" gehalten. Daraufhin erwog der Hauptmann seine schwierige Lage, stellte in einem Schreiben an das Oberamt und den Domherrn Breuner in Neisse vor, wie die große und weitläufige Stadt ohne Verstärkung schwer zu vertheidigen sei, und bat um Verhaltungsmaßregeln; er bekam darauf weder aus Liegnitz, noch von Breuner oder vom Oberstlieutenant Geißler Bescheid. Auf ein weiteres Schreiben an den Burggrafen von Dohna, worin Artzat seinen Mangel an Kraut und Loth und alles, was er über den Zustand des Feindes erfahren, berichtete, erhielt er in der vom 26. September aus Wartenberg datirten Antwort Dohnas die Versicherung, daß dieser binnen 5 oder 6 Tagen mit 10 000 Mann ankommen würde. Am 8. Oktober bat der Hauptmann den Oberst von Rohr brieflich ihn mit einer Fußcompagnie zu unterstützen. Rohr antwortete, daß er ihm eine solche nicht schicken könne; er wolle

aber bedacht sein ihm mit einer Compagnie zu Roß zu helfen. Artzat erwiderte, daß er Knechte haben müsse, weil ihm die Reiter in der Stadt wenig helfen könnten; der Oberst ließ ihm darauf mündlich sagen, er werde noch denselben oder den folgenden Tag persönlich nach Leobschütz kommen. Eine freilich nur kurze Zeit währende Erleichterung seiner Lage brachte dem Hauptmann das am 11. Oktober erfolgte Eintreffen des Dohnaschen Volkes vor Leobschütz. Wir haben den unglücklichen Ausgang des am nächsten Tage mit den Dänen geführten Kampfes, an dem sich auch ein Theil von Artzats Mannschaft betheiligte, bereits kennen gelernt. Die Niederlage der Kaiserlichen erregte zu Leobschütz „einen ziemlichen Schrecken, daß man fast keinen Bürger gesehen, sich auch keiner auf die Mauern gestellen wollen, also daß die Befehlshaber ihnen bedrauet, sie mit den kurzen Wehren herzutreiben; hat aber nicht geholfen, derowegen zwei Compagnieen Dragoner in die Stadt eingelassen worden, welches den Bürgern wegen des Schadens, so ihnen von dem Volk vor der Stadt ist gethan worden, höchlich beschwerlichen vorgefallen".

Durch den Sieg der Dänen war die Zuversicht der dem Feinde geneigten Bürger beträchtlich gewachsen. Am folgenden Morgen verbreitete derselbe Gastwirth Veit Petsch [oder Betsch], der bei den religiösen Unruhen des vorigen Jahres als Wortführer der Evangelischen genannt wird, das Gerücht, der Feind marschire mit Geschützen auf die Stadt zu. Artzat ließ seine nicht mehr als 140 Mann zählenden Knechte ins Gewehr treten und die Bürger zur Bereitschaft mahnen. Trotz der fleißigen Erinnerungen des Bürgermeisters fanden sich aber nur wenige Einwohner zum Dienst auf den Wällen ein, und die Bitte des Hauptmanns um Ueberlassung von Pulver wurde ihm Seitens der Stadt abgeschlagen, „da doch nachmals offenbar worden, daß dessen ein ziemlicher Vorrath vorhanden gewesen". Angesichts dieser immer stärker zu Tage tretenden Anzeichen einer verdächtigen Gesinnung der Leobschützer Bürgerschaft that Artzat alles, was in seinen Kräften stand, um seine gefährdete Stellung zu sichern. Am 14. bat er durch den gerade anwesenden Förster von Gröbnig den Burggrafen, die kleinmüthig gewordenen Bürger (was auch geschah) durch ein Schreiben zur Beständigkeit zu ermahnen. Den folgenden Tag

forderte er abermals ein mündliches Treugelöbniß von der zusammenberufenen Gemeinde ein, verbot „das Ein- und Auslaufen mit Briefen", das Ausbleiben über Nacht außerhalb der Stadt, den Aufenthalt beim Feinde, das Passiren der Thore ohne ein besonderes vom Wachthabenden ausgestelltes „Zeichen", ließ dann ein öffentliches Patent mit Weisungen, wie sich jeder verhalten solle, anschlagen und durch einen Trommelschläger auf der Gasse bei harter Strafe jeden Verkehr mit den Dänen untersagen. Er berief ferner seine Knechte zusammen und ermahnte sie zur Tapferkeit. „Da aber ein oder der andere dasjenige nicht thäte, was sich gebühret, sollte der nächste, so was vermerket, ihn auf die Haut stoßen. Im Fall ich selbsten was Ungebührliches vornehmen thäte, sollte man mir's ingleichen thun, darauf alle freiwillig zugesaget solchem nachzukommen, als ehrlichen Soldaten zustehet". Zum Ueberfluß gab er durch Bürgermeister und Syndikus der Gemeinde noch auf sich künftig bei Feindesgeschrei ernsthafter zu zeigen und legte ihr etliche aufgezeichnete Punkte vor, die sie in den Tagen vom 14. bis 18. Oktober berieth und mit einer von zwölf Bürgern überbrachten, von allen eigenhändig unterschriebenen und den Hauptmann zufriedenstellenden [1]) Resolution beantwortete. Man sieht, daß Artzat es an persönlichen Bemühungen nicht fehlen ließ; sie blieben leider vergeblich, denn es war, wie sich bald zeigen sollte, trotz ihrer Ergebenheitsbetheuerungen weder auf die Bürger, noch auf die Soldaten ein rechter Verlaß. Am 19. November hörte Artzat, daß der alte von Fragstein seiner zu Leobschütz weilenden Frau geschrieben habe, „sie sollte ihm alle Schuldbriefe hinausschicken, weil er vernommen, daß der Feind zur Erweiterung der Quartiere in kurzem eine Impresa auf die Stadt an die Hand zu nehmen vorhabens". Auf seine Anfrage bei der Frau von Fragstein empfing Artzat die Antwort, sie habe zwar „von ihrem Herrn" Briefe empfangen, die sie ihrem Brauch nach zerrissen, des Feindes wäre jedoch in ihnen nicht gedacht worden. Daraufhin hielt der Hauptmann,

[1]) Obwohl die Beilage des Berichtes fehlt, welche jene Antwort enthielt, geht dies doch aus dem Worte „Nichtsdestoweniger" hervor, womit der nächste Satz anfängt. Der nach einer verlorengegangenen Handschrift gedruckte Bericht Artzats steht im „Veteran oder militärisches Mancherlei", Breslau 1783, II, 193 flg. und wird in den Nachträgen zu Band VII der Acta publica gebracht werden.

„sintemal sich auf die Bürger noch im kleinsten nicht zu verlassen“, am 20. bei Dohna abermals um eine Compagnie Fußvolk an. Am folgenden Tage erzählte ihm ein gewisser Georg Brankisch, daß die Dänen schriftlich vom Leobschützer Rathe die Uebergabe der Stadt begehrt hätten. Der von Artzat sogleich „ernstlich“ befragte Bürgermeister leugnete es; ihm wäre hiervon gar nichts bewußt, wäre 'was d'ran, so wollte er solches gewiß nicht verhalten. Artzat fügt hierzu in seinem Berichte die Worte ein: Es mag wohl etwas daran gewest sein, weil sich alle gegen mir so „meuschel“ gestellt haben [1]). Der genannte Brankisch theilte ferner mit, er habe im Vertrauen erfahren, daß die Bürger das aus Ratibor zur Verstärkung erbetene Volk durchaus nicht in die Stadt lassen wollten. Man sieht daraus, wie jeder Schritt Artzat's sofort innerhalb der Gemeinde bekannt wurde; dies scheint auch in Ratibor angenommen worden zu sein, denn zugleich mit der Nachricht, daß ihm in der folgenden Nacht ein Fähnlein unter Hauptmann Zedlitz zu Hülfe kommen würde, ging am Nachmittage des 21. von da die Weisung ein, davon Niemandem etwas mitzutheilen, damit es nicht zur Kenntniß der Bürger gelange. Der Hauptmann verlor im Vertrauen auf die versprochene Unterstützung in seiner bedrohten Lage den Kopf nicht. Er ließ mehr Pulver, Blei und Lunten austheilen, die Wachen in der Stadt und vor den Thoren verstärken, die Bürger auf den Wällen zahlreicher aufziehen, beging die Ronden während der Nacht in eigner Person und mahnte Soldaten und Gemeinde zur Wachsamkeit. All' sein Eifer sollte ihm freilich wenig Nutzen bringen.

---

[1]) Bellus, der einzige Schriftsteller jener Zeit, der über die Ereignisse in Oberschlesien einigermaßen unterrichtet ist, schreibt in seinem Oesterr. Lorbeerkranze p. 43: Den 22. November Sonntags früh haben sich die Weimarischen etliche Tausend stark samt etlichen Geschützen vor Lischwitz präsentirt und also bald der Bürgerschaft hinein entbieten lassen, daß sie sich in Güte ergeben, die Dohnasche Besatzung ausschaffen und etliche hundert Mann weimarisches Volk einnehmen sollten. In Verweigerung dieses müßten sie einen Ernst gebrauchen, und es würde ihnen alsdann an genugsamen Mitteln, die Stadt zu bezwingen, nicht mangeln. Darauf die Stadt geantwortet, sie wären in Kais. Maj. Devotion, dabei sie auch zu verbleiben dächten. Bellus giebt die Zahl der angreifenden Dänen ebendas. auf 5 Fähnlein Fußvolk und 6 Cornet Reiter an; nach der Eroberung legte der Feind, demselben Autor zufolge, 300 Mann nach Leobschütz.

Am 22. November „anderthalb Stunden vor Tage" drang der Feind, von einem Theile der bei ihm befindlichen Leobschützer Bürger geführt, unvermerkt durch den Spitalhof bis an die Mauern der Stadt. Die vor den Thoren stehende Wache war im Einverständnisse mit den Dänen und blieb stumm; der auf der Mauer stehende Posten rief den Feind an, gab einen Schuß ab und lief davon. Durch den Schuß entstand Lärmen; Artzat entsandte einen Trommelschläger in die Straßen, mußte ihn aber erst „anschreien den rechten Trommelschlag zu thun", denn er hatte aus Kopflosigkeit oder Verrätherei den Schlag verändert. Dann schickte er den Lieutenant mit sechs Rotten zu dem einen Thore, andere Befehlshaber zum nächsten; der Bürgermeister sollte die Bürgertrommel schlagen lassen, war aber nirgends zu finden. Mit den wenigen Mannschaften, die sich in der Finsterniß beim Fähnlein eingefunden, eilte der Hauptmann dem Lieutenant zum Thore nach und fand dort, daß auch von den dem Lieutenant zugewiesenen Soldaten sich der größte Theil unterwegs verlaufen hatte. Manche waren ganz zu Hause geblieben, einige sprangen über die Mauer; aus den Doppelhaken auf der Mauer waren die Zünglein heimlich herausgenommen und die Geschütze dadurch unbrauchbar gemacht worden. Während Artzat von der Mauer aus mit den wenigen bei ihm befindlichen Musketieren ein kurzes Feuergefecht gegen den Feind unterhielt, sprengte dieser das äußerste Thor vermittelst einer Petarde und drang in die Stadt. Da seine Knechte sich fast alle verlaufen hatten, kein Bürger zu sehen und jede Hausthür fest verschlossen war, blieb dem Hauptmann, der jetzt erst begriff, daß er „leichtfertiger Weise" verrathen worden war, nichts anderes übrig, als sich mit 15 oder 16 Mann vom Thore auf „den Platz" [Markt?] zurückzuziehen. Hier gedachte er sich eine Zeit lang in einem Hause zu wehren, doch gelangte er nicht dazu. Wiederum entlief ein Theil von den paar Soldaten, die er noch bei sich hatte. Bald sah er außer Lieutenant und Fähndrich nur noch sechs Mann um sich, auf die der Feind ein heftiges Feuer richtete. Zwei Knechte wurden an seiner Seite niedergeschossen; er sah die Unmöglichkeit ferneren Widerstandes und ließ auf das Verlangen der Seinen durch den Trommelschläger Quartier begehren, welches er auch „wider alles Verhoffen

überkommen". Die Sieger boten Artzat sofort die Bestallung über eine für den König von Dänemark neuzuwerbende Compagnie an. Er wies dies unwillig zurück, wurde darauf aller Briefe, Dokumente und seiner Werthsachen bis auf den letzten Thaler beraubt, mit „den Seinigen" [seiner Familie?] gefangen ins Stockhaus nach Troppau geführt und acht Wochen hindurch in Kost und Trank „wie ein Hund" behandelt; erst die Ankunft der kaiserlichen Armee in Schlesien bewirkte eine Linderung seines Gefängnisses. Noch während seiner Anwesenheit in Leobschütz ließen die Dänen durch einen Trommelschläger ausrufen, daß sich alle in den Häusern versteckten Leute seines Fähnleins alsbald gestellen sollten, es würde ihnen kein Leid widerfahren. Die Soldaten, „meistentheils ohne Wams und Hut", folgten dieser Aufforderung willig. Man hielt ihnen vor, daß ihnen nichts geschehen würde, wenn sie dem Könige von Dänemark Treue schwören wollten; „darauf sie mit Freuden Ja gesagt und theils vor meinen Augen herumgesprungen, die Liverei, da des Oberamts Schild ist aufgenäht gewesen, heruntergerissen und mit Füßen getreten und hernach ihre Kleider angezogen und geschworen, also daß sie von dieser Verrätherei gute Wissenschaft möchten gehabt haben". Von den Bürgern, erzählt Artzat weiter, seien nur diejenigen geplündert worden, die im Verdachte der Kaisertreue gestanden, den anderen habe man Schutzwachen vor die Häuser gestellt. Dann sei der Rath verändert und „mit rechten Rebellenvögeln" besetzt worden; zwanzig Mann aus der Gemeinde habe der Feind zum Scheine mit nach Troppau genommen, sie aber bald wieder heimziehen, einen Teil derselben gegen Cautionserlegung frei herumgehen lassen. Die Verurtheilung der Stadt zur Zahlung von 20 000 Rthlr. Ranzion nennt der Hauptmann „ein Spiegelfechten, weil hernach nichts erfolget". In Troppau erfuhr er später, daß dieselben Bürger, die er zur Kundschaftseinholung gegen die Dänen ausgesandt, dem Feinde Kundschaft gebracht hatten; er hörte, daß seine eignen Leute während seiner Leobschützer Commandoführung geäußert, sie begehrten sich durchaus zu keiner Gegenwehr zu setzen, sondern wollten ihre Wehren niederlegen, wenn es zu 'was käme, weil es wider ihre Religion angesehen. Ja, der Lieutenant des dänischen Hauptmanns Stireck rühmte sich ihm gegen-

über, daß er den Tag vor der Einnahme der Stadt sich insgeheim bei einigen Bürgern von Leobschütz, „die allezeit gute Leute gewest", aufgehalten und allerlei Nachfrage gethan habe.

Ein glücklicher Zufall hat uns den Bericht Artzats, dem die obige Darstellung durchweg folgt, erhalten. Mag er auch in einer gewissen Verbitterung abgefaßt worden sein und stellenweise die Schuld der Bürger, namentlich ihres gewiß katholischen Stadtoberhauptes, zu stark betonen, im ganzen erscheint er aus inneren Gründen völlig glaubwürdig. Die Mannschaften des Artzatschen Fähnleins waren in Niederschlesien geworben und wahrscheinlich sämmtlich Protestanten; sie hatten von Anfang an die Befürchtung gehegt, daß man Unredliches mit ihnen vorhabe, sie dem Wortlaute ihres Werbungsvertrages entgegen zum Waldsteinschen Heere stoßen oder zum Schaden ihres evangelischen Glaubens verwenden wolle. Dann waren sie zur Besetzung einer Stadt bestimmt worden, welche ihr Landesherr den von ihm beschworenen Privilegien zuwider vor wenig mehr als Jahresfrist gewaltsam zum Katholicismus bekehrt hatte, in welcher Wuth- und Rachegefühle die klare Einsicht der Bürger verdunkelten und die mit gleißnerischen Worten nicht sparsamen Dänen eher als Freunde denn als Feinde erscheinen ließen. Im wochenlangen Verkehre mit dieser Bürgerschaft machten sich die dazu ohnehin vorbereiteten Mannschaften des Fähnleins deren Ansicht fest zu eigen. Nur so wird neben dem Ungeschick des Burggrafen von Dohna[1]) erklärlich, daß die

[1]) Leobschütz wäre vielleicht doch gerettet worden, wenn er sein Versprechen gehalten und das Fähnlein des Hauptmanns Zedlitz in der Nacht zum 22. November Artzat zu Hilfe geschickt hätte. Bellus erzählt, Dohna sei auf die Nachricht vom Falle der Stadt eilends mit seinem Volke aufgebrochen, „solche Stadt aus des Feindes Händen zu erlösen und die Weimarischen wiederum herauszutreiben". Durch ihre vortrefflichen Kundschafter [auch darin waren die Feinde den Kindern der Provinz überlegen!] von diesem Plane unterrichtet, hätten die Dänen „dem Obersten an einem bequemen Orte vorgewartet" und ihn mit Verlust von etlichen hundert Mann zurückgetrieben. Auch sei ein Fähnlein Breslauer Soldaten von den Weimarschen umringt, zur Waffenstreckung und zu dem Schwure gezwungen worden ihr Leben lang nicht mehr gegen Dänemark zu dienen. Das früher erwähnte Fähnlein des Hauptmanns Säbisch kann es nicht gewesen sein; dasselbe stand (Palm, Aufstand 72) im März und April 1627 zu Oberglogau. Am 21. November (A. p. VI, 86) versichert der Breslauer Rath dem Oberamtsverwalter, er könne kein zweites Fähnlein ins Feld senden. Möglicherweise ist das zwar von der Stadt geworbene, dann aber von ihr der Landschaft des Fürstenthums überlassene Fähnlein gemeint.

schlesischen Milizen verhältnißmäßig so kläglich wider die Dänen im Felde bestanden. Hätten wir über andere Orte und Truppentheile ebenso genaue Nachrichten wie über Leobschütz und das Liegnitzer Fähnlein, sie würden sicher ganz ähnlich lauten. Es kann wohl kaum als Zufall angesehen werden, daß die seit längerer Zeit ganz oder überwiegend katholischen Städte Oppeln, Gleiwitz, Ratibor sich dem protestantischen Feinde gegenüber ganz anders als Leobschütz, Teschen, Troppau und Jägerndorf verhielten.

Am Ende des Jahres 1626 sahen die Schlesier auf ein Jahr zurück, das ihnen durch das zweimalige Aufgebot der Landesdefension und den Durchzug des Waldsteinschen Heeres schwere Opfer auferlegt hatte. Die Befreiung von der feindlichen Einlagerung war trotzdem nicht herbeigeführt worden, die Dänen hatten sogar gegen die ersten Wochen ihres Erscheinens in Oberschlesien sehr beträchtlich an Ausdehnung gewonnen. Gab schon dieser Umstand zu sorgenvollen Ausblicken in die Zukunft Anlaß, so noch vielmehr eine Nachricht, die gegen Ende Dezember in Schlesien einlief und auch dem besten Patrioten das Blut in den Adern stocken ließ, nämlich die Meldung, daß der Herzog von Friedland die Provinz für den größten Theil seines Heeres als Winterquartier in Aussicht genommen habe. Der kaiserliche Feldherr hatte seine Anordnungen ganz im geheimen und sehr geschickt getroffen. Bevor die Schlesier „more solito“ am Kaiserhofe vorstellig werden, protestiren, bitten, klagen, jammern konnten, stand der Waldsteinsche Soldat im Lande und heischte sein Recht.

VII.
Schloß Jeltsch bei Ohlau und seine historische Bedeutung.

Von P. Pfotenhauer.

Unter den heutigen Adelssitzen unserer Provinz werden wohl nur wenige eine bis auf die frühesten Zeiten hinabreichende, so bewegte und wechselvolle Vergangenheit aufzuweisen haben, als das nordöstlich von Ohlau, hart an der Grenze der ehemaligen Fürstenthümer Breslau und Brieg gelegene Jeltsch, der nunmehr bald 400jährige Stammsitz des bekannten schlesischen Grafengeschlechtes der Saurma-Jeltsch. Tritt doch der Name Jeltsch von Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an wiederholt als Schauplatz von Ereignissen auf, die zum Theil in die allgemeine Landesgeschichte eingegriffen haben und diente doch dieser durch seine insulare Lage in fortifikatorischer Hinsicht besonders begünstigte, von meilenweiten Wäldern mit reichem Wildstande einst umgrenzte Ort lange Zeit hindurch den Piasten von Breslau, Brieg und Oels zu zeitweiligem Aufenthalte, bevor er, nachdem er einmal bereits, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sich im Besitze adeliger Personen befunden hatte, seit Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart in den ausschließlichen Besitz einheimischer Landesgeschlechter überging.

Der Ort Groß-Jeltsch, denn das heutige ziemlich weit abgelegene Vorwerk Klein-Jeltsch kommt hier nicht in Betracht, ist so, wie er sich dem Besucher gegenwärtig präsentiert, ein in fruchtbarer Gegend freundlich gelegenes, augenscheinlich wohlhabendes Dorf mit mehr als 1000 Einwohnern.

Am nordöstlichen Ende des nach altpolnischer Art straßenartig angelegten, an beiden Seiten bebauten Ortes befindet sich linker Hand das bedeutende Dominium, das beiläufig bemerkt von den 42 Rittergütern des Ohlauer Kreises hinsichtlich des Grundsteuer-Reinertrages das fünfgrößte ist. Hinter dem Gute liegt der ziemlich umfängliche, mit uralten Bäumen, zumal Eichen, bestandene Park, der in seinem Innern ein in den Jahren 1829 und 30 erbautes Herrenhaus von einfachem aber vornehmem Aussehen und unweit desselben außer einer erst unlängst (1868) errichteten Meßkapelle auch ein zweifelsohne aus alter Zeit stammendes Jagdschlößchen birgt. Durch den Ort in seiner ganzen Länge führt von Nordosten eine lebhafte über Laskowitz nach Bernstadt zur Linken, nach Namslau zur Rechten sich abzweigende Straße, die am entgegengesetzten Dorfende über Ottag nach der Stadt Ohlau zu südlich abbiegt. Unser besonderes Interesse beansprucht nun das ehemalige Herrenhaus, die sogenannte alte Burg. Bevor der Oderdurchstich bei Zedlitz im Kreise Ohlau, der die Geradelegung der bisher in Schlangenwindungen laufenden Wasserstraße bezweckte, — dies geschah in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — floß der Hauptstrom der Oder dicht am Südwestende des Dorfes Jeltsch vorbei und bildete eine Insel, die sich zur Anlage einer Wasserburg im wahren Sinne des Wortes vorzüglich eignete.

Ein Blick auf das Meßtischblatt läßt die ursprüngliche Lage noch deutlich erkennen. Wie ehedem liegt noch jetzt das eigentliche alte Schloß inmitten eines breiten, fast seeartigen Oderarmes, auf einer südwestlich durch eine lange Holzbrücke, ehedem durch eine Zugbrücke mit dem Lande verbundenen Insel, die räumlich etwa den Umfang des Salvatorplatzes in Breslau haben mag.

An Stelle des alten einstmals wohlbefestigten Burgsitzes erblicken wir gegenwärtig nur noch einen unansehnlichen einschoßigen Massivbau von circa 50 Fuß Länge und 35 Fuß Breite mit einem erst im Jahre 1816 angebauten Thurme und einem seit Jahrhunderten bereits und noch neuerdings als Brauhaus benutzten alten Nebengebäude.

Nur wenige architektonische Ueberreste, die Baurath Lüdecke in Breslau seiner Zeit als seltene Proben vorgothischen Baustyles be-

zeichnet hat [1]), erinnern an das Alterthum des Baues. Ein Quaderstein mit eingefügter Schießscharte und der eingehauenen Jahreszahl 1518 deutet auf den Wiederaufbau der damals muthmaßlich sehr verfallenen Burg durch den neuen Schloß- und Gutsherrn, den ersten Sauermann, Konrad, einen reichen und hochangesehenen Breslauer Rathsherrn hin.

Ihrem ursprünglichen Zwecke als Wohnsitz der Gutsherrschaft hat die Burg nachweislich seit dem Jahre 1650 nicht mehr gedient, da nach dieser Zeit deren Besitzer im benachbarten Schlosse zu Laskowitz und zeitweise in Jeltsch in dem Jagdschlößchen bis zur Erbauung des neuen Herrenhauses zu residieren pflegten.

Bis vor Kurzem hatte ein Pächter als Brauer und Schankwirth das alte Haus auf der Oderinsel inne; gegenwärtig ist dasselbe zwei Dorffamilien miethweise überlassen.

Gehen wir zur Ortsgeschichte selbst über.

Unter den Besitzungen des Bisthums Breslau, welche auf Bitten des Bischofs Thomas I. der Papst Innocenz IV. am 9. August 1245 von Lyon aus feierlich bestätigte, wird bei den Namen einer Gruppe von landschaftlich zusammenhängenden Ortschaften in der Südostecke des ehemaligen Fürstenthums Breslau auf dem rechten Oderufer auch ein Jalche aufgeführt. Dieses Jalche, zwischen den Dörfern Meleschwitz und Ottag genannt und thatsächlich auch heute noch als das einzige Dorf zwischen diesen gelegen, ist und kann kein anderer Ort sein als unser hiermit zum ersten Male urkundlich auftretendes Jeltsch [2]). Ein etwaiges Bedenken rücksichtlich des Namens Jalche für Jeltsch wird hinfällig, wenn wir erfahren, daß noch einmal späterhin in einer Urkunde vom Jahre 1352, die ganz notorisch Jeltsch betrifft, der Ortsname Jalcze, also fast gleich lautet [3]).

Katexochen hieß der Ort von Alters her Jeltsch (Jelcz), auch

---

[1]) Dr. A. Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma. Ratibor 1869, S. 87. Diesem Buche des bekannten verdienstvollen Historikers und Genealogen unserer Provinz, zumal Oberschlesiens, haben wir für die vorliegende Arbeit mehrfache Belehrung und wichtige Quellennachweisungen zu verdanken gehabt.

[2]) Grünhagen, Regg. zur schles. Gesch. Nr. 637.

[3]) Urk. vom 24. September im Domarchiv zu Breslau sub sign. T. 4.

Gelcz(e)[1]) und ward in den deutschen Urkunden alter Zeiten zumeist „die Jeltsch“ benannt; auch die Datierung: gegeben „zur Jeltsch“ ist in älteren Urkunden ganz gewöhnlich und üblich[2]).

Nach Adamy's Erklärung in den „Schlesischen Ortsnamen“ wäre Jeltsch vom Polnischen „Jelen“ d. i. der Hirsch abzuleiten und füglich als Hirschjägerdorf zu verdeutschen[3]), ein Name, der also zu dortiger zumal früher sehr wald- und wildreichen Gegend trefflich paßt.

Innerhalb der nächsten Jahre nach 1245 muß ein in der Vita s. Hedwigis[4]) berichteter Vorgang gespielt haben, nämlich die Heilung der kranken Bratumila, der Ehefrau eines Wenceslaus, aus dem Dorfe Jeltsch, an dem Grabe der Landespatronin zu Trebnitz. Der in dieser Erzählung wiederholt genannte Pleban Berthold von Trebnitz ist urkundlich zum Jahre 1257 nachgewiesen[5]), so daß wir in diese Zeit etwa das eben Mitgetheilte zu setzen haben.

Nach Ausweis einer undatierten, wahrscheinlich aus dem Ende des Jahres 1268 stammenden Urkunde scheint Jeltsch zur Aufnahme und Bewirthung des Schloßherrn und seiner mehr oder weniger zahlreichen Gäste schon entsprechend eingerichtet gewesen zu sein, denn Herzog Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, als postulierter Bischof von Breslau nach Thomas I. Tode, erließ von diesem Orte aus die Aussetzungsurkunde für Chrosczütz bei Oppeln und bediente sich hierbei der anwesenden, wohl von einem größeren Gefolge begleiteten Grafen Janusius, Thimo, Sbilut und Johann Osina, sowie des Breslauer Claviger Johann Brennik und seines Hofkaplans Elias als Zeugen[6]).

Die nächste zuverlässige Nachricht dann, die von den bekannten polnischen Chroniken berichtete gewaltsame Gefangennahme des jugendlichen Herzogs Heinrich IV., welcher durch verrätherische Helfershelfer des Herzogs Boleslaw in der Nacht des 18. Februars 1277 im

---

[1]) So in Urkk. v. J. 1279 (S. 189), 1375 (s. Ztschr. Bd. VI. S. 87), 1382 (Vincenz Bresl. Nr. 558) und in der Vita s. Hedwigis. (Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum I. II. pag. 83.)

[2]) Der Name Wasser-Jeltsch (1740) dürfte nur eine willkürliche Benennung für das heutige Groß-Jeltsch sein. S. Weltzel, Gesch. der Saurma S. 87.

[3]) Erste Ausgabe des Buches von H. Adamy: Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung. Breslau 1887 S. 34. In der 1889 erschienenen 2. Auflage übersetzt der Verf. den Namen mit Hirschfeld (S. 57).

[4]) Siehe Anm. 1. [5]) Juni 3. Regg. Nr. 975. [6]) Regg. Nr. 1283.

Schlosse Jeltsch aufgehoben und gefesselt nach der Burg Lähn am Bober gebracht wurde [1]), muß auf's Erste überraschen.

Wie konnte wenn wir auf Grund der schon gedachten Urkunden von 1245 und 1268, ein Bischofsschloß als den Schauplatz dieser Gewaltthat voraussetzen, ein so grober Friedensbruch ungeahnt bleiben? Und doch wissen wir weder von einem Proteste noch einer geistlichen oder sonstigen Strafverhängung über die Schuldigen seitens des energischen Bischofs Thomas II. und seines Kapitels. Die Lösung dieser Frage giebt uns folgende Urkunde hinlänglich an die Hand.

Am 14. September 1279 tauschte Herzog Heinrich IV., also reich-reichlich 2½ Jahre nach dessen gewaltsamen Entführung aus dem Schlosse, das einundeinehalbe Meile östlich von Jeltsch gelegene Dorf Minken gegen die herzoglichen, dicht an die Fürstenthumshauptstadt grenzenden Dörfer Briegischdorf und Rathau von dem Pfarrer und der Kirche der Stadt Brieg als deren Eigenthümern ein, und zwar aus dem Beweggrunde, daß der Ort Minken dem Gute des Herzogs von Breslau in Jeltsch „so bequem liege, so daß dieser desselben nöthig bedürfe" — quod cum villa Minkenowe curie nostre Gelsch tam commode adiaceret, quod ipsam necessariam haberemus — nach dem Wortlaute einer im Kloster Marienstern befindlichen Original-urkunde [2]).

Demnach war Jeltsch zu fraglicher Zeit nach Ausweis dieser beiden Urkunden von 1277 und 1279 in herzoglichen und nicht mehr in bischöf-lichen Händen.

Auf welche Weise dieser Besitzübergang erfolgt sein mag, läßt sich leider nicht mehr nachweisen. Nahe liegt die Vermuthung, daß eben-beregte Wandelung innerhalb der zweijährigen Verwaltung des Breslauer Bisthums durch Herzog Wladislaw, Heinrichs IV. Oheim, vor sich gegangen ist. Vielleicht war ein lebhaftes Verlangen des jungen, sicherlich wie die Piasten zumeist jagdfreudigen Fürsten, in der Nähe der großen, wildreichen Oderwaldungen einen so günstig und anmuthig gelegenen Jagdsitz, der sich als Wasserburg zugleich zu einer starken Feste eignete zu erwerben, hierbei entscheidend.

---

[1]) S. d. Regg. z. J. 1277 S. 225 (Bd. II.).

[2]) Regg. Nr. 1606.

Als Herzog Heinrich V, der Nachfolger des vierten Heinrichs, durch Urkunde d. d. Breslau 3. März 1293 seinen Wald Laschowitz bei Jeltsch an seinen Leibkoch Jakob behufs Aussetzung zu deutschem Rechte verkaufte, sonach das heutige Laskowitz, Kreis Ohlau, gründete und u. A. bestimmte, daß 40 Hufen in dem neuen Dorfe den fürstlichen Bäckern, Brauern und Köchen überwiesen werden sollten [1]), so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man das Thätigkeitsfeld dieser Handwerker zunächst in der nur eine knappe halbe Wegstunde abgelegenen Hofhaltung zu Jeltsch sucht. Letztere mochte eben im Laufe der Zeit eine größere Ausdehnung erhalten haben und die Unterbringung und Versorgung eines größeren Hofgesindes in nächster Nähe nothwendig machen.

In Folge der Erbtheilung der Söhne Herzog Heinrichs V. 1311 wurde dann Jeltsch mit seiner ganzen Umgebung zu dem neubegründeten Fürstenthum Brieg geschlagen [2]). Da nun bei diesem Vorgange (1311) eine Reklamation der einstigen villa episcopalis seitens des Bischofs unsers Wissens nicht erfolgt ist, so läßt sich ohne Zwang die damalige Anerkennung bez. erfolglose Anfechtung des Status quo voraussetzen. Bemerkenswerth erscheint auch der Umstand, daß in dem sogenannten, aus dem Anfange des 14. Säculum stammenden Registrum Wratislaviense der Ort Jeltsch unter den bischöflichen Gütern nicht genannt wird [3]).

Noch neuerdings war man sachverständiger Seits geneigt, eine in diesem Registrum mit Meleschwitz und Rattwitz als Nachbardörfern zugleich aufgeführte Ortschaft Stelsiche [4]) für unser Jeltsch — dann allerdings in arg entstellter Namensform — anzusprechen. Allein an

---

1) Regg. Nr. 2269.

2) S. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I. S. 134 flg. Daß speciell auch Jeltsch zum Fürstenthum Brieg gehörte, erhellt aus der weiterhin besprochenen Gefangenhaltung des Breslauer Bisthumsadministrators Nikolaus von Banz. (Hier sei sogleich die Mittheilung eingeschaltet, daß der Ort im 16. Jahrhundert — ein bestimmtes Jahr vermögen wir hierfür nicht anzugeben — dem Breslauer Kreise wieder zugetheilt worden ist und bei diesem bis 1817 verblieb, um nunmehr in Folge der veränderten Kreisverfassung für immer dem Ohlauer Kreise anzugehören.)

3) In dem Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis. (Bd. 14 des Codex dipl. Sil.; Breslau 1889.)

4) Ibid. S. 52.

der Hand des diesem Stelsiche beigefügten Doppelnamens Biscupitz (Stelsiche sive Biscupitz) prope Beroldstat hat sich bei eingehender Untersuchung ergeben, daß hiermit das heutige Dorf Bischwitz jenseits der Oder und vor Alters Bischwitz bei Bernstadt[1]) genannt, im Kreise Ohlau gemeint ist.

In den langwierigen Händeln und Kämpfen, die sich zufolge der Gebietstheilungen der drei herzoglichen Brüder Boleslaw, Heinrich und Wladislaw von Breslau 1311 untereinander entspannen, mußte Jeltsch abermals den Schauplatz eines Gewaltaktes abgeben. Denn hierher ließ Herzog Boleslaw von Brieg 1323 den bekannten Breslauer Kanonikus und Bisthumsadministrator Nicolaus von Banz, den ersten Minister und Berather Herzogs Heinrich VI. von Breslau, mitten aus einem geheiligten Raume, der St. Aegidiuskirche in Breslau, entführen und so lange in strenger Haft halten, bis die Familie des Gefangenen, sicherlich nur gegen ein hohes Lösegeld, die Befreiung bewirkte[2]).

Bedenken wir, daß bei einem derartigen Vorgange schon behufs der Vertheidigung des Schlosses und des Vorwerkes (curia) eine größere Ansammlung von streitbaren Mannschaften mit dem unvermeidlichen Troß und sonstiger Gefolgschaft daselbst stattfinden mußte und daß zu deren Unterbringung unmöglich die Burg allein ausreichen konnte, so mag für solche Fälle, feindliche wie friedliche (Jagd-) Züge und Ereignisse, außer den Guts- und Dorfhäusern, auch das benachbarte, oben erwähnte alte Jagdschloß zur Aushülfe ebenfalls gedient haben. Letzteres selbst stellt sich in heutiger Gestalt als ein einfacher mit den Emblemen der Jägerei gezierter Hausbau in einer kleinen Blöße des Schloßparkes unweit des Gutshofes dar.

Die im Laufe der Zeit gesteigerte Bedeutung der Burg und der Ortschaft Jeltsch, insbesondere in strategischer Hinsicht, erhellt ganz vorzüglich daraus, daß, als die Herzöge Wenzel und Ludwig, Boleslaw's III. von Brieg Söhne, 1343 am 30. Juli der Krone Böhmen

---

[1]) Im Gegensatz zu Bischwitz am Berge (s. in dem angeführten Registrum Wratisl. S. 46).

[2]) Grünhagen, Gesch. Schles. S. 140.

alle ihre Länder, Burgen, Städte und Besitzungen zu Lehen auftrugen [1]), auch Jeltsch in der namentlichen Aufzählung der einzelnen Lehenstücke neben 15 Städten und Ortschaften aufgeführt wird [2]). Ob vor dem Jahre 1343 bereits schon das Schloß mit seinen Zugehörungen von den Brieger Landesfürsten zu Ritterlehen ausgetheilt war läßt sich urkundlich nicht feststellen. Dies ist aber alsbald nach letztgedachtem Jahre der Fall gewesen; von Mitte bis fast an's Ende des Jahrhunderts finden wir zwei Adelsgeschlechter mit kurzer Unterbrechung in beständigem abwechselnden Besitze von Jeltsch: Borschnitz und Prittwitz.

Beide Geschlechter waren einst, die Borschnitz unter der Regierung Herzog Heinrichs IV. von Breslau [3]) aus dem Meißnischen, die Prittwitz vielleicht zwei Decennien später vermuthlich aus dem Stifte Merseburg [4]), in unsere Provinz eingewandert und damals im neuen Vaterlande bereits zu bedeutendem Ansehen und Reichthum gelangt [5]).

Leider steht uns ein verhältnißmäßig nur geringes Urkunden-

---

[1]) Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, herausgegeben von Grünhagen und Markgraf I. Bd. (7. Bd. der Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Leipzig 1881) S. 321.

[2]) Als castrum wird Jeltsch ausdrücklich in einer Urkunde des Bischofs Preczlaw d. d. Breslau 1375 Nov. 21, gedruckt von Schönwälder (Urk. zur Gesch. des Hedwigstiftes zc. zu Brieg), Schulprogramm Brieg v. 1848 S. 5) und bald darauf wiederholt 1382 Juli 24 ebenso (Urk. Vincenzstift Bresl. Nr. 558) bezeichnet.

[3]) Zuerst erscheint Konrad v. B. als Untermarschall des genannten Herzogs als Zeuge einer in Breslau ausgestellten Urkunde vom 8. August 1288 (Regg. Nr. 2082). 1295 kaufte derselbe mit seinem Bruder Johann Prauß, Kr. Nimptsch (Regg. Nr. 2344), das dann als Stammhaus der von diesen gegründeten Linie bis zu Ende des 17. Jahrhunderts in ununterbrochenem Besitz der Familie verblieben ist. Um 1700 scheint dieselbe in Schlesien erloschen zu sein.

[4]) Siehe Ztschr. Bd. XXI, S. 334. Neuerdings kommt auch Pretitz bei Querfurt als ursprüngliche Stammheimath in Frage.

[5]) Mitglieder beider Familien treffen wir urkundlich in damaliger Zeit in der nächsten Umgebung der Herzöge von Breslau, Brieg, Glogau und Oels vielfach vor. Außer dem schon erwähnten Gute Prauß besaßen die Borschnitz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Burglehn Auras und mehrere andere Güter im F. Breslau; um Mitte des Jahrh. waren ihnen auch Güter im Brieg'schen und Grottkau'schen eigenthümlich, wie weiterhin dergleichen im Oelser Fürstenthum. (Cod. dipl. Sil. XIV. S. 24. Häusler, Gesch. des Fürstenthums Oels S. 421.) Die Prittwitz hatten vor der Belehnung mit Jeltsch bereits Marschwitz bei Ohlau besessen. (Ztschr. Bd. VI. S. 26) wahrscheinlich auch Laskowitz bei Jeltsch. (Weltzel, Gesch. der Saurma S. 89; s. auch Lehnsurk. Bd. II, (16. Bd. der Archivpublikationen) S. 15.

material noch zu Gebote, so daß wir die einschlägigen Besitzverhältnisse nicht in der gewünschten Klarheit festzustellen vermögen. Sicher ist Folgendes.

Die Herren von Borschnitz, welche sich durch einen gewissen gewaltthätigen Sinn unter dem Landadel hervorgethan zu haben scheinen, waren in Jeltsch durch die Brüder Konrad und Hans, Söhne eines Ritters Hermann von Borschnitz, der „myttilste" genannt, als die erstbekannten rittermäßigen Lehensinhaber vertreten. Ueber beide Edelleute und deren Unterthanen verhängte im Jahre 1352, 24. September von Ottmachau aus Bischof Preczlaw v. Pogrell den Bann, weil dieselben, nach urkundlichem Wortlaute [1]), das Eigenthum der Kirche d. h. des Bischofs und des Domkapitels, angegriffen, die Unterthanen Beider bedrückt, geschädigt und gefangen genommen und weitere Ungerechtigkeiten begangen hatten. Wiederholte Vermahnungen, Auferlegung des Interdikts waren von den Borschnitz offenbar nicht respektiert worden, so daß nunmehr der bischöfliche Bannspruch in seiner vollen Schärfe über sie erging. Demgemäß wurden die zwei Ritter, ihre Bauern und sonstigen Anhänger für ausgeschlossen erklärt von „Speise und Trank, Gruß und Ansprache, Kauf und Verkauf, gastlicher Aufnahme und allem christlichen Verkehr, selbst vom christlichen Begräbnisse [2])."

Ohne nun diesen so schwer Gestraften und Gedemüthigten das Wort weiter reden zu wollen, möchten wir nur bemerken, das Konflikte zwischen beiden Parteien, Gutsherrn und Gutsunterthanen von Jeltsch einer- und den Bisthumsangehörigen andererseits sehr erklärlich erscheinen, wenn es sich zumal um streitige verworrene und unklare Grenzverhältnisse handelte.

Ueber die nächsten Schicksale der geächteten Brüder ist uns keine Kunde mehr erhalten; es scheint, daß dieselben nach erfolgtem Bannfluche ausgewandert, vielleicht in die Dienste eines ausländischen Fürsten oder des Deutschen Ordens getreten und erst nach langjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt sind, denn erst spät tauchen

[1]) Or. im Domarchiv zu Breslau sub sign. T. 4 und Liber niger Fol. 477b ebenda.

[2]) „Ab omni cibo, potu, salutatione, locutione, emtione et venditione ac ad hospitia receptione, furno (Backofen!) ac — sepultura christiana". Originaltext.

die Namen des Johannes und seines Bruders Konrad in schlesischen Urkunden wieder auf [1]).

Burg und Herrschaft Jeltsch sind (nach 1352) wohl zunächst an den Lehnsherrn Herzog Ludwig I. von Brieg zurückgefallen; doch noch im Laufe der 50er Jahre muß die Belehnung des aus den Urkunden der ersten Hälfte des Jahrhunderts wohlbekannten Ritters Hoyer (Hogerus) des Aelteren von Prittwitz mit ersteren stattgefunden haben, da urkundlich die Leibgedingsverschreibung von Einkünften auf den Gütern Jeltsch und den benachbarten Orten Beckern und Laskowitz für dessen Gattin Agneta feststeht und Hoyer's Tod spätestens vor den Iden des Märzes des Jahres 1360 erfolgt sein muß. Denn eine Urkunde des Breslauer Prämonstratenserstiftes zu St. Vincenz vor Breslau [2]) vom 15. März letzteren Jahres bezeichnet bereits den ältesten Sohn dieses Ritters, Namens Czenko als den „dominus in Jelcz“ [2]) und in einer weiteren zu Ohlau am 10. November 1364 von Czenko und seinen Brüdern Johannes, Thammo, Hoyer, Konrad und Alschik (letztere beiden damals noch minorenn) erfolgten wiederkäuflichen Verschreibung von 10 Mark jährlicher Zinsen auf vorgenannten Gütern an die Breslauer Bürger Hanmann, Jakob und Peter, Söhne des verstorbenen Kürschners Paul daselbst, heißt es ausdrücklich, daß diese Einkünfte zum dotalitium ihrer (der Gebrüder v. Pr.) Mutter Agneta gehörten [3]).

[1]) Johann von Borschnitz erscheint zuerst am 25. April 1378 wieder als Urkundenzeuge bei Herzog Ludwig I. von Brieg (Cod. d. Sil. IX. Nr. 407). Das erstmalige Wiederauftreten seines Bruders Konrads ist schwer zu bestimmen, da dieser Vorname in dem vorgenannten Geschlechte zu gleicher Zeit mehrfach auftritt; doch werden wir kaum irre gehen, wenn wir den in einer Urkunde vom 21. Februar 1380 (ebenda Nr. 434) aufgeführten Ritter Konrad v. B. für den Hiergemeinten ansprechen. Vielleicht ist Letzterer auch identisch mit einem Gleichgenannten in einer Glatzer Urkunde vom Jahr 1361 (Zeitschr. Bd. XIV S. 220).

[2]) Urkunde Vincenzstift Breslau Nr. 385 im Staatsarchiv. Betrifft nicht näher bezeichnete Grenzstreitigkeiten zwischen dem Stifte und Czenko. Ueber Czenko als Sohn Hoyer's s. m. B. v. Prittwitz, das von Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Breslau 1870. S. 24.

[3]) Aeltestes Landbuch des F. Brieg, Fol. 156b. Das Vorkommen eines jüngeren Herrn von Prittwitz, Namens Hoyer, ist von besonderer Bedeutung, insofern nunmehr feststeht, daß „unter dem besonders im 14. Jahrhunderte vielfach urkundlich erwähnten Hoyer von Preticz“ nicht mehr „immer nur ein und dieselbe Person zu verstehen“ ist, sondern Vater und Sohn! Auffällig ist, daß der späterhin als Czenko's Bruder urkundlich aufgeführte Weldechin hier nicht mit erscheint.

Bemerkenswerth ist der in das erstere Jahr (1360) fallende Aufenthalt Herzog Ludwigs in Jeltsch. Von hier aus, um den Jagdfreuden zu fröhnen oder aus irgend einem sonstigen Grunde, vermöge des als Lehnherrn ihm zuständigen Oeffnungsrechtes auf der Burg verweilend, erließ dieser am 4. October eine die Verreichung gewisser Güter in Grüningen bei Brieg an den dasigen Pfarrer Johann seitens Niczco, dessen Bruder, betreffende Urkunde. Unter den bei diesem Akte anwesenden sechs[1]) Zeugen ist sonderbarer Weise Czenko der Gutsherr nicht vertreten; wohl aber als wichtige Personen Peter Ome, der, wie wir sehen werden, zu unserem Orte in der Folgezeit in nähere Beziehung trat und Peczco Yngrami, ein Mann von sehr vornehmer Abkunft und naher Verwandter des Hauses Jeltsch[2]).

Auch Czenko (Tschenke) und seinem nächstältesten Bruder Hans v. Pr. blieben Differenzen mit der benachbarten bischöflichen Regierung nicht erspart und in Folge derselben war ein langwieriger Prozeß entstanden. Die Veranlassung hierzu hatte das von beiden Parteien beanspruchte Eigenthumsrecht an dem nahe bei Jeltsch gelegenen — nomen et omen — sogenannten Kriegswald gegeben[3]). Daß gleichbedeutende Waldbenennungen als Streitwald und Zankholz auch anderwärts in Schlesien und sonst im deutschen Vaterlande nicht selten waren und zum Theil noch heutigen Tages überliefert sind, möge hier beiläufig erwähnt werden. 1380 im Februar kam schließlich durch die Vermittelung des Landesfürsten zu Ohlau ein Vergleich zu Stande, dem gemäß den Prittwitz gegen Verzicht des Eigenthumsrechtes am Kriegswalde und der angrenzenden Haide die Befugniß eingeräumt wurde, das zum Bau des Schlosses zu Jeltsch benöthigte Holz aus

---

[1]) Zeitschrift Bd. VI, S. 28 (Nr. 260).

[2]) Dieser Peczco dürfte muthmaßlich der in der Urkunde von 1326 December 21 (Lehnsurk. Bd. II, S. 16) aufgeführte (namenlose) Sohn Elizabeth's, der Tochter Hoyer's des Aelteren von Prittwitz, und Enkel Ingeram's von Trachenberg sein. Dann war Peczco mithin ein Neffe Czenko's, des Herrn von Jeltsch!

[3]) Die im Liber niger (Domarchiv zu Breslau) enthaltene, auf diesen Streit bezügliche Urkunde Bischof Preczlaw's vom 5. Oktober 1372 (Fol. 478a) nennt den fraglichen Wald den „Krygwalt" und sagt, daß der Ursprung des Prozesses auf „dudum retroacta tempora" zurückführe. In der Ztschr. Bd. VI, S. 95 wird der Wald fälschlich oder irrthümlich als „Kirchwald" bezeichnet.

dem bewußten Walde zu entnehmen [1]). Die beglaubigten Nachrichten, welche wir sonst über unseren Ort unter der Herrschaft der Herren von Prittwitz besitzen, sind in der Hauptsache folgende.

1375 am 5. März bestätigte Herzog Ludwig den Verkauf von 12 Mark j. Z. in „Gelcz" durch den „Ritter Herrn Czenke" von Pritticz und seinen Bruder Hans an die Gebrüder Peter, Heynke, Hans und Nicze „die genannt sind die Omen" für die Kapitalsumme von 120 Mark auf Wiederkauf [2]). Zu diesem Akte hatte die Mutter der Verkäufer „die erbare Frau Agnete (des) etwenne Herrn Hoyger von Pritticz eheliche Hausfrau — von ihres Leibgedinges wegen" ausdrücklich ihre Einwilligung ertheilt. Genau fünf Jahre später ging dann Jeltsch in den Besitz des einen der Vorbesitzer aus dem Geschlechte der Borschnitz wieder über; jener Hans, der mit seinem Bruder Konrad 1352 in den Bann gethan worden war und der vermuthlich nach vieljähriger Abwesenheit seit 1378 urkundlich in seiner schlesischen Heimath wieder aufgetaucht war [3]), erkaufte im Frühjahr 1380 von Czenke v. Prittwitz und einem hier zum ersten Male genannten Bruder Weldechin (Weldecho) [4]) des „huwss czu Gelcz", wie es „von Alters her in allen seinen Grenzen und Reinen gelegen", für den Preis von 500 Mark mit der Bestimmung, daß dem „Weibe" des „Herrn Hannus" für den Fall „ab her in dem lende nichtin weir" der Schutz des Fürsten, wenn die Schloßherrin in ihren Eigenthums-rechten von irgend einer Seite her angegriffen werden sollte, zugesichert wird bis „herr Hannus wedir czu lende qweme" oder ein Bevoll-

---

[1]) Urkunde d. d. Ohlau 1380 Februar 9. im Liber niger Fol. 477a: „daß sie so viel (Holz) als sie auf das Haus zu „Gelcz" zu bauen bedürfen würden, hauen mögen".

[2]) Orig. Urk. Perg. F. Brieg Nr. 457 im St.-A., s. a. Zeitschr. Bd. VI, S. 87. Die Verschreibung hat späterhin (1392) zum Zeichen der Cassation den üblichen Einschnitt erhalten. Das Geschlecht der Ohme führte nach dem bei Oels gelegenen Jäntschdorf als Stammhaus auch den Beinamen Januschowski; s. Zeitschr. Bd. XXI. S. 323 Anm. Nr. 6.

[3]) Seit dem 25. April genannten Jahres tritt Johann v. B. häufig in den Urkunden des Brieger Fürstenthums, dessen Capitaneus (Landeshauptmann) er auch späterhin wurde, auf. Ueber Konrad's Wiederauftreten 1380 s. Cod. VI. S. 63.

[4]) Dieser Bruder Weldechin wird in der vorher besprochenen Urkunde v. 1364 nicht mitaufgeführt. Er war der spätere Gutsherr von Laskowitz (1391—97), s. Weltzel, Gesch. der Saurma S. 89.

mächtigter desselben erscheine. Die „Losung" des Hauses Jeltsch behielt sich gleichzeitig in dieser Urkunde Herzog Ludwig als Lehnsherr vor [1]).

Von Bedeutung ist eine bald nach der Wiedererwerbung des Schlosses und der zugehörigen Besitzungen durch Hans v. Borschnitz, laut Urkunde vom 24. Juli 1382 zu Brieg in dem langjährigen Besitzstreite zwischen dem Vincenzstifte zu Breslau und der Herrschaft zu Jeltsch vom Landesfürsten und seinem Sohne Heinrich (VIII.) gefällte Entscheidung, durch welche 40 Hufen in Duppine [2]) dem genannten Stifte, die übrigen Aecker und Landstücke daselbst aber dem „castrum Gelcz" eigenthümlich zugesprochen werden [3]).

In die nächstfolgende Zeit fallen dann mehrere Auslösungen und Weiterverkäufe von Zinsen. So gingen die 1375 von Peter Ohme und dessen Brüdern von den Prittwitz in Jeltsch erkauften 12 Mark Zinsen 1392 an Tyczco von Borschnitz, einen Sohn des Hans (wie zu vermuthen), käuflich über [4]).

Die Familie Prittwitz, die sich inzwischen nach ihrem älteren Stammgute Laskowitz zurückgezogen hatte, löste ihre Verbindungen mit dem bisherigen Jeltscher Besitzthum, indem Frau Katharina, die Ehefrau des Weygeloys de Prutticz, einen Leibgedingszins von 11 Mark in Jeltsch am 24. August 1395 mit Zustimmung ihres Gatten und Vormundes an den schon mehrerwähnten Peter Ohme und seine Brüder verkaufte [5]), und Weygeloys selbst einen noch i. J. 1390 erworbenen Zins von 2 Mark auf dem Oberzolle in Ottag und auf dem Jeltscher Kretscham am 18. März 1397 dem Kollegiatstifte zu St. Hedwig in Brieg behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses

---

[1]) Bestätigungsurkunde Herzog Ludwigs d. d. Brieg den 6. Mai 1380, Orig. Perg. Fürstenth. Brieg Nr. 438 im St.-A. Daß Hans v. Pr. noch damals gewisse Beziehungen nach Auswärts hatte, ergiebt sich aus dem Mitgetheilten evident.

[2]) Groß- und Klein-Duppine, Kr. Ohlau, unweit von Laskowitz in n.-ö. Richtung.

[3]) Or. Urk. Vincenzstift Breslau Nr. 558 im St.-A.; s. Ztschr. Bd. VI S. 434. Mit diesem nach langem Zeitraume hier zum Austrage gebrachten Besitzstreite steht offenbar die auf S. 194 angeführte Urkunde von 1360 März 15 (Urk. Vincenzstift Nr. 385) in sachlichem Zusammenhang.

[4]) Zweites Landbuch des F. Brieg v. 1393—96 Fol. 23b.

[5]) Zweites Landbuch des F. Brieg Fol. 67.

zum Heile seiner Seele und seines ganzen Geschlechtes schenkungsweise überließ [1]).

Die Namen der Herren von Borschnitz und von Prittwitz verschwinden fortan in den uns erhaltenen Jeltsch betreffenden Urkunden gänzlich.

Das Andenken an den einstigen Besitz des Ortes hatte sich bei dem nunmehr längst erloschenen Geschlechte von Borschnitz [2]) durch die dauernde Annahme des Beinamens Jeltsch erhalten, in der Weise sogar, daß die Mitglieder der Familie oftmals gemeinhin nur als Herren von Jeltsch, mit Weglassung des eigentlichen Stammnamens, bezeichnet im 15. und folgenden Jahrhunderte urkundlich erscheinen.

Nachdem Jeltsch also ein halbes Säculum hindurch sich im Besitze von Personen des niederen Landesadels befunden hatte, nahmen innerhalb der ersten Decennien des kommenden (15.) die Landesfürsten als Lehnsherren Burg und Gut selbst wieder ein.

1410, in dem Jahre der großen Ordensschlacht bei Tannenberg, an welcher unter den zahlreichen Schlesiern auch mehrere Borschnitz und Prittwitz theilgenommen haben [3]), residierten auf der Burg Jeltsch Herzog Heinrich von Lüben und Ohlau [4]), sowie 10 Jahre darauf, 1420, die Brieger Herzöge Rupprecht, Wenzel und Ludwig [5]). Der letzte dieser drei Fürsten, Herzog Ludwig III. von Ohlau und Nimptsch verschrieb 1428 am 23. September seiner Gemahlin Margarethe sein „Haus Jeltsch im Ohlau'schen Weichbilde“ und ließ die dazu gehörigen Mannschaften der neuen Herrin huldigen [6]). Doch schon 5 Jahre später, am 23. November 1433 verkauft derselbe Fürst für die Summe von 1000 Schock Groschen rheinischer Münze polnischer Zahl dieses

---

[1]) Aeltestes Landbuch des F. Brieg Fol. 53b. Hierüber s. m. das Nähere bei Weltzel S. 83.

[2]) Hans Sigismund v. B. auf Buchwald, der letzte Sprosse seines Geschlechtes † 1696 den 26. October. S. Wappenbuch des abgestorbenen Adels der Provinz Schlesien, herausgegeben von C. Blažek, Bd. I. (Nürnberg 1887 S. 14 des Textes.)

[3]) S. Ztschr. Bd. XV. S. 205 und 209.

[4]) Orig. Urk. Klarisserinnen Breslau Nr. 241, vom 19. November, gegeben „zur Jeltsch“. (Staatsarchiv.)

[5]) Am 9. Juli stellten die drei fürstlichen Brüder „czur Jeltsch“ eine Urkunde für das Breslauer Mathiasstift aus (abgedruckt Cod. d. Sil. Bd. IV pag. 154).

[6]) Lehnsurkunden Bd. I. S. 376 folg.

Leibgedingegut seiner Ehefrau an den Bischof von Breslau, Herzog Konrad von Oels [1]). Mit der Zahlung des Kaufgeldes war es freilich schlecht bestellt, denn der in beständiger Geldnoth befindliche Kirchenfürst, dessen Gründe zum Ankaufe dieses Gutes nicht genannt werden, die aber schließlich doch auf den Wiedererwerb des alten Bisthumsbesitzes und auf die Arrondierung des episkopalen Gebietes abzielten [2]), mußte erst Anleihen bei reichen Privaten machen und außerdem eins seiner Güter, Bischwitz an der Weide, verpfänden [3]). In der betreffenden Verschreibungsurkunde (v. 23. XI.) verpflichtete sich der Verkäufer, Herzog Ludwig, feierlich, das Schloß gegen seinen Schwager Herzog Bolko von Oppeln und dessen Söhne als Vormünder seiner Ehefrau von dem Leibgedinge derselben zu befreien. Zugleich versprach Ludwig dem Bischofe die Belehnung beim Könige von Böhmen als Oberlehnsherrn auswirken zu wollen.

Nur wenige Jahre verblieb Jeltsch im Besitz dieses neuen Käufers, denn schon im August 1440 verpfändete Bischof Konrad die Herrschaft an den Ritter Lorenz von Rorau, dem er 1200 Ungarische Goldgulden schuldete, mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung nach vorgängiger halbjährlicher Kündigung [4]).

Als es sich nicht lange darnach, 1444, seitens des Domkapitels und der Stände von Neisse-Grottkau um die Abfindung des resignierenden Bischofs und insbesondere auch darum handelte, letzterem das Schloß Jeltsch als Ruhesitz zu „seinen Lebetagen" zu verschaffen, erhob sicher berechtigtermaßen die Herzogin Margarethe durch zwei Deputierte, den Breslauer Archidiakon Otto von Beeß und einen Ritter Nickel von Gersdorf a. d. Hause Königshain, Einspruch und wenige Wochen erst vor Ausstellung des Abfindungs-Reverses ent-

[1]) Or. Perg. im Breslauer Domarchiv K. K. 16.

[2]) An das Jeltscher Gebiet grenzten die alten, schon oben genannten Dörfer Rattwitz, Meleschwitz (rechts der Oder) und am linken Flußufer gegenüber lag das gleichfalls bischöfliche Kottwitz. Diese Orte zusammen bildeten dann den sogen. Jeltscher Halt. S. Codex dipl. Sil. XIV. S. 44, 51 u. 52. Weltzel S. 83.

[3]) 1433 nach der Kirchweih (d. i. am Sonntag nach Martini = 15. Nov.) im Generalkapitel. Orig. im Schloßarchiv zu Jeltsch. Ueber die Datierung s. m. Ztschr. Bd. V S. 171 Anmerkung 2.

[4]) Die Urkunde d. d. Breslau den 27. August ist wörtlich abgedruckt in den Lehnsurkunden Bd. I. S. 393.

schloß sich die Fürstin auf das beanspruchte Leibgedinge Verzicht zu leisten [1]).

Bischof Konrad hat darauf in der That das Schloß bezogen und ist in demselben bald nachher am 9. August 1447 gestorben [2]).

Die Nothlage des Bisthums, welche nach Konrads Tode unter der Regierung des neuen kirchlichen Oberhauptes Peter Nowag fortdauerte und derart stieg, daß das Breslauer Domkapitel sogar einmal daran dachte, das argverschuldete Bisthum dem reichen Bischofe von Ermland, Franz von Kühschmalz, einem Schlesier, anzutragen [3]), hat offenbar auch die Veranlassung zum Verkauf von Jeltsch an Janke von Kottulinski, einen oberschlesischen Edelmann, im Jahre 1452 gegeben.

Nach dem Wortlaute des über die Veräußerung der Herrschaft vom Bischofe und dem Domkapitel in dem „großen Kapitel das man alle Jahre jährlichen bei unserer Kirchen den nächsten Tag nach sankt Vincentii des heiligen Märterers (Tage) pflegt zu halten" [4]) errichteten Instrumentes wird dem „wohltüchtigen Jancke Chotulynsky" und seinen Erben um des Nutzen und Besten der Kirche willen und zur Verhütung vieler „Fährlichkeit, Zehrung und Kost" nach vorgängiger „tiefer" Erwägung des Bischofs und Kapitels „das slosz Jeltsch yn der Oder gelegen" mit dem gleichnamigen Dorfe, mit dem Dorfe Beckern dazu, nebst allen Rechten (obersten und niedersten Gerichten) und Einkünften (den Zöllen „beide auf dem Wasser und auf dem Lande") nichts ausgenommen „also dasselbige Schloß und die zwei Dörfer von andern umliegenden Gütern abgesondert ist und also es von etwennen Herzog Ludwig Herrn zum Brieg Ohlau ꝛc. an die Kirche zu Breslau gekommen und von dieser bisher gehalten und besessen worden ist — für die Summe von 600 Mark Groschen — „recht und redlich, erblich und ewig abgetreten und verkauft" [5]). Ausgenommen von diesem Kaufe wurden ausdrück-

[1]) Lehnsurkunden Bd. II. S. 255. S. a. Anm. 2 auf S. 256 daselbst.

[2]) S. bei Heyne, Gesch. des Bisth. Breslau Bd. III. S. 710.

[3]) Hierüber s. m. die erste Note auf S. 256 im II. Bde. der Lehnsurkunden nach.

[4]) 23. Januar (1452).

[5]) Das Orig. dieser wichtigen Urkunde befindet sich gleichfalls in dem Familienarchiv zu Jeltsch. Eine gleichzeitige Abschrift hat das Neisser Lagerbuch (III. 21. II) Fol. 347b im St.-A. Angabe älterer Abdrücke s. m. bei Weltzel, S. 83 Anm. 8.

lich die einstmals von Bischof Herzog Konrad zur Herrschaft Jeltsch geschlagenen Dörfer Meleschwitz und Rattwitz, die den Bischöfen für immer bleiben sollen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die Schlußbestimmungen der Urkunde, indem es heißt: Herr Jancko und seine Erben, die zwar mit den erkauften Gütern nach Belieben schalten und umgehen können, müssen „die Lehen und Reichung" des genannten Schlosses von „uns (den Bischöfen) und unsrer Kirche und nachkommenden Bischöfen zu Breslau empfangen. Sie sollen auch davor (wegen empfangener Belehnung) unsere und unserer Kirche und nachkommenden Bischöfe Manne sein, jedoch an Diensten, Beten, Steuern, Hülfen und allerlei Beschwerniß ganz frei und ledig. Auch soll das genannte Schloß J. unser und aller unserer nachkommenden Bischöfe, dazu auch der Kirche zu Br. offen Schloß sein gegen unsere Feinde und dazu gegen Allermänniglich ohne alle Widerrede, so oft und viel es Noth thun wird", jedoch den Lehnsinhabern „an ihrer Wirthschaft unschädlich".

Somit war die Lehnsherrlichkeit über Schloß und Herrschaft Jeltsch inzwischen, in der Zeit nach dem Jahre 1433, aus den Händen der Brieger Landesfürsten in die des Bischofs und seines Kapitels, wie es einst der Fall gewesen, wieder und zwar von nun an für immer übergegangen. Bis in die neueren Zeiten hinein hat dann Jeltsch mit seinen Gütern unter der Gerichtsbarkeit des Breslauer bischöflichen Hofrichteramtes gestanden.

Die näheren Umstände, wie sich dies Alles vollzogen hat und auf welche Weise insbesondere die beiden Theile, die Brieger Herzöge und der Bischof, sich mit Böhmen auseinandergesetzt haben, ließen sich nicht weiter ermitteln. Das erste einschlägige Anzeichen giebt die Aussage Herzog Ludwigs III. in der vorhin besprochenen Kaufverschreibung von 1433 in Anknüpfung an das Versprechen, seinem Käufer zur Belehnung durch den böhmischen König verhelfen zu wollen: „Also das sloss heißt es da, eyn vorlehnt leen ist[1]) und nicht furstlich, und das es der kirchin zu Breslaw uff ewig und eigin bestetiget werde".

[1]) Das ist doch wohl: ein vom Könige als Oberlehnsherrn von Schlesien zu vergebendes Lehen.

Die unser Jeltsch angehenden Lehensverhältnisse sind nach langen Jahren einmal zweifelhafte und bestrittene gewesen. Als nämlich im Jahre 1631 die Streitfrage bei der Fürstenthumsregierung zu Brieg darüber entstand, ob Jeltsch Lehengut sei oder nicht, wurde der berühmte Chronist Jakob Schickfus, zu jener Zeit fürstlicher Rath und Fiskal, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens hierüber betraut. In einer sieben Bogen umfassenden Deduktion stellte Schickfus, der den mehrbehandelten Kaufbrief Bischof Peters für Janko Kottulinski von 1452 hierbei zu Grunde legte, 12 Punkte, die dafür, und genau ebensoviel Motive, die dagegen sprachen, auf, um sich schließlich dahin zu entscheiden, daß Jeltsch ein bischöfliches Lehengut sei [1]).

Im Besitze der oberschlesischen Herren von Kottulinski [2]), die übrigens gleich wie die Borschnitz den Gutsnamen als Beinamen erhielten oder selbst annahmen, verblieb Jeltsch, das überhaupt niemals in den eigenthümlichen Besitz der Kirche zurückkehren sollte, in der Zeit von 1452 bis 1507. Schuldenverhältnisse zwangen die Besitzer schließlich zum Verkauf der Herrschaft [3]).

Bemerkenswerth ist die in diese Periode fallende Erhebung des Schlosses Jeltsch und seiner zugehörigen Güter zur Freien Herrschaft und des Nikolaus Kottulinski, als derzeitigen Besitzer, in des Heiligen Römischen Reiches Panner- und Freiherrnstand durch Kaiser Maximilian I. Bevor jedoch die Ausfertigung des betreffenden Diploms, dessen Original d. d. Dortrecht den 24. October 1508 im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt wird, bei dem ehemaligen schleppenden Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei vollzogen wurde, war Jeltsch bereits in den Besitz des ersten Saurma Namens Konrad übergegangen.

Inzwischen hatte noch Hans Metzler, ein Schwager des Bischofs Johann Turzo von Breslau, wohl kaum ein Jahr lang die Herrschaft

---

[1]) Ortsakten von Jeltsch im St.-A.

[2]) Nikolaus Katholin, der in einer Urkunde Kaiser Karls IV. d. d. Breslau 1358, Dezember 11, (Lehnsurk. Bd. II. S. 431) erscheint, dürfte der älteste bekannte Ahnherr der nach dem Orte Kottulin (Groß- und Klein-), Kreis Tost-Gleiwitz, benannten Adelsfamilie sein.

[3]) Detaillierte Mittheilungen über Jeltsch im Besitze der Kottulinski und deren nächsten Gutsnachfolger giebt das oft citierte Buch von Weltzel S. 84.

besessen [1]); nach Metzler's Tod, etwa um Neujahr 1508, fiel letztere Schulden halber an Lorenz von Sablat von Trentschin.

Von diesem ausländischen Edelmanne nun erkaufte im Frühling gedachten Jahres Konrad Sauermann, ein reicher Breslauer Kauf- und Handelsherr, Gut und Schloß Jeltsch nebst dem nahebei gelegenen Gute Peisterwitz für den Preis von 3400 Goldgulden, wozu der Bischof d. d. Breslau den 13. Mai 1508 seine lehnsherrliche Bestätigung ertheilte [2]).

Konrad Sauermann, aus einem fränkischen Geschlechte [3]), der am 20. Februar 1490 das Bürgerrecht von Breslau erhielt, wird ebenso wie seine beiden Oheime Sebald und Kaspar S. als „mercator" daselbst bezeichnet. Alle drei waren aus ihrer Stammheimath hierher eingewandert und hatten bald durch glückliche Handelsunternehmungen einen bedeutenden Wohlstand erlangt, sowie eine Anzahl schöner Landgüter im Breslau'schen käuflich an sich gebracht. Mit Sebald, dem Stammvater des evangelischen Zweiges der Sauerma, und Kaspar, der sich später nach Leipzig gewendet haben soll, haben wir uns an diesem Orte nicht weiter zu beschäftigen [4]).

Unser besonderes Interesse beansprucht Konrad, der Schloßherr von Jeltsch und Ahnherr der noch gegenwärtig auf diesem ihrem Stammhause residierenden Grafen von Saurma-Jeltsch.

Konrad (I.), der in dem Zeitraume von 1506—14 ununterbrochen im Breslauer Rathe abwechselnd als Rathsherr und Schöffe gesessen, zweimal, 1509 und 1512 als Rathssenior zugleich Landeshauptmann war, schied 1515 mit fünf anderen Kollegen freiwillig aus dem Stadtregimente aus, nachdem die Bürgerschaft den auf einem gewissen Argwohn gegen jene sechs Herren beruhenden Beschluß gefaßt hatte,

---

1) Der Verkauf von Jeltsch an Hans Metzler [„unserm lieben schwoger" nach den eigenen Worten des Bischofs in der Bestätigungsurkunde] datiert von Neisse Sonnabends nach Circumcisionis 1507 (Neisser Lagerbuch III. 21. L., Fol. 82b).

2) Orig. im Schloßarchiv zu Jeltsch.

3) In dem „Geschlechterbuch" des Nürnberger Patriziers Konrad Haller [Handschrift a. d. J. 1533—36 im kgl. Kreisarchiv zu N.] werden die Sauermann als ein Geschlecht dieser Reichsstadt mitgenannt. S. Löhers archivalische Zeitschrift, II. Band 1877, S. 261. Der Ursitz der Familie war Gefreß bei Kulmbach in Oberfranken.

4) S. G. Bauch's Abhandlung über „Ritter Georg Sauermann, der erste adelige Vorfahr der Grafen Saurma-Jeltsch" in unserer Zeitschrift Bd. XIX. S. 148.

alle Diejenigen aus dem Rathe zu entfernen, welche Landgüter außerhalb des Fürstenthums besaßen und mithin Vasallen anderer schlesischer Fürsten waren [1]).

Außer Jeltsch und Peisterwitz hatte Konrad S. im Laufe der Zeit auch die Güter Beckern und Rattwitz im Ohlau'schen, Sürding, Lamsfeld, Jäschkowitz, Siebotschütz und Benkwitz [2]) im Breslau'schen erkauft und diese längere oder kürzere Zeit hindurch innegehabt. Trotzdem hat dieser reichbegüterte Mann — was übrigens bei vielen Patriziern Breslaus unter gleichen Vermögens- und Besitzverhältnissen damals auch der Fall gewesen — im Handel seine Hauptbeschäftigung und die Quelle wachsenden Reichthums gefunden. Außer z. Th. recht bedeutenden Geldgeschäften mit verschiedenen Personen, dann meist höheren Standes, worüber uns urkundliche Nachrichten erhalten sind, hat Konrad S. auch an bergmännischen Unternehmungen sich mehrfach betheiligt [3]). Doch scheinen letztere ihm „mehr Verdruß als frohe Tage" gebracht zu haben.

Nicht unerwähnt bleibe die uns von dem bekannten Görlitzer Bürgermeister und Chronisten Magister Johann Hasse in seinen Görlitzer Rathsannalen überkommene Mittheilung, daß als i. J. 1519 König Ludwig von Ungarn und Böhmen von den lausitzer Sechsstädten eine größere Lieferung von Tuch, dem hauptsächlichsten Artikel dortiger Industrie, begehrte, Cunz (Konrad) Sauermann die Realisierung des Auftrages übernahm [4]).

Von ihm dem Stammvater der Jeltscher Linie seines Hauses rührte, wie bereits eingangs berichtet, der Um- resp. Neuausbau des Inselschlosses i. J. 1518 her [5]).

Wenige Jahre später, im Januar 1525, sollte der bedeutendste der damaligen schlesischen Fürsten, Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog von Jägerndorf mit seiner ihm kürzlich erst angetrauten

---

[1]) Ueber diese Vorgänge s. m. im Cod. XI. Einleitung pag. XLVI, S. 43 u. 198 das Nähere nach.

[2]) Ibid. pag. 119. Repertorium Frobenianum i. St.-A. Vgl. a. Weltzel, S. 8 u. 73, wo Benkwitz mit Bankwitz Kr. Schweidnitz verwechselt wird.

[3]) Weltzel, S. 8 u. 9.

[4]) Scriptores rer. Lusaticar. Neue Folge Bd. III. S. 552.

[5]) Weltzel, S. 84.

Gemahlin als Gast des Gutsherrn hier weilen [1]); ob der von diesem dem hohen, anscheinend ihm näher befreundeten Herrn zugegangenen Einladung thatsächlich Folge geleistet worden ist, wissen wir nicht.

Die Beschwerden eingetretenen Alters mögen Ursache gewesen sein, daß Konrad Sauermann seinem gleichnamigen Sohne in der Zeit von 1535 bis 1538 sein Haus Jeltsch und mehrere andere Güter nacheinander überließ und sich sozusagen auf den Altentheil zurückzog [2]).

Konrad's Todestag ist unbekannt. Auf Grund einer zuverlässigen Ueberlieferung wird im Breslauer Stadtbuche [3]) 1554, in der Saurma'schen Familiengeschichte 1544 [4]) als Todesjahr bezeichnet. Notorisch hat der allerdings „mit Alter und Schwachheit beladene" Herr gegen Ende des ersteren Jahres noch gelebt, denn auf sein eigenes Ansuchen ertheilte ihm am 8. December (1554) von Neisse aus der Bischof Balthasar die „Macht, sein Testament zu ordnen" [5]). Kurz darauf, noch vor Jahresablauf, mag der Tod erfolgt sein. Daß der erste Saurma auf Jeltsch auch hier in dem neuen Stammhause gestorben ist, unter den treu pflegenden Händen seiner Kinder, Konrad's II. und dessen Gattin, darf ohne Zwang angenommen werden; wäre er in Breslau aus dem Leben geschieden, hätte er wohl sicher wie sein Oheim Sebald († 1507) und späterhin sein gleichnamiger Sohn und andere Geschlechtsmitglieder in der St. Elisabeth-Kirche daselbst seine Grabstätte erhalten.

Der Ehe mit Katharina Schwarzbach [6]) scheinen die sämmtlichen im Saurma'schen Stammbaum aufgeführten zwölf Kinder Konrads I. entsprossen zu sein [7]): als ältester Sohn der berühmte Humanist Georg,

---

[1]) Am 15. Januar 1525 erhielt Markgraf Georg eine briefliche Einladung Sauermanns nach Schloß Jeltsch. Georg, am 9. desselben Monats mit Hedwig, der Tochter Herzog Karl's I. von Münsterberg-Oels, als zweiter Ehefrau, vermählt, befand sich obigen Tages noch in Oels. Genau einen Monat darnach, am 9. Februar, weilte der Fürst in Ofen. L. Neustadt: Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg v. Brandenb. 1884. S. 11.

[2]) Weltzel, S. 9. [3]) Cod. d. Sil. XI pag. 119.

[4]) Weltzel, S. 9 und Stammtafel II.

[5]) Neisser Lagerbuch III, 21. S. fol. 243b im St.-A.

[6]) Vermuthlich Tochter des Breslauer Kaufmanns (Institor) und Schöffen Kaspar Schw. S. Cod. XI. S. 121.

[7]) Weltzel, Stammtafel II. Die zweite mit Margarethe v. Gendorf eingegangene Ehe Konrad's scheint kinderlos geblieben zu sein. Ibid. S. 9.

Dompropst von Breslau, der als kaiserlicher Procurator in Rom bekanntlich 1527 unter tragischen Umständen im blühenden Mannesalter gestorben ist [1]). Ihm verdankte die Familie den Adel, indem Kaiser Karl V. der Verdienste des Verstorbenen eingedenk im Jahre 1530 den diesem verliehen gewesenen Reichsadel und eine „Verbesserung" des alten Geschlechtswappens auf den überlebenden Vater Konrad (I.) und dessen Erben übertrug. Letztere wurden in der Folge dann, 1647, in den Reichsfreiherrn- und 1798 in den preußischen Grafenstand erhoben [2]).

In den Besitz von Jeltsch und der mit diesem verbundenen Güter gelangte nach des Vaters Tod Konrad der zweitälteste der sieben Söhne [3]). Bereits 1561 starb er und ward in der Breslauer Elisabethkirche begraben [4]). 1569 am 1. Mai wurde von den drei Söhnen des Erblassers, Valentin, Achatius und Hans, auf Grund eines später von Kaiser Maximilian II. 1570 den 18. März und Bischof Andreas Jerin 1586 confirmierten Familien-Erbvertrages [5]) aus den Gütern der Herrschaft Jeltsch, diesem Gute selbst, Beckern, Neu-Vorwerk und Grüntanne, welche sämmtlich innerhalb des bischöflichen Haltes Breslau gelegen waren, ein Fideikommiß gegründet. Als 1618 Konrad V. von Sauermann, Enkel des zweiten und Urenkel des ersten Konrad's, auf dem heimathlichen Schlosse gestorben war, wurde auf Veranlassung der Wittwe und des bischöflichen Hofrichters ein Inventar über die Verlassenschaft aufgenommen, welches sich ebenfalls unter den Beständen des Staatsarchives befindet [6]). Nach diesem, das einen interessanten

---

[1]) Zeitschr. Bd. XIX, S. 149 u. 179

[2]) Ibid. S. 181. Die Verwandlung des Namens Sauermann in Saurma für die katholische Jeltsch-Laskowitzer Hauptlinie, wie für den von jenem 1507 verstorbenen Sebald abstammenden evangelischen Zweig in Sauerma scheint nach den einschlägigen Archivforschungen erst ganz gegen Ende des 17. Jahrhunderts stattgefunden zu haben.

[3]) Dr. Bauch bezeichnet in seiner angeführten Abhandlung Georg als den ältesten Sohn (S. 150); Weltzel dagegen betrachtet ohne nähere Begründung Konrad (II.) als solchen. S. 13.

[4]) Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche. S. 41, 55 u. 70.

[5]) Die bischöfliche Konfirmation dieser brüderlichen Erbeinigung (mit inserierten Abschriften der einschlägigen Urkunden) d. d. Breslau den 10. Oktober befindet sich in dem Neisser Lagerbuche von gedachtem Jahre (III. 21. CC. Fol. 356–63) im St.-A.

[6]) Ortsakten Jeltsch.

Einblick in die damaligen Verhältnisse bietet, waren im Hause Jeltsch u. A. vorhanden: Im Archive, d. h. einem versiegelten Gewölbe in der sogenannten Rüstkammer: 46 Pergamentbriefe über Jeltsch selbst, 65 dergleichen über das Gut Gniechwitz in (4) Schachteln, welch' letztere bekanntlich in alten Zeiten für solche Zwecke allgemein verwendet wurden, verpackt; außerdem eine Schachtel mit Testamenten und Verträgen, sodann mehrere dergleichen mit Briefen über Sterzendorf. Allein über das Gut Zindel fanden sich 3 mit Urkunden angefüllte Schachteln vor; von Schuldscheinen waren nicht weniger als 60 im Familienarchive vertreten. Auch eine stattliche Bibliothek hatte der Gutsherr hinterlassen: an Folianten 27, an Quartanten 30 Nummern u. s. w. Besonders bemerkenswerth erscheint, daß neben der geringen Zahl von nur 4 deutschen Gebetbüchern 13 in polnischer und böhmischer Sprache gedruckte Bücher religiösen Inhalts genannt werden.

Beträchtlich ist insbesondere auch die juristische Literatur vertreten, nämlich durch 220 Bände; in noch größerer Zahl fanden sich lateinische, französische und italienische Autoren vor.

Für den kriegsbereiten Zustand der Burg dürfte die Thatsache sprechen, daß 19 Stück Geschütze und 3 Mörser, sämtlich in gutem Zustande, auf dem Schlosse aufgestellt waren.

Von wirthschaftlichen Dingen sei nur hervorgehoben, daß auf dem Wasser eine mittelst eiserner Ketten mit dem Lande verbundene Schiffsmühle sich befand. Die zu jener Zeit schon in Betrieb stehende Brauerei hatte ihren Sitz ohne Zweifel in dem noch gegenwärtig als solche bezeichneten alten Gebäude, der eigentlichen Burg gegenüber.

In der unmittelbar nachfolgenden Periode des dreißigjährigen Krieges war der alte Burgsitz wiederholt großen Drangsalen ausgesetzt. Durch seine Lage und Beschaffenheit an und für sich schon, sowie wegen der Nähe von Ohlau, welcher Stadt während der auf schlesischen Boden stattgefundenen Feldzüge eine hervorragende Stelle zugetheilt war, mußte unser Ort für strategische Operationen ein wichtiges Objekt bilden.

Der Chronist Nikolaus Henel, ein Zeitgenosse, giebt in seiner

„Silesiographia renovata“ [1]) einen gedrängten Bericht über die damaligen Vorgänge in Jeltsch und leitet denselben mit dem allgemein gehaltenen, zutreffenden Satze ein: castellum Jeltschium duobus Viadri ramis cinctum . . durante triginta annorum bello tam caesari quam hosti multum negotii fecit.

Im Wesentlichen den Angaben Henels folgend werde hier in Kürze mitgetheilt, daß Jeltsch im Sommer 1634 von den unter Arnims Kommando stehenden Sachsen eingenommen wurde [2]), nachdem die Kaiserlichen hier, wie auch in Ohlau, inmitten des von den Feinden, Sachsen und Schweden occupierten Landes längere Zeit hindurch sich behauptet und die letzteren von diesen Positionen aus beständig beunruhigt hatten.

Erst um Neujahr 1641 gelang es dem kaiserlichen Befehlshaber Goltz die wichtige, oderumspülte Wasserburg wieder zu erstürmen.

Bei diesem Vorfalle büßte der auf seinem Stammsitze anwesende Hans Dietrich von Sauermann auf tragische Weise sein Leben ein, indem er von einem kaiserlichen Offizier wegen verweigerter Abtretung seines Leibrosses meuchlings erschossen wurde [3]).

Dem Ermordeten ließen die beiden überlebenden Brüder Leuthold und Wolf Albrecht an dem Orte seines Todes, unweit des jetzigen neuen Schlosses am Meleschwitzer Wege, ein Denkmal setzen; gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (c. 1796) ward daselbst auch eine noch heutbestehende Wegkapelle seitens der Familie erbaut [4]). Als im December 1644 die Schweden sich neuerdings der Stadt Ohlau bemächtigt hatten, erging in der Befürchtung, daß der Feind „auch den posto Jeltsch und andere Orte im Lande anfallen“ möchte, an

---

[1]) Von Fibiger 1704 herausgeg. Thl. I. Kap. VII. S. 726.

[2]) Nach Lucae, Schlesiens curiöse Denkwürdigkeiten (1689) pag. 870 war der Eroberer der sächs. Oberst Wilhelm von Vitzthum, der sich nach des Chronisten eignen Worten somit „zum Meister des Oderstroms machte und die Importanz der Jeltsch zeigte“.

[3]) Quod loci possessor, H. D. de S., militi Caesareo equum suum cedere recusaret, plumbea glande traiectus est. Henel, Siles. a. a. O. Als Todestag wird der 9. Januar bezeichnet; Weltzel S. 33.

[4]) Weltzel a. a. O. Eine in der Kapelle angebrachte neuere Inschrift besagt: Hanns Dittrich Saurma, des heil. Röm. Reichs Panier- und Freiherr, Herr von und zu der Jeltsch, verlor hier im 30jährigen Kriege sein Leben. R(equiscat) I(n) P(ace).

die ebengenannten „Gebrüdere von Sauermann, Besitzer des Guts Jeltsch“ vom Breslauer Oberamte unter dem 26. dess. M. der Befehl, „daß sie solche Anstalt machten, damit das Haus und Schloß Jeltsch gegen allen feindlichen Anfall nothdürftig versehen werde und daß den Herren nicht schwere Verantwortung hieraus zuwachsen dürfte“ [1]).

Die in dem oberamtlichen Schreiben ausgesprochene Besorgniß sollte sich, trotzdem die Herren von Sauermann sicherlich ihrerseits alsbald die anbefohlenen Vertheidigungsmaßregeln nach Kräften getroffen hatten, späterhin doch verwirklichen. Von Ohlau aus, wo der schwedische Höchstkommandierende Wittenberg sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte und dort in einer durch die Flüsse Oder und Ohlau sowie außerdem durch sumpfige Niederungen trefflich geschützten und die Verbindung der von den kaiserlichen Truppen besetzten Städte Breslau und Brieg außerordentlich erschwerenden Situation sich dauernd zu halten verstand, gelang es im December des Jahres 1646 dem Hauptmann Gunny (Gundi) nach tapferer Gegenwehr des kaiserlichen Generals Buchheim den vielumstrittenen Ort siegreich zu gewinnen [2]).

In dem Besitz der Schweden ist Jeltsch bis zum Friedensschluß dann auch verblieben [3]).

Was Wunder, wenn das nach einem Brande i. J. 1623 [4]) rasch wieder aufgebaute, in Rücksicht auf die kriegerischen Zeitverhältnisse vor Allem zur Vertheidigung eingerichtete Schloß am Ende des großen Krieges in einen derartig ruinösen Zustand gerathen war, daß sein damaliger Besitzer, der bereits genannte Wolf Albrecht v. S. [5]), daselbst füglich nicht mehr wohnen konnte und 1650 daher nach dem

---

1) Konzept des Schreibens im St.-A.

2) S. Grünhagen, Schlesische Gesch., Bd. 2, S. 299.

3) Fibiger (Henel) l. c.

4) Pol, histor. Brand- und Feuerspiegel (1629) S. 83. In der Sebisch'schen Plan- und Rißsammlung auf der Stadtbibliothek zu Breslau (R. 941) befinden sich zwei Original-Baupläne mit der Bezeichnung: „Vorstellung des Hauses zur Jeltsch nach dem Brande 16.. (23?)“, die aber allem Anscheine nach, im Vergleich zu dem noch gegenwärtig erhaltenen Burgbau auf der Oderinsel, nicht zur Ausführung gelangt sind. S. a. Lutsch, Kunstdenkmäler in Schlesien, Kreis Ohlau S. 374.

5) † 1664; Weltzel S. 32.

kürzlich erkauften Schlosse in Laskowitz übersiedelte. An diesem Orte und zeitweilig auch im Jeltscher Jagdschlößchen [1]), wie oben bereits gesagt, haben die Freiherrn und späteren Grafen v. Saurma-Jeltsch in der Folgezeit residiert, bis Graf Gustav, der 1817 das alte Stammgut an der Oder eigenthümlich erwarb und zunächst seinen Wohnsitz in letzterem Gebäude nahm, in den Jahren 1829 und 30 das neue jetzige Herrenhaus errichtete.

Am 1. Mai des Jahres 1869 wurde das Gedächtniß der vor 300 Jahren errichteten Fideicommißstiftung zu Jeltsch von dem ganzen Geschlechte der Saurma und Sauerma, das gegenwärtig über einen Grundbesitz von 26 Gütern in unserer Provinz verfügt [2]), in feierlicher Weise begangen und bei dieser Gelegenheit gab der bekannte Historiker, der Geistliche Rath Dr. Augustin Weltzel, Pfarrer in Tworkau bei Ratibor, die vielcitierte Geschichte des hochangesehenen alten Geschlechtes als Festschrift heraus.

---

[1]) In dem „Miethungskontrakte" der Freiin Johanna, geb. Gräfin v. Hoditz, Wittwe des Joh. Konrad Leuthold v. Saurma, von 1750 werden die Zimmer des Jagdschlosses folgendermaßen benannt: Das „Tafel- und anstoßende Schlafzimmer, das grüne, das rothe, das daneben liegende des neuen Flügels: das Caminzimmer". S. Weltzel S. 87.

[2]) Schlesisches Güter-Adreßbuch. Breslau 1886.

VIII.

Ujazd und Lgota.

Ein Beitrag zur schlesischen Ortsnamenforschung.

Von J. Wilh. Schulte.

Eine jede gründliche Untersuchung über Entstehung und Bedeutung der slavischen Ortsnamen bedarf, auch wenn sie sich nur auf einen kleinen örtlichen Bezirk bezieht, jener strengen Methode, die von einigen Gelehrten, vornehmlich von Miklosich, vorgezeichnet ist. Anderenfalls bleiben solche Studien nur dilettantische Versuche; ihren Ergebnissen kann eine wissenschaftliche Bedeutung nicht zugesprochen werden.

Das erste Erforderniß ist die Feststellung der ältesten urkundlichen Schreibung des Ortsnamens. Werthvoll bleibt auch die Zusammenstellung der jüngeren Schreibungen, besonders wenn, wie dies in den von der Germanisirung betroffenen Gegenden fast immer der Fall ist, eine erhebliche Veränderung des Ortnamens, eine Andeutschung eingetreten ist.

Die zweite Bedingung einer gründlichen und erfolgreichen Untersuchung ist die Innehaltung des historischen Weges. Nicht aus allen Gegenden haben wir gleich alte urkundliche Schreibungen der Ortsnamen. Die ältesten Ortsnamenformen sind uns, von gelegentlichen Angaben in den Schriftstellern abgesehen, wohl aus dem südöstlichen Markenbereiche Baierns und in den Urkunden aus der Zeit der Ottonen über das polabische Gebiet zwischen Saale, Elbe und Oder überliefert. Der Zeit nach folgen dann die böhmisch-mährischen Urkunden, welche etwa bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück-

reichen[1]). Weit jünger sind die schlesischen und polnischen Urkunden. Die ältesten schlesischen Ortsnamen führt die Bulle des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155 über das Bisthum Breslau auf[2]), die ältesten polnischen die Protektionsbulle des Papstes Innocenz II. für Gnesen vom 7. Juli 1136[3]). Der Zeitunterschied zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert und der Mitte des 12. ist immerhin ein so erheblicher, daß füglich Unterschiede in den Namensformen erwartet werden dürfen.

Eine weitere Voraussetzung einer gründlichen und sicheren Untersuchung würde bei der bekannten Thatsache, daß eine sehr erhebliche Zahl der slavischen Ortsnamen auf Personennamen zurückgeführt werden muß, eine Zusammenstellung der zahlreichen in den verschiedenen Urkundenbüchern befindlichen slavischen Personennamen bilden.

Endlich darf eine Heranziehung und Vergleichung gleicher oder ähnlich gebildeter Ortsnamen aus den verschiedenen Gegenden der slavischen Welt um so weniger vernachläßigt werden, als gerade dadurch nicht selten interessante Ergebnisse für die Kulturgeschichte der einzelnen slavischen Gaue und Stämme, wie der Slaven überhaupt sich gewinnen lassen.

In einer Provinzialstadt, fern von den großen Bibliotheken, ist die Erfüllung aller dieser Bedingungen einer methodischen Untersuchung kaum auszuführen; jedoch sind in der nachfolgenden Arbeit die aufgestellten Gesichtspunkte thunlichst berücksichtigt worden.

Besonders nach einer Richtung ist den oben aufgestellten Forderungen Rechnung getragen. Was nämlich die sprachliche Seite der Ortsnamenforschung anbetrifft, so liegt es allerdings nahe, die schlesischen Ortsnamen nach denselben Gesichtspunkten zu behandeln wie die polnischen. Aber wenn es auch kaum zweifelhaft ist, daß die Oderslaven Schlesiens dem lechischen Sprachstamme angehörten und ihre Sprache der polnischen näher stand, als der der Czechen, welche durch

[1]) Vgl. Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. n. 108 vom 18. Oktober 1045, n. 115 vom J. 1052 u. s. w.

[2]) S. R. 40.

[3]) Cod. dipl. mai. Pol. n. 7.

einen breiten und langen Gebirgswall von ihnen getrennt wohnten, so muß doch daran festgehalten werden, daß die schlesischen Stämme schon in ferner Vergangenheit eine individuelle Stellung eingenommen und in politischer und kultureller Beziehung frühere und nachhaltigere Einwirkungen von der böhmischen Herrschaft als von Polen aus erfahren haben.

Bei einer anderen Gelegenheit werde ich den Nachweis liefern, daß die sog. slovenische Völkertafel des bairischen Geographen der Mitte des 9. Jahrhunderts angehört. In dieser Völkertafel wird uns berichtet, daß die schlesischen Oderslaven in die Diadesi, Slenzane, Opolini und Golensici zerfielen. Es entspricht ganz der slavischen Neigung zur Individualisirung, wenn wir annehmen, daß diese Gaue ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit möglichst lange erhalten haben.

Die Stammesverfassung ist erst durch die viel jüngere Kastellaneiverfassung aufgelöst worden. Denn die Einrichtung von Kastellaneien als Gerichts- und Verwaltungsbezirken ist schwerlich eine ursprünglich slavische Institution, trotzdem sie gleichmäßig in Mähren und Böhmen, in Schlesien, in Groß- und Kleinpolen auftritt. Sie ist eher eine Nachahmung deutscher Einrichtungen in den Grenzlanden. Während in den Kriegen Boleslaws mit Kaiser Heinrich II., also im Anfange des 11. Jahrhunderts, noch der Gauverband in Schlesien uns entgegentritt, spielt derselbe um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der ältesten uns erhaltenen Circumskription des Bisthums Breslau schon keine Rolle mehr.

Die politische Selbständigkeit jener Stämme der schlesischen Oderslaven hat früher ihr Ende erreicht. Seitdem der hochbedeutsame Bericht des Ibrahim ibn Jacub über die Slavenlande vom Jahre 973 bekannt geworden, ist ein helleres Licht über die Zustände der slavischen Welt zwischen Elbe und Weichsel ausgebreitet worden. Vor allem ist die bestimmte Nachricht wichtig, daß damals die Herrschaft Boleslaws „der Länge nach von der Stadt Prag bis zur Stadt Krakau, eine Entfernung von drei Wochen sich erstreckte und der Länge nach an die Lande der Türken d. i. der Ungarn grenzte.“ Die Eroberung und Unterwerfung eines so ausgedehnten Gebietes ist schwerlich das Werk eines Augenblickes gewesen. Beide Boleslawe

werden wir wohl als die Begründer dieses großböhmischen Reiches anzusehen haben, dem auch die schlesischen Stämme einschließlich der Diadesi angehörten.

Vorher hatte es fast den Anschein, als ob wenigstens Niederschlesien mit in den Kreis der Eroberungen fallen sollte, welche die sächsischen Kaiser in dem polabischen Gebiete zwischen Elbe und Oder gemacht hatten; schon war es als pars baptizanda dem Bisthum Meißen zugetheilt. Da kam das ganze schlesische Land mit Kleinpolen unter böhmische Botmäßigkeit. Die Angliederung an dieses einer verhältnißmäßig hohen Kultur sich erfreuende Land — die Schilderungen des eben genannten Ibrahim ibn Jacub lassen darüber keinen Zweifel — hat naturgemäß nicht ohne Rückwirkungen bleiben können.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts begann sich die polnische Herrschaft zuerst über den Gau der Diadesi, dann über ganz Schlesien auszubreiten. Aber die polnische Herrschaft hat doch keinen dauernden Halt finden können. Das nachfolgende Jahrhundert ist erfüllt mit wechselvollen Kriegen um das Zwischenland zwischen Böhmen und Polen, um Schlesien. Erst mit dem Tode Bretislaws 1100 finden diese Kriege sowie die Tributzahlungen für Schlesien ein Ende. Schlesien fällt definitiv an Polen, um schon 1163 eine selbständigere Stellung wiederzugewinnen. Die Theilungen im großpolnischen Reiche, die frühzeitige Germanisirung des Landes haben es verhütet, daß Schlesien eine polnische Grenzprovinz wurde.

Nach den geschilderten Verhältnissen kann es kaum mehr zweifelhaft sein, daß bei der langdauernden Selbständigkeit der schlesischen Oderslaven sich in dem Lande auch eigenartige Institutionen entwickeln mußten und andererseits bei der engen und langjährigen Berührung mit dem früher und reicher entwickelten Böhmen böhmisch-mährische Einrichtungen auch in Schlesien Wurzel gefaßt haben. Spuren des letzteren Einflusses zeigen sich, soweit davon die Ortsnamen berührt werden, in der Verbreitung des circuitus, ujasdü čech. ujezd, poln. ujazd, und des Freigutes, lügota, čech. hlota, poln. lgota.

Der circuitus, ujazd, als die Bezeichnung einer neuen Ansiedlung,

scheint in den älteren Urkunden im ganzen auf Böhmen, Mähren und Schlesien beschränkt zu sein. Ujazdŭ von u und jad—, evehi, ist bekanntlich eigentlich der Austritt, der Grenzumritt im Sinne einer Besitzergreifung oder Besitzübertragung, dann der circuitus, ambitus, das umrittene Landgebiet selbst. Vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen App. II n. 706.

In späterer Zeit wird der Ausdruck ujazd geradezu zur Bezeichnung der Grenzen gebraucht; vgl. Urkunde von 1375 Juni 23 in Konin „concordaverunt propter terminos seu limites, propie dictos wyjasd“[1]).

Wie die Stelle aus der conversio Carantanorum: circumduxit viros in ipsum terminum zeigt, ist die Umschreitung, der Umritt um ein Grundstück eine uralte slavische Sitte. Sie wurde in Böhmen und Mähren geübt; Dudik in seiner Geschichte Mährens IV. 193 f. hat mehrere Beispiele zusammengestellt. Auch in Schlesien waren derartige Grenzumritte, so durch den Herzog und sein Gefolge, etwas gewöhnliches. Erwähnt werden sie in der Urkunde von Leubus vom Jahre 1202 und in der Urkunde von Trebnitz vom Jahre 1208[2]). Auch die lateinische Bezeichnung erscheint früh; so circuitio iuxta Cozli, circuitio super aqua quae Dragina vocatur in der Protektionsbulle Adrians IV. vom 23. April 1155[3]).

Am besten werden wir über die Bedeutung der Bezeichnung circuitus, ujazd, aus böhmischen Urkunden unterrichtet.

Zunächst in einer Urkunde für das Kloster Waldsassen vom 28. Juni 1105 bei Erben I. 137. Es heißt dort: in silva ultra provinciam Sedlec ambitum, quod sclavonice vgezd dicitur, a fonte rivi, qui vulgo dicitur Helstre, inferius usque in rivum, qui vulgo Jwinbach, et ab hoc rivo usque in fontem vocatum Jwinbuorne, itemque a praedicti rivi fonte, Helstre nominati, usque ad fontem, qui vulgo vocatur remotior Luboce, sicut more silvarum consignatum est, quod vulgo gelachiet nuncupatur et sicut ab exteriori parte praedictum rivum Luboce fontes influunt. Im Jahre 1181 bestätigt Herzog

[1]) C. Dipl. mai. Pol. n. 1721.
[2]) SR. 78 und 127.
[3]) In Ztschr. II S. 194.

Friedrich dasselbe Gebiet dem Kloster Waldsassen: quendam ambitum Ugiez boemice appellatum, theutonice nomine Meringe[1]) cum omnibus appendiciis suis — sicut consignatum est et terminis distinctum . . . Dann wird in der Urkunde folgendermaßen fortgefahren: Insuper etiam quendam ambitum inter exteriorem Luboz et Znata fluvium situm . . . Termini huius ambitus, sicut pater noster eos praefixit, sunt hii: a fonte aquae Znata usque dum rivus Dieffenbach vocatus ei influit, ex transverso a fonte eiusdem Znata veniens in rivum Elstre nomine, per descensum eiusdem, donec minor Elstre et rivus Winbach in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in rivum inferius Lubocz, per eundem rivum inferius, usque dum rivus Tonocop in eum cadit. — Erben I. 166.

Ohne den Namen Ujazd zu gebrauchen wird uns in einem Urkundenauszuge der Sache nach dasselbe von einer Schenkung des Herzogs Sobeslaw für die Olmützer Kirche vom 13. August 1176 berichtet: quandam silvam, quam fratres Dizlaus et Woizlaus de Jovanovic limitantes circumierunt. Erben I. 157.

In einer allerdings zweifelhaften Urkunde für das Kloster Kladrub von 1186 heißt es: Tempore quo regnavit pater meus rex Wladizlaus, contulit eidem ecclesiae circuitum quod vulgo vocatur Ugezd, in quo sunt sitae novem villae, quarum nomina sunt haec: Krassowo, Nemcici, Potok, Kamenna hora, Zlusetino, Sdanowo, Kladrubi, Calisce, Mirozlawe, Wlkozowo. Erben I. 177.

In den Urkunden für das Kloster Waldsassen wechseln slavische (ujazd) und deutsche Bezeichnungen (gelachiet und meringe) mit einander, was in diesem an der deutschen Grenze belegenen Gebiete eines Cistercienser-Klosters nicht verwunderlich sein kann.

Im Uebrigen erhellt aus den angegebenen Urkundenauszügen, daß die Begrenzung eines größeren zur Besiedlung bestimmten Waldgebietes durch einen Umritt stattfand, bei welchem die Grenzen durch Anschlagen der Bäume bezeichnet wurden (more silvarum consignatum est, quod vulgo gelachiet nuncupatur; lâche, lâchene Einschnitt in den Grenzbaum, lâchboum Grenzbaum, der mit Einschnitten

[1]) marke, marcunge.

(lâchen) versehen war; vergl. Lexer, mittelhochd. Wörterb. I, 1807.) Ueber andere von den Slaven angewandte Grenzzeichen und deren slavische Benennung handelt Dudik, Gesch. Mährens IV, 191 f.

War die begrenzende Fläche so klein, daß sie bequem zu Fuß umschritten werden konnte, so hieß sie ochoz. Vgl. Miklosich a. a. O. II. n. 388 ohodŭ, čech. ochod circuitus von obchoditi umgehen.

Auch in Schlesien war diese Sitte offenbar bekannt und der Ausdruck geläufig. In der Urkunde vom 13. Dezember 1253 erhält der Breslauer Bischof das Gut Buscovo mit dem ganzen Distrikte und dessen Nutzung excepta ochoza sua que vocatur cron; SR. 855. In der Urkunde vom 17. November 1295 (S R. 2387) wird uns eine Ortschaft Ochodze (Lib. fund. ep. Wrat. C. 162 Ochoss) = Ochotz Kr. Oppeln genannt. Das Dorf, noch heute auf drei Seiten von Wald umgeben (Triest, Oberschlesien, S. 84), ist offenbar im Walde angelegt worden; es umfaßt ca. 256 ha cultivirten Bodens.

In Mähren giebt es ebenfalls ein Ochoz; 1237 Ohoze, Erben I. 430. Beide Ortsnamen haben ihren Ursprung von der geschilderten Sitte der Umgrenzung erhalten. Adamy, Schlesische Ortsnamen, 2. Aufl., S. 82, erklärt Ochotz wunderlicher Weise mit ochoc „Schmausort, Lustort".

Bei einer größeren Fläche fand dagegen ein Umritt, ujazd, statt und der so begrenzte Raum, circuitus, wurde ebenfalls ujazd genannt. Uebrigens waren nicht alle ujazd so groß, daß auf ihrem Gebiete mehrere Dörfer angelegt werden konnten; es gab auch kleinere Bezirke, welche ujezdec genannt wurden. Beispiele aus mährisch-schlesischen Urkunden sind folgende: curia na ugedci (locativ von ugezdec) 1045; terra na uyezdzi ad duo aratra cum servitoribus, 1065; Ugezdec 1131; Erben I. 44, 56 und 96; Ujestes tria aratra cum aratoribus duobus 1065; Erben I. 70.

Man muß annehmen, daß viele dieser neu entstandenen Ansiedlungen statt des Gattungsnamens ochoz und ujazd später besondere Ortsnamen erhielten. Viele dieser ujazd haben später auch einen

Beinamen erhalten, so Counradi Vgezd, Conratov vgezd 1115 u. c. 1228, Erben I. 91 u. 337; Hindrih ugezd, Hindrihougezd c. 1228 u. 1233, Erben I. 337 u. 380; Hotesov ugezd c. 1228, Erben I. 337; Ozstrusen ugezd c. 1228, Erben I. 337; Prahni Vgezd 1115, Erben I. 90; Walse Ugezd c. 1228, Erben I. 337. Bei anderen Ansiedlungen hat sich der bloße Gattungsname als Ortsname erhalten.

In den böhmisch-mährischen Urkunden erscheint der Name ujezd zuerst in einer Urkunde vom 18. October 1045 curia na ugedci, Erben I. 44. Es ist dies ein Beweis von dem hohen Alter dieses Gebrauches und dem frühzeitig eingetretenen Bedürfniß, durch Waldrodung die Zahl der Ansiedlungen zu vermehren.

Gegenüber der großen Zahl von Ortschaften in Böhmen und Mähren, welche in den Ortsnamen Ujezd und Ujezdec die Erinnerung an ihre Entstehung auf unkultivirtem Boden und die Begrenzung durch einen feierlichen Umritt festgehalten haben, ist die Zahl der Ortschaften, welche die gleiche Bezeichnung tragen, in Schlesien eine weit geringere. Zuerst mögen Stadt Ujest und Dorf Alt-Ujest, Kr. Groß-Strehlitz, genannt werden.

Um 1222 schenkte Herzog Kasimir von Oppeln dem Breslauer Bischofe einen großen Landcomplex an der Klodnitz, welcher nach Landesbrauch ujazd genannt wurde. Stadt und Dorf, Ujest und Alt-Ujest (parvum Wyasd), welche hier von dem Bischof angelegt wurden, haben davon ihren Namen behalten, während die anderen beiden Dörfer, welche in dem „ujazd" von dem bischöflichen Vogte Walter nach Neumarkter Recht angelegt wurden, das eine Zymna wodka (Kaltwasser), das andere Jarissow (Jarischau) benannt wurden [1]).

Der Umfang des dem Bischof geschenkten „ujazd" läßt sich

[1]) Vgl. die Urkunden SR. 249, 250, 265 und 1066. Adamy, die schlesischen Ortsnamen, S. 88, erklärt Ujest falsch = Bezirkshauptort. Jarischau (1260 ebenfalls Jarissow SR. 1066) ist von einem PN. Jariš, zu jarn streng, abgeleitet. Vgl. Jarach SR. 77, Jarachius SR. 138, Jaromir. Zu einem ähnlich gebildeten PN. gehört Jarischau, Kr. Striegau, 1150 Jaraschow, 1193 Jaroschou, 1223 Jarossou, 1250 Jarosov SR. 34, 59, 259, 722.

noch bestimmen. Der Bezirk bildete ein längliches Viereck, dessen Schmalseite von der Klodnitz begrenzt wird.

Nach dem Registrum Wyasdense hatte

Ujazd	54½	mansi,
paruum Ujazd	50	„
Zymnawodka	70	„
Jarissow	42	„
im Ganzen	216½	mansi.

Heute umfassen Stadt Ujest	919	ha
Schloß Ujest	196	„
Alt-Ujest Ldg.	440	„
Gb.	416	„
Jarischau Ldg.	335	„
Gb.	516	„
Kaltwasser Ld.	371	„
Gb.	869	„
im Ganzen	4062	ha

Es ist ein bedeutender Landcomplex, der in seiner Größe an die ausgedehnten Gebiete erinnert, welche in Böhmen den Klöstern Waldsassen und Kladrub überwiesen wurden.

Später, im Jahre 1235, kam zu diesem Gebiete durch Schenkung des Kanzlers von Oppeln, Sebastian, Klutschau (Cluce, 1239 Cluche) hinzu (SR. 467 u. 531); 1260 trat Wlodislaus, Herzog von Oppeln, ein ebenfalls an das alte zusammenhängende Territorium grenzendes, aber jenseits der Klodnitz gelegenes Stück Landes vom Walde Curina ab, auf welchem das Dorf Niesdrowitz (lib. fund. ep. Wrat. C. 8 Nessdrovick), 23 Hufen groß, angelegt wurde.

Aus diesem Gebiete entstand der bischöfliche Halt Ujest, zu welchem außer den genannten Ortschaften noch Niekarm (Necarma lib. fund. ep. Wrat. C. 5), Ponischowitz (1245 Pomnisovici lib. fund. C. 6 Ponussovitz), Niewiesche (lib. fund. C. 7 Nevessa), Biskupitz (1245 Biscupici), Ruda (lib. fund. c. 10 Ruda), Zabrze (lib. fund. c. 11 Sadbre sive Cunczindorf), Zaborze (Sabors lib. fund. c. 12) gehörten. Vgl. auch Lehnsurkunden II. S. 376.

Auch in Niederschlesien haben wir ein „ujazd". Im Jahre 1202 urkundet Herzog Heinrich I., daß er die Stiftung seines Vaters den Mönchen von Leubus bestätige und in eigener Person mit seinem Gefolge umritten und unter anderen hinzugefügt habe den Bezirk des Dorfes Uyazd „Praeterea circuitum ville Uyazd dicte, quam comes Gneomir a patre meo sibi collatam et circuitum memoratis contulit coenobitis. Cuius filius Hemramus baro et castellanus meus eandem collationem in audientia mea recognovit, circuitionem eius cum multo nobilium et popularium comitatu renovavi et ipsum ambitum quibusdam pro meo libitu additis confirmavi [1]). Aus diesem Urkundenstück ergiebt sich, daß Herzog Boleslaw das „Ujazd", wohl ein Waldgebiet (noch in einer Urkunde von 1267 ist von einem Walde in der Nähe die Rede, SR. 1246) dem Grafen Gneomir zur Besiedlung überwiesen, dieser aber das besiedelte Gebiet dem Kloster geschenkt hat. Die Erinnerung an den ehemaligen Besitzer hat sich auch in der Bezeichnung Gnevomir Ujasd in der für die Geschichte der Ortsnamen interessanten Urkunde des Bischofs Cyprian von 1202, und Gneomir i. e. Uyazd in der Bestätigungsbulle von 1227, erhalten [2]).

Jungnitz hat in seiner verdienstvollen Schrift: Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois, Breslau 1885, den Nachweis geliefert, daß dieses Uyazd nicht, wie man früher annahm, Oyas, Kr. Liegnitz, sondern Ober- und Nieder-Mois, Kr. Neumarkt, sei.

Ein anderes „ujazd" in Niederschlesien ist Ober- und Nieder-Mois im Kreise Löwenberg. In dem im 14. Jahrhundert geschriebenen rothen Buche von Löwenberg wird berichtet, daß bei der Aussetzung von Löwenberg zu deutschem Rechte der Stadt auch Mogez verliehen sei. In der älteren Urkunde vom 12. März 1241 wird dieselbe Ortschaft aber Uyazd genannt. 1261, September 15, wird das 50 Hufen große Dorf wieder Muges genannt [3]).

Die frühzeitige Entstellung des den deutschen Ansiedlern unverständlichen polnischen Namens ist um so interessanter, als genau derselbe Vorgang bei dem Leubuser Ujest gespielt hat, das auch zu Moyges und dann zu Mois geworden ist. Die Versuche, welche bei

[1]) Ztschr. V. 215. [2]) SR. 77 und 323. [3]) SR. 175, 569, 1091.

Jungnitz a. a. O. S. 23 zur Erklärung des angeblichen Ortsnamenwechsels angegeben sind, erscheinen überflüssig. Man bedarf weder der Vermittelung eines PN. Moyek, noch der Zusammenstellung mit dem mittellateinischen moiso. Vielmehr ist es aus „im Ujaz(d)" entstanden. Das bei Jauer belegene Moisdorf zeigt keine Verwandtschaft; es hieß nach Knie 1389 Meusilbersdorf, wohl von Meusilberg. Vgl. Weinhold, Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen in Schlesien, Ztschr. XXI. S. 266.

Von Ujast Kr. Militsch, poln. Ujazd, haben wir weiter keine Nachrichten. Dagegen sind wir genauer unterrichtet über Ujeschütz, Kr. Trebnitz. In der gefälschten Urkunde vom 28. Mai 1223 heißt es Uyezdicz; 1224 heißt es Uiezdek; in der gefälschten Urkunde von 1236 Ugesczecz; 1267 Ugesdez [1]). Vgl. Häußler, Oels S. 188, der es fälschlich von u jaz = am Wehr liegend deutet und S. 385. Adamy S. 88 hat es noch wunderlicher als ujeysce = „Erfüllung des Versprechens" erklärt. Hierher gehört auch vielleicht das nicht nachweisbare Wilcogedzco in der Confirmationsbulle für das Sandstift vom 9. Juni 1250, SR. 722. Es ist dann mit einem PN. Wlk = Wolf zusammengesetzt.

Ob endlich der früh von den deutschen Ansiedlern verdorbene Ortsname Gesäß, Kr. Neisse, welcher 1291 Geseze, 1282 Syeszez (wohl verlesen für Vyeszez), 1296 Vyesczec genannt wird (SR. 2197, 2246 u. 2430, sowie lib. fund. ep. Wrat. A. 220) neben Ujeschütz gestellt werden kann, welches nach Häußler, Oels S. 385, 1371 Vyesczecz genannt wurde und als Ujezdec erklärt werden darf, mag dahin gestellt bleiben. Adamy S. 117 hat Gesäß ernstlich als Sitz, Wohnsitz gedeutet.

Endlich wird unter den Zehnten, welche der ecclesia montana am Zobtenberge durch Bischof Walter 1149 oder 1150 zugewiesen werden, auch ein Wygasd genannt. SR. 34. Es ist dies die erste Erwähnung eines ujazd in Schlesien. Da in der Bulle von 1193 von den vier zehntpflichtigen Orten Wygasd, Tczanscowa, Scrobis und Bistricza nur die letzteren beiden genannt werden, so ist der Ort nicht mehr zu bestimmen. Die Annahme, daß auch dieses Wygasd

[1]) SR. 269, 278, 496, 1257.

Mois, Kr. Neumarkt sei, wie Jungnitz, Regesten I. S. 323 will, ist willkürlich und unmöglich.

Es ist endlich nicht unwahrscheinlich, daß auch Oyas Kr. Liegnitz ursprünglich Ujazd hieß. Es wird vor 1300 urkundlich nicht erwähnt. Erst 1359 Juni 28. wird genannt Peczen von Schellendorf hof von Oyes, Lehnsurkunden I. 338, vgl. auch die Note zu lib. fund. ep. Wrat. D. 47 [1]).

Gegenüber der großen Zahl der ujezd und ujezdec in Böhmen und Mähren — für letzteres rechnet Dudik, Gesch. Mährens IV. 195 allein 21 zusammen, — bleibt Schlesien allerdings zurück, da wir nur 9 nachzuweisen vermochten. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß die Zahl solcher jungen Niederlassungen viel größer war und wir um dessentwillen keine Kunde davon haben, weil die Ortschaften statt des Gattungsnamens einen besonderen Ortsnamen empfangen haben. Jedenfalls reicht nicht nur der Gebrauch der Einrichtung eines ujazd in die ältere Zeit zurück, besonders wenn wir in der circuitio iuxta Cozli und der circuitio super aqua quae Dragina vocatur, welche in der Breslauer Protektionsbulle von 1155 aufgeführt werden, solche Ansiedlungen sehen dürfen, sondern dehnt sich auch über das ganze Land vom Bober in Niederschlesien bis zur Klodnitz in Oberschlesien aus.

Schon an sich ist die Erscheinung interessant, daß im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts in Böhmen, Mähren und Schlesien die altbesiedelten Landschaften mit ihren Geschlechterdörfern und den Gütern der adeligen Grundherren, wie der milites und militelli für die zunehmende Bevölkerung nicht mehr ausreichten und man zur Waldrodung schritt.

Für Schlesien giebt uns das Heinrichauer Gründungsbuch eine merkwürdige darauf bezügliche Nachricht: . . in diebus illis, cum dominus dux antiquus Bolezlaus, fundator videlicet Lubensis

---

[1]) Vereinzelt erscheint der Ortsname Ujazd auch in Polen.

1. Ujazd, Kr. Gnesen. 1243 Mai 4. Ugazd, 1378 Sept. 19. Ugazd. C. dipl. mai. Pol. n. 238 u. 1754.
2. Ujazd, Kr. Kosten. 1280 Okt. 1. Uiazd. C. dipl. mai. Pol. n. 497.
3. Uyastd 1391 Jan. 29. Cod. dipl. mai. Pol. n. 1910 bei Iwaniska, Gouv. Sandomir.
4. Uiasd comes Stanislaus de — 1294 Okt. 21. ibid. n. 727 bei Tur, Gouv. Lenczyca.

ecclesiae, diversis in locis suis rusticis terram distribueret, dedit hanc silvam cuidam rustico suo proprio, Glambo nomine. Hic idem rusticus primo exstirpabat illum locum, qui nunc dicitur magnum pratum, in Polonico vero vela lanca [1])."

Aber mit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts scheint die Lust, den Wald zu roden, ohne für die schwere und erst nach Jahren lohnende Arbeit der Kultivirung besondere Freiheiten zu erlangen, in Böhmen und Mähren, wie in Schlesien erheblich nachgelassen zu haben. Es muß die Fähigkeit der heimischen Bevölkerung, neue Ansiedlungen zu gründen und den wachsenden Ansprüchen der Herzoge, der adlichen und geistlichen Grundherrn, vor allem der zahlreichen neu gegründeten Klöster, ihren Grundbesitz wirthschaftlich werthvoller zu gestalten, im Schwinden begriffen gewesen sein. Die Interessenten mußten sich nach einem anderen Mittel umsehen, um namentlich in solchen Gegenden, welche für eine neue Ansiedlung weniger bequem lagen oder wo der Boden schwieriger zu bearbeiten war, Ansiedler zu gewinnen.

In Böhmen und Mähren griff man zu der Institution des Freigutes lhota; in Schlesien schlug man einen doppelten Weg ein: entweder versuchte man es hier ebenfalls mit dem Freigut, lgota, oder man begünstigte die deutsche Einwanderung.

Der Erfolg dieses neuen Mittels der Besiedlung scheint ein bedeutender gewesen zu sein.

Nach Miklosich giebt es in Böhmen und Mähren bei 300 Ortschaften mit dem Namen lhota, lhotek, lhotic, lhotka, lhotky (Deminutivableitung von lhota). Ihnen stehen verschiedene deutsche Formen gegenüber: Elhotta, Elhotten, Elhotitz in Mähren, Kr. Znaim, Elgot, Ellgut, Oelhütten (z. B. in Mähren Lhota horákova = Horak — Oelhütten, Lhota vranová = Braunölhütten), Alhütten (Lhota Kr. Sternberg in Mähren), Welhota (Kr. Trautenau), Welhotta, Welhoten (Bez. Saaz), Mahlhütte, Mehlhut, Mehlhüttel, Malten; auch Öd, so Städtisch Öd (čech. Lhota městká), Bělčer Öd (čech. Bělečká Lhotka); für lhotka tritt Mehlhutka, für lhotsko

[1]) Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch S. 40.

Hutzke ein. Vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen App. II, n. 326 und Umlauft Geographisches Namenbuch von Oesterreich-Ungarn s. v. Lhota. Ueber die Umwandelung von Ligota, lgota in Ellgut, vgl. Weinhold, Zur Entwickelungsgesch. der schlesischen Ortsnamen, Ztschr. XXI, S. 274.

Nach Dudik, Geschichte Mährens IV, 190, zählt man in Mähren allein mit Ausschluß von Schlesien 59 Ansiedlungen, welche diesen Namen führen. Die meisten liegen im alten Prerauer und Hradischer Kreise, also in Gebirgsgegenden. Nach Miklosich a. a. O. finden sich derlei Ortsnamen auch bei den Slovaken.

Eine sehr erhebliche Zahl dieser Ortsnamen weist auch Schlesien auf. Wir lassen zunächst eine Zusammenstellung derselben folgen.

1. Ellguth, Kr. Namslau. Landgemeinde 338 ha. — Elgotha sive Richwinsdorf Jezeronis V marce. lib. fund. ep. Wrat. B. 231. 1353 Rychwinsdorf auch Reichewinsdorff. Knie, alphab. statistisch-topogr. Uebersicht der Dörfer u. s. w. Schlesiens, Breslau 1845. Die Gegend um Namslau ist stark mit deutschen Kolonisten besetzt worden. Wie aus dem zweiten Namen Richwinsdorf und dem Geldzehnten hervorgeht, ist die ältere freie Siedelung nach deutschem Rechte umgesetzt worden. Richwin, Sohn des weil. Stephan de Obes, der 1288 Mai 25 die Scholtisei in Obischau verkauft (SR. 2068), kann als der Lokator und Namengeber gelten.

2. Dalbersdorf, Kr. Wartenberg. Ldg. 45 ha. Gb. 575 ha. — Elgotha Daleborii V mansi et est nova locatio. lib. fund. ep. Wrat. B. 241 f. poln. Dalborowice, Knie. Aus dem lib. fund. geht hervor, daß das alte Freigut kurz vorher zu deutschem Rechte umgesetzt war[1]).

3. Ellguth-Distelwitz, Kr. Wartenberg. Ldg. 38 ha. Gb. 106 ha. — Woyczechoviczi Zyzlai militis octo mansi magni exempti sunt. Deserta. Queratur. lib. fund. ep. Wrat. B. 218,

---

[1]) Die Erklärung von Dalbersdorf als Dalborowice = „weit hinten im Walde gelegen" bei Adamy S. 35 ist willkürlich und falsch. Bezeichnend ist in dem polnischen Namen auch die späte, der alten Gewohnheit nicht entsprechende Bildung auf owice. Da es sich hier offenbar um einen Einzelbesitz handelt, würde die ältere Form Dalborow haben lauten müssen. Solche Abweichungen hat auch schon Weinhold a. a. O. XXI. S. 277 f. angemerkt.

poln. Ligota Czyslawska, Knie. Nach den großen Hufen zu urtheilen ist dieses eine neue Besiedlung, welche ursprünglich zu Bauernerben ausgesetzt, daher wohl der Name Woyczechoviczi, dann verlassen wurde und später als lgota und Vorwerk zu dem größeren Gute Distelwitz (Czyslai villa) desselben Besitzers, des miles Czyczlaus, wieder angebaut wurde. So erklärt sich auch der Doppelname.

4. Ellguth-Ryppin, Kr. Wartenberg. Ldg. 205 ha. — poln. Ligota Ripińska. Knie. Dieses Ellguth ist wohl eine Erweiterung des Dorfes Ryppin, poln. Rybiń.

5. Fürsten-Ellguth, Kr. Oels. Ldg. 361 ha. Gb. 512 ha. — Elgoth circa Lamperti villam solvit fertones preter allodium Pauli de Harta quod solvit decimam in campis. lib. fund. ep. Wrat. B. 275, poln. Książęca Lgota, Knie. Nach dem lib. fund. hat das Vorwerk polnisches Recht behalten, während die Bauernhufen nach deutschem Rechte umgesetzt waren und Geld als Zehnten zahlten. Ueber die späteren Verhältnisse s. Häußler, Oels, S. 397.

6. Groß-Ellguth, Kr. Oels. Ldg. 373 ha. Gb. 277 ha. — 1360 maior Elgotha, Häußler S. 396. 1427 Elgotha, 1435 Grossen Elgot, Knie. Häußler a. a. O. bemerkt, daß es zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann dies geschehen, sei unbekannt.

7. Klein-Ellguth, Kr. Oels. Ldg. 760 ha. Gb. 877 ha. — 1423 Cleyn Elgot, Häußler S. 396.

8. Neu-Ellguth, Kr. Oels. Ldg. 87 ha. — 1418 die Neue Elgot, Häußler S. 397. Die Ortschaften Groß-, Klein- und Neu-Ellguth liegen bei einander; sie sind sämmtlich wohl jüngeren Datums.

9. Polnisch-Ellguth, Kr. Oels. Ldg. 443 ha. — 1416 Elgot, Häußler S. 397.

10. Kloch-Ellguth, Kr. Trebnitz. Ldg. 66 ha. Gb. 376 ha. — 1408 Elgot. Der Name Kloch-Ellguth hat sich erst gebildet, nachdem es Franz Leopold von Kloch 1765 gekauft hatte. Häußler S. 397.

11. Schmarker-Ellguth, Kr. Trebnitz. Ldg. 116 ha. Gb. 407 ha. — 1454 Elgot, Häußler S. 397. Der Ortsname ist ein Doppelname, entstanden aus den Gütern Schmarkow und Elgot. Häußler ebenda. Schmarkow scheint das ältere gewesen zu sein, neben dem durch Rodung die lgota entstand.

12. Schön-Ellguth, Kr. Trebnitz. Ldg. 35 ha. Gb. 577 ha. — 1400 Elgot. Häußler S. 398.

13. Kapatschütz, Kr. Trebnitz. Gb. 272 ha. — Item in Elgotha Copaschsonis et villa Thomeze prope Prusnicz decima solvit VI marcas ... lib. fund. ep. Wrat. B. 86. 1315 Copaczin, Copassin, 1322 Copatschin. Häußler S. 406. Auch hier ist der Name Ellgut dem Namen des Besitzers gewichen. Die von 1315 überlieferte Form Copaczino ist ein adj. poss. zu dem PN. Copacz von kopati, graben,; vgl. 1269 miles Copassinus und 1253 Copazin SR. 1323 u. 829. Die Erklärung von Kapatschütz als Copaczin = Grabendorf, Grubenort bei Adamy S. 31, ist sonach falsch.

14. Klein-Ellguth, Kr. Militsch. Ldg. 79 ha. Gb. 188 ha. — 1454 Elgot, Häußler 397.

15. Nieder-Ellgut, Kr. Guhrau. Ldg. 128 ha.

16. Ober-Ellgut, Kr. Guhrau. Ldg. 225 ha. Gb. 384 ha. — Czirnina et Elgotha solvunt IIII marcas. Item Elgotha de XII mansis tenetur solvere decimam. lib. fund. ep. Wrat. E. 275. 1267, August 16, verleiht Bischof Thomas unter anderen zum bischöfl. Tische gehörigen Zehnten Illigotam Sobeslawi. SR. 1270. 1271, August 3, gewährt Bischof Thomas dem Sobeslaus, Ritter von Ostrosische auf seinem Gute hinter Sandovel (Sandewalde), Lgota von den Neubruchländern Freiheit vom Zehnten für 12 Jahre. Nach Ablauf der Frist hat Sobeslaus den vollen Garbenzehnten zu entrichten, wie er es bereits von den urbar gemachten Aeckern thut. SR. 1369. Hiernach erscheinen auch diese Ellguts als junge Ansiedlungen.

17. Elgotha, lib. fund. ep. Wrat. E. 231, nicht zu ermitteln zwischen Kaschawe und Wischütz, Kr. Wohlau.

18. Ellguth, Kr. Neumarkt. Ldg. 19 ha. Gb. 147 ha. — Legochzka solvit VI fertones. lib. fund. ep. Wrat. D. 271.

19. Elgotha Preczlai lib. fund. ep. Wrat. B. 432 nicht zu ermitteln; ob bei Chrosczütz?

20. Ligota Semiani.

21. Ligota Nicolai. 1264 SR. 1185. Das letztere ist wohl Niklasdorf, Kr. Strehlen. Ldg. 116 ha. Gb. 388 ha.

22. Klein-Ellguth, Kr. Nimptsch. Ldg. 44 ha. Gb. 194 ha. — Item in Elgotha villa prope Prerecim sive Dirschdorf (Dirsdorf) decima, que solvit II marcas vel citra. lib. fund. ep. Wrat. B. 458. Auch dieses Ellguth ist wohl neben dem älteren Orte Dirsdorf als jüngere Ansiedlung entstanden.

23. Groß-Ellguth, Kr. Reichenbach. Ldg. 411 ha. Gb. 575 ha. 1371 Elgot, Knie.

24. Ellgut-Konstadt, Kr. Kreuzburg. Ldg. 437 ha. — Item in Elgotha prope ciuitatem (scil. Welczyn sive Cunczenstadt) V marce. lib. fund. ep. Wrat. B. 247. poln. Ligota Walczinska, Knie. Ellgut-Konstadt zerfiel früher in ein Rittergut und ein Dorf. Triest, Oberschlesien, S. 167.

25. Nieder-Ellguth, Kr. Kreuzburg. Ldg. 250 ha.

26. Ober-Ellguth, Kr. Kreuzburg. Ldg. 322 ha. — Elgotha militis Damiani XXX mansi. lib. fund. ep. Wrat. B. 257. 1256 wird ein Dorf des Friedrich, Sohnes des Damian, im Namslauischem erwähnt. SR. 909. Beide Ellguth sind Kämmereidörfer von Kreuzburg. Triest S. 153.

27. Schloß Ellguth, Kr. Kreuzburg. Ldg. 177 ha. — poln. Ligota zamecka, Knie. Es grenzt an Ober-Ellguth.

28. Ellguth, Kr. Rosenberg. Ldg. 451 ha. Gb. 348 ha. — 1372 Elgotha, Knie. Ellguth-Sternalitz nach Triest S. 224.

29. Ellguth, Vorwerk zu Zywodschütz, Kr. Oppeln.

30. Nieder-Ellguth, auch Ludwigshof, früher Vorwerk von Zuzella, Kr. Oppeln. Triest, S. 91.

31. Ellguth-Proskau, Kr. Oppeln. Ldg. 539 ha. — Item in Prisseez (Przyschetz) et Elgotha solvuntur decime more polonico, valent II marcas. lib. fund. ep. Wrat. C. 136. Im registrum denarii St. Petri in archidiac. Opol. von 1447 Elgotha Pasconis. Heyne, Bisthumsgeschichte I. 718.

32. Ellguth-Turawa, Kr. Oppeln. Ld. 498 ha. Gb. 1447 ha.

33. Nieder-Ellguth, Kr. Groß-Strehlitz. Ldg. 90 ha. Gb. 201 ha.

34. Ober-Ellguth, Kr. Groß-Strehlitz. Ldg. 123 ha. Gb. 108 ha.

Die Kolonie Mährisch-Ellguth ist im 18. Jahrhundert gegründet. Triest S. 292.

35. Ellguth, jetzt Freivogtei Leschnitz, Kr. Groß-Strehlitz. Ldg. 187 ha. Gb. 333 ha. — Knie.

36. Tschammer Ellguth, Kr. Groß-Strehlitz. Ldg. 331 ha. Gb. 19 ha.

37. Elgotha quae adjuncta est Roswase solvuntur de manso IIIJ mensure siliginis et tres avene et sunt ibi XII mansi, sed adhuc habent libertatem. lib. fund. ep. Wrat. C. 143. Roswadze, Kr. Groß-Strehlitz. Ldg. 426 ha. Gb. 574 ha. Nach den Freijahren zu urtheilen, ist auch dies zu Roswadze geschlagene Ellguth zu deutschem Rechte umgesetzt worden.

38. Ellguth-Guttentag, Kr. Lublinitz. Ldg. 306 ha. Gb. 827 ha. — Item in Elgotha Nmognemi (sic!) sunt XXVJ mansi solventes per tres scotos. lib. fund. ep. Wrat. C. 197. 1304 Lgotha, Knie, 1485 w Elgotie C. dipl. Sil. VI. 369. Der Besitz ist offenbar zu Bauernstellen ausgesetzt worden; vgl. Triest S. 444.

39. Ellguth bei Woischnik, Kr. Lublinitz. Ldg. 874 ha. Gb. 245 ha. Die Ortschaft scheint auch zu bäuerlichem Besitze ausgethan zu sein.

40. Elgot-Tost, Kr. Tost-Gleiwitz. Ldg. 148 ha. Gb. 218 ha. — Item in Elgoth Goczhalti (lies Goczhalci) decima de IIIIor granis et valet II marcas. lib. fund. ep. Wrat. C. 30. Hier ist ein herrschaftliches Vorwerk, Triest S. 516.

41. Elgot-Zabrze, Kr. Tost-Gleiwitz. Ldg. 388 ha. — Das ehemalige Rittergut ist dismembrirt. Triest S. 486.

42. Elgot von Gröling, Kr. Tost-Gleiwitz. Ldg. 97 ha. Gb. 431 ha.

43. Item in Elgotha solvitur decima de tribus granis et quondam valuit quinque marcas, modo deserta. Lib. fund. ep. Wrat. C. 78. Unbekannt, bei Broslawitz, Kr. Tarnowitz.

44. Elgot, Vorwerk zu Petersdorf, Antheil von Welczek, Kr. Tost-Gleiwitz. 1294 Sept. 27 verkauft Graf Paschko, Erbherr von Sobischowitz (Petersdorf) sein Gut Elgota zur Aussetzung nach fränkischem Rechte an seinen Kmeto Radslaus. Es ist dies wohl das novum Sobyssowitz im lib. fund. C. 103.

45. Ellgoth, Kr. Pleß. Ldg. 236 ha. — Ligota, Knie.

46. Ellguth, Kr. Rybnik. Ldg. 561 ha. Gb. 117 ha. — Ligota 1525, Knie.

47. Ellgoth, 6 Häuser zu Bluschczau; Kr. Ratibor.

48. Ellguth herzoglich, Kr. Ratibor. Ldg. 189 ha. — 1337 Lgota. C. dipl. Sil. II. 135.

49. Ellguth-Hultschin, Kr. Ratibor. Ldg. 194 ha.

50. Ellguth-Tworkau, Kr. Ratibor. Ldg. 76 ha. Gb. 109 ha.

51. Groß-Ellguth, Kr. Kosel. Ldg. 38 ha. Gb. 409 ha. — 1532 Elgott, Knie.

52. Klein-Ellguth, Kr. Kosel. Ldg. 143 ha. Gb. 185 ha. — 1434 Malgota, C. dipl. Sil. VI. N. 188. 1531 parva Elgota, Knie.

53. Ellguth, Kr. Neustadt. Ldg. 483 ha. — 1531 Elgota, Knie. Im registrum denarii S. Petri in archidiac. Opol. von 1447 Kirche in Elgota. Heyne, Bisth. I. 726. Das Dominium ist dismembrirt; Triest 1093.

54. Ellguth, Kr. Falkenberg. Ldg. 310 ha. Gb. 1317 ha. — 1376 Elgotha, Knie.

55. Ellguth-Friedland, Kr. Falkenberg. Ldg. 189 ha. Gb. 742 ha.

56. Ellguth-Steinau, Kr. Falkenberg. Ldg. 10 ha. Gb. 101 ha.

57. Ellguth, Vorwerk von Grüben, Kr. Falkenberg.

58. Schedlau, Kr. Falkenberg. Ldg. 288 ha. Gb. 393 ha. — 1447 Elgot Dipoldi; Triest S. 1136.

59. Elgotha Zywcowitz habet VIII magnos mansos, iacent pro parvis lib. fund. ep. Wrat. A. 91. Es ist wahrscheinlich das dismembrirte Tscheschdorf in der jetzigen Gemeinde Prockendorf, Kr. Neisse. Nach den großen Hufen ist es eine junge Ansiedlung.

60. Elga (lies: Elgota) Ryzonis. lib. fund. ep. Wrat. A. 306. Es ist wohl Rottwitz, Kr. Neisse.

61. Elgotha inter Crebinam et Buckow lib. fund. ep. Wrat. A. 378. Es ist wohl Maschkowitz, Kr. Neisse.

62. Ellguth, Kr. Grottkau. Ldg. 683 ha. Gb. 164 ha. — Elgotha magnum. lib. fund. ep. Wrat. A. 27. 1261. maior Lgota.

Es wird zu deutschem Rechte ausgesetzt. SR. 1099. magna Elgotha. SR. 2304.

63. allodium dictum Elgoth bei Falkenau und Kroschen, Kr. Grottkau, lib. fund. ep. Wrat. F. 18. Es ist nicht mehr zu ermitteln.

64. Lgota, genannt Manec, 1228, SR. 330. Das zum Kloster Czarnowanz gehörige Gut ist nicht zu bestimmen.

Die Ortsnamen Elgot, Elgut erscheinen auch in österreichisch Schlesien.

65. Ober-Ellgot und 66. Unter-Ellgot an der oberen Morawka, 67. Ellgot an der oberen Steina, 68. Elgot nw. von Teschen, 69. Elgot nw. von Bielitz, 70. Ober-Elgoth und 71. Klein-Elgoth und 72. Elgot, letztere drei im Bezirk Troppau.

Außerhalb der Breslauer Bisthumsgrenzen liegen:

73. Elgotha Swenthoslai decima in campis que valet v scotos lib. fund. ep. Wrat. B. 303. Es ist doch wohl Ligota, Kr. Schildberg.

74. Ligota, Kr. Krotoschin.

75. Elgota, 1339, bei Czenstochau. Cod. Dipl. Pol. ed. Rzyszczewski III. S. 350.

76. Lgota 1357 C. dipl. mai. Pol. n. 1354. Lgóta gorskie bei Miechow im Krakauischen.

Bevor wir die Ergebnisse aus obiger Zusammenstellung ziehen, mögen einige Bemerkungen über das Wesen der lhota, lgota vorausgeschickt werden.

lŭgota, levitas [altsl. lŭgŭkŭ levis, Stamm leg—2 (Miklosich, Etymol. Wörterbuch der slav. Sprachen, S. 163)] in der Bedeutung levatio Erleichterung, čech. lhota, poln. lgota, bezeichnet ein zeitweilig von Zinsungen freies Ansiedel. So nach Miklosich App. II n. 326. Es ist ein Gattungsnamen, wie das in den eigentlich polnischen Provinzen vor allem in Galizien, auch bei den Slovaken vielfach gebrauchte wola Freigrund[1]), oder das in Böhmen und Schlesien nicht seltene ujazd, circuitus.

[1]) Die Bezeichnung volja, poln. wola Freigrund gehört dem eigentlichen Polen an. Nach Miklosich II. n. 736 finden sich die Ortsnamen wola, wolica, woliczka in Galizien weit über hundertmal. Der Ausdruck erscheint in den Urkunden im ganzen spät. In dem Cod. dipl. mai. Poloniae fällt die erste Erwähnung in das Jahr 1255 n. 331 in dem Cod. dipl. Poloniae ed. Rzyszczewski in das Jahr 1254 (Wolia quae vulgariter Grochovisko nuncupatur) I. 75. Andere

Gegenüber dem ujazd, der älteren Ansiedlungsform, erscheint das Freigut als eine noch sehr junge Art der Besiedlung. Für Böhmen tritt uns die lhota zuerst in einer Urkunde vom 8. Januar 1199 (Erben I. 199), für Mähren 1233 (ebenda I, 385), für Schlesien 1228 (SR. 330) entgegen. Im Allgemeinen kann man also annehmen, daß diese Form des slavischen Freigutes aus dem Ende des XII. Jahrhunderts datirt, wie dies u. A. auch Dudik Gesch. Mährens IV. S. 189 und Jireček hervorheben.

Noch 1197 kann ein böhmischer Grundherr Groznata bei Dotirung des Klosters in Tepl die Bestimmung treffen, daß seine milites, wenn sie ein aratrum von ihm besäßen, von dem Abte mit 2 Mark, wenn sie ein ganzes Dorf hätten, mit 5 Mark abgefunden werden, daß dagegen die im Walde ansässigen, also junge Ansiedler, keine Entschädigung empfangen sollten. Erben I. 194. Zwei Jahre später begegnet uns die erste Erwähnung eines Freigutes, d. h. wie wir gleich sehen werden, einer auf einem Kontrakte beruhenden Ansiedlung.

Wenngleich, wie wir nachher sehen werden, aus den schlesischen Nachrichten über die Ellguts sich mancherlei über das Wesen der lgota herleiten läßt, so besitzen wir doch für unser Land kein Dokument, welches uns mit den Einzelheiten bekannt machte, welche bei der Ein-

Urkundenbücher zur Vergleichung habe ich nicht zur Hand. Jedenfalls ist die Einrichtung keine alte; vielleicht hat man sogar nicht Unrecht, die wola mit der deutschen Kolonisation in Verbindung zu setzen. In der Urkunde vom 13. November 1255 wird nämlich dem Kloster Lad verliehen libertatem inter fluuium qui Wirbez vocatur et claustrum ipsorum novum villam locandi quam „liberam villam" appellarunt, et populandi eandem de Theutonicis sive liberis Polonis pleno jure Theutonicorum. C. dipl. mai. Pol. n. 331. Der Ort heißt später Wola Ladzka, 1325 wird das Dorf Wolany vel villa Gerlaci genannt. Ebenda n. 1055. Aus Schlesien gehört wohl dahin Wohlau, Kr. Pleß, poln. Wola, 1506 Wola. C. dipl. Sil. VI. n. 464. Der Name Wola ist in Kleinpolen, wohin das Plesser Land lange Zeit gehörte, recht häufig.

Dagegen dürfen weder die Stadt Wohlau noch die Ortschaften Krumm-Wohlau und Alt-Wohlau mit wola, Freigrund, in Verbindung gesetzt werden. Wohlau Stadt wird von Adamy S. 9 mit der falschen Schreibung Wola, Wolaw ebenso unrichtig als Ochsenmarktstadt gedeutet. Die Schreibung Wolow item Wolow, der nach Leubus zehntpflichtigen Ortschaften Krumm- und Alt-Wohlau in der Urkunde vom Jahre 1202 SR. 77, neben welchen wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Stadt Wohlau (Wolow im lib. fund. ep. Wrat. E. 296) angelegt worden ist, bestätigt die Deutung Beyersdorfs in den Prov. Blättern 1872 S. 404. Wolowo ist adj. poss. von dem PN. Wol (volu, bos, Miklosich II. 737).

richtung einer lgota beobachtet wurden. Einen willkommenen Ersatz bietet uns eine mährische Urkunde des Klosters Hradisch bei Ollmütz vom Jahre 1250 bei Erben I. 585. Sie lautet:

Robertus abbas monasterii S. Stephani in Gradiss confert jure hereditario „duobus fratribus uterinis, Welizio et Stedroni, in Vhrez villa residentibus, silvam quandam circa fluvium, qui vocatur Skrypouy, jacentem pro qua videlicet silva saepissime certavimus cum domino Hermanno de Letouiz; et ne ulterius certamen oriretur, dedimus, auxiliante divina misericordia, ut praedicti duo servi nostri locarent ibidem villam, ipsis, ipsorum filiis et posteris ad utilitatem, et ut eadem villa Veliczyna lhota nuncuparetur et ut libertatem haberet villa supradicta annis triginta minus duobus, et quotquot ibidem laneos compararent, semper decimus laneus liber esset et non censuaret. Si autem noster successor, quem deus eligeret, villam sibi vellet usurpare, tunc pro quolibet libero laneo quinque marcas eisdem servis vel ipsorum posteris reddet, et ipsi servirent, cui libere vellent.

Dürfen wir diese Urkunde als eine typische für dergleichen Kontrakte bei Neuansiedlungen ansehen, so ergiebt sich daraus zunächst, daß bei Uebernahme der Besiedlung eine Freiheit von Lasten auf eine Anzahl von Jahren und dann die Gewährung von Freihufen (lanei) an die Unternehmer vereinbart wurde. Da die Güter der Kirche und der Klöster meistens von den Lasten befreit waren, auf welche sonst der Landesherzog Anspruch machte, so bezieht sich hier die zeitweilige Freiheit nur auf den dem Kloster von der bebauten Hufe zu entrichtenden Zins; in demselben Sinne sind auch die Hufen der Unternehmer für immer frei.

In der besprochenen Urkunde handelt es sich um eine von einem geistlichen Grundherrn ins Werk gesetzte Besiedlung. Wie sich die Erleichterung, levatio, bei solchen Ansiedlungen gestaltete, welche von weltlichen Grundherrn veranlaßt wurden, welcher Einfluß bei dem Besiedlungskontrakte speziell in Schlesien dem Herzoge vorbehalten war und ob und wie weit die Ansiedler von den Lasten des sog. polnischen Rechtes frei waren, das läßt sich nicht mehr feststellen.

Es liegt übrigens auf der Hand, daß auch mit dieser Art der

Ansiedlung vornehmlich wirthschaftliche Erwerbszwecke verfolgt wurden. So wird man fast versucht, die Einrichtung des Freigutes mit der Art und Weise in Vergleichung zu setzen, in welcher die deutsche Kolonisation sich vollzog. Beide Arten der Besiedlung haben die Freijahre und Absonderung freier Landhufen für die Unternehmer mit einander gemein. Gleichwohl ist an eine Nachahmung oder eine Uebertragung der Formen, welche bei der deutschen Kolonisation Geltung hatten, nicht zu denken. Dafür spricht vor allem die Thatsache, daß das Freigut, lhota, in Böhmen und Mähren lange Zeit vor dem Beginne der deutschen Kolonisation eingeführt war. Wir sehen, daß das Freigut urkundlich schon 1199 in Böhmen erwähnt wird. Die deutsche Besiedlung hat in dem böhmisch-mährischen Lande aber erst in dem zweiten Dezennium des nachfolgenden XIII. Jahrhunderts ihren Anfang genommen und zwar auf mährischem Boden in der Gebirgsregion des Gesenkes. Es hat sich über dieses wichtige Ereigniß eine Urkunde erhalten, welche schon darum interessant ist, weil darin die Neuheit eines solchen Vorganges besonders betont wird. Premyslaw, König von Böhmen, bestätigt nämlich am 30. Dezember 1214 die Aussetzung von Freudenthal zu deutschem Rechte, jus Theutonicum, quod hactenus in terris Bohemiae et Moraviae inconsuetum et inusitatum extiterat. Erben I. 253.

Auch ist daran festzuhalten, daß zwischen beiden Arten von Ansiedlungen schon in der Hinsicht ein erheblicher Unterschied obwaltete, daß für die lgota das heimische Recht der Slaven, in Schlesien also das jus polonicum Platz griff, während für die deutsche locatio unter Wegfall des heimischen das deutsche Recht eintrat. Der Gegensatz tritt am klarsten in dem Gerichtsstand der Ansiedler hervor; die der lgota unterstanden der Gerichtsbarkeit des Kastellans, die der deutschen Dörfer der Gerichtsbarkeit des Schulzen und Vogtes.

Um jeden Zweifel zu beheben, mag daran erinnert werden, daß aus der oben gegebenen Zusammenstellung der schlesischen Ellguts deutlich die Thatsache hervortritt, daß die Bewohner der Ellguts nachträglich zu deutschem Rechte umgesetzt worden sind. Ein recht gutes Beispiel liefert N. 44.

Für die schlesischen Ellguts ergeben sich aus der obigen Zusammenstellung noch folgende Erscheinungen.

Wie in Böhmen, gehören auch im Schlesischen diese freien Niederlassungen frühestens dem 13. Jahrhundert an. Das schlesische Land war damals von Polen schon losgelöst. Ebensowenig stand es jetzt, wie ehedem, unter böhmischem Einflusse. Aber wenn es seine selbstständige Stellung behaupten wollte, dann konnte es sich nicht den Kultureinflüssen entziehen, welche sich auf wirthschaftlichem Gebiete in dem benachbarten Böhmen für die slavische Bevölkerung bewährt hatten. So mochte die ursprünglich wohl böhmische Einrichtung der lhota nach Schlesien herübergenommen sein.

Interessant ist auch die örtliche Verbreitung der lgota in Schlesien. Sie fehlen ganz westlich von einer Linie, welche von Köben über Parchwitz nach Schweidnitz verläuft, also in den alten Gauen der Diadesi und Boborane, welche dem ersten Anlaufe der deutschen Besiedlung am meisten ausgesetzt waren und in dem vorzugsweise von deutschen Ankömmlingen erst gerodeten Waldgebiete im Gebirge und in den Vorhöhen. Ostwärts überschreiten sie das eigentliche Schlesien kaum.

Bevorzugt ist auch die rechte Oderuferseite. Von den 76 überhaupt aufgeführten Ellguts entfallen 47 auf das rechte Oderufer, denjenigen Theil Schlesiens, in welchem die deutsche Besiedlung am spätesten Fortschritte gemacht hat.

Dem Herzogtum Oppeln, in welchem am längsten sich slavisches Wesen erhalten hat, fallen 33 und mit Einschluß von Teschen und Pleß 39 zu.

Man ersieht daraus, daß das slavische Freigut, welches offenbar zu derselben Zeit, wenn nicht noch später, als die deutsche Kolonisation wirksam zu werden begann, in Aufnahme kam, sich naturgemäß auf die dichter von Slaven bevölkerten Bezirke beschränkte, wenngleich es auch hier später dem Verlangen nach deutschem Rechte weichen mußte.

Im Einzelnen möge hervorgehoben werden, daß die meisten Lgoty sich an ältere schon bestehende Ansiedlungen anlehnen und als Erweiterungen derselben, oft unter demselben Besitzer angesehen werden können. Dies ist der Fall bei N. 3, 4, 6, 7, 8, 11 (an

Schmarkow) 22, 24, 31. Vor allem scheinen neugebildete Vorwerke in dieser Form angelegt zu sein; so 29, 30, 37, 44, 47, 57 und 63.

Uebrigens scheinen diese Ansiedlungen weniger Bauerndörfer gewesen zu sein, als Vorwerke einzelner Grundherrn. Darauf weisen die Namen Elgotha Dalehorii, Zyzlai militis, Copaschsonis, Preczlai, Semiani, Nicolai, Nmognemi, Goczhalci u. s. w., vor allem aber der Umstand, daß überall dort, wo nicht nachträglich eine Aussetzung zu Bauernerben nach deutschem Rechte stattgefunden hat, vgl. N. 1, 15, 16, 38, 39, 62, oder in jüngster Zeit Dismembrirungen eingetreten sind, vgl. N. 24, 41, 53, der Gutsbezirk noch heute an Größe überwiegt.

Endlich mag auch an die nicht uninteressante Erscheinung erinnert werden, daß bei Elgotha Dalebori und Elgotha Copaschsonis der Gattungsname verschwunden und aus dem einen der deutsche Name Dalbersdorf, aus dem anderen in der gewohnten slavischen Weise der Ortsname Copaczino (jetzt in Kapatschütz verdorben) geworden ist. Vielleicht darf man hieraus den Schluß ziehen, daß noch manche andere Ortschaft Schlesiens ursprünglich den Namen lgota getragen habe, von dem jetzt nur der aus dem Personennamen gebildete Ortsnamen erhalten ist. Nach dem vorliegenden Beispiele ist dies immerhin möglich, wenngleich man doch anzunehmen berechtigt ist, daß solche Umwandlungen in einer Zeit, wo das Urkundenwesen schon ausgebildet war, verhältnißmäßig selten gewesen sind.

IX.

Zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz[1]).

Von Dr. C. Wutke.

Würben 1 M. nnö. von Schweidnitz gelegen, darf auf eine Vergangenheit zurückblicken, welche so alt ist wie die Geschichte Schlesiens überhaupt. Gegen Osten erhebt sich der steile Zobtenberg, 718 M., der dem ganzen Lande seinen alten Namen Slenz verliehen hat; an ihn knüpft sich die erste historische Kunde, von ihm ging die Geschichte Schlesiens aus. So ist es auch nicht zu verwundern, daß am Fuß des Zobten eins der ältesten und edelsten Geschlechter Schlesiens erblühte, welches seinen Familiennamen eben vom Dorfe Würben zog. Nebst den Pogarells sind die Würben die ersten in Schlesien, welche am frühesten den Namen von ihrer Hauptbesitzung genommen und auch am frühesten ein Wappen geführt haben.

Das Geschlecht der Würben tritt zum ersten Male urkundlich beglaubigt in einer Urkunde Herzog Heinrich I. des Bärtigen von Schlesien für das Sandstift vom 10. Mai 1209 auf[2]), und zwar werden in ihr als Zeugen der Graf Stephan von Würben, der Graf Johann von Würben und dessen Bruder Nikolaus genannt. Es gesellen sich nun bald in den Urkunden andere ihres Geschlechtes hinzu und vor allen ist der Graf Johann von Würben hervorzuheben, der lange Zeit hindurch Kastellan von Ritschen war und sich des größten Einflusses am Hofe der Breslauer Herzöge erfreut haben muß. Während so ein Theil dieser zahlreichen Familie sich angesehener weltlicher Stellungen zu erfreuen hatte, sehen wir, daß andere derselben namentlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sich die geistliche Laufbahn

[1]) Dem Aufsatz liegt der bei der Wanderversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens am 8. Juni 1890 zu Saarau vom Verfasser gehaltene Vortrag zu Grunde. [2]) Schles. Regg. 132, 133.

erschlossen und zumeist ihren Weg in das Breslauer Domkapitel fanden, was ihnen ja bei der Vornehmheit ihres Geschlechtes nicht schwer fallen konnte. Eifrig sehen wir sie bemüht, ihre ausgedehnten Besitzungen durch Einführung deutscher Kultur und Sitte zu einer höheren Leistungsfähigkeit zu bringen, wie andererseits der Kirche gegenüber ihren frommen Sinn durch zahlreiche Schenkungen zu dokumentiren[1]).

Daß in jenen Zeiten nun das Dorf Würben schon bestanden haben muß, unterliegt wohl keinem Zweifel, wenn auch die erste urkundliche Erwähnung erst am 19. Januar 1283 geschieht, wo der Propst von Breslau, Sbroslaus, als Schiedsrichter die Ansprüche des Breslauer Domherrn Lorenz auf die Zehnten von Jerschendorf, Kr. Neumarkt, zurückweist, zu Gunsten des Pfarrers Johann von W. und dessen Patronatsherren Stephan, Johann und Heinrich[2]). Diese 3 Brüder

---

[1]) Weiteres über die Würben s. unten bei ihrer Stammtafel und den dazu gehörenden Anmerkungen.

[2]) Abgedr. v. Pfotenhauer im Cod. dipl. Sil. X, 30, wo i. d. Urk. Geserseo steht, nach Anm. 2 steht i. d. der Urk. von einer Hand des 14. Jahrh. Jezeriez, welches im Register als das im Nimptscher Kreise gelegene heutige Jeseritz bezeichnet wird. Ich halte es für das im heutigen Neumarkter Kreise hart an der Schweidnitzer Grenze gelegene Jerschendorf, welches außerdem ebensogut wie der Distrikt Kanth damals noch zum Fürstenthum Schweidnitz gehört haben kann. Vgl. dar. Bobertag, Die Gerichte und Gerichtsbücher des Fürstenthums Breslau in Bd. VII. dieser Ztschr. S. 104. Es kommt hinzu, daß die geographische Lage viel mehr für Jerschendorf als Jeseritz spricht. In den Urkk. vom 8. Sept. 1307 (s. u. S. 252 Anm. 2) und 31. Aug. 1318 (C. dipl. Sil. X, 84) werden die Dörfer aufgezählt, welche an die Kirche von Würben zehnten, darunter auch Gezeriz resp. Yeseriez. Während all die andern Dörfer, wie natürlich, in der Nähe von Würben und im Fürstenthum Schweidnitz liegen, würde das im Nimptscher Kreise gelegene Jeseritz weit abseits, jenseits des Zobtengebirges liegen, während Jerschendorf, wenngleich auch etwas von den übrigen abgelegen, doch bei weitem mehr der topographischen Lage wegen ansprechen würde. Dieselbe Frage hat auch vor 100 Jahren den Propst des Grüssauer Klosters, Petrus Keylich, beschäftigt, welcher eine Collectio Diplomatica Universalis monasterii Grůssoviensis verfaßte. (Handschrift im Kgl. Staatsarch. Bresl. D. 178.) Auch ihm ist der Ort Gezeriez unbekannt und er vermuthet ebenfalls, daß es das heutige Jerschendorf ist; er führt als Stütze seiner Ansicht eine Urkunde König Ludwigs von Ungarn und Böhmen vom 25. Febr. 1526 an, in welcher derselbe denen von Jerschendorf befiehlt, der Kirche zu Würben den vorenthaltenen Decemzins zu entrichten (s. darüb. weiter unten). Ein Zinsregister schließlich vom Jahre 1711, jetzt im Besitz des Herrn von Waldenburg, Rittergutsbesitzers auf Würben, führt unter den an die Würbener Probstei zinsenden Dörfern auf „die Gemeinde Jäschendorf im Breßlawischen Fürstenthumb und Neumarckischen weichbilde gelegen, zinset jährl. zu S. Martini der Löbl. Probstey Würben Zehend

und ihre Verwandtschaft besaßen in weitem Umkreise von Schweidnitz bis hart an die Stadtthore ausgedehnte Besitzungen, wie aus mancher Vergabung und manchem Verkauf erhellt. Aber auch bei Breslau hatten sie Grundbesitz erlangt, wie dies ja ihre Thätigkeit am dortigen Hofe erklärlich macht. Frühzeitig scheinen sich nun einige Abzweigungen von ihnen einen anderen Namen und ein anderes Wappen beigelegt zu haben, sicherlich um die zu leicht vorkommenden Verwechslungen bei dem zahlreichen Geschlechte und den meist gleichlautenden Vornamen zu vermeiden. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß vielfach schlesische Geschichtsschreiber und Genealogen in Zweifel gewesen sind, ob man in ihnen wegen der verschiedenen Namen und Wappen ein und dieselbe Gesippe erkennen müsse, und vor allem hat sich bis in die jüngste Zeit die Frage darum gedreht, ob jener Heinrich von W., welcher als Bischof das Breslauer Bisthum von 1302 bis 1319 inne gehabt, diesem altberühmten Geschlechte zuzuweisen ist. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß Bischof Heinrich ein echter Würben ist, und das ergiebt sich daraus, daß er urkundlich, wenngleich die verschiedenen Wappen den Heraldikern Schwierigkeit machen mögen, Bruder oder Oheim von anderen Würben sich nennt oder genannt wird, welche als echte Würben anzuerkennen niemand bisher Bedenken getragen hat. Ueber die Thätigkeit dieses bisher viel verkannten Bischofs Heinrich des weiteren sich einzulassen, ist hier nicht am Orte, nur das sei gesagt, daß er wegen seiner ausgesprochen deutschen Gesinnung von der polnischen Gegenpartei aufs heftigste bekämpft worden ist und daß letztere bis in die Neuzeit durch ihre mehr als einseitigen geschichtlichen Ueberlieferungen sein Bild zu trüben vermocht hat [1]). Ihren Höhepunkt hatten die Würben in Bischof Heinrich erreicht; allmählich, im Zusammenhange mit ihrem abnehmenden Grundbesitz, treten sie in den Hintergrund, Würben wie die anderen Besitzungen in Mittelschlesien gehen ihnen verloren und heute haben sie als

Zünß alß (folgen Namen von 12 Bauern) 3 Thl. 14 Wgl. 3 Hl. An einer anderen Stelle besagt dieses Zinsregister, daß diese Zinsen von 1703 bis 1706 auch richtig bezahlt seien. Auch Wattenbach nimmt im Register des Formelbuchs des Arnold von Protzan (Cod. dipl. Sil. V), allerdings ohne nähere Begründung Yezeriez für Jerschendorf an. Demnach wäre dann auch Reg. 1736 zu ändern.

[1]) Vgl. darüber Grünhagen, Schlesische Geschichte I, 129 u. 162 und Quellennachweisungen dazu, sowie H. Markgraf im Cod. dipl. Sil. XIV, Vorrede LXXXV.

Grafen Wrbna und Freudenthal ihren Besitz jenseits der Sudeten. Wann die Würben ihr Stammgut verloren, wissen wir nicht, daß es aber vor 1366 geschehen sein muß, erhellt aus den Landbüchern der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, welche mit dem Jahre 1366 einsetzen. Laut derselben befindet sich das Allod Würben nunmehr in dem Besitz der Rohnau, zunächst des Konrad von Rohnau und seiner Gemahlin Margarethe, deren Sohn Hans es dann 1403 an das Kloster Grüssau verkauft [1]). Der Besitzwechsel von Würben an die Rohnau kann nur in Folge von Kauf oder Erbfall eingetreten sein. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn abgesehen davon, daß oben erwähnte Margarethe in den Urkunden wiederholt eine Würben genannt wird [2]), (was ja auch dadurch veranlaßt sein kann, daß sie eben nach dem Gute so genannt wurde, wie z. B. auch ihr Gemahl Konrad „von Würben" genannt wird und ihr Sohn Hans in der Urkunde von 1403 den Zusatz „von Würben" hat), so ist auffällig, daß das Kloster Grüssau, welches doch sonst alle möglichen Urkunden über Würben aufbewahrt hat und zu wiederholten Maßen ihre Besitztitel durch neue Vidimationen hat bestätigen lassen, keinen Kaufbrief darüber aufweist; denn sicherlich wäre wenigstens eine Spur von ihm aufbewahrt worden, wenn er je existirt hat. So darf man wohl annehmen, daß der alte Stammsitz der Würben durch Erbfall an die Rohnau übergegangen und daß obgedachte Margarethe eine geborene Würben gewesen ist. Sie ist dann sicherlich als eine Tochter Stephans, des Neffen des Bischofs Heinrich, anzusehen. Weizenrodau blieb bis 1375 im Besitz der Würben, in welchem Jahr Herr Steffke von Würben vor der Herzogin Agnes der Stadt Schweidnitz die Scholtisei und das Kirchlehn daselbst abtritt [3]).

Da es in dem Rahmen dieses Aufsatzes nicht liegt, eine Geschichte der Würben überhaupt zu geben, sondern es sich darum vorzüglich handelt, die Zugehörigkeit Bischof Heinrichs I. von Breslau zu den Würben darzulegen, so sei über die weiteren Schicksale der Würben

[1]) Verkaufsurkunde im Bresl. Staatsarch. Grüssau 201.

[2]) z. B. 1406 „Fr. Margrythen von Wyrwen". Breslauer Staatsarchiv. F. Schweidnitz-Jauer III. 15. J. 81; s. auch unten Stammtafel, Anm. 23.

[3]) Or. im Schweidnitzer Rathsarch.

zunächst auf Sinapius II, 275 und vor allem auf die Abhandlung „Nachricht von dem Reichsgräflichen Hause von Würben“ von Drescher in „Schlesisch diplomatische Nebenstunden“ Erstes Stück, Breslau 1774, S. 78—83, und auf Blažek, der abgestorbene Adel Schlesiens Bd. I, S. 120[1]), verwiesen. Ueber die Abhandlung des Grafen Gustav von Seldern s. weiter unten.

Ueber die drei verschiedenen Siegel Bischof Heinrichs, vgl. Stenzel i. d. Jahres-Berichten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1839, S. 140, und über die verschiedenen Siegel der Würben ebendens. im Jahresbericht 1841, S. 137, wo Stenzel aber Bischof Heinrich als zu dem Geschlecht der Würbitz zugehörig hinstellt. Gegen diese Behauptung hat sich Grotefend i. d. Ztschr. Bd. 12, 233 gewendet und weist nach, daß auch dem Wappen nach Bischof Heinrich wohl dem Geschlecht der Würben und nicht dem der Würbitz angehört. Grotefend beruft sich dabei u. a. auf eine vom Fürsten Pleß an das Bresl. Staatsarch. abgegebene Urk. v. 1298, an welcher das Würben'sche Wappensiegel mit der Umschrift Simon de Wilchow hängt, welcher Simon sich in der Urk. als Bruder des Stephan, Grafen von Wirbena, bezeichnet und selbst Graf von Wirbena nennt, allein eine Urkunde der Art hat nicht ermittelt werden können. Wohl aber besitzt das Bresl. Staatsarch. eine Urk. vom Jahre 1285, in welcher die Grafen von Würben, Simon und sein Sohn Stephan, urkunden und an welcher das Wappen der Würben mit der Umschrift Sigillum Simonis de Wilcov hängt, Reg. 1862. Jedenfalls meint Grotefend diese Urkunde und es ergiebt sich dann auch, daß seine Beweisführungen bezüglich der übereinstimmenden Wappen genannter Würben begründet sind. Aber eine erschöpfende Prüfung aller noch vorhandenen Siegel, von denen mehrere Blažek wie Pfotenhauer abgebildet haben, desgleichen eine Untersuchung über das Verhältniß der beiden Familien Würben und Würbitz zu einander, harrt noch der Erledigung.

In offenbarer Unkenntniß von Grotefends Untersuchung hat

---

[1]) Seine Angabe, daß Würben 1274 an das Kloster Grüssau geschenkt wurde, muß, da kein Quellennachweis dabei steht, in Bezug auf ihre Richtigkeit sehr bezweifelt werden.

sich auch Ed. v. Fehrentheil mit dieser Frage beschäftigt und seine Resultate im Schlesischen Kirchenblatt, Jahrgang 1875 Nr. 47, niedergelegt. Derselbe stützt sich erstens darauf, daß Sommersberg Bischof Heinrich für einen Dzialosza (Script. Siles. III, 11) hält, wie auch schon Fibiger, 1704, in seiner Anm. zu Henel's Silesiographia II, S. 85, annimmt, zweitens auf ein Wappen, welches Stredonius in seiner fama posthuma virtutis et honoris episcoporum Vratislaviensium 1665 dem Bischof Heinrich zutheilt und welches drittens gleichfalls der im 17. Jahrhundert angefertigte dritte Chorstuhl auf der Evangelienseite im Presbyterium der Breslauer Kathedrale in Holzmosaik mit der Ueberschrift Henricus I. zeigt. Diese drei Zeugnisse, deren Werth doch sehr precär ist, haben nun v. Fehrentheil veranlaßt als unbezweifelbar hinzustellen, daß Bischof Heinrich weder den Würben noch den Würbitz, sondern eben dem altpolnischen, noch heute in Schlesien blühenden Geschlecht Dzialosza, später Dzalusch, jetzt Salisch, angehört.

Veranlaßt wurde E. v. Fehrentheil zu seiner Untersuchung durch einen mir nicht in die Hände gekommenen Aufsatz des Grafen Gustav von Seldern in dem zu Wien erscheinenden Jahrbuch des genealogisch-heraldischen Vereins „Adler“ für 1875, welcher die Geschichte des Hauses der Grafen Wrbna behandelt und auch an der Zugehörigkeit Bischof Heinrichs zum Hause Würben zweifelt. — Ehrhardt in seinen neuen diplomatischen Beiträgen, Bresl. 1774, hat Bischof Heinrich zu einem Verwandten der heiligen Hedwig gemacht und folgert, daß derselbe deßhalb die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Herzog Heinrichs V. von Breslau und Liegnitz († 1296) erhalten habe. Klose, in den neuen litterarischen Unterhaltungen, Bresl. 1774, Bd. I, 374, weist nach, daß Ehrhardts Behauptungen lediglich auf ein Versehen des letzteren zurückzuführen sind.

Da nun meines Wissens bisher noch niemand versucht hat, die Abstammung des oft genannten Bischofs Heinrich und sein verwandtschaftliches Verhältniß zu den übrigen Würben auf Grund der Urkunden festzustellen, so dürfte wohl die folgende Stammtafel und die dazu gehörigen Begründungen, soweit die Klarlegung ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander mir z. Z. möglich gewesen ist, hier ihren Platz finden.

Stammtafel der Würben im XIII. und XIV. Jahrhundert[1].

		8. **Simon** 1266 bis 1285.	12. **Stephan** 1285.	18. **Heinrich** senior, 1307 Can. Wrat. et dom. de Weisinr., 1324 Scholast z. h. Kreuz.		Hans v. Rohnau, v. Würben gen. 1409.
N.	5. Johann 1209 bis 1214.	9. **Johann** 1243, † zw. 1266 25/8 bis 1289 19/1, ∾ N. † vor 1307 8/9.	13. **Stephan** 1283, † vor 1315 2/5.	19. **Hasold** † vor 1324 19/12.	22. **Heinrich** iunior, Archidiak. v. Bresl. 1321—1342.	Konrad v. Rohnau 1394.
			14. **Johann** 1283, Dechant 1307 27/12, † vor 1324 19/12.	20. **Stephan** 1315 bis 1324.	23. Margarethe, † nach 1409 11/3, ∾ Konrad v. Rohnau, v. Wirben gen., † zwischen 1375—1390.	Heinrich 1394.
			15. **Heinrich** 1283, Bischof 1302 2/2, † 1319 23/9.			Anna ∾ vor 1400 Jarislaw Ruland.
	6. Nikolaus 1209.		16. **N. Tochter**, † vor 1308 4/5, ∾ **Pryzlaus**, Kaplan 1308 4/5.			Agnes (Nyze) ∾ vor 1409.
						Katharina (Ketherlein) ∾ vor 1384 Sigismund von Schwarzenwalde.
		N.	17. **Andreas** 1274, † vor 1307 8/9, ∾ N. 1307 8/9.			Barbara.

[1]) Die Personen der Anm. 1—4. 7—7c. 10. 11. 21. 21a. sind deßhalb nicht in die Stammtafel aufgenommen worden, weil sie, obgleich Mitglieder der Familie Würben, dennoch nicht in einen nachweisbaren Familienzusammenhang haben bisher gebracht werden können.

1—4. Nach einer im Brande 1757 zu Grunde gegangenen Marmortafel aus dem Jahre 1504 auf der rechten Seite des Chores der Liebfrauenkirche zu Schweidnitz sind die Stifter des Franziskanerklosters Graf Stephan von Wirbenaw und (seine Söhne) Andreas, Stephan und Franz von Wirbenaw (Würben wird im XVI. Jahrh. vielfach Würbenau genannt) gewesen und wurde die dazu gehörende Kirche zu Unser Lieben Frauen im Walde am 8. September 1220 vom Bischof Lorenz von Breslau eingeweiht. Die Inschrift der Tafel abgedr. von Kopietz in dieser Ztschr. XV, 481. Wenngleich man gegen die Richtigkeit des Datums Bedenken äußern mag, da auch die andern Daten dieser Tafel falsch sind, so ist doch an der Wirklichkeit dieser Thatsache wohl kaum ein Zweifel zu erheben. Daß Andr., Steph. und Franz als Brüder anzusehen sind, wie Grünhagen in den Reg. episc. Vratisl. S. 20, desgl. in Regesten Bd. I, S. 128 und Heyne, Dok. Gesch. S. 271, angiebt unter Auslassung des Grafen Stephan, der dann als ihr Vater anzusehen ist, läßt sich nur dadurch vermuthend annehmen, daß zwischen dem Grafen Stephan und dem andern Stephan die Verwandtschaft als Vater und Sohn nachzuweisen ist. Graf Stephan kommt zuerst urkundlich am 10. Mai 1209 als Zeuge vor, Reg. 133, dann 1214 Reg. 161 und 1217 Reg. 175, desgl. 21. Nov. 1234 unter den Zeugen Stephan von Würben und Stephan, dessen Sohn, Reg. 456a, ungewiß ist es dagegen, ob letzterer auch derselbe ist, der 1. Nov. 1251 als Stephan der Jüngere von Würben genannt wird, Reg. 776. Andreas und Franz erscheinen nicht urkundlich. Balbins Angabe († 1689), daß Kaspar, Hinek und Johann Gebrüder von Würben im J. 1146 ein Kloster in Liegnitz gegründet haben, Reg. Bd. I. S. 31, ist doch wohl als identisch mit der Gründung von 1220 in Schweidnitz aufzufassen, aber auch bei dieser sind die Namen Franz und Andreas keineswegs über jeden Zweifel erhaben. — Die erste Kunde von der oberwähnten Inschrift giebt, soweit ich habe ermitteln können, eine Urk. des Bresl. Staatsarch. Franziskaner Schweidnitz Nr. 15 vom Jahre 1528, in welcher der Guardian und der ganze Konvent des Klosters Unser lieben Frauen (im Walde) zu Schweidnitz des Ordens St. Francisci regulirter Observanz bekennen, daß zu ihnen gekommen sind die Herren Georg von

Wirbenau und dessen Vetter Johann, letzterer im Auftrage seines Vaters Bernhard von W. auf Heraltschütz und seines Vetters Heinrich von W. auf Kinsberg, und gefragt haben, ob der Gottesdienst ebenso vollkommen vollbracht werde und vor sich ginge in dem Kloster, wie von den Herren und Grafen von Wirbenau, ihren Vorfahren, von Alters her gestiftet und verordnet wäre d. h. mit andern Worten, ob bei ihnen sich noch nicht lutherische Neuerungen eingeschlichen hätten. Auf diese Frage hätten die Väter, sofern ihnen wissentlich, guten Unterricht gegeben. Als sich darauf die beiden Würben nach ihren Ahnherren des weiteren erkundigten, antwortete man ihnen, ihr Inventar und Seelbuch zeige klärlich an, daß die Stifter ihres Klosters die Herren und Grafen von Wirbenau wären, was auch erschiene aus ihrem Epitaphium, welches im Chor desselbigen Klosters angeschlagen sei und laute: „Die Stiefter dieses Closters seindt gewest Her Stephan Graue von Wirbenaw vnd H. Andris vnd H. Stephan vnd H. Franziscus Grauen von Wirbenaw, welchs gewehhet hat der Hochwirdige Her Laurencius Bischoff zu Breslaw in der ehr der gelobten Juncfrawen Marie im Jare des Herren M. CC. XX am achten tage Septembris". Weiter aber erklärten noch die Mönche: „Darzu hangen im Chor der obgenan. Grosmechtigen Herren und Grauen von Wirbenaw irer Vorfarn vier Schilde an tabeln vnd auff iglichem sechs gulden lilien in eynem blohen felde drey oben vnd drey untten vnd im mittel eyn guldener strich". Dieses eben beschriebene Wappen führten die Würben des XIII. und XIV. Jahrh., abgebildet bei Pfotenhauer, Schlesische Siegel, und führen noch die heutigen Grafen Wrbna. Diese Nachricht ist also ein weiterer Beleg dafür, daß das alte Geschlecht der Würben, denen auch Bischof Heinrich entsprossen, seine Fortläufer in den Grafen von Wrbna zu sehen hat. Die vorsichtigen Klosterbrüder müssen aber in Besorgniß gewesen sein, daß ihnen dieser Besuch zum Unheil gereichen könne und daß sie durch ihre Aussagen sich selber womöglich geschadet hätten. Vielleicht erblickten sie darin eine List, daß die Nachkommen der Gründer des Klosters, welch letztere sie eben nachgewiesen, womöglich das Recht dadurch in Anspruch nehmen konnten, nun diesem Kloster eine neue Bestimmung zu geben. So mußten ihnen die beiden Herren geloben, daß

den Mönchen dieses ihr Schreiben und Zeugniß ohne alle Gefahr und Nachtheil sein sollte. Auch ließen sich die Mönche ihre Pettschafte und Briefe zeigen, damit sie sich als diejenigen auch bewiesen, für die sie sich ausgegeben. Die Herren thaten schließlich noch ein Uebriges, indem sie, sicherlich um die Klosterbrüder von ihrer eigenen Rechtgläubigkeit zu überzeugen, ihre Zufriedenheit darüber äußerten, daß der Gottesdienst nach der Weise ihrer Religion, d. h. der katholischen, in dem Kloster ausgeübt würde, und sie höchlichst baten, ja darin mit Fleiß fortzufahren und nichts fallen zu lassen. Dafür versprachen sie denn auch jede mögliche Hülfe und Beisteuer. Daß dann auch ihre Nachkommen dieses Versprechen eingelöst haben, beweist so manche Urkunde der Schweidnitzer Franziskaner.

5. 6. Ein Graf Johann von Würben tritt zum ersten Male am 10. Mai 1209 und zum andern Mal 1214 mit seinem Bruder Nikolaus urkundlich beglaubigt als Zeuge auf, Regg. 133 und 161; vielleicht dürfte die Vermuthung nicht unberechtigt sein, wenn wir ihn als den Vater von Simon und Johann, Nr. 8 und 9, hinstellen; vgl. Nr. 8.

7. 7a. 7b. 7c. Gonica von Würben wird nur einmal a. 1239 als Zeuge ohne weitere Bezeichnung angeführt, Reg 525, desgl. Tombco de Wirbna am 29. Aug. 1239, Reg. 539, Cristanus de Wirbna 1245, Reg. 630 (ist mit ihm identisch Graf Cristan der Weiße gen., welcher 1290 an die Stadt Schweidnitz Land verkauft, Reg. 2122?) und Henricus de Wirbno am 1. Febr. 1252, Reg. 787.

8. a. 1266 testiren Graf Johann von Würben und sein Bruder Simon, Reg. 1222, a. 1285 verkaufen Graf Simon von Würben und sein Sohn Stephan, Nr. 12, eine Hufe in Nitschendorf, Reg. 1862; auf seinem Siegel, abgeb. bei Pfotenhauer, Schlesische Siegel Taf. II, 18 nennt sich ersterer Simon de Wilcow, s. o. S. 240.

9. Graf Johann von Würben läßt 1243, um den Zustand des Landes und seiner Güter zu verbessern (es war ja eben erst der Tartareneinfall gewesen), sein Erbgut Weizenrodau zu deutschem Recht aussetzen, Reg. 594. Wir müssen annehmen daß er nicht identisch mit Nr. 5 ist, da eine Zeit von 23 Jahren vergeht, ehe ein Johann in den Urkunden wieder genannt wird, vermuthend nur äußern wir, daß er als dessen Sohn anzusehen ist. Von nun an tritt dieser Johann von Würben überaus häufig als Zeuge in den Urkunden

Heinrichs III. von Breslau auf, bald mit bald ohne den Grafentitel, es ist doch aber stets ein und dieselbe Person und nicht etwa, wo der Titel Graf steht, an Nr. 5 zu denken, denn wären Graf Johann und Johann zwei Personen, so hätte dies doch irgend einmal in einer Urkunde zum Ausdruck kommen müssen. Graf Johann muß das Vertrauen Herzogs Heinrichs in hohem Maße genossen haben, da wir ihn beständig an dessen Hofe weilen sehen, er erwarb sich auch Grundbesitz in der Nähe von Breslau z. B. Kattern und Pleischwitz, Regg. 357. 1196; seit dem 30. Juni 1255 erscheint er als Nachfolger Mrotsco's, des Kastellans von Ritschen, welcher in die Gefangenschaft der Polen gefallen war, s. Reg. Bd. II. S. 32, 38, 48, und zum letzten Mal in dieser Stellung als Kastellan von Ritschen in der Urk. Herzog Heinrichs III. vom 2. Aug. 1264, Reg. 1189. Den Grund dafür, daß er diese Würde ferner nicht mehr bekleidete, wissen wir nicht, vielleicht war es hohes Alter (er steht in der Zeugenreihe an erster Stelle bei im Range Gleichen), denn Herzog Heinrich entzog ihm seine Gnade nicht, da er auch ferner in des Herzogs Urkunden testirt; sein Nachfolger in der Kastellanei Dremeling tritt erst 31. Jan. 1272 zum ersten Mal in seiner neuen Würde auf, Reg. 1388. Zum letzten Mal begegnet uns Graf Johann in der Urkunde seines Herzogs Heinrich vom 25. Aug. 1266, bald darauf (am 3. Dez.) stirbt Heinrich, dem er sein Lebelang treu gedient und unseres Grafen Johann gedenkt keine Urkunde mehr, die Urk. vom 1. Febr. 1272, welche ihn als Zeuge aufführt, ist eine Fälschung, cf. Reg. 1398 und Cod. dipl. Sil. X, 25, das Reg. 1283, in welchem er laut Register vorkommen soll, enthält ihn nicht, auch habe ich seinen Namen nicht ferner zu entdecken vermocht. Wann Graf Johann gestorben, wissen wir nicht, er muß aber vor dem 19. Jan. 1283 gestorben sein, da seine Söhne hier allein als Patrone der Würbener Kirche genannt werden, Cod. dipl. Sil. X, 30. Johann's Gemahlin als einer Verstorbenen gedenkt sein Sohn Bischof Heinrich, in der Urk. v. 8. Sept. 1307 (abgedr. weiter unten), in welcher dieser sagt „in Tichenow de allodio quondam karissime matris nostre felicis memorie“.

10. 11. Graf Eckard von Würben nur einmal ohne weitere Bestimmung als Zeuge a. 1285, Reg. 1862 (wo irrthümlich Echard steht, richtig

dagegen im Register), Peter von Würben a. 1299 Reg. 1232 u. a. 1300 Reg. 2611, sowie in einer Urkunde Herzog Heinrichs II. von Glogau und Posen vom 1. Aug. 1304 für die Stadt Glogau, vgl. Anm. 21a.

12. Stephan s. oben Nr. 8. In den Regesten (s. Register) wird sehr häufig ein Stephan von Würben genannt und zwar oft mit verschiedenem Titel; zu ermitteln, inwieweit nun dieser Stephan hierbei in Betracht kommt, dürfte in den meisten Fällen wohl nicht möglich sein, denn in Frage kommen hierbei dann noch Nr. 2 u. Nr. 13. Ist er der Ritter Stephan gen. de Wirbna, welcher aus Verehrung für das Vincenzstift bei Breslau, in welchem seine Vorfahren begraben liegen, das Patronatsrecht über die Kirche zu Würben bei Schweidnitz 1300 diesem Stift schenkt, Regg. 2588, 2589? Ich bin allerdings geneigt, mehr an Nr. 13 zu denken, der als ein Bruder Bischof Heinrichs, wie Urk. v. 2. Mai 1315 Cod. dipl. Sil. X, 71 ergiebt, viel eher dazu das Recht in Anspruch nehmen durfte.

13. Stephan, der Sohn des Grafen Johann, vgl. Nr. 12. Sicher bezeugt wird er 19. Jan. 1283, wo er mit seinen beiden Brüdern Jasko und Heinrich genannt wird, Reg. 1736; 10. März 1386 testirt er als Untertruchseß Herzog Heinrichs von Breslau, Reg. 1952; vielleicht ist er auch derjenige, welcher i. d. Urk. v. 23. Aug. 1304 als Zeuge auftritt. 8. Sept. 1307 (abgedr. unten S. 252 Anm. 2) sagt Bischof Heinrich „possidet enim eccl. in Wyrbna de allodio olim Stephani fratris nostri“. Wie ist das olim zu erklären, denn Stephan der Bruder des Bischofs Heinrich tritt 4. Mai 1308 und 23. März 1309 weiter als Zeuge auf; am 2. Mai 1315 wird er als verstorben erwähnt. Cod. dipl. Sil. X, 71.

14. Johann erscheint zum ersten Mal 19. Jan. 1283 mit seinen Brüdern Stephan und Heinrich, Reg. 1736; zuerst als Breslauer Domherr am 2. Sept. 1290, desgleichen als Breslauer Domdechant am 27. Dez. 1307, nach Härtel im vorigen Jahrgang dieser Ztschr. S. 282; am 31. August 1318 sagt Bischof Heinrich „ex nostra necnon dilecti nobis in Christo fratris domini Johannis decani nostri Wrat. germani nostri dicti de Wirbna . . . pia concessione“, Cod. dipl. Sil. X, 84, am 19. Dez. 1324 wird Johann als verstorben bezeichnet a. a. O. 98.

15. Heinrich, der spätere Bischof von Breslau, tritt zum ersten Mal, (schon 1252, wofern er identisch ist mit dem Heinrich Nr. 7c.), am 19. Jan. 1283 im Verein mit seinen Brüdern Stephan und Jasko noch als Laie auf, Reg. 1736. Am 31. Aug. 1290, Reg. 2155, erscheint er als Breslauer Domherr desgl. in den folgenden Jahren. Bischof ist er vom 2. Februar 1302 bis 23. Sept. 1319, nach Grotefends Stammtafeln; vgl. über ihn das Formelbuch des Arnold von Protzan, ed. Wattenbach im Cod. dipl. Sil. V und den Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis ed. Markgraf im Cod. dipl. Sil XIV. und ob. S. 238. Bischof Heinrich harrt noch seines Biographen.

16. In einer Urk. vom 4. Mai 1308, Bresl. Staatsarch. Collegiatstift Neisse 13, nennt Bischof Heinrich unter den Zeugen seinen Kaplan Pryczlaus sororium suum, also seinen Schwestermann. Hieraus ergiebt sich, daß Bischof Heinrichs Schwester geraume Zeit vor diesem Termin gestorben sein muß, da ihr hinterlassener Mann demnach dann Geistlicher geworden ist.

17. Andreas testirt a. 1281, Reg. 1661, desgl. a. 1282 i. d. Regg. 1701, 1705 als Marschall Herzog Heinrichs IV. und verkauft a. 1283 einen Zins von 4 Hufen einer Ueberschaar vor Schweidnitz, Reg. 1747. Laut Urk. v. 8. Sept. 1307, abgedr. unt. S. 252 Anm 2, hat die Wittwe des Ritters Andreas v. W. von 11 Hufen des Allods zu Jerschendorf (s. dar. o. S. 237 Anm. 2) den Feldzehnten an die Pfarrkirche zu Würben zu entrichten, am 31. Aug. 1318 heißt es nur noch in „Jesericz de undecim mansis decima", C. d. S. X, 85, entweder war sie zu dieser Zeit todt oder hatte sich ihres Besitzes entäußert.

18. Nach Urk. v. 2. Mai 1315 ist Heinrich der Sohn des Stephan, Nr. 13; 10. Jan. 1316 u. 17. März 1317 wird er wieder genannt, 1324 führt er auch den Titel eines Scholast zum heil. Kreuz, C. d. S. X, 98; am 3. Sept. 1327 führt Bischof Nanker unter seinen Domherren Henricus de Wyrbna senior et Henricus de Wyrbna iunior auf, C. d. S. X, 111. Als ersterer ist unser Heinrich anzusehen, als der iunior der Heinrich Nr. 22. Am 23. April 1289 verleiht er als Heinrich Graf von Würben zugleich im Namen seiner Brüder (Pasold und Stephan) 3 Hufen in Weizenrodau, Reg. 2108; im Jahre 1307 konfirmirt er als Henricus de Wirbna canonicus eccl. Wrat. et dominus villae Weisin-

rode eine Urk. seines Großvaters (avi) v. 1283, nämlich Reg. 534. Or. im Schweidnitzer Rathsarchiv.

19. Vasoldus wird 1324 als Bruder des Scholasten Heinrich (des Aelteren) Nr. 18 und des Stephan, Nr. 28, C. d. S. X, 98, erwähnt und als verstorben bezeichnet; i. d. Urk. v. 2. Mai 1315 wird er vom Bischof Heinrich nicht genannt.

20. Stephan begegnet uns als Bruder des Bresl. Domherrn Heinrich des Aelteren i. d. Urkk. vom 2. Mai 1315 u. 19. Dez. 1324, C. d. S. X, 71 u. 98.

21. In einer Urk. Bischof Nankers vom 7. Juni 1329 wird auch ein Stepheo de Wirbna can. Wrat. unter den Zeugen genannt, desgl. in einer Urk. des Bischof Preczlaus vom 21. Nov. 1347, C. d. S. X, 161. In welchem Verwandtschaftsgrade er zu den übrigen Würben steht, hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

21a. Am 1. Jan. 1326 bestätigen die Gebrüder Heinrich und Stephan dicti de Wyrbna dem Hospital in Sprottau eine Hufe in Eulau b. Sprottau. Or. im Bresl. Staatsarch. Magdal. Sprottau 37, an Pergamentstreifen hängt das Siegel des Heinrich mit dem echt Würben'schen Wappen, abgebildet bei Pfotenhauer, Schlesische Siegel Taf. VIII Nr. 82. Dieser Glogauer Linie gehörte auch vermuthlich der unter Nr. 11 angeführte Peter an, da er die beiden Mal in einer Urk. des Herzogs Heinrich von Glogau erscheint.

22. Heinrich wird 1324 als Sohn des Vasold bezeichnet, dagegen fehlt er wie sein Vater in Bischof Heinrichs Schenkungsurkunde vom 2. Mai 1315 betreffend das Patronat über die Kirche zu Würben, C. d. S. X, 71 u. 98. Er ermangelt hier i. J. 1324 des Titels eines Bresl. Domherrn, während er 1321 als Henricus iunior can. Wrat. bezeichnet wird, C. d. S. V, 172 Anm. 1; ferner kommt er vor 1327, C. d. S. X, 111 u. 1329, C. d. S. V, 199, Anm. 1. Nach Härtel's Untersuchungen in Bd. XXIV dieser Ztschr. S. 284 bekleidet er urkundlich nachweisbar die Würde eines Archidiakons von Breslau vom 8. Mai 1334 bis 11. Dez. 1342. Daß er aber nicht identisch mit seinem Vorgänger Heinrich sein kann, wie Härtel vermuthend ausspricht, beweist die eben erwähnte Urk. von 1329, in welcher der Archidiakon Heinrich und der Bresl. Kan. Heinrich von

Würben gemeinsam als Zeugen auftreten und vor allen Dingen die Unmöglichkeit, daß sein Name von Würben bis 1334 in seiner Würde als Archidiakon stets weggelassen sein soll, während derselbe, wenn dagegen die Bezeichnung seines Ranges als Archidiakon in den Urkunden fehlt, was doch mit solcher Regelmäßigkeit nicht hat geschehen können, stets verzeichnet ist. Ohne Jahr, doch unter Bischof Nanker wird er genannt C. d. S. V, 293 u. das. Anm. 1.

23. Eine Urk. v. 10. Febr. 1405, Bresl. Staatsarch. Grüssau 171, besagt, daß Margarethe von Wyrwin einen Theil ihres Leibgedinges auf Dorf und Gut zu Wyrwyn dem Kloster Grüssau abgetreten hat, eine andere vom 16. Mai 1409, ebendas. 179, daß Margarethe von Wyrben und Hans v. Ronaw, v. Wyrben gen., ihr Sohn, Frau Anna, Frau Nyze und Jungfrau Barbara, ihre Töchter, ihr Leibgedinge resp. ihr Anrecht darauf auf dem Gut und Dorfe Wyrben an Grüssau verkauft haben; 1406 am Frohnleichnamstage tritt die Jungfrau Barbara Fr. Margrythen von Wyrwen Tochter 1 M. Zins von ihrem Angefälle in dem Dorfe zu Wirwen an ihre Schwester Frau Ketherlein ab, Breslauer Staatsarch. F. Schweidnitz-Jauer III, 15, I Fol. 81. Ferner ergeben die ältesten Schweidnitzer Landbücher, welche bis zum Jahre 1366 zurückreichen, im Bresl. Staatsarch. befindlich, daß ihr Gemahl Konrad von Rohnau ist, wiederholentlich auch von Würben gen., aus welcher Ehe außer den schon genannten 4 Töchtern 3 Söhne Hans, Konrad, Heinrich entsprossen sind, welcher Hans von Rohnau zu Wirbin gesessen oder auch von Wirben gen., 1403 alle seine Besitzungen in diesem Dorfe an das Kloster Grüssau verkauft, Bresl. Staatsarch. Grüssau 201, in welcher Urk. auch des Verkäufers Vater Konrad von Ronaw als desjenigen, welcher die Mühle zu W. gekauft hat, erwähnt wird. Erwägen wir diese Angaben, so dürfte wohl die Hypothese nicht zu gewagt erscheinen, daß wir diese Margarethe von Würben als die Erbtochter Stephans von W., Nr. 20, anzusehen berechtigt sind. Erwähnt sei noch, daß, während das Kloster sonst alle Urkunden sorgsam aufbewahrt hat und z. B. die Verkaufsurkunde von 1403 sich wiederholentlich, auch von König Wenzel, hat confirmiren und vidimiren lassen, eine Urkunde sich auch hätte erhalten müssen, wenn

das Allod Würben und die Hoheitsrechte auf das Dorf durch Kauf von den Würben an die Rohnau übergegangen wären. Es war aber ein Allod mit allen Rechten und folglich konnte es ohne besondere Schwierigkeiten an die Erbtochter übergehen. Ihr Gatte erwarb dann verschiedenes, was die Würben veräußert hatten, zurück und daraus erklärt sich auch, daß bei dem Verkauf an das Kloster Grüssau die Kinder auch verschiedene Besitztitel hatten. 1375 verkauft Konrad von Rohnau dem Vincenzkloster in Breslau für 100 M. einen jährlichen Zins von 10 M. auf alle seine und seiner Erben Güter in Dorf Würben, Distr. Schweidnitz, Landbuch C. Fol. 105, und 1390 Hans und Konrad von Rohnau für sich und in Vollmacht ihres unmündigen Bruders Heinz 2 M. jährlichen Zins, D. Fol. 114. Also zwischen 1375 und 1390 ist Konrad v. R. gestorben, man gewahrt aber auch daraus schon, daß das Gut mit Hypotheken stark belastet war. — Weitere Personalien dieses Geschlechts, welche in der Stammtafel angegeben sind, haben die schon erwähnten Schweidnitzer Landbücher A—K ergeben.

24. In den Urkunden des Schweidnitzer Rathsarchivs 1371 bis 1378 wird wiederholt eines Steffke von Wirben, Herrn von Weizenrodau, gedacht, welcher schließlich auch seine Besitzungen und Gerechtsame auf und in diesem Dorf an die Stadt Schweidnitz verkauft hat. Ueber sein Verwandtschaftsverhältniß zu den übrigen Würben habe ich bisher nichts zu ermitteln vermocht.

Da es dem Zwecke dieser Untersuchung fern liegt, die Geschicke der Würben überhaupt zu verfolgen, wie sie nach dem Glogauischen, dann nach Ober-Schlesien und schließlich nach Troppau und Mähren sich wandten, so sei nur hingewiesen, daß 1326 die Gebrüder Heinrich und Stephan liegende Gründe in Eulau, Kr. Sprottau besaßen, Bresl. Staatsarch. Sprottau Magdal. 37, daß 1411 ein Diprant von Würben zu Bockau im Züllichauer Weichbild saß und daß im XV. Jahrh. in den oberschlesischen Urkunden der Name Würben recht häufig in den Urkunden begegnet.

Die erste urkundliche Erwähnung der Pfarrei und damit auch des Dorfes Würben fällt in das Jahr 1283 [1]); daß beide aber auf eine

[1]) S. oben S. 237.

weit altehrwürdigere Vergangenheit zurückblicken dürfen, können wir nicht allein aus dem Umstande schließen, daß hier der Stammsitz der Würben gewesen ist, daß ferner die Kirche, welche in ihrem ältesten Theile ein aus mächtigen Steinblöcken in rein romanischem Stil aufgeführter Bau ist, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückweist [1]), sondern auch daraus, daß in weitem Umfang die umliegenden Ortschaften an die Würbener Pfarre zu zehnten hatten. So bekennt auch Bischof Heinrich, als er unter dem 8. September 1307 die dem Würbener Pfarrer zustehenden Zehnten urkundlich festlegte [2]), daß ihm durch Dokumente und andere glaubwürdige Darlegungen bewiesen worden

---

[1]) Die Kirche besteht nämlich eigentlich aus zwei Gebäuden; an das alte oben beschriebene ist c. 1680 ein größeres im nüchternen Barockstil nach Süden angebaut worden, sodaß die alte Kirche zu einer Kapelle und zur Sakristei geworden ist, ein Vorkommniß, das meines Wissens nur in der Kirche zu Ingelheim am Rhein sein Analogon hat; vgl. Lutsch, Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Bd. II, 226—228.

[2]) In nomine domini amen. Noverint universi presentes litteras inspecturi quod cum nobis Henrico episcopo Wratizlaviensi per instrumenta et probationes alias legitimas constet et pateat evidenter quod decime infrascripte ad plebanum et ecclesiam in Wyrbna pleno iure pertinerent utpote super quibus eadem ecclesia in Wyrbna olim dedicata extitit et fundata; quodque etiam idem plebanus de Wyrbna nomine ipsius ecclesie Wyrbnensis dictas decimas pacifice possideret et possedisset ab eo tempore quo memoria non existit. Has videlicet decimas: in Wyrbna de allodio olim Stephani fratris nostri decimas manipulatim in campis, in Tychenow de allodio quondam karissime matris nostre felicis memorie similiter decimas in campis et de duobus mansis sitis ibidem prope Wyrbna iuxta lapidem quos Kylianus de Hugovicz nunc tenet. Item decimas in fertonibus in Arnoldi villa et maldratas decimales in Schonenburne prope Swydniz. Item in Vylkow, in Weyzenrode et in Martini villa in ea parte videlicet qua ecclesia est posita decimas similiter in maldratis et de undecim mansis pertinentibus (ad) allodium relicte quondam Andree de Wyrbna militis in Gezeriz decimas in campis et de mansis quibusdam in Kalendorf decimales maldratas. Nos predicte ecclesie de Wyrbna indempnitatibus iuxta officii nostri debitum providere volentes statuimus et statuendo decernimus in hiis scriptis prenotatas decimas perpetuo pertinere debere ad ecclesiam et plebanum in Wyrbna supradictos ad quoscunque etiam supradicti agri de quibus decime huiusmodi proveniunt devolvantur cum iuxta sancciones canonicas res cum onere suo transeat ad quemlibet possessorem. In cuius rei testimonium et in robur perpetue firmitatis presentes iussimus fieri et nostri sigilli munimine roborari. Datum apud Otmuchow VI ydus septembris anno domini M°CCC° septimo presentibus dominis: Fridemanno cancellario nostro Wrat(islaviensi), Magistro Arnoldo archidyacono Glogoviensi et Petro de Waltdorf canonicis nostris Wratislaviensibus. Magistro Johanne de Brunna notario nostro et multis aliis. — Or. mit dem an Pergamentstreifen hängenden Siegel Bischof Heinrichs im Bresl. Staatsarch. Grüssau 25.

ist, daß folgende Zehnten schon seit undenklichen Zeiten, über welche die Erinnerung erloschen, die Kirche von Würben in Ruhe besessen hat: In Würben von dem Allod weiland seines (des Bischofs) Bruders Stephan [1]) den Garbenzehnten (von 12 Hufen) auf dem Felde, in Teichenau von dem Allod seiner seligen Mutter desgleichen die Zehnten (von 12 Hufen) auf dem Felde und von zwei Hufen ebendaselbst nahe Würben bei Stein [2]), welche jetzt Kilian von Haugwitz besitzt [3]). Ebenso die Zehnten in Vierdungen von Arnsdorf und die Malterzehnten (von 4 Hufen) in Schönbrunn bei Schweidnitz; ebenso in Wilkau (von 3 und 2½ Hufen), in Weizenrodau (von 4½ Hufen) und in Merzdorf (von 2 Hufen) in dem Theile nämlich, in welchem die Kirche gelegen ist, die Zehnten in Maltern, und von 11 Hufen, welche zu dem Allod der Wittwe des Ritters Andreas von Würben in Jerschendorf [4]) gehören und von gewissen Hufen (nämlich 2) in Kallendorf die Malterzehnten. Wenngleich auch Bischof Heinrich am Ende der Urkunde den Wunsch aussprach, daß die Kirche von Würben für alle Zeit sich in ungetrübter Ruhe dieser Zehnten erfreuen möge, so erhob doch schon unmittelbar darauf der Breslauer Kanoniker Heinrich von Baruth Anspruch auf gewisse Zehnten, und Bischof Heinrich selbst mußte als erkorener Schiedsrichter dem Domherrn den Zehnten von 6 M. jährlich in Arnsdorf zuerkennen, wogegen letzterer alle anderen Ansprüche fallen ließ [5]).

Wie nun schon die Ueberlieferung den Würben die Gründung zweier Stadtkirchen zuschreibt, so ist doch auch noch manche Schenkungsurkunde erhalten, welche ihren frommen Sinn bestätigt.

1315 überträgt Bischof Heinrich im Einverständniß mit seinem Bruder Johann, Domdechant zu Breslau, und den Söhnen seines verstorbenen Bruders Stephan, nämlich Heinrich, Domherrn zu Breslau, und Stephan ihr Patronatsrecht auf die Kirche zu Würben an das Kloster zu Kamenz [6]), welches durch Krieg und Räubereien, sowie

---

[1]) S. darüber oben S. 248 Nr. 13.

[2]) Dieses Stein, welches noch einmal in einer Urk. v. 31. Aug. 1318 erwähnt wird, ist nicht mehr vorhanden, es giebt noch heute bei Würben Steinbrüche.

[3]) 1318 hatte sie Hertelinus im Besitz. Cod. dipl. Sil. X, 85.

[4]) S. darüber oben S. 237 u. 248 Nr. 17.

[5]) Vergleichsinstrument vom 25. Jan. 1308 im Bresl. Staatsarch. Grüssau 26a; die Anzahl der Hufen ergiebt die Urk. v. 31. Aug. 1318, s. S. 254 Anm. 2.

[6]) Urk. v. 2. Mai 1315, abgedr. von Pfotenhauer, Cod. dipl. Sil. X, 71.

durch übermäßige Ausnützung des Gastrechts herabgekommen war[1]), und drei Jahre später überweist er diesem Kloster auch die großen Einkünfte dieser Pfarre auf den Fall des Ablebens des derzeitigen Pfarrers Johann, wobei er aber für den ständigen Seelsorger daselbst die Widmuth von 6 Hufen in Würben mit allem Zubehör, einen jährlichen Zins von 4 Mark von dem Kretscham in Würben, 50 Hühner zum mindesten von den zinspflichtigen Gärten daselbst, ebenso alle annonas missales von allen Parochianen der Kirche, welche auf 20 Malter Doppelkorn sich belaufen, ferner die oblaciones, das offertorium, die Testamente und anderes, was der Kirche zufallen kann, und schließlich von der Kirche zu Bunzelwitz, welche der Würbener Kirche als Tochterkirche untergeordnet ist, die aus $1\frac{1}{2}$ Hufen bestehende Widmuth vorbehält. Es folgt dann eine Aufzählung all' der Zehnten, welche nunmehr das Kloster Kamenz genießen soll und es überrascht hierbei, daß jetzt die Würbener Pfarrei weit reicher dotirt erscheint, als in der Aufzeichnung Bischof Heinrichs von 1307 zu ersehen ist. Während Arnsdorf jetzt natürlich fehlt, kommen die Zehnten folgender Ortschaften hinzu: Säbischdorf mit 10 Hufen, Zülzendorf mit 15 Hufen, der Hof der Grüssauer Klosterbrüder in Würben mit 11 Hufen, Saarau mit 16 Hufen, Eckersdorf mit 16 Hufen, Gohlitsch mit 15 Hufen, Roth-Kirschdorf mit 8 Hufen, außerdem noch schließlich $4\frac{1}{2}$ freie Hufen in Gohlitsch für den Pflug der Kamenzer Herren[2]). Wie diese reiche Vermehrung zu erklären ist, bedarf noch weiterer Untersuchung; vielleicht hat sie Bischof Heinrich von seinen bischöflichen Zehnten abgezweigt.

1343 leistete Johann zu Gunsten von Kamenz auf seine Würbener Pfarrei Verzicht[3]), und am nämlichen Tage befehlen die Administratoren in spiritualibus des Bischofs Preczlaus von Breslau, der Dompropst Heinrich von Baruth und der Scholast und Offizial Apeczco, dem Pfarrer von Schmellwitz, den vom Abt Syghard von Kamenz

---

[1]) So behauptet 1347 Papst Clemens VI. in seiner Bestätigungsbulle dieser Schenkung, s. Pfotenhauer, C. d. S. X., 162.

[2]) Urk. v. 31. August 1318, abgedr. v. Pfotenhauer im Cod. dipl. Sil. X, 84—86.

[3]) Urk. v. 23. Juli 1343 a. a. O. S. 146.

präsentirten Kamenzer Klosterbruder Tyczco mit der Würbener Kirche zu investiren [1]).

Aber zunächst sollte sich Kamenz noch nicht des ungestörten Genusses dieses großen Geschenkes erfreuen. Das Vincenzstift bei Breslau erhob gleichfalls Ansprüche auf diese reich begabte Pfarre und zwar auf Grund einer testamentarischen Schenkung eines Ritters Stephan von Würben, welcher 1300 aus Verehrung für den heiligen Vincenz, in dessen Kloster seine Vorfahren begraben liegen, das Patronatsrecht über die Würbener Kirche mit Zustimmung des Bischofs Johann III. von Breslau dem St. Vincenzstift vermacht hatte [2]).

---

[1]) Vidimation des Bischofs Preczlaw vom 3. März 1347; vorher geht in derselben Urkunde die Vidimation der Verzichtleistungsurkunde des Pfarrers Johann, welche irrthümlich als allein vidimirt im Cod. dipl. Sil. X. Nr. CCIII. angeführt wird.

[2]) Die Regg. 2588. 2589 (s. ob. S. 247) nehmen im Text hier irrthümlich das Würben bei Ohlau an, während das Register es dann richtig als unser Würben bei Schweidnitz giebt. Denselben Irrthum haben dann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, S. 142, der demzufolge 1300 das Patronat der Kirche in Würben bei Ohlau an das Vincenzkloster in Breslau übergehen läßt, und von diesem Lutsch, Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien II. 388 übernommen. Ueber das Alter der Kirche von Würben bei Ohlau und das Patronat derselben mögen folgende Angaben dienen. — Das Dorf Würben bei Ohlau hatte Peter Wlast dem St. Vincenzstift schon bei der Gründung geschenkt, Reg. 33. Wann die Kirche daselbst entstanden, wissen wir nicht. Laut einer Urkunde Bischof Heinrichs vom 11. September 1318 hat Johannes, Pfarrer oder Rektor der Kirche im Dorfe Wirbna Gallicalis bekannt, daß er und seine Kirche zur Erhaltung eines geweihten Meßners oder Altardieners (clerico campanatore seu altaris ministro) verpflichtet seien, denn der Schulz, die Einwohner und die Parochianen des genannten Dorfes hätten, um sich von der Unterhaltung dieses Klerikers zu befreien, ihm (dem Pfarrer), welcher früher auf Grund der Stiftung der Kirche (ex fundatione eccl.) nur die Primitien auf den Aeckern hatte, eine zweite Hufe dafür gekauft (Bresl. Staatsarch. Vincenz 203). Die Kirche muß demnach 1318 schon ziemlich bedeutend gewesen sein, was andererseits auch wiederum für das hohe Alter der Kirche spricht. Bei der Neuwahl eines Abtes 1417 wird unter den Konventualen von St. Vincenz ein Johann Schwarze, Pfarrer zu Würben, genannt, ebendas. 921. Hieraus ergiebt sich, daß Vincenz 1417 im Besitz des Patronats gewesen ist. 1422 Jan. 3, ebendas. 977, präsentirt das Vincenzstift dem Bischof Konrad vi iuris patronatus seu praesentandi für die vakante Pfarre zu Würben den Bruder Johann Leue. — Wann also das Vincenzstift das Patronat von Würben bei Ohlau erhalten, kann nicht bewiesen werden. Vermuthen dürfen wir jedoch, daß, wenn schon zur Zeit der Schenkung des Dorfes an das Stift eine Kirche bestanden, auch das Patronatsrecht demselben geschenkt worden ist, wenn aber später erst eine Kirche in Würben sich erhoben, das Stift als Grundherr des Dorfes auch das Patronatsrecht gleichzeitig mit der

Unzweifelhaft hatte der Ritter Stephan zu Unrecht diese Schenkung gethan, denn nach dem herrschenden Mannenrechte durfte er nicht einseitig eine solche Schenkung thun, Würben war Familiengut und Rechte auf dasselbe konnten nur mit Einwilligung der gesammten Sippe veräußert werden. So erhob sich zwischen den beiden Klöstern ein langdauernder Rechtsstreit. Kamenz verklagte St. Vincenz vor dem Breslauer Offizial Conrad und dieser wies auch die Ansprüche der Prämonstratenser und deren Behauptung, daß Ritter Stephan der einzige Patron von Würben gewesen, ab, über die aus diesem Prozeß den Kamenzer Herren erwachsenen Kosten wollte er

---

Gründung der Pfarrei erhalten. Bis zur Säkularisation hat Vincenz auch sein Recht als Patron in Würben bei Ohlau ausgeübt. — Also die erste urkundliche Erwähnung eines Pfarrers von Würben fällt in das Jahr 1318.

Laut der vom Kardinal Johann zu St. Markus, Bischof von Sabina, unterm 14. Januar 1376 ausgestellten Urkunde, betr. die Ausgleichung der zwischen den schlesischen Pfarrern und den Minoriten schwebenden Streitigkeiten, Heyne, Dokumentirte Geschichte von Breslau II. 100, war die Kirche in Würben bei Ohlau der heil. Dorothea geweiht. Dagegen in einer Urkunde vom 6. März 1452, Or. im Bresl. Staatsarch. Vincenzkl. Nr. 1262, in welcher dem Breslauer Bischof Peter II. von Nowak der Abt Franz von St. Vincenz für die vakante Pfarre in Würben einen Klosterbruder präsentirt, wird sie als ecclesia parochialis sti. Nicolai in Wirben bezeichnet, ebenso in einer Ablaßbulle für den Nikolaustag von Papst Clemens IX. vom 15. October 1669, ebendas. Nr. 3122, als ecclesia S. Nicolai loci Wrezbin Vratisl. dioec. Dagegen nennt Bischof Franz Ludwig von Breslau in einer Urkunde vom 17. September 1703, ebendas. Nr. 3839, in welcher er einen vom Abt des Vincenzstifts präsentirten Klosterbruder zum Pfarrer der Kirche in Würben bestätigt, dieselbe „ecclesiam parochialem sub titulo S. Mariae in Würben et adiunctam S. Michaelis in Jenckau (Jankau)", aber 8. März 1714, ebendas. Nr. 3955, bei einer gleichen Angelegenheit „ecclesiam parochialem sub titulo S. Nicolai in Würben et adiunctam S. Michaelis in Jenckau". desgl. am 7. Februar 1737, ebendas. 4687. In einem Ablaßbrief Papst Clemens' XI. vom 24. April 1715, ebendas. 3374, wird der ecclesia parochialis S. Nicolai loci de Würben Ablaß für den Nikolaustag gegeben. Auch heute ist der heil. Nikolaus der Schutzpatron der Kirche, wie ja wohl derselbe überhaupt der Schutzheilige der Wallonen in Schlesien gewesen ist. Das oben als Adjunct von Würben angeführte Jankau war früher eine selbständige Parochie, denn in einem Brief vom 21. Mai 1338, Bresl. Staatsarch. Vincenzkl. 229, befiehlt Bischof Nanker den Pfarrern von Würben und von Jankau den Prämonstratenser-Mönch Wilhelm als Pfarrer von Zottwitz zu investiren. Zum ersten Mal wird Jankau, welches dem Sandstift gehörte, als ein Adjunkt von Würben urkundlich 1665, ebendas. Nr. 3044, genannt bei der bischöflichen Bestätigung des neuen Pfarrers von W., dessen Vorgänger aber auch schon beide Kirchen verwaltet hat, denn es wird als nichts Neues erwähnt.

aber kein Urtheil fällen[1]). Das unterlegene Kloster beruhigte sich jedoch nicht bei diesem Urtheil, verstand sich indessen schließlich doch dazu, den Zwiespalt durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen, gegen dessen Ausspruch es bei Strafe des Banns durch den Offizial und von 4 Mark, welche zur Hälfte dem Geschädigten, zur Hälfte dem Baufonds der Johanniskirche bei Breslau, dem Dome, zufließen sollten, keinen Widerspruch gäbe[2]). Man einigte sich auf den schon erwähnten Offizial und den Breslauer Bürger Nikolaus von Watzenrode, letzterer trat aber seine Stimme dem Offizial ab, sodaß der Richter des ersten Urtheils auch das zweite aussprach. Dasselbe fiel dann auch wiederum zu Gunsten von Kamenz aus, letzteres wurde jedoch in die Kosten des Prozesses verurtheilt, nämlich zu 60 M. in 3 Raten an Vincenz zahlbar[3]). Und in der That hat sich dieses Kloster damit zufrieden gegeben. Kamenz aber hielt es für gerathener, seine Rechte auf W. durch den Diöcesanbischof und an der höchsten Stelle, in Rom, bestätigen zu lassen[4]). Von nun an hatten Kamenzer Klosterbrüder die Pfarre in Ruhe inne.

Gleichzeitig, vielleicht auch schon früher hatte Kloster Grüssau seinen Fuß in das Dorf Würben gesetzt; schon 1318 besaß es daselbst einen Hof mit 11 Hufen, wofür es der Pfarrkirche zu Würben den Feldzehnten zu leisten schuldig war[5]). Ein Jahrhundert später, im Jahre 1403, kaufte es den Erben der Würben, der Familie Rohnau, alle ihre Besitzungen ab, welche aus dem Vorwerk mit einem gemauerten Hofe, Weingarten, Baumgarten, der Mühle u. s. w. bestanden. Außerdem aber erhielt es durch diesen Kauf die obersten und niedersten Gerichte über das ganze Dorf, auch über des Pfarrers Untersassen und den demselben gehörenden Kretscham[6]). So hatte es hier übermächtigen Besitz

[1]) Entscheid. vom 19. Dez. 1324, abgedr. v. Pfotenhauer, Cod. dipl. Sil. X, 97.

[2]) Notariatsinstrument über diesen Kompromiß vom 18. Aug. 1325, a. a. O. S. 101.

[3]) Notariatsinstrument über das erfolgte Urtheil vom 17. Sept. 1325, a. a. O. S. 103.

[4]) Urk. v. 2. März, 3. März und 31. Dez. 1347, a. a. O. S. 158—162.

[5]) a. a. O. S. 85; vgl. ob. 240 Anm. 1.

[6]) Urk. v. 23. Jan. 1403 in einer Vidimation des Bresl. Raths vom 1. Jan. 1431, Bresl. Staatsarch. Grüssau 201.

gegenüber Kamenz erlangt, und da beider Machtgebiet durch- und untereinander lag, so konnte es nicht ausbleiben, daß, wie die beiderseitigen Stiftsunterthanen fortgesetzt im Hader lagen, so auch zwischen den Klöstern wegen der gegenseitigen Machtbefugnisse heftige Irrungen den Dorffrieden störten. Ein Schiedsgericht der Aebte von Leubus und Heinrichau suchte den Frieden zu vermitteln und fällte 1447 zu Schweidnitz folgenden Entscheid: Die oberste Gerichtsbarkeit im Dorfe, auch über des Abtes von Kamenz und des Pfarrers Leute wird Grüssau zuerkannt mit Ausnahme der 7 Todsünden; haben jedoch die Grüssauer Untersassen gegen die auf der Widmuth gesessenen Unterthanen des Pfarrers zu klagen, so steht bei diesem das Gericht. Desgleichen wird diesem die Befugniß zugesprochen, mit Hülfe seines Abtes seine widerspenstigen Gärtner, wenn sie nicht zinsen und frohnen wollen, gefangen setzen zu dürfen. Die Gärtner des Pfarrers sollen ferner des Dorffriedens theilhaftig sein und wie vor Alters auf der Schöppenbank sitzen. Es folgen dann Bestimmungen über den Kretschmer, die Quotisirung bei einer Landessteuer, über die gegenseitige Hülfe bei einer eventuellen Vertheidigung des Dorfes, über den Feldzehnten, welchen Grüssau und seine Würbener Untersassen an Kamenz zu zahlen hatten, welchen sie jedoch auch ferner durch 3 M. ablösen durften. Dann heißt es: „Das Gebäude aber, welches auf der Kirchmauer gebaut ist, soll stehen bleiben und durch den Abt von Grüssau, so oft nöthig, gebessert werden, dagegen darf er kein neues auf die Mauer bauen, wenn nicht mit Wissen und Willen des Abtes von Kamenz. Wegen des Viehtriebs aber über den Kirchhof, mag der Pfarrer das lassen, wenn er auch Schaden dadurch litte, um der lieben Seelen der Leichname willen, die da ruhen und rasten, daß er das lasse, mag er es aber nicht lassen, so soll er darüber treiben". Man überließ dieß also dem Zartgefühl der Pfarrers, aber anderseits geht auch daraus hervor, daß der Pfarrer es als sein gutes Recht betrachtete, sein Vieh auf dem Kirchhof weiden zu lassen. Zum Schluß folgen dann Entscheidungen über das Opfer und den Petersheller, von denen Grüssau laut der Ordensprivilegien frei sein sollte, aber nicht die ansässigen Einwohner des Vorwerks. Wer aber gegen eine dieser Entscheidungen sich verginge, solle in eine Strafe von 50 Gulden ver-

fallen[1]). Durch diesen Schiedsspruch scheint auch die Zwietracht zwischen den beiden Klöstern gehoben zu sein, denn erst 100 Jahre später sah sich der Abt von Heinrichau wieder veranlaßt, in einem Streit wegen der gemeinen Viehweide auf der „Dörde" zu vermitteln[2]).

Hatte sich so der Abt von Kamenz mit seinem Ordensbruder von Grüssau vertragen, so entstand ihm später ein neuer Widersacher in Ulrich Schaffgotsch, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Das Geschlecht desselben hatte seine Besitzungen weithin auszudehnen gewußt, und da seine Besitzungen mit denen des Klosters vielfach nebeneinander lagen, anderseits auch die Schaffgotsch gewisse Hoheitsrechte über die Stiftsunterthanen von Grüssau besaßen, konnte es nicht ausbleiben, daß beider Gerechtsame in Widerspruch mit einander geriethen. Der eben genannte Ulrich von Schaffgotsch erhob Ansprüche auf das Patronatsrecht über die Kirche zu Würben; welchen Rechtstitel er aber in Geltung zu bringen vermochte — jedenfalls doch zu Unrecht laut der alten Dokumente des Stiftes Kamenz — ist unbekannt, wie überhaupt der ganze Verlauf dieser Angelegenheit in Dunkel gehüllt ist[3]).

Wie hat sich nun Würben gegen die Reformation verhalten?

Wann hier die evangelische Lehre eingeführt worden ist, berichtet zunächst kein Blatt der Ueberlieferung, aber unleugbar muß sich das Schwergewicht des früh evangelisch gewordenen Schweidnitz auch auf seine Umgebung, also auch auf Würben, fühlbar gemacht haben.

Suchen wir dafür Anhalte zu gewinnen.

1526 befiehlt König Ludwig auf Grund einer Beschwerde des Abtes von Kamenz bei dem Landeshauptmann, dem Herzoge Karl von Münsterberg zu veranlassen, daß alle Besitzer und Inhaber der Güter und Dör-

---

[1]) Urk. v. 14. Aug. 1447, abgedr. v. Pfotenhauer, Cod. dipl. Sil. X, 306—308.

[2]) Urk. v. 11. Sept. 1534, Bresl. Staatsarch. Kamenz 60.

[3]) Von diesem Streit berichtet uns, bis jetzt wenigstens, lediglich folgender Registraturvermerk: „Kamenz Dominica Jubilate 1508 H. Abbt zu Camenz Br. Simon schreibt an die Herren Fürsten und Stände vmb erkantnüß in der strittigen Sach wegen der Pfarrt zu Würben, darumben Er mit Ulrich Schaffgotschen Haubtman der Fürstenthümber Schweiniz vnd Jawer strittig. NB. Hierinnen hat sich der Abbt selber geirzet (?)", Bresl. Staatsarch. A. A. III. 6. C. pag. 9.

fer Würben, Eckersdorf, Säbischdorf, Weizenrodau, Gohlitsch, Jerschendorf, Wilkau und etliche Bürger zu Schweidnitz die rückständigen Zehnten und Zinse dem Kloster gäben [1]). Wenn dieselben auch schon damals evangelisch gewesen sein sollten, die Pfarrei blieb wenigstens noch in den Händen der Kamenzer Klosterbrüder; 1544 wird urkundlich zum letzten Male ein solcher als Pfarrer erwähnt [2]). 1569 bittet ein Georg Elbl von Hartmannsdorf Kaiser Maximilian II., ihm das Vorwerk zu Würben, welches den Aebten von Grüssau und Kamenz gehöre, mithin also kaiserliches Kammergut sei, aber sogar abgeödet, sodaß der Kaiser arg dadurch geschmälert werde, gegen ein Darlehn und gebührenden Zins zu überlassen [3]); von der Antwort wissen wir aber nichts. 1585 erfahren wir, daß der Abt von Kamenz den derzeitigen Inhaber der Pfarre Georg Hempel — es ist aber kein Klosterbruder —, wegen verschiedener Vergehen u. a. Ehebruch abgesetzt und dessen Stelle einem andern auf sechs Jahre gegeben habe, daß aber dieser Hempel in seinem Widerstand gegen die Absetzung durch die eingepfarrten adligen Herren, die mit ihm wegen seiner Religion sehr zufrieden, eifrig unterstützt werde [4]). Sollte dies nicht seinen Grund im evangelischen Bekenntniß des Pfarrers gehabt haben? Wie dem auch sei; dem Abte von Kamenz muß seine Besitzung in Würben keine Freude mehr bereitet haben, schon 1578 wollte er sein Kirchlehn zu Würben mit den dazu gehörenden Gärtnern, den Kretscham mit allen Rechten, ja sogar alle seine Zehnten im Fürstenthum Schweidnitz gegen eine Entschädigung von 1000 Thlr. an Grüssau abtreten. Die Zustimmung der geistlichen Visitatoren des Stiftes, der Aebte von Leubus und Heinrichau erlangte er zwar, aber nicht die des Kaisers Rudolf. Erst 1586 gab dieser seine Erlaubniß, als Grüssau 1600 Thlr. zu geben versprach, abgesehen von den Kosten, welche die Einholung der geistlichen und weltlichen Billigung erforderte [5]).

Am 24. Mai 1595 schreiben die zu den Kirchen von Würben und Bunzelwitz — letztere war die Tochterkirche von Würben [6]) — ein-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Grüssau 312.

[2]) Bresl. Staatsarch. Kamenz 69.

[3]) Bresl. Staatsarch. D. A. Würben. [4]) Ebendas.

[5]) Die Urkk. hierüber im Bresl. Staatsarch. Grüssau 391. 392. 397. 400.

[6]) Cod. dipl. Sil. X, 85.

gepfarrten Herrschaften an den Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Brandan von Zedlitz, da die Pfarre zu Würben und Bunzelwitz erledigt sei und der Abt von Grüssau bedacht wäre, solche Stelle mit einem andern Priester zu versehen, und wie denn bei jetziger Zeit bei dieser Kirche kein Pfarrer der Augsburgischen Confession zu befinden, dies aber ihrerseits und ihren armen Unterthanen von erkannter und bekannter Wahrheit zu Nachtheil ihrer Seelen Seligkeit gereiche, so bitten sie den Landeshauptmann, er wolle die Bemühung auf sich nehmen und mit dem Herrn Abt unterhandeln, auf daß seine Ehrwürden in diese Kirche einen solchen Pfarrer einsetzen wolle, welcher der rechten reinen Augsburgischen Confession zugethan, das Wort Gottes lauter und unverfälscht predige, auch das heilige Sakrament ganz und vollkommenlich administrire, wie bisher an diesem Orte gebräuchlich gewesen ist. Der Landeshauptmann erfüllte auch ihre Bitte und meldete zurück, daß der Abt bereits mit einer Person in Unterhandlung stehe, welche der rechten Augsburgischen Confession verwandt sei, ob der Abt aber denjenigen, der schon zu Würben gepredigt, oder einen andern damit meine, sei ihm unwissend. Er, der Landeshauptmann, habe nicht unterlassen den Abt zu vermahnen, daß er auf eine solche Person Bedacht nehme, welche in der Religion der Augsburgischen Confession unverdächtig und richtig, dann auch gelehrt und eines ordentlichen guten Lebens sei, und wenn er den investire, der bereits zur Stelle, so habe er von den Eingepfarrten so viel verstanden, daß sie gar nicht mit ihm zufrieden wären. Die Neubesetzung der Pfarre mit einem evangelischen Geistlichen verzögerte sich noch einige Monate. Erst am 20. Oktober meldete der Abt Caspar von Grüssau der zur Kirche von Würben gehörenden Ritterschaft, daß er als Collator und Lehnsherr nach Absterben des Paul Archar, Pfarrers zu Würben, den Samuel Clement, jetzigen Pfarrer zu Schreibendorf, welcher der rechten Augsburgischen Confession gemäß und seiner Lehre und seines Lebens gut Zeugniß habe und auf sein Anordnen in Würben eine Versuchpredigt gethan, welche den anwesenden Herren gefallen, auf die erledigte Pfarre zu Würben angenommen habe. Da er, der Abt, aber und mehrere der Herren denselben noch nicht gehört, so habe

er ihm anmelden lassen, den 23. October wieder eine Predigt zu thun, welcher die Herren und er beiwohnen wollten, und worauf man dann, was ferner die Nothdurft sei, freundlich vernehmen wollte[1]).

Diese Nachrichten sind in mehrfacher Hinsicht interessant, denn während sich einerseits daraus ergiebt, daß zu Würben schon längere Zeit vor dem Jahre 1595 evangelischer Gottesdienst in der Pfarrkirche stattgefunden haben muß, sehen wir des weiteren, daß ein katholischer Geistlicher sich veranlaßt sieht, aus Rücksicht auf die Bevölkerung einen evangelischen Pfarrer zu investiren, ja sogar dessen Probepredigt mit beizuwohnen. Der höheren katholischen Geistlichkeit des XVI. Jahrhunderts darf man überhaupt die Anerkennung nicht versagen, daß sie zum größten Theil sich weitgehender Toleranz befleißigte und mit den evangelischen Landsleuten in friedsamer Duldung lebte. Wie bald sollte sich dies ändern!

Ein weiteres Zeugniß dafür, daß auch im zweiten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts die Würbener Kirche evangelisch gewesen ist, besitzen wir in einer Urkunde, welcher der später durch sein tragisches Ende bekannt gewordene Hans Ulrich von Schaffgotsch dem Grüssauer Abte am 16. Dezember 1616 hat ausstellen lassen[2]). In derselben bestätigt er, daß der Abt das Erbtheil von weiland Jakob Janitius, Diener am Worte Gottes zu Würben, an des letzteren Schwiegersohn und Getreuen des Hans Ulrich, Georg Schramm, gleichfalls Diener am Worte Gottes und Pfarrer zu Rauske, welches Dorf dem Schaffgotsch gehörte, ausgehändigt hat. Die Evangelischen werden sich nun des ungestörten Besitzes der Würbener Pfarrkirche bis 1629 erfreut haben, in welchem Jahre die Liechtensteiner Dragoner ihr Amt als Seeligmacher auch im Fürstenthum Schweidnitz aufnahmen und es verstanden, in kürzester Zeit in der Hauptstadt

---

[1]) Nach der Chronik der neuen, 1880 durch die Munificenz des Herrn A. von Waldenburg, Rittergutsbesitzers auf Würben, gegründeten evangelischen Kirche daselbst, in welche Chronik diese Nachrichten aus dem Schweidnitzer Rathsarchiv Pa. 30 (?) betreffend Verhandlungen über die Besetzung der Pfarrstelle zu Würben mit einem Geistlichen Augsburgischer Confession zwischen den dort eingepfarrten adligen Herrschaften und dem Abte des Klosters Grüssau als Collator der Pfarre zu Würben im Jahre 1595 eingetragen sind. Diese Aktenstücke wurden Oktober 1890 nicht gefunden.

[2]) Bresl. Staatsarch. Grüssau 440.

und noch mehr auf dem Lande einen guten Theil der Einwohner wieder zum katholischen Glauben zurückzurufen. Selbstverständlich war es das erste, daß sie den Evangelischen die Kirchen wegnahmen und so wurde auch die Pfarrkirche zu Würben nunmehr mit einem Grüssauer Klosterbruder vom Abt besetzt, wie es auch in der Folge bis zur Säkularisation 1810 geschehen ist. Auf dem Landtage zu Jauer vom 10.—12. Dezember 1630, wo sich die Evangelischen Landstände besonders über die Liechtensteiner beschweren, geschieht auch der Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes zu Würben, als im Januar 1629 geschehen, besondere Erwähnung. Der Abt Valentin, wohl ein milddenkender Herr wie sein Vorgänger Kaspar, wird nach der Meinung der Reduktionskommission nicht mit dem erforderlichen Eifer in der Rekatholisirung seiner Stiftsunterthanen vorgegangen sein, denn er mußte sich von dem Oberregenten der kaiserlichen Kammergüter in Schlesien, Mähren und Glatz und damit Leiter der Reduktionskommission, Johann Putz von Adlersthurn, einen Tadel wegen seiner Saumseligkeit gefallen lassen, worauf derselbe unter dem 18. September 1637 antwortete: Er wolle nicht unterlassen, Gott zuförderst zu ehren und zu seiner allein seligmachenden katholischen Kirchen- und Religionsaufnehmung sowie zu des Kaisers Diensten am folgenden Tage alsobald bei den kaiserlichen Kammergütern nächstgesessenen seines ihm anvertrauten Stifts Pfarrern und Seelsorgern die Verordnung zu thun, daß sie interim, wie es in des Ober-Regenten Patent angedeutet wäre, die nothwendigsten alten katholischen Religionsexercitien besten Vermögens verrichten sollen [1]).

Die zweite Hälfte des deutschen Religionskrieges brachte jedenfalls auch den evangelischen Bewohnern Würbens, soweit deren die Greuel dieses Länder und Leute vernichtenden Krieges übrig ließen, durch die Einfälle der Sachsen und Schweden in Schlesien und die Eroberung von Schweidnitz seitens der letzteren, wiederholt Befreiung von

[1]) Bresl. Staatsarch. F. Schweidnitz-Jauer X. 17g. Wenn es sich auch hierbei, wie es scheint, zunächst mehr um die zu dem Priorat zu Warmbrunn gehörigen Unterthanen gehandelt hat, so dürfen wir doch wohl ein gleiches auch auf die Würbener beziehen.

der gewaltsamen Rekatholisirung, und es mag auch die Würbener Pfarrkirche zeitweise wieder einen lutherischen Prädikanten gesehen haben.

Nach dem Westphälischen Frieden wurden mit erneutem und verstärktem Eifer die Bestrebungen, die Unterthanen der Erbfürstenthümer von dem ketzerischen Glauben zu befreien, wieder aufgenommen und es ist doch überraschend, daß die sonst so fügsame schlesische Bevölkerung, namentlich die niedere, hierbei einen so langen und zum guten Theil auch erfolgreichen Widerstand bei dem Ansturm auf ihren evangelischen Glauben zu leisten vermocht hat. Wäre es dem Wiener Hof gelungen, Schlesien wieder so gut katholisch zu machen, wie es in den eigentlichen österreichischen Landen und in Böhmen und Mähren geglückt ist, so würde später der Hohenzollern Aar nie dauernd seine Fittiche über Schlesien zu breiten vermocht haben. Nicht minder aber darf man die Behauptung aussprechen, hätten die Habsburger Kaiser es gewollt und verstanden religiöse Toleranz zu üben, sich der schlesischen Eigenart anzupassen und in Schlesien nicht bloß eine durch Steuern nutzbringende Provinz zu sehen, dann hätte der zähe Charakter der Schlesier eine unbezwingbare Schranke allen Feinden des erlauchten österreichischen Geblüts geboten. So aber haben blinder Religionseifer und gemeine Habsucht den letzten Funken von Anhänglichkeit vertilgt.

Hatten wir gesehen, daß früher Grüssauer Prälaten eine vornehm denkende Art in Behandlung der religiösen Unterschiede auszeichnete und daß dieselben, sei es nun freiwillig oder nothgedrungen, zur Zeit der Obmacht der Evangelischen auf ihren Stiftsgütern dem lutherischen Bekenntniß weitgehende Concessionen einräumten, so erwarb sich, nachdem der Kaiser wieder Herr in Schlesien geworden war, der Abt Bernhard von Grüssau den traurigen Ruhm, wohl der fanatischste und rücksichtsloseste katholische Prälat gewesen zu sein, der seine Untergebenen durch die gewaltsamsten Maßregeln in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurück zu zwingen sich bemühte, wobei wir aber nicht verschweigen dürfen, daß ehrliche Ueberzeugung von der Rechtlichkeit seines Thuns auf Grund der freilich mißverstandenen Stimme seines Gewissens ihn bei diesen seinen Handlungen geleitet hat. In dem allgemeinen Wehegeschrei, das sich über sein Vorgehen erhob,

wird auch vereinzelt unseres Würben gedacht. So beschweren sich am 15. Nov. 1687 sämmtliche Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer über den Abt Bernhard, denn auch die katholischen Stände vermochten nicht länger ihre Bedenken wegen eines solchen rücksichtslosen Verfahrens zurückzuhalten, bei dem Landeshauptmann: „Wie wir sancte contestiren können, daß zu der neulichsten Remonstration, welche nach unseren Pflichten und Schuldigkeit, womit Ihro Kaiserl. und Königl. Maj. und dem Vaterlande wir verbunden, wegen der harten Proceduren und unbefugten Reformation wie des sämmtlichen cleri also auch in specie des Herrn Prälaten zu Grüssau und des Würbnischen Priors bei Ew. Gnaden wir gethan, uns die allergehorsamste Beobachtung der allergnäd. Kais. und Königl. Resolutionen und Sincerationen und das Kaiserl. und Königl. hohe Interesse und allgemeine Heil mehr gemüßiget als bewogen, also haben wir mit desto größerer Befremd- und Verwunderung aus der vermeintl. Beantwortung des Herrn Prälaten zu Grüssau zu ersehen gehabt, wie sogar mit Beiseitsetzung alles Glimpfs und anständiger Bescheidenheit derselbte sich nicht gescheuet uns mit so anzüglichen und unerweislichen Inculpationen zu begegnen und zu beschweren, welche wir indessen an ihren Ort gestellet sein und mehr des allgemeinen Landes hohe Nothdurft als einige passiones wollen prävaliren lassen ..... sondern daß es allzu landkundig und allerseits wohl bekannt, und die bei den Gütern Würben, Kallendorf, Eckersdorf beängstigten und nunmehr gänzlich vertriebenen evangelischen Unterthanen dessen ganz unverwerfliche Zeugen sein können [1]). Der Abt vertheidigte sich in einem Schreiben vom 19. November wider das Angeben der Stände und erhob die Gegenbeschwerde, daß die übrigen Einwohner seiner lutherischen Dörfer durch derlei so öffentliche Defension des Lutherthums in ihrer Ketzerei, Ungehorsam und Hartnäckigkeit bestätiget, auch zu aller selbstgelüstenden Opposition wider ihre katholische Obrigkeit concitiret werden und die Kläger deswegen eine schwere Verantwortung sich aufzubürden keine Scheu tragen [2]). Deshalb fuhr er ruhig in seinem Wirken fort, wer von seinen Unterthanen hartnäckig

---

[1]) Bresl. Staatsarch. B. 77 fol. 76. [2]) a. a. O. fol. 78.

den Glaubenswechsel weigerte, mußte Haus und Hof verlassen, und die Auswanderung nahm bald einen solchen Umfang an, daß auch die katholischen kaiserlichen Beamten es für an der Zeit hielten, dem Bekehrungseifer des Abtes aus politisch-ökonomischem Interesse Einhalt zu thun. In einer Eingabe der evangelischen Landesoffizierer und Stände der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an ihren Landeshauptmann vom 1. September 1687 führen dieselben an, die beiden Gemeinen Reichhennersdorf und Oberzieder, welches schöne Dörfer und fast ganz mit evangelischen Einwohnern angefüllt sind, werden vom Abt zum Abfall von ihrer Religion genöthigt. Sie haben weit mehr zinsen und robotten wollen, man soll sie nur bei ihrer Gewissensfreiheit lassen. Es hat nichts geholfen und über 800 Seelen zusammen auf einmal sind ausgewandert[1]). Diese drohende Entvölkerung des Landes und der damit verbundene große materielle Schaden veranlaßte nun sämmtliche Landesoffizierer und Stände der beiden Fürstenthümer, Katholische wie Evangelische, unter dem 24. Dez. 1687 sich Beschwerde führend an den Kaiser zu wenden, denn es würden dem Lande durch das Reformiren des Abts in Grüssau viele steuerpflichtige, wohlhabende Unterthanen entzogen, die auch gute Leinwandfabrikanten wären und sich größtentheils nach dem benachbarten Markgrafenthum Lausitz begäben. Vordem hätten die Lausitzer es nicht verstanden starkes Garn zu bereiten, sondern alles aus dem Kaiserlichen bezogen; nun aber lernten sie es von den ausgewanderten Schlesiern machen. Die Stände tragen deswegen an, die Unterthanen aus der Lausitz zurückzurufen, ihnen ihre Rechte und freie Religionsübung zu gestatten, und dem Abt zu Grüssau und anderen Geistlichen dergleichen harte Prozeduren zu untersagen, auch denselben ferner nicht zu gestatten, so große iura stolae von allen ohne Unterschied des Standes, auch von dem armen Gesinde zu fordern[2]). Der Umstand, daß auch die katholischen Stände einer solchen Bitte sich anschlossen, machte doch nun selbst den Wiener Hof stutzig und man forderte vom Breslauer Oberamt Auskunft über diese Angelegenheit und welche katholischen Landesoffizierer dieser Beschwerde

---

[1]) a. a. O. fol. 52. [2]) a. a. O. fol. 51b.

beigepflichtet hätten. Indessen den Abt focht auch dies nicht an, denn einmal wußte er, daß man in Wien sein Vorgehen doch nur billigen werde, anderseits aber war es bei ihm Gewissenssache, seine Stiftsunterthanen nicht in ihrem Irrglauben zu lassen. „Kein übereilter oder unzeitiger Religionseifer, allermaßen bei Ew. Kaiserl. Maj. ich beschuldigt worden", antwortet er in seiner Entgegnung auf obige Beschwerde, „sondern die undispensirliche Verbindnuß meines Gewissens haben mich bewogen nach so langwieriger Conniveuz, dazumalen die heylsamen Erinnerungen weder der vorgesetzten Pfarrern noch meiner missionariorum das Mindeste verfangen und endlich es sub titulo einer vermeinten Gewissensfreiheit continuirende Perseveranz in dem lutherischen Ketzerthumb zu einer öffentlichen Lästerung der Heiligen Gottes und seiner geheiligten Kirchen offentlich ausbrechen wolten, die in so offenbarer Gefahr der ewigen Verdammnuß versirenden Seelen auf den sicheren Weg der ewigen Seligkeit zu leiten und anzuweisen [1])." Schon unter dem 27. Sept. hatte er an den Kaiser deswegen geschrieben und ihn gebeten, auf das Gesuch der evangelischen Stände keine Rücksicht zu nehmen, sondern zu bedenken, daß die Geistlichen die ketzerischen Unterthanen durchaus bekehren müssen, weil sie einmal für die Seelen Rechenschaft zu geben haben. Der Kaiser habe ihm ja auch erlaubt, „nachdem die Secta Lutherana der Catholischen Religion diametraliter zuwider ist, ... sine strepitu bono modo, gleichwie ohne einige Contraction der Münsterbergischen Stände durch meines Ordens-Prälaten zu Henrichau jüngsthin mit gänzlicher Exstirpirung des Lutheranismi aus allen selbigen Stiftsdörfern geschehen", auch überall den katholischen Glauben zu verbreiten. Der Kaiser solle deshalb scharf gegen die Stände verfahren. Er selbst habe auch soweit nachgegeben, daß er die Alten bei ihrem Glauben lassen wolle und ihnen nur aufgegeben habe, die Jugend katholisch zu erziehen, aber alles hätte nichts geholfen, sie seien ausgewandert. Indessen habe er nichts dabei verloren, sondern ihre Stellen seien durch fromme katholische Unterthanen ersetzt [2]). Im Jahre 1693 durfte er sich vor dem königlichen Amt in Schweid-

[1]) a. a. O. fol. 78. [2]) a. a. O. fol. 50.

nitz berühmen: „Wie nun ganz unnöthig mit vielen Umbständen anzuführen und Einem hochlöbl. Königl. Amte selbst bekannt ist, daß aus obliegender Schuldigkeit meines geistlichen Gewissens bald anfangs, als ich zu der hiesigen Praelatur eligiret worden, vor das Heil der Seelen meiner Stiftsunterthanen Sorge getragen und indefesso labore durch die Gnade Gottes und Allergnädigste Manutenenz Ihro Röm. Kaiserl. und Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, welche allermildester in dero über meine Election zu der hiesigen Prälatur anno 1661 d. 12. Augusti ertheilten diplomate Caesareae confirmationis ausdrücklich sanciret, daß mir zugelassen sein solle NB. all dasjenige so wider die christlich catholische Religion, auch dem Orden zu Schaden gereichen möchte, abzuschaffen, soweit kommen, daß ich die verterbliche Ketzerei und Lutherthumb aus beiden Städtlein Lübau und Schömberg, wie auch, ausgenommen Reichenau, Neu-Reichenau, Waltersdorff und Voigtsdorf bei Warmbrunn, allen dem Gestift zugehörigen Dorfschaften[1]) ausgerottet und dahin gebracht, daß nunmehr sowohl in beiden Städtlein Bürgermeister und Rath, als auch in allen des Stifts Dorfschaften die Scholzen und Richter der Catholischen Religion zugethan und einig und allein der verstorbene Scholz zu Neu-Reichenau und der zu Waltersdorf noch lebende auf dem Irrwege begriffen". Der Wittwe des ersteren habe er mit ihrem Sohne 3 Jahre Bedenkzeit gegeben, und wenn sie sich nicht eines besseren besinnen wolle, könne dieselbe ja die Schölzerei verkaufen und sich von hinnen begeben[2]).

Die evangelischen Bewohner Würbens, soweit deren noch vorhanden waren, hielten sich nach der Wegnahme der Kirche zu dem vom Besitzer von Teichenau erbauten Kirchlein und als dieses 1709 auf kaiserlichen Befehl durch den Magistrat von Schweidnitz niedergerissen wurde[3]), zu der Friedenskirche vor Schweidnitz, wenn überhaupt um 1700, was kaum glaublich, es noch Lutheraner in Würben gegeben hat. Erst nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen hat wieder die evangelische Lehre Bekenner in Würben

[1]) Also auch in unserem Würben. [2]) a. a. O. fol. 44.
[3]) S. darüber oben den Aufsatz von Prof. Schmidt S. 70 ff.

gefunden. 1840 waren[1]) von 698 Einwohnern 52 evangelisch, 1887[2]) von 873 Einwohnern 85 evangelisch d. h. das Verhältniß der Katholiken zu den Evangelischen war 1840 wie 12,36 zu 1 und 1887 wie 9,27 : 1; es hat sich demgemäß seitdem etwas zu Gunsten der Evangelischen verschoben.

Der Aufenthalt in Würben muß den Mönchen sehr behagt haben, denn 1680 gingen sie den Bischof von Breslau, den Kardinal Friedrich von Hessen, um die Erlaubniß an, hier ein neues Kloster oder Priorat für 10 bis 12 Ordensbrüder bauen zu dürfen, besonders für solche Brüder, welchen ihrer Gesundheit wegen die rauhe Bergluft mit dem linderen Hauch in Würben zu vertauschen die Nothwendigkeit riethe, sowie auch zu diesem Behufe die Würbener Pfarrkirche für ihre Zwecke in Gebrauch nehmen zu dürfen. Der Bischof gab auch seine Erlaubniß[3]), welche allerdings dem Kloster 1444 Gulden kostete, von denen der Bischof 1000 Gulden in Anspruch nahm. Unverzüglich ging Grüssau mit den nöthigen Bauten vor, deren solide Bauart und weitläuftige Anlage noch heute die Bewunderung der Besucher erregen, erwirkte auch 1683 vom Ordensgeneral, dem Abte von Citeaux, die Zustimmung, welcher dem Abte dabei das Recht zugleich verlieh, jeder Zeit jedweden Ordensbruder nach Grüssau zurückrufen zu können[4]). Bis zur Aufhebung im Jahre 1810 hat das Priorat zu Würben bestanden.

Im Jahre 1403 hatte Hans von Rohnau alle seine Besitzungen in Würben, welche aus dem Vorwerk mit einem gemauerten Hofe u. s. w. bestanden, an das Kloster Grüssau verkauft[5]), und wenn nun in den folgenden Jahren, so oft Grüssau sich von den neuen Königen Böhmens die Bestätigung seiner Privilegien einholt, die Gerechtsame dieses Stiftes über Würben sonst fast stets nur im allgemeinen genannt werden, die Bestätigung des gemauerten Hofes oder des fortalicium dagegen immer ausdrücklich hervorgehoben wird, so muß doch dieser Befestigung oder Burg eine besondere Bedeutung innegewohnt haben. Wenn ferner im 15. Jahrhundert die Würbener Burg bei jeder Be-

[1]) Nach Knie's Topographie. [2]) Nach dem Gemeindelexikon.
[3]) Bresl. Staatsarch. Grüssau 662. [4]) Ebendas. 681. [5]) S. ob. S. 257.

gnadigung stets ausdrücklich genannt wird, so mögen sicherlich die Hussitenkriege, welche doch auch über diese Fluren sich ergossen haben [1]), die Bedeutung dieser Feste so recht deutlich gezeigt haben. Mit dem Jahre 1463 verstummen nun die urkundlichen Nachrichten über das fortalicium von Würben [2]). Erst 1682 giebt das Würbener Urbar [3]) wieder Kunde, indem in ihm von einer Wiese beim Burgsteich die Rede ist, welch' letzterer der zweitgrößte Teich der Ortschaft sei, mit 50 Schock Karpfensamen besetzt wäre, außerdem schöne Hechte und gemeine Fische beherberge. Noch heute bezeichnet der Volksmund einen Berg im Osten des Dorfes, welcher steil gegen das Thal der Weistritz abfällt und nur gegen Westen und Südwesten sanft gegen das Dorf sich absenkt, als den Burgsberg und tief unter ihm liegen der Weistritz zu die Burgwiesen, welche erst in diesem Jahrhundert durch Drainirung aus dem Teich gewonnen worden sind [4]).

Nicht zu verwechseln mit diesem alten Burgsberg ist die bekannte Würbener- oder Schweden-Schanze, im Südwesten von Würben gelegen, welche eine der vielen sogenannten Schwedenschanzen ist, die der Volksmund im Andenken an die Schweden und deren erbarmungslose Zerstörungswuth im dreißigjährigen Kriege mit diesem Namen getauft hat, deren Entstehung indessen auf die Schweden zurückzuführen doch nur zum geringsten Theile gelingen wird. Vielmehr sind dieselben bei weitem in der Mehrzahl als prähistorischen Ursprungs, als

[1]) 1447 werden z. B. wüste Gärten genannt, welche bald wieder anzubauen wären.

[2]) Ebendas. Urk. 249. [3]) Im Bresl. Staatsarch befindlich; S. 16 im Urbar.

[4]) Autopsie überzeugte den Verfasser, daß nicht allein die Lage zu einer Burg wie geschaffen ist, sondern daß verschiedene Merkmale auch heute noch trotz des dichten Gestrüpps und Baumbestandes erkennen lassen, daß hier eine Burg gestanden haben muß. Nachgrabungen, welche im Herbst 1890 unter dem Besitzer von Würben, Herrn von Waldenburg, und dem Gutsinspektor, Herrn Wendorf, in Gegenwart der Herren Zimmermann und Filla aus Striegau und des Verfassers dieser Abhandlung vorgenommen wurden, ergaben, daß unter der dicken Humusschicht an verschiedenen Stellen Reste von gebrannten Ziegelstücken aufgedeckt wurden; möglich ist, daß weitere Nachgrabungen auch Fundamente der ehemaligen Burg bloßzulegen vermögen werden. Zu erwägen aber ist, daß wie anderswo so häufig, so auch hier, nachdem die Feste, wir wissen nicht wodurch und wann, in Trümmer gefallen war, die Quadern der Burg zu anderen Bauten weggeschleppt worden sind, und daß ferner der Umfang der ehemaligen Burg dadurch sehr verringert worden ist und noch stetig verringert wird, daß ein mächtiger Steinbruch sich immer tiefer in den Burgsberg eingräbt.

Kultus- oder Begräbnißstätten 2c. anzusehen[1]) und vielfach hat man ihren Ursprung in der Natur selbst zu suchen. So hat auch die Würbener Schanze wie die Oswitzer Schwedenschanze bei Breslau ihre Entstehung in Schotterablagerungen während der Glacialzeit gefunden, ist aber gleichsam vermöge ihrer topographischen Lage eine natürliche Schanze geworden, als die Stadt Schweidnitz sich zur Festung ersten Ranges entwickelte und andererseits das Geschützwesen eine immer größere Bedeutung gewann[2]). So hat es nicht fehlen können, daß Schweidnitz auch hierin bis ins heutige Jahrhundert von maßgebendem Einfluß auf die Geschicke unseres Dorfes gewesen ist. Aber während wir über die Schicksale von Schweidnitz in den Kriegen auf schlesischer Erde gut unterrichtet sind, erfahren wir über die Würbens so gut wie nichts. Wir hören allerdings, daß bei der Belagerung von Schweidnitz im Jahre 1633 das verbündete Heer der Sachsen, Brandenburger und Schweden sich über Würben hingezogen, um Wallenstein die Spitze zu bieten. Eine andere Chronik berichtet auch, daß eben dieselben bei ihren Operationen den „Würbenberg" verschanzt haben. Bei der Schilderung der großen Belagerung durch Torstensohn 1642 besagt eine Fürstensteiner Handschrift, daß am 31. Mai die ganze schwedische Hauptarmee dem Vortrabe gefolget, sich bald frühe bei der Stadt nach Würben zu gesetzet habe, dann aber gleich darauf gegen den zum Entsatz anrückenden Herzog von Lauenburg aufgebrochen sei. Einen weiteren Beweis dafür, daß die Schweden wirklich Schanzen auf dem Würbener Berg angelegt haben, giebt der Grenzvergleich zwischen Würben und Teichenau von 1667, nach welchem die Grenze u. a. „mitten durch die Schanze oben am Berge" gehen sollte. In dem Urbar von 1682[3]) heißt es: „Oberhalb diesem Acker (nämlich unter dem Galgenberge) bis zur Teichenauer Gränze und dann von der Schanze bis zu der Neudorffer Gränze seynd theils unterschiedliche Hügel, Leimgruben, Stein-

[1]) Vgl. darüber Jäkel i. d. Prov.-Blättern 1865 S. 65 und besonders Oskar Vug, Schlesische Heidenschanzen 2c. 2 Bd. Grottkau 1890, in dessen umfangreichem Werke aber unseres Würben nicht gedacht wird.

[2]) Urnen, Aschenreste u. dergl. sind bisher auf der Würbener Schanze, soviel man dort weiß, nicht zu Tage gefördert worden.

[3]) Im Bresl. Staatsarch. O. A. Würben; s. ob. S. 270 Anm. 3.

brüche und alte Läden, so nicht besähet werden, sondern bleibt liegen zur Hutweide vor der Gemeinde Ihr Vihe und vor die Hofeschaafe, wobei zu bemerken, daß dieß sambt dem letztgenannten Acker mehrentheils vor alters zu dem Lehngutte, Schölzerey und zum Pauerngutte alhir gehörig gewesen."

Wiederum schweigt nun die Ueberlieferung von unserer Schwedenschanze, erst die Belagerungen von Schweidnitz im 7jährigen Kriege ziehen Würben von neuem in Mitleidenschaft. Nachdem Schweidnitz in Folge der Schlachten bei Kolin und Breslau eine Beute der Oesterreicher unter Nadasdy geworden war, galt es für das wichtigste, als der glänzende Sieg Friedrichs des Großen bei Leuthen die vorigen Niederlagen wett gemacht hatte, diese Festung den Feinden wieder zu entreißen. Während der Belagerung Winter 1757 zu 1758 nahm der Kommandirende des Belagerungsheeres, General-Lieutenant von Treskow, sein Hauptquartier in Würben[1]). Als dann Friedrich sich 1761 gezwungen sah, entgegen seiner Natur den Krieg defensiv zu führen und zum Schutze von Schweidnitz ein festes Lager zu beziehen, verschanzte er sich nördlich dieser Festung aufs stärkste und Würben nennt er selbst die Citadelle seiner Stellung[2]). Als er schließlich doch sein Lager zu Bunzelwitz aus Proviantirungsrücksichten verlassen mußte und sich nach Neiße wendete, gelang es Laudon sich durch einen Handstreich der Festung zu bemeistern[3]). Der Umschwung der politischen Constellation in Rußland, die Erstürmung der Burkersdorfer Höhen zwangen darauf die Oesterreicher sich zurückzuziehen und das inzwischen stark besetzte und verstärkte Schweidnitz seinem Schicksale zu überlassen. Sogleich nahmen die Preußen die Belagerung mit aller Kraft vor, auch jetzt legte der Kommandirende, General von Tauenzien, sein Hauptquartier wieder nach Würben, wohin auch zunächst das Belagerungsgeschütz und die Munition aus Breslau und Neiße

---

[1]) Tielke, Beyträge zur Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763. Freyberg 1781, IV. Stück S. 49.

[2]) „Le camp devint une espèce de place de guerre dont la montagne de Würben représentait comme la citadelle." Histoire de la guerre de sept ans, Oeuvres, tome V, pag 120.

[3]) Weiteres s. in Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. II, 200 ff.

gebracht, und wo auch die Feldbäckerei sowohl für das Belagerungsheer wie für die Bedeckungsarmee des Königs errichtet wurde[1]). Näheres aber über die Würbener Schanze selbst hören wir bei alledem nicht, wenngleich sie ohne Frage bei allen diesen Kämpfen eine große Rolle gespielt haben muß[2]).

1806/7 ließ es die Kopflosigkeit des Kommandanten von Schweidnitz gar nicht zu einer ordentlichen Belagerung kommen, sodaß auch die militärisch wichtige Lage Würbens in Bezug auf Schweidnitz nicht zur Geltung gelangen konnte. Nach Napoleon's Sturz kam Schweidnitz, dessen Außenwerke die Franzosen geschleift hatten, wieder an Preußen. Die Befestigungen wurden zunächst wieder hergestellt, später aber beschloß man Schweidnitz zu einer offenen Stadt umzugestalten. Die Festungswerke sind seit 1864 abgetragen und in einen schönen Stadtpark umgewandelt. Damit hat auch, wie wir wünschen und hoffen mögen, die Kriegsgeschichte Würbens und seiner Schanze für immer ein Ende erreicht.

---

[1]) Tielke S. 159—162.

[2]) Die Erinnerung an diese Zeit ist noch in der Ortsbevölkerung lebendig, wie auch nicht selten auf den Aeckern und Wiesen daselbst österreichische und preußische Münzen gefunden werden.

X.

Aufzeichnungen eines schlesischen Arztes aus dem Ende des Jahres 1740.

Mitgetheilt von Pastor Stockmann in Kauffung.

Eben jetzt veröffentlicht der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in der Sammlung schlesischer Geschichtsquellen das umfangreiche Tagebuch des Breslauer Kaufmanns Steinberger aus der Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen. Als Ergänzung hierzu sei mir gestattet, aus einer Originalquelle, die vor einigen Monaten erst unter Makulatur aufgefunden wurde, hier das zur Sache Interessante aus dem Jahre 1740 mitzutheilen. Der sonst wohl unbekannte Autor ist ein practischer Arzt Dr. Samuel Gottfried Feige, der im Frühjahr 1740 von Hirschberg nach Liegnitz, im Herbst 1741 wieder nach Hirschberg und später nach Schönfeld bei Bunzlau übersiedelte und unter dem Titel: Diarium Hirschbergense, Lignicense und Schönfeldense gut geschriebene voluminöse Tagebücher — ein Jahrgang umfaßt bis 390 Seiten in mittel 8° — hinterlassen hat.

Schon am 23. Mai 1740 hatte eine Hausgenossin des Tagebuchschreibers, die Frau Präsidentin X., aus Frankfurt Briefe bekommen „und wo es denenselben nachgehen sollte, dürfen wir wohl ehistens eine Invasion von Schweden und Preußen zu erwarten haben“. Diese Nachricht brachte die eingeweihten Kreise in ziemliches Entsetzen. Die Schweden waren vom dreißigjährigen Kriege her in schlimmer Erinnerung geblieben und hatten schon durch ihren Einfall in die

Mark 1674 eine große Panik zumal unter den Katholiken Schlesiens hervorgerufen.

Der zu Anfang Juni eingetroffenen Nachricht vom Tode Friedrich Wilhelms I. schenkte man wenig Beachtung; das Volk war sogar von der Dauer des Friedens im höchsten Maße überzeugt. Einen klassischen Beweis dieser Vertrauensseligkeit bietet der bei dem Liegnitzer Mannschießen von dem Schützenkönig, einem Schneidermeister Guttsche, in Scene gesetzte Festzug, dessen im Druck erschienenes Programm Feige mittheilt.

Mit Bezugnahme auf den 1739 mit den Türken abgeschlossenen Belgrader Frieden wird vorgeführt die Austreibung des Mars, in dessen Begleitung sich Bellona und Genien des Krieges befinden, und der Einzug der Irene, geleitet von Ceres, Liebe, Friedensgenien, Tugend, Ehre und anderen Gestalten, denen am Schluß Concordia mit Vertretern verschiedener Völkerschaften folgt. Inschriften auf der Kleidung oder den Emblemen dieser Gestalten geben der Friedenshoffnung Ausdruck, z. B. trägt Irene eine Krone von Oelzweigen auf dem Haupte und über derselben einen Regenbogen, über welchem in zertheilten Wolken die Worte stehen:

Weil Karl der VI. wacht
Glänzt meine Wunder Pracht;

und zwei Bauern im Gefolge der Concordia zeigen auf den Hüten die Zeilen:

Nur lustig ihr Bauern,
Der Friede wird dauern!

Einen jähen Umschwung in der Volksstimmung verursachte die am 26. October gerüchtweise verbreitete, tags darauf aber bestätigte Kunde vom Tode Kaiser Karl VI. Man fürchtete viel betrübte Folgerungen, und nicht ohne Grund; stand doch die Erbfolge sehr in Frage und hatte doch erst kürzlich der spanische Erbfolgekrieg für ganz Europa die gewaltigsten Erschütterungen mit sich gebracht. Daß aber der Krieg schon so nahe vor der Thür war, ahnte wohl niemand, zumal der Winter schon in der Nacht vom 4. zum 5. November mit starkem Schnee und Sturm seinen Einzug hielt.

Da bot das am 11. November mit der Traueransage erlassene Verbot „von den ietzigen Conjuncturen weder in den Wein noch

Brandtwein Häusern zu schwatzen", wieder Anlaß zu stärkeren Befürchtungen. Tags darauf verlautete Ungünstiges über den Gesundheitszustand der Truppen, die in Liegnitz Quartier beziehen sollten und zugleich hieß es „daß der König von Preußen bei Crossen ein Lust Campement von 9000 Mann formiren würde". Am 17. November wurden alle Mannspersonen, die über 12 Jahr, aufgeschrieben und man meinte, sie würden seiner Zeit die Stadt vertheidigen sollen.

Der Zustand des östreichischen Heeres erscheint als ein recht fragwürdiger; die Herren Officiere machten sich zwar sehr „mausig" in ihren Quartieren, sodaß Feige die Bemerkung nicht unterdrücken kann: „Ich dächte, wenn sie ihre Bravour ein wenig brache liegen ließen und Gott dankten, daß sie einmal auf geruhter Haut säßen", aber die Soldaten machten auf ihn einen bejammernswerthen Eindruck. Am 21. rückten 100 Mann in Liegnitz ein; „die guten Leute sahen sehr miserabel aus und ihr Mundur war allenthalben voller Löcher". Desertion und Insubordinationsvergehen waren häufig. So wurde am 28. November Kriegsrecht gehalten über 9 Soldaten, und 8 Deserteure wurden zum Spießruthenlaufen verurtheilt; ein Mann sollte arquebusirt werden, weil er sich gegen seinen Unter-Officier im Trunke mit einem Zaunpfahle gewehrt hatte. Letzterer wurde Tags darauf zum Spießruthenlaufen begnadigt und die Execution an allen 9 vollstreckt; es erfolgten aber sofort zwei neue Verurtheilungen zur gleichen Strafe. Ein anderer Deserteur, ein Franzose, wurde am 7. Dezember vor dem Abmarsch der Truppen nach Glogau gehenkt, doch ohne daß dieses warnende Beispiel zahlreichen Desertionen auf dem Marsch hätte wehren können.

Die Preußen hatten indessen wirklich die Grenze überschritten; die Besetzung Grünbergs wurde zuerst bekannt, am 10. Dezember auch die Belagerung von Glogau. „Im Wiener Blätel stand von nichts als Krieg und Kriegsgeschrei". Wieder waren es, wie 1674, die Katholiken, die in ihrer Herzensangst zum größten Theile flüchteten, oder wenigstens, wo die Herren noch blieben, ihre Frauen, Kinder und Möbel fortschickten. Auf Seiten der Evangelischen aber tröstete man sich geradezu mit der Hoffnung, daß der König von Preußen „noch diese Woche" in Liegnitz eintreffen würde, und Ein-

zelne vom Lande erschraken, als sie Ende der Woche hörten, noch sei der König nicht da.

Von östreichischer Seite suchte man jetzt in aller Hast und mit Gewalt die versäumte Kriegsbereitschaft nachzuholen. Am 11. Dezember langte von Breslau eine Estaffette beim Landeshauptmann an, die Landstände des Fürstenthum Liegnitz sollten sub poena revolutionis die ganze junge Mannschaft, die den Degen führen könnte, in aller Eile aussondern, 15000 Scheffel Hafer und 10000 Scheffel Korn, desgl. alles Zugvieh nach Breslau liefern, damit die Preußen nichts fänden. Die Bevölkerung stand zwischen zwei Feuern, eher geneigt, den erhaltenen Befehl nicht auszuführen, sondern ihr Heil wieder zu suchen in passivem Widerstand und unhaltbarer Neutralität, die ihnen im dreißigjährigen Kriege soviel Unheil bereitet hatten. Feige sagt: „Unmöglich können die Herren Landstände solches willigen“ und malt es sich dann aus wie die Husaren als Strafe für den Ungehorsam in dem Fürstenthum „alles plündern und rein abmachen würden“.

Doch der Schrecken befiel bald die Machthaber. Am 13. Dezember „des Mittags, als der Landes-Hauptmann mit den Herrn Ständen gespeiset, war eine Estaffette gekommen, die mitgebracht, daß der König von Preußen nunmehro würklich im Anmarsche und sich schon auf schlesischem Grund und Boden befände. Seine Armee bestünde aus 40000 Mann, vieler Artillerie, und der General Schwerin wäre Kommandirender General. Ueber dieser Zeitung ist der Lands-Hauptmann halb ohnmächtig worden, hat die Hände über den Kopf zusammengeschlagen und geschrieen: Nun sind wir alle verloren!“

Weitere Befürchtungen rief das Gerücht hervor, daß 10000 Polacken und ein Detachement Sachsen an der Gränze ständen, bereit in Schlesien einzubrechen, sowie das Märchen, daß schon Mordbrenner in das Fürstenthum eingefallen seien. Man arbeitete jetzt auf dem Lande emsig, um Geld und Geldeswerth zu vergraben, oder sonst zu verstecken. Viele Städter aber wandten sich zur Flucht, ohne recht zu wissen, wohin? da man überall die gleiche Unsicherheit fürchtete. Von preußischer Seite wurden Gegenmaßregeln getroffen durch eine königliche Ordre an die Truppen, alles wegzunehmen, was

ihnen begegnen sollte, weiter aber niemandem das geringste Leid zuzufügen.

Den preußisch gesinnten Schlesiern ging das Vorrücken Friedrichs viel zu langsam. Am 17. Dezember hieß es, der König stehe noch in seiner alten Stellung, dagegen sollten bald Polen und 8 Regimenter Kaiserliche nach Liegnitz als Besatzung kommen. Tags darauf wurde das bereits seit 8 Tagen in den Händen des Landeshauptmanns befindliche, vom 1. Dezember datirte Manifest Friedrichs an die Schlesier bekannt gegeben: Als Grund des Einrückens bezeichnet es nur die Vertheidigung des eigenen Landes, aber keinerlei Feindschaft gegen das Haus Oestreich; der König ertheilt die Zusage, daß alle Einwohner des Landes bei ihren Rechten und Besitzthümern geschützt werden sollten, stellt aber auch die Forderung, sich aller Feindseligkeit zu enthalten. Bald wollte man auch wissen, daß schon 120 Adlige mit dem König correspondirten und daß der Landeshauptmann geäußert habe, sie würden deswegen zur Rede gesetzt werden. Ein neues Moment, was die Evangelischen in dem Preußenkönig einen Retter erblicken ließ, war das durch einen Soldaten verbreitete Gerücht, „wenn die Preußen nicht in das Land gefallen wären, wären sie beordert gewesen, den Evangelischen eine Kirche wegzunehmen".

Am 21. gehen sichere Nachrichten ein von der Belagerung Glogaus unter dem Prinzen Leopold; man erwartet nun täglich die Ankunft der Preußen. Auf den Rath des General Haugwitz läßt der Landeshauptmann seine Möbel wieder herbeischaffen, um nicht den Zorn des Königs zu erregen. „In Brieg aber müssen täglich 1000 Bauern schanzen; sie wollen sich wehren bis auf den letzten Mann."

Ueber die anrückenden Feinde verlautet: „die Preußen sollen alle Ober-Röcke von Fries, gute Pelzhandschuhe und Stiefeln haben und diejenigen, die Wache halten, sind mit einer Willschur bedeckt, damit sie vor dem Frost gesichert sein. Wie sind denn aber unsere Leute bekleidet, o lieber Gott! mit nichts, nur mit Lumpen behängt". Und das war zu Weihnachten!

Am heiligen Abend spät wurde die Regierung allarmirt durch zwei von Glogau angelangte Couriere. „Im Landhause schreiben sie, was sie können und es sind sogleich Boten auf das Land gesendet wor-

den, die die Herrn Stände morgen hereincitiren sollen. Das muß was wichtiges sein! Mein Gott gieb, daß es was gutes ist!" Die ganze Nacht hindurch gingen Couriere hin und her und unser Gewährsmann klagt, er habe des vielen Blasens wegen fast kein Auge zuthun können. Der Anlaß war ein energischer Befehl Friedrichs, daß die Stände des Fürstenthums Liegnitz, und wie bald bekannt wurde, auch die des Fürstenthums Jauer, sich am 27. Dezember früh 8 Uhr in seinem Hauptquartier einfinden sollten zu einer Unterredung über den Marsch der preußischen Truppen. Die Stände versammelten sich eiligst und sandten ihre Vertreter ab. Etwas zu spät langte nun auch von östreichischer Seite ein Patent an, worin der Adel zur Treue gegen die Königin ermahnt wurde. „O wie gerne würden sie ihr treu bleiben", bemerkt Feige, „wenn nur aber auch ein bischen Anstalt auf Seiten ihrer gemacht wäre!"

Zum Besinnen war keine Zeit mehr, denn die Preußen waren da. Schon am 26. war gemeldet worden, daß die Herrschaft Kotzenau ganz von ihnen besetzt wäre. Am 27. „wie wir aßen", erzählt unser Doctor „erhob sich ein gräulicher Lärm auf dem Markte. Ich sahe demnach zum Fenster hinaus und da erblickte ich einen Trupp preußischer Husaren, vor denen Ihro Gnaden der Herr Bürgermeister in seiner schwarzsammtenen Weste hertrapte. Ich erschrak mit den Meinigen nicht vor die kleine Weile, zog mich gleich an und ging zu Herrn Tschentschern, da denn in einem Weilchen drauf eine ganze Escadron Husaren mit blankem Säbel anmarschirt kam. Sie wurden gleich einquartiert und sobald sie abgezogen, kamen etliche Compagnien Grenadiere; die besetzten augenblicklich die Thore mit starker Wache. Der Herr Bürgermeister hatte eben gespeiset, wie die Husaren an seine Thür geschlagen und die Schlüssel der Stadt im Namen ihres Königs abgefordert. Wie man mir sagte, ist er halb ohnmächtig geworden bei dieser Anrede und hat befohlen die Carosse anzuspannen. Der Rittmeister aber hat zur Antwort gegeben: Fort, fort, hier ist kein Verweilen; Er kann gehen! und da hat er also mit fortwandern müssen". Von einem Lieutenant, der in einer ihm befreundeten Familie Quartier genommen, schreibt Feige: „Er soll sehr ankrebisch und ein rechter Vocativus sein".

Gegen Abend langten noch viel Compagnien Musquetiere an, lauter vortreffliche Leute. Die Einwohner bekamen viel Einquartierung, die es sich recht bequem machte. Immer neue Truppen zogen ein, sodaß die Gassen sehr voll wurden. Zwischen ihnen bewegten sich zwei Mann von der Besatzung Glogaus, die von der Schanzwache desertirt waren; „sie sahen mehr Bettlern, als Soldaten gleich".

Am Morgen vor dem Eintreffen der Preußen hatte man in Liegnitz alle Besitzer von Gespannen gezwungen, Korn nach Breslau zu führen. Der Transport war aber durch ein altes Weib verrathen worden, und so setzten folgenden Tages die Husaren nach und brachten alles glücklich wieder.

Am 29. traf General Schwerin in Liegnitz ein und nahm im Leubuser Palais Quartier; viele tausend Mann Truppen passirten die Stadt, lauter vortreffliche Leute. Von Breslau sollten Boten an den König gesendet sein mit der dringenden Bitte, zu kommen, da die Kaiserlichen die Vorstädte abbrennten, weil die Stadt gestützt auf alte Privilegien keine Besatzung einnehmen wollte. „Mit den armen Briegern sollen sie ebenso verfahren und sich in der Stadt aufführen, daß es recht Gott zu erbarmen".

Die arme Frau Präsidentin „hatte in der Nacht wenig geschlafen und manchen Stank und Dampf in sich fressen müssen. Denn es ist nur eine Thür zwischen ihr und den Soldaten und sie haben harte bei der Thür gelegen. Das Ding ward mir lächerlich, als sie mir die Aufführung ihrer Gäste erzählte". Auch auf dem Lande um Haynau lag starke Einquartierung. In Altenlohm waren die Preußen am zweiten Feiertag unter dem Einläuten zur Kirche eingetroffen und der Vater unsers Gewährsmannes hatte im Pfarrhause zu Kreibau tags darauf 4 Officiere und 20 Mann zu bewirthen, die bei ihrem Abzuge ein Bett, Hühner u. dergl. mitgehen hießen; „es wäre so ein Lermen gewesen, der nicht auszusprechen. Nein unsere Soldaten führen sich manierlicher auf". Ein Kaufmann oder Gastwirth in der dortigen Gegend klagte, er hätte wohl 50 Thlr. von den Preußen gelöst, „aber vor 20 Thlr. hätten sie ihn auch bestohlen. Ei, ei, das ist nicht fein".

Aus Lüben kam die Nachricht, daß der König am 29. dort gewesen

sei „und sich überaus milde gegen die Jungen bezeiget habe. Sie hätten immer geschrieen: Es lebe der König Friedrich in Preußen! und dabei die Hände in die Höhe gehoben. Als sie ihn aber gar nicht verlassen wollen, hätte er zu ihnen gesagt: Kinder geht nach Hause! und unter sie etliche Dukaten und etliche Handvoll 2 ggr. Stücke werfen lassen. Ja das wird denen Jungens ein gefundener Handel gewesen sein! Geht aber auch wohl etwas vor, wobei nicht die Jungen sein sollten?"

Am 31. Dezember zogen zwei Regimenter Infanterie durch Liegnitz. „Die Leute sperrten Maul und Nasen auf, denn sie hatten wohl Zeit ihres Lebens solch schön Volk nicht gesehen". Trotzdem fehlte es auch in der preußischen Armee nicht an Deserteuren. Feige meldet: „Die Soldaten hatten neulich meinem lieben Vater das Deserteur-Patent in der Kirche abzulesen befohlen". Solche Patente sind später mehrfach erlassen und von den Kanzeln wiederholt verlesen worden, wie noch in manchem Pfarrarchiv der Provinz zu ersehen ist.

Hiermit schließen die bis jetzt aufgefundenen Aufzeichnungen Feiges über den ersten schlesischen Krieg ab; die folgenden Jahrgänge des Tagebuches fehlen, ebenso diejenigen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Ueber den zweiten schlesischen Krieg sind dagegen Aufzeichnungen vorhanden, welche auch deswegen einige Beachtung verdienen, weil Feige als Rathsherr in Hirschberg von Amtswegen genauer über den Gang der Ereignisse unterrichtet ist, auch über die Vorgänge im Gebirge vieles aus eigener Anschauung berichten kann.

Schreiber dieses besitzt von Feiges Aufzeichnungen neben 6 Bänden Diarium sacrificii quotidiani (über seine täglichen Andachten) aus den Jahren 1738—1787 und zwei Bändchen mit Gedichten von dem Tagebuch die Jahrgänge 1734—40 (3 Bände), dann 1743—48 (3 Bände), ferner 1751—54 (1 Band), endlich 1763—75 (3 Bände). Zwischen 1740 und 1763 fehlen zwölf Jahrgänge des Tagebuchs und darunter neun aus Kriegsjahren, welche als die allgemein interessantesten vielleicht schon früher einen Liebhaber gefunden haben. Wo sind sie? Nachrichten, welche auf die Spur derselben führen können, erbittet der Verfasser dieses Aufsatzes.

XI.

Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von J. Jungnitz.

Der 24. Band dieser Zeitschrift enthält Seite 279 bis 290 die Prälaten des Breslauer Domstifts bis zum Jahre 1500; die Prälaten von 1500 bis 1655 hatte schon früher Kastner im 1. Bande des Archivs für die Geschichte des Bisthums Breslau Seite 278 bis 280 gebracht. Die Reihenfolge soll nun, vorzugsweise auf Grund der Kapitelssitzungsprotokolle, bis zur Gegenwart fortgeführt werden.

Die Pröpste.

Gotthard Franz Freiherr von Schaffgotsch, 30. Sept. 1661 — † 4. Mai 1668.

Wenceslaus Absalon von Paczensky, 28. Sept. 1668 — † 1690.

Cornelius Graf Strattmann, 1691 — † 9. Sept. 1734.

Karl Joseph Freiherr von Stingelheim, 22. April 1735 — 1748, resign.

Johann Georg Anton Freiherr von Langen, 23. Dez. 1748 — † 16. Nov. 1752.

Ceslaus Gotthard Graf Schaffgotsch, 1753 — 1763, resignirte.

Anton Nicolaus von Langenickel, 1763 — † 17. Sept. 1787.

Joseph Christian Fürst von Hohenlohe, 16. Nov. 1789 — 1795, wurde Bischof.

Joseph Benedict Graf Thurn und Valsasina, 1795 — 1810.

Die Dechanten.

Ignatz Ferdinand Richter von Hartenberg, 31. Aug. 1663 — † 11. Nov. 1667.

Kardinal Friedrich Landgraf von Hessen, 28. Juni 1668 — 1671, wurde Bischof.

Johannes Graf Waldstein, Bischof von Königgrätz, 20. April 1673 — 1676, wurde Erzbischof von Prag.

Prinz Ferdinand von Holstein, 12. März 1676 — † 12. Aug. 1702.

Leopold Sigismund Graf Frankenberg-Ludwigsdorf, 30. Aug. 1702 — † 27. Nov. 1731.

Johannes Christ. von Rummerskirch, 7. Dez. 1731 — † 12. Sept. 1760.

Moritz von Strachwitz, Weihbischof, 1761 — † 28. Jan. 1781.

Anton Ferdinand von Rothkirch-Panthen, Weihbischof, 25. Mai 1781 — † 21. April 1805.

Emanuel von Schimonski, Weihbischof, Aug. 1805 — 1810.

Archidiakone.

Johannes von Best, 26. Okt. 1646 — † 30. April 1649.

Sebastian von Rostock, 24. Sept. 1649 — 1664, wurde Bischof.

Karl Franz Neander von Petersheide, Weihbischof, 26. März 1665 — † 5. Febr. 1693.

Prinz Alexander von Holstein, 29. April 1695 — † 1727.

Graf Althan, 12. März 1728 — 1733, resignirte.

Karl Joseph Freiherr von Stingelheim, 6. Febr. 1733 — 22. April 1735, wurde Dompropst.

Karl Moritz Freiherr von Frankenberg, 29. April 1735 — † 4. Mai 1763.

Ernst von Strachwitz, 8. Febr. 1765 — † 24. Jan. 1808.

Johannes von Wostrowsky, 1808 — 1810.

Scholastici.

Erzherzog Sigismund Franz, 23. Aug. 1646 — 1665, resignirte.

Prinz Ferdinand von Holstein, 19. Febr. 1665 — 12. März 1676, wurde Dechant.

Johannes Jacobus von Brunetti, 1676 — † 22. März 1692.

Johann Heinrich Frhr. von Schwertz, 30. Aug. 1692 — † Juni 1702.

Johann Wenceslaus von Zierowsky, 25. Aug. 1702 — † 6. Dez. 1718.

Elias Daniel von Sommerfeld, Weihbischof, 3. Nov. 1719 — † 26. Aug. 1742.

Christoph von Gellhorn, 1742 — † 17. Mai 1752.

Moritz von Strachwitz, 1752—1761, wurde Dechant.

Johann Anton Freiherr von Saurma, 1761 — † 1792.

Franz Nicolaus von Troilo, 1793 — † 3. Okt. 1796.

Emanuel von Schimonski, 1796 — Aug. 1805, wurde Dechant.

Johannes von Wostrowski, 1805 — 1808.

Felix von Frankenberg, 1808 — 1810.

Cantores.

Joachim von Reideburg, 20. Dez. 1675 — † 3. Okt. 1681.

Franz von Weinzierle, Okt. 1681 — † 23. Dez. 1681.

Franz Stanislaus Baucke von Rostock, 9. Jan. 1682 — † 31. März 1684.

Karl Graf Kinsky, 22. Sept. 1684 — † 13. Nov. 1700.

Leop. Ign. von Wielzek beanspruchte die vakante Prälatur, konnte sie aber nicht erlangen.

Johannes Franz Freiherr von Hoffmann, 24. Sept. 1706 — † 3. Mai 1737.

Adam Anton Oexle von Friedenberg, 6. Sept. 1737 — † 28. April 1751.

Johannes Jakob von Brunetti, 1751 — † 17. Sept. 1764.

Johannes von Bastiani, 19. Juli 1765 — † 19. Nov. 1786.

Friedrich Graf Coudenhove, 1788 — 1810.

Custodes.

Joh. Heinr. Heymann von Rosenthal, 16. Okt. 1665 — † 6. Febr. 1691.

Johann Graf Trauttmannsdorff, 8. März 1691 — † Dez. 1698.

Johann von Brunetti, Weihbischof, 9. Jan. 1699 — † 28. Febr. 1703.

Anton Erasmus von Reitlinger, 15. März 1703 — † 16. Aug. 1707.

Anton von Glandorf, 16. Dez. 1707 — † 13. Sept. 1711.

Karl Julius Freiherr von Beck, 3. März 1712 — † 6. Juli 1740.

Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch, 30. Sept. 1740 — 1748, wurde Bischof.

Ceslaus Gotthard Graf Schaffgotsch, 1750—1753, wurde Dompropst.

Franz Dominicus Graf Almesloe, Weihbischof, 1753 — † 2. April 1760.

Karl Friedrich Graf Seau, — † 3. Febr. 1775.
Johann Theodor Frhr. von Sierstorff, 16. März 1775 — † 29. Juli 1775.
Johann Joseph Frhr. von Rosencrantz, 1. Febr. 1776 — † 21. Nov. 1796.
Karl Wilhelm von Blacha, 1796 — 1810.

Cancellarii.

Leopold Wilhelm Freiherr von Taroull, 12. Juli 1686 — † 7. Okt. 1706.
Anton Franz Münzer, Weihbischof, 3. Dez. 1706 — † 11. Jan. 1714.
Leopold Ignatz von Wielzek, 11. Mai 1714 — † Juli 1715.
Karl Max Freiherr von Fragstein, 8. Nov. 1715 — † 31. Aug. 1736.
Kaspar Heinrich von Falkenheyn, 9. Nov. 1736 — † 19. Mai 1739.
Adam Joseph Freiherr von Keller, 28. Aug. 1739 — † 28. Sept. 1757.
Johann Anton Bade von Creutzenstein, — † 28. Nov. 1769.
Adam Joseph Freiherr von Larisch, Dez. 1769 — † 17. April 1795.
Cajetan Graf Schaffgotsch, 1795 — 1810.

Als an Stelle des 1810 säkularisirten Domstifts durch Kabinets-Ordre vom 16. März 1812 ein neues Domkapitel errichtet und auf Verordnung des Fürstbischofs am 24. Juni 1812 installirt wurde, erhielten folgende Prälaten die Bestätigung in ihren Würden:

Dompropst Joseph Benedict Graf Thurn und Valsasina,
Dechant Emanuel von Schimonski,
Archidiakonus Johannes von Wostrowski, † 22. Dez. 1824,
Scholasticus Felix von Frankenberg, † 21. Nov. 1822,
Custos Karl Wilhelm von Blacha, † 22. Mai 1825.

Als von Schimonski Fürstbischof geworden, wurde Dechant
Karl Joseph von Aulock, Weihbisch., 28. Sept. 1825 — † 3. Mai 1830.

Auf Grund der Bulle de salute animarum wurde ein neues Domkapitel mit zwei Prälaturen, der Propstei und Dechantei, eingesetzt.

Pröpste.

Leopold Graf Sedlnitzki, 1831 — 1836, wurde Fürstbischof.
Daniel Latussek, Weihbischof, 6. Febr. 1846 — † 17. Aug. 1857.
August Wilhelm Frhr. von Plotho, 22. März 1858 — † 14. Nov. 1858.
Joseph Elsler, 11. April 1860 — † 4. Sept. 1870.
Joseph Neukirch, 29. Aug. 1871 — † 19. Sept. 1879.
Johannes Kayser, 31. März 1883 —.

Dechanten.

Ludwig Corvisart von Montmarin, 1831 — † 11. Okt. 1838.

Daniel Latussek, Weihbischof, 1839 — 6. Febr. 1846, wurde Propst.

Ignatz Ritter, 15. Mai 1846 — † 5. Jan. 1857.

August Wilhelm Freiherr von Plotho, 29. März 1857 — 22. März 1858, wurde Propst.

Joseph Elsler, 22. März 1858 — 11. April 1860, wurde Propst.

Joseph Neukirch, 11. April 1860 — 12. Aug. 1871, wurde Propst.

Franz Peschke, 12. Aug. 1871 — † 17. Sept. 1880.

Hermann Gleich, Weihbischof, 1880 —.

XII.

Schlesisches aus dem vatikanischen Archive in Rom aus den Jahren 1316—1371.

Von Dr. August Wagner, Kandidat des höheren Lehramts in Breslau.

Von den Abschriften, welche 1887/88 auf Kosten des böhmischen Landtages Herr Ignaz Kollmann, Kandidat des höheren Lehramts am I. böhm. Ober-Realgymnasium in Prag, im vatikanischen Archive behufs Herstellung böhmischer Regesten anfertigte, erwies sich eine größere Anzahl von hohem Interesse auch für die schlesische Provinzialgeschichte. Daher schrieb durch Vermittelung und Zuthun des Stadtarchivars von Prag, Herrn Prof. Dr. Emler auf Anregung des Geheimen Archivrathes Herrn Prof. Dr. Grünhagen Herr Kollmann 1888 370 Stück Regesten, 1890 weitere 25 Stück ab und übermittelte sie dem Königlichen Staatsarchive zu Breslau, das somit eine werthvolle Bereicherung seines schlesischen Urkundenschatzes erfuhr.

Zweck der nachfolgenden Zeilen soll es sein, über den Inhalt dieser also aus dem vatikanischen Archive zu Rom stammenden Regesten einige Mittheilungen zu machen.

Zunächst sei betont, daß die ganze Sammlung — bis auf etwa 62 Stück, die bereits bei Theiner, vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae I oder Dudik, iter Romanum II gedruckt sind und hier unberücksichtigt bleiben — völlig neu ist. Der weitaus umfangreichste Theil der Nummern enthält die Ertheilung von Anwartschaften (Provisionen) auf geistliche Pfründen in der Breslauer Diöcese ohne genaue Ortsangabe, dann folgen Anwartschaften bez. Uebertra-

gungen von Pfründen (Kanonikaten) auf die Inhaber von Prälaturen oder Dignitäten am Domstift, Verleihung von Pfarreien, Uebertragung von Kanonikaten in anderen Diöcesen an Breslauer Kleriker, Ernennung des Bischofs von Breslau und anderer hoher geistlicher Würdenträger der Breslauer Diöcese zu gewissen Ehrenämtern und Verleihung von Auszeichnungen an kirchliche Würdenträger. Ferner ertheilt der Papst an Geistliche und hervorragende Laien beiderlei Geschlechts Dispensen oder geistliche Vorrechte oder verleiht Ablässe anläßlich des Besuches bestimmter Kirchen. Zuletzt erfahren wir einiges Neue über den Peterspfennig. Aus der Natur des vorliegenden Regestenmaterials ergiebt sich demnach wohl von selbst der Verzicht auf zusammenfassende Darstellung, wenn nicht gar die Nothwendigkeit, durch Zusammenstellung sachlich verwandter und zusammengehöriger Erlasse der Päpste

[Johann XXII, 1316 Aug. 7 — 1334 Dez. 4.
Benedikt XII, 1334 Dez. 20 — 1342 April 25.
Klemens VI, 1342 Mai 7 — 1352 Dez. 1.
Innocenz VI, 1352 Dez. 1 — 1362 Sept. 12.
Urban V, 1362 Sept. 27 — 1370 Dez. 19.
Gregor XI, 1370 Dez. 30 — 1378 März 28.]

auf Kosten der Chronologie die Uebersicht über den Inhalt zu fördern.

I. Prälaturen oder Dignitäten[1]),

d. h. Aemter, mit denen nebst dem Ehrenvorrange eine Jurisdiktion verbunden ist, bez. Anwartschaften auf solche Aemter erhalten am Breslauer Domstift nach Ausweis der in Rede stehenden Regesten:

1327 Dez. 29. Johann von Haynau, bepfründeter Domherr von Krakau, Kanzler von Breslau[2]).

1342 Juli 8. Ulrich gen. Schoff, Propst von S. Aegidii.

[1]) Richter-Dove, Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts. 7. Aufl. 1874, S. 369. 525. 526 und Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, XXIV, 279 ff.

[2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, des weiteren abgekürzt: ZVGASchles. XXIV. 289. Gestorben vor 1348 Juni 27.

1343 März 12. Stanislaus Johannis, bepfr. Domherr v. Breslau, Inhaber der allodia in Preiswitz bei Gleiwitz und einer Jahresrente von Polanowitz bei Kreuzburg.

1344 April 24. Nikolaus von Pannewitz [1]).

1346 Juli 22. Peter von Laun [2]), Kanonikus von Breslau und Olmütz, bepfr. Domherr von Prag (Allerheiligenkirche), Pfarrer von Wodnau (? Wogau, Prag. Diöcese).

1347 Nov. 2. Johann von Seidlitz [3]).

1348 Juni 27. Petrus Bego, die durch Tod Johanns v. Haynau freie Kanzler-Pfründe.

1349 Juli 1. Johann, Sohn Dzeczkos von Ratibor.

1349 Okt. 11. Joh., S. Adams von Lomskus, Pfarrer von Queißen bei Steinau.

1351 März 3. Heinrich von Nürnberg, erhält die durch Tod des Stanislaus Stanko freie Dechantei in Breslau [4]).

1351 Mai 13. Nikolaus v. Pannwitz, Dr. decretalium, Kustos von Breslau, darf neben seiner Kustodie auch die anderen Kirchenbenefizien behalten.

1352 Juli 8. Ulrich Schaffgotsch [5]).

1352 Juli 24. Andreas von Roßlawitz [6]), bepfr. Domherr v. Breslau, Inhaber des bischöfl. Allods Pürbischau bei Trebnitz.

1352 Juli 27. Florian, S. Peters von Motrsko.

1353 Juni 13. Jakob, S. Augustins [7]), Protonotar und auditor

[1]) Eb. 288.

[2]) Eb. 281. Am 5. Nov. 1345 erhält er auf Bitten Karls (IV.) v. Mähren, dessen familiaris er genannt wird, ein Kanonikat der Breslauer Kirche.

[3]) ZVGASchles. XXIV. 283. Anm. 1.

[4]) Wird genannt Sekretär Karls IV., ist bepfr. Domherr v. Petersberg b. Brünn und vom heil. Kreuz in Breslau und Scholastikus der Kollegiatkirche v. St. Maria in Glogau. Vgl. ZVGASchles. XXIV. 282. Anm. 16.

[5]) Erhält 1352 Jan. 13 das 1351 Mai 26 an Paul Praunspeck von Jägerndorf übertragene Kanonikat Bronwins von Landecz, das durch Wahl Praunspecks zum Bischof von Gurk frei wird. 1351 Mai 26 wird Ulr. Schaffgotsch Propst von St. Aegidii, 1356 Febr. 18 erhält er eine weitere Dignität; welche, ist nicht zu ersehen.

[6]) 1354 April 6 wird er als Nachfolger des verstorb. Hauto von Kulpe in der Breslauer Kantorie genannt. Danach wäre ZVGASchles. XXIV. 287. Anm 13 zu berichtigen; gestorben ist Andreas v. R. erst vor 1358 März 24.

[7]) Wirklich übertragen erst 1355 Juli 18. Vgl. unten S. 297.

causarum Bischof Preczlaws, Domherr, Pfarrer v. Gr.-Nossen bei Münsterberg und von Oppeln.

1354 April 6. Jakob, S. Heinczkos von Pogarell, erhält die Pfr. des Scholasticus, die frei ist durch Tod Heinrichs v. Janowitz[1]).

1355 Juli 18. Uebertragung einer Dignität (Propstei) an Peter von Laun.

1357 Dez. 2. Johann, S. Berwiks von Frankenstein, bischöfl. Offizial von Leitomischel.

1358 März 24. Johann, S. Nikolaus von Leitomischel[2]), erhält die durch Tod des Andreas von Roßlawitz freie Kantorie von Breslau.

1360 Febr. 4. Johann von Glogau, Leibarzt Karls IV.

1371 Jan. 11. Klemens von Wansen[3]).

1371 Jan. 28. Hermann von Winterswik[4]), Baccalar der Theologie und Lehrer ders. in Prag, Magister der Philosophie, Domherr von Breslau und Prag (Allerheiligenkirche).

1371 Febr. 22. Wenzel von Liegnitz[5]), der spätere Bischof von Breslau (1382—1417).

II. Kanonikate bez. Benefizien erhalten in Breslau:

a. An der Kreuzkirche:

1333 März 18. Johann von Guben, Pfarrer von Bunzlau.

1346 Nov. 22. Nikolaus von Wansen und Johann, S. Konrads Surda von Racownik (beide eine zum Collationsrecht d. Kreuzkirche gehörige Pfründe).

1351 Juli 11. Petrus von Oels (ebenso).

---

[1]) ZVGASchles. XXIV. 286. Anm. 2.

[2]) Er ist Procurator des Kardinalbischofs Guido von Porto und Silva Candida in Polen, Pfarrer von Neusidel und von St. Peter in Brünn, bepfr. Domherr von Olmütz. Vgl. ZVGASchles. XXIV. 287. Anm. 14.

[3]) Ist schon Domherr und Kanonikus an der Kreuzkirche. Das Einkommen der neuen Pfründe ist bei Verwaltung der Seelsorge auf 35 Mark Silbers, ohne diese auf 28 Mark (die Mark = 33,66 d. Reichsmark) angesetzt.

[4]) Sein Einkommen beträgt, wenn mit dem Amte die Seelsorge verbunden ist, 30 Mark Silbers, ohne diese 20 Mark. Vgl. Alexander Budinszky, die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin. W. Hertz. 1876. S. 229.

[5]) Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten. 2. Aufl. Taf. IX. S. 53.

b. **An der Aegidienkirche:**

1326 März 6. Nikolaus von Glatz.

1350 Okt. 29. Konrad von Waldau.

1351 Mai 26. Ulrich Schaffgotsch.

1371 Dez. 17. Bertold Fulleschüssel, Mag. d. Philos., Baccalar d. Medizin (frei durch Tod des Thomas von Lelow).

c. **An der Domkirche, ohne genaue Angabe der Würde:**

1342 Juni 1. Ernst von Hostina, Dekan von Prag, erh. das Kan. des Andreas von Veroli [1]), Erzbischof von Trani (1342 März 7 — 1343 Apr. 4).

1342 Juli 13. Johann von Lübeck, stud. iur. can. in Montpellier, Altarist von S. Elisabeth.

1344 Okt. 10. Heinrich von Glogau, Altarist und Vikar in Breslau.

1345 Nov. 5. Peter von Laun, Kanonikus von Olmütz (s. oben 1346 Juli 22).

1346 April 28. Simon von Liegnitz [2]).

1347 Nov. 2. Andreas von Roßlawitz [3]), Offizial von Breslau.

1349 Okt. 10. Jakob Augustini [4]).

1349 Okt. 11. Nikolaus von Posen [5]).

1349 Nov. 3. Johann von Wansen, Altarist und Vikar in Breslau.

1349 Nov. 23. Heinrich v. Nürnberg [6]).

1350 Dez. 9. Johann, S. Dietzos von Ratibor, bepfr. Domherr von Krakau, erhält die bepfr. Domherrnstelle des Adalbert Paluka (Bischof von Posen 1348 März 17).

1351 Mai 13. Simon von Liegnitz erhält das Kanonikat des Thomislaw Naolantz am Dome.

1351 Mai 26. Paul Praunspeck von Jägerndorf erhält das durch Tod Bronwins von Landecz freie Kanonikat.

1351 Okt. 26. Johann von Neumarkt, Stadtpfarrer das., Inhaber

---

1) C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, Wien, 1864. S. 27 ff.

2) Der spätere Scholasticus, ZVGASchles. XXIV. 286.

3) Später Kantor, eb. S. 287.

4) s. oben S. 289, 1353 Juni 13 und ZVGASchles. XXIV. 281. Anm. 5.

5) Später Archidiakon, s. eb. S. 284. Anm. 16.

6) s. oben S. 289.

von Kanonikaten am Dome[1]) und an der Kreuzkirche zu Breslau und in Glogau, darf eine Dignität erhalten[2]), oder eine andere Pfarrkirche.

1352 Jan. 15. Nikolaus von Frankenstein, bepfr. Domherr von Lebus, tauscht Kanonikat und Pfründe mit Heinrich von Lipa, bepfr. Domherrn in Breslau.

1353 März 3. Philipp, S. des Burggrafen Philipp von Ottmachau, Pfarrer von Protzan bei Frankenstein, erhält Heinrichs von Bancz[3]) Kanonikat in Breslau.

1353 Juni 13. Elger, S. Stoschos von Johnsdorf, erh. Vikarie und Altaristenstelle am Dom.

1355 Sept. 6. Jakob von Borg, Pfarrer von Schweidnitz, ständiger Vikar in Breslau.

1357 Dez. 2. Berwik von Frankenstein erh. ein Kirchenbenef. von S. Maria auf dem Sande.

1371 Mai 2. Johann von Kyelitz, bereits Kanonikus an der Kreuzkirche.

III. Kanonikate erhalten in Glogau und Oppeln:

a. In Glogau.

1325 Nov. 19. Fritzko von Cesim.

1345 Nov. 3. Johann von Lessik, Propst von Lebus, das durch Wahl Apetzkos[4]) von Frankenstein zum Bischofe von Lebus freie Kanonikat.

1353 März 3. Peter von Rusenen[5]), Kleriker der Prager Diöcese, das durch Erhebung Heinrichs von Bancz zum Bischof von Lebus freie Glogauer Kanonikat.

1353 März 3. Nikolaus von Bösdorf[6]) das Archidiakonat von Liegnitz, das Heinrich von Bancz innehatte.

---

[1]) Seit 1349 Jan. 11.

[2]) Schon 1350 April 19 sollte er Dompropst sein? ZVGASchles. XXIV. 281. Anm. 3 ist also zu berichtigen.

[3]) 1353 Jan. 7 — 1365 Aug. 30 Bischof von Lebus.

[4]) Scholasticus von Breslau, ZVGASchles. XXIV. 286. Anm. 1.

[5]) Gest. vor 1370 Juli 31.

[6]) Wird genannt bepfr. Domherr und Scholasticus von Breslau und Lebus, was mit ZVGASchles. XXIV. 286 sich wohl vertrüge, da zwischen den Scholastici Heinrich (von Janowitz) und Simon von Liegnitz eine Lücke von 10 Jahren besteht.

1371 Jan. 2 bez. März 18. Nikolaus von Selin[1]) das Kanonikat von S. Maria, dessen jährl. Einkünfte 18 Mark Silbers betragen.

b. **In Oppeln.**

1325 Sept. 24. Nikolaus von Lewenberg.

1325 Okt. 17. Heinrich von Lewenberg[2]).

1325 Nov. 19. Otto, S. Pacoslaws, Domherr von Krakau und Sandomir.

1325 Nov. 29. Jesko, S. Radoslaws von Ujest.

1336 Okt. 31. Bertold von Ratibor, 12 Jahre alt, aus Breslau[3]).

1346 Jan. 12. Zeczko, S. Wlostkos, Kapellan Herzog Kasimirs von Teschen.

1346 Juli 22. Johann Albisali, Kustos von Leslau (Kulm).

1352 Juli 17. Kardinalpriester Arnold v. S. Sixtus, erh. das Archidiakonat Oppeln (frei durch Tod des Nikolaus Fulleschüssel).

IV. Pfarreien in der Breslauer Diöcese erhalten:

1325 Nov. 4. Kostenblut: Heinrich v. Strigon.

1327 Sept. 16. Ritschen, frei durch Tod des Nikolaus Pezwicz: Petrus, S. Pakoslaws.

1329 Juni 12. Steudnitz b. Haynau: Johann von Jauer.

1345 Juni 24. Serchz (?): Johann von Crosna.

1348 Juli 23. Das bischöfl. Dorf Jankau b. Breslau, frei durch Tod Werners von Chmelik: Pasco[4]), S. des Ritters Nikolaus von Bechow.

1350 Juni 12. Riegersdorf: Johann, S. Renchzins von Krossen.

1350 Okt. 2. Schweidnitz (nebst bepfr. Kanonikat in Breslau): Wilhelm Pinchon, Propst von Mainz und Archidiakon von Avranches.

1351 April 19. Trebnitz: Nikolaus, S. des Fallibogus von Militsch.

---

[1]) Hat 15 Jahre dem Bischof Preczlaw als „consiliarius et secretarius“ gedient.

[2]) Offenbar eine Person, also Irrthum im Vornamen.

[3]) Sein Vater ist der rechtskundige Breslauer Bürger Mag. Berthold von Ratibor

[4]) Er ist bepfr. Domherr von Gnesen und Posen, erhält gleichzeitig das Kanonikat des zum Bischofe von Krakau (1347 Dez. 12 — 1348 Juni 6) erhobenen Petrus Sorzicz in der Breslauer Diöcese.

1351 Mai 12. Röchlitz b. Goldberg: Simon von Marschow, der sein Kanonikat an Peter von Beuthen (bisherigen Pfarrer von Röchlitz) giebt.

1351 Juli 11. Heinrichau: Nikolaus von Bolkenhayn.

1351 Aug. 25. Czarnowanz: Reymbotus von Frankenstein.

1351 Okt. 15. Leubus: Paul von Lemberg.

1352 März 23. Ottmachau: Nikolaus von Lamberg.

1352 Juli 22. Kamitz b. Neisse: Johannes von Comeren. S. Georg in Münsterberg: Jeuchin von Comeren.

1352 Juli 21. Trebnitz: Johann von Kunzendorf.

1353 Okt. 10. Neumarkt: Nikolaus von Pilgramsdorf, Benefiziat von Wisserad.

1356 Okt. 28. Schurgast[1]): Nikolaus, S. Jakobs von Brux (= čech. Most, Brücke).

1371 Juni 16. Bischofswalde b. Neisse: Nikolaus Janusch.

1371 Nov. 28. Frankenstein: Peter von Kunzendorf, Domherr von Lebus.

1371 Dez. 7. Peterwitz (b. Breslau?)[2]): Nikolaus von Pitschen.

V. Andere (nicht besonders bezeichnete) Pfründen (bez. Anwartschaft auf sie) in der Breslauer Diöcese erhalten:

1316 Nov. 16. Johannes Regius[3]).

1317 Juli 30. Stephan Nikolai.

1319 Aug. 5. Johann von Braunsberg.

1319 Sept. 22. Simon von Marschow[4]) (Lebus) tauscht seine Pfründe mit Robert de Fonte (Kanonikat in Breslau?).

---

[1]) Olenus, S. Pribislaws von Odlochowicz (b. Kaurim WNW. von Czaslau) Pfarrer von Slawonow b. Opočno, Kr. Königgrätz, hatte Schurgast gegen die constitutio Papst Johanns XXII. erlangt; auf Befehl Papst Innocenz VI. wird Olenus durch Mag. Johann Leonis, Abt v. S. Maria major in Poitiers, Mag. Johann von Rouen und Mag. Petrus von Agen entfernt und Schurgasts Pfarrei an Nikolaus von Brux gegeben.

[2]) Jährl. Einkommen: 15 Gulden (1 G. = 9,63 d. Reichsmark).

[3]) Er ist Archidiakon von Agram, Propst von Parma, Domherr von Reggio und Pfarrer von S. Alexius in Ferrara.

[4]) s. oben.

1321 Nov. 23. Petrus.
1325 Sept. 8. Nikolaus von Neumarkt.
1326 März 6. Johann v. Liegnitz.
1329 Dez. 6. Johann v. Zedlitz, Kaplan Bischof Nankers, bepfr. Domherr von Posen (und Oppeln).
1332 Aug. 2. Johann von Auras.
1333 März 18. Joh. v. Ladiniria, Pfarrer v. Opatowicz b. Beuthen.
1333 März 18. Theodorich Kappus.
1334 Jan. 11. Andreas Fulleschüssel.
1335 Sept. 6. Petrus von Beuthen.
1336 Sept. 1. Janusch Suchynylk.
1340 Dez. 12. Swanthopellio von Zirowa.
1342 Mai 22. Johann Rufus.
1342 Mai 23. Lorenz Hartlip.
1342 Juni 17. Ulrich von Augsburg[1]), Mag. der Philos., vormals Rektor der Pariser Universität, Domherr der Peterskirche in Wissegrad.
1342 Sept. 2. Petrus Konradi.
1342 Nov. 11. Prezdwagius, S. des Ritters Czadco von Sudomir (? Sandomir).
1342 Nov. 20. Heinrich von Lipa, Domherr von Prag und Wissegrad.
1342 Nov. 21. Konrad von Kaufungen, Kanonikus in Wissegrad.
1342 Dez. 5. Bohuta von Hostina, Dekan von Saatz.
1342 Dez. 12. Johann v. Sitz (?), Propst von Allerheiligen (Prag), Domherr von Prag und Melnik.
1343 März 12. Lorenz von Kalow (Diöcese Meißen) und Zamborius von Pogarell.
1343 April 17. Wenzel von Tyn, Pfarrer von Miliczin (Prager Diöcese).
1343 Juni 13. Johann von Neumarkt.
1344 April 24. Johann von Glatz.
1344 Nov. 21. Ditmar von Meckebach, bepfr. Domherr von S. Severus (Erfurt) und Glogau, Pfarrer von Lysá (Böhmen).

---

[1]) Vgl. Alexander Budinszky, die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, S. 160.

1345 Okt. 20. Peter Begos.

1346 Mai 9. Konrad von Hochstetten.

1346 Nov. 22. Johann von Liegnitz, Johann von Falkenau, Johann von Gora.

1347 März 14. Johann von Haynau.

1347 Mai 7. Johann Schneider aus Bunzlau.

1347 Nov. 3. Johann Domnius.

1348 Mai 19. Nikolaus von Bunzlau, erhält eine Pfründe von Leubus.

1348 Mai 27. Johann Pelrous.

1348 Nov. 19. Nikolaus von Bösdorf[1]), Sakristan von Lebus.

1348 Dez. 25. Otto, Siegelbewahrer Karls IV., Vikar in Gostel (Diöcese Olmütz).

1349 Jan. 11. Johann von Neumarkt[2]), Pfarrer von Neumarkt, Notar Karls IV.

1349 Juni 1. Arnold von Hosina, päpstl. Nuntius in Polen und Ungarn.

1349 Juni 13. Boleslaw, S. Herzog Kasimirs von Teschen.

1349 Okt. 11. Nikolaus von Ponatowicz und Alexius von Liegnitz.

1350 Febr. 3. Sbynco von Hassenburg, Bruder des böhm. Barons Johann v. H.

1350 Okt. 11. Johann von Glogau.

1351 Apr. 19. Johann von Partho.

1351 Juli 11. Franz Juriko von Goldberg und Peter von Bankau[3]).

1351 Juli 12. Michael, S. Dzirscos von Beuthen.

1351 Okt. 20. Michael von Auschwitz.

1351 Okt. 21. Peter von Gr.-Glogau.

1352 Juni 26. Albert Spitho.

1352 Juli 4/5. Johann von Lesna, Pfarrer von Paschwitz bei Breslau.

---

[1]) s. oben S. 292 zu 1353 März 3.

[2]) s. oben S. 291 zu 1351 Okt. 26.

[3]) Erhält 1352 Juli 6 Kanonikat und Pfr. des auf die Anzeige Paul Praunspecks wegen Mordes abgesetzten Petrus von Cogetyn (Olmützer Diöcese).

1352 Juli 8. Simon von Liegnitz, Kapellan König Ludwigs von Ungarn und Bischof Pauls von Gurk, darf auf 3 Jahre im Genusse seiner sämmtlichen Pfründen verbleiben.

1353 Febr. 7. Petrus v. Brieg.

1353 Febr. 28. Jakob Augustini[1]), bepfr. Domherr von Oppeln und Pfarrer von Gr.-Rossen b. Münsterberg.

1353 Juni 10. Der Bamberger Kleriker Nikolaus, S. Johannes vom Regnitzhofe[2]). Der Regensburger Kleriker Petrus von Amberg. Boleslaw, S. Herzog Kasimirs von Teschen, Propst v. Allerheiligen (Prag).

1353 Juni 13. Johann von Dammelwitz (bei Ohlau); Petrus von Chursangwitz (b. Ohlau); Johannes von Tost, Propst vom h. Geisthospital in Brieg; Mag. Johannes, Leibarzt Bischof Preczlaws, Archidiakon von Glogau, erhalten Pfründen.

1353 Juni 20. Johann, S. Tytzkos von Habelschwerdt.

1354 April 15. Der Meißener Kleriker Nikolaus Penekow, Vikar und Altarist von S. Georg in Münsterberg.

1354 April 16. Jakob v. Zinzendorf u. Peter Werkmeister v. Reisse.

1354 Okt. 28. Albert Spitko, Neffe d. Erzb. Jaroslaw v. Gnesen.

1355 Juli 15. Volkmar Busko von Stan.

1355 Sept. 6. Simon v. Glogau, Pfarrer von Eckersdorf.

1356 Juli 24. Johann von Falkenau.

1357 März 1. Werner Czeceras, Pfarrer von Jauer.

1357 April 20. Johann von Reichenbach.

1357 Sept. 25. Ladislaw Walter.

1357 Dez. 12. Reinhard Schoffdorf von Habelschwerdt.

Mit 1358 April 6 beginnt eine Reihe von hervorragenden Personen (Erzb. Arnest von Prag, König Ludwig von Ungarn, Otto Praunspeck (Bruder des Bischofs Paul von Gurk) u. a.), die für ihre Kleriker um Pfründenverleihung in der Breslauer Diöcese bitten.

---

[1]) s. oben S. 289 und 291.

[2]) Derselbe Nikolaus v. R. ist im Alter von 14 Jahren ohne Licenz seines Bischofs zu allen niederen Weihen befördert worden und hat ein bepfr. Kanonikat der Olmützer Diöcese erhalten; 1355 Jan. 31 wird ihm vom Papste Innocenz VI. auf Bitten Karl IV. Dispens ertheilt, s. unten S. 301. Anm. 1.

Seit 1359 Mai 15 sind es nur Bitten Karls IV. bez. seiner Gemahlin Anna um Verleihung von Domherrnstellen bez. Bestätigung solcher, die zum Collationsrechte des Kaisers oder der Kaiserin gehören, an böhmische Adelige. So bittet Karl IV. unterm 3. Juni 1365 für 12 Kleriker, 1365 Juni 5 für 4 Kleriker, 1365 Juni 6 für 5 Kleriker. Herzog Bolko III. von Oppeln bittet 1365 Juni 5 für 14 Kleriker, Herzog Heinrich v. Schlesien 1365 Juni 6 für 14 Kleriker, Herzog Ruprecht I. von Liegnitz (Bruder des späteren Bischofs Wenzel) bittet 1365 Juni 6 für 12 Kleriker.

Verliehen werden ferner Kanonikate

1371 April 22 an Nikolaus von Jauer.

1371 April 21 an Ulrich von Sulzbach.

1371 April 27 an Johann Tscheterwang [1]), Kanonikus von Olmütz, Pfarrer von Orczezdens (sic) Prager Diöcese (viell. Horczicz, Grafsch. Glatz).

1371 Juli 10 an Nikolaus Stresberg, Kantor von Posen.

1371 Nov. 23 an Kardinaldiakon Petrus v. S. Eustachius das durch Tod des Lorenz Hartlip freie Kanonikat der Breslauer Kirche.

VI. Kanonikate in anderen Diöcesen erhalten Kleriker der Breslauer Diöcese:

1327 Aug. 19. Naumburg: Sigfrid von Frankenau.

1330 Aug. 5. Die Propstei in Regensburg: Lutold von Kremsir, Scholasticus von Glogau.

1343 Mai 9. Gran: Nikolaus, Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn.

1343 Juli 9. Ermland: Lorenz Hartlip, Domherr in Breslau.

1345 Juli 7. Magdeburg: Johann von Haynau, Kanzler von Breslau.

1348 Juni 14. Krakau: Petrus Bego, bepfr. Domherr von Breslau.

1349 Okt. 11. Krakau: Czamborius, S. Heinrichs von Pogarell, bepfr. Domherr von Breslau und Inhaber des Landgutes (manerium rurale) Wiltschau b. Breslau.

1350 Jan. 28. Agram: Johann Pelrous, Domherr v. Breslau und

[1]) vgl. ZVGASchles. XIV. 217. XV. 225. 366.

Prokurator des Kardinaldiakons Wilhelm von S. Maria in Cosmedin, in Ungarn.

1352 Febr. 25. Bisthum Naumburg: Johann von Neumarkt, Dompropst von Breslau [1]).

1353 Juni 12. Lebus: Johann Brunonis [2]), Domherr von Glogau.

1353 Juni 13. Posen: Stephan, S. des Gromasius von Bukowitz (Frauenwaldau b. Trebnitz).

1357 Nov. 28. In dem Streite des Breslauer Domherrn Nikolaus von Frankenstein mit dem Olmützer Kleriker Chotieborius, Sohn des Bohunko, über die Pfarrkirche in Hustopecz (Kreis Neutitschin an der Betschwa) überträgt Innocenz VI. noch vor Schlichtung des Streites alles Recht des Chotieborius auf den Prager Kleriker Walther, den Sohn Zdislaws von Cralowicz (Bezirk Ričan, Kr. Prag).

VII. Uebertragung von Ehrenämtern.

a. Auf den Bischof von Breslau [3]).

1329 Okt. 9. Der Breslauer Bischof wird mit dem Bischofe von Padua und dem Dekan von Wissegrad zu Konservatoren der bischöfl. Güter von Prag ernannt.

1329 Nov. 5. Die Bischöfe von Breslau und Olmütz und der Erzbischof von Gnesen werden Konservatoren der bischöfl. Güter von Krakau.

---

[1]) Er erhält es aber nicht, sondern Rudolf v. Saaleck-Nebra, gest. 1362 Jan. 12. vgl. Pfotenhauer, zur Geschichte der Weihbischöfe des Bisthums Breslau, ZVGASchles. XXIII. 250. Zwei Monate später, 1353 April 13 werden der Erzbischof von Prag, der Bischof von Breslau und der Sakristan von Avignon vom Papste Innocenz VI. aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Johann von Neumarkt, Erwählter von Naumburg, der dem Bisthum vom apostolischen Stuhle verliehen worden, als wahrer Bischof von Naumburg vom Kapitel und allen anderen aufgenommen werde; sie sollen Rudolf von Nebra (Saaleck-Nebra) als intrusus von der Leitung des Bisthums entfernen und dem genannten Johann Genugthuung verschaffen. Vgl. Gams, Series 296.

[2]) Nach ZVGASchles. XXIV. 289 Anmerk. 12 von 1383—1392 Kanzler von Breslau.

[3]) Für die Zeit von 1316—1371 sind es die Bischöfe Nanker, 1326 Okt. 1 bis 1341 April 10, und Preczlaw von Pogarell, 1341 Mai 5—1376 April 6. Heinrich I. von Würben stirbt 1319 Sept. 23. Dann folgt eine Sedisvacanz bis auf Nanker.

1337 Juni 12. Den Bischöfen von Posen und Breslau befiehlt der Papst, daß sie dem Bischofe, Kapitel und Klerus von Lebus gegen die Brüder der Dominikaner, Franziskaner und Augustiner-Eremiten und der Karmeliter und umgekehrt diesen Brüdern gegen Bischof, Kapitel und Klerus schützend beistehen.

1344 Okt. 3. Die Bischöfe von Breslau, Olmütz und Meißen werden Konservatoren der Krakauer Bisthumsgüter [1]).

1355 Mai 8. Die Bischöfe von Breslau und Meißen und der Abt des Prämonstratenserklosters v. S. Maria in Strahov b. Prag werden zum Schutze der Güter des Kapitels von S. Peter in Wissegrad nachdrücklich aufgerufen.

1359 Juli 9. Mit dem Erzbischofe von Prag und dem Propste von Olmütz wird der Breslauer Bischof zum Schutze des Augustinerklosters Zderaz bei Prag bestellt.

b. Auf andere hochgestellte geistliche Würdenträger in der Diöcese Breslau.

1332 April 3. Mit den Bischöfen von Meißen und Lebus wird der Abt von Grüssau zum Richter in dem Streite zwischen der Weltgeistlichkeit der Breslauer Diöcese und den Minoriten- und Augustiner-Eremitenbrüdern ernannt.

1345 Nov. 24. Der Bischof von Lebus (Apetzko von Frankenstein), der Dekan von Glogau und der Scholasticus vom h. Kreuz in Breslau werden zu Konservatoren und Richtern des Klosters von S. Vincenz (extra muros) zu Breslau ernannt.

1346 Okt. 29. Der Erzbischof von Prag, der Abt des Benediktinerklosters v. S. Lorenz in Opatowicz bei Beuthen und der Domdechant von Breslau werden zu Konservatoren des Klosters Kamenz und seiner Güter auf drei Jahre ernannt; und der Abt des Klosters in Lubin (Galizien) und die Dekane der Kirchen von Glogau und Bautzen zu Konservatoren des Klosters Leubus auf drei Jahre ernannt.

1348 Sept. 21. Der Dechant von Breslau und die Aebte von Břevnov = Braunau b. Prag und Zawrdor (?) werden zu Konservatoren des Klosters Zderaz bei Prag berufen.

---

[1]) Zu Konservatoren der Breslauer Bisthumsgüter werden 1342 Sept. 9 die Bischöfe von Posen und Krakau und der Abt des Cisterzienserklosters Mogilno (Clara Tumba) b. Krakau bestellt.

VIII. Persönliche Auszeichnungen erfahren:

1342 Sept. 9 und 1349 Okt. 11. Bischof Preczlaw von Breslau: Klemens VI. verleiht ihm die Vollmacht, auf einzelne geeignete Personen, die schon andere Kirchenbenefizien innehaben, Kanonikate in Breslau, Glogau und Oppeln zu übertragen.

1351 Aug. 11. Der Abt Konrad und der Konvent der Augustiner-Chorherrn von S. Maria auf dem Sande in Breslau: Klemens VI. gestattet dem Abte und seinen Nachfolgern beim Gottesdienst (in divinis officiis) Mitra, Ring, Sandalen und die anderen bischöflichen Abzeichen zu führen.

1371 Sept 22. Der Dominikanerbruder Jakob von Breslau wird päpstlicher Pönitentiar in Rom.

1371 Okt. 10. Kardinalpriester Peter von S. Lorenz in Damaso darf den ihm vom Papste Urban V. verliehenen Archidiakonat Oppeln durch eine geeignete Person visitiren lassen.

IX. Dispensen erhalten:

1321 Okt. 18. Herzog Heinrich VI. von Schlesien und seine Gemahlin Anna: sie dürfen an Orten, die mit dem Interdikt belegt sind, Gottesdienst halten lassen. Gleiches Vorrecht genießt

1353 Juni 11. Bischof Preczlaw mit fünf Hausgenossen,

1354 April 15. Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Münsterberg nebst Gattin,

1371 Jan. 5. Herzog Heinrich von Schlesien.

Altersdispens[1]) behufs Antritts der Aebtissinnenwürde erhält:

1327 Nov. 21. Anna von Fürstenberg; sie darf vor vollendetem 30. Lebensjahre Aebtissin im Klarenkloster zu Strehlen werden.

1342 Juli 22 ertheilt Bischof Preczlaw von Breslau im Auftrage des Papstes dem Raynald von Pitschen, Kleriker der Breslauer Diöcese, der von einer ledigen Frauensperson, der ein Priester beigewohnt, geboren war, Dispens, damit er alle Weihen empfangen könne.

---

[1]) Ueber den 1355 Jan. 31 dem Bamberger Kleriker Nikolaus vom Regnitzhofe wegen zu großer Jugend ertheilten Dispens s. o. S. 297.

1353 Juni 11 erhält wegen desselben defectus natalium (d. h., s. Vater war ein Priester, seine Mutter eine ledige Frauensperson) und in gleicher Absicht, wie Raynald von Pitschen, auf Bitten Bischof Preczlaws von Breslau der Kleriker Johann von Frankenstein Dispens, zugleich mit einigen Klerikern der Prager und Olmützer Diöcese.

1328 April 16 ertheilt Bischof Nanker von Breslau im Auftrage des Papstes dem Herzoge Wladislaw von Kosel-Beuthen [1]) und seiner Gemahlin Lukardis, die im vierten Grade mit ihm verwandt ist, Dispens.

X. Des geistlichen Beistandes eines Priesters, der die Vollmacht hat, in der Todesstunde vollkommenen Ablaß zu ertheilen,

werden durch päpstliches Breve gewürdigt:

1333 März 18 bez. 1354 April 15. Herzog Bolko II. von Schweidnitz.

1337 Jan. 10. Mag. Berthold von Breslau.

1342 Sept. 9. Bischof Preczlaw von Breslau.

1343 April 30. Herzogin Katharina von Brieg.

1343 Aug. 34. Der Breslauer Bürger Nikolaus von Neisse.

1349 Okt. 3. Der Leutpriester Heinrich von Lenschütz bei Kosel, nebst drei Rittern.

1350 März 15. Herzog Heinrich von Schlesien.

1350 April 8. Nikolaus von Paunwitz, Kustos der Breslauer Kirche.

1351 Juni 23. Petrus von Kunzendorf und seine Gemahlin Nita.

1351 Nov. 1. Herzog Nikolaus II. von Troppau und Ratibor und seine Gemahlin.

1352 Jan. 4. Margareta Gesier von Crosna.

1352 April 17. Johann von Waldau und seine Frau Anna.

1356 Sept. 25. Premko, Herzog von Teschen.

1357 Juni 29 und 1358 Aug. 21. Leubuser Mönche und der Abt Tylo v. Leubus.

1360 Okt. 11. Die Aebtissin von S. Klara in Strehlen.

---

1) Grotefend, Stammtafeln V. 14. S. 46.

XI. Ablaßverleihungen auf Grund des Besuches von Kirchen und heiligen Stätten.

1349 Okt. 11 wird dem Ritter Stephan, S. Hermanns von Reichenbach, auf seine Bitte gestattet, mit sechs anderen Genossen aus Andacht das h. Grab in Jerusalem zu besuchen und sich einen Beichtvater zu wählen.

1354 Apr. 15 darf ebenso Herzog Bolko II. von Schlesien, Herr von Münsterberg mit vierzig Personen zum h. Grabe und anderen überseeischen heiligen Stätten pilgern[1]).

1353 Okt. 28 bez. 1359 Mai 7. Innocenz VI. verleiht auf Bitten des Erzbischofs Arnest von Prag auf 10 Jahre allen, welche in der Morgenfrühe der in der Stadtpfarrkirche von Glatz gesungenen h. Messe beiwohnen, 100 Tage Ablaß. Der 1359 Mai 7 verliehene 100tägige Ablaß ist offenbar nur die Erneuerung des ersten Ablaßbriefes.

1371 Juli 12. Gregor XI. verleiht allen Christgläubigen, welche an bestimmten Festtagen die Kapelle, welche Herzogin Eufemia von Schlesien (Grotefend, Stammtafeln, V. 25. S. 45) unterhalb der Pfarrkirche von S. Georg zu Oels vor den Stadtmauern zu Ehren des h. Kreuzes und der h. Jungfrau Maria hat erbauen lassen, entsprechenden unvollkommenen Ablaß.

XII. Den päpstlichen Zehnten betreffen folgende Regesten:

1334 Juni 5 erhält Galhard de Carceribus, päpstlicher Nuntius in Polen, die Vollmacht, den Streit zu schlichten, der zwischen Peter von Auvergne einerseits und den Breslauer Domherrn Nikolaus von Bancz und Heinrich von Drogus andrerseits über den sog. Peterspfennig ausgebrochen ist.

1341 Okt. 21 ruft ihn Papst Benedikt XII. behufs Rechnungslegung nach Avignon, ebenso 1344 Nov. 3.

1343 Mai 19. Der Prager Domdechant Tobias von Wstupenicz (?) soll den Peterspfennig in der Prager, Breslauer und Olmützer Diöcese für die päpstliche Rechnungskammer einziehen.

---

[1]) Reinhold Röhricht, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Gotha. 1889. zählt Schlesier erst seit dem 15. Jahrhundert auf.

1344 Mai 3. König Johann von Böhmen erhält auf seine Bitte von Klemens VI. den seit 17 Jahren rückständigen Zehnten von Stadt und Diöcese Breslau [1]) für sich geschenkt, ähnlich wie Karl IV. 1347 Sept 7 vom Papste die einmalige Rate des eingesammelten Zehnten überwiesen erhält.

1349 Jan. 11 bittet Karl IV. den Papst, er möge die Sammler des Zehnten in den Diöcesen Prag, Olmütz, Leitomischl und Breslau beauftragen, mit dem Gelde des Zehnten das vom Könige demnächst zu erbauende Benediktinerkloster von S. Maria in Glatz [2]) auszustatten, welche Bitte ihm der Papst 1349 Jan. 24 bezüglich der Breslauer Diöcese gewährt.

Endlich sei nur noch vier Regesten gedacht, die in keine der aufgestellten Rubriken passen, aber doch erwähnenswerth sind:

1340 Aug. 1 befiehlt Benedikt XII. dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Breslau, in Polen, Ungarn und Böhmen gegen die Polen bedrohenden Tataren das Kreuz zu predigen.

1345 Mai 31 ernennt Klemens VI. den Prager Dombechanten Tobias zum Sammler aller Einkünfte der Kirchenbenefizien, die zur Zeit frei sind oder auf zwei Jahre frei sein werden und die für den päpstlichen Stuhl reservirt sind, in der Prager Kirchenprovinz und im „Herzogthume“ Breslau (Schlesien).

1346 Sept. 15 bestätigt Klemens VI. auf Bitten des (inzwischen am 26. Aug. 1346 gefallenen) Königs Johann v. Böhmen die der Weltgeistlichkeit entzogene und den Predigerbrüdern vom h. Antonius vom Hause Brieg anvertraute Leitung der Pfarrkirche von Neumarkt.

1360 Okt. 11 bitten Kaiser Karl IV., Bischof Preczlaw von Breslau und Aebtissin samt Konvent des S. Klarenklosters von Strehlen den Papst Innocenz VI. um Bestätigung der Verfügung des Kardinals Gentilis, Legaten in Polen, nach welcher sowohl die

---

[1]) C. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Breslauer Domgeistlichkeit, Wien, 1868. S. 5.

[2]) Glatzer Reg. I. 139.

Pfarrkirche von S. Michael in Strehlen, als auch die vor der Stadt stehende „weiße" Kirche mit Zustimmung des Bischofs und Kapitels dem wegen seiner Armuth bekannten Kloster einverleibt sein sollen. .

Gleichzeitig bitten die Aebtissin und der Konvent, es möge auf Grund dieser Armuth den Schwestern erlaubt sein, Besitzungen und anderes bewegliches oder unbewegliches Gut durch Ererbung oder unter anderem Rechtstitel anzunehmen und zu behalten.

Auch solle der Papst die Schenkung von je 20 Mark (Silbers), welche Bernhard, Bolko und Heinrich[1]), Herzöge von Schlesien, in Strehlen, Jauer und Striegau in Form eines ewigen Testaments ihrer leiblichen Schwester Anna, Aebtissin von Strehlen, und dem Konvent gemacht (1311), sowie den Besitz dieses Geldes, worin sie schon über 30 Jahre wären, bestätigen[2]).

---

[1]) Grotefend, Stammtafeln, IV. S. 144.
[2]) Vgl. Görlich, Geschichte von Strehlen 27. 28.

XIII.

Schlesisches aus der Chronik des Cosmus von Simmern.

Von R. Hancke.

Viel Beziehungen zu Schlesien hat der Historiograph Cosmus von Simmern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehabt, und es ist tief bedauerlich, daß sein großes Chronikwerk, das einst für würdig erachtet wurde, von der königlichen Bibliothek in Berlin angekauft und asservirt zu werden, jetzt leider nicht mehr aufzufinden ist. Der sparsame König Friedr. Wilhelm I. hatte nämlich befohlen, das Chronikwerk, für das den Erben ein jährlicher Zinsgenuß gewährt worden war, wieder an dieselben zu verabfolgen und bald danach ist die Chronik völlig verschollen [1]). Da der Chronist in sein kolossales Geschichtswerk, das eine historisch-geographische Beschreibung aller Länder der Erde enthalten sollte, namentlich in die Partieen, die er auf Reisen kennen lernte oder die ihm jahrelangen Aufenthalt gewährt hatten, viel zeitgenössisches Detail hineinverwob, so wäre in der eigentlichen Chronik über Breslau und Schlesien gewiß viel Interessantes zu lesen gewesen. Doch wir werden einigermaßen für den Verlust der Chronik entschädigt. Die beiden Länder nämlich, die in dem Leben des Chronisten die Hauptrolle spielen, Pommern und Schlesien, haben je ein Andenken an Cosmus von Simmern aufzuweisen. In Pommern existiren einige Abschriften von dem Theile der großen Chronik, der über Pommern handelte, und von Breslau wird das Stammbuch des Chronisten in der Universitätsbibliothek

[1]) S. des Verf. Aufsatz in Monatsblätter, herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1890 S. 117—121.

aufbewahrt, eine der merkwürdigsten Kulturreliquien des 17. Jahrhunderts [1]).

Was nun den äußeren Lebensgang des Chronisten betrifft, so ist er 1581 in Colberg geboren und entstammt einem vornehmen Salzjunkergeschlecht. Nachdem er in seiner Jugend sich viel in Polen herumgetummelt hatte, unternahm er von Colberg aus im Interesse seiner Eltern größere Geschäftsreisen, bis er auf Mahnung seines kränklichen Vaters sich 1605 einen eigenen Hausstand gründete. Er heirathete eine Poley in Breslau und lebte nun von 1605—1620 in dieser Stadt, wurde von Kaiser Matthias geadelt und zum kaiserlichen Rath ernannt und stand mit den schlesischen Fürsten und dem hohen Adel in engen Beziehungen. 1616 und 1619 machte er größere Reisen durch halb Europa, die erstere als Reisehofmeister der jungen Maltzahns, und trug unermüdlich den Stoff zu seinem Lebenswerke, eben der großen Chronik oder Kosmographie, zusammen, an der er schon von 1606 ab zu arbeiten begonnen hatte. Im Jahre 1620 siedelte er von Breslau, wo ihn die politischen Irrungen vertrieben, nach Colberg, seiner Heimathsstadt, über und lebte dort mit gelehrten Studien beschäftigt, hochangesehen und unbehelligt in den Zeiten der wallensteinschen und schwedischen Bedrängniß bis zum Jahre seines Todes 1650 [2]).

Da, wo Cosmus von Simmern in seinem Chronikwerke die Stadtgeschichte der einzelnen pommerschen Städte behandelt und auf Colberg zu sprechen kommt, hat er seinen eigenen Lebenslauf eingeschaltet. Derselbe ist sowohl in allgemein kulturgeschichtlicher Beziehung interessant, als auch bietet er manches Detail zur Schlesischen Geschichte. Wir lassen hier einige Auszüge folgen. Charakteristisch ist gleich der Anfang seiner Biographie, wo er Gelegenheit nimmt, sich und seinen Adel gegen die Landadelleute zu vertheidigen:

„Damit ich nun, wie billig, so wohl meines Namens als auch

---

[1]) Ueber die Abschriften s. des Verf. Aufsatz in Balt. Studien XXXIX. S. 1 ff. und über das Stammbuch die kleine Abhandlung in Monatsblätter rc. 1890 S. 151 ff.

[2]) Außer den oben angeführten Abhandlungen des Verf. s. noch seine Schrift Cosmus v. Simmern's Bericht über die Wallensteinsche Kriegsperiode rc. in Balt. Studien XL. S. 17 ff.

meiner lieben Frau Mutter, und der meinigen Herkommen mich nicht zu schämen, auch gleich wohl nicht derjenige sein will, der mit demselbigen begehrt viel Prahlens zu machen; denn es sei, wie ihm wolle, so sind wir von Adam her eines Herkommens, und wie wir aus Staub und Asche gemacht, auch wieder zu Staub und Asche werden; also wenn wir gleich lange genug leben, müssen wir doch solches auch werden. Daß aber dennoch die Providenz bei Land und Städten Unterschied geordnet und endlich, da sich die Welt häufig gemehret, gewollt, daß ein Bauer einem Bürger, der Bürger einem Edelmann, der Edelmann einem Fürsten und Herrn, der Fürst und Herr dem Könige, der König dem Kaiser weichen und gebührliche Ehre vergönnen, so ihnen von Gott, als dem wir nun sämmtlich alle zu gehorchen und zu ehren schuldig, vergönnt worden, ist von allem göttlichen, geistlichen und weltlichen Recht gebothen. Daß nun manchmal hierüber Städte-Verderber und Sacraments-Gurgeln vorhanden, die nichts mehr wissen als zu saufen und raufen, fluchen und schnarchen, jagen und hetzen, Bauren zu quetschen, jedermann gerne verletzen, im rothen Schnapröcklein mit Hicken und Hacken, Hahnenfedern und Keulen, Fladderbinden und dergleichen, halb Pohlnisch, halb Türkisch, ich weiß nicht wie, hereintreten, und nur gedenken, wenn etwa ihr Herr Vater, der nichts mehr gelernt als den Pflugschwanz zu regieren, und nur auf dem Dorfe wohnet, sollte einen ehrlichen Bürgersmann zum Schwager haben, oder aus einer Stadt sollte tituliret werden, da er doch von Herkommen mit solchen Gesellen eines Geblüths sein möchte, auch wohl vielleicht älter seinen adelichen Stand, als so ein Lapphäuser herführen könnte, so vermeinte es wäre seinem Stand viel zu nahe und müßten alle diejenigen, so in Städten wohnen, oder darin erzeuget, und Freunde haben thäten, lauter Pfeffersäcke, Schneider oder Schuster sein.

Solchen ignoranten und hochtrabenden Gesellen sei gerathen, daß sie nur wollten ein wenig in die Historie schauen, da werden sie befinden, daß alles Ding muß seinen Anfang haben, und daß kein Edelmann, König oder Herr auf'm Baum gewachsen. Denn wer ist König David gewesen? wahrlich nur ein Hirte und wie viel sind deßgleichen in heiliger Schrift. Siehet man die weltlichen Geschicht-Bücher an

wird man in selbigen, wie Geschlechter gefallen und gestiegen, aus dermaßen viele finden. Denn wer ist Julius Cesar gewesen, ein Rathsherr und Bürger zu Rom, doch hat er durch Gottes Schickung all denjenigen, von welchen man wegen Tugend und Ehrbarkeit Adelstand erhalten kann, nehmlich den römischen Kaysern einen Anfang gegeben. Ein solcher Kaiser, der nun dich oder deine Vorfahren mit Adelstand möchte begabet haben, ist nun auch der, so andern, die nach dir kommen, den Anfang gegeben. Ei, es ist ein schönes Ding, dies Sprüchwort in diesem Fall in acht zu nehmen:

Laß einen jeden bleiben, wer er ist,
So bleibest du auch, wer du bist.

Denn glaube mir gewiß, sollten anders nirgends, denn auf dem Dorf Edelleute wohnen, es würde mancher Henker so viel Geld finden, daß er noch ein paar Bauren bezahlen könnte".

Im Jahre 1604 ist der Chronist zuerst in Schlesien gewesen. Er reiste mit seinem Verwandten, dem Colberger Ducherow, an das Sterbebett des Bruders desselben in Breslau, lernte dort die Familie Poley kennen, und nachdem er sich zuerst mit der Schwester der Frau Ducherow, Regina Poley, verlobt hatte, trennte er später das Verlöbniß und heirathete die hinterlassene Wittwe des Breslauer Ducherow. Wir lassen seine eigene Erzählung folgen. Er erfuhr von Zacharias Ducherow, daß

„H. Georg Ducherow des Klosters und Fürstlichen Stifts zu Breslau Kanzler tödtlich krank liegen thäte, auch also, daß die medici an seinem Leben Zweifel hätten, da habe ich meinen Herrn Vater gebeten mir zu vergönnen, daß ich mit ihm solchen zu besuchen in die Schlesie reisen möchte, darauf seine Bewilligung erhalten und alsbald ein paar Rößlein und eine Calesche gekauft und gen Breslau gefahren, wo ich gedachten Herrn Ducherow in seinem Krankenbette gleichfalls noch gefunden, und dessen gute Pflegung gemerket, wie es nicht allein von seinem lieben Weibe, meiner itzigen Hausfrau, sondern auch dero Befreundeten also beliebet und geehret worden, daß mirs ins Herz gefallen, und dran gezweifelt, ob ihm solches bei den Seinigen widerfahren mögen. Dannenhero bald eine affection zu meines lieben Weibes Freundschaft gewonnen, dazu dann der sel. Ducherow in seinem

Krankenbette gleichfalls wenig nicht Ursach gegeben, in diesem, daß er mir von einer Person gedacht, der zu gefallen ich hernachmals nicht wenig verzehret, aber durch Geschenke einem andern zu Theil worden, und mich mein liebes Weib dadurch erworben, sie aber gestorben, und von mir zuletzt noch mußte ins Sarg gelegt werden. Immaßen denn auch solches meinem lieben Vorfahren wiederfahren, der mir diese Person in seinem Herzen zugeeignet, da er merkte, daß er des Lagers nicht aufkommen möchte, sondern die Welt mit einem seligen Abschied segnen würde, daß ich ihm noch habe zu Grabe begleiten helfen, und nachmals meinen Weg wieder nach Hause zu Wasser auf Frankfurt, Cuestrin und Stettin anheim genommen, immer die Poleyische Freundschaft in Gedanken behaltend".

Simmer erzählt dann zum folgenden Jahre: „nachdem de novo mit eigenem Roß und Wagen zum andernmal im Februar 1605 gen Breslau kommen, auch die Dame der zu Gefallen ich dahin gereiset nebst ihrer Frau Mutter allda angetroffen und durch mein liebes Weib, deren Schwester sie gewesen, so viel gratia erhalten, daß Mutter und Tochter nicht wenig affection zu meiner Person getragen, und mir durch die Herrn Vormünder zu verstehen gegeben worden, wann ich nur meiner Eltern Consens haben möchte, dürfte die Person mir nicht versaget werden, darauf ich also bald einen eigenen Boten in Pommern abgeschickt, aber keines Weges, vielleicht aus Schickung Gottes freiwillige Bewilligung von meinem Herrn Vater erlangen können, als welcher alles meinem Weibe, so ihm bekannt gewesen, gleichsam wie ins Gewissen vorgemalet, mein Bestes zu wissen, mich aber noch ermahnet inne zu halten und vorher heim zu kommen begehret, welches auch geschehen, zumal da in währender Zeit, daß mein Bote ausgewesen, sich die Liebe der Jungfrau (auf einer Hochzeit des Jacob Winsen allein durch opinion, einen reichen Wittwer zu erlangen, so ihr doch fehlgeschlagen) geändert, und ich von ihr und den Ihrigen fröhlichen und freundlichen Abschied genommen und alle Liebe und Treue, so ich gegen ihr im Herzen getragen, auf meine itzige Hausfrau geworfen, die das Jawort von sich gegeben und erhalte meiner Eltern Consens.

Da ich mich zu der Hochzeit praeparire, weil dieselbe auf den

21. November angesetzet, wird mir nicht allein die Braut tödtlich krank, sondern bekomme auch durch den Boten, den ich mit den Hochzeitbriefen in Pommern geschickt, diese traurige Botschaft, daß mein herzliebster Vater wenige Tage vor des Boten Hinkunft selig von diesem mühseligen Leben (nachdem innerhalb 18 Jahren wohl 20 medici an ihm geflickt und curiret) verschieden. Dies Unglück war noch nicht genug, sondern da allbereits alle Sachen in der Herzogin von Brieg Behausung zugerichtet, daß ich darin Hochzeit mit der kranken Braut haben sollte, kommt Zeitung und Befehl, daß weil die Herzogin, so das Haus vergönnet, gleichfalls verstorben [1]) und sich nicht geziemen wollte, daß man Hochzeit darin zu machen verstatten könnte, da muß ich erst an des löblichen Fürsten Herzog Carls Hofhaltung [2]) bei Tag und Nacht fortschicken, daß ich bei Ihro fürstl. Gnaden ihre Behausung erlanget, so mir dann gnädigst verwilliget worden. Und also mußte alle Sachen in einer Nacht von dannen wegräumen, war also fast allein und ganz im Kummer verlassen, nicht gedenkend, daß jemand der Meinigen auf meinen Ehren-Tag mir beiwohnen würde. Aber auf den Regen folgt Sonnenschein, und alles wurde rühmlich vollendet und vollenzogen. Denn ob sich zwar unter dem abligen Geschlecht der Hessen und Uthmanne ein Huschianellichen [3]) bis auf die bloße Klinge erhoben, ist doch alles ohne sonderliches Unglück aufgehoben und niemand beschädigt worden".

Im Jahre 1606 begann er an seiner Chronik zu schreiben, die bezeugen soll „daß er nicht ein Müßiggänger gewesen".

„Darauf traf sich die occasion, daß ich mit der Herren Fürsten und Ständen in Schlesien ihrem principal Gesandten Herrn Joachim Molzahn Freiherrn auf Militsch, vormal. Kaiserl. Majest. Rath zu der Bozkoi'schen und Ungarischen Händel-Vergleichung [4]) ao. 1606 d. 25. Juli mit gen Wien gefahren, und Ihro Gnaden als avanturier daselbst nebst etlichen andern adelichen Personen fast ¼ Jahr

---

[1]) Die Mutter des regierenden Herzogs Joh. Christian Anna Maria stirbt 14. November 1605.

[2]) Herzog Carl von Münsterberg und Oels.

[3]) = Zank, Rauferei.

[4]) Juli 1606 wurde der Friede mit Bocskai durch Matthias vermittelt.

aufgewartet, nachmals im Oppeln'schen Fürstenthum mich im Monat October mit dem H. Pruskowsken und H. Mettichern und vielen vornehmen Leuten in Kundschaft, auch mit den Glogau'schen Schuldforderern das Jahr unterschiedene Reisen thun müssen. Ao. 1608 habe ich im Sommer erst den H. Molzahn zu Hirschberg im warmen Bade besuchet, nachhero den H. Pancratius Freund in der Grafschaft Glatz, auch nachhero mit dem H. Julio Caesare Wacker Thumherrn zu Breslau und Olmütz meines lieben Weibes Schwester-Sohn im Julio gen Prag und hernachmals von dannen nach Mähren gen Olmütz gefahren und aller Orten große Freundschaft, zumalen beim Herrn Wacker dem Kaiserl. Reichshofrath großen faveur genossen und mit vielen ansehnlichen Leuten der Orten in Kundschaft gerathen, folgends da ich hinkommen, dem H. Hans Hagan als meinem Landsmann und alten Schulgesellen seiner Heirath halben zwo Reisen gen Brieg gethan und dieselbe vollziehen helfen, und die übrige Zeit mit studiren dies Jahr zugebracht. Ao. 1610 habe ich auf Falkenow, wegen des Herrn Prinzen Heirath mit des Hn. Hoyers von Gartzow Tochter aus Freundschaft mich ein wenig aufgehalten, und von dannen aus in das Fürstenthum Jaegerndorff zu dem Fürstl. Beilager des Hn. Markgrafs Hans Georg von Brandenburg den 13. Mai angelanget, und daselbst viele herrl. ritterl. Aufzüge, Ringel rennen, Feuerwerke, köstliche Ordnunge, liebliche Musik, Hoftänze und dergl. fürstl. exercitia die ganze Zeit über währender Hochzeits-Freude anschauen helfen, nachmals im November eine gute Zeit zu Militsch mich mit dem H. Kurtzbach Ihr. Gnaden aufgehalten, als mit welchem ich zuvor viel Schriften wegen der Religion und seines Abfalls gewechselt und denselben zu wahrer Bekänntniß durch göttliche Verleihung seines heil. Geistes wiederum bringen helfen, daß er auch öffentlich zu Militsch in der Kirchen communiciret und durch den H. Superintendens M. Nathanael Tilesium deswegen mir danken lassen, und darauf wie ich mit Ihro Gnaden beiderseits gen Oels zum Herzog Carl gefahren, hat er daselbst bei Ihro Fürstl. Gnaden rühmliche Stelle auf die Tage seines Lebens erhalten, aber nicht bleiben können, und endlich in ziemlicher Armuth zu Breslau gestorben, aber doch seinem Stande gemäß gen Prausniz in sein Begräbniß geführet

worden. Ao. 1611 im Januario bin ich mit Ihro Gnaden den H. Molzahn auf der Fürstl. Briegischen Heimführung gewesen, woselbst bei 10 Fürstl. Personen an Herrn und Fräulein waren, und denen zu Ehren allerhand Freudenspiel gehalten wurden. Den 16. April war ich abermals mit Ihro Gnaden zu unseres itzigen[1]) allergnädigsten Kaisers und Herrn Königl. Böhmischen Krönung[2]) verreiset. [Herzog Johann Christian von Brieg war damals „principal Abgesandter" und der Herr Reichardt Weigardt Promnitz coadiutus des Maltzan. Simmer, der von Prag früher abreisen mußte, führt nun die Paßzettel an, die ihm der Herzog unterm 2. Mai 1611 und ebenso Maltzahn und Promnitz ausgestellt haben. Von Breslau aus reiste er nach Colberg in Gesellschaft „des sel. Stenzel von Heß (der nachmals von einem Schreiber daheim erschlagen worden)" und langt in Breslau erst wieder am 11. Juli an,] da bald darauf für Matthias die Huldigung in Breslau geschah und zu mir ins Haus die appellation sammt dreien Räthen geleget worden vom 18. September bis zum 17. October, da Ihro Majest. wieder von hinnen aufgebrochen. In währender Zeit habe ich mich nicht allein, ohne Ruhm zu melden, gegen meine Gäste, sondern mit fleißiger Aufwartung gegen diejenigen Officirer, so ich vorhin zu Wien auf der Botzkauischen Handlung hatte kennen gelernet, (so vornehmlich waren der Feldmarechal H. von Losenstein, H. Jundacke von Pohlheim, H. Graf Georg Friedrich von Hardeck, H. Frider. von Tieffenbach, H. Obrister von Hoffkirchen und viele andere mehr) also erzeiget, daß sie mich nicht allein öfters, gerne um sich an ihrer Tafel leiden mögen, sondern auch anerboten, dafern ich eine Stelle bei Ihro Majest. in Hof-Diensten haben wollte, sollte ich gerne gesehen und gelitten werden, als ich mich aber dessen bedanket, und daß mein Unvermögen und Zustand solches nicht vergönnen wollte, mich entschuldigte, aber anderweit bat, daß Sie mir allein diese Gnade erweisen wollten bei Ihro Majl. mich so weit zu recommandiren, daß mir aus Königl. Majest. Macht und Gnade gnädigst mir dies privilegium bei augirung meines Wapens möchte gegeben werden, daß weil ich in Breslau wohnen thäte, und keine

[1]) Die erste Redaktion der Chronik erfolgte im Jahre 1616.
[2]) Am 23. Mai 1611 wurde Matthias mit der böhmischen Krone gekrönt.

bürgerliche Nahrung triebe, sondern alles um meinen Pfennig auf fremde Heerde spendiren müßte, daß ich mit Beschwerlichkeit auch Auflage der Vormundschaften, als auch andern bürgerlichen oneribus möchte verschont bleiben, um also desto besser mein studium, so sie zum Theil selber gesehen, in Ruhe zu continuiren, darauf denn ganz willig mehres, als ich begehret von H. Georg Frieder. Grafen von Hardeck mir zu gut bei Ihro Majest. ist erhalten worden".

Simmern läßt nun die Urkunden seines Adelsbriefes folgen und erwähnt, daß er mit Markgraf Johann Georg zu Jägerndorf und dem schon oft erwähnten Maltzahn der Hochzeit des Kaisers Matthias, welche 4. Dezbr. zu Wien stattfand, beigewohnt habe. Zum Jahre 1612 erwähnt er

„und folgendes Jahr nämlich ao. 1612 auch so wenig als das vorige Jahr stets zu Hause geblieben, sondern bald anfänglich im Januario mit dem Herrn Poley und dessen Tochter Anna Maria gen Lest [1]) in das Neißische bei ausdermaßen schlimmen Wege (da man sich aus dem Schnee schaufeln müssen) gefahren und daselbst zwischen sothaner Jungfrauen und dem H. Friedrich Dresler, des gewesenen Fürstl. Canzlers zu Jaegerndorf Sohn eine glückliche Ehe stiften helfen".

Später erkrankte er auf einer Reise in Thorn und entrann mit knapper Noth dem Tode. Endlich genas er.

„Ich habe mich in Begleitung meines Bruders und dessen Haus-Frauen 12 Personen stark seiend mit 2 Wagen durch Posen passirend, wiederum gen Breslau begeben können. Aber doch daselbsten, weil ich erst zu schwellen angefangen, noch eine gute Zeit des H. Doctor Hennemanns und der Apotheker Gnade leben müssen, bis ich endlich Gott gedanket wieder zu Kräften kommen".

Im Jahre 1613 kehrt er von einer Reise nach Colberg und Thorn glücklich mit seinem Bruder Ludwig, der „6 junge Rosse von seinem Gestute mit hinausgenommen" am 8. Mai nach Breslau zurück.

„Als ich nun daheim ein wenig ausruhen können, und der hiesige Kammer-Präsident meines Bruders junge Roße, so bei der Weberske gestanden, beschauen lassen, um solche vor seinen Sohn der auf die Kaiserl. Wahl gen Frankfurt reisen sollen, da sie ihm gefallen möchten zu kaufen, hinweise in den Stall (der zu meinem Glück ganz

[1]) Lassoth n. v. Neisse.

enge, daß ich dicht hinter dem Rosse gestanden) auf das eine Pferd meine Hand lege, daß es wegen seiner Frischheit schade, wenns nicht zum Reiten allein sollte gebrauchet werden, schlägt in dem zu meinem Unglück das Rabenstück mit vollem Streich zu mir hinein, trifft mich mit beiden Schenkeln, daß mir Hören und Sehen vergangen und der linke Arm sammt der rechten Seite ganz braun und blau wird, auch die Seite gar mit Bluth unterlaufen, daß ich dem Barbierer wiederum eine gute Zeit gebrauchen müssen, und er mir das gelieferte Bluth allgemach mit harten Pflastern herausgebracht und also gar bald wäre hingeopfert worden. Den 18. Mai dieses 1613 Jahres, als ich kaum wieder zurechte kommen, reißet die Pest ein und kommt gar das giftige Sterben bis auf meine Nachbarschaft an den Ring derowegen Gottes Zorn, (dem man zwar nirgend entfliehen kann) etlicher maßen zu fürchten, bis ich mit meinem lieben Weibe eins worden die Breslauische Luft eine Zeit lang zu meiden, und bin mit ihr den 4. August hinweggefahren auf Milisch und von dannen mit großer Mühe nach Thorn".

Im Jahre 1614 war Simmer zurückgekehrt, begab sich aber bald wieder auf Reisen. Er schreibt:

„Von dieser Reise nun kommend, bin ich zu Besichtigung des Gutes Morau neben meinen Bruder mit dem Herrn Mohrenberg und H. Olhafen[1]) in die Grafschaft Glatz gefahren und unter andern meinen Freund den H. Pancrat. zu Newdek besuchet, den 20. Februar, worauf ich folgende Zeit einmal den ganzen Sommer zu Hause geblieben, ohne was zu guten Freunden an einländischen Reiselein zu thun gewesen, also was Ziemliches in meiner Arbeit mit meinem Schreiber verrichtet.

Ao. 1615 habe ich einmal meine Frau Mutter[2]) mit diesem zu erfreuen gesuchet, nämlich, daß sie nunmehr alle ihre erhaltenen Kinder, so zieml. zerstreut, auf einen Haufen sehen möchte, mich freiwillig auf die Reise dazu geschicket, den Herrn Frider. Reichel zum Gefährten mit mir genommen, und nebst 2 Dienern mit 4 Rossen und einem Wagen meinen Weg den 6. Mai aus Breslau genommen.

[1]) Olhaffen von Schellenbach auf Protsch und Weyda erbsessen.

[2]) Sie lebte in Colberg.

Im September mit Ihro Gnaden dem Herrn Molzahn wieder eine Reise in Mähren gen Brünn vollbracht, wegen Erhaltung einer Erbschaft, die Ihro Gnaden beim Landrichter daselbst an dem H. von Tiefenbach zu fordern, auch nachmals durch Unterhandlung des Cardinals von Diebrichstein und des Fürsten von Lichtenstein gütlich erhalten.

Diesmal nun habe ich allbereits Zusage gethan, daß wenn Ihro Gnaden ihre H. Söhne wollten in die mitternächtlichen Länder verreisen lassen, solche durchzuschauen, ich derselben Führers-Mann und Hofmeister schon sein wollte, welches Verheißen Ihro Gnaden zu Dank acceptiret und folgendes Jahr deswegen mich begrüßet, und erinnert, habe also Zusage, wie billig, gehalten und bin im Namen Gottes ao. 1616, nach dem Ihro Gnaden selber in der Person mit mir aus Mähren abermals gen Breslau hinkommend Abrede genommen den 7. Juni nach Militsch abgeholet, und von dannen aus mit des Hn. Söhnen Joachim und Otto Heinrichen, so erst vorm Jahr aus Italien, Frankreich und England anheim kommen, und ihres Alters damals im 24. und 23. Jahr gewesen, der Reise den 12. huj. selbsieben einen Anfang gegeben".

Am Schlusse seines interessanten Reiseberichts sagt er: „Das Vornehmste bei dieser Reise ist, daß es Gott der Allmächtige so geschicket, daß ich mit allen meinen Gefährten unangesehen über 700 teutsche Meilen gerne in diesem Jahr gereiset worden, keine sonderliche Schwachheit oder Unglück ausstehen dürfen, da doch wenn die jungen Herren diesmals zu Hause geblieben wären, sie durch Einfall eines mächtigen großen Thurmes, (welcher ihre Zimmer zu Militsch ganz und gar zerschmettert, und 5 Personen, weil es bei Nacht geschehen in ihren Betten ganz zerquetschet und jämmerlich so zu sagen im Hui getödtet) leichtlich auch hätten dürfen um ihr Leben kommen".

Mit dem Jahre 1616 hören die autobiographischen Aufzeichnungen des Chronisten auf, doch lassen sich aus den sonstigen Angaben der Chronik und aus den Eintragungen des Stammbuchs noch manche auf Schlesien bezügliche Notizen zusammenstellen. In den letzten Jahren seines Breslauer Aufenthaltes hat Simmer fortdauernd mit vornehmen Schlesiern im Verkehr gestanden, 1618 ist Weichardt von

Promnitz „schlafend in seinen Armen verschieden“, 1617 hat er der herzoglichen Hochzeitsfeier zu Oels beigewohnt, endlich 1619 hat er eine merkwürdige Reise unternommen nach dem Haag, England und Paris. Vielleicht ist er für diese Reise mit politischen Aufträgen von den schlesischen Evangelischen versehen worden, wenigstens läßt die folgende Angabe des Chronisten über seine Uebersiedelung nach Colberg vom Jahre 1620 die Deutung zu, daß man den vielgereisten und gewandten Mann zu politischen Missionen hat brauchen wollen. „Kam in dem böhmischen Unwesen, als die Länder der incorporirten Krone in Böhmen abfielen und unter dem zu großem Unglücke erwählten neuen Könige Friderico Palatino er (näml. Simmern) unter andern sich mit sollte von Fürsten und Ständen in Türkeien bei Absendungen gebrauchen lassen, auch sonsten kein Evangelischer mehr beim Kaiser Ferdinando wollte respektirt werden, zu Bewahrung guten Gewissens ao. 1620 in sein patriam.“

Vom Jahre 1626 ab schildert der Chronist die Colberger Ereignisse während der Wallensteinschen und Schwedischen Okkupation. Noch hin und wieder tauchen da Bekannte aus Schlesien auf. So erwähnt Simmer die Durchreise Hannibal Dohnas vom Jahre 1630. Auch in seinem Stammbuch, wo sich Dohna eingetragen hat, giebt er einige Notizen über den Burggrafen und schließt seine Charakteristik mit den Worten: „er war odios undt infortunatus“. — Ein ihm befreundeter kaiserlicher Kapitän Hartmann (im Stammbuch wird sein Name Hartenberg geschrieben) heirathete eine „Tierin“ aus dem Glogauschen Fürstenthum. — Schlesische „exulanten“, die durch die katholische Reaktionsperiode aus Schlesien vertrieben waren, sind öfters in Colberg eingetroffen, und so hat sich noch im Jahre 1634 Herzog Georg Rudolf von Liegnitz in das Stammbuch Simmerns eingetragen.

Dies wäre zunächst die Ausbeute an Schlesischen Notizen aus der Chronik des Cosmus von Simmern. Gelänge es noch einmal, die gesamte Weltchronik des merkwürdigen Mannes, die nach der letzten Angabe über ihr Schicksal im Jahre 1741 zu Hannover verauktionirt sein soll, aufzufinden, so würde unzweifelhaft die Breslauer Stadtgeschichte von 1605—1620 manche Bereicherung erfahren.

XIV.

Peter Schoff von Maschkowitz.

Zur Berichtigung einer Neisser Tradition.

Von Dr. J. Bentzinger.

Unter den im Rathsarchiv der Stadt Neisse aufbewahrten Antiquitäten befindet sich auch ein aus Eichenholz gefertigter und auf Kugelfüßen ruhender, unförmiger Humpen von augenscheinlich hohem Alter. An denselben knüpft sich eine schon mehrfach poetisch behandelte Sage. — In dem ungefähr 2 Meilen südwestlich von Neisse gelegenen Dorfe Maschkowitz hauste im fünfzehnten Jahrhundert ein zechfroher Herr, Peter Schoff, der gar oft die ehrsamen Rathsherrn der guten Stadt Neisse in gemüthlicher Tafelrunde bei sich versammelt sah. Der Unbeweibte und aller näheren Verwandtschaft Ledige soll nun einst, in gerechter Würdigung der Trinkfähigkeit seiner Gäste, demjenigen sein stattlich Gut als Erbe versprochen haben, der im Kneipturniere siegen und als Letzter das Feld behaupten würde. Am bestimmten Tage nun kamen alle jene frohen Zecher zusammen, um sich den Preis zu erstreiten. Humpen auf Humpen wurde geleert, Einer nach dem Andern sank unter den Tisch, zuletzt der Gastgeber selbst. Nur der hochansehnliche Herr Bürgermeister Schnase von Neisse hielt weingerötheten Antlitzes allein sich noch aufrecht. Er ließ den Scholzen kommen, sich von ihm bescheinigen, daß er noch „wohlgesunden Leibes und der Sinnen" sei — und hatte auf diese Weise die Güter Maschkowitz. und Baucke der Stadt Neisse er-rungen.

Da am 24. August 1889 sich grade das vierte Säkulum vollendete, seitdem Neisse in den Besitz der genannten Güter gekommen ist,

nahm der Verfasser Veranlassung, dem historischen Peter Schoff nachzuforschen. Leider konnte die hübsche Erzählung der geschichtlichen Forschung nicht Stand halten.

Maschkowitz und Baucke, beide sind slavische, zu der alten Kastellanei Ottmachau gehörende Gründungen, wie aus den Namen Maschkowitz (= Matzkowitz, Matthiasdorf)[1]) und Baucke (Buckow = Buchendorf) hervorgeht. Maschkowitz wird zum ersten Male im Anfange des 14. Jahrhunderts urkundlich genannt, in der Zeit von 1302 bis 1319. Sein damaliger Besitzer ist unbekannt. Später gehört es dem Johannes von Tepliwoda (Tepilwuda), alias Maskowicz, der 1372, Juli 27 einen Zins von 4 Mark von den Dörfern Maskowitz und Nadisdorf (Naasdorf Kr. Neisse) dem Tylmannus dictus Bayr von Tannenberg (Kr. Neisse), und an demselben Tage einen solchen von 5 Mark consulibus civitatis Nysen. provisoribus fabrice ecclesie sancti Jacobi verkauft. — Von dem Jahre 1380 ab begegnen wir 3 Brüdern, Thammo, Konrad und Friedrich de Maschkowitz, welche bis 1432 mehrfach genannt werden. Von hier ab fehlen die Nachrichten, bis 1445 Febr. 20 ein Nickel Heide von Maschkowitz zuerst erwähnt wird, der Schwager unseres Peter Schoff. Er war ein hochangesehener Mann, wie dies seine Sendung mit Heinze Pogarell von Wirben in der Streitsache der Stadt Neisse an den Herzog Bolko von Oppeln nach Glogau beweist[2]). Bis zum J. 1464 bekleidete er nachweislich das Amt eines Hauptmanns von Ottmachau und erhielt von seinem Landesherrn, dem Bischofe, mehrfach ehrenvolle Zuwendungen. Zum letzten Male wird er 1471, Mai 3 unter den Lebenden genannt und ist jedenfalls bald darauf, wie wir aus einem unten anzuführenden Testamente Peter Schoffs schließen, gestorben.

Die Zeit der Gründung von Baucke ist unbekannt. Schon 1260, April 10 erneut Bischof Thomas von Breslau für einen gewissen Hermann das einst dem Walter und Friedrich verkaufte Privileg der

---

[1]) Tschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte ꝛc. p. 134. Der Augustinerabt Matthias zu Breslau habe ein Dorf bei Klein-Tinz mit polnischen Bauern besetzt, weshalb es spottweise Mätzkendorf benannt worden sei.

[2]) Kastner, Handschriftliche Geschichte von Neisse III. 38.

Aussetzung ein Baucke (Buccow) zu deutschem Rechte. Vielleicht ist der erwähnte Walter jener erste Vogt (scultetus) von Neisse, der in den Jahren 1223 und 1226 erwähnt wird, dessen Tod aber jedenfalls bis zum Jahre 1231 (quondam ibi [d. h. zu Neisse] scultetus) erfolgt ist. Auch der liber fundationis etc. nennt (also im Anfange des 14. Jahrh.) diesen Ort[1]). Im übrigen erfahren wir über ihn wenig genug. Uns interessirt vielleicht, daß am 28. März 1482 Abraham Kuhschmalz 7 Mark Geldes jährlichen Zins, die er auf dem Dorfe und Gute Baucke und auf allem Besitzthum, das die Frau Heydin und ihre Kinder in der Kirchenlande haben, den ehrbaren, wohltüchtigen Hans und Heinze, Gebrüdern Gotsche genannt und Frau Margaretha, ihrer Mutter, um 75 gute ungarische Gulden verkaufte[2]).

Wenden wir uns nun der Person des Peter Schoff selbst zu.

Was nun unsern Peter Schoff von Maschkowitz anlangt, so gehörte er dem auch im Neisser Fürstenthume altangesessenen und reichbegüterten Geschlechte der Schaffgotsch an. In einer Urkunde vom J. 1489 spricht er davon, daß das Gut Maschkowitz von seinê eldern vnd oreldern an yn comê ist; trotzdem begegnet uns, wie eben gezeigt wurde, der Name Schoff daselbst nicht. Sein Geburtsjahr ist nicht zu ermitteln. Nikolaus Schoff, sein Vater, ist wohl mit jenem gleichnamigen Schoff identisch, dessen in den Jahren 1401, Oct. 4 und 1403, März 4 Erwähnung geschieht[3]). Im J. 1437, April 20 ist seine Mutter Anna, deren Mädchenname unbekannt ist, bereits Wittwe (relicta)[4]). Nach dieser Urkunde in N. LB. verkauft sie mit ihrem Sohne Peter die Scholtisei in Baucke. Derselbe muß also damals bereits großjährig gewesen sein, da ein Vormund nicht genannt wird. Peter blieb unvermählt, wogegen sich seine einzige Schwester Magdalena (andere Geschwister waren überhaupt nicht vorhanden) mit dem oben erwähnten Nickel Heide von Baucke vermählte, dem sie zwei Söhne, Heinrich und Georg, und zwei Töchter, Hedwig und Anna gebar. Sie ist 1473 Wittwe[5]).

---

1) Cod. dipl. Sil. XIV, 16. 2) N. LB.

3) Grünhagen, Schles. Reg. 93 u. 181. 4) N. LB.

5) Magdalene heydin, Nickel heydis nochgelossene wittwe in Bawke.

Die Familienverhältnisse waren nach dem Tode des Nikolaus Schoff recht unerquicklich, und es ist schwierig, einen klaren Einblick in die verwickelten Vermögens- und Besitzzustände zu erlangen. Frau Anna, die ein reiches Witthum besaß, wandte ihre Neigung mehr ihrer Tochter und deren Gemahl, als ihrem Sohne Peter zu. Auf wessen Seite die Schuld liegt, läßt sich nur vermuthen. So erfüllen Streitigkeiten und Aussöhnungen mit seinen Angehörigen die Lebenstage des Peter Schoff und spiegeln sich in seinen zahlreichen Testamenten wieder.

In den Vollbesitz seines väterlicheu Gutes Maschkowitz ist Peter Schoff wohl erst nach dem Tode seiner Mutter gelangt. Bis dahin war dasselbe zwischen diese, Nickel Heide und ihn selbst getheilt. Denn 1459, Nov. 29 übergiebt er der Stadt Ottmachau zu einem Seelgerethe eine Mark Geldes uff dem gutte Maschkowitz . . . mit allen herschaft und gerechtigkeiten, dy her denne uff demselbigen gute hat adir gewinnen möchte[1]). Auch führt sein Schwager Nickel Heyde in einer Urkunde d. d. 1460, Nov. 20 den Beinamen „von Maschkewicz“[2]); in einer Urkunde der Neisser Kreuzherrn (1463, April 15) wird ein Zins super bonis Nicolai heide in Maszcowitz erwähnt, und erst 1467, August 28 verzichtet derselbe endgültig auf dieses Besitzthum.

Wenn nun aber auch Peter Schoff mehrfach über das Gut Maschkowitz urkundlich verfügt, so sehen wir doch, daß alle diese Abmachungen und Auseinandersetzungen nicht für das gesammte Gut Maschkowitz, sondern nur für den dem Peter Schoff als väterliches Erbe zugefallenen Theil Geltung haben. Dies erhellt aus dem Testament seiner Mutter von 1466, Sept. 6. Die Erblasserin beruft sich darauf, daß sie sich noch nie ihres Erbtheils noch der lande rechte in den gelossin guttern Nickel Schaffs ires mannes zu Maschkowicz unnd wo er dy gehabt hat begeben habe und verreicht alle ihre Güter (auch das zu Maschkowitz) ihrer Tochter Magdalene und ihrem Schwiegersohne Nickel Heide. Ihr Sohn Peter soll nach ihrem Tode nur dann die Hälfte ihres Besitzes erlangen, wenn er sich verheirathen

---

[1]) N. Lb. [2]) Or. Prg.-Urk. des N. K. A.

und Nachkommen haben würde; sonst solle alles an Nickel Heide und seine Kinder fallen. Für ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Mutter und Sohn spricht dies nun grade nicht.

Der Tod der Mutter, Anna Schoff, erfolgte auch noch in demselben oder in der ersten Hälfte des folgenden Jahres, und brachte wie so oft, Zwist unter die Erben. Am 25. August 1467 wenden sich dieselben an Bischof Jodokus mit der Bitte, als Schiedsrichter zwischen ihnen zu entscheiden und verbinden damit das Versprechen, seinem Spruche unverbrüchlich Folge zu leisten. Schon 3 Tage später (am 28. Aug., am tage sand Austens) verzichtet Nickel Heide als Vertreter seiner Frau auf den väterlichen und mütterlichen Nachlaß zu Maschkowitz [1]). Peter Schoff ist von jetzt ab im Vollbesitz des Gutes Maschkowitz. In den urkundlichen Aufzeichnungen werden noch mehrfach Güter desselben erwähnt, „die er sonst noch unter der Kirchen Herrschaft hat.“ Es sind dies: Baucke, Kalkau, Franzdorf, Oppersdorf und Köppernick, sämmtlich im Kreise Neisse gelegen.

Wir kommen nun zu Peter Schoffs zahlreichen Testamenten. 1465, März 6, hatte er seinen Vettern Hans Schoff von Bischofswalde und Friedrich Schoff von Elguth seine sämmtlichen Güter vermacht. Dieses Testament ist in den N. LB. durchstrichen, und am Rande eine spätere, aber von derselben Hand geschriebene Bemerkung hinzugefügt, wonach die Aufhebung dieses Testamentes bestätigt wird. Ueber die Ursache derselben erfahren wir nichts. Vielleicht war Friedrich von Elguth gestorben; in den Urkunden ist er wenigstens von da ab nicht mehr nachzuweisen. Auch am Katharinentage (25. Nov.) desselben Jahres widerruft Peter Schoff nochmals das frühere Testament und ernennt in einem neuen Hans Schoff von Bischofswalde und dessen Sohn Prenzlaus (Priteczil) zu seinen Erben, mit der Klausel, daß, wenn letzterer keine Leibeserben hinterließe, Heinze und Georg Heide (von Baucke), seine Neffen, in der Erbschaft folgen sollten. Sonst sollten sie mit einem Legat von 100 ungarischen Gulden abgefunden werden. Wenn sie aber die volle Erbschaft antreten, so sollten sie Anna und Marie, den Töchtern des Hans

[1]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A., cf. auch N. Lb.

Schoff und ihren eigenen Schwestern Hedwig und Anna einer jeden 50 Gulden auszahlen. — Der Magdalene Schoff, seiner Schwester, gedenkt er also nicht.

Streitigkeiten mit seinem Nachbar Weißhans in Kalkau wegen der Teiche und Wassergräben führten Peter Schoff 1474, Jan. 12 vor den Bischof nach Ottmachau, der auf Grund eines von dem schon verstorbenen Ulrich Schoff von Tepliwoda 1464, Mai 8 aufgesetzten Vergleiches eine Einigung herbeiführte. Ein weiteres Uebereinkommen über eben diese Teiche hat eine Urkunde vom 2. Juni 1475 zum Gegenstande. Für die Besserung des geschwisterlichen Verkehrs spricht es, daß Peter Schoff an demselben Tage seiner Schwester Magdalene und ihren Erben eine Mark jährlichen Zinses auf Franzdorf überläßt. Besonders aber ist zu erwähnen, daß er noch am Schluß des Jahres (Dezember 27) das Testament vom Jahre 1472 widerruft. Außerdem gestattet in einer Urkunde des N. R. A. Bischof Rudolf dem Peter Schoff die Aufhebung seines früheren und völlige Freiheit in Abfassung eines späteren Testamentes. Indeß machte derselbe damals von letzterer keinen Gebrauch. Erst 1477, Febr. 5. (feria 4 ante decem millium militum) testirt er von neuem und hier treten zum ersten Male seine Beziehungen zu dem Neisser Rathe deutlicher hervor. Denn die Neisser Rathsherren sollen „seins testaments unnd alle deser ordnunge unnd ufflossunge obriste volmechtige, ouch von allin seynen frundin unstreffliche selwerter unnd awssrichter seyn“. Aber noch wird das Erbe keiner bestimmten Persönlichkeit zugedacht. Die Neisser Rathmänner werden zu Testamentsvollstreckern ernannt; eine Mark jährlichen Zinses für den jedesmaligen Pfarrer zu Kalkau zu einem tricesimum gestiftet. Im übrigen soll einer der Verwandten (frunde), dessen Wahl sich der Testator noch vorbehält, das Gut Maschkowitz nicht als freies Erbe, sondern nur als Pfleger erhalten. Er hat das Gut und besonders die zu demselben gehörenden Fischteiche im besten Stande zu halten. Der Erlös aus den Fischen fließt theils dem Neisser Rathe, theils dem Pfleger des Gutes zu. Von diesem Ertrage sollen jährlich 2 Mark zur Anschaffung von Schuhen für arme Hausleute zu Baucke, Kalkau, Briesen und Wirben verwandt, der Rest aber unter die mit

Namen benannten „frunde“ und deren Kinder vertheilt werden. Diese Verwandten sind: Hans Schoff von Bischofswalde, Friedrich Schoff von Zeiselwitz, Hans Schoff von der Wiltschütz und Heinze Schoff, Gotsche genannt, von Jäschkittel, nebst deren Kindern.

Die Bedeutung dieses Testamentes liegt darin, daß es einen Uebergang zwischen den früheren und dem Testamente vom J. 1489 bildet. Nicht ein Einzelner, sondern eine Anzahl von Verwandten werden in einer wohl auf der persönlichen Zuneigung begründeten Reihenfolge zu Erben eingesetzt. Das Aufsichtsrecht steht dem Neisser Rathe zu. Magdalene Heide und ihre Kinder sind gänzlich ausgeschlossen.

In diesem Testamente hatte sich Peter Schoff ausdrücklich die Ernennung eines „Pflegers“ von Maschkowitz vorbehalten. Erst 10 Jahre später, 1487, Nov. 3 überträgt er seinem Vetter Friedrich von Zeiselwitz [1]) „seynem lieben und nehsten fetter“ Maschkowitz, „mitsampt den freyenn erbenn siben firtel zu Bawke“, unter abermaligem Hinweise, daß der Neisser Rath über die genaue Ausführung des Testamentes zu wachen habe. Um so mehr ist es zu verwundern, daß Peter Schoff bereits 1489, August 14 ein neues Testament abfaßt, durch welches er seinen reichen Besitz den Rathmannen der Stadt Neisse, d. h. dieser selbst vermacht [2]). Ueber die Veranlassung zu diesem neuen Testamente erfahren wir zwar nur im allgemeinen, daß Peter Schoff „angesehen vnd betracht manichersey wandlunge der zeit, auch abgangk seiner gelibten frunde“ die folgende Einigung mit den Rathmannen von Neisse getroffen habe, und ferner, daß nun auch „die vffgabe Fridrichen Schoffen leinem vettern gethan, tode“ sein soll. Gemeint können unter den „frunden“ nur Hans Schoff von Bischofswalde und Friedrich von Zeiselwitz sein. Denn seit 1489 wird keiner von beiden mehr urkundlich genannt [3]). Der Tod dieser ihm persönlich befreundeten

---

[1]) Dorf nördl. von Neustadt O./S.

[2]) Der Abdruck bei Minsberg, „Geschichtliche Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der Fürstenthums-Stadt Neisse“, Anhang p. 41 ist sehr fehlerhaft. Das Original befindet sich im N. R. A. Dieselbe Urk. ist mit geringen orthographischen Abweichungen auch in der N. LB. enthalten.

[3]) Erst um 1511 wird wieder ein Schoff, Wolfram, genannt als magister curiae, später als Vogt von Weidenau, Marschall und Statthalter im Neisseschen Lande.

Vettern ließ ihn jenes — letzte — Testament niederlegen. Das Gut Maschkowitz geht nebst 2 freien Huben zu Baucke in den Besitz der Stadt Neisse über; nur ein Haus auf dem Walle zu Maschkowitz, einen Teich, ein Stück Acker, Wiese und Wald, sowie eine Rente von 50 guten ungarischen Gulden behält er sich vor. Nach seinem Tode sollen letztere 4 Jahre hindurch an eine von ihm noch zu bestimmende Person gezahlt werden; ebenso der vierte Theil des Erlöses aus den Fischteichen. Die Fundation eines Tricesimums für den Pfarrer von Kalkau wird auch hier wiederholt.

In den N. Lb., in denen das Testament in nur unwesentlich veränderter Form enthalten ist[1]) findet sich noch folgende Randbemerkung: „Clausula indemnitatis ut supra (?) und sunst eynem yderman an seinen rechten unschedelich iuxta communem stylum cancellarie ac speciali iussu et commissione domini reverendissimi omissa est praesentibus Caspar Polack, Nicol Stang, Johannes Othweyn et Johannes Sweitzer". Die Namen Casper Polack und Nicol. Stang gehören früheren Bürgermeistern an. Ersterer ist von 1486—1488, letzterer von 1490 an eine lange Reihe von Jahren im Besitz dieser Würde. Einen Bürgermeister Schnase, von dem die Ueberlieferung fabelt, hat es nie gegeben, vielmehr war 1489 am Ausstellungstage der Urkunde (14. August) Nikolaus Zeber oder Seber, genannt Neuwald, Bürgermeister von Neisse[2]).

In demselben Jahre Nov. 3 (am Dienstag nach Allerheiligentag) bekunden nochmals die Neisser Landschöffen unter dem Vorsitz des Landvogts Christoph Adelsbach, daß Peter Schoff der Stadt Neisse sein väterlich Gut Maschkowitz abgetreten hat. Sonst finden wir denselben in diesem Jahre nur noch in einer Urkunde, Neisse 1489,

---

[1]) N. Lb.

[2]) Die N. Lb. nennen für das Jahr 1489 Niklas Zebir, Newald genannt, und Niklas Stang als Bürgermeister von Neisse. Letzterer erscheint als solcher aber erst am Dienstage nach Andreas (December 3), und da die Rathswahl zu N. wie in den meisten Bisthumsstädten kurz vor Martini vorgenommen wurde, (instante festo sancti Martini, quo tempore in plerisque ecclesiae oppidis consulatus novari consueverat, N. Lb.), so ist also Nikolaus Zebir (Seber) bei der Abfassung des Testaments Bürgermeister gewesen. Er hatte dieses Amt schon vorher verwaltet und nachher noch viele Jahre im Neisser Rathe gesessen.

Jan. 29 (am mitwoch nach conversion. Pauli) als Zeuge eines Vergleiches zwischen Balthasar Motschelnitz von Freiwaldau in Macht Frau Narsilie zu Olmütz und der Rathmannen zu Neisse in Sachen etwan Amelungs Testament [1]).

Trotz des 1467, Aug. 28 ausgesprochenen ausdrücklichen Verzichtes auf Maschkowitz, wollte doch Magdalene Heide das Testament nicht anerkennen. Es entspann sich ein Rechtsstreit zwischen ihr und dem Neisser Rathe, der vom Bischof Johannes zu Neisse (1492, Juli 23 am Montage nach Maria Magdalena) entschieden wurde, nachdem zwischen den streitenden Parteien mehrere Schriftsätze gewechselt worden waren (welche teil ire sachn vff vier schrifftn yczliche zwo gesaczt habn [2]). Magdalene Heide wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen und der Stadt Neisse der ungehinderte Besitz der Güter zugesprochen, unter Hinweis auf den früheren Verzicht der Klägerin und das ausdrückliche Recht Peter Schoffs, über sein Vermögen nach Gutdünken zu verfügen, besonders aber, weil die Rathmannen „sulche gutter bey Peter Schoffs Lebetagn ane alln ansproch Jar vnd tag besessn“ hätten und „sy (d. h. Magdalene Heide) des so lang verswign vnd gedolt hat“. — Diese Urkunde bietet zugleich einen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Todesjahres unseres Peter Schoff. Er muß zwischen 1489, August 14 und 1492 Juli 23 gestorben sein und zwar wohl um das letztere Jahr, da ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Güter nach „Jahr und Tag“ zu Lebzeiten des Erblassers in dem Besitz der Stadt gewesen seien. Etwas Genaueres hat sich hierüber nicht feststellen lassen.

Auch ein Kodizill scheint dem Testamente hinzugefügt worden zu sein. Denn 1510 (am Freitag nach Judica März 22) erklärt zu Neisse vor dem Bischöflichen Hauptmann Johann Ogigel der „erbar woltuchtige Peter Schoff, Gotsch genant von Messen (Meißen), daß ihm vom Neisser Rathe 100 gute ungarische Gulden, die ihm sein Vetter, Peter Schoff von Maschkowitz vermacht hätte, ausgezahlt worden seien und daß er sich aller sonstigen Ansprüche begebe [1]).

---

[1]) Amelung war 1485 Bürgermeister; die Stadt führte wegen seines Nachlasses Prozeß.

[2]) Or. Perg. Urk. des N. R. A. [3]) N. Lb.

Graf Stillfrid nennt in seinen Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels, (Berlin 1860) Heft 1 p. 55 einen Peter Schoff als Söldner des deutschen Ordens in Preußen und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Ein Peter Schoff zu Maskowitz bei Ottmachau hinterließ 1485 (!) sein Hab und Gut der Stadt Neisse unter der Bedingung, am St. Martinstage sein Gedächtniß zu feiern". Aus unseren Ausführungen ergiebt sich von selbst, daß von einer Identität dieses Peter Schoff mit dem unsrigen nicht die Rede sein kann. Zugleich aber weist Stillfried a. a. O. auf die lebhafte Verbindung des Meißenschen Adels mit dem deutschen Orden in Preußen hin, und da in der oben erwähnten Urkunde jener Peter Schoff „von Messen" heißt, wird er wohl jener „Söldner" in Diensten des deutschen Ordens sein.

Somit sind unsere Mittheilungen über den historischen Peter Schoff beendet. Das Wenige, was wir von ihm wissen, bezeugt, daß er bei aller Entschiedenheit in dem Erwerben und Erhalten des ihm zukommendes Besitzes, doch in den Aeußerungen der Mildthätigkeit und Frömmigkeit dem Zuge seiner Zeit folgte.

Der reiche Besitz in Maschkowitz und Baucke bildete für Neisse die Grundlage zu weiteren Erwerbungen. 1502, Sept. 30 kauft die Stadt von Nikolaus Reibnitz von Kalkau eine Wiese, „zwischen dem Damme, da der Stadt Rinne gelegt wurde und den zweien Wassern Weidenau und Lasche, sonst Mostritza genannt, bis an der Stadt Güter gelegen . . . mit solchem Anhange und Beständigkeit, daß die Stadt den Damm daselbst halten sollte und eine Rinne, wie oben berührt, eine Elle breit und drei Viertelellen hoch darein legen, dadurch sie das Wasser Weidenau leiten möchte in die Losche, sonst Mostritze genannt, in der Stadt Teiche und Güter, so viel und so oft sie wollten oder es Noth thäte[1]). In demselben Jahre, Januar 26 (am Dienstag nach Pauli Bekehrung) verreicht Heinze Reibnitz von Peterwitz einen Teich zu Kalkau, Christoffs Teich genannt, für (schon gezahlte) 60 gute ungarische Gulden an die Stadt Neisse. 1512[2]), April 23 (am Tage St. Georgi) verkauft er als Vormund „Mau-

[1]) N. Lb. Bischof Johann Thurzo bestätigt diesen Kauf, 1510 Febr. 20. Der Abdruck bei Minsberg ist ungenau.

[2]) N. Lb.

ricii, Johannis und Rose, seines Bruders etwan Nigkel Reybnitz gelassener Kinder und mit ihm Lorenz Wyse in Kalkau, in Macht und Vormundschaft seines Weibes Elisabeth" auf Widerkauf den Teich, „obendig Christoffs Teich zu Kalkau gelegen, der alte Teich genannt", um 57 gute ungarische Goldgulden an die Rathmannen der Stadt [1]). Derselbe Lorenz Wyse fügte diesen Verkäufen 1521, Juni 3 den des Zippelteiches, „den obersten an Tannenberger Grenze" für „40 gute, gewichtige hungrische Gulden" hinzu. Mißliche Vermögensverhältnisse nöthigten 1539, Juni 26 Wolf Wyse von Kalkau (wohl der Sohn des Vorigen) 8 Teiche, eine Wiese und ein Ackerstück, an der Maschkowitzer Grenze gelegen, für ein Darlehn an die Stadt Neisse abzutreten. Genannt werden außer den verschiedenen Teichen auch noch die „Durerwiße" [2]), ein Stück Acker und einiges Oedland. Für seine noch übrige Lebenszeit bedingt sich der Verkäufer die freie Fischerei in der „Luze" [3]).

In Baucke hatte die Stadt bisher nur einige freie Hufen besessen; aber 1544, April 9 verkauft der damalige Grundherr Hans Sitsch die Scholtisei daselbst, nebst den zugehörigen Grundstücken, Teichen, Teichstätten, desgl. mit den Teichen, „so er auf Maschkowitzer Güter nach Inhalt eines von unserem (d. h. des Bischofs Balthasar) lieben Vorfahren, dem Bischofe Jodokus milden Andenkens darüber ausgegangenen fürstlichen Briefes gebraucht und genossen" an die Stadt [4]). Dazu kommt von Hans Sitsch noch 1548, Oct. 3, ein Wald (noch heute) der Weinberg genannt, an der Grenze der Tannenberger Gemarkung [5]). 1522, April 26 „ein Fleck die Elgutt (heute die große und kleine Ellguth geheißen), unterhalb des Weinberges [6]), und endlich verkauft 1553 Jan. 10 Hans Barth, der Schmied von Kalkau, ein Stück Wiese, zur Lusche gehörig, „in der Elgoth bei Maschkowitz gelegen" [7]).

Und diesen werthvollen Besitz wußte sich, nebst manchem anderen, die Stadt Neisse, trotz der durch schwere Kriegszeiten hervorgerufenen wirthschaftlichen Nothstände bis auf den heutigen Tag zu bewahren.

[1]) N. LB. [2]) Noch jetzt heißt dort ein Ackerstück „der dürre Wiesenacker".
[3]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A. [4]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A.
[5]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A. [6]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A.
[7]) Or. Perg.-Urk. des N. R. A.

XV.
Archivalische Miscellen.

1. Ein österreichischer Anschlag auf Breslau (October 1758)
mitgetheilt von C. Grünhagen.

Auf diesen bisher ganz unbekannt gebliebenen Vorfall durch zwei in der politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr. XVII. 342 und 355 mitgetheilte Schreiben des Königs und die Anmerkung des Herausgebers Dr. A. Naudé an der letzteren Stelle aufmerksam gemacht, erhielt ich dann durch die schon wiederholt erprobte Liebenswürdigkeit dieses Herrn Abschriften der beiden Berichte Tauentziens, die ich nun im Folgenden mit den beiden Schreiben des Königs hier zum Abdruck bringe. Vergl. dazu Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, S. 120, 121.

1. Tauentzien (Commandant von Breslau) an den König.

Breslau, den 28. Oktober 1758.

Ew. Königl. Majestät melde in Allerunterthänigkeit, daß die befohlene Canons nebst Pferde und Knechten und Ammunition vollkommen im Stande seind, und erwarte nur Ew. Königl. Majestät Ordre, selbe abzuschicken. Der General Jahnus hat einen Tambour, welcher vor zwei Monaten aus der Gefangenschaft von hier in Bauerkleidung gegangen, wieder anhero geschickt, um sich zu erkundigen, wie viel Kriegsgefangene hier und wie stark die Garnison, so wollte er mit einigen tausend Mann die Stadt attaquiren. Die Gefangene sollten sich in der Zeit der Wacht bemächtigen und sich sodann von selbiger Meister machen. Da ich nun dieses in Erfahrung gebracht, so habe den allhier commandirten Lieutenant Putz vom Harschschen

Regiment nebst dem Espion und einem der mit in der Unterhandlung gewesen arretiren und den Anfang mit dem Verhör machen lassen. Sobald ich damit fertig, so werde ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst Rapport abstatten. . .

2. Aus dem Immediatberichte des schlesischen Ministers v. Schlabernodorf an den König.

Breslau, den 29. Oktober 1758.

— — Von der intendirten Revolte der hiesigen Gefangenen auf einen gehabten Anschlag einer Surprise auf Breslau von dem General von Janus anhergesandten und inhaftirten Espions wird Generalmajor von Tauentzien schon umständlich berichtet haben.

3. Der König an Generalmajor von Tauentzien.

Lauban, den 31. Oktober 1758.

— — — — Uebrigens da mir von einer durch die dortigen östreichischen Kriegsgefangenen gemachten Conspiration etwas gemeldet worden, so befehle ich Euch hierdurch solchen Vorfall durch ein dazu commandirtes Kriegesrecht auf das allerexacteste untersuchen zu lassen und nach der äußersten Rigueur zu bestrafen. Ihr müßt auch hiernächst die dort befindlichen Gefangenen sehr kurz halten, in die Stockhäuser einsperren lassen und ihnen allenfalls, wie es die Oestreicher denen unsern gethan haben sollen, täglich nur 2 Kreuzer geben[1]).

Friedrich.

4. Der König an Tauentzien.

Girlsdorf, den 5. November 1758.

— — — — Ich bin von dem Inhalte Eures Schreibens vom 28. Oktober ganz wohl zufrieden gewesen und müßt Ihr die projektirte Empörung, von welcher Ihr Erwähnung thut, auf das schärfste untersuchen, hiernächst aber ein Kriegsrecht, welches den Prozeß darüber instruire, commandiren und die abgesprochene Sentenz, es treffe auch, wen es nur immer wolle, ohne Mein weiteres Vorwissen nach der größten Rigueur zur Execution bringen lassen[2]).

Friedrich.

---

[1]) Polit. Correspondenz Friedr. d. Gr. ed. A. Naudé, XVII 342. [2]) Ebendas. 355.

5. Tauentzien an den König.

Breslau, 7. November 58.

Ich habe das Kriegsrecht über den Espion und den Fourier, welcher Mitunterhändler gewesen, halten lassen. Es hat ihnen beiden den Strang zuerkannt; also werde sie übermorgen hängen lassen. Der Lieutenant hat zwar einige Wissenschaften von der Desertion derer Gefangenen gehabt, allein man kann es ihm nicht genungsam überführen; also muß er auf der Hauptwacht sitzen bleiben und mit der Verpflegung nichts mehr zu thun haben. . .

---

2. Eine schlesische Prinzessin als ungarische Königsbraut.

Von Dr. P. Pfotenhauer.

Dr. Moritz Wertner in Preßburg hat auf Grund einer erst neuerdings veröffentlichten Urkunde des ungarischen Königs und späteren deutschen Kaisers Sigismund die wichtige Thatsache festgestellt, daß dieser Fürst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Marie, gestorben am 17. Mai 1395 in Folge eines Sturzes vom Pferde, die Absicht gehabt hat, sich mit einer schlesischen Piastentochter, der Herzogin Margarethe von Brieg zu verehelichen.

Dr. W. hat seine einschlägigen Forschungen im Laufe dieses Jahres in mehreren Zeitschriften niedergelegt [1]), und mit Schlußfolgerungen begleitet, die, wie sich zeigen wird, mit den unseren sich nicht allenthalben decken.

Was zunächst das Eheleben König Sigismund's betrifft, so galt seither allgemein die Annahme, daß dieser erst nach einem mehr als sechsjährigen Wittwerstande eine zweite Heirath im Herbste 1401 mit Maria Gräfin von Cilly geschlossen habe.

Von einem in die Zwischenzeit, also nach 1395 und vor 1401 fallenden Heirathsprojekte Sigismund's giebt uns einzig und allein die in dem Urkundenbuche des älteren gräflichen Hauses Zichy, eines

---

[1]) Ungarische Revue 1890. 1. Heft, Jänner. SS. 59—64 unter dem Titel: „Eine unbekannte eheliche Allianz des Königs Sigmund". Außerdem in dem Monatsblatte der Wiener heraldischen Gesellschaft 1890 Nr. 52 und in den ungarischen „Századok" 1889.

der ältesten und vornehmsten Ungarn's, abgedruckte und von Dr. W. eingehend behandelte Urkunde d. d. Ofen d. 8. April 1401 Aufschluß[1]).

Wir lassen zunächst den Wortlaut derselben nachstehend folgen:
1401. April 8. Ofen (Buda).

Sigismundus dei gracia rex Hungarie Dalmacie Croacie etc. marchioque Brandenburgensis etc. fidelibus suis viris magnificis palatino et iudici curie sue eorumdem vices in iudicatu gerentibus, aliis eciam cunctis regni nostri iudicibus et iusticiariis ecclesiasticis videlicet et secularibus, presencium noticiam habituris, salutem et graciam. Cum magister Georgius filius Thome dicti Vezeus de Selyz una cum viro magnifico Stiborio voivoda partium nostrarum Transsilvanarum, domino suo, pro conducenda serenissima principe domina Margaretha ducissa de Breega, conthorali nostra carissima, asseratur fore profecturus, ob hocque prosecucionibus causarum suarum coram vobis habitarum commode intendere nequeat; igitur fidelitati vestre firmiter precipiendo mandamus, quatenus universas et quaslibet causas ipsius Georgii, item Johannis uterini fratris ac nobilis domine matris eiusdem, propter unionem cause absque presencialitate prefati Georgii commode respondere non valencium, tam per ipsos contra alios, quam per alios quospiam contra ipsos in quibuslibet terminis coram vobis motas vel movendas, statu in eodem absque omni gravamine ad octavas festi nativitatis beati Johannis Baptiste nunc venturas prorogare debeatis et aliud non facturi. Datum Bude, feria sexta proxima post festum Pasche domini anno eiusdem millesimo quadringentesimo primo.

Bevor wir nun der Frage näher treten: war Herzogin Margarethe zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde bereits die Gattin des Königs, mit Voraussetzung der thatsächlich vollzogenen Ehe, und handelte es sich jetzt um deren Abholung aus der schlesischen Heimath an den ungarischen Königshof, oder lag der hier angedeuteten Mission

---

[1]) Codex diplomaticus domus senioris comitum Zichy de Zich et Vasonkeö. Tom. V. (Budapest 1888) pag. 242. (Nr. 202.)

des Woiwoden Stibor [1]) und des Magisters Georg die Vornahme einer Trauung per procurationem zu Grunde, welchenfalls dann die Bezeichnung der Margarethe als „conthoralis“ seitens Sigismund's allerdings als eine anticipierte anzusehen wäre, mögen die wenigen uns überkommenen urkundlichen Nachrichten über die Person und das Leben der Prinzessin vorausgeschickt werden. Leider ist es uns nicht gelungen Neues und Wichtiges Dem hinzufügen zu können, was schon Grotefend in den Anmerkungen zu Nr. IX. 20 der Stammtafeln der schlesischen Fürsten hierüber mitgetheilt hat [2]) und Das dem ungarischen Forscher Dr. W. ausschließlich als Beweismaterial für seine Ausführungen gedient hat. Schwerlich dürfte sich auch jemals der dichte Schleier, der das Bild jener Zeit unseren Blicken verhüllt, lüften lassen.

Margarethe war die einzige Tochter Herzog Heinrich's VIII. (stigmatias) von Brieg († 1399 Juli 11.); deren Mutter Margaretha von Mazowien, Ziemowit's III. Tochter, welche seit Anfang des Jahres 1377 Kasimir's V. von Stettin und Dobrzin Wittwe, im Sommer 1379 zuerst als Gemahlin des vorerwähnten schlesischen Fürsten erscheint. Das erste Kind aus dieser Ehe war Herzog Ludwig II. von Liegnitz und Brieg († 1436). Außer diesem leiblichen Bruder hatte unsere Prinzessin zum Halbbruder aus der vorausgegangenen Ehe des Vaters mit Helena Gräfin von Orlamünde († 1366) den Herzog Heinrich IX. (iunior) von Hainau, Lüben und Ohlau († 1420).

Herzogin Margaretha, die Mutter bezw. Stiefmutter dieser drei Geschwister, war bereits Ende Februar 1396, also 3½ Jahr vor ihres Ehegatten Ableben, todt [3]).

Zu dieser Zeit (1396) nun muß „Fräulein“ Margaretha noch das Flügelkleid getragen und höchstens das Alter von 13 oder 14 Jahren erreicht haben [4]). Und doch war sie bereits Braut, wie uns die erste urkundliche Nachricht über sie belehrt.

---

[1]) Ein bekannter wichtiger Anhänger Sigismunds. S. Szalay, Geschichte Ungarns. II. Bd. (Pest 1866). S. 372.

[2]) Breslau 1889. S. 54. [3]) Grotefend l. c.

[4]) Um Mitte des J. 1396 befand sich außer M. von weiblichen Mitgliedern des Fürstenhauses nur deren Schwägerin Herzogin Anna, die Gemahlin Heinrich's IX.,

Am 11. Mai 1396 verkaufte der alte Herzog Ludwig I. von Brieg († Ende 1398), Margaretha's Großvater, in Gemeinschaft mit seinem Sohne, der Letzteren Vater, Heinrich VIII., „um unserer Nothdurft willen" 10 Mark jährliche Zinsen von dem fürstlichen Geschosse, Münzgeld und Zoll in benannter Stadt unter Vorbehalt des Wiederkaufs an zwei dasige Geistliche für die Baarsumme von 100 Mark Prager Groschen, welche nach den eigenen Worten der Urkunde „an des hochgebornen Fürsten, Herzogs Heinrich's — Nutzen und an des hochgebornen Fräuleins, Herzoginne Margarethe, des ehegenannten Herzogs Heinrich's — Tochter Ausrichtung[1]) gegen Ungarn gekommen und gewendet ist[2])."

Der Name des Bräutigams wird nicht genannt, ebensowenig hier wie in einer zweiten und letzten diesen Gegenstand berührenden schlesischen Urkunde, nämlich der noch näher zu besprechenden Schenkungsurkunde Wenzel's, Bischof von Breslau und Herzog von Brieg, für seinen Vetter Herzog Ludwig II. d. d. Liegnitz 1409 August 14., denn auch da ist nur von einer „Ausrichtung" der Herzogin Margaretha „gegen Ungarn" die Rede[3]).

Das ist Alles, was uns über die fragliche Heirathsangelegenheit in den heimathlichen Quellen berichtet wird; über den ungarischen Werber fehlte eben jede Nachricht[4]). Daß dieser kein Geringerer als der nachmalige deutsche Kaiser, der Luxemburger Sigismund, des böhmischen Königs Wenzel Bruder, war, ist nunmehr durch Dr. Wertner's höchst dankenswerthe Veröffentlichung endgiltig festgestellt.

Aus dem Zeitraum von Monat Juni 1397 bis dahin 1400 stammt eine Reihe von urkundlichen Nachweisen über unsere Fürstentochter, die wir dem einzig noch erhaltenen Brieger Hofrechnungsbuche de

---

in Brieg. Sonst lebten noch: eine Tante (Vatersschwester) Katharina als Aebtissin zu Trebnitz († zw. 1404 u. 1405) und eine Cousine Agnes als Nonne im Klarenstifte zu Breslau († nach März 1411) Grotefend l. c.

[1]) D. i. Ausstattung s. Lexer, Mittelhochdeutsches Lexikon s. v. Ausrichtung.

[2]) Cod. dipl. Silesiae. Bd. IX. Nr. 567.

[3]) Schlesische Lehnsurkunden (edd. Grünhagen und Markgraf). Bd. I. S. 357.

[4]) Vgl. Zeitschrift Bd. X. S. 226.

1390—1400 [1]) entnommen haben und welche in der Note [2]) chronologisch zusammengestellt sind.

---

[1]) F. Brieg VI, 1a im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

[2]) Die die Herzogin Margaretha betreffenden Eintragungen in dem angezogenen Hofrechnungsbuche sind folgende:

1396. November 11.	(Martini) Item I. m. parve Margarethe pro offertorio. Die hier Genannte kann kaum identisch sein mit der jungen gleichnamigen Prinzessin.
1397. Juni 29. b. Juli 6.: (Octaven ss. Petri et Pauli.)	I. ferto dominelle pro calceis.
1398. Juni 2:	(Trinitatis): VII. gr. dominelle pro offertorio.
— Juni 29:	(Petri et Pauli): Item I. gr. pro sera dominelle.
— August 1:	(Petri ad vincula): II. gr. dominelle pro offertorio.
— Ende September:	(Michaelis): 1/2 marca minus I. gr. Henrico familiari dominelle.
1400. Januar 26: (fer. II. post conversionem Pauli.)	Item I. ele grune seyden tuche pro XIII gr. weytgarn pro II. gr. dem frewlin.
— Januar 27: (fer. III. p. conv. Pauli.)	Dem frewlin rote seyden pro II gr., VII firtil seydine borthen pro VIII gr.
— Januar 30: (fer. VI. ante purific. Marie.)	Respondit Henricus (de Rabenaw) dem frewlin pro VII gr. rot seyden tuch.
— Februar 1: (die domin. ante purif. Marie.)	Item — dem frewlin IIII elen goldinne bendchin pro VIII gr.
— März 16: (fer. III. post Reminiscere.)	Respondit Henricus dem frewlin I. talentum zeiffe pro XVIII. hallensibus.
— März 29: (fer. II. post Letare.)	Item — III firtil rot gewand pro XI gr. dem frewlin. — Item dominelle II1/2. ele weis Gewand pro. 1 m. I. gr. czu stumppen.
— April 15: (fer. V. post Palmarum.)	Sutori Nicolao ex parte domine Margarethe I marc.
— April 16: (fer. VI. ante festum Pasce.)	Item duci Henrico cum uxori et sorori XIIII. gr. ad offertorium.
— April 17*): (in vigilia Pasce.)	Respondit Henricus dem frewlin I firtil grune seydentuch pro III gr., — grune seyde pro I gr.
— April 29: (fer. V. ante Walpurgis.)	Item — grune seydentuch V elen pro I sexagena dem frewlin; — weisse seyde pro II gr. und czwirn pro 1 gr.
— Mai 17**): (fer. II. post Cantate.)	Item — sutori Niclas ducisse Margarethe I m.

---

*) April 18. bei Grotefend a. a. O. S. 54. Von diesem, dem Ostertage aber selbst findet sich keine auf Marg. bez. Eintragung vor.

**) So auch bei Grotefend l. c. Dr. W. schreibt diesem unrichtig nach: 7. Mai.

Hier, in diesen Auszügen, erscheint Margaretha durchweg als „Fräulein (dominella)“, weshalb wir dieselbe noch als des Königs Braut zu damaliger Zeit zu betrachten und der im Mai 1396 beurkundeten „Ausrichtung“ der Fürstin demnach zunächst nur ein vorheriges, vermuthlich auf diplomatischem Wege bewirktes Verlöbniß vorauszusetzen haben.

König Sigismund ist nachweislich innerhalb der Jahre 1397 bis 1401 (Frühjahr) wiederholt in der Nähe der Heimath seiner Erkorenen gewesen. Am 1. August 1397 bezeugte er von Arnau in Böhmen aus, von Herzog Ladislaw von Oppeln und dessen Gattin Offka (Euphemia) ein Darlehn von 23 115 Goldgulden gegen die Verpfändung seines Karpathenschlosses Arva und der Einkünfte von 24 Städten in der Grafschaft Zips aufgenommen zu haben[1]. 1400 im März wohnte der Ungarnkönig der feierlichen Krönung Sophia's, der Gemahlin Wenzels, seiner Schwägerin, als Königin von Böhmen in Prag bei[2]. Ende Oktober desselben Jahres unternahm er an der Spitze eines eigenen Heeres einen Kriegszug gegen Ratibor, dessen Landesherr, Herzog Johann, auf König Wenzel's Seite in dem Zwiste der beiden einander feindlich gewordenen Brüder stand, und verwüstete acht Tage lang die Umgegend dieser Stadt[3].

1400. Mai 26: (vigilia ascensionis dom.) — Dem frewlin II gr.

— Mai 31: (fer. II. post domini ascensionis.) — Respondit Henricus I ele grune seyden tuch pro VII gr. et 1/2 phund seyffe pro XVIII hall. dem frewlin. Eodem die seyde pro IIII gr. dem frewlin, grune und swarcz.

— Juni 5: (in vigilia Penthecost.) — (Lemberg respondit) dem frewlin VI talenta cere pro XV gr.

— Juni 6. (?): — Item dem frewlin II 1/2 ele leymot czu III. gr., blo seyde vor III gr. unde IX elen leymot czu XVIII hall.

— Juni 11: (fer. VI. ante Trinit.) — Henricus resp. X eln rot zeydin tuch pro II sexagenis virginibus ducum et III eln dem frewlin pro III fertonibus.

— Juni 21: (fer. II. infra 8as corporis Christi.) — I gr. dem frewlin ad offertorium — pro anniversario matris ducis Henrici (Helena, cfr. Grotefend T. IX. No. 10.)

1) Abschrtft in Worbs Hdschr. Nr. 1. pag. 184. im Königl. St.-A. in Breslau.

2) Palacky, Gesch. Böhmens. Bd. III. 1. S. 120.

3) Weltzel, Gesch. v. Ratibor. (2. Aufl.) S. 73.

Innerhalb dieses Zeitraumes dürften eine mindestens einmalige Zusammenkunft des Brautpaares und nähere Verabredungen hinsichtlich der beabsichtigten Eheschließung stattgefunden haben, worüber uns eben leider nichts bekannt ist

Es ist anzunehmen, daß im Frühjahre 1401 die einschlägigen Angelegenheiten dann soweit gediehen und insbesondere die finanziellen Forderungen des „geldgierigen" Königs nunmehr in dem Grade befriedigt waren, um endlich die lang hinaus gezogene Vermählung selbst in's Werk setzen zu können. Zu diesem Behufe offenbar erhielt im April 1401 jener Woiwod von Siebenbürgen, Stibor, den Auftrag mit seinem Begleiter Magister Georg nach Brieg zu reisen, dort im Namen seines Herrschers die Ehe per procurationem mit Herzogin Margaretha zu vollziehen und diese darauf ihrem wirklichen Gatten nach der neuen ungarischen Heimath zuzuführen.

Allein hierzu ist es nicht gekommen. Noch im Laufe des Aprils erfolgte die Gefangennahme Sigismund's durch die gegen ihn erbitterte Volkspartei und die Ueberführung desselben nach dem Schlosse Siklós. Nach etwa halbjähriger Haft wieder in den Besitz seiner Freiheit gelangt, ging der König alsbald das bekannte zweite Ehebündniß und zwar mit Barbara Gräfin von Cilly ein. Zweifellos haben ihn vorwiegend politische Gründe zu diesem Schritte bestimmt. Die arme Braut in Schlesien ward schnöde im Stich gelassen und wohl auch von dem in Herzensangelegenheiten anscheinend leichtfertigen Könige schnell vergessen, nachdem große Geldsummen seitens des Brieger Fürstenhauses behufs des Zustandekommens der geplanten Heirath s. Z. geopfert worden und aus dem Lande in die Hände des treulosen Bräutigams geflossen waren.

Befremden muß die Art und Weise, auf welche Dr. W. eine Lösung der scheinbar vorliegenden Wiedersprüche — Abholung der Königs-Braut resp. Gattin aus Schlesien und Sigismund's neue Heirath innerhalb einer nur halbjährigen Frist — zu erzielen glaubt!

Indem er die von Grotefend ausgesprochene Meinung, daß Margaretha besage der oben angezogenen Urkunde Bischof Wenzels von Breslau „1409 August 14. noch leben muß" und „in der Hei-

math October 2. frühestens 1410 gestorben ist[1]), geflissentlich ignoriert und sich an die frühere, späterhin verworfene Angabe dieses Gelehrten in der ersten Auflage der Stammtafeln, derzufolge das Jahr 1400 als frühestes Todesjahr angenommen war, hält[2]), giebt Dr. W. der Vermuthung Raum, Marg. sei im Aprilmonat 1401 noch am Leben, im darauffolgenden Herbst aber, als Sigismund sich mit Barbara v. Cilly verlobte, todt gewesen. Als Sterbetag wird, weil der 2. October dann doch nicht so recht zum Ganzen passen würde, dem 18. Juli, nach dem jüngeren Anniversarbuche, der Vorzug ertheilt! Wohl aus Befürchtung daß diese Conjekturen eine Billigung in sachverständigen Kreisen schwerlich finden würden, versteht sich Dr. W. zu folgendem Geständniß: „es wäre denn, daß durch die Ende April 1401 erfolgte Einkerkerung Sigismunds die ganze Heirathsangelegenheit mit Margaretha, falls es damals noch nicht zum Vollzug der Ehe kam, in die Brüche gegangen[3]).“

Hiermit ist denn auch zweifelsohne das Alleinrichtige getroffen!

Lassen wir zunächst die Worte folgen, mit welchen Bischof Wenzel in der wiederholt erwähnten, zu Liegnitz am 14. August 1409 ausgestellten Urkunde die seinem Lieblingsvetter Herzog Ludwig II. zugedachte Schenkung von 6000 Mark böhmischer Groschen, nach seinem Tode von Liegnitz, Stadt und Land auszuzahlen, motiviert:

„— (in) betracht manchirley grossen schaden des hochgebornen fursten herczogis Ludwigis herren czum Brige unsers lieben vetters, die her in diesen iaren durch seiner eren willen und alleczeit noch unserm rathe swerlichen emphangen hat, als hernoch geschreben stet. Czum ersten, do her unser liebe muhme das

1) Stammtafeln (2. Auflage), T. IX. Nr. 20 und Anmerkungen dazu auf S. 54. Als Todestag wird der 2. Oktober in dem Anniversarbuche des St. Hedwigstifts zu Brieg (Staatsarchiv Breslau s. sig. D.-A. Brieg, St. Hedwigsstift I. 1b.) bezeichnet. Ein jüngeres Anniversarbuch dieses Stiftes (ebenda) giebt abweichend den 18. Juli als solchen an.

2) Dr. W. stellt die veraltete Annahme, daß Margaretha „frühestens 1400 (Oktober 2.)“ gestorben sei, als eine von den „schlesischen Historikern“ allgemein angenommene hin, ohne irgend welche Verweisung; doch kann hierfür nur Grotefend's (nicht citierte) 1. Aufl. (Breslau 1875.) T. IX. 20 ihm vorgelegen haben.

3) Ungar. Revue. S. 64.

frawelein seine swester noch unserm rathe kegen Ungern ausrichtet, dovon er dornoch czu grossem schaden qwame. Czum andern, das her mit unserm und ouch seiner getrawen rathe durch seiner eren willen czoch kegen dem heiligen grabe und uff dem wege wart swerlichen gefangen, dovon her beschaczt wart und ouch beschediget. Item von der hochgebornen furstynne [Hedwig v. Zapolya, Gräfin von Trentschin] seines weibes wegen, die her mit unserm rathe und der seinen genomen hat, grossen schaden enphangen hat und teglich beswert wird, mit ders im nicht also gluclichen gegangen hat als wir und her gedocht hatten und als man uns gesagit und vorgegeben hot[1])".

Durch diese in mehrfacher Hinsicht, namentlich für die Geschichte Herzog Ludwigs II. wichtige Urkunde[2]) erfahren wir also: daß Margaretha zur fraglichen Zeit noch lebte und zwar in ledigem Stande. Wäre sie todt gewesen, hätte Bischof Wenzel es gewiß nicht unterlassen an betreffender Stelle die übliche Wunschformel: „der Gott gnade" hinzufügen zu lassen. Wenn es im Tenor heißt, Ludwig sei durch die „Ausrichtung" seiner Schwester „gegen Ungarn" schließlich „zu großem Schaden" gekommen, so kann hiermit zunächst wohl nur die nutzlose Verwendung von Heirathsgeldern, die für die Prinzessin aufgebracht und dem königlichen Bräutigam im Voraus ausgehändigt worden waren, gemeint sein.

Hätte wirklich jemals eine Vermählung Sigismund's mit der schlesischen Prinzessin per procurationem stattgefunden, — der Mission des Woiwoden Stibor scheint ja eine solche zu Grunde gelegen zu haben[3]), — würde man, wie stets in analogen Fällen[4]), Marga-

[1]) Abgedruckt in den Lehnsurkunden Bd. I. S. 357.

[2]) S. die näheren Ausführungen Markgraf's in den Abhandlungen der vaterländischen Gesellschaft, Jahrgang 1869. S. 35.

[3]) Bemerkenswerth erscheint der Umstand, daß die ungarischen Stände (praelati, barones, milites et proceres regni Hungariae) am 21. Mai 1401 von Gran (Strigonii) aus dem Reichshofgericht die Weisung zugehen ließen, die Verhandlungen in der Prozeßsache des Magisters Georg und dessen Familienangehörigen — propter motum regni — bis zu den Octaven des Michaelisfestes aufzuschieben. (Cod. dipl. dom. sen. Zichy T. V. p. 254 No. 211.) Hiernach ist anzunehmen, daß die königliche Anordnung vom 8. April nicht in Kraft getreten ist.

[4]) Es werde hier erinnert an die Geschichte der unglücklichen Markgräfin

retha in der Folgezeit auch die gebührenden königlichen Titel und Würden beigelegt haben: in der Urkunde Bischof Wenzels ebenso, wie im Nekrolog des Brieger Hedwigstiftes, wo M. einfach als „inclita ducissa, soror ducis Ludwici“ eingetragen ist.

Beiläufig sei bemerkt, daß wenn auch eine Eheschließung der Bewußten durch Stellvertretung zu Stande gekommen wäre, König Sigismund dann behufs Eingehung seiner (dritten) Ehe mit Barbara v. Cilly eines päpstlichen Dispenses d. h. vorgängigen Ehescheidungsspruches bedurft haben würde; daß nun ein solcher im vatikanischen Archive ermittelt worden wäre, davon ist durchaus nichts bekannt. Wenn der Ungarnkönig in seiner Urkunde vom 8. April 1401 Margaretha von Brieg als „conthoralis nostra carissima“ bezeichnet, so hat ihm offenbar der erst in Aussicht genommene Akt der Prokurationsheirath als schon vollzogen im Geiste vorgeschwebt; letztere wird mithin nur anticipando angenommen.

Es erübrigt hier noch auf den Einfluß des Bischofs Wenzel in den Angelegenheiten seines Hauses und auf die insbesondere „mit seinem Rath“ mit Ungarn gepflogenen Beziehungen aufmerksam zu machen. Herzogin Margaretha's weitere Schicksale und Ende sind uns unbekannt.

3. Die Plünderungen der Russen 1760 in und bei Trebnitz.

Privatbrief eines Unbekannten.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

Im zweiten binnen Kurzem im Druck vollendeten Bande von „Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen“ wird S. 171 ein muthmaßlich vom Trebnitzer Stiftsamtmann herrührender Brief

Barbara von Brandenburg, die als Wittwe Herzogs Heinrich XI. von Glogau und Crossen im August 1476 durch Prokuration mit König Wladislaw von Böhmen in Frankfurt a./O. vermählt wurde. Trotzdem eine wirkliche Vereinigung der Eheleute niemals zu Stande kam, wurde Barbara doch von allem Anfang an als Königin behandelt, tituliert und erhielt u. A. auch einen eignen Hofstaat. S. C. Höfler's Abhandlung über Barbara (Prag 1867) S. 24. Ebenso verhielt es sich bezüglich Anna's von Bretagne, der dem König Maximilian I. von Deutschland auf gleiche Weise i. J. 1490 angetrauten Gemahlin, die dann durch König Karl VIII. von Frankreich Ersterem abspenstig gemacht wurde. Vgl. H. Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes i. M. A. (Oncken'sche Sammlung). II. S. 737 ff.

d. d. 22. August 1760 als Zeugniß darüber erwähnt, wie die Russen bei ihrem Rückzuge nach der Schlacht bei Liegnitz ihren Weg durch schreckliche Verwüstungen bezeichnet haben. Dieser Brief ist in einem handschriftlichen Sammelbande[1]) auf der Breslauer Stadtbibliothek in einer Abschrift enthalten und hat nachstehenden für sich selbst sprechenden Inhalt:

Hochwohlgebohrne Frau
Gnädigste Frau Nachbarin.

Mann empfindet eine wahrhafte Erleichterung der erlittenen Drangsaalen, wenn mann solchen gutten Freunden Klagen kan, Eur Gnaden gehören in diese Classe und ich flattiere mir, daß dieselben auch noch continuiren. Ich beklage Ihnen zuerst der viel erlittenen Schrecken, die unser Liebes Breßlau und mit demselben die wertesten Freunde, die ich die Ehre zu kennen habe, erdulden müßen. Meine Freude wird lebhaft werden, wenn ich vernehme, daß dieselben, vornehmlich Eur Gnaden und Dero mir schätzbare Angehörigen vor allem Unfall behüttet worden. Gott laße es genug seyn und werfe die Ruthe ins Feuer, die unser Vaterlandt bereits durch der Barbarn Einfall gezüchtiget hat. Mir und vielen andern ist es Kläglich ergangen. 3 mahl geplündert, etliche Hiebe mit dem Kantschu, dagegen Mein Sohn und deßen Gouverneur wohl 100 erhalten, dermaßen, daß der Buckel aufgeschnitten werden müßen. Briesen und Grottke[2]) die Somrung und heu Total fouragiret und Schilckwitz die Helffte; Einen Theil Schafe und Pferde verlohren, das übrige 2 mahl und zwar einmahl mit 100 fl. reluiret, die Leute und Unterthanen total geplündert und mir einen alten Rock; daß Hembde, was ich angehabt, nur gelaßen; daß ich mit höltzern Leffeln eßen muß, sind alles Früchte des Leidigen Krieges und Sättigungen der Raub Begierde einer Bande Räuber, worunter auch officir vom Range gehören; als mich heut 8 Tage Ein Obristl. plünderte, der hatte 60 Housaren bey sich und nante sich einen privilegirten Räuber. Er ließ mir nicht soviel Victualien, daß ich eine Eyerschaale füllen konnte, auch ladete er 3 Wagen mit Grünzeug; 2 Tonnen Saltz und 18 Centner Steinsaltz behagten ihm

[1]) Nr. 577. Kriegs Miscellanea 1760. IV.
[2]) Grottky Kr. Wohlau.

vortrefflich. Den hut mit goldner Treße nahm Er vom Kopf, daß ich nunmehro Einen alten Schlops[1]) tragen muß; eben dieser nahm zu Groß Wilkawe 54 und zu Kl. Wilkawe 42 Stück Vieh und wollte bey mir seine Heerde vermehren, aber 20 Aug.d'or erhielt er auch noch und dergleichen haben eine Menge Dörffer erfahren. Groß Wilkawe hat auch einen enormen Verlust, da das gantze Feldt fouragirt, Alles Vieh weg und ich freue mich, daß Eur Gnaden sich en bon ordre reteriret. Nun werden Sie den Verkauf nicht mehr regrettiren[2]), denn es ist noch nicht aus. Der Feind steht noch bei Groß Ugeswitz[3]), streift bis an Stroppen, ja biß Pawelau, so vor der fronte ¼ Meile unserer Armée liegt, nahm er gestern alles Vieh weg. Wir gehen nur Defensive und wagen uns nicht weit, dagegen der Feind excursiones 2 Meilen von seinem Laager macht und so stehen wir an dem Rande des Verderbens, ich konnte Euer Gnaden viele Leute nennen, die schon theils erstochen, theils wegen Kantschuh gestorben, theils noch in des Todes Gefahr liegen; ich kann Ihnen sagen, daß keine Schandtthat zu erdencken, die diese Rotte Korah und Datham nicht ausgeübet, Sechswöchnerinnen, Hochschwangere, Jungfern, biß auf den Tod sind sie geschändet daß letztere (!) gleich geböhren müßen; die Kirchen in Leipe, Wilxen, Hochkirch sind ruiniret, die Geistl. zu betlern gemacht, daß Sie nichts als das Leben haben und ich könte noch eine Menge trister Begebenheiten erzehlen; die Mühlen sind verdorben, der hunger stellt sich ein, Gott erbarme sich unser und Kröne unsere Armée mit einem herrlichen Siege, sonst sind wir total ruinirt. Meine Kinder habe in Wolau, meine Frau theils in Oels, theils in Wartenberg und ich nage das Kummerttuch zu Hause. Nunmehro aber, da die Armée hier steht und das Hauptquartier Trebnitz ist, so habe ich Tag und Nacht keine Ruhe; ich reysete gestern nach Hause und bekam in Einer Stunde zwey Estafetten. Meine gnädigste Frau Nachbarin! ich muß aufhören und Ihnen mit meinen klage Liedern nicht Länger incommodiren. Ich vermelde Ihnen Meinen unaufherlichen Respect, Mache Dero geehr-

---

[1]) Schlappe, Schlapphut. [2]) bedauern, bereuen.

[3]) Gr.-Ujeschitz Kr. Oels.

testen Herrn Bruder und Dependence Ein ergebenes Compliment und höre nicht auf mit Hochachtung zu beharren.

(Unterschrift fehlt.)

Trebnitz den 22. August 1760.
In hochster Eyl bey vieler Arbeit.

---

4. Ein Brief aus dem Warkot'schen Prozeß.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

In dem bekannten Warkot'schen Prozeß[1]) wurde auch der Besitzer von Algersdorf, Leonhard von Nimptsch[2]) durch einen Zufall verwickelt und mußte unschuldigerweise eine mehrwöchentliche Untersuchungshaft erleiden. Bei ihm nämlich fand man den ohne sein Mitwissen an dem Verrath betheiligt gewesenen und zur Verhaftung gesuchten Curatus Schmidt, da er zufällig sein Tischgast war. von Nimptsch lieh auf Ansuchen ein Pferd zum Transport des Arrestanten, doch diesem gelang es, im letzten Augenblicke, aber ohne etwaige Beihilfe seines Gastgebers zu entkommen und der zu Schmidt's Verhaftung commandirte Unteroffizier nahm nun den Herrn von Nimptsch gefangen und führte diesen statt des Curatus nach Brieg. Von hier wurde von Nimptsch am 4. Dezember nach Breslau gebracht und erst nach Verlauf mehrerer Wochen, nachdem seine Unschuld sich herausgestellt, entlassen. Am Tage seiner Abführung nach Breslau hinterließ er seiner zum Besuch erwarteten Gemahlin Barbara geb. von Rothkirch nachfolgenden rührenden Brief[3]), der mit als Beweis seiner Unschuld gelten dürfte.

Mein Härtz.

Die Fäder lässet mör Tränen, dan Tünde flüssen, Dier meinen Jammer zu Awiesieren, wie ich durch diesen Infammen Menschen nebst meinen Kindern in die Miserabelsten Umstände versätzet worden bien. Allein dem Ungeachtet wiel ich meine gerechteste Sache dem

---

[1]) Ausführlich dargestellt von Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. Bd. II. S. 207 ff.

[2]) Ernst Leonhard von Nimptsch erkaufte Algersdorf 1752 von Sophia von Seydlitz verw. von Nimptsch und verkaufte es 1762 an George Peter v. Twardowsky

[3]) Original im St.-A. Breslau M. R. III. 7 p.

Himml anhaimställen, der alle Mahl ein Richter der sachen seyn wierdt; Mir bleibt also nichts übrich, als Dich inständigst zu bietten, wan ich Dich womit beleidiget, mier zu verzaihen und als einer getreuen Mutter meiner Armen Kinder sich Ihrer Anzunähmen, indem Mein Arrest noch lange tauern könte, bieß die Inquisition mit Baron Werkutz nebst dem Filu vorbey sein wurdt, Eher ich des Arrest nicht endlädiget wärde, waß wegen der Wierthschafft anbelanget, so verlaße mich auf Deine Vorsicht und niem den Hans Frantze mit zu Rathe, in specie aber wegen des sammen und futters, wo Du Allemahl selbsten da seyn wierst und Niemanden den Schiedtbodenschlüßel anvärtrauen mußt, heit zu Tage heißt Trau schau Wem. Doch aber verlaße ich mich auf meine gerechteste Sache und fürchte mich garnicht vor dem Arrest, welchen ich mit Honoer leide und der Weldt darthun wärde, daß ich durch mein redlich Gemüth, welches ich gegen den Filu gehabt, in Ungelick kommen bien. In Uebrigens bien alle-Zeit Dein getreuer Mahn bieß in Todt Dein

Leonhard von Nimptsch.

Brieg den 4. Decbr. 1761.

---

5. Massow's Abschiedsschreiben als Minister an seinen Nachfolger.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

Der Nachfolger im Amte des um Schlesien hochverdienten Ministers von Münchow Joachim Ewald von Massow[1]) hatte nur 2 Jahre seine Stellung inne; ihm folgte nach der von ihm nachgesuchten Entlassung 1755 Ernst Wilhelm von Schlabrendorf; an diesen richtete er bei seinem Amtsaustritte nachstehenden Brief[2]).

---

[1]) Als Sohn des Geh. Staats- und Kriegsministers und Ober-Präsidenten von Pommern Kaspar Otto von M. 19. October 1697 geboren, trat er in Kriegsdienste, in welchen er bis zum Oberstlieutenant avancirte; 1750 verließ er die militärische Laufbahn und wurde seiner ausgezeichneten Kenntnisse wegen zum Kammerpräsidenten in Königsberg i. Pr., am 17. October 1753 zum Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrathe, Chef-Präsidenten der Schles. Kammer und dirigirenden Minister von Schlesien ernannt. 1754 erhielt er den schwarzen Adlerorden. Er starb 1769 den 17. October, dem Ernennungsdatum zum Minister. v. Zedlitz, Adelslexicon.

[2]) St.-A. Breslau Schlabrendorf 91.

Hochwohlgebohrner Herr
Insonders hochstgeehrtester Herr Cammer Praesident
sehr verehrter Herr Vetter!

Da nunmehro der Ruff des Volcks Ew. Hochwohlgeb. für meinen Nachfolger erklähret und ich dahero sowohl als auch aus andern Umständen nicht zweifle, daß diese Zeitung gegründert sey; So kann ich nicht umhin, Ew. Hochwohlgeb. hiedurch meine Gratulation solcherhalb abzustatten und von Herzen zu wünschen, daß dieselbe Dero künftiges Amt mit Vergnügen und zur Satisfaction Sr. Königl. Majestaet und des Landes führen mögen; wobey ich für meine Person mich zu beständigen gütigen Andencken empfehle und mir die Erlaubniß ausbitte, in vorkommenden Fällen mich an Dieselbe adressiren zu dürffen.

Der Herr Geheimbe Cabinets-Rath Eichel hat mir die Specification meiner hier verlaßenden Meubles abfodern laßen, und da er sunder Zweifel selbige Ew. Hochwohlgeb. zustellen wird; So will hiedurch nur soviel gantz ergebenst melden, daß ich damit keine Theurung machen, sondern Ew. Hochwohlgeb. solche in den Preiß, welchen ich des seel. Herrn Grafen von Münchow Erben dafür bezahlet, gerne wieder verlaßen werden. Dieser Preis wird Ew. Hochwohlgeb. hoffentlich nicht zu hoch sein. Solten aber Dieselben solches dennoch dergestalt befinden, so will ich dem Herrn Hauptmann v. Bonin und Lieutenant v. Flemmig Schulzschen Regiments hieselbst Commission hinterlassen, solche zu verauctioniren, und wird es sodann von Ew. Hochwohlgeb. dependiren, dasjenige davon an Sich erhandeln zu laßen, was Ihnen belieben möchte.

Außer meinen Meubles hinterlasse ich Ew. Hochwohlgeb. den von dem verstorbenen Herrn Grafen v. Münchow mitgeerbeten und mir selbst von Sr. Königl. Majt. recommendirten Geheimben Cammer Secretaire Pistorius [1]. Mein Wünschen und sein Verlangen ist dahin gegangen, ihn, da Er sowohl vorhin, als zu meiner Zeit weiter zu avanciren ausgeschlagen, ihn mit einem geruhigen Stücke Brodt zu versorgen, meine retraite aber hat mich daran verhindert. Indessen habe ich zu seinem Soulagement, da Er ohnedem mit der importanten

[1]) Später Kanzlei Director, als welchen ihn noch die Instanziennotiz v. J. 1775 aufführt.

und weitläuftigen Schlesischen Finanz-Registratur genug zu thun hat, einen ebenfals schon von dem seel. Herrn Grafen v. Münchow zum Dienst angeführten an dern Secretarium Nahmens Frandorf[1]), der in dieser Qualität bey der Glogauer Cammer stehet, von da anhero gezogen, um denselben beständig zur Hand zu haben und ihn absonderlich auf Reisen zu gebrauchen. Ew. Hochwohlgeboren werden mir eine große Freundschafft erzeigen, und es ist alles, was erwehnter Pistorius gewünschet, wann Dieselben ihn auf eben den Fuß nehmen und hiernechst bey vorfallender Gelegenheit ihn mit einen geruhigeren Posten versorgen. An den p. Frandorff werden Euer Hochwohlgeboren gleichfalls einen activen und im Dienst abgerichteten Mann finden, weshalb ich selbigen Ihnen ebenmäßig bestens hiemit zu recommendiren mir die Freyheit nehme und anbey zu versichern die Ehre habe, daß mit der vollkommensten Hochachtung bin

Ew. Hochwohlgebohren

treugehorsamster Diener

Massow.

P. S. Bevorstehenden Dienstag trete ich meine Reise nach Bartin[2]) an.

Breslau den 19. Septembris 1755.

Meine Blöde Augen verhindern mich, daß ich nicht selber schreiben kann.

Mes très humbles respects à Madame.

6. Ein origineller Vertrag a. d. Jahre 1582.

Mitgetheilt von Dr. E. Wutke.

Copey[3]) der vorschreibung Hansen Falckenhaynes von Gloschke[4]).

Heutt Freytags den 28. Februarý haben die Edle und Ehrnueste Wolff Schlichtigkh von Crischiz vnd Hans Falckhenhain von Gloschke einander reciproce bewilligt vnd zugesagt, daß welcher vntter Inen beyden zum ersten Heuratten vnd Hochzeitt haltten wirtt, dem andern

1) Christoph Cornelius F. erscheint zum letzten Mal in den Instanziennotizen pro 1797 als Königl. Kriegsrath.

2) Bei Rummelsburg Reg.-Bez. Köslin. Die v. M. waren Erbherrn auf Bartin.

3) Bresl. Staatsarch. A. A. IX. 1a. f. unt. S. 348. Anm. 3.

4) Gloschke-Gloschkau, nö. v. Neumarkt, an der Oder war lange Zeit hindurch der Stammsitz eines Zweiges des stark vertretenen altschlesischen Geschlechts v. Falkenhayn.

ein New Seydenkhleytt, der farbe, wie er selbst an seinem hochzeytttag tragen wirtt, geben vnd fertigen lassen sol, Jedoch so zeydtlich das es fur dem Hochzeytttage gemacht werden khan. Im fal aber einer die seyden wahr zu zallen bedenckhens, so soll Jme frey stehn darfür dem andern vier vnd zwenzig thaller in alles zu geben, zu zallen vnd zuhanden zustellen. vnd wan Solches geschicht, soll der ander, so das goltt empfangen, schuldig sein, dasselb khleytt der farben wie obsteht selber machen zulassen, also das ers am hochzeyttage dem breitigam zu ehren tragen khönne. Zur vrkhuntt seindt dise Zettel zwen gleyhslauts auffgericht vnd von beyden theylen vnderschriben vnd vorsigeltt. Geschehen zum Rauden [1]). Anno Im dreyvndachzigsten Im Tage wie oben. In beysein Johim Schlichtigs von khrischiz [2]) vnd Johan von Donyn [3]) auff Kazenstein [4]).

Wolff v. Schlichtigkh Manupp. | Hans Falckhenhan. Manupp.

Hans von Falckenhayn vermählte sich nun zuerst, aber er zeigte sich nicht geneigt, der in einer frohen Stunde eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Vergebens mahnte ihn Wolff von Schlich-

[1]) Welches Rauden hier in Frage kommt, ist ungewiß.

[2]) Ein Zweig des altangesessenen Geschlechts von Schlichting saß auf Krieschütz bei Winzig im Wohlauschen.

[3]) So lese ich den schwer entzifferbaren Namen doi; Donin ist eine Variante des Namens Dohna.

[4]) Kazenstein. Die Lage dieser Burg ist noch nicht festgestellt, da es nach Knie's Topographie S. 278 und Müllers Vaterländischen Bildern S. 499 nicht das im südwestlichen Zipfel des Hirschberger Weichbildes gelegene Katzenschloß oder Katzenstein sein soll. Die älteste Nachricht über Katzenstein ist aus dem Jahre 1447. Am 25. März d. J. nämlich (Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch S. 426, welcher als Tag fälschlich den 2. Juli angiebt), warnt der Rath der Stadt Jauer den Rath von Liegnitz, daß sich Raubbanden auf dem Ebersbach (wohl das im Kr. Bautzen bei Löbau an der Spree hart an der böhmischen Grenze gelegene Ebersbach s. auch Grünhagen, Schles. Gesch. I, 274 unt.) und Katschkenstein und anderswo mehr sammelten, um Neumarkt oder Goldberg oder Schönau zu überfallen. Eine zweite Nachricht bringen Pols Jahrbücher der Stadt Breslau II. S. 200, laut welchen am 13. August 1513 Herzog Friedrich II. von Liegnitz, der Zeit Landeshauptmann, mit Hülfe der Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer, Brieg und Striegau das Schloß Katzenstein am böhmischen Gebirge, um ihre Feinde Herzog Bartholomäus (von Münsterberg und Freistadt) und den Kauffung (aus einem berüchtigten Raubrittergeschlecht) zu suchen, belagerte, aber wenig ausrichtete. Die dritte Erwähnung hätten wir hier vom Jahre 1582. Weiteres über Katzenstein habe ich bisher nicht zu finden vermocht.

ting, vergebens forderten ihn auch seine Landesherren, die Herzöge Heinrich und Karl von Oels-Münsterberg, zur Erfüllung des Vertrags auf, er verweigerte jede Zahlung. So blieb dem von Schlichting nichts übrig als sich noch einmal an die Herzöge mit folgendem Schreiben[1]) zu wenden, damit dieselben ihren Unterthan, zur Erfüllung seines gegebenen Wortes zwingen möchten.

Durchlauchte hochgeborne Fürsten E. f. g. Seindt meine willige dinste in Aller temut zue Vohr Bereitt. Genedige fürsten mir zweifselt nicht, es werden sich E. F. G. genedigk zue ehr Inren haben, Was massen Ich mich jongest Bei E. f. g. vber Hans Valckenhannen zue Saprschina[2]) belanende eines Seiden kleites oder Im menel des selbigen 24 Taller beclaget laut seiner vohr Willone, noch Welches ich alhiebei aus glopwirdigem orge nahle[3]), welches er gestehn vndt zue geben mus, E. f. g. In Demut 'wiel vbergeben haben. Weil dan genediger Fürst vndt Her, Hans Falckenhan sich vehrheuret vndt in das gelücke ehr betroffen hette, Ich wul mich getrestet, ehr würde das was ehr durch sein angeboren Sigel vndt eigen handt als ein Adelsperschone zue gesaget, gehalten haben, wie den solches hette nicht geschen sollen. Weil ehr aber vehr meinet, mit mihr wie mit einem Kinde vmb zue gen, ya auch noch kein gutes Wordt geben darff, Auch mihr meine Botten welche Im zue vohr die fürstlichenn Befchl zue bracht mit hunden aus zue hezen endt pitten laßen, Welches Im In keinerlei Wege gebiren wil. Als habe Ich E. F. genaden umb ein genediges ein sehn ann Zue flihen nicht megen vnderlassen. hüffe, es werden E. f. g. Befihndenn, Wen einer was zue saget oder auch durch sein Sigel bekrefftiget, das ers holltte vnd dem falckenhan in ernest Auf ehr legen vndt schaffen, das ehr mich estes Tages beffrite oder sich noch der Ols in der selbigen Fürstlichen hoffe lager gestelle, mit bestriknis mechte vehrfehstet werden, dar raus nicht zue rücken, ehr habe mich dan laut seiner zue sagen befridiget, Dor mite E. f. g. als Sein Oberkeit eines solchen gelinen handels wegen vnbeschwerdt

[1]) Bresl. Staats-Archiv in Pers. Schlichting.

[2]) Saprschina-Sapratschine ssö. v. Trebnitz im Fürstenthum Oels.

[3]) Eine Copie des erwähnten Vertrages liegt auch anbei.

bleiben, Ich auch fehrner vnkosten, welche Ich bei Jme zue suchen vohr meine, mochte vber hoben sein. Solches vmb E. f. g., deren ich mich zue genaden befehlen thue, ehrkenne ich mich mit leib vndt guthe zue vohr dinen ehrbetigk. Dattum krischiz den 10. März Ano [15]87.

E. F. G.

Gehorsamer

Wolff schlichtgk vndt krischiz.

i. d. Dhen durchlauchtten hoch gebornn Fürsten vndt Hernn Hernn Heimrich vnndt Karla gebruder Herzogk zue Monnster Berck Jn schlesigenn zur Olssen Graffen zue Gloz 2c. Meinen genedigen Fürsten vndt Herrn.

Welchen Abschluß diese Angelegenheit endlich gefunden hat, hat nicht ermittelt werden können.

XVI.
Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

---

1. Bemerkungen zu den schlesischen Regesten. (Cod. dipl. Siles. VII.)

Von Gymnasialdirektor Dr. Schulte in Beuthen O./Schl.

Zu Schles. Reg. Nr. 59. In der Bulle des Papstes Cölestin III. vom 9. April 1193 für das Sandstift, werden unter andern Ortschaften genannt Brunchovo und die zehntpflichtigen Dörfer Demano, Tymanon, Solay. Da die slavischen Ortsnamen in der päpstlichen Kanzlei nicht immer völlig correct wiedergegeben sind, ist man zur Erklärung auf andere Urkunden angewiesen.

Ueber die älteren Besitzungen des Sandstiftes ist uns ein interessantes altes Fragment, allerdings nur in späterer Abschrift in dem Repertorium Heliae erhalten. Hierin wird u. a. mitgetheilt: dux Wlodislaus dedit ad montem Bezded cum villa Abrinicoy (oder Arinicoy) cum filiis suis Solay et Tossoz. Der Abschreiber bemerkt ausdrücklich, daß er in dem alten Dokumente, litera licet mirabilis antiqua, manches nicht habe lesen oder verstehen können. So darf man denn auch wohl das ungewöhnliche villa Abrinicoy als verlesen für Brunchovo S. R. 59, Brinkovo S. R. 95 und Brinicovo S. R. 722 deuten. Der so benannte Ort ist von Procovo, Brockau Kr. Breslau, zu unterscheiden und in der Nähe des Zobten zu suchen.

Demano in S. R. 59 ist verschrieben für Demanc; vgl. 1223 Dmanz S. R. 259 und 1250 Dmanc S. R. 722. Es ist Domanze.

Auch Tymanon S. R. 59 ist verschrieben für Tymanow; vgl. 1223 Thymanov S. R. 259 und 1250 Tmanov S. R. 722. Es kann

natürlich nicht Banau (Cebanov, Tbanovo) sein, sondern es ist Mohnau Kr. Schweidnitz, das nach Knie im Anfang des 14. Jahrhunderts Manow hieß; vgl. Preczlaus de Manow S. R. 2514.

Solay S. R. 59 ist vielleicht mit dem gleichnamigen Sohne des Bezdad zusammen zu stellen und nach ihm benannt worden; es erscheint noch einmal in der Bulle Papst Innocenz IV. für das Sandstift vom 9. Juni 1250 als Solav (= Solay S. R. 722).

Zu Schles. Reg. 863. In der Urkunde vom 6. Februar 1254 für Grüssau heißt es: quasdam silvas ex alia parte Sanderni sitas versus Bohemiam. Der Sandernus ist der Fluß Zieder, 1249 Zadrna S. R. 687 genannt. Swydnik ist der ebenfalls in den Bober mündende Bach Schweinlich.

Zu Schles. Reg. 909. 1256 tauscht Bischof Thomas gegen das Gut Gora jenseits Sandewalde ein von dem Ritter Goslaus und den Söhnen von dessen verstorbenen Bruder Albrecht von Herzog Heinrich I. verdientes Gut ein, welches an Prosovo und Sadagora, an das Dorf des Stoygnew Comorno, an Borincop, an das Dorf des Friedrich, Sohn des Damian und westlich an das bischöfliche Gut Voscovici grenzt.

Das bischöfliche Gut Voscovici ist nicht, wie Markgraf lib. fund. ep. Wrat. B. 286 meint, Butschkau, sondern Kl.-Hennersdorf, welches nach Knie 1502 Henrichsdorf alias Wascowicza hieß. An den genannten Damian erinnert silva Damiani que nominatur Barlocze lib. fund. ep. Wrat. B. 290. Ein Stognew wird 1271 genannt, Stenzel Bisthumsurkunden S. 42; die andern in der Urkunde von 1256 genannten Ortschaften sind wohl wüste geworden. Die Gegend hat stark gelitten unter einem verwüstenden Einfalle des Herzogs Boleslaw von Krakau 1271; vgl. den Brief an den Erzbischof von Gnesen v. 15. Juli 1271 in den Bisthumsurkunden S. 40 f.

Das eingetauschte, in der Urkunde von 1256 nicht genannte Gut kann der Lage nach Butschkau (1271 Bucech Bisthums-Urk. S. 41. Bucecz lib. fund. B 286) sein. Noch in späterer Zeit gab es hier Wüstungen; vgl. die Anmerkung zum lib. fund. ep. Wrat. B 189 aus dem Neisser Lagerbuch K am Ende.

Zu Schles. Reg. 1279. In dem Testamente des Bischof Bruno von Olmütz vom 29. November 1267 werden eine Anzahl auf Rodeland neu angelegter Dörfer im Gebiete der Hotzenplotz genannt. Es sind: Peterswalde (j. Petersdorf), Janestorph (j. Johannesthal), Henrikestorph (j. Gr.-Hennersdorf), Arnoldestorph (j. Arnsdorf), Bertholdesdorf (j. Batzdorf), Biterne (j. Pittarn), Levendal (j. Liebenthal), Renfridesdorph (j. Röwersdorf), Pizkerstorph (j. Peischdorf). Ferner schon früher ausgesetzte Dörfer: Wiztogh (j. Waissak).

Zu Schles. Reg. Nr. 2054 und 2224. In der Urkunde vom 11. Januar 1288 werden dem Kollegiatstift zum heil. Kreuz die Zehnten in den Dörfern villa Ludoyci (Ludwigsdorf), Necischow (Netsche), Spaliz (Spaliz), Rathai (Rathe), Dambrov (Dammer), Smarsow (Schmarse), Stampin (Stampen), Boguschiz (Bogschitz), Jencowiz (Jenkwitz), Borov (Borau), auch 28 Zehntmalter in den der Stadt Oels anliegenden Vorwerken und die Feldzehnten von den Dörfern Socolowicz (Zucklau), Tokar, in parvo Boguschiz (Bogschitz), Medar, in den Höfen an der Swirsna (Dorf Schwierse), und die Feldzehnten von 6 Hufen des Bogusius de Smolna (Schmollen) überwiesen. Sämmtliche Ortschaften liegen um Oels herum. Wir werden sicher auch Tokar und Medar in der Nähe suchen müssen. Das in den Regesten ungedeutet gebliebene Medar ist nicht wie Heyne Bist. Gesch. I. 560 annimmt, Medlitz sondern Hönigern Kr. Oels. Der Ortsname ist wie bei Hönigern, Kreis Namslau aus medari übersetzt worden. Vgl. Weinhold Ztschft. XXI. S. 241. Ebensowenig kann Tokar mit dem weit entfernt gelegenen Dockern im Kr. Trebnitz zusammengestellt werden. Auf den richtigen Weg führt die Urkunde vom 18. April 1292, in welcher Herzog Heinrich V. dem Gozwin die Dörfer Bresinken et Tockar vulgariter dictae, sitae in districtu Olsnicensi zur Aussetzung nach deutschem Rechte verkauft. (S. R. 2224 und der Abdruck bei Häusler, Oelser Urk. S. 132.) Häusler und nach ihm die Regesten bringen die beiden Dörfer mit Perschütz und Dockern im Kr. Trebnitz in Verbindung. Das verbietet schon die Lage. Außerdem ist Perschütz Kr. Trebnitz, das 1319 Berziz, 1512 Bierzicz hieß, das in der Bulle Innocenz IV. vom 4. Juni 1253 genannte Berice und zahlte Zehnt dem

Vincenzstifte. Es ist lautlich von Bresinka völlig verschieden. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in Bresinka Briese Kr. Oels sieht, und annimmt, daß Tockar bei der Aussetzung nach deutschem Rechte in Briese aufgegangen ist. Da Briese eine Kirche (vgl. Neuling S. 14) und eine Wiedemut (vgl. Knie unter d. Worte) hat, so findet auch die Stelle in der Urkunde von 1292 eine ungezwungene Erklärung: quorum quidem mansorum duo capellano et ecclesiae ibidem locatae deputentur. Dagegen hat weder Perschütz noch Dockern im Kr. Trebnitz eine Kirche; sie sind seit alters nach Lossen eingepfarrt.

Zu Schles. Reg. 2390 und 2495. Die villa Simonis sive Widavia in der Urkunde vom 21. December 1295 und villa Simonis in der Urkunde vom 24. Januar 1298, gelegen zwischen Cyrnciez (Kapsdorf) und Praz (Protsch) ist nicht Hünern Kr. Trebnitz, sondern Simsdorf.

---

2. Ueber die angeblichen schles. Ortsnamen in Cividale.

Von Dr. Schulte.

Im XV. Bande dieser Zeitschrift S. 527 Note 1 ist die Möglichkeit angedeutet, daß die in der Evangelienhandschrift des Kapitels in Cividale[1]) befindliche Eintragung: de terra brasclavo. zelesena. uxor eius hesla. stregemil filius eorum — motico — trebenic dracig. u. s. w. sich auf das schlesische Breslau beziehen könne, so daß hier die allerälteste Erwähnung des Namens, derjenigen bei Thietmar um ein Jahrhundert voraus, sich fände. Dem ist aber nicht so. Die Namen, welche von zahlreichen Händen am Rande des Kodex eingeschrieben wurden, sind die Namen von Pilgern, qui venerunt in isto monasterio. Aus dem Umstande, daß die Personennamen theils deutsche, theils longobardische, theils slavische sind, läßt sich im allgemeinen die Lage des Wallfahrtsortes vermuthen, wenn wir auch über den Namen desselben nicht unterrichtet sind.

Da ferner der Wallfahrtsort von Bulgaren, so von dem König Michael und seiner Familie, aber auch von Karl dem Dicken mit

---

[1]) Abgedruckt im Neuen Archiv d. Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. II. S. 118 f.

seinem Erzkaplan Liutward, vielleicht als er 884 vom Wiener Walde auf ungewohntem Wege über Kärnten nach Italien zog, (vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches III, 226) und endlich von Kaiser Ludwig II. mit seiner Gemahlin Engelberga besucht worden, so kann er nur an der Grenze von Italien, des ostfränkischen Reiches und der südslavischen Staaten (Aquileja?) gelegen haben.

Die in der obigen Eintragung befindlichen Namen sind sämmtlich slavische Personennamen. Die terra brasclavo ist wohl das Land des Herzogs Brazlavo, dem nach der Unterwerfung Swatopluks König Arnulf im Jahre 896 Unterpannonien übergab. Ann. Fuld. 896: stipantibus vero isdem in partibus inter se conflictibus imperator Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlawoni duci suo in id tempus commendavit. Vgl. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I. S. 205 und Dümmler Gesch. d. ostfränkischen Reiches III. S. 226, 354, 451 und 510. Ob fol. 6 brasclavo et uxor eius uuentescella auch auf den genannten Herzog gedeutet werden darf, wage ich nicht zu entscheiden.

XVII.
Johann Albert Rusche.
Ein Nekrolog.

Am Morgen des 17. April 1890 entschlief nach nur kurzen Leiden ganz unerwartet der Landesälteste und Kreisdeputirte, Ritter des Kronenordens III. Kl. Herr Johann Albert Rusche auf Dalbersdorf, Kr. Gr.-Wartenberg. Geboren am 29. April 1826 als drittes und jüngstes Kind des Kaufmanns Johann R. und dessen Ehegattin Laura geb. Fabricius auf dem Landhaus seiner Eltern zu Buckau bei Magdeburg, verlor er schon im ersten Lebensjahre seinen Vater und im dritten die Mutter. Die betagten Großeltern nahmen die drei Waisen zu sich und bei ihnen blieb Johann Albert in treuer Obhut, bis er auf das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg auf Schule und in Pension gegeben wurde. Nachdem er dort alle Klassen des evangelischen Gymnasiums mit regem Fleiß besucht und 1847 das Abiturienten-Examen bestanden hatte, bezog er die Universität Heidelberg, wo er sich für die juristische Fakultät einschreiben ließ. Fröhliche Jahre ungetrübten Glückes vergingen ihm dort als frischem flottem Corpsstudenten. Er war Senior der Westphalen und mit Rührung und Freude sah er stets auf diese schöne Frühlingszeit seines Lebens zurück. Zahlreiche Corpsbrüder haben ihm seitdem die Freundschaft gehalten, die er voll und ganz erwiederte. Auch in Berlin studierte er noch ein Jahr und entschied sich schließlich für die Landwirthschaft. In der Magdeburger Gegend, auf der Domaine Hadmersleben, suchte er sich praktisch auszubilden. — Gelegentlich eines Besuches bei seinem in Sondershausen verheiratheten Bruder lernte er seine erste Gattin Anna von Wolffersdorff kennen. Der Wunsch, nun auch ein eigenes Heim und einen entsprechenden Wir-

kungskreis zu finden, führte ihn nach Schlesien, wo er am 12. September 1853 das Rittergut Dalbersdorf erkaufte und noch im Herbst desselben Jahres mit seiner jungen Frau einzog. Hier war von da ab der Mittelpunkt seines Wirkens und Schaffens; von hier aus gingen im Kleinen wie im Großen die Fäden seines vielseitigen Interesses, ohne welches sein ganzes Sein nicht zu denken war. Zunächst war es der eigene Besitz, der seine volle Thätigkeit in Anspruch nahm. Mit unermüdlichem Fleiß hat er als kluger, fürsorglicher Hausvater ihn zu ordnen, zu mehren und zu heben gesucht, hat Dalbersdorf zu einem der schönsten Rittersitze umgeschaffen und seinem Gute eine anerkannt mustergiltige Einrichtung verliehen. Freude erfüllte allemal sein Herz, wenn seine Pläne ihm gelangen und mit gerechtem Stolze konnte er auf die schönen Früchte seines Fleißes hinblicken. — Ein gar harter Schlag traf ihn im Jahre 1866; seine geliebte Gattin wurde ihm durch den Tod entrissen. Er vermählte sich 1868 mit deren Nichte Hedwig von Wolffersdorff. Zu fünf Kindern (2 Söhnen und 3 Töchtern) erster Ehe wurden ihm noch zwei Töchter geboren. Ein überaus schönes Ehe- und Familienleben war seines Glückes Sonnenschein.

Gar bald wuchs ihm auch das Wohl und Wehe des Kreises, der ihm zur Heimath geworden, ans Herz. Siebenunddreißig Jahre hindurch hat er auf den Kreistagen für alles gesprochen, gestimmt und gewirkt, was er mit treuem, uneigennützigem Sinn für des Kreises Bestes erachtete.

Rusche war eine stattliche, respektvolle Erscheinung; sein Charakter edel und rein, immer und überall zeigte er sich als Ehrenmann, überall anspruchslos und aufopfernd. Anerkennung seiner Verdienste konnte ihm Freude machen, für Scheinehre aber und für Eitelkeit war er unzugänglich. — Ein scharfer, die verwickeltsten Verhältnisse schnell durchschauender Geist, verbunden mit Lust und Liebe für amtliche Thätigkeit zeichneten ihn vortheilhaft aus. Daher konnte es nicht ausbleiben, daß er sich allseitiges Vertrauen in hohem Grade erwarb und bis zum Tode besaß, daß die wichtigsten Geschäfte vertrauensvoll in seine Hände gelegt wurden. Solches Vertrauen ehrte hin durch die Wahl zum Landesältesten (1859) und zum Kreisdepu-

tirten (1873). Die neue Kreisordnung fand durch ihn eine lebhafte Vertretung und mit großem Eifer nahm er sich der neugebildeten Aemter als Amtsvorsteher und Standesbeamter an, denen er auch, bis er sie kurz vor seinem Ableben in die Hände seines ältesten Sohnes niederlegte, mit der Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die ihn bei jeder seiner Arbeiten auszeichnete, vorstand.

Am Schönsten aber leuchten in seinem Bilde die Eigenschaften seines Herzens: eine Theilnahme an Anderer Wohl, mehr als beträfe es sein eigenes; eine Bereitwilligkeit jedes menschenfreundliche Unternehmen zu fördern, als hätte er sonst keine Geschäfte. Verschiedene wohlthätige und gemeinnützige Vereine zählten ihn daher zu ihrem Mitgliede; er war der treue und bewährte Berather vieler Bedrängten, Verlassenen, Wittwen und Waisen, wie denn sein Haus jedem offen stand, der Rath oder Hilfe suchte, und wenn auch Bittende aus der ganzen Umgegend sich zu ihm drängten, so war er doch nie unwillig und wurde, so viel er vermochte, ein helfender und schützender Genius; mit einem Wort: er suchte Allen alles zu sein.

Waren seine Arbeiten und Amtsgeschäfte erledigt, dann ruhte er bei einem guten Buche und dies war meist geschichtlichen Inhalts. Als Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens war er ein warmer Freund desselben, beseelt vom lebhaftesten Interesse für dessen Bestrebungen. Gern trat er denn auch zu jedem in Beziehung, mit dem ein gleiches Interesse ihn verband. Schreiber dieses hatte des öftern die Ehre seines Besuches und zählt die mit ihm unter anregendem wechselseitigem Gedankenaustausch verbrachten Stunden zu den angenehmsten seines Lebens umsomehr, als sich der Verewigte ja auch seit Jahren mit der Erforschung der historischen Zustände des heimathlichen Kreises mit hingebendstem Eifer beschäftigte. Durch seine diesbezüglichen Bemühungen hat sich Herr Rusche nicht geringe Verdienste erworben und die Pietät gebietet's, ihm in der Zeitschrift des schles. Geschichtsvereins dies bescheidene Denkmal zu setzen. Mit wahrem Bienenfleiß hat er — Dank seinen vielfachen Beziehungen — ein Material zusammengetragen, das acht starke Foliobände seiner „Oekonomischen Geschichte" füllt, welche sämmtliche Ortschaften und Rittergüter des Gr. Wartenberger Kreises umfaßt.

Aus den Matrikeln und Akten des Reesewitzer Pfarrarchivs, die er äußerst sorgfältig durchgearbeitet, sind drei umfangreiche Foliobände einer Pfarrchronik entstanden. Letztere ist insofern von ganz besonderer Bedeutung, als sie einen wesentlichen Beitrag zur schlesischen Adelsgeschichte (seit Anfang des 17. Jahrh.) liefert, worauf der Verewigte bei der Bearbeitung augenscheinlich ein Hauptgewicht gelegt hat [1]).

Ja fürwahr, es giebt Wenige, deren Leben so gehaltvoll als das Rusche's gewesen; seine unübertreffliche Thätigkeit und Schaffensfreudigkeit verdoppelte dasselbe und es endete, um sie abzukürzen. Der Heimgang dieses edlen, mit so herrlichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestatteten Mannes hat deshalb weit über die Grenzen des Kreises hinaus die innigste Theilnahme erweckt, wie dieselbe auch in den dem Verewigten gewidmeten Nachrufen in so schöner Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Das beredteste Zeugniß aber für die außerordentliche und allgemeine Verehrung, Liebe und Hochachtung, die Herr Rusche genoß, gab die zu Dalbersdorf am 20. April stattgefundene Beisetzungsfeier. Dort auf dem alten Kirchhofe, an der Seite seiner ersten Gemahlin, hat er in einem ganz einfachen Grabe — wie er es selbst gewünscht — seine Ruhestatt gefunden, welche nun, einem Heiligthum gleich, von treuester Gatten- und dankbarer Kindesliebe gehütet und gepflegt wird.

Kurz vor seinem Tode ehrte der Kaiser die Verdienste des Verstorbenen durch Allerhöchste Verleihung des Kronenordens III. Klasse, worüber er sich noch so sehr freute. Er hat das Ehrenzeichen nicht mehr getragen, aber das Andenken und die Dankbarkeit, die Verehrung und Liebe Aller, die ihn gekannt, die er geliebt, denen er mit Rath und That beigestanden, muß und wird ihm für alle Zeiten bewahrt bleiben.

Groß-Wartenberg. Franzkowski.

---

[1]) Diese Arbeiten durch Ueberweisung an eine öffentliche Sammlung allgemeiner Benutzung zugänglich zu machen liegt in der Absicht der Familie.

XVIII.
Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1889 und 1890.

Unter der Leitung derselben Vorstandsmitglieder wie früher (die Namen siehe auf S. 364) hat sich das Leben unsres Vereins in den alten Gleisen gedeihlich weiter bewegt. Die Themen der in den allmonatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge zählt die Beilage auf. Wenn sonst nach diesen zwanglose Unterhaltung noch den größten Theil der Besucher in einem öffentlichen Lokale zusammenhielt, so hat sich diese Nachsitzung einmal festlicher gestaltet, nämlich am 3. April 1889, wo es galt einem bewährten Gönner des Vereins, Herrn Geheimrath Professor Dr. Weinhold, der einem ehrenvollen Rufe an die Universität Berlin folgte, bei dem Scheiden aus seiner schlesischen Heimath einen herzlichen Gruß zu widmen. Demselben ward bei dieser Gelegenheit das Diplom als Ehrenmitglied überreicht, und er selbst erfreute die zahlreiche Versammlung durch die Zusage, er habe dafür Sorge getragen, seine umfangreichen Sammlungen zur Kenntniß und Geschichte des schlesischen Volksdialektes, falls es ihm selbst nicht möglich werde dieselben zu bearbeiten, in den Besitz des Vereins gelangen zu lassen. Am 9. Oktober 1889 gab dann wiederum das Scheiden zweier besonders verdienter Vereinsmitglieder von Breslau Gelegenheit unsere Nachsitzung zu einem Abschiedsfeste für die beiden Herren zu machen. Es waren dies der Nationalökonomie-Professor Dr. v. Miaskowski, dessen hervorragend bewährte Kraft die Wiener Hochschule gewonnen hatte und Assessor Friedensburg, unser ausgezeichneter Münzkenner, von dessen erfolgreichen Forschungen auf dem Gebiete schlesischer Münzgeschichte die Bände XII und XIII unsres Cod. dipl. Siles. Zeugniß ablegen und

der an das Landgericht zu Gleiwitz versetzt wurde. Ein drittes Mal vereinigte eine große Zahl von Mitgliedern und Gästen der 18. Oktober 1890 zur Feier des 70. Geburtstages unsres stellvertretenden Vorsitzenden Realgymnasialdirektor Dr. Reimann, nachdem ihm seitens des Vorstandes eine ihm gewidmete Arbeit des Professor Dr. Markgraf über N. Henels v. Hennenfeld Leben und Schriften [1]) mit nachstehender Widmung überreicht worden war: Dem treuen und bewährten Freunde der schlesischen Geschichte und gleichzeitig dem Förderer derselben durch seine rühmlichen, wissenschaftlichen Leistungen als preußischer Historiker, unserm nahezu ältesten Mitgliede, seit 27 Jahren Mitleiter unsres Vereins als Bibliothekar und stellvertretender Vorsitzender widmet zu seinem 70. Geburtstage die nachstehende Schrift als Zeichen dankbarer Erinnerung und mit dem herzlichen Wunsche, daß unserm Jubilar noch lange Jahre fortdauernder körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische vergönnt sein mögen.

Glückwunschschreiben sind außerdem in den abgelaufenen zwei Jahren gerichtet worden:

An unser Mitglied Generalsuperintendent Dr. Erdmann bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums als Generalsuperintendent für Schlesien am 27. April 1889, an unsren früheren Vorsitzenden Geheimrath Professor Dr. Wattenbach zu Berlin zu seinem siebenzigsten Geburtstage am 22. September 1889 und endlich an den Verein für die Geschichte Berlins aus Veranlassung der Feier seiner vor 25 Jahren am 28. Januar 1865 erfolgten Gründung.

Von den Sommerausflügen der letzten beiden Jahre trat der am 29. Mai 1889 ausgeführte insoweit aus dem Rahmen des sonst Ueblichen heraus, als dabei eine Zusammenkunft mit den Geschichtsfreunden unsrer westlichen Nachbarlande in Aussicht genommen worden war. Sein Ziel bildete Görlitz, wo wir liebenswürdiger Aufnahme seitens der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften sicher sein durften. Schon am Tage vorher fand sich eine Anzahl von Mitgliedern des sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden unter der Führung ihres Secretärs Dr. Ermisch, unsres correspondirenden Mitgliedes, den mehrjährige

[1]) Dieselbe ist am Eingange dieses Heftes unsrer Zeitschrift abgedruckt.

Wirksamkeit am Breslauer Staatsarchive uns näher verbunden hat, in Görlitz ein. Der deutschböhmische Verein hatte in der Person der beiden Prager Direktoren Dr. Biermann und Dr. Schlesinger, von denen der Erstere die Geschichte der österreich. schles. Herzogthümer Teschen, Troppau und Jägerndorf, der Zweite eine Geschichte von Böhmen verfaßt hat, sowie des bekannten Wallensteinforschers Dr. Hallwich aus Reichenberg berufene Vertreter gesendet. Die Gesellschaft vereinte sich am frühen Morgen des 6. Juni zu einer Partie nach der Landskrone, überließ sich dann, nachdem inzwischen das Gros der Theilnehmer aus Breslau und Dresden eingetroffen war, der freundlichen Führung durch Mitglieder der oberlauf. Gesellschaft zu einem Rundgange durch die an Alterthümern so reiche Stadt. Ein gemeinsames Mahl vereinte schließlich die Festgenossen und knüpfte zwischen den in bunter Reihe placirten Angehörigen der Nachbarlande mannigfache freundliche Beziehungen, welche die am Abend nach verschiedenen Himmelsgegenden auseinander gehenden Züge nur zu früh wieder trennten.

Im Jahre 1890 richtete sich unsre Ausfahrt nach Würben bei Schweidnitz. Von der Station Saarau aus, wo zunächst Archivassistent Dr. Wutke über die Geschichte des Dorfes und der Kirche zu Würben und die benachbarte Schwedenschanze und darauf Prorektor Dr. Schmidt aus Schweidnitz über die von vielen Wechselfällen unterbrochenen Versuche eines Kirchenbaus in dem benachbarten ehemals kursächsischen Lehngute Teichenau Vorträge[1]) hielten, führten uns Schweidnitzer Wagen dann nach Würben zur Besichtigung der Kirche, des schönen Blickes von dem Schlosse des Herrn von Waldenburg, der Schwedenschanze, weiter nach Teichenau und endlich nach Schweidnitz, wo das in den schönen Räumen der Loge uns bereitete gemeinsame Mahl, an welchem zahlreiche Ortsangehörige theilnahmen, uns Gelegenheit gab einem unsrer ältesten Mitglieder Prorektor Dr. Schmidt nachträgliche Glückwünsche zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum auszusprechen und ihm gleichzeitig für die vielfachen Bemühungen, denen er sich bei der Veranstaltung des ganzen

---

[1]) Vgl. o. S. 70 u. 236.

Ausfluges und des Festmahls, das er zugleich mit Liedern geziert hatte, auszusprechen.

Von literarischen Gaben vermochten wir unsern Mitgliedern in dieser Zeit darzubieten: i. J. 1889 eine Geschichtsquelle von hervorragender Bedeutung, den im Anfange des XIV. Jahrhunderts aufgezeichneten liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, welchen Professor Dr. Markgraf unter den Handschriften der holländischen Universität Leyden entdeckt und nun im Vereine mit Gymnasialdirektor Dr. Schulte zu Beuthen herausgegeben hat. Daß die Kosten der Drucklegung von den Testamentsexekutoren des seligen Fürstbischofs Dr. Robert Herzog getragen worden sind, ward bereits in dem letzten Jahresberichte (Zeitschr. XXIII. S. 334) dankbar berichtet. Diese Munifizenz hat uns dann auch in den Stand gesetzt den Gaben des Jahres 1889 noch weitere außerordentliche anzureihen, nämlich eine neue vermehrte Ausgabe des Wegweisers durch die schlesischen Geschichtsquellen von Grünhagen und ebenso der Stammtafeln der schlesischen Fürsten von Grotefend, bei welcher letzteren wir uns dann auch noch einer Beisteuer zu den Drucklegungskosten seitens der Direktion des Königlichen Staatsarchive zu erfreuen hatten. Für das Jahr 1890 hat dann der inzwischen als Bibliothekar nach Greifswald versetzte Dr. W. Altmann als XV. Band des Codex dipl. Siles. herausgegeben Acta Nicolai Gramis, Urkunden und Aktenstücke betr. die Beziehungen Schlesiens zum Baseler Konzile. Ferner sind zwei ansehnliche Bände Vereinszeitschrift in den beiden Jahren unsren Mitgliedern zugegangen.

Außerdem haben wir die neueren Lieferungen des Lutsch'en Werkes über die schlesischen Kunstdenkmäler zu wesentlich ermäßigtem Preise unsern Mitgliedern verschaffen können.

Die Finanzlage unsres Vereins darf als eine befriedigende bezeichnet werden. In Schriftenaustausch ist der Verein getreten mit der Redaktion der Studien und Mittheilungen des Benedictiner und Cistercienser-Ordens, die ihren Sitz zur Zeit im Stift Raigern bei Brünn hat.

Der Ernennung Geheimraths Dr. Weinhold zum Ehrenmitgliede ward schon oben gedacht. Zu korrespondirenden Mitgliedern sind in dieser Zeit ernannt worden Privatdozent Dr. Naudé in

Berlin, der Herausgeber der politischen Correspondenz Friedrichs des Großen und Dr. Emler, Stadtarchivar und Universitätsprofessor in Prag. Aus der Reihe unserer Ehrenmitglieder haben wir durch den Tod verloren den Landeshistoriker Mährens Dr. B. Dudik, Regierungsrath zu Brünn.

Von unsern wirklichen Mitgliedern sind in der letzten Etatszeit verstorben folgende:

1) Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau, 2) Superintendent Holscher in Horka, 3) Amtsgerichtsrath Kolberg in Patschkau, 4) Pfarrer Dr. Klein in Deutsch-Kamitz, 5) Ober-Post-Secretär a. D. Tschenk in Liegnitz, 6) Rechtsanwalt und Notar Krug hierselbst, 7) Geheimer Rath, Professor Dr. Stude-mund hierselbst, 8) Geheimer Rath, Professor Dr. Grätzer hierselbst, 9) Unterstaats-Sekretär, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath von Zastrow in Berlin, 10) Geistlicher Rath und Dompfarrer Bode in Glogau, 11) Juwelier Herrmann hierselbst, 12) Landesältester Rusche auf Dalbersdorf, 13) Kaufmann Becker in Gnadenfrei, 14) Graf von Rödern hierselbst, 15) Stadt- und Commerzienrath Bülow hierselbst, 16) Kammergerichtsassessor Guradze auf Schloß Zyrowa, 17) Rektor Kotelmann in Namslau, 18) Pfarrer Posor in Neumittelwalde.

Wenn wir zu diesen noch 23 rechnen, welche infolge ihres Weg-zuges aus Schlesien oder sonstiger Ursachen wegen ihren Austritt angemeldet haben, so hat der Abgang in Summa 41 betragen, während der Zutritt zu dem Vereine volle 100 ergeben hat und der Verein somit gegenwärtig auf 578 wirkliche Mitglieder gekommen ist.

Wenn dieser Zuwachs auch ein erfreuliches Wachsthum unsres Vereins bekundet, so entspricht doch die Gesammtzahl noch immer weder der Größe unsrer Provinz noch auch dem, was anderwärts auf kleinerem Gebiete geleistet wird, und wir können nicht umhin immer aufs Neue unsern Mitgliedern die dringende Bitte ans Herz zu legen, in den ihnen zugänglichen Kreisen das Interesse für unsere Bestrebungen nach Kräften zu erwecken und der Erkenntniß Eingang zu verschaffen, daß der Beitritt zu unsrem Vereine jedem gebildeten Schlesier oder in Schlesien wohnenden Deutschen nicht nur das Bewußtsein sichert

für die gute Sache der Erforschung unsrer heimathlichen Geschichte mitzuwirken, sondern ihm auch als Gegenleistung für einen außergewöhnlich niedrig bemessenen Jahresbeitrag ansehnliche literarische Gaben einbringt, von denen wenigstes die Aufsätze unserer Zeitschrift auch das Interesse weiterer Kreise anzuregen und zu befriedigen vermögen dürften.

Den Vorstand haben in dieser Etatszeit gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.
„ Dr. Reimann, Realgymnasialdirektor und Professor, Vicepräses.
„ v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.
„ Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.
„ Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirektor }
„ Dr. Krebs, Oberlehrer } Repräsentanten.
„ Weigelt, Consistorialrath }



Verzeichniß der Vorträge.

1889.

2. Januar. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Ueber die letzten Bischöfe vor der Reformation.

6. Februar. Consistorialrath Weigelt: Die Erlebnisse der Hirschberger in den Tagen der Schlacht bei Hohenfriedeberg 1745.

6. März. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Veranlassung zum zweiten schlesischen Kriege.

3. April. Oberlehrer Dr. Krebs: Die Gefangenschaft des Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch und die Erhebung seines Obersten Freiberger in Troppau.

1. Mai. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen. Ueber die kriegerischen Ereignisse im Winter 1744 zu 1745.

5. Juni. Archivassistent Dr. Wutke: Nationale Gegensätze im Kloster Trebnitz.

4. Juli. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Schlacht bei Striegau und Hohenfriedeberg.

11. Septbr. Archivar I. Klasse Dr. Pfotenhauer: Schloß Jeltsch und seine historische Bedeutung.

9. Octobr. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Oesterreicher in Berlin 1757.

6. Novbr. Consistorialrath Weigelt: Schlesisches Schulwesen nach der preußischen Besitzergreifung.

4. Decbr. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Zur älteren Geschichte Breslaus.

1890.

8. Januar. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Schlacht bei Leuthen.

5. Februar. 1. Geheimer und Ober-Regierungsrath Oelrichs: Ueber ein Aktenstück Friedrich des Großen.

2. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Ueber das Leben des Breslauer Syndicus Henel (1582—1656).

5. März. Archivassistent Dr. Wutke: Geschichte der schlesischen Oderschifffahrt und des Müllroser Kanals bis 1740.

3. April. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das Kriegsjahr 1759 in Schlesien.

7. Mai. Königlicher Regierungs-Baumeister von Czihak. Die Entwickelung der schlesischen Glasindustrie.

4. Juni. Dr. Träger: J. G. Steinberger, der Chronist Breslaus unter Friedrich dem Großen.

2. Juli. Universitäts-Professor Dr. Bäumker: Geschichte des Beghinenwesens in Schlesien, insbesondere in Breslau.

10. Septbr. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Die schriftstellerische Thätigkeit Nicolaus Henels.

1. Octbr. Oberlehrer Dr. Krebs: Ueber den ersten Zug Wallenstein's durch Schlesien (August 1626).

5. Novbr. Oberlehrer Dr. Röhl: Ueber die Bewaffnung und Bekleidung der schlesischen Fürsten auf Grund ihrer Siegel.

3. Decbr. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der schlesische Adel und die Gründung der schlesischen Landschaft 1790.



Mitglieder-Verzeichniß für 1889/90[1].

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
2. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
3. " Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
4. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., Schulrath, Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
2. " Emler, Dr., Professor, Stadt-Archivar in Prag.
3. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. " Gindely, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
5. " Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
6. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
7. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
8. " Naudé, Dr., Professor an der Universität in Berlin.
9. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
10. " v. Przyborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
11. " Wolf, Alexander, Professor in Udine.
12. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
13. " von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath u. Univ.-Prof. in Wien.

---

[1]) Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben dann auch noch die bis zur Vollendung des Druckes neu eingetretenen Mitglieder hier ihren Platz gefunden.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O./Schl.

1. Herr Gryczewski, Landgerichts-Präsident.
2. " Mannheimer, Dr. med.
3. " Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor.
4. Der Magistrat.
5. Das Kgl. Gymnasium.

Landkreis Beuthen O./Schl.

6. Herr Laffter, Dr. med. in Lipine.
7. " Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
8. " v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Miechowitz.

Kreis Bolkenhain.

9. Herr v. Loesch, Landrath auf Langhellwigsdorf.
10. " v. Mutius, Major z. D. auf Börnchen.
11. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
12. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

13. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
14. " Arnold, Dr., Professor.
15. " Augustin, General-Vicariatsamts-Rath.
16. " Bäumker, Dr., Professor.
17. " Ballnus, Rechnungsrath.
18. " Bamberg, Alfred, Dr. phil.
19. " Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. höh. Bürgerschule II.
20. " Bennhold, H., Oberlandesgerichtsrath.
21. " Benzinger, Dr. phil., Lehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
22. " Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
23. " Freiherr von Bock, Fritz.
24. " Butzky, Dr., Kreisschulinspector.
25. " Caro, Dr., Professor.
26. " von Czihak, Königl. Regierungs-Baumeister.
27. " Dahn, Felix, Dr., Geheimer Justiz-Rath und Professor.
28. " Eismann, Regierungs-, Schul- und Consistorialrath.
29. " Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.
30. " Elster, Dr., Professor.

31. Herr Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
32. " Fechner, Dr., Prof. u. Oberl. am Johannes-Gymnasium.
33. " Fischer, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
34. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Geh. Regierungs-Rath.
35. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
36. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Oberstlieutenant u. Kommandeur des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1.
37. " Franz, Dr. theol., Canonicus u. fürstbischöfl. Consistorialrath.
38. " Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
39. " Freischmidt, Assessor.
40. " Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
41. " Friedensburg, Geh. Reg.-Rath und Oberbürgermeister.
42. " Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
43. " Gansen, Dr., Regierungs- und Schulrath.
44. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
45. Herr Geppert, Geistl. Rath und Hofmeister des adeligen Stiftes.
46. " Graeger, Landesrath.
47. " Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
48. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath und Professor.
49. " Grützner, Amtsgerichts-Rath.
50. " Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
51. " Haß, Eduard, Partikulier.
52. " Hedinger, Dr. med.
53. " Henatsch, W., Director.
54. " Herberg, Ober-Post-Sekretär.
55. " Heyer, Alfons, Dr. phil.
56. " Hoppe, Provinzial-Schulrath.
57. " Hübner, Geh. Reg.-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
58. " Hüffer, Dr., Professor.
59. " Jende, Paul, Oberkaplan bei St. Corp.-Christi.
60. " John, Güter-Direktor a. D.
61. " Jungnitz, Joseph, Dr., Subregens d. fürstbischöfl. Alumnats.
62. " Kaminski, Ober-Postsekretär.
63. " Karker, Canonicus.
64. " Kayser, Dr. theol. u. phil., Dompropst und Professor.
65. " Keßler, Bruno, cand. med.
66. " Kern, Candidat.
67. " Kirschner, Martin, Rechts-Anwalt und Notar.
68. " Kletke, Dr., Realgymnasial-Direktor a. D.

69. Herr Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
70. " Köhler, General-Major z. D.
71. " König, Dr., Professor.
72. Se. fürstbischöfl. Gnaden Herr Dr. Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.
73. Herr Korb, Justizrath.
74. " v. Korn, Heinrich, Stadtrath.
75. " Krawutzki, Dr. theol., Professor.
76. " Krebs, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
77. " Krocker, Dr., Geh. Sanitäts-Rath.
78. " Kronthal, Dr. phil.
79. " Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
80. " v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
81. " Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Commerzienrath und Stadtrath.
82. " Langner, Eisenbahnsekretär.
83. " Lesser, Buchhändler.
84. " Linke, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
85. " Ludwig, Dr., Professor und Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
86. " Lühe, Amtsgerichts-Rath.
87. " Lutsch, Hans, Kgl. Regierungs-Baumeister.
88. " Mätschke, Ernst, Dr. phil.
89. " Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. Archivar.
90. " Materne, Bruno, Versicherungs-Inspektor.
91. " Matz, H., Pastor zu St. Maria Magdalena.
92. " Meer, August, Geistl. Rath, Präfekt.
93. " Meyer, Dr., Archivar.
94. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath a. D.
95. " Molinari, Leo, Commerzienrath.
96. " Molitor, Dr., Wirkl. Geh. Kriegsrath und Intendant.
97. " Morgenstern, Buchhändler.
98. " Neefe, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
99. " Nehring, Dr., Professor.
100. " Neufert, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
101. " Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
102. " Neustadt, Dr. phil.
103. " Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
104. " Oelrichs, Geh. u. Ober-Regierungs-Rath a. D.
105. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.

106. Herr Otto, Dr., Beneficiat.
107. " Partsch, Dr. phil. und Professor.
108. " Peiper Dr., Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
109. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
110. " Pfotenhauer, Dr., Archivar.
111. " v. Piwnicki-Leibitz, Partikulier.
112. " Porsch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.
113. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
114. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
115. Herr Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
116. " Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
117. " Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Direktor.
118. " Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
119. " Reisler, Julius, Buchhändler.
120. " Richter, Superintendent a. D. und Pastor emer.
121. " Freiherr von Rentz, Redakteur.
122. " Riemann, Paul, Kaufmann und Handelsrichter.
123. " v. Roczynski, Premier-Lieutenant a. D.
124. " Roehl, Emil, Dr., Lehrer an der höheren Töchterschule am Ritterplatz.
125. " Roepell, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Professor.
126. " Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
127. " Freiherr von der Ropp, Dr., Professor.
128. " Roßbach, Hugo, Candidat des höh. Lehramts.
129. " Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
130. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
131. " v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
132. " Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
133. " Schlesinger, Julius, Kaufmann.
134. " Schmidt, Ober-Regierungs-Rath a. D.
135. " Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.
136. " Schottky, R., Dr., Redakteur.
137. " Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
138. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D.

139. Herr Schultze, Subsenior zu St. Elisabeth.
140. " Seger, Dr. phil.
141. " Sombart, Dr., Professor.
142. " Speil, Dr., Geistl. Rath u. Rektor des fürstbischöflichen Alumnats.
143. " Spieß, Pastor an der Hofkirche.
144. " Starke, Pastor emer.
145. " Starker, Dr. phil., Kuratus bei St. Dorothea.
146. " Steuer, Dr. med., Stadtrath.
147. " Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
148. " Stock, Ober-Postdirektionssekretär.
149. " Storch, Kaufmann.
150. " v. Szczytnicki, Premier-Lieutenant a. D.
151. " Tietzen, Buchhändler.
152. " Träger, Eugen, Dr. phil.
153. " Treu, Direktor des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums.
154. " Tschackert, Dr., Provinzial-Schul-Rath.
155. " Ulitzny, Pfarrer emer.
156. " Vogt, P., Cand. phil.
157. " Wagner, August, Dr. phil. und Lehramts-Candidat.
158. " Weigelt, Consistorial-Rath.
159. " Wetzel, C., Dr., Rektor der evang. Mädchenmittelschule.
160. " Wiedemann, Dr., Lehrer am Elisabeth-Gymnasium.
161. " Winkler, Otto, Landessyndikus.
162. " Wiskott, Theod., Fabrikbesitzer.
163. " Wohlauer, Dr., Hilfslehrer am Johannes-Gymnasium.
164. " Wutke, Konr., Dr., Archiv-Assistent.
165. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.
166. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.
167. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
168. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
169. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
170. " Gymnasium zu St. Johannes.
171. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
172. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
173. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
174. Die Oberrealschule.
175. " höh. Töchterschule (Augustaschule).
176. " Bibliothek des Domkapitels.
177. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.

178. Die Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
179. " Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
180. " Bibliothek des Vereins deutscher Studenten.
181. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.
182. Der academisch-historische Verein.
183. Die Redaktion des Breslauer Sonntagsblattes.

Landkreis Breslau.

184. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.
185. " v. Haugwitz auf Rosenthal.
186. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz.
187. " Mende, W., Pfarrer in Gnichwitz.
188. " Ruprecht, Gutspächter in Ransern.
189. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.

Kreis Brieg.

190. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.
191. " Heyn, Pastor in Mollwitz.
192. " Kienel, Pfarrer in Lossen.
193. " v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
194. " Schneider, Geheimer Justizrath in Brieg.
195. " v. Zittwitz, H., Pastor in Scheidelwitz.
196. Der Magistrat zu Brieg.
197. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.
198. Die Philomathie zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

199. Herr v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
200. Das Königliche Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O./S.

201. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Cosel.
202. " Loß, Victor, Lokalist in Dziergowitz.
203. " Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Comorno.
204. " Zwirzina, Pfarrer in Lohnau.

Kreis Creuzburg.

205. Herr Cyran, Pfarrer in Konstadt.
206. " Kölling, Dr. theol., Superintendent in Roschkowitz.

207. Herr v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
208. " Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
209. Das Gymnasium zu Creuzburg.
210. Der Magistrat zu Pitschen.

Kreis Falkenberg.

211. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
212. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

213. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan.
214. " Gröger, Pfarrer in Baumgarten.
215. " Held, Landrath auf Schönheide.
216. " Klose, Pfarrer in Wartha.
217. " Klose, Constantin, Pfarrer in Tarnau.
218. " Knauer, A., Pfarrer in Schräbsdorf.
219. " Kopietz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
220. " Sternberg, Pastor in Reichenstein.
221. " Wolny, Pfarrer in Briesnitz.
222. Das Progymnasium in Frankenstein.

Kreis Freistadt.

223. Herr Becker, Paul, Gymnasiallehrer in Neusalz.
224. " Graf v. Kalkreuth auf Nieder-Siegersdorf

Kreis Glatz.

225. Herr Becker, Dr. phil., Vikar zu Glatz.
226. " Heck, Fabrikbesitzer u. Premierlieutenant in Mühldorf.
227. " Rothkegel, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
228. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.
229. " Wolff, Curatus in Glatz.
230. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

231. Herr Bernard, Kreisbaumeister in Gleiwitz.
232. " Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.
233. " Chrząszcz, Pfarrer in Peiskretscham.
234. " Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
235. " Oppermann, Bürgermeister in Peiskretscham.
236. " Schink, Kreisschulinspektor in Gleiwitz.
237. " Schroller, Dr., Seminardirektor in Peiskretscham.
238. " Staroste, Lieutenant auf Pniow.
239. " Wernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.

240. Herr Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.
241. Der Magistrat zu Gleiwitz.
242. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

243. Herr Flemming, sen., Carl, früherer Buchhändler in Glogau.
244. " v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
245. " Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Groß-Glogau.
246. " Jüttner, Pfarrer in Rietschütz.
247. " Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.
248. " Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
249. " v. Niebelschütz auf Gleinitz.
250. " Schöpke, Pfarrer in Kladau.
251. " Freiherr v. Tschammer u. Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
252. Der Magistrat zu Glogau.
253. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

254. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Hainau.

255. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz.
256. " Graf v. Rothkirch u. Trach, Kgl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau.
257. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Grottkau.

258. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.
259. " Scholz, Oskar, Pfarrer in Ottmachau.
260. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

261. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

262. Herr Fischer, Landesältester auf Schlaube.
263. " v. Goßler, Geh. Regierungs- und Landrath auf Klein-Kloden.
264. " Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.
265. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
266. " Schubert, Pfarrer in Schabenau.

267. Herr Stiller, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor u. Pfarrer in Guhrau.
268. " Wenzlick, Pfarrer in Kraschen.
269. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

270. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.
271. " Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.
272. " Skalitzky, Seminar-Religionslehrer in Habelschwerdt.
273. " v. Bethacke, Major a. D. und Ober-Grenzkontroleur in Mittelwalde.
274. " Volkmer, Dr., Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

275. Herr v. Decker, Georg auf Boberstein.
276. " Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.
277. " Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz.
278. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.
279. " Scholz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Hirschberg.
280. " Wiester, O., Justizrath in Hirschberg.
281. " Wilhelm, Carl, Corrections- und Landarmenhaus-Inspektor a. D. in Warmbrunn.
282. Der Magistrat zu Hirschberg.
283. " Riesengebirgs-Verein (Central-Verein) zu Hirschberg.
284. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.
285. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

Kreis Jauer.

286. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
287. " Heuber, Erich, Chemiker in Alt-Jauer.
288. " Kiesewalter, Dr., Stabsarzt in Jauer.
289. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
290. " Pfotenhauer, Heinrich, Direktor der Zuckerfabrik in Alt-Jauer.
291. " Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof.
292. Das Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

293. Herr Knötel, Paul, Gymnasiallehrer in Kattowitz.
294. " Wiester, General-Direktor in Kattowitz.

Kreis Landeshut.

295. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

Kreis Lauban.

296. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

297. Herr Kinner, fürsterzbischöflicher Consistorialrath und Pfarrer in Nassiedel.
298. " Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
299. " Troska, F., Cand. phil. in Leobschütz.
300. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

301. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath.
302. " Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.
303. " Pohl, Oberdiakonus.
304. Der Magistrat.
305. Das Gymnasium.
306. Die Königl. Ritterakademie.

Landkreis Liegnitz.

307. Herr Eberlein, Pastor in Royn.
308. " Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
309. " Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.
310. " Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister und Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg.

Kreis Löwenberg.

311. Herr Wesemann, H., Dr., Oberlehrer am Realprogymnasium in Löwenberg.
312. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

313. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und General-adjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

Kreis Militsch-Trachenberg.

314. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

315. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
316. " Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
317. " Hoppe auf Neuhaus.
318. " Matzig, Otto, in Münsterberg.
319. Der Kreis Münsterberg.

Kreis Namslau.

320. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
321. " Hettwer, Pfarrer in Kaulwitz.
322. " Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
323. " Landau, Dr., Rechtsanwalt in Namslau.
324. " Mysliwiec, Erzpriester in Kreuzendorf.
325. " Rimel, Pfarrer in Wallendorf.
326. " Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Kreis Neisse.

327. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
328. " Dittrich, Franz, Pfarrer in Ziegenhals.
329. " v. Jerin-Gesäß, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
330. " Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.
331. " Neise, F. J., Verleger der Neisser-Zeitung.
332. " Pischel, Erzpriester und Stadtpfarrer in Neisse.
333. " Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
334. Die Stadtgemeinde Neisse.
335. Das Realgymnasium zu Neisse.
336. " Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

337. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
338. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Jnertsch.
339. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

340. Herr Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Neustadt O./S.

341. Herr Flassig, Pfarrer in Riegersdorf.
342. " Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt.
343. Das Königliche Gymnasium zu Neustadt.

Kreis Nimptsch.

344. Herr v. Goldfuß, Landrath zu Nimptsch.
345. " Rohde, Amtsrath zu Rothschloß.

Kreis Oels.

346. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierse.
347. " Borchert, Dr., Amtsgerichts-Rath in Oels.
348. " Eberhard, Erster Staatsanwalt in Oels.

349. Herr Fengler, Julius, Kreis-Schulinspektor, Pfarrer in Oels.
350. " Hirsch, Landgerichts-Rath in Oels.
351. Frau Baronin v. Kessel-Zeutsch auf Raake.
352. Herr Graf Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese.
353. " v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
354. " Lanzke, Pastor in Bernstadt.
355. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
356. Herr Rabe, Dr., Professor und Prorektor in Oels.
357. " Rolle, Lehrer in Sybillenort.
358. " Schaff, Fr., Gymnasial-Hilfslehrer in Oels.
359. " Sellge, Dr., Gymnasiallehrer in Oels.
360. " Wendler, Rektor in Bernstadt i./S.
361. " Witholz, Landgerichts-Präsident in Oels.
362. Der Magistrat zu Oels.
363. Das Königl. Gymnasium zu Oels.
364. " Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

365. Herr Feit, Dr., Gymnasial-Direktor in Ohlau.
366. " Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbesitzer auf Hünern.
367. " Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau.
368. " Laschinsky, Pfarrer in Würben.
369. " Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
370. " Graf Yorck v. Wartenburg, Majoratsbes. auf Klein-Oels.
371. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

372. Herr Gańczarski, Pfarrer in Falkowitz.
373. " Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.
374. " Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.
375. " Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
376. " Porsch, Erzpriester und Geistlicher Rath in Oppeln.
377. " Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.
378. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial- und Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.
379. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau.
380. " Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowanz.
381. " Vogt, Rechtsanwalt in Oppeln.
382. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln.
383. " Wrzodek, Curatus in Oppeln.

384. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
385. Die Philomathie zu Oppeln.
386. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
387. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

Kreis Pleß.

388. Herr Braun, Dr., Rabbiner in Pleß.
389. " Ohl, Pfarrer in Pleß.
390. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.
391. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

392. Herr Flascha, Paul, Kaplan in Ratibor.
393. " Hoffmann, Adalbert, Gerichts-Assessor in Ratibor.
394. " Kluczny, Amtsrichter in Ratibor.
395. " Graf Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.
396. " Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
397. " Schoene, Dr., Professor und Gymnasiallehrer in Ratibor.
398. " Spira, Pfarrer u. Schuleninspektor a. D. in Benkowitz.
399. " Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
400. " Strzybny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester in Altendorf.
401. " Weltzel, Dr., Geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
402. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
403. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
404. Der Magistrat zu Ratibor.
405. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

406. Herr Matthäus, H., Cand. phil. in Neudorf.
407. " v. Prittwitz u. Gaffron gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Schloß Hennersdorf.
408. " v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau.
409. " v. Rabenau, Wirthschafts-Inspektor in Neudorf.
410. " Die Philomathie zu Reichenbach.
411. Das Real-Gymnasium (König Wilhelmschule) zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg O./S.

412. Herr v. Prittwitz und Gaffron, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Niesky.

Kreis Rybnik.

413. Se. Durchlaucht der Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauden.

Kreis Sagan.

414. Herr Heinrich, Professor und Gymnasialoberlehrer in Sagan.
415. „ Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
416. „ Seidel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
417. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

418. Herr Riedel, Pastor in Seiffersdorf.
419. „ Stockmann, Pastor in Kauffung.
420. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, auf Neukirch.
421. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilh., auf Herrmannswaldau.

Kreis Schweidnitz.

422. Herr Bleisch, J., Lehrer und Leiter der fürstbischöfl. Erziehungsanstalt in Kunzendorf.
423. „ Bogedain, Pfarrer in Puschkau.
424. „ Groeger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
425. „ Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
426. „ Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
427. „ Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.
428. „ v. Kulmiz, auf Saarau.
429. „ v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
430. „ Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.
431. „ Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.
432. „ Schmidt, Dr., Professor u. Prorektor a. D. in Schweidnitz.
433. „ Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
434. „ Worthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
435. Der Magistrat zu Schweidnitz.
436. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

437. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
438. „ v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasiallehrer in Sprottau.
439. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a./O.

440. Herr Graf von Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.
441. „ Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

442. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Landrath a. D. und Majoratsbesitzer auf Karisch.
443. " v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
444. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

445. Herr Nowack, A., Cand. theol. cath.
446. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz.
447. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

448. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
449. " v. Jeetze, Rittmeister der Res. des 1. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 4 auf Pilgramshain.
450. " Raschke, Oberkaplan in Striegau.
451. " Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
452. " Freiherr v. Richthofen, Oberregierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Kohlhöhe.
453. " Zimmermann, J., Lehrer in Striegau.
454. Das Progymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

455. Herr Graf Henckel von Donnersmarck, auf Schloß Neudeck.
456. " Korpak, Pfarrer in Rybna.

Kreis Trebnitz.

457. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.
458. " v. Debschütz, U., in Trebnitz.
459. " Grünhagen, Apotheker in Trebnitz.
460. " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
461. " v. Kessel auf Ober-Glauche.
462. " v. Loebbecke, Landesältester auf Mahlen.
463. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof.
464. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
465. " Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
466. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Burgwitz.
467. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
468. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor auf Kawallen.
469. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
470. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz.

471. Herr Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen.
472. " Strocka, Kataster-Kontroleur in Trebnitz.
473. " v. Wallenberg, Rittmeister a. D. auf Pristelwitz.

Kreis Waldenburg.

474. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
475. " Kopetzky, F., Pfarrer in Gottesberg.
476. " Pflug, Gymnasial-Oberlehrer in Waldenburg.
477. " Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Dr. jur., Referendar in Friedland.
478. " Vogt, Oskar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.
479. " Websky, Dr., Geh. Commerzienr. auf Wüste-Waltersdorf.
480. " Werner, August, Privatier in Friedland.
481. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
482. Das Gymnasium zu Waldenburg.
483. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Groß-Wartenberg.

484. Herr Böhm, Pfarrer in Kunzendorf.
485. " v. Busse, Landrath auf Bischdorf.
486. " Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
487. " Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
488. " Grensemann, Kreisschulinspektor in Groß-Wartenberg.
489. " Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
490. " Heinze, Buchdruckereibesitzer in Groß-Wartenberg.
491. " Lebok, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.
492. " Muchalik, V., Pfarrer in Rudelsdorf.
493. " Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
494. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
495. " v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.
496. " Rothenberg, Dr., prakt. Arzt in Groß-Wartenberg.
497. " Rusche, Lieutenant auf Dalbersdorf.
498. " Wernicke, Kreisschulinspektor zu Groß-Wartenberg.
499. " Wieczorek, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
500. " Zajadacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschau.
501. " Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

Kreis Wohlau.

502. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
503. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
504. Herr Mohr, Gustav, in Maltsch.
505. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

506. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens.

507. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts- und Medizinalrath in Danzig.
508. " Altmann, Dr. phil., Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
509. " Bauch, Alfred, Dr. phil., Kgl. Bayr. Kreis Archivsekretär in Amberg, Kgr. Bayern.
510. " Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
511. " Brachmann, Dr. phil. in Heldrungen, Prov. Sachsen.
512. " Bugl, Benjamin, k. k. Realschul-Professor in Jägerndorf.
513. " Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner Abtei in Braunau in Böhmen.
514. " Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.
515. " Döring, Cadetten-Pfarrer in Lichterfelde.
516. " Dziatzko, Dr., Professor u. Oberbibliothekar in Göttingen.
517. " Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.
518. " Friedensburg, Landrichter in Berlin.
519. " Fuchs, Dr., Professor, Oberlandesgerichts-Rath in Jena.
520. " Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
521. " v. Gellhorn, Oberst-Lieutenant z. D. zu Naumburg a./S.
522. " Gfroerer, Dr. phil. zu Altkirch im Elsaß.
523. " Großmann, Dr., Archivrath am Kgl. Hausarchive in Berlin.
524. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.
525. " Heinelt, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
526. Sr. Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.
527. Herr Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.
528. " Höpfner, Dr., Geh. Regierungs- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.

529. Herr Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.
530. " Jahnel, Dr., Propst zu St. Hedwig und fürstbischöfl. Delegat zu Berlin.
531. " Karge, Dr. phil., Archiv-Assistent in Coblenz.
532. " Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
533. " Lammers, Rendant in Berlin.
534. " Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i./Pr.
535. " Lukowski, Dr., Domherr und Generalvikar in Gnesen.
536. " v. Maubenge, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 141 in Graudenz.
537. " Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.
538. " Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Professor in Berlin.
539. " v. Miaskowski, Dr., Professor in Wien.
540. " Graf Mieroszowice-Mieroszowski, Großherzoglich Sächs. Kammerherr und Landtags-Abgeordneter in Krakau.
541. " Neugebauer, k. u. k. Linienschiffs-Lieutenant zu Pola in Istrien.
542. " Neugebauer, Julius, k. u. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
543. " Oberg, Landrath in Braunsberg O./Pr.
544. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.
545. " Otto, Dr. phil., Schuldirektor in Hamburg.
546. " v. Pannwitz, Major im Generalstab der 22. Division zu Cassel.
547. " Perlbach, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Halle a./S.
548. " Pochhammer, Oberstlieutenant z. D. in Berlin.
549. " Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Geh. Regierungsrath und Landes-Hauptmann der Provinz Posen zu Posen.
550. " v. Rappard, auf Dzierzkowice, Kgr. Polen.
551. Se. Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
552. Herr v. Rosen, Oberst und Commandeur der 37. Cavallerie-Brigade zu Insterburg.
553. " Rummler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
554. " Schaefer, Dietrich, Dr., Professor in Tübingen.
555. " Scheder, Hauptmann a. D. in Oesterr. Oderberg.
556. " Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.

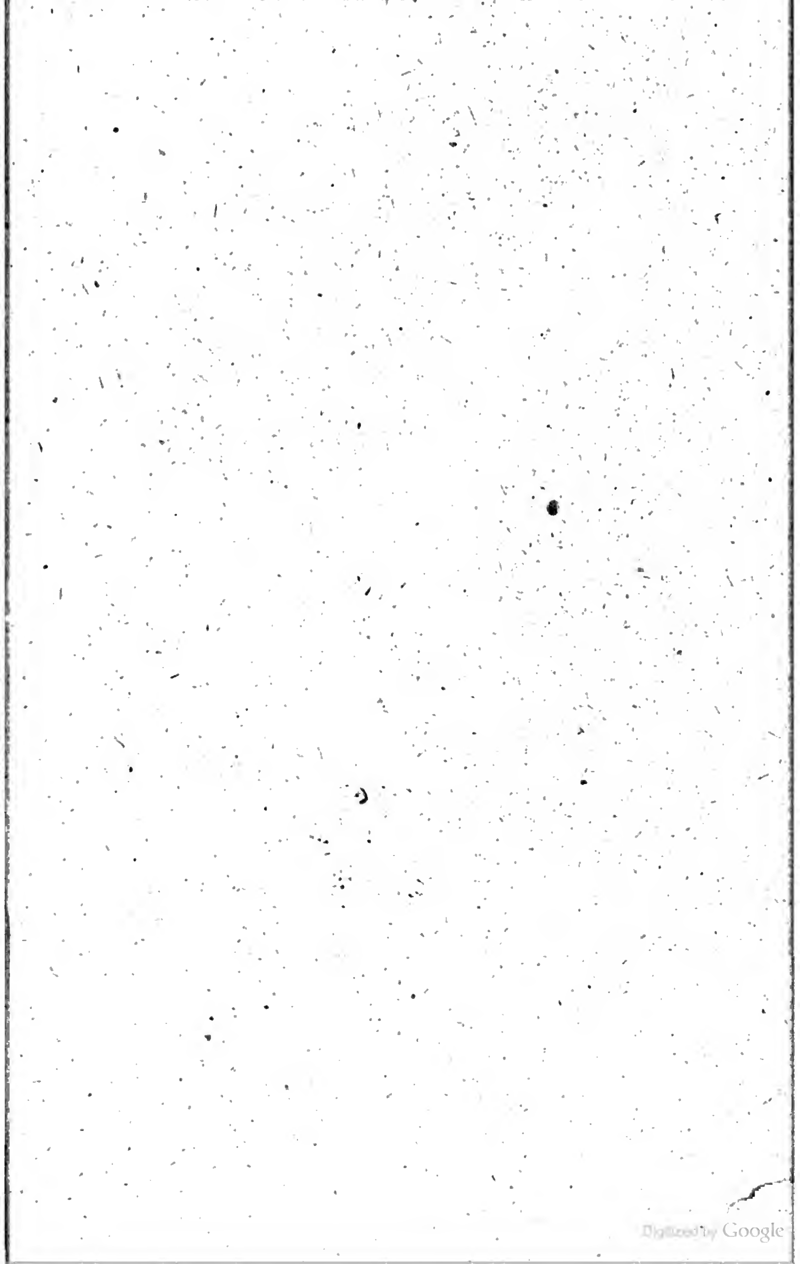
557. Herr Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
558. = Schneider, Eugen, Geh. Oberjustiz- und Ober-Landeskulturgerichtsrath in Berlin.
559. = Schneider, Carl, Schulleiter in Wockendorf, Oest. Schles.
560. = v. Scholtz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
561. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. in Seeheim bei Constanz a./Bodensee.
562. Herr Schüler, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt des Ostpreuß. Uhlanen-Reg. Nr. 8 in Lyck O./Pr.
563. = Schwarz, Oberlandesgerichtsrath in Stettin.
564. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg.
565. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
566. = Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
567. = Trampler, Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
568. = v. Uechtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
569. = Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universs.-Prof. in Krakau.
570. = Wachter, Dr., Archivar in Düsseldorf.
571. = Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakschitz, Provinz Posen.
572. = Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
573. = Weinhold, Rudolph, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen.
574. = Wernicke, Dr. phil., am Kgl. Heroldsamt in Berlin.
575. = Zimmermann, Alfred, Dr. phil., in Berlin.
576. = Zukal, Professor in Troppau.
577. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
578. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
579. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
580. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
581. = K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
582. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
583. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
584. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
585. Die Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
586. Der Schlesier-Verein von 1885 im Hamburg.
587. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek in Freudenthal, Oestr.-Schlesien.



Inhalt des fünfundzwanzigsten Bandes.



Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.




89106247612
b89106247612a

